

Das Gesetz

Calvin, Jean

Vorwort

Wieder einmal ging ein Jahr vorüber, und wir befinden uns im Jahr 2021 – nach einem sehr chaotischen Jahr geht es weiter.

Dieses Jahr hat uns allen eine Menge abverlangt – doch Gott hat uns hindurchgetragen.

Für mich persönlich bot die Zeit, die ich gewonnen habe, die Gelegenheit, einige neue Bücher zu erstellen. Gleichzeitig überarbeite ich viele der alten Bücher, sei es, um Fehler zu beheben oder neue Inhalte hinzuzufügen.

Vielleicht hat aber auch der eine oder die andere Lust, mitzumachen und neue Bücher zu erstellen – spricht mich einfach an.

Euch allen wünsche ich Gottes reichen Segen und dass Ihr für Euch interessante Texte hier findet. Für Anregungen bin ich immer dankbar.

Gruß & Segen,

Andreas

Calvin, Jean – Das Gesetz - Das erste Gebot.

Abschnitt 22. - 2. Mose 20, 3 / 5. Mose 5, 7.

Gott befiehlt in diesem Gebote, ihn allein zu ehren, und fordert eine von allem Aberglauben freie Anbetung. Zwar scheint ein bloßes Verbot vorzuliegen; doch werden die folgenden Ausführungen zeigen, dass man demselben auch ein ausdrückliches Gebot zu entnehmen hat. Gott tritt also in die Mitte, will die Blicke der Kinder Israel auf sich allein ziehen und wahrt sein Recht, welches keinem Fremden gebührt. In der Auslegung der Worte bestehen verschiedene Ansichten. Manche wollen die Worte „vor meinem Angesicht“ so verstehen: du sollst mir nicht andere Götter vorziehen. Sie berufen sich dafür auf 5. Mose 21, 16, wo Gott verbietet, dass jemand, der zwei Frauen und von beiden Kinder hat, nicht die Erstgeburt auf den Sohn der liebsten übertrage „vor dem Angesichte des erstgeborenen Sohns der unwerten.“ Wir geben zu, dass dieser Satz von einem Vorzug der einen vor der anderen redet. Aber an unserer Stelle wäre es ganz ungereimt, Gott keinen höheren Anspruch zuzuschreiben, als dass man andere Götter ihm nicht voranstellen solle. Vielmehr duldet er nicht einmal, dass man sie ihm gleichsetze und beigeselle. Denn die Frömmigkeit wird befleckt und entstellt, sobald man auch nur das Geringste von Gottes Ehre abzieht. Wir wissen auch, dass Israel, wenn es seine Baalim verehrte, dieselben nicht derartig an Gottes Stelle rückte, dass Gott abgesetzt und sie zu Weltregenten gemacht worden wären. Und doch war es eine unerträgliche Entweihung des Gottesdienstes und ein frevler Bruch des ersten Gebots, sich besondere Schutzgötter zu suchen und ihnen auch nur einen Anteil am göttlichen Wesen zuzuschreiben. Denn wenn Gott nicht allein heilig bleibt, so wird doch schließlich seine Majestät verdunkelt. Für den wirklichen Sinn des Gebotes halte ich also: Israel soll sich keine Götter erwählen, um sie dem wahren und einigen Gott gegenüberzustellen. Denn im Hebräischen heißt „im oder vor dem Angesicht“ häufig so viel wie „in der Umgebung, in der Nähe“ (z. B. Sach. 14, 4: der Ölberg, der vor, genauer vor dem Angesichte Jerusalems liegt.) Gott will also nicht, dass man ihm Kollegen schafft und dieselben gewissermaßen vor seinem Angesicht aufstellt. Dabei liegt wahrscheinlich eine Anspielung an die Offenbarung vor, welche das Volk hätte in frommem Gedächtnis behalten müssen. Dort leuchtete Gottes Angesicht. Unser Wort passt also nicht auf das Verfahren der Heiden: diese schaffen sich zwar willkürlich falsche Götter, aber sie tun es nicht, „vor Gottes Angesicht“, wel-

ches sie ja nicht kennen. Wir sollen also wissen, dass Gottes rechte Anbeter nur sind, die allen Wahngewürden den Abschied geben und ihm allein anhängen. Ohne Zweifel zielt aber unser Gebot auf die innere Anbetung, im Unterschiede vom nächsten, welches den äußerlichen Götzendienst verwirft. Wie man sich Götter machen kann, ohne geradezu Bildwerke, Gemälde und andere sinnenfällige Gestalten zu verehren, ist ja bekannt. Wenn jemand Engel an Stelle Gottes anbetet oder in seinen törichten Gedanken sich irgendeine verborgene Gottheit bildet, trifft ihn sicherlich das Gericht dieses Gebots. Gott beansprucht für sich auch der Herzen Gedanken; ihn allein sollen sie mit ganzem Gemüte ehren. Auch daran können die Worte „vor meinem Angesicht“ ganz passend erinnern: wenn auch vor Menschaugen der Frevel verborgen bleibt, der heimlich zum Götzendienst entartet und im Herzen seine Irrtümer hegt, - der Allwissenheit Gottes wird solche Heuchelei und Treubruch nicht entgehen. Es ist nicht genug, Gottes Namen im Munde zu führen, wenn man nicht auch jede Abgötterei, die seinem Worte zuwider ist, verabscheut. Hier liegt der Unterschied des wahren Gottesdienstes vom verkehrten Aberglauben. Hat Gott vorgeschrieben, wie er von uns verehrt sein will, so bedeutet die geringste Abweichung von dieser Regel einen Schritt zum Götzendienst, welcher den Herrn mit anderen Wesen in eine Reihe stellt.

Erläuterungen zum ersten Gebot.

Abschnitt 23. - 5. Mose 6, 4. 13 / 5. Mose 10, 20 / 5. Mose 6, 16.

5. Mose 6.

V. 4. Der Herr, unser Gott, ist ein einiger Herr. Wenn Mose von der Einheit Gottes spricht, so denkt er gar nicht bloß an sein unbegreifliches Wesen, sondern auch an sein Wirken und die herrliche Offenbarung, welche dem Volke zuteil wurde. Er stempelt es zum Verbrechen, wenn das Volk nicht in dem einen Gott ausruhen würde, der es zu seinem Eigentum genommen. Daher heißt es nicht bloß: „der Herr“, sondern ausdrücklich wird hinzugefügt: „unser Gott.“ Damit werden alle anderen Gottheiten zum Nichts herabgesetzt und das Volk angewiesen, alles zu fliehen und zu verabscheuen, was die Gemüter von der reinen Erkenntnis abführt. Kann man doch dem Herrn seinen göttlichen Namen lassen und ihn dennoch seiner Majestät entkleiden, indem man ihn in den Schwarm anderer Wesen herabzieht. Darum spricht Gott durch den Mund des Propheten (Hes. 20, 39): „Fahret hin, und diene ein jeglicher seinen Götzen“. Damit wehrt der Herr

nicht bloß jeglicher Vermischung seiner Person mit den Kreaturen, sondern bezeugt auch, dass er lieber gar nicht als nur mit halbem Herzen verehrt sein will. – Übrigens bietet diese Stelle auch einen brauchbaren Beweis für die Gottheit Christi und des heiligen Geistes: denn wenn Christus mehrfach in der Schrift als Gott angeredet wird (z. B. Joh. 20, 28; Röm. 9, 5) so muss er ohne Zweifel derselbe Jehovah oder Herr sein, der sich selbst als den einen Gott erklärt.

V. 13. Du sollst den Herrn, deinen Gott, fürchten. Hier wird noch deutlicher, in welchem Sinne soeben die Einheit Gottes eingeschärft wurde: wir sollen nur einem Herrn von ganzem Herzen dienen; denn wenn wir nicht an ihn allein unser ganzes Gemüt hängen, zerbricht unser Gottesdienst in Stücke, und ein Gewirr von Irrtümern muss die Folge sein. Zuerst fordert nun Gott Ehrfurcht für sich, sodann als Zeichen und Beweis derselben den entsprechenden Dienst. Zur Ehrfurcht gehört auch, dass ein Mensch sich dem Herrn unterwerfe, dessen überwältigende göttliche Majestät ihn zum Gehorsam zwingt. Daraus erwächst dann als Zeugnis eines frommen Sinnes der rechte Gottesdienst. Zu bemerken ist indessen, dass die hier geforderte Furcht eine freiwillige ist; sie ist ein Trieb des Herzens, welches nichts sehnlicher wünscht, als seinem Gott zu gehorchen. Wenn ich also gesagt habe, dass uns der Eindruck der göttlichen Macht und Größe unter das Joch des Herrn beugt, so denke ich nicht an einen erzwungenen und knechtischen Gehorsam, sondern meine nur, dass die Menschen nicht eher einen Trieb zum Gehorsam zu Gott empfinden werden, als die Ehrfurcht ihre Seele gebeugt hat. Die angeborene böse Art neigt nur zu leicht zu zügelloser Verachtung der Frömmigkeit. Wenn daher der Prophet (Jer. 5, 22) die Menschen zur Gottesfurcht erziehen will, erinnert er an die gewaltige Macht des Herrn, welche das Meer in seine Schranken zwingt. – In der weiteren Stelle, welche wir aus 5. Mose 10, 20 beigesetzt haben, erinnert das Wort „**anhängen**“ wiederum, dass auch das geringste Abweichen auf eigene Wege sofort den Gottesdienst verunreinigt. Denn eben darum will Gott seine Anbeter an sich binden, damit sie gewissermaßen an ihm fest haften und ihre Augen nicht anderswohin richten.

V. 16. Ihr sollt den Herrn nicht versuchen. Aus dieser ohne Zweifel zum ersten Gebot gehörenden Mahnung schließen wir, dass es ein wesentliches Stück der Frömmigkeit ist, dem Herrn das Seine zu geben und nichts von dem Rechte abzuziehen, welches er für sich beansprucht. Wie wir früher sa-

hen, ging es aus Unglauben hervor, dass das Volk seinen Gott zu Massa versuchte (2. Mose 17, 2. 7): Israel gab sich nicht mit Gottes Vorsehung zufrieden und ruhte nicht in seiner väterlichen Liebe. Darum kam es zu einem Ausbruch der Ungeduld, und das Volk wollte an Gottes Gegenwart nicht glauben, wenn er nicht seinem unreinen Begehren nachgab. Wir sehen also, dass man Gott nicht anders recht verehren kann, als wenn man seine Tugenden gelten lässt. Zugleich ergibt sich, dass mit dem Glauben auch ein wahrhaft frommer Sinn ohne weiteres verbunden ist: denn wenn wir glauben, dass alles wünschenswerte Gut bei Gott sich finden und dasselbe von ihm erwarten und erbitten, so werden wir mit geduldigem Gleichmut seinen Willen über uns walten lassen, ja wir werden uns und unser Leben ganz in seine Hand geben.

Abschnitt 24. - 3. Mose 19, 1. 2.

Diese Mahnung will uns anleiten, dass wir den Dienst Gottes nicht nach unseren eigenen Gedanken bemessen und einrichten, sondern vielmehr nach Gottes Wesen. Ferner empfangen wir einen Fingerzeig, dass wir vor allem auf einen heiligen Wandel bedacht sein sollen. Denn den Menschen wird nichts schwerer, als alle fleischlichen Lüste abzustreifen und sich ganz nach Gottes Bilde zu gestalten. Zudem ist er nur zu sehr an seinen Schmutz gewöhnt, den er häufig nur mit einer äußeren Frömmigkeit überdecken möchte. So vernehmen wir hier einen Aufruf, wir möchten dem Gott nachfolgen, der uns sein Bild aufprägen wollte, als er uns zu seinen Kindern annahm: müssen doch rechte und wohl geartete Kinder ihres Vaters Art an sich tragen. Wollte es freilich jemand seinem Gott an Heiligkeit gleich tun, so wäre dies ein wahnsinniges Nacheifern. Mag aber auch der Vollkommenste selbst hinter den Engeln noch weit zurückbleiben, so darf sich dadurch auch der Geringste nicht hindern lassen, in aller Schwachheit sich nach dem Vorbilde seines Gottes auszustrecken. Übrigens werden wir später sehen, dass auf diese Hauptforderung der Heiligkeit alle Zeremonien zielen, in welchen Gott sein Volk unter dem alten Bunde üben wollte. So begegnet unser Spruch auch an andern Stellen (3. Mose 11, 44. 45; 20, 26), aber stets in Verbindung mit spezielleren Vorschriften. Darum mag hier der Hinweis auf seinen wesentlichen Gehalt genügen.

Abschnitt 25. - 5. Mose 6, 14. 15.

Hier verbietet Mose dem Volke von dem schlichten Dienst seines Gottes abzuweichen, mochten sich auch ringsum verlockende Beispiele abergläubi-

schen Treibens darbieten. War es doch eine gefährliche Versuchung, wenn man nirgends ein Volk fand, welches sich der Lehre des göttlichen Gesetzes unterwarf: überall galt eine andere Religion; und jede dieser Religionsformen war eine Verlockung vom rechten Wege abzubiegen. Dieser Gefahr musste der Gesetzgeber rechtzeitig begegnen und die Autorität des einen Gottes so unerschütterlich feststellen, dass ihr gegenüber die zustimmende Meinung aller Völker in den Augen der Juden zu einem Nichts werden musste. Beigefügt wird ein drohender Hinweis auf die Strafe, welche jeden abergläubischen Dienst treffen wird: **der Herr ist ein eifriger Gott unter dir.** Eifrig und eifersüchtig heißt Gott, weil er keinen Nebenbuhler duldet, der seine Ehre schmälert, und auch nicht zulässt, dass man den Dienst, der ihm allein gebührt, einem andern darbringe. Die Erinnerung daran, dass Gott unter seinem Volke wohnt, will einerseits unser Auge auf seine drohende Gestalt richten, andererseits aber die Undankbarkeit strafen, welche dem gegenwärtigen Gott den Rücken kehrt und andere Götter aus der Ferne herbeiholt.

Abschnitt 26. – 5. Mose 18, 9 – 17.

V. 9. **Wenn du in das Land kommst** usw. Das Menschengeschlecht ist nur zu geneigt, böse Beispiele eifrigst nachzuahmen, und besonders wer in ein fremdes Land kommt, pflegt sich alsbald seinen Sitten und Gewohnheiten anzupassen. Darum will Gott vorbeugen, dass Israel bei seiner Ansiedlung im Lande Kanaan sich nicht von dessen Einwohnern anstecken lasse. Freilich lautet die Mahnung ganz allgemein: **du sollst nicht lernen tun die Gräuel dieser Völker.** Aber im Hinblick auf die besonderen Gefahren des Götzendienstes empfangen wir im Folgenden eine lichtvolle Erläuterung darüber, was es heißt, fremde Götter zu haben. Fremden Göttern huldigt man nämlich überall, wo man den Dienst Gottes, den jeder Aberglaube verunreinigt, fremdartige Bestandteile mischt. In Summa: Gottes Volk soll nichts mit menschlichen Gebilden zu schaffen haben, welche den reinen und lautereren Gottesdienst verfälschen. Denn ganz im Allgemeinen wollte Gott seine Anbeter von allen Fallstricken zurückhalten, mit welchen Satan von Anbeginn die armen Menschen betrogen hat. Doch werden insbesondere einzelne damals geläufige Stücke aufgezählt. Und damit wir Gottes Absicht desto besser verstehen, müssen wir darauf achten, was ihm an den hier verurteilten Sünden eigentlich missfällt. Der dem Menschen eingeborene Wissensdrang wird nur zu oft zu einem abergläubischen Vorwitz und führt uns dann vom rechten Wege ab, obwohl er an sich eine edle Gottesgabe ist,

die uns über die stumpfe Tierwelt erheben sollte. Dies ist ja nicht zu tadeln, dass die Menschen im Bewusstsein der eigenen Unwissenheit sich an Gott zu wenden begehrten, um ihren Wissensdurst zu stillen. Nichts anders wollen ja die Menschen, wenn sie sich mit Zauberern und Wahrsagern einlassen, als eine Kunde, die ihnen selbst abgeht, vom Himmel holen. So legen sie ohne Zweifel das Bekenntnis ab, dass sie bei ihrer Finsternis das Licht der Erkenntnis nur durch eine besondere Gottesgabe empfangen, und dass verborgene Geheimnisse nicht durch menschliche Geisteskraft, sondern nur durch göttliche Einsprachen erschlossen werden können. Wie aber der Satan mit seinen Kunstgriffen alles natürlich Gute zum Bösen wendet, so hat er auch dieses gute Samenkorn durch zwei angehängte Laster verderbt, durch ein ungezügelt Übermaß der Wissbegier und durch die Neigung, unerlaubte Mittel zur Bereicherung des Wissens zu gebrauchen. Aus diesen beiden Quellen, nämlich aus törichtem Vorwitz und ungezügelter Anmaßung, fließt aller Aberglaube und Irrtum, welcher je die Welt überflutet hat. Diesem doppelten Übel also will Gott begegnen, wenn er zauberische Künste verbietet, die doch nur zu dem argen Zweck erdacht wurden, um zu erforschen und ans Licht zu bringen, was Gott verbergen wollte. Wahre Wissenschaft ist nüchtern und begnügt sich zu erforschen, was uns frommt. Aber eine arge menschliche Laune steigt höher empor und möchte auch die tiefsten Geheimnisse durchmessen. Noch schlimmer ist das zweite Stück, dass man auf verkehrtem Wege ein geheimes Wissen zu erschließen trachtet. Wir werden alsbald sehen, dass auch Gott durch seine Knechte die Zukunft vorausgesagt hat, doch nur soweit dies einen wirklichen Nutzen hatte, und zu dem Zwecke, seine besondere Fürsorge für die Gemeinde zu offenbaren. Aber die unersetzliche Neugier der Menschen lässt sich an die Schranke des Nützlichen nicht binden: nach Adams Vorgang will der Mensch sein wie Gott und alles ohne Ausnahme wissen. Gewährt nun Gott solch frevelhaftes Begehren nicht, so wendet man sich an den Satan, den Vater der Lüge, und macht ihn zu einem falschen Gott. Hier liegt der Ursprung alles eitlen Aberglaubens, von welchem die Welt allezeit voll ist. Nunmehr können wir dessen einzelne Formen betrachten.

V. 10. Der seinen Sohn durchs Feuer gehen lasse. Ein schrecklicher und wunderlicher Wahnsinn hatte die Heiden umfassen und später auch die Juden erfasst, dass sie ihre Kinder opferten und insbesondere zu Ehren der Götter, an die sie ihr Herz hängten, verbrannten. Immerhin mochte man vielfach nicht diesem äußersten Wahnsinn anheim fallen, sondern einem et-

was leichteren Aberglauben huldigen: man ließ seine Kinder durch die Flammen hindurch gehen, in der Meinung, sie damit von allem entweihenden Schmutz zu reinigen. Viele aber trieb der grausame Eifer, der nicht einmal das eigene Blut verschonte, bis zum wirklichen Opfer. Dabei mochte man sich auf Abrahams Beispiel berufen, - als ob nicht ein ungeheurer Unterschied wäre zwischen dem Gehorsam des heiligen Mannes, welcher aufgrund eines göttlichen Befehls sich bereit fand, seinen Sohn Isaak zu opfern, und der barbarischen Raserei des Volkes, welches wider Gottes Willen und Befehl seine Kinder mordete. Übrigens zeigt dies hässliche Schauspiel, wie viel eifriger Mensch ist, sich einem unheiligen Götzendienst zu übergeben, als den Gott richtig zu verehren, der klar und ausdrücklich vorschreibt, war recht ist. Gewiss musste es der Eltern erste Sorge sein, ihre Kinder dem Herrn zu weihen. Aber als einzigen Weiheakt hatte Gott bei den Juden die Beschneidung verordnet, mit welcher sie hätten zufrieden sein sollen. Danach verzeichnet Mose die verschiedenen geheimen Künste, die bei den Heiden geläufig waren, und mit welchen man seinen frevelhaften Wissensdurst zu stillen trachtete. Möglicherweise will das erste Wort „**Weissager**“ alle diese Künste insgesamt umfassen, und nun erst folgt ihre Beschreibung im Einzelnen: Wolkendeuter sind Leute, welche aus den Wolken und vielleicht auch aus den Sternen die Zukunft deuteten. Mit ihnen gehören enge zusammen die Leute, von welchen es dann ganz allgemein heißt: **oder sonst ein Deuter**. Denn es ist hier das gleiche Wort gebraucht, wie 1. Mose 44, 5 von dem Becher, mit welchem Joseph angeblich „weissagte“. **Zauberer** blenden die Augen der Menschen und betören sie damit.

V. 11. **Beschwörer** pflegen in heimlicher Versammlung Dämonen zu zitieren. **Wahrsager**, genauer übersetzt: Leute, die einen Wahrsager-Geist befragen (vgl. Apg. 16, 16) tun, was das Weib von Endor tat, welche dem Saul den Geist Samuels heraufführte (1. Sam. 28, 7). Das Wort **Zeichendeuter** würde sich am genauesten durch „Weiser“ wiedergeben lassen: dieser ehrenvolle Name musste die trügerischen Künste decken, wie es denn überhaupt die Art des Satans ist, seine Lügen mit edlen guten Titeln zu schmücken. Endlich werden Leute genannt, welche **die Toten fragen** und ihre Antworten zu trügerischen Weissagungen missbrauchen. Man schief etwa bei den Grabmälern, um die Zusprache der Toten im Traum zu vernehmen. Doch auch auf mancherlei andere Weise suchte die menschliche Torheit Verkehr mit den Abgeschiedenen zu gewinnen. – Wir lernen aus dieser Stelle, wie wunderbarlich Satan der armen Menschen spottet, und wie viel der Va-

ter der Lüge vermag, um die Ungläubigen zu blenden, wenn Gottes gerechte Rache ihm die Zügel freigibt. Denn nur hochmütige Gleichgültigkeit hält alle diese Dinge für lächerliche Fabeln. Gott hält seine Wahrheit so hoch, dass er in seinem gerechten Gericht die Menschen, welche das Licht mutwillig auslöschen, wirklich in derartige Finsternis hineinstößt. Es wäre Frevel, leugnen zu wollen, dass man in der Tat solche magischen Künste trieb. Oder sollte Gott unbedachter Weise Gesetze über die Dinge erlassen haben, die es gar nicht gab? Sollte es aber töricht und unangemessen scheinen, Weissagungen, die doch Gott allein gehören, auch dem Satan zuzuschreiben, so hebt sich dies Bedenken leicht. Gottes gerechtes Gericht überlässt eben den Teufeln einen Schein von Weissagung, damit sie die Ungläubigen mehr und mehr in die Irre führen. Dabei ist gewiss, dass der Vater der Finsternis nur bei den Ungläubigen etwas vermag, deren Sinne so verfinstert sind, dass sie schwarz und weiß nicht mehr unterscheiden können. Vermochten die Zauberer Pharaos die Wunder des Mose nachzuahmen, so werden wir es nicht unglaublich finden, dass der Satan unter Gottes Zulassung die Elemente in Aufruhr bringt, den Verworfenen durch Krankheit und auf andere Weise schadet oder ihren Augen Trugbilder vorspiegelt. Umso mehr müssen wir aber Gott bitten, dass er einen Feind in Schranken halte, der uns mit so vielen giftigen Künsten treffen kann.

V. 12. **Der ist dem Herrn ein Gräuel** usw. Gottes Autorität soll uns wie ein Zügel leiten. Weiter stellt die Rede den Israeliten die Strafe Gottes vor Augen, die sie an den Heiden schauen, ja deren Vollstrecker und Handlanger sie selbst werden sollten: **um solcher Gräuel willen vertreibt sie der Herr**. Es konnte Israel nicht verborgen sein, dass nur Gottes Hand die Bewohner des Landes Kanaan aus ihren ruhigen Sitzen zu treiben vermochte. Und nun wird der Grund offenbart, weshalb dies geschah: die Kanaaniter hatten sich und das Land mit frevelhaftem und abscheulichem Aberglauben verunreinigt. Ihr Beispiel sollte also die Juden von Verbrechen zurückschrecken, über welche sie Gottes grausame Strafe ergehen sahen. In demselben Sinne warnt Paulus (Eph. 5, 6) die Gläubigen vor Sünden, um welcher willen der Zorn Gottes über die Kinder des Unglaubens kommt.

V. 13. **Du aber sollst rechtschaffen sein**. Der Bund Gottes verpflichtet beide Teile: hatte der Herr sich den Juden verbunden, so waren auch sie wiederum verbunden, sich nicht an die Götzen wegzuwerfen oder nach anderen Religionen auszuschaun, welche den menschlichen Sinn hier und dorthin

abziehen mussten. Die hier geforderte Rechtschaffenheit steht also im Gegensatz zu allem Mischungen und Fälschungen, welche uns von dem lauten Dienst des einen Gottes abführen: die Einfalt, welche uns in den Schranken des Gehorsams gegen die himmlische Lehre hält, ist die geistliche Keuschheit, welche Gott von seiner Gemeinde fordert. Auch der Zusammenhang zeigt deutlich, dass Gott den Juden alle Willkür abschneiden und sie so fest an seine Verordnungen für den reinen Gottesdienst binden wollte, dass kein Leichtsinns sie weiter umtreiben sollte. In eben diesem Sinne bezeichnet sich Paulus (2. Kor. 11, 2) als einen Eiferer für Christus: nachdem er die Korinther an Christus gebunden hat, fürchtet er, dass, wie die Schlange mit ihrer Schalkheit Eva verführte, die Lockungen der Betrüger die Gemeinde von der Einfältigkeit in Christo abbringen möchten.

V. 14. **Denn diese Völker** usw. Wie die Strafe, welche Gott über die Heiden verhängt hatte, den Juden zur Abschreckung dienen sollte, so folgt nun ein Hinweis, dass diese das frei gewordene Erbe nur unter der Bedingung empfangen haben, dass sie sich in dankbarer Erinnerung an solche Wohltat vor aller Befleckung hüten sollten: sie sind nur darum an die Stelle der früheren Bewohner getreten, damit sie sich von ihnen unterschiedlich halten sollten. Mit dieser ganzen Umwälzung wollte Gott sich ja ein neues Volk erwerben und ein von aller Unreinigkeit freies Land schaffen. Werden nun auch nur zwei besondere Formen des Aberglaubens genannt, so ist doch die Abgötterei im Ganzen gemeint. Israel soll sich den Heiden nicht in jenen Lastern und Verderbnissen gleichstellen, um welcher willen dieselben zu Grunde gegangen waren: denn Gott hatte nicht einfach die gegenwärtigen Bewohner des Landes, sondern deren sündhaften Götzendienst treffen wollen. Darum soll dieser Wille Gottes für Israel schwerer wiegen als das Beispiel der heidnischen Umgebung.

V. 15. **Einen Propheten** usw. Diese Aussprache will einem nahe liegenden Einwand begegnen: Israel soll nicht glauben, in seinem Verkehr mit Gott schlechter gestellt zu sein als die Völker der ganzen Welt. Hielt man es doch jederzeit für ein unvergleichliches Gut, mit Gott zu verkehren; und in der Tat kann man sich nichts Besseres wünschen. Nun aber war die Meinung eingerissen, dass man mit Zauberkünsten, Wahrsagereien usw. Gott näher komme. So konnte Israel vielleicht über Zurücksetzung klagen, wenn ihm der Zugang zu solchen Offenbarungen verwehrt wurde. Dieser Klage zu begegnen, verkündet Mose, dass Israel einen nicht minder vertrauten

Umgang mit Gott haben sollte, als wenn der Herr selbst sichtbar vom Himmel herabstiege: nur sollte das Volk auf dem rechten Wege bleiben und sich mit der Art, in welcher Gott seine Offenbarung geben wollte, zufrieden geben. In seiner Mitte soll statt aller heidnischen Lügen allein die Lehre der Propheten gelten. Steigt auch Gott nicht greifbar vom Himmel hernieder, so wird er doch, soviel es nützlich ist, seinen Willen gewiss und deutlich offenbaren und durch seine Knechte, die Propheten, treulich das Volk unterweisen. Darum heißt Jes. 43, 10 im Zusammenhang einer Spottrede über Weissagungen der Götzen das Volk Israel Gottes „Zeuge“: denn bei ihm hatte Gott seine Geheimnisse und die Schätze der himmlischen Weisheit niedergelegt. Nun wissen wir, in welcher Weise Gottes Volk sich Kunde von den Dingen verschaffen soll, die zu seinem Heil notwendig sind. Dies ergibt sich mit vollster Deutlichkeit aus Jes. 8, 19: „Wenn sie zu euch sagen: Ihr müsset die Wahrsager und Zeichendeuter fragen, - soll nicht ein Volk seinen Gott fragen? Oder soll man die Toten für die Lebendigen fragen? Ja, nach dem Gesetz und Zeugnis!“ Ohne Zweifel denkt Jesaja an unsere Stelle, wenn er menschlichen Vorwitz und Irrtum verwirft und den Gläubigen gebietet, sich einfach an Gottes Gesetz zu halten und sich mit dieser Regel für ihre Wissbegier zufrieden zu geben, wenn sie nicht kläglich in die Irre gehen wollen. – Buchstäblich ist nur von einem Propheten die Rede: gemeint ist aber, dass Gott stets seinem Volke einen solchen erwecken werde, um seine Gemeinde ununterbrochen zu leiten. Es ist darum falsch, nur etwa an den einen Josua oder Jeremia zu denken, und auch nicht richtig, unsere Weissagung kurzweg auf Christum allein zu beschränken. Wir müssen im Auge behalten, dass Gott den Juden alle Entschuldigung magischer Künste gerade damit nehmen wollte, dass er ihnen den fortwährenden Beistand von Propheten und Lehrern verhiess. Hätte er sie allein auf den künftigen Messias verwiesen, so hätten sie geantwortet: Wie hart, dass wir zwei Jahrtausende hindurch ohne Propheten und Offenbarungen sein müssen! Dennoch ist es überaus fein und richtig, wenn Petrus (Apg. 3, 22) unsere Stelle auf Christum wendet. Denn er will damit die übrigen Knechte Gottes nicht ausgeschlossen wissen, sondern lediglich die Juden erinnern, dass, wenn sie Christum verwerfen, sie sich überhaupt der hier verheißenen göttlichen Wohltat berauben. Vor Christi Ankunft war ja freilich die Prophetie im Volke Israel zuweilen unterbrochen: so mussten die Gläubigen in der traurigen Verstörung, welche auf die Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft folgte, klagen (Ps. 74, 9) dass sie ihre Zeichen nicht mehr sa-

hen und kein Prophet mehr aufstand. In Zusammenhang mit solchen Stimmungen mahnt dann Maleachi (3, 22), des auf dem Berge Horeb gegebenen Gesetzes zu gedenken. Und er fügt sofort hinzu, womit er auf eine baldige vollkommenerer Offenbarung des Lichtes deutet: „Ich will euch senden den Propheten Elia“ usw. So ist denn richtig, was wir Ebr. 1, 1 lesen: „Nachdem vor Zeiten Gott manchmal und mancherlei Weise geredet hat zu den Vätern durch die Propheten, hat er am letzten in diesen Tagen zu uns geredet durch den Sohn!“ Seit die Lehre des Evangeliums aufging, ist der Lehrgang der prophetischen Unterweisung abgeschlossen, weil hier Gott vollkommen gegeben hat, was er dort nur verhiess. Diese Wahrheit war so allgemein bekannt, dass sogar eine Samariterin sprechen konnte (Joh. 4, 25): „Wenn der Messias kommen wird, so wird er uns alles verkündigen.“ Aus alledem ergibt sich, dass Petrus vollkommen recht hatte, als er unsere Stelle auf Christum deutete.

V. 16. Wie du von dem Herrn gebeten hast usw. Wie undankbar wäre es gewesen, wenn die Juden sich nicht willig an die Propheten gehalten hätten: denn eben auf ihre Bitte hin hatte Gott sie gegeben! Um das prophetische Amt begehrenswert und wertvoll erscheinen und nicht wegen seiner Handhabung durch sterbliche Menschen verächtlich erscheinen zu lassen, hatte Gott das Volk zu dem Bekenntnis geführt, dass es das Beste sei, wenn er die Offenbarer seines Willens aus dem Kreise der Menschen wähle. Bei der Offenbarung des Gesetzes erschien Gottes Herrlichkeit in sichtbarem Glanze: dieser Anblick aber schreckte das Volk, so dass es aus freien Stücken bat, Mose möchte ihm als Lehrer und Dolmetsch der himmlischen Stimme gegeben werden (2. Mose 20, 19). Wie nötig jene schreckhafte Erscheinung war, um das menschliche Lehramt empfehlenswert erscheinen zu lassen, haben wir schon gesehen. Wissen wir doch nur zu gut, wie leicht sich unser Geist zu eitlen Spekulationen erhebt: so würde es auch unser Wunsch sein, Gott vom Himmel reden zu hören, sobald sich irgendein Zweifel regte. Darum mussten die Israeliten einen Eindruck von ihrer Schwachheit empfangen und dadurch sich in ihre Schranke zurückweisen lassen: was Gott ihnen als eine nützliche Gabe zugedacht hatte, mussten sie sich selbst als eine Wohltat ausbitten und damit dem stolzen Vorwitz, der sie ohne solchen Zügel fortwährend gestachelt haben würde, den Abschied geben. Und nun wäre es unentschuldig gewesen, wollten sie eine Gabe verachten, die sie selbst als überaus heilsam erkannt hatten. Alles in allem: Gott ist einmal sichtbar erschienen, um seinen Propheten Glaubwürdigkeit und Autorität zu verschaf-

fen; dann aber hat er zur Leitung seiner Gemeinde und Bezeugung seines Willens eine Ordnung gesetzt, deren Angemessenheit das Volk selbst erfahrungsmäßig erprobt hatte.

V. 17. **Sie haben wohl geredet.** Mose erinnert daran, dass der Wunsch des Volkes durch Urteil und Stimme Gottes selbst gebilligt worden ist (5. Mose 5, 25). Wenn törichter Leichtsinn Menschen zu einer unzeitigen Bitte reizt, so muss dieselbe nicht sofort gewährt werden; wo aber Gottes Beifall und Billigung hinzukommt, muss fest und unverletzlich stehen, was er als ihm genehm erklärt hat. Daraus ergibt sich, dass Gott aufs beste für das Heil der Menschen sorgt, wenn er seine Propheten sendet. Wenn treue Lehrer aufstehen, welche den Weg des Heils zuverlässig lehren, so ist dies also ein sonderliches Zeugnis der Gnade Gottes; und den Ruhm dafür nimmt der Herr für sich in Anspruch, indem er zum zweiten Male spricht (V. 18): **Ich will einen Propheten erwecken.** So lehrt auch Paulus (Röm. 10, 15): „Wie sollen sie predigen, wo sie nicht gesandt werden?“ Und derselbe Apostel bezeugt, dass zu dieser Aufgabe niemand tüchtig ist, der nicht die Fähigkeit recht zu lehren von Gott empfängt (1. Kor. 2, 14; vgl. 2. Kor. 2, 16). Nach alledem muss es als ein sicheres Zeichen der göttlichen Gnadengegenwart gelten, wenn der Herr treue und rechte Lehrer mit seinen Geistesgaben ausrüstet und auftreten lässt. Dabei gibt Mose zu verstehen, dass der Herr seiner Ehre nichts vergibt, wenn er seine Gemeinde durch den Dienst der Menschen regiert. Denn er behauptet als sein Eigentum: **Ich will meine Worte in seinen Mund geben;** und der Prophet darf nichts anderes reden, als was Gott ihm gebieten wird. Wir sehen also, dass von Anfang an die Hirten nicht eingesetzt wurden, um zu herrschen und die Gemeinde ihren willkürlichen Einfällen dienstbar zu machen, sondern lediglich um als Werkzeuge des heiligen Geistes zu wirken.

Abschnitt 27. – 5. Mose 13, 2 – 5 / 5. Mose 18, 21 – 22.

An die Warnung vor den fremdartigen Irrtümern der Heiden schließt sich nun eine Mahnung, Israel möge sich auch vor gar zu leichtgläubiger Hingabe an die falschen Lehrer hüten, die aus seiner eigenen Mitte aufstehen. Man soll nicht jedem neuen Menschengedicht anheim fallen und nicht im Geringsten von der Bahn des Gesetzes abweichen. Gefahr drohet nicht bloß von ausgesprochenen Feinden und durch von außen eindringenden Aberglauben, sondern unter trügerischem Missbrauch des göttlichen Namens sucht uns Satan auch durch Betrügereien zu täuschen, die im eigenen Kreise

sich bilden. So muss Gottes Wort nach außen nicht bloß, sondern auch nach innen dem Glauben als Schutzwehr dienen, damit nicht neue Erdichtungen sich einschleichen, unter welchen die reine Lehre Schaden leidet. Um zur Gewissheit in der göttlichen Lehre zu gelangen, welche unsern Glauben nicht wanken noch fallen lässt, muss derselbe in ihr lebendige Wurzeln treiben. Vergeblich würde uns Gott vor falschen Lehrern warnen, wenn er uns nicht zugleich zeigte, auf welche Weise wir feststehen können. Es ziemt sich nicht, dass ein Glaube schwankend und unsicher bleibt, welcher im Gesetz seine klare Regel und Beschreibung empfing, und welchen Gott eben darum unbeweglich und fest auf der einmal überlieferten Wahrheit ruhen sehen will. So heißt es in Hinblick auf das Gesetz mit vollem Rechte (Jes. 45, 19): „Ich habe nicht zum Samen Jakobs vergeblich gesagt: Suchet mich.“ Soll man aber Gott suchen, so genügt es nicht, die Wahrheit zu wissen: die Seele muss auch in seiner Gemeinschaft gefestigt werden. Ein Glaube, welchem die Festigkeit fehlt, hat wenig Wert. Ohne Zweifel gilt auch für das Gesetz, was Paulus (Eph. 4, 14) vom Evangelium bezeugt, dass es seine Jünger gegen alle Versuchungen wappnet, damit sie sich nicht mehr wie Kinder wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre durch Schalkheit der Menschen usw. Um was es sich handelt, wird eine ordnungsmäßige Auslegung der einzelnen Worte noch deutlicher machen.

5. Mose 13.

V. 2. Wenn ein Prophet unter euch wird aufstehen. Hier sehen wir deutlich, dass nicht von den Irrungen die Rede ist, welche Satan über den Erdkreis verbreitet hatte, sondern von solchen, welche aus dem Schoß der Gemeinde selbst entsprungen waren. Mose will sagen, dass das Gesetz die Juden nicht bloß von der Heidenwelt scheiden, sondern auch innerlich im reinen Glauben erhalten soll. Wie Christus heute durch die Prediger des Evangeliums seine Brautgemeinde an sich bindet, die als eine reine Jungfrau ihm allein gehorchen und sich nicht durch irgendwelche Verlockung von dem schlichten Glauben abtreiben lassen soll, so hat auch Gott dem Volk des alten Bundes, das er zu seinem Eigentum nahm, die Ohren allen Betrügern gegenüber verschließen wollen: sind doch solche Leute Verführer, welche Satan erweckt hat, um den heiligen und innigen Ehebund zu stören, der zwischen Gott und den Seinen geschlossen ward. Warum Gott seiner Gemeinde überhaupt solches Übel verordnet, werden wir alsbald sehen. Inzwischen ist es gut, die Gläubigen an die bestehende Gefahr zu erinnern, damit

sie in angespannter Wachsamkeit sich vor den Schlichen des Satans hüten. Denn diese Seuche hat sich nicht nur in vergangenen Zeiten gezeigt: sie wird bis ans Ende der Tage wüten, und es gilt das Wort des Petrus (2. Petr. 2, 1): Wie unter dem Volk Israel falsche Propheten waren, so werden auch unter den Christen falsche Lehrer aufstehen, die neben einführen werden verderbliche Sekten. Übrigens denkt Mose nicht bloß im Allgemeinen an innere Feinde, sondern insbesondere an solche, die sich mit dem Prophetentitel schmücken, um desto frecher und ungestörter ihre Täuscherei zu treiben. Darum darf keine Ehrenstelle, noch irgendein scheinbarer Name, es sei eines Hirten oder Propheten oder Priesters, ohne weiteres die Person decken, wo wir nicht eine der Berufung entsprechende Zuverlässigkeit und Treue finden. Denn Gott befiehlt hier eben, solche Leute zu fliehen und zu verabscheuen, die sich zwar des Prophetentitels rühmen, die aber bei genauer Prüfung, wenn man ihnen die Maske abreißt, elend zu Schanden werden müssen. –

Neben den Propheten werden als eine besondere Art die **Träumer** genannt: denn Gott offenbarte sich den Propheten bald durch Visionen, bald durch Träume. Und dieser doppelte Name konnte einen Vorwand geben, die Betreffenden in besonderer Weise zu ehren. Besonders schwer wurde die Versuchung, wenn solcher Prophet oder Träumer sich durch irgendeine wirklich zutreffende Weissagung empfahl (V. 3): **das Zeichen oder Wunder kommt, davon er dir gesagt hat**. Denn wer wagt eine durch den Ausgang bestätigte Weissagung zu verwerfen? Wird uns doch Jes. 41, 23 eingepägt, dass wirkliche Weissagungen nur Gott zu geben vermag. Der Zweifel steigert sich noch, wenn wir 5. Mose 18, 22 ausdrücklich angewiesen werden, eben nach diesem Kennzeichen wahre und falsche Propheten zu unterscheiden. Die Lösung ist diese: Wenn auch wirkliche Weissagung ein unveräußerliches Eigentum Gottes ist, so vermag doch der Herr im einzelnen Falle zuzulassen, dass auch Satans Diener richtig weissagen. Bileam, der Gottes ewige Ratschlüsse umstoßen wollte, war sicherlich der schlechteste unter allen Lohnpropheten: und doch gebrauchte der heilige Geist seine Zunge zur Verkündigung der Gnade, welche auszulöschen er gedungen war (4. Mose 22 ff.). So kann jemand ein abscheulicher Betrüger sein und doch im einzelnen Falle eine Gabe der Weissagung besitzen. Natürlich wird er nicht immer Offenbarungen der Wahrheit vortragen, wie auch Kaiphas, der einmal weissagte (Joh. 11, 50), nicht immer in der Wahrheit blieb: Gottes Zulassung gibt solchen Leuten nur gelegentlich eine wirkliche Weissagung,

sodass diese eine Wahrheit die Summe ihrer Irrtümer decken muss. Warum dies geschieht, sagt uns ein Wort des Paulus (2. Thess. 2, 10): Weil die Verworfenen die Liebe zur Wahrheit nicht angenommen haben, auf dass sie selig würden, sendet ihnen Gott kräftige Irrtümer, dass sie glauben der Lüge. – Zur Bestätigung ihrer Lüge tun die falschen Propheten **Zeichen oder Wunder**. Ein prophetisches „Zeichen“ war es, wenn Jesaja nackt einherging (Jes. 20, 2) oder Jeremia ein Joch auf seinen Hals nahm (Jer. 28, 10). Hier aber will unter Zeichen, was sonst im Allgemeinen jedes Erkennungszeichen, wie eine Fahne usw. sein kann, ein ungewöhnliches Wunderzeichen verstanden sein, welches die Weissagung zu bekräftigen vermochte. „Wunder“ sind Krafftaten, mit welchen Gott seinen Weissagungen eine Gewissheit verleiht, als hörte man seine Stimme selbst vom Himmel her. So lassen Wunder und ungewöhnliche Zeichen auf Gottes gegenwärtige Macht schließen, und Christus kann seine Jünger warnen, sich nicht durch trügerische Zeichen und Wunder täuschen zu lassen (Mt. 24, 24). Mag auch Satan unsere Augen mit Wunderwerken blenden und in trügerischer Nachäffung Gottes Ruhm sich aneignen, so wissen wir doch aus den Worten des Paulus und Mose, dass die Lügenpropheten Werkzeuge der Rache Gottes sind, der durch ihre Wunder die Verworfenen ins Verderben stürzt. Wollte aber jemand einwenden, dass ja dann Wunderzeichen wenig Wert hätten, wenn sie ebenso gut schädliche Täuschungsmittel wie Bestätigungen der Wahrheit sein können, so antworte ich: so viel Freiheit lässt Gott dem Teufel niemals, dass nicht endlich doch sein Licht mitten aus der Finsternis hervorbräche. Es wird vorkommen, dass Gottes Wahrheit und Macht eine zeitweilige Verdunklung erleidet, wie wir in der Geschichte der ägyptischen Zauberer sahen: aber sie wird niemals ganz erdrückt werden. So erstrahlte in den Wundern, welche zur Bestätigung des Gesetzes geschahen, Gottes Herrlichkeit in einem solchen Maße, dass bei frommen Gemütern ein ganz zweifelfreier Glaube daraus erwachsen konnte. Ebenso sind die Wunder über jeden Zweifel erhaben, welche Glauben für das Evangelium erwecken sollen: sie tragen die Spuren göttlicher Herkunft so deutlich an sich, dass jeder Verdacht der Täuschung ausgeschlossen erscheint. Freilich sind die Augen der Menschen nicht bloß in der Betrachtung des ordnungsmäßigen Wirkens Gottes stumpf und blind; sie täuschen sich auch bezüglich der Wunder, wenn nicht Gottes Wort die Finsternis durchleuchtet. Sollen uns also die Wunder rechte Wegweiser sein, so müssen wir die unzerreißbare Verbindung zwischen Lehre und Wunderzeichen wohl im Auge behalten. Mit Recht warnt uns al-

so Mose vor Leuten, welche die Wunder zum Vorwand brauchen, um Gottes Wahrheit umzustürzen: denn sie reißen frevelhafter Weise auseinander, was Gott zusammengeknüpft hat, und verkehren die Wunderzeichen, welche Stützen der rechten Lehre sein sollten, in ihr Gegenteil. Nachdem aber die Religion durch gewisse und unzweifelhafte Zeichen in Israel bekräftigt war, war es hässlicher Undank und Frevel, auf ganz neue Zeichen zu achten. Alles in allem: wir sollen fest an der Anbetung des einen Gottes halten, so dass auch die größten Wunder unseren Sinn nicht wankend zu machen vermögen. Dabei fordert das Satzglied Beachtung: **andere Götter, die ihr nicht kennt**. Mose will damit sagen: für die Herrlichkeit ihres Gottes haben die Juden so gewisse Zeugnisse empfangen, dass es ein unverzeihlicher Leichtsinns wäre, sich von ihm abzuwenden. Wie hebt sich doch die gewisse Erkenntnis Gottes, die unserem Herzen eingepägt sein sollte, fest und klar von den Künsten des Satans ab, durch die nur Flattergeister sich verführen lassen!

V. 4. **Der Herr versucht euch**. Wenn es von Gott heißt, dass er uns versucht, so ist dies nie im argen Sinne gemeint: Er will uns nie hinterlistig zu Fall bringen noch ungefestigte Gemüter täuschend in die Irre führen, sondern nur prüfen. Gott erforscht die Menschenherzen, nicht um zu erfahren, was er selbst noch nicht wusste, sondern um klar und offenbar zu machen, was verborgen war. So hat Gott den Abraham versucht und seinen Glauben und Gehorsam einer überaus ernsten Prüfung unterworfen. Mit alledem streitet nicht, was wir oft lesen, und was ich soeben anrührte, dass Gott sich des Satans und der Bösen bedient, um zu versuchen: wenn man nämlich auf den Zweck solcher Erprobungen achtet, wird alsbald klar werden, dass Gott dabei ganz etwas anderes im Sinne hat als der Satan mit seiner Bosheit und List. Gottes Absicht ist, die Gläubigen vor Überraschungen zu bewahren, durch welche schwache Gemüter leicht erschreckt werden könnten. Nichts erscheint ja unerhörter, als dass Satan Gottes spottet, Himmel und Hölle durcheinander mischt und ungestraft sich aneignet, was Gottes Eigentum ist. Damit solche Erfahrungen nicht gutgesinnte Leute in hemmende Zweifel verwickeln, erinnert Mose daran, dass Gott inzwischen nicht müßig sitzt oder schläft, ohne sich um seine Gemeinde zu kümmern, sondern mit bewusster Absicht seine Frommen prüft, um sie von den Heuchlern zu unterscheiden. Diese Prüfung werden sie bestehen, wenn sie gegen allen Ansturm der Versuchung fest im rechten Glauben beharren und sich nicht aus der Bahn drängen lassen. So sagt auch der Apostel (1. Kor. 11, 19), dass

notwendig Spaltungen in der Gemeinde sein müssen, damit offenbar würde, wer rechtschaffen ist. Darum dürfen wir nicht darüber seufzen noch uns wider Gott auflehnen, wenn es sein Wille sein sollte, die Festigkeit unseres Glaubens, der köstlicher ist als Gold und Silber, im Feuerofen zu prüfen. Es gilt, sich in aller Demut unter seinen Ratschluss zu beugen. Sollte aber wiederum jemand sagen, dass bei der bekannten Schwäche der menschlichen Natur Gott zu viel verlangt, wenn er uns gefährlichen Versuchungen unterwirft, so ist die Antwort leicht. Ohne Zweifel scheint bei der Empfänglichkeit unseres fleischlichen Sinnes ein solches Verfahren mit Gottes Vatergüte zu streiten: denn wer sollte nicht unterliegen, wenn vor seinen Augen ein handgreifliches Wunder geschieht? Schließlich wird die Versuchung aber nur solche Leute zu Fall bringen, deren gottlose und verdammte Art längst feststand und jetzt nur ans Licht tritt. Die treuen Anbeter Gottes werden ohne Schaden hindurchgehen. Ist es aber so, wer will dann dem Herrn die Freiheit beschränken, treuloser Hurerei die Maske vom Gesicht zu ziehen? Ist für alle wirklich Guten der Sieg gewiss, müssen alle Angriffe Satans für sie lediglich zu Übungsmitteln ihrer Kraft werden: warum will man es dann dem Herrn vorwerfen, dass er die Bosheit des Satans und der Gottlosen gebraucht, um den Guten Kronen und Triumphe zu schaffen? Freilich müssen wir den Grundsatz festhalten, dass Menschen, welche von Herzensgrunde ihren Gott lieben und verehren, unter seinem Schutze allezeit sicher und in Ewigkeit geborgen sein werden. Sicherlich ist solch reines Herz eine besondere Gabe Gottes und eine Frucht der heiligen Erwählung. Warum sollten wir aber die Schuld des Abfalls unbilliger Weise bei Gott suchen, während doch die Verworfenen das eigene Gewissen wegen ihrer Gleichgültigkeit, Heuchelei, wegen ihres Stolzes und ihrer Bosheit straft? Dabei ist festzuhalten, dass alle, welche nicht im Glauben zu stehen scheinen und darnach die Wahrheit verwerfen und verleugnen, nur einen Scheinglauben besessen und ein Scheinbekenntnis abgelegt haben können: hätten sie Gott im Ernste geliebt, so würde ihr Herz bei allen Anläufen fest geblieben sein. Allerdings wird es vorkommen, dass auch fromme Leute in Irrtum fallen und sich von den Gottlosen verführen lassen, aber doch immer nur in gewissen Stücken und auf Zeit, so dass sie niemals im tiefsten Grunde abfallen und auch bald wieder Buße tun. Solcher zeitweilige Fall ist die Strafe für einen nachlässigen oder leichten Sinn, der nicht genug auf Gottes Wort achtete und sich im frommen Streben nicht eifrig genug erwies. Im Allgemeinen aber bleibt immer wahr, dass Gottes Wahrheit sich nur für solche Leute verhüllt, deren

Sinn der Gott dieser Welt verblendet hat (2. Kor. 4, 4). Und dies gilt insbesondere, wo das himmlische Licht, dem gegenüber man die Augen schließen muss, um in die Irre zu gehen, schon seine Erleuchtung gespendet hat. Darum folgt nunmehr ein Hinweis auf das rechte Hilfsmittel:

V. 5. Ihr sollt dem Herrn, eurem Gott, folgen. Wer den Gott, der uns in freier Gnade zuvorkam, zum Führer nimmt, ist gegen alle Abirrung vom rechten Wege geschützt. Weil aber nur zu viele dem Rufe Gottes nicht folgen und seine Winke unbeachtet lassen, führt die Rede fort: **Ihr sollt ihn fürchten.** Denn die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang (Ps. 111, 10). Die folgenden Wendungen prägen dann von neuem ein, dass es niemandem, der wirklich seinem Gott gehorchen will, an genügender Erleuchtung für seine Entschlüsse und Taten fehlen wird. Freilich muss man seinem Gott **anhängen** d. h. treulich bei ihm aushalten. Wie töricht sind also die wankelmütigen Geister, welche dem Herrn den Rücken kehren, um jeder eitlen Lüge nachzulaufen!

5. Mose 18.

V. 21. Ob du aber in deinem Herzen sagen würdest usw. Diese einschränkende Weisung schließt sich an die Aussprache an, welche wir aus 5. Mose 18 bereits beigebracht haben (Abschnitt 26). Gott hatte die Propheten an seiner Statt zu Lehrern des Volkes bestellt, hatte sie mit besonderer Autorität ausgerüstet und hatte befohlen, dass man sich an ihr Wort halten sollte. Da nun aber nicht alle Lehrer treulich ihr Amt ausrichteten, so musste der Zweifel aufsteigen, woran das Volk eine wahre Rede in Gottes Namen und ein irreführendes Gerede unterscheiden könne. Dabei denkt Mose nicht gerade an eine offen aufgeworfene Frage, sondern an halb verborgene Gedanken, welche „im Herzen“ unruhig aufstiegen. Um solche Zweifel zu beheben, bespricht er nicht alle Unterscheidungsmerkmale: denn wir hören nichts von der Lehre, sondern nur von den Weissagungen. In Rücksicht auf das populäre und oberflächliche Verständnis wird lediglich darauf hingewiesen, man möge nachsehen, ob die Weissagungen der angeblichen Propheten zutreffen. Freilich kommt es vor, wie wir hörten, dass auch einmal die falschen Lehrer in diesem Stück wie wahre Knechte Gottes dastehen und eine zutreffende Weissagung aussprechen. Indessen genügt hier der Hinweis auf das gewöhnliche Erkennungszeichen, durch welches Gott sich in der Tat von den Götzen unterscheiden und abheben will (Jes. 41, 22; 43, 9; 44, 7). Dabei ist die Meinung durchaus nicht, dass man allen „Propheten“

glauben solle, deren Wort einmal eintrifft, sondern nur, dass man bei genauerer Prüfung schwerlich irren werde, weil Gott alsbald die falschen Propheten zu schanden und ihre Torheit offenbar werden lässt.

V. 22. **Der Prophet hat's aus Vermessenheit geredet.** Nicht bloß eitle Torheit wirft Mose den Lügenpropheten vor, welche ihre Einfälle als Worte Gottes vortragen, sondern auch Vermessenheit, wie es denn in der Tat eine lästerliche und unerträgliche Unverschämtheit ist, als einen himmlischen Spruch auszugeben, was doch einem menschlichen Gehirn entsprang. Dies kräftige und deutliche Wort soll also die Leute brandmarken, welche mit ihren pomphaften „Offenbarungen“ schlichte Gemüter verwirrten. Darum kann die Rede auch fortfahren: **scheue dich nicht** vor einem solchen „Propheten“, der im frechen Übermut mit seinen Offenbarungen klappert. Hier ist ein Schild, mit welchem man sich deckt, und an welchem das schreckhafte Getöse sich als eitel Dunst erweist. Auch heute haben wir reichlich Gelegenheit, diese Weisung des Mose zur Anwendung zu bringen.

[Abschnitt 28.](#) – [3. Mose 18, 21 / 3. Mose 19, 26. 31 / 5. Mose 12, 29 – 13, 1.](#)
3. Mose 18.

V. 21. **Du sollst niemand** usw. Die beiden aus 3. Mose 18 und 19 ausgehobenen Stellen rühren drei Stücke nur flüchtig an, die wir bereits zu 5. Mose 18, 9 ff. ausführlicher behandelt haben: gottlose Opfer, insbesondere die scheußliche Aufopferung der Kinder an den Moloch, weiter Zeichendeuterei, endlich die Benützung von Wahrsagerkünsten. Damit man derartige Dinge nicht etwa für nur geringe Versehen halte, hören wir die Warnung, **„dass du nicht entheiligst den Namen deines Gottes“**, **„dass ihr nicht verunreiniget werdet“** (3. Mose 19, 31). Dass dies alles mit dem ersten Gebot zusammenhängt, ergibt sich aus dem wiederholten feierlichen Schluss: **Ich bin der Herr, euer Gott.** Damit fordert Gott alle Anbetung für sich allein und verwirft im stillen Gegensatz gegen alle erdichteten Götzen jeglichen Aberglauben, welcher die wahre Religion verunreinigt. Es ist, als hörten wir den Herrn sprechen: Ich bin der ewige Gott und hoch erhaben über alle Götzen, welche die törichten Heiden sich ausdenken; ich habe euch zu meinem Eigentumsvolk erwählt: darum will ich euch, wie es sich ziemt, von jeder Befleckung rein und geschieden sehen.

5. Mose 12.

V. 29. **Wenn der Herr die Heiden ausrottet** usw. Diese Ausführung erinnert an die schon besprochene Stelle 5. Mose 18, 12. Weil das Volk nur zu geneigt war, in die Bahnen seiner heidnischen Umgebung einzulenken und den Göttern Verehrung darzubringen, unter deren Schutz und Schirm gerade dieses Land nach Meinung seiner Einwohner stehen sollte, so untersagt das Gesetz in der strengsten Weise, nach diesen Götzen überhaupt zu forschen (V. 30): **dass du nicht fragest nach ihren Göttern**. Pflügt doch dies der Anfang des Götzendienstes zu sein, dass man sich mit der schlichten Einfalt der Verehrung Gottes nicht begnügt, sondern vorwitzig nachfragt, ob nicht auch noch allerlei Menschengedichte Glauben verdienen. Neue Erscheinungen nehmen das Gemüt gefangen, und mit diesem Sauerteig durchsäuert man den Inhalt des göttlichen Wortes. Darum soll Israel nach solchen Dingen nicht bloß nicht fragen; es empfängt auch die Weisung zur äußersten Vorsicht: **Hüte dich!** Damit wird der nur zu verlockenden Neugier ein Riegel vorgeschoben. Gott zieht Schranken um sein Volk, welche jeden Ausblick auf schädliche Dinge verhindern. Israel soll vor dem Aberglauben geradezu die Flucht ergreifen und überhaupt nichts davon hören wollen, um sich nicht zu beflecken. Es soll **nicht in den Strick fallen**. Denn der sündhafte heidnische Kultus ist ein Netz und Strick des Satans, welcher die Menschen fängt, die ihm zu nahe kommen. Der wiederholte Hinweis, dass die Heiden um dieser Dinge willen vor Israel **vertilget sind**, soll von neuem zur Abschreckung dienen.

V. 31. **Du sollst nicht also tun**. Diese Worte lassen ersehen, was es heißt, nicht andern Göttern dienen: es gilt dabei, allen Menschengedichten den Abschied zu geben und allein auf das zu merken, was Gott befiehlt. Eben darum will ja Gott von seinem auserwählten Volke anders verehrt sein, als die Heiden ihre Götter ehren, um einen sichtbaren Unterschied zu schaffen und jeder Religionsmengerei zu wehren. Leute, die sich nicht unbedingt an Gottes Wort halten und nicht mit voller Entschiedenheit sich nur das erlauben, was darin gelehrt wird, werden aus fortwährendem Schwanken nicht herauskommen und urteilslos herausgreifen, was ihnen begegnet. Für uns aber gilt jenes „**nicht also**“ als Schirm und Schild gegen jeden Aberglauben, der den Gottesdienst verunreinigen müsste. Mose fügt hinzu, dass all dergleichen dem **Herrn ein Gräuel ist** und dass er es **hasset**, eine Aussage, deren Glaubwürdigkeit durch ein handgreifliches Beispiel gestützt werden soll: dass Eltern ihre unschuldigen Kinder verbrennen, ist doch gewiss ein abscheulicher Frevel.

5. Mose 13.

V. 1. **Alles, was Ich euch gebiete, das sollt ihr halten.** Dieser Schlusssatz lehrt kurz und bündig, dass ein rechter Gottesdienst nur derjenige ist, zu welchem sich Gott in seinem Worte bekennt, und dass wahre Frömmigkeit nur aus dem Gehorsam geboren wird. Es wird uns eingeprägt, dass aller religiöser Eifer, der mit Aberglauben versetzt und nicht nach dieser Ordnung geregelt ist, in die Irre geht. Daraus ergibt sich, dass zur rechten Beobachtung des ersten Gebotes eine Erkenntnis des wahren Gottes gehört, welche der Glaube aus seinem Worte schöpft. Das Verbot, irgendetwas nach menschlichem Gutdünken hinzuzufügen oder hinweg zu nehmen, brandmarkt alle solche Versuche als geistlichen Ehebruch. Daraus folgt, dass jeder, der in der Verehrung Gottes sich nach einer andern Regel richtet, als welche Gott selbst gegeben hat, sich andere Götter macht. Solchem Frevel droht Gott durch den Mund des Propheten eine furchtbare Strafe (Jes. 29, 13 f.): „Darum dass dies Volk mich fürchtet nach Menschengeboten, will ich wunderbarlich mit ihm umgehen, dass die Weisheit seiner Weisen untergehe“ usw. Was Wunder also, wenn im Papsttum der Herr diese angedrohte Verblendung gerade über die Lehrer und Führer verhängt hat, wo der gesamte Gottesdienst nichts anderes ist, als ein Wust von hohlen menschlichen Überlieferungen!

Zeremonialgesetzliche Anhänge zum ersten Gebot.

Abschnitt 29. – 2. Mose 12, 1 – 20.

V. 1. **Der Herr sprach** usw. Unter dem Gesichtspunkte, dass das Passah zu den von Gott verordneten Festen gehört, werden wir in der Besprechung des Sabbatgebotes auf dasselbe zurückkommen. Das Passah ist aber zugleich ein feierliches Wahrzeichen der Erlösung, in welchem das Volk sich zu Gott als seinem Erlöser bekennt und sich gleichsam an seinen Herrn bindet. Darum habe ich kein Bedenken getragen, dasselbe auch unter den Anhängen des ersten Gebotes zu behandeln. An dieser Stelle wollen wir also nur darauf achten, dass Gott behufs völliger Verbindung mit seinem Volke diese Feier eingesetzt hat, welche Israel lehren sollte, sich niemals dem Gott zu entfremden, dessen gnädige Hand sie erlöst hatte. Der Herr hatte sich sein Eigentumsvolk erworben. So oft er also den Juden einen Abfall von seiner wahren Verehrung vorwerfen muss, klagt er sie an, dass sie diese seine Gnade vergessen, deren Gedächtnis stark genug hätte sein sollen, sie an ihren Gott zu binden. So lehrte das Passah die Juden, dass es für sie nicht

recht sei, auf einen anderen Gott zu blicken als auf ihren Erlöser, dass es ihnen zieme, sich dem Gehorsam und Dienste des Herrn zu weihen, der sie aus dem Tode in das Leben versetzt hatte. Wie in einem Spiegel oder auf einem Bilde zeigte hier Gott seine Gnade: was das Volk einmal erfahren, sollte durch jährliche Wiederholung seinem Gedächtnis unauslöschlich eingedrückt werden. – Doch es gilt, zunächst genauere Auskunft zu geben, was eigentlich das Passahlamm bedeutet. Das hebräische Wort „passah“ heißt überspringen oder vorübergehen. Als der Herr durch Ägyptenland ging, alle Erstgeburt zu schlagen (V. 12), (V. 13), ohne irgendwelchen Schaden zu tun. In diesem Sinne heißt es auch Jes. 31, 5, dass der Herr schonend an Jerusalem vorübergehen, also es behüten werde. Damals, als der Herr seines Volkes in Ägypten verschonen wollte, gab er den Gläubigen ein Zeichen, an welches sich die Hoffnung auf dies schonende Vorübergehen klammern konnte. Darnach stiftete er ein bleibendes Gedächtnis dieser Gnadentat, ein Denkmal zur jährlichen Erinnerung an die Erlösung. Denn das erste Mal wurde das Passah als ein Bestandteil der gegenwärtigen Erlösungstat begangen: es sollte ein Unterpfand sein zur Stärkung schwacher Gemüter. Die jährliche Wiederholung aber war ein Dankopfer, welches die Nachgeborenen daran erinnerte, dass sie kraft des Rechtes der Erlösung Gottes Schutzbefohlene geworden waren. Übrigens besitzt sowohl die erste Einsetzung als auch die stete Wiederholung eine tiefere Bedeutung. Gott hat ja das Volk des alten Bundes einmal erlöst, nicht bloß um es in irdischer Hinsicht zu retten und zu behüten, sondern um es zum Erbe des ewigen Lebens zu führen. So war das Passah nicht minder als die Beschneidung auch ein Zeichen einer geistlichen Gnadengabe; als solches können wir es mit dem heiligen Abendmahl zusammenstellen, weil es die gleichen Verheißungen in sich schließt, welche Christus uns heute versiegeln lässt, und weil es lehrt, dass wir nicht anders als durch Sühneblut einen gnädigen Gott haben können. Alles in allem: das Passah war gleicher Weise ein Zeichen der bereits erfahrenen wie der noch zu erwartenden Erlösung. Darum kann der Apostel Paulus den Herrn Christus als das für uns geopferte Passahlamm bezeichnen (1. Kor. 5, 7), was doch nicht passen würde, wenn die alttestamentliche Feier nur ein Denkmal irdischer Durchhilfe gewesen wäre. So wollen wir denn vor allem festgestellt haben, dass Gott unter dem Gesetze die Passahfeier als ein Mittel verordnet hatte, durch welches das Volk seinem Gott die schuldige Dankbarkeit bezeugen und ihm, der sie durch die Erlösung zu seinem Eigentum erworben, sich weihen sollte. – Nun zur Betrachtung des

Einzelnen. Gott ordnet an, dass Israel mit dem Monat der Ausführung aus Ägypten **die Monate des Jahres anheben** soll (V. 2): er war gewissermaßen des Volkes Geburtstag, wie ja jener Auszug als eine Neugeburt gelten musste. War Israel in Ägypten gleichsam begraben, so hub mit der von Gott geschenkten Freiheit ein neues Leben an, und ein neues Licht ging auf. Allerdings hatten die Israeliten die Einsetzung in die Gotteskindschaft schon viel früher erfahren; da aber diese Erfahrung in der Zwischenzeit in vielen Herzen verwischt war, bedurfte es einer Wiedergeburt, damit ein neuer Eindruck von dem väterlichen Verhältnis Gottes zu seinem Volke entstände. Unter diesem Gesichtspunkte hören wir beim Propheten (Hos. 13, 4): „Ich bin der Herr, dein Gott, aus Ägyptenland her; und du sollst ja keinen andern Gott kennen denn mich, und keinen Heiland ohne allein mich.“ Noch deutlicher hören wir etwas zuvor (Hos. 11, 1): „Da Israel jung war, hatte ich ihn lieb, und rief ihn, meinen Sohn, aus Ägypten.“ Mochten andere Völker den gleichen Jahresanfang haben, so besaß derselbe für das auserwählte Volk doch eine besondere Bedeutung: er war ihm ein jährliches Denkmal seiner Auferweckung. Bis dahin hatten nämlich die Ebräer das Jahr mit dem Monat Tisri begonnen, der etwa unserem September entspricht: viele hielten dafür, dass in diesem Monat die Welt geschaffen wurde, weil es passend schien, dass die Erde schon bei der Schöpfung sich mit ihren reifen Früchten und im vollkommenen Schmucke ihrer Fruchtbarkeit zeige. Noch heute kennen die Ebräer einen doppelten Jahresanfang: für das tägliche Geschäftsleben hat man den altherkömmlichen Jahreswechsel im Herbst beibehalten, während das gottesdienstliche Jahr mit seiner Festordnung auf Grund des mosaischen Gesetzes mit dem Monat Nisan beginnt, welcher (abgesehen von den durch den veränderten Kalender entstandenen Verschiebungen) sich ungefähr mit unserem März deckt.

V. 3. **Sagt der ganzen Gemeinde** usw. Man kann die Frage aufwerfen, warum **je ein Lamm zu einem Haus** gleichsam als ein besonderes Opfer verordnet war, da doch ein einziges Opferlamm die ganze versöhnte Gemeinde deckte und Gottes Gnade durch das einige Opfer Christi erworben war. Die Antwort ist leicht: neben dem allgemeinen Zeichen der die ganze Gemeinde umfassenden Erlösungstat, welches der überall gleiche Ritus bildete, hat jene von Gott verordnete Anwendung auf jedes einzelne Haus, welche die Gnadentat noch spezieller in die Herzen prägen sollte, ihren guten Sinn. So haben auch wir heute alle die gleiche Taufe als gemeinsames Mittel der Einfügung in den Leib Christi: und doch wird jedem einzelnen persönlich die

Taufe erteilt, damit er desto gewisser seine Gotteskindschaft und Zugehörigkeit zur Gemeinde fasse. Sicherlich war es nicht Gottes Absicht, jeder einzelnen Familie, die ihr besonderes Lamm schlachtete, eine besondere von der Allgemeinheit abweichende Hoffnung zu eröffnen: aber er wollte eindrücklich zeigen, dass jedes einzelne Haus ihm gehörte, und dass nicht bloß das ganze Volk, sondern auch jede einzelne Familie ihm für seine allgemeinen und besonderen Wohltaten zu danken habe. Dass aber die **nächsten Nachbarn** (V. 4) hinzugezogen werden sollten, wenn in einem Hause die Kopfbzahl nicht ausreichte, um das Passahlamm zu verzehren, erklärt sich daraus, dass nichts übrig bleiben sollte. Diese letztere Vorschrift (V. 10) wird unter anderem darin seinen Grund haben, dass die heilige Speise nicht unter die tägliche Nahrung gemischt werden und auch nicht dadurch an ihrer eigenartigen Schätzung verlieren sollte, dass das Fleisch etwa verdarb. Vielleicht war es auch Gottes Absicht, allem Aberglauben zu wehren, der sich leicht an etwa übrig gebliebene Stücke hängen konnte: darum sollte man alle Reste **mit Feuer verbrennen**.

V. 5. **Ihr sollt aber ein solch Lamm nehmen** usw. Wir werden später sehen, dass das Gesetz bei allen Opfern ein starkes Gewicht darauf legt, dass sie ohne Makel und Fehler sind. So wurde dem Volke eingepägt, dass eine rechte Sühne nur da zu stande kommen konnte, wo eine für Menschen unerschwingliche durchaus vollkommene Darbringung erfolgte. Unter diesem Gesichtspunkte fordert Gott auch hier ein Lamm, **da kein Fehl an ist und eines Jahrs alt**: Israel sollte wissen, dass zur Sühne vor Gott nur ein Preis ausreichte, wie man ihn unter dem ganzen Menschengeschlecht vergeblich suchen würde. Gab es ohne Zweifel ein völlig tadelloses Tier überhaupt nicht, so muss die verlangte sichtbare Fehlerlosigkeit des Lammes oder Bockes als eine Darstellung der himmlischen Vollkommenheit und Reinheit Christi verstanden werden. In dieselbe Richtung weist es, wenn das Passahlamm (V. 3, 6) vom zehnten bis zum vierzehnten Tage von der übrigen Herde getrennt **behalten** werden sollte. Dass aber bezüglich des **Bluts** Gott anordnete (V. 7), man solle **beide Pfosten an der Tür und die obere Schwelle damit bestreichen**, hat die belehrende Bedeutung, dass das Opfer nur da einen Nutzen schafft, wo man sich mit seinem Blute bestreicht und bezeichnet. Denn das Auftragen des Blutes auf den Pfosten sollte ebensoviel gelten, als wenn jeder einzelne dies Zeichen auf seiner Stirn getragen hätte. Sicherlich hat auch Christus durch sein vergossenes Blut nicht alle Menschen freigemacht, sondern nur die Gläubigen, welche sich ihm heiligen. Dabei

kommt alles auf die inwendige Bespaltung an, welche durch die Kraft des heiligen Geistes vollzogen wird (1. Petr. 1, 2): das äußere Zeichen aber sollte die Israeliten lehren, dass nur der vorgehaltene Schild des Blutes sie gegen Gottes Zorn decken konnte. Das alles stimmt mit der eben vorgetragenen Lehre, dass ein und dasselbe Opfer jedem einzelnen Hause zugewandt wurde, damit diese persönliche Berührung auch dort Eindruck mache, wo man ein bloß allgemeines Zeichen wenig oder nicht verstanden hätte. Warum (V. 8) **das Fleisch am Feuer gebraten** und nicht gesotten werden sollte, weiß ich nicht; ich will dies auch lieber offen eingestehen, als solche Spitzfindigkeiten vortragen, dass Christus am Kreuze gleichsam im Feuer der Trübsal verdorrt worden sei u. dgl. Wahrscheinlich deutete die Vorschrift lediglich auf die Eile des Auszugs: nachdem bereits alle Gefäße zusammengepackt, ließ sich schneller an einem Spieße braten als in einem Topfe kochen. Ebendahin deuten auch die Vorschriften darüber, wie das Mahl verzehrt werden sollte. Drei Stücke sind hier herauszuheben (V. 8, 11): „**ungesäuertes Brot**“, „**mit bittern Kräutern**“, und endlich: **um eure Lenden sollt ihr gegürtet** und überhaupt wie Reisende gerüstet **sein**. Bei der plötzlichen Eile des Auszugs konnte man nur schnell etwas Mehl zusammenraffen und daraus ungesäuertes Brot herstellen. Diese ganze Situation sollte jährlich erneuert werden, damit die Nachkommen wüssten, dass ihre Väter, die in eilender Flucht und mit keiner Zehrung für den Weg ausziehen mussten, nur durch Gottes Hilfe erlöst wurden. Keine noch so kunstreiche Darstellung hätte eindrücklicher an diesen himmlischen Beistand erinnern können, als dieser Mangel an hinreichendem Proviant. Weiter sollte das Volk sich mit bitteren Kräutern begnügen: denn Wanderer, die aus einem feindlichen Lande entfliehen, haben keinen Überfluss, sondern müssen ihren Hunger mit allem stillen, was ihnen gerade vorkommt; so nehmen sie auch bittere Kräuter in Kauf, die sie in besseren Zeiten verachten würden. Vielleicht erinnern diese Kräuter auch an die traurige Lage der Väter, die unter der harten und bitteren Tyrannei sich gleichsam mit Bitterkeit sättigen mussten. Noch deutlicher kommt die Eile darin zum Ausdruck, dass man sich gestieft und gegürtet, mit Stäben in der Hand zum Mahle setzte. Pflügt man sonst nach dem Mahle zu ruhen, so konnte das Volk daran nicht denken, sondern musste in eiliger Flucht aufbrechen. Ausdrücklich wird der Grund angegeben: **denn es ist des Herrn Passah**. Nur unter Zittern und Zagen ist Israel dem wütenden Schwerte Gottes entronnen. – Bei alledem wollen wir noch einmal anmerken, dass dieses Sakrament eine doppelte Bedeutung

hatte: es sollte dem Volke das Gedächtnis für die erfahrene Wohltat stärken und zugleich die Hoffnung auf die künftige Erlösung nähren. So erinnert das Passah Gottes Volk nicht nur daran, was sein Herr ihm schon geschenkt hat, sondern auch was es von ihm noch erhoffen darf. Diese heilige Feier gab dem einmal aus Ägypten erlösten Israel das Anrecht, sich einer noch viel besseren Erlösung entgegenzustrecken. Diese geistliche Bedeutung ist durch Christi Ankunft vollends klar geworden. Darum kann Paulus das alttestamentliche Vorbild auf die christliche Gemeinde anwenden und uns zuzurufen (1. Kor. 5, 7): „Weil auch wir ein Passahlamm haben, das für uns geopfert ist, so lasset uns das Passahlamm nicht im alten Sauerteig der Bosheit und Schalkheit, sondern mit dem ungesäuerten Brot der Lauterkeit und Wahrheit halten.“ Sollten schon unter dem alten Bunde die Häuser, in denen man Passah feierte, von aller Verunreinigung frei bleiben, wie viel mehr muss das heute bei uns Christen der Fall sein! Christi Opfer, welches uns vom ewigen Tode erlöste, darf nicht mit dem Sauerteig in schmutzige Berührung kommen. Darauf deutet die weitere Ausgestaltung der Feier: die Lockungen dieser Welt sollen uns nicht fesseln, Freude und Lust sollen unseren Lauf nicht aufhalten; wir sollen uns auf Erden als Pilgrime fühlen, zum Weiterwandern gerüstet und geschickt; auch dem Geschmack des bitteren Kreuzes Christi sollen wir nicht aus dem Wege gehen.

V. 12. **Ich will durch Ägyptenland gehen.** Das bezieht sich auf das erste Passah in der Nacht, als Israel aus Ägypten befreit ward. Insbesondere wollte Gott damals seine **Strafe beweisen an allen Göttern der Ägypter:** denn damals wurde handgreiflich offenbar, dass sie nichts helfen konnten, und ihre Anbetung eitel und trügerisch war. Vielleicht ist es eine Anspielung an unsere Stelle, wenn wir Jes. 19, 1 lesen: „Siehe, der Herr wird auf einer schnellen Wolke fahren und über Ägypten kommen. Da werden die Götzen in Ägypten vor ihm beben.“ Überhaupt offenbart ja der Herr seine Herrlichkeit gegenüber allem frevelhaften und verkehrten Götzendienst, so oft er als Erlöser seines Volkes erscheint.

V. 14. **Und sollt diesen Tag haben zum Gedächtnis.** Dies zielt auf die jährliche Feier, welche ein Denkmal sowohl des Auszuges als auch der künftigen Erlösung sein sollte. Dass aber diese Ordnung **zur ewigen Weise** sein soll, deutet nur auf eine ununterbrochene Fortsetzung, bis Gott ein Neues stiften würde. Ist doch die Beschneidung und der ganze gesetzliche Gottesdienst seit Christi Ankunft zwar äußerlich außer Gebrauch gesetzt,

hat aber gerade dadurch an wahrer und ewiger Bedeutung nur gewonnen. Hieran geschieht kein Abbruch durch die Änderung der Zeremonien, die uns Christen von dem Volke des alten Bundes unterscheidet, wie ja überhaupt der neue Bund den alten nicht dem Wesen, sondern nur der Form nach beseitigt.

V. 16. Dass Israel am Passahstage **keine Arbeit** tun soll, außer **was zur Speise gehöret**, wird ausdrücklich angemerkt, damit die heilige Feier ja nicht durch andere Geschäfte gestört werde.

Abschnitt 30. – 2. Mose 12, 24 – 27; 43 – 49.

V. 24. **Darum so halt diese Weise** usw. Das Gebot der jährlichen Wiederholung der Erlösungsfeier wird noch einmal eingeschärft und dabei angemerkt, dass es in Geltung treten soll, wenn Israel in das gelobte Land kommt (V. 25). Neu ist dabei die Vorschrift, dass die Väter auch ihre **Kinder** über den Sinn der Feier belehren sollen, damit dieselbe nicht ein totes und nutzloses Werk bleibe. Mit vollem Rechte also gilt uns die Lehre als die Seele der Sakramente, ohne welche die Leben spendende Kraft fehlt. Darum soll auch das Passah kein stummes Schauspiel bleiben. Die Worte (V. 26): **wenn eure Kinder zu euch werden sagen** wollen natürlich nicht den Vater anweisen, mit seiner Belehrung zu warten, bis das Kind von selbst fragt; sie enthalten lediglich eine Erinnerung, dass das für den Unterricht erforderliche Alter erreicht sein muss. Auch für Kinder liegt hier ein Antrieb, lernbegierig und genau nach dem Sinn der Zeremonien zu forschen, sobald sie reif genug sind, die Bedeutung der Feier zu fassen. So sollte die heilige Ordnung von Hand zu Hand weitergegeben werden und unter dem Volke lebendig und wirksam bleiben. Da nun übrigens das Passahlamm das entsprechende Vorbild des heiligen Abendmahles ist, so ergibt sich auch für dieses, dass niemand zugelassen werden soll, der die christliche Lehre nicht verstehen kann.

V. 43. **Kein Fremder soll davon essen**. Weil das Passah ein heiliges Band zwischen Gott und seinem erwählten Volke war, durfte kein Fremder daran teilnehmen: eine Freiheit unterschiedslosen Genusses wäre eine schmählige Entweihung gewesen. Eine Feier, die wir als Anhang des ersten Gebotes betrachten können, gehört doch nur für Leute, welchen die Vorrede des Gesetzes gilt (5. Mose 6, 4): „Höre Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einziger Herr.“ Weiter bedeutete die Passahfeier auch ein Bekenntnis zum reinen und wahren Gottesdienst, welches Leute, die außerhalb der Gemeinde Got-

tes stehen, nicht ablegen können. War nun damals die Beschneidung der Zaun, welcher den heiligen Samen Abrahams von der unreinen Heidenwelt trennte, so ergibt sich notwendig die Vorschrift (V. 48): **kein Unbeschnittener soll davon essen.** Dabei denkt Gottes Gesetz selbstverständlich nicht an das bloße äußerliche Zeichen, sondern an dessen Zweck und Absicht: wer sich beschneiden ließ, weihe sich dem wahren Gott und gab das Versprechen, in lauterer Frömmigkeit wandeln zu wollen. Bleiben also im Allgemeinen alle Fremden von Israel und seiner heiligen Feier ausgeschlossen, so lässt das Gesetz doch eine doppelte Ausnahme zu (V. 44): **wer ein erkaufter Knecht ist, den beschneide man.** Dies Verfahren war ja ganz unvermeidlich. Weiter aber durfte auch ein **Fremdling** (V. 48), der über sich selbst frei verfügen konnte, wenn er überhaupt Israels gottesdienstliche Vorschriften auf sich nahm, zur Passahfeier zugelassen werden. Darin liegt ein neuer Beweis, dass die Feier nicht bloß dem gegenwärtigen Eigentumsvolk gehörte, sondern auch ein Zeichen der zukünftigen Erlösung war. Kein Fremder vermochte sich ja in Wahrheit als einen Genossen der Erlösung zu bekennen, welche nur die Nachkommen Abrahams erfahren hatten. Solche Fremdlinge gehörten auch in irdischer Beziehung nicht zum Volke Israel und empfangen kein Land in seinen Grenzen. Aber sie wurden Mitglieder der Gottesgemeinde, welche mit ihrer Passahfeier einer zukünftigen Erlösung entgegenwartete. Wegen der Zusammengehörigkeit des Abendmahls und Passah besitzt übrigens das Gesetz, dass kein Befleckter oder Unreiner sich zum Tische des Herrn nahe, sondern allein Gläubige, die ihr Bekenntnis zu Christo abgelegt haben, noch heute bleibende Geltung. Darauf deuten auch die Worte (V. 49): **Einerlei Gesetz sei dem Einheimischen und Fremdling.** Alle sollen in gleicher Weise das Sakrament heilig halten, um eine und dieselbe Gnadengabe gemeinsam zu empfangen: in diesem Stücke stehen sie gleich, wenn sie auch am Erbe des Landes nicht den gleichen Anteil haben.

V. 46. **Und sollt kein Bein an ihm zerbrechen.** Einen tieferen Grund für diese Vorschrift vermag ich nicht anzugeben; vielleicht ist auch sie ein Zeichen der Eile: wer nicht Zeit hat, lange beim Mahle zu sitzen, wird schwerlich bis an das Mark der Knochen vordringen. Übrigens hat Gott auch diesen Zug der Passahfeier an seinem eingeborenen Sohn zur handgreiflichen Erfüllung gebracht. Dieses Zusammenstimmen von Vorbild und Wesen beweist deutlich, dass allein Christi Blut Gott mit seinem Volke aussöhnt. So wird von neuem ersichtlich, dass für das Volk des alten Bundes das Passah-

lamm eine Weissagung auf die zukünftige Erlösung war: andernfalls würde es ja nicht stimmen, dass der Evangelist (Joh. 19, 33) unsere Stelle als ein typisches Vorbild dessen betrachtet, was an Gottes Sohn wirklich geschehen ist. Dass Christo am Kreuze kein Bein zerbrochen ward, wie dies zur Beschleunigung des Todes den Übeltätern geschah und natürlich auch Christo ursprünglich zugedacht war, geschah unter der besonderen Leitung Gottes, als ein weissagendes Zeichen dafür, dass Christus das wahre Passahlamm ist, durch welches jetzt die Erlösung geschehen sollte.

Abschnitt 31. – 2. Mose 13, 3 – 10

V. 3. **Da sprach Mose zum Volk: Gedenket** usw. Die ausführlichen Vorschriften des vorigen Kapitels über den Tag der ungesäuerten Brote werden hier kurz wiederholt, nicht weil ein Bedürfnis zu weiteren Belehrungen bestand, die schon hinreichend gegeben waren, sondern lediglich um das Volk zur Erfüllung dieser Pflicht anzueifern. Konnte es doch leicht geschehen, dass, wie es oft geht, im Laufe der Zeit der Eifer nachließ. So schärft Mose ein, dass Israel, wenn es in sein Land kommt, dies Gebot treulich halten soll. Steht dasselbe übrigens im engsten Zusammenhang mit der Darbringung der Erstgeburt (V. 2), so wird beiden Geboten die Absicht unterliegen, das Volk, welches solche Erlösung erfahren hat, bei der besonderen Verehrung des wahren Gottes festzuhalten.

V. 4. **Heute seid ihr ausgegangen.** Der Tag des Auszugs tritt in Vergleich mit dem ganzen Zeitraum, während dessen Israel im Lande Kanaan wohnen durfte. Mose will sagen: Ihr habt diese Erlösung nicht erfahren, um einen schnell vorüberrauschenden Freudentag zu erleben, sondern um in allen zukünftigen Zeiten solcher Wohltat zu gedenken. Der rühmende Hinweis auf die Weite und Fruchtbarkeit des Landes (V. 5) hat einen doppelten Zweck. Erstlich soll Israel, wenn es so herrliche Siege gewinnt, nicht stolz, und seine Augen unter dem reichen Überfluss der Güter nicht gleichgültig werden. Weiter soll die Größe dieser Gnadengaben das Volk zu allen Pflichten der Dankbarkeit und zur Anbetung seines Gottes treiben. Konnte doch Leute, die so viel Völker besiegt und ein so ertragfähiges und reiches Land in Besitz genommen hatten, im Übermut leicht ihres Gottes und seines Dienstes vergessen. So bedürfen sie der Erinnerung, dass sie es allein dem einigen Gott verdanken, wenn sie eine ganze Reihe von Völkern unterjochten und deren Erbe antreten konnten. Je größer Gottes freigebige Güte sich zeigte, umso weniger hätte sich das Volk entschuldigen können, wenn es etwa an

ernstlicher Dankbarkeit etwas fehlen ließ. Darum zählte Mose die Namen aller Völker auf, deren Gebiet Israel einnehmen soll, und richtet noch einmal den Blick auf den Reichtum des Landes, in welchem Milch und Honig fließt, um seinem Volke alles vor Augen zu stellen, was es zu einem frommen Wandel mehr und mehr reizen konnte. – Der **Monat Abib** hat mit dem Monat Ab, welcher unserm Juli entspricht, gar nichts zu schaffen. Denn die von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzte Passahfeier liefert ein unwidersprechliches Zeugnis dafür, dass Israel im Monat Nisan um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche im Frühling aus Ägypten auszog. Da nun ferner alle hebräischen Monatsnamen, welche die Juden nach zweitausend Jahren gebrauchen, den Chaldäern entlehnt sind, so wird „Abib“ überhaupt nicht als Eigenname zu verstehen sein, zumal ein solcher in der Schrift sich sonst nicht findet. Wir haben es also mit einem Nennwort zu tun: „Monat Abib“ heißt „Monat des Aufwachsens.“ So kann der Monat Nisan genannt werden, weil in jenen heißen Gegenden schon um diese Zeit die Saat zu sprossen beginnt. Außerdem liegt aber, wie wir schon ausführten, die Vermutung nahe, dass man die Zeit des beginnenden oder aufwachsenden Jahres auf diesen Punkt festlegte, um damit an die Geburt und das Aufwachsen der Gemeinde Gottes zu erinnern, welche ja eine Erneuerung der Welt bedeutete.

V. 8. **Und sollt euren Söhnen sagen:** usw. Damit wird die Vorschrift wiederholt, welche den Vätern die Pflicht auflegt, durch Unterweisung ihrer Kinder für eine Fortpflanzung des rechten Gottesdienstes zu sorgen. Hieß es aber zuvor (12, 26): „Wenn eure Kinder euch fragen“ usw., so wird jetzt einfach angeordnet, dass die Väter aus eigenem Antriebe Gottes Wohltaten verkündigen sollen. Auch die Vorschrift wird wiederholt, dass das Gedächtnis der Erlösung durch die jährliche Feier wach gehalten werden soll: denn gar zu leicht gerät solch frommer Brauch in Vergessenheit, wenn man nicht regelmäßig an seiner Übung festhält. Heißt es nun weiter (V. 9), dass Israel ein Zeichen in seine Hand und Denkmal vor seine Augen nehmen solle zum Gedächtnis an die Erlösung, welches ihm im Passah geschenkt war, so soll dies ähnlich wirken, wie etwa ein Ring am Finger, auf welchen man zum Zwecke der Erinnerung blickt, oder ein kostbares Stirnband. Unter demselben Gesichtspunkte stand die Vorschrift, die Worte des Gesetzes am Kopf, an den Händen und auf dem Saume des Kleides auf Zetteln geschrieben zu tragen. Alles in allem: das Passah sollte als ein Denkmal der Gnade Gottes dastehen, zum Schutz wider die menschliche Vergessenheit; es sollte zu im-

mer neuem Anreiz der Dankbarkeit dienen. Eben dahin zielt die alsbald folgende Vorschrift über das Opfer der Erstgeburt. Lesen wir nun die Mahnung an Israel: **des Herrn Gesetz sei in deinem Munde**, so wird daraus vollends deutlich, dass die Ordnung des Passah auf das erste Gebot zielt. Diese Worte besagen ja, dass die äußere Feier nicht genügt, wenn sie nicht dem Zwecke dient, sich der Gemeinschaft und Erkenntnis Gottes zu weihen. Im Munde soll Israel das Gesetz führen, nicht als ob es die Hauptsache wäre, über Gottes Wort zu reden oder zu disputieren, - denn wenn die Frömmigkeit auf der Zunge säße, wären die Heuchler die besten Anbeter Gottes. Vielmehr wünscht Mose aufs dringendste, dass jeder Israelit sich persönlich in das Gesetz vertiefe, um andere unterweisen und erinnern zu können.

Abschnitt 32. – 5. Mose 16, 3. 4 / 2. Mose 23, 18 / 2. Mose 34, 25.

5. Mose 16.

V. 3. **Du sollst kein Gesäuertes auf das Fest essen.** Weil das Zeichen des Passah Israel daran erinnerte, dass es wie ein Brand aus dem Feuer gerissen, darum kommt Mose so oft auf das Verbot des Sauerteigs zurück. Wird doch gerade dadurch dem Volke das Elend anschaulich vor Augen gestellt, aus welchem es entronnen war. Es musste wohl allerhöchste Not und Bedrängnis gewesen sein, wenn die Zeit nicht einmal reichte, um Brot zu backen. Darum stellt die Bezeichnung des ungesäuerten Brotes als **Brot des Elends** den Vorgang bei der Befreiung und damit die Gnade Gottes uns besonders lebhaft dar. Die frühere Vorschrift, dass vom Passahlamm nichts bis auf den nächsten Tag übrig bleiben soll, wird wiederholt. Auf den ersten Blick könnte freilich die Stelle 2. Mose 23, 18 auf das tägliche Opfer zu deuten scheinen. Da aber 2. Mose 34, 25 ausdrücklich vom Passah die Rede ist, hebt sich dieser Zweifel. **Das Fett** dient an der einen Stelle zu der Bezeichnung des gesamten Fleisches: ein Austausch der Begriffe, wie er öfter vorkommt. Vielleicht deutet aber der Ausdruck auch auf eine besondere Heiligkeit des Fettes, von welchem zu essen nicht erlaubt war, und welches in allen Opfern verbrannt wurde.

Abschnitt 33. – 4. Mose 9, 1- 14.

V. 1. **Und der Herr redete mit Mose im zweiten Jahr.** Wie sorglos und undankbar muss das Volk gewesen sein, dass Gott nötig hat, noch vor Ablauf des zweiten Jahres an die Passahfeier zu erinnern! Drohte das Fest schon nach so kurzer Zeit in Vergessenheit zu geraten, was sollte erst nach fünfzig Jahren werden? Wäre das Volk von selbst für diesen Dienst eifrig

gewesen, so hätte ja Gott nicht nötig gehabt, von neuem einzuprägen, was er früher schon unter strengen Drohungen anbefohlen hatte. Jetzt aber, da sich das Jahr zu Ende neigt, erinnert Gott daran, dass der Tag bevorsteht, den er für die Passahfeier bestimmt hatte: so sollte es den Israeliten eingepägt werden, dass jenes feierliche Opfer jährlich zu begehen sei, und dass man es durchaus nicht unterlassen dürfe. Danach wird noch einmal die genaue Beobachtung aller Zeremonien eingeschärft, damit nicht ein fremder Beisatz die reine Ordnung verderbe. Endlich (V. 5) wird der Gehorsam gelobt, mit welchem Gottes Volk die Ordnung ausführte, ohne etwas hinzuzufügen oder wegzulassen.

V. 6. **Da waren etliche Männer** usw. Gelegentlich wird hier die Frage eingefügt, was man tun solle, wenn jemand durch eine unerwartete Unreinigkeit verhindert wäre, zugleich mit den andern das Passah zu feiern: wollte doch Gott jeden aus seinem Volke ausrotten, der an der Gedächtnisfeier der Erlösung nicht teilnahm. Kleidet sich nun auch die Belehrung über diesen Fall in die Form eines geschichtlichen Berichts, so ist doch in diesem Zusammenhang der Ort, darauf einzugehen. Mose berichtet, dass etliche Männer **unrein** waren **über einem toten Menschen** oder, wie in merkwürdig gegensätzlicher Anschauung der hebräische Ausdruck genau übersetzt werden müsste: über „der Seele eines Menschen.“ Sie waren entweder in Berührung mit einem Leichnam gekommen, oder sie hatten ein Haus betreten, wo ein Toter lag, oder sich an einem Begräbnis beteiligt: solche erklärte das Gesetz, wie wir anderwärts (4. Mose 19, 11) sehen werden, für unrein. Freilich scheint darin ein Widerspruch zu liegen, dass die Unreinigkeit den Zutritt zum heiligen Mahle verwehrte, und dass man doch auch diese fromme Übung nicht unterlassen durfte. Und wenn Mose sich erst Zeit nimmt (V. 8) den Herrn zu befragen, so bekennt er damit, dass ihn der Fall in Verlegenheit bringt. Übrigens gibt dieser Prophet ein herrliches Zeichen bescheidenen Sinnes, dass er solch zweifelhaften Fall nicht selbst zu entscheiden wagt, obgleich er als Gesetzgeber hätte auftreten können. So wird es ganz deutlich, dass Mose das Gesetz, dem er ohne einen besonderen göttlichen Fingerzeig nicht einmal eine Einzelanwendung zu geben wagt, nicht aus seinem eigenen Sinn gegeben hat. Gott selbst muss durch Anordnung einer Ausnahme den Widerspruch im Gesetze heben. Wenn ein wirklicher Grund dazu veranlasste, sollte im nächsten Monat die heilige Feier halte, die er nicht entbehren durfte, jedoch den festgesetzten Tag nicht eigenmächtig verschieben. Diese Erlaubnis bedeutet eine Erleichterung nicht bloß für

die Unreinen, sondern für jedermann, bezüglich dessen sich eine ähnliche Frage erheben konnte, zum Beispiel auch für Wanderer, die ohne ihr Verschulden etwa nicht mehr zur rechtzeitigen Feier eintreffen konnten. Natürlich soll dem Leichtsinn und der Gleichgültigkeit keine Hintertür geöffnet werden. Die Männer, welche ja hier aus eigenem Antriebe es beklagen, dass ihre Unreinigkeit sie von der Passahfeier ausschließt, bewiesen eben damit ihre fromme Gewissenhaftigkeit. Nur solchen gilt die Ausnahme, wobei doch zur Vermeidung aller leichtfertigen Unordnung unter Androhung der schwersten Strafe noch einmal alle wesentlichen Zeremonien eingeschärft werden. – Übrigens hören wir hier ganz deutlich, dass das Passahlamm ein Opfer war: denn es ist V. 7 und V. 13 von **der Gabe** die Rede, welche **dem Herrn gebracht** wird. Ich merke dies an, weil manche Ausleger bei der Schlachtung des Passahlamms den Gedanken an ein Opfer ausschließen wollen. Auch Paulus deutet doch auf eine Opfergabe (1. Kor. 5, 7): Wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus, für uns geopfert.

Abschnitt 34. – 2. Mose 13, 1. 2; 11 – 16 / 2. Mose 22, 29 / 2. Mose 34, 19. 20 / 3. Mose 27, 26 / 5. Mose 15, 19. 20.

2. Mose 13.

V. 2. **Heilige mir alle Erstgeburt.** Dass Gott die Erstgeburt als sein Eigentum beansprucht, um das Gedächtnis der Erlösung festzuhalten, steht ebenfalls im Zusammenhang mit dem ersten Gebot. Dadurch empfangen die Israeliten eine Erinnerung, dem Gott die Ehre zu geben, durch dessen Gnade sie dem allgemeinen Sterben in Ägypten entronnen waren. Weiter lag darin ein Hinweis, dass Israel eben darum erlöst war, damit es sich dem Herrn, seinem Erlöser, weihe. Denn das Opfer, das Gott hier fordert, war ein Zeichen der Scheidung zwischen dem heiligen Volk und den Heiden. Heißt es nun: **bei den Kindern Israel**, während doch nicht bloß von menschlicher Nachkommenschaft, sondern auch vom unvernünftigen Vieh die Rede ist, so deutet dies auf einen Unterschied zwischen den Tieren des Feldes und dem Zugvieh wie sonstigen zahmen Haustieren. Beansprucht aber Gott vom Samen Abrahams die Erstgeburt zum Opfer, so soll dies ohne Zweifel bedeuten, dass ihm das ganze Volk heilig ist.

V. 11. **Wenn dich nun der Herr ins Land gebracht hat** usw. Noch immer wird die Anweisung über das Opfer der Erstgeburt fortgesetzt, durch welches Israel sich zu der wunderbaren Gnadentat Gottes bekennen soll, welche seine Erstgeburt rettete, aber die Erstgeburt Ägyptens schlug. Die Erst-

geburt des Viehs soll man (V. 12) **dem Herrn aussondern**, d. h. zur Stiftshütte bringen und daselbst schlachten. Es ist ja ein geläufiges Bild, dass die Gläubigen mit ihren Gaben „vor dem Herrn erschienen“, wenn sie zur Stiftshütte kamen. Der Befehl (2. Mose 22, 30), die Erstgeburt sieben Tage bei der Mutter zu lassen, soll wohl der betrügerischen Selbstsucht begegnen: denn wenn man eben geborene Tiere von den Brüsten der Mutter gerissen und den Priestern gegeben hätte, so wäre dieses Opfer unnütz gewesen. Als Tag der Darbringung wurde der achte wohl aus dem Grunde bestimmt, weil er auch der Tag der Beschneidung war. Eine Ausnahme wird gemacht (V. 13), dass nämlich **die Erstgeburt vom Esel**, deren Darbringung unrein gewesen wäre, durch die Darbringung eines Schafes gelöst werden soll. Ebenso musste **alle erste Menschengeburt** gelöst werden, weil man sie weder opfern noch zu Priestern machen konnte.

2. Mose 34.

V. 19. **Alles, was seine Mutter am ersten bricht, ist mein.** Diese erneute Vorschrift über das Opfer der Erstgeburt ergeht wesentlich unter dem Gesichtspunkte, dass die Lösung sowohl der Kinder als auch der unreinen Tiere geordnet werden soll: was aber zum Opfer dargebracht werden kann, soll man zur Stiftshütte führen. Nun wollte ja Gott nicht, dass man ihm Menschen weihe, weil er dafür, wie wir anderwärts sehen werden, den Stamm Levi erwählt hatte: so blieben denn die männlichen Kinder frei und ungehindert, nachdem sie durch Geld gelöst waren. Unreine Tiere durfte man unter der gleichen Bedingung in der Wirtschaft gebrauchen, nachdem dem Herrn, dem sie gehörten und der sie für sich beanspruchte, ein Preis gezahlt worden war. Wenn aber jemandem ein Esel oder ein anderes unreines Tier so viel nicht wert war, soll er ihm das Genick brechen (V. 20): denn hätte er das Tier lebend behalten und in seiner Wirtschaft gebraucht, so wäre dies ein Raub an Gottes Eigentum gewesen.

3. Mose 27.

V. 26. **Die Erstgeburt, die dem Herrn sonst gebührt, soll niemand dem Herrn heiligen.** Dieses ist eine Vorsichtsmaßregel: niemand soll dem Herrn opfern, was ihm ohnedies gehört. Sind doch die Menschen nur zu oft auf den leeren Schein gestimmt, und namentlich bei den Pflichten der Frömmigkeit geschieht es, wie das Sprichwort sagt, dass man zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt. Solch sündhaftem Gebahren schiebt Gottes Gesetz ei-

nen Riegel vor: wer die Erstgeburt opfert, die schon Gottes Eigentum ist, opfert geraubtes Gut. Dass hierüber ein besonderes Gesetz notwendig war, darf uns nicht wunder nehmen: die Scheinheiligkeit, welche den Herrn mit einem Scheinopfer betrügen und auf diese Weise einen besonderen Ruhm der Frömmigkeit ernten möchte, sitzt ja tief in den Herzen der Menschen. Nur zu gern hätten auch die Juden unter dem Vorwande des Opfers dem Herrn recht eigentlich geraubt, was sein war.

5. Mose 15.

V. 19. **Du sollst nicht ackern mit dem Erstling.** Eine weitere Vorsichtsmaßregel: man soll die Erstgeburt nicht für sich selbst ausnützen. Konnte man sich doch eines Ochsen zum Ackern und Fahren bedienen und ein Schaf scheren, um auf diese Weise die Tiere erst in einem minderwertigen Zustande zur Stiftshütte zu bringen. Darum befiehlt Gott, dass man treulich und unverkürzt geben soll, was ihm gebührt. Wenn es wahr ist, dass man aus guten Gesetzen auf schlechte Sitten zurück schließen kann, so lässt sich hier sehen, wie die freche Gewinnsucht die Menschen von jeher getrieben hat, sich einen sündhaften Vorteil zu verschaffen. Es bedurfte eines ausdrücklichen Gebotes, dass man sich nicht auf Kosten seines Gottes solle zu bereichern suchen! Sind die Menschen immer klug und erfinderisch, untereinander sich zu betrügen, so nimmt es uns auch nicht wunder, dass sie mit solch zweifelhaften Künsten unbedenklich ihres Gottes spotten.

Abschnitt 35. – 2. Mose 30, 11 – 15.

V. 12. **Wenn du die Häupter der Kinder Israel zählst** usw. Das Gesetz über die Steuer, welche Gott gelegentlich der Zählung des Volkes einfordert, lässt sich sehr gut mit dem ersten Gebot verknüpfen. Macht Gott sich das Volk steuerpflichtig, so erklärt er damit, dass es unter seiner Botmäßigkeit und Herrschaft steht: das Volk sollte die Tatsache, dass der Herr es zu seinem Eigentum erworben, durch die Pflicht solcher Gaben willig anerkennen. Wenn Fürsten ihre Untertanen zählen, so vergegenwärtigen sie sich ihre Macht. Gott aber, welcher von Menschen keine Hilfe und Unterstützung braucht, wollte, dass Israel wenigstens mit einem Zeichen bekennen sollte, dass seine Hand es erlöst habe und nun es zu leiten berechtigt sei. Wenn also David das Volk zählte (2. Sam. 24, 2), entzog er es gewissermaßen der Herrschaft Gottes, weshalb auch diese Überhebung, Anmaßung und Undankbarkeit hart gestraft werden musste. Weil nun aber doch eine Volkszählung nützlich und recht war, wird sie unter der Bedingung zugelassen, dass

man durch Zahlung eines Lösegeldes (denn so wird das Wort „**Versöhnung**“ buchstäblich wiederzugeben sein) Gott als den einzigen König anerkannte. Als „Versöhnung“ konnte dies Lösegeld insofern gelten, als man einen gnädigen Gott ja nur dann behalten konnte, wenn man durch dies Zeugnis sich dazu bekannte, dass unser Leben eigentlich dem Herrn gehört. Übrigens ließe sich auch erinnern, dass das Wort „versöhnen“ soviel heißt als „bedecken“: wer also freiwillig sich dem Herrn unterwarf und unter den Schatten seiner Flügel floh, deckte sich damit gewissermaßen, d. h. schützte und sicherte sich. Eben dies wird später (V. 15) noch einmal so ausgedrückt, dass die **Hebe**, d. h. Gabe, welche die Israeliten abliefern mussten, zur **Versöhnung ihrer Seelen** diene. Eben dahin deuten auch die Worte: **auf dass ihnen nicht eine Plage widerfahre, wenn sie gezählet werden**. Beruhte doch ihr Heil und Schutz gegen allerlei Plagen allein in der göttlichen Bewahrung. Und da sie Pharaos Knechte waren, konnte nur Gott sie rechtmäßiger Weise frei und losmachen. Sollte sie nicht eine Strafe treffen, wie sie entlaufenen Sklaven gebührt, so mussten sie sich durch einen feierlichen Akt als Gottes Eigentum bekennen. – Die gleiche Summe soll jedermann geben, welches Standes er auch sei (V. 15), weil auf diese Weise am klarsten wird, dass der ganze Mensch dem Herrn gehört: soll Gottes Anrecht auf die Person selbst zum Ausdruck kommen, so bleibt mit Recht das Vermögen außer Betracht; es handelt sich um eine Kopfsteuer im eigentlichsten Sinn. –

Ein **Silberling** oder Sekel **nach dem Lot des Heiligtums**, von welchem die Hälfte gegeben werden sollte (V. 13), galt vier attische Drachmen.¹ Der „Zinsgroschen“, welchen man den Herrn Jesu abforderte (Mt. 17, 24), betrug, wie der griechische Ausdruck dort besagt, eine Doppeldrachme, also genau die hier vorgeschriebene Summe. Wahrscheinlich ist dieser Anspruch auf die Kopfsteuer auf die Römer übergegangen, als sie sich das Volk Israel unterwarfen, wodurch freilich die römische Herrschaft noch verhasste werden musste: denn diese im Gesetz Gottes vorgeschriebene Steuer war doch für Israel ein Symbol der Freiheit von jeder unheiligen Fremdherrschaft und der Zugehörigkeit zu dem einen Gott. Weil aber die Juden in ihrer Hartnäckigkeit das Joch des Herrn abgeschüttelt hatten, hat Gott sein Recht fahren lassen und hat das Volk einer Fremdherrschaft unterworfen. Dies war kurz vor Christi Ankunft geschehen, welcher sich von ganzem Gemüte entgegenzusehen eben jene neue und unerhörte Unterdrückung das Volk lehren

sollte. So oft aber diese im Gesetz stehende Steuer gezahlt ward, erinnerte es die Juden daran, dass sie Gottes heiliges Volk waren.

Abschnitt 36. – 4. Mose 6, 1 – 21.

V. 2. **Wenn ein Mann oder Weib ein sonderlich Gelübde tut.** Zuvor hatte Gott eine Kopfsteuer verordnet, welche den Israeliten einprägen sollte, dass sie seine freigelassenen Knechte waren. Durch diesen Bekenntnisakt sollte also jedes Glied des Volkes, vom Größten bis zum Geringsten, an Gott gebunden werden. Jetzt aber ist von einer noch engeren Bindung die Rede. Wenn sich jemand auf Zeit und freiwillig dem Herrn weihte, hieß er Nasiräer oder Verlobter: das Wort bedeutet, dass er etwas Besonderes oder Hervorragendes war und eine Würde besaß, die ihn über das gemeine Volk emporhob. Solche Leute waren eine Zier der Gemeinde, und Gott wollte, dass an ihnen seine Herrlichkeit in besonderem Maße wiederstrahle. Wenn also Amos den Juden zum Vorwurf macht, dass sie seinen Propheten den Mund verbieten und den Nasiräern Wein zu trinken geben, so ergibt dieser Zusammenhang, dass es eine besondere Gabe war, wenn Gott aus den Kindern Israel Nasiräer und Propheten erweckte (Am. 2, 11). Und wenn Jeremias die Zerstörung der Gemeinde beweint, so führt er als Zeichen derselben auch dies an, dass jetzt nicht mehr wie einst sich Nasiräer fänden rein wie Schnee (Klagel. 4, 7). Und wenn Jakob seinen Sohn Joseph als einen Geweihten unter seinen Brüdern auszeichnet (1. Mose 49, 26), so wird er damit in prophetischem Geiste an die Würde anspielen, zu welcher später unter dem Gesetze die Verlobten des Herrn als hervorragende Leuchten der Gemeinde hervorgehoben wurden. Gehörte demnach dieser besondere Brauch auch nicht dem ganzen Volke, so müssen wir ihn doch unter den Übungen der Frömmigkeit verzeichnen: denn die Nasiräer waren gleichsam Bannerträger, welche andern den Weg weisen sollten. Konnten sie auch nicht alle in ihre Bahn hineinziehen, so gab die Glut ihres Eifers doch den schwachen Durchschnittsmenschen einen höchst nützlichen Anstoß. Weil aber jeder selbst erwählte Gottesdienst dem Herrn ein Gräuel ist, zieht er feste Schranken und gibt ein klares und gewisses Gesetz. Zeigt doch auch die eben beigebrachte Stelle aus Amos, dass kein anderer als Gott selbst die Ordnung der Nasiräer eingesetzt hatte. Nur flüchtig anmerken wollen wir, dass Simson (Richter 13, 5) ein Nasiräer besonderer Art war, da er nicht bloß für bestimmte Zeit ein Gelübde übernahm, sondern von Mutterleibe an für sein ganzes Leben dem Herrn geweiht war. In diesem Stück kann er als abbildliche Darstellung Christi gelten, wie denn überhaupt alles, was das Gesetz

hierüber vorschreibt, auf den einigen Quell der Heiligkeit bezogen werden muss: den Juden sollte gewissermaßen das Bild Christi wie in einem Spiegel vor Augen gestellt werden. Denn je näher jemand unter dem Gesetze sich zu Gott hielt, desto heller erstrahlte in ihm das Bild Christi: dasselbe war also nicht nur in dem gesetzlichen Priestertum, sondern auch in dem reinen und enthaltsamen Leben der Nasiräer ausgeprägt.

V. 3. Die erste Vorschrift lautet, dass die Nasiräer sich nicht bloß des **Weins und starken Getränks enthalten**, sondern auch auf jeden Genuss von **Weinbeeren** verzichten sollten. Bloß den Weingenuss zu unterlassen war nicht allzu schwer: weil aber die menschliche Schlaueit nur zu gern auf allerlei Ausflüchte verfällt, bedurfte es weiterer Einzelvorschriften, um das Gesetz vor betrügerischer Umgehung zu schützen. Auch ohne Wein zu trinken, hätte man sich allerlei ausgesuchten Genüssen hingeben können: man konnte sich mit frischen oder dünnen Weinbeeren sättigen, den Saft frisch ausgedrückter Trauben in Wasser mischen usw. Der Mensch ist immer erfinderisch, den Geist des göttlichen Gesetzes oft in der schamlosesten und größten Weise zu umgehen. Hier sehen wir nun, dass der Gott, dem nichts mehr gefällt als Klarheit und Wahrheit, solch verschmitztes Wesen nicht dulden will. Den Nasiräern war ja der Weingenuss versagt, nicht bloß um der Trunksucht zu steuern, sondern um sie überhaupt zu einer eingeschränkten und bescheidenen Lebensweise zu führen. Was soll man aber dazu sagen, wenn die Mönche bei ihrer angeblichen engelgleichen Vollkommenheit sich nur bestimmte Speisen versagen, um in anderer Hinsicht desto gründlicher zu schlemmen!

V. 5. **Es soll kein Schermesser über sein Haupt fahren.** Der Sinn der Verordnung ist nicht ganz durchsichtig: vielleicht sollte dies sichtbare Zeichen nur eine ständige Erinnerung an das übernommene Gelübde bedeuten. War es sonst bei den Männern Sitte, sich das Haar zu scheren, worauf ja schon die natürliche Empfindung deutet (1. Kor. 11, 4), so erinnerte die handgreifliche Abweichung von dieser Sitte die Nasiräer an ihre besondere Heiligkeit, die sie niemals vergessen oder außer acht lassen durften. Dass die Zierde des langen Haares gleichsam eine Krone auf ihrem Haupte bedeuten sollte, liegt wohl fern, und vollends lächerlich ist es, wenn die Papisten ihre Tonsur mit diesem Gebrauch in Vergleich setzen. – Dass übrigens diese besondere Vorschrift für die weiblichen Nasiräer überflüssig scheint, löst sich leicht: wenn sie ihr langes Haar trugen, so gründete sich dies bei ihnen nicht

wie bei anderen Frauen auf die bloße Gewohnheit, sondern auch auf ihr Gelübde. Möglicherweise wird aber diese Vorschrift über die Haartracht überhaupt nur die Männer betreffen.

V. 6. Er soll zu keinem Toten gehen. Wie die Enthaltung vom Weingenuss die Nasiräer nahe an die Würde der Priester heranrückte, welchen ebenfalls während der Zeit ihres Dienstes der Wein verwehrt war, so empfangen sie jetzt eine weitere Vorschrift, welche ebenso auch dem Hohenpriester galt, der nicht einmal den Tod seiner Eltern mit den üblichen Trauergebräuchen beklagen durfte. Zweierlei ordnet Mose an: ein Nasiräer soll weder ein Trauerhaus betreten noch sich durch Totenklage beflecken (V. 7). Gewiss war es eine Pflicht menschlicher Teilnahme, die Toten zu bestatten; und doch verunreinigte sich jedermann, wenn er an ein Totenbett oder eine Bahre herantrat, durch diese Berührung mit dem Toten. Von den Nasiräern aber fordert Gott noch mehr, wenn anders sie ihre Reinigkeit sich bewahren wollen: wie wir bald noch einmal hören werden, genügte für sie die gewöhnliche Reinigung nicht, sondern sie mussten sich noch weit mehr von aller Befleckung fernhalten. Warum aber die Berührung eines Leichnams eine Verunreinigung bedeutete, werden wir gegebenen Orts ausführlicher darlegen. Jetzt sei nur so viel gesagt, dass der Tod als der Sünde Sold ein Zeichen des göttlichen Fluches war: so gaben die betreffenden Gesetze den Israeliten eine Mahnung, sich vor toten Werken zu hüten. Dass aber der Nasiräer nicht trauern sollte, hatte darin seinen Grund, dass er als ein besonderer Bekenner Gottes den andern ein Zeichen von Geistesgröße und unerschüttertem Frieden geben sollte. Freilich sind Tränen und Schmerz beim Tode unserer Lieben nicht sündhaft: sonst hätte ja Christus am Grabe des Lazarus nicht geweint (Joh. 11, 35). Immerhin pflegt sich mit dem Schmerz eine innere Verstörung zu verbinden, und die menschlichen Trauergebräuche sind nur zu oft auf Schein und Gepränge berechnet und geeignet, über das natürliche Maß hinaus den Schmerz zur Darstellung zu bringen. Hätten sich darum die Nasiräer in solche Trauerversammlung gemischt, so hätten sie für andere nicht als Vorbild der Mäßigung dagestanden. Darum wehrt das Gesetz nicht bloß der Üppigkeit, sondern jetzt auch dem entgegengesetzten Fehler einer übertriebenen Trauer. Soll nun auch jeder Mensch Maß zu halten wissen, so gilt dies von den Nasiräern noch in höherem Maße: sie sollten, wie wir alsbald auch von den Priestern hören werden, über alle irdischen Gefühle erhaben sein und damit dem Volke ein Beispiel geben.

V. 9. Wo jemand vor ihm unversehens plötzlich stirbt. Damit folgt eine Vorschrift für den Fall, dass ein Nasiräer sich unversehens eine unvermeidbare Unreinigkeit zuzog. Hätte ein solcher mit Wissen und Willen ein Trauerhaus betreten oder sich einem Toten genahet, so wäre dies eine frevelhafte Verletzung seiner religiösen Pflicht gewesen: bei einem plötzlichen Todesfall lag eine entschuldbare Irrung vor, welche nach Gottes Willen doch nicht ungesühnt bleiben sollte. Die ganze bisherige Zeit, welche der Betreffende unter seinem Gelübde zugebracht hatte, sollte für nichts gelten. Dass jemand auf diese Weise ohne seine Schuld noch einmal von vorn beginnen musste, war freilich hart: außer dem Verlust der Zeit war doch auch das Opfer zu verrechnen, welches ihm für die neue Weihe nach der Verunreinigung aufgelegt war. Da es sich aber um einen freiwilligen Akt handelte, so durfte sich niemand, der denselben von sich aus auf sich nahm, über eine unbillige Härte beklagen. Es sollte eben gezeigt werden, wie viel an der vollen Reinheit des göttlichen Dienstes liegt.

V. 13. Dies ist das Gesetz des Verlobten usw. Endlich beschreibt Mose die Rückkehr eines Nasiräers ins gemeine Leben nach Vollendung der Weihezeit. Ein solcher soll an der Tür der Stiftshütte erscheinen und ein untadeliges Lamm als Brandopfer, ein Schaf als Sündopfer, einen Bock als Dankopfer darbringen, samt den mit Öl besprengten Kuchen, Fladen, ungesäuerten Broten, dem Opfer des eignen Haares und andern Darbringungen. Das Dankopfer und auch das Brandopfer begreifen wir an dieser Stelle recht wohl: denn gewiss musste jemand, der den heiligen Dienst vollendet hatte und darin einer besonderen Ehre von Gott gewürdigt war, freudigen Empfindungen Ausdruck geben und Gottes Güte preisen. Fraglich aber bleibt, was das Sündopfer soll, da doch reine und heilige Menschen keiner Sühne bedurften. Sicherlich sehen wir hier, dass bei aller ernstesten und aufrichtigen Aufopferung gegen Gott Menschen niemals das höchste Ziel der Vollkommenheit erreichen, hinter ihrem eignen Streben weit zurück und vor Gottes Gericht immer verschuldet bleiben, wenn der Herr ihnen ihre Fehler nicht verzeiht. Wie schmähdlich ist es also, wenn die Papisten von überschüssigen Werken träumen, mit welchen man Gott versöhnen könnte!

Abschnitt 37. – 5. Mose 26, 1 – 11 / 4. Mose 15, 17 – 21 / 2. Mose 22, 28 / 2. Mose 23, 19 / 2. Mose 34, 26.

5. Mose 26.

V. 1. **Wenn du in das Land kommst** usw. Dass die Israeliten die Erstlinge ihrer Früchte darbringen und dass sie anderseits eine Kopfsteuer zahlen sollten, hat den gleichen Sinn: sie sollten damit bekennen, dass sie mit all ihrem Gute dem Herrn gehörten. Nur darin lag ein Unterschied, dass die Kopfsteuer ein Zeichen der Freilassung war, die sie damit als ein besonderes Geschenk der göttlichen Gnade anerkennen sollten; dagegen dienten die Erstlingsgaben als ein Zeugnis, dass das Land dem Herrn zinspflichtig war und dem Volke nur zu Lehen gegeben war, während der eigentliche Besitz und das Regiment Gott allein gehörte. So hatten diese Erstlingsgaben den Zweck, den Juden in jedem Jahre ihre gnädige Aufnahme zur Gotteskindschaft ins Gedächtnis zurückzurufen: ihnen war ein besonderes Erbe im Lande Kanaan geschenkt, woselbst sie ihrem Gotte fromm und heilig dienen und dabei bedenken sollten, dass der Herr sie nicht bloß wie alle anderen Völker, sondern wie seine eignen Kinder trug und nährte; deshalb war auch die Speise ihm geweiht. Sofern nun die Erstlinge unter die Opfergaben im Allgemeinen gehören, werden wir später von ihnen zu handeln haben. Hier haben wir nur auf ihren Hauptzweck zu achten: sie wurden darum vom Volke gefordert, um demselben einzuprägen, dass auch der Unterhalt des Lebens ihm von Gott zufloss; ferner sollten sie ein Zeichen des Glaubens sein, der Israel von den übrigen Völkern abschied und allein an Gott band.

V. 2. **So sollst du nehmen allerlei erste Früchte.** Wir wissen, dass in diesen ersten Früchten der gesamte Ertrag des Landes geweiht war. In ihnen brachte also das Volk ein Bekenntnis seines frommen und treuen Glaubens an Gott dar, den es im täglichen Leben als seinen Versorger erkennen musste. Heute ist ja nun diese zum Schattenwerk des alten Bundes gehörende Zeremonie dahin gefallen: dass aber ihr wahrer Sinn noch heute Bestand behält, lehrt die Mahnung des Paulus, dass auch unser Essen und Trinken zur Ehre Gottes dienen soll (1. Kor. 10, 31). Von dem **Ort, den Gott erwählen wird**, an welchem die Erstlingsgaben darzubringen waren, ferner in welchem Sinne es heißt, dass **sein Name daselbst wohne**, wird später noch gelegentlich der Opfer gehandelt werden.

V. 3. **Ich bekenne heute** usw. Mit diesen Worten bekannten die Israeliten, dass sie nicht aus eigenen Kräften oder durch einen Glücksfall in den Besitz des Landes gekommen waren, sondern durch Gottes freie Gnade, und zwar auf Grund seiner bundesmäßigen Zusage. Der Satz enthält also zweierlei: dass Gott dem Abraham versprochen, er werde ihm das Land als ein Erbe

für seine Nachkommen zum Geschenk geben, weiter dass Gott dies Versprechen auch gehalten hat, nicht bloß indem er die Kinder Abrahams in den Besitz des Landes einführte, sondern indem er ihnen überdies ruhigen Frieden schenkte. Derselbe Gedanke wird alsbald (V. 5) noch ausführlicher verfolgt: die Israeliten sollen auch erzählen, wie jämmerlich es ihren Vätern ging, bis Gott sie mit seiner Gnade umfasste und seiner Barmherzigkeit würdigte. **Antworten** (V. 5) ist nach hebräischem Sprachgebrauch so viel wie anheben oder feierlich aussprechen: es ist ja von einem feierlichen Bekenntnis die Rede, mit welchem die Israeliten sich von Jahr zu Jahr wieder ihrem Gott verpflichteten. Als Stammvater wird dabei nicht Abraham genannt, sondern Jakob, an dessen Person man Gottes Gnade fast noch handgreiflicher erkennen konnte. Denn nachdem er aus dem Land Kanaan hatte fliehen müssen, brachte er einen erheblichen Teil seines Lebens in Syrien zu, um erst als alter Mann in die Heimat zurückzukehren; später veranlasste ihn wieder Hunger und Mangel, nach Ägypten zu wandern, wo er dann auch starb. So hatten seine Nachkommen das Land, in welchem ihr Vater Jakob nicht einmal ein Pilgrim sein durfte, weder nach dem Rechte der Erbschaft überkommen, noch durch eigene Macht erworben. Ein **Syrer** heißt Jakob, weil er dort bei Laban seine Weiber genommen, seine Kinder gezeugt und dem Lande Kanaan scheinbar ganz den Rücken gekehrt hatte, bis er endlich in schon vorgerücktem Alter an die Rückkehr dachte. Gab sich so der Stammvater viele Jahre mit seinem in Syrien erwählten Wohnsitz zufrieden, so konnten seine Nachkommen ihn in ihrem Bekenntnis recht wohl als einen Fremdling und Ausländer bezeichnen, wodurch sie dann selbst als Leute fremder Herkunft erschienen. Fahren sie dann fort, dass Jakob **hinab nach Ägypten zog**, dort ein **Fremdling** war und erst **dasselbst ein groß, stark und viel Volk** wurde, so bezeichnen sie sich selbst damit als Ägypter: denn in Ägypten liegt der Ursprung ihres Namens und ihres Stammes. Im folgenden (V. 6) wird dann noch deutlicher, dass allein Gottes Hand Israel in das Land Kanaan führte: in ihrem **harten Dienst** schrieten sie zu dem Herrn (V. 7), und der **Herr erhörte ihr Schreien**. Weiter soll sich Israel auch mit rühmendem Danke zu den **Zeichen und Wundern** bekennen, welche die Erlösung aus Ägypten verherrlichten, ein Antrieb, seinem Gott nicht nur mit halbem Herzen zu dienen, sondern seine Verehrung wider alle Götter der Heiden unverfälscht festzuhalten. Wollte man dies nicht tun, so würde dieser ganze fromme Brauch seinen Inhalt verlieren.

V. 11. **Und fröhlich sein über allem Gut** usw. Die Gedankenverknüpfung wird noch deutlicher werden, wenn wir etwa sagen: dann wirst du fröhlich sein usw. Denn für den Gebrauch von Speise und Trank soll hier vor allen Dingen eingepreßt werden, dass man sie mit freiem und fröhlichem Gewissen aus Gottes Hand als ein Zeugnis seiner väterlichen Gunst annehmen muss. Nichts macht das Herz unglücklicher als der unglückliche Zweifel. Darum fordert der Apostel (Röm. 14, 22) vor allem Gewissheit: niemand soll ohne zuversichtlichem Glauben von einer Speise genießen. In derselben Absicht erinnert Mose die Israeliten, dass sie erst nach vollzogener Pflicht der Dankbarkeit mit voller Freiheit und Freudigkeit Gottes Gaben würden genießen können. Damit empfängt das Volk den tiefsten Anstoß zur Erfüllung dieser Pflicht.

4. Mose 15.

V. 20. **Als eures Teigs Erstling** usw. Eine weitere Art von Erstlingsgaben: auch heilige Kuchen vom ersten neuen Gerstenteig sollen dargebracht werden. Man brachte zwar schon Erstlinge von den Früchten und Ähren: aber die Abgabe vom Brote selbst musste noch eindrucklicher wirken. Gott forderte den Zoll der Dankbarkeit nicht bloß von der Tenne, sondern auch von Mühle und Backofen, damit das Volk gerade beim Genuss des Brotes seinen Herrn vor Augen habe.

2. Mose 22.

V. 28. **Deine Frucht Fülle und Saft** usw. Indem diese Vorschrift dicht neben der Forderung der Erstgeburt erscheint, wird vollends deutlich, dass Israel mit diesen Erstlingsgaben sich zu seinem Gott bekennen sollte: denn das Opfer der Erstgeburt sollte doch jedenfalls das Gedächtnis der Erlösung festhalten und dem Volke einprägen, dass sie ihre und ihres Viehes Bewahrung dem Herrn verdankten: nun aber hatte Gott zur Gnadentat der Erlösung auch dies gefügt, dass er seinem Volke während der ganzen Folgezeit die nötige Nahrung spendete. An unserer Stelle ist nun insbesondere vorge-schrieben, dass man nicht bloß von den Beeren des Weinstocks und Feigenbaums, sondern auch von ihrem Saftte Erstlinge darbringen sollte. Dabei heißt es ausdrücklich: **du sollst nicht zurückhalten**. Mose findet es eben immer wieder nötig, vor einem frevelhaften Vergessen der Erlösung und einer undankbaren Entweihung von Speise und Trank zu warnen. Wissen wir doch, wie Israel auch die klarsten Vorschriften verachtet und übersehen hat,

worüber sogar unmittelbar nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft der Prophet Maleachi (3, 7. 10) klagen muss.

Abschnitt 38. – 3. Mose 12, 1 – 8.

V. 2. **Wenn ein Weib empfähet** usw. Die hier vorgeschriebene Ordnung hat einen doppelten Zweck: sie will die Juden an die allgemeine Verderbnis der Menschennatur erinnern und zugleich ein Heilmittel für dies Übel darbieten. Warum ein Weib, das empfangen und geboren hat, unrein heißt, lässt sich leicht einsehen: das ganze Geschlecht Adams ist befleckt und durch Schmutz verunreinigt; so verunreinigt sich eine Mutter einfach dadurch, dass sie ein Menschenkind empfängt und gebiert, und auch der Geburtsakt selbst wirkt befleckend. Daraus sieht man, wie schmutzig und hässlich in Gottes Augen unser ganzer Zustand ist, wenn wir doch durch unser bloßes Geborenwerden, ja noch ehe wir geboren sind, unseren Müttern eine Ansteckung zuziehen. Es wäre nämlich ein schwerer Irrtum, wollte man, wie oft geschieht, in unserer Seele lediglich die böse Lust im geschlechtlichen Verkehr verurteilt finden: denn die Reinigung soll ja nur dann stattfinden, wenn Nachkommenschaft erzielt wird. Es ist also wohl zu merken, dass hier nicht an die Unreinigkeit beim geschlechtlichen Umgang, sondern beim Gebären gedacht werden soll. Freilich ist der Geschlechtsakt, wenn er ohne Rücksicht auf die Erzeugung von Kindern vollzogen wird, eine schmutzige und hässliche Sache. Dieselbe Erzeugung von Kindern aber, um deren willen der Geschlechtsverkehr seinen unreinen Charakter verliert, wird nun aber hier als eine Ursache der Befleckung bezeichnet, weil eben das ganze Geschlecht Adams von Ansteckungsstoff voll ist. Hier empfangen wir einen starken Beweis wider den Irrtum des Pelagius², der die Vererbung der Sünde Adams auf seine Nachkommen bestreitet und davon träumt, dass die Sünde unserer Eltern nicht durch Vererbung, sondern nur durch Nachahmung auf uns übergeht. Denn, wenn die Kinder rein und völlig unbefleckt wären, so könnte auch die Mutter nicht unrein werden. Durch diese Zeremonie wollte also Gott das Volk des alten Bundes lehren, dass alle Menschen unter dem Fluch geboren werden und eine angeborene Verderbnis mit sich bringen, welche auch auf die Mutter befleckend einwirkt. Sollte aber jemand sagen, dass diese Ansicht Schmach und Schande auf den heiligen Ehestand fallen lasse, so lässt sich ganz einfach antworten: dass auf das Ehebett kein Makel fällt, fließt lediglich aus Gottes gnädigem Übersehen. Dass also selbst rechtmäßig verbundene Eheleute Kinder zeugen, ist nicht

an und für sich erlaubt, sondern durch Gottes Erlaubnis und besondere Be-
willigung: so deckt die Heiligkeit der Ehe, was sonst als Schuld angerech-
net werden müsste, und tilgt den Schmutz der verderbten Natur. So fällt
denn auf die Ehe, durch welche die Kinderzeugung erst gesetzmäßig zuläs-
sig wird, kein Flecken. Daraus folgt aber keineswegs, dass die so geborenen
Kinder heilig und fleckenlos sind: denn alle Kinder der Ungläubigen blei-
ben unter Schuld und Fluch, und die Kinder der Gläubigen werden nur
durch übernatürliche Gnadenwirkung und durch besondere Einsetzung in
die Gotteskindschaft dem allgemeinen Verderben entnommen. Und eben
dies letztere will Gott klar und ausdrücklich einprägen, indem er für die
Reinigung ein Opfer fordert (V. 6 ff.). Scheint nun auch Moses dabei nur an
die Mutter zu denken, so können wir aus Lukas (2, 22) doch das richtige
Verständnis entnehmen: denn er spricht von den Tagen „ihrer Reinigung“ d.
h. der Mutter und des Kindes. Allerdings ließe sich fragen, ob denn für das
letzte zur Reinigung der verderbten Natur nicht die Beschneidung ausrei-
che. Dass aber Gott hierfür sich nicht mit einem Zeichen begnügte, zeigt
nur, wie groß unsere Unreinigkeit ist. Um uns im fortwährenden Gedenken
daran zu üben, hat er noch ein zweites hinzugefügt, zumal er wohl wusste,
wie tief die Heuchelei in den Menschenherzen sitzt, wie sicher sie sich in
ihren Fehlern schmeicheln, und wie schwer ihr Stolz sich beugen lässt; ver-
gessen wir doch nur zu leicht unser Elend wieder, auch wenn wir es notge-
drungen anerkennen mussten. Dass hier (V. 3) ausdrücklich an die Be-
schneidung erinnert wird, geschieht also, um diesem nahe liegenden Ein-
wand zu begegnen. Die Israeliten sollten nicht sagen, dass ja schon die Be-
schneidung verordnet sei, um den Fluch völlig zu beseitigen. Gott will eben
einprägen, dass trotz der vorausgegangenen Beschneidung auch die hier
vorgeschriebene Reinigung durchaus nicht überflüssig sei. Dieser Reini-
gung hat sich auch der Sohn Gottes unterzogen, obgleich er rein, ja die
Reinheit selbst war: denn er vertrat in seiner Person das menschliche Ge-
schlecht; darum ward er unter das Gesetz getan, auf dass er die, so unter
dem Gesetz waren, davon erlöste (Gal. 4, 4 f.). Und durch diese freiwillige
Unterwerfung hat er den alten Ritus abgeschafft, so dass heute die Kinder
nicht mehr unter Darbringung eines Opfers bei dem sichtbaren Zelt darge-
stellt werden müssen, sondern es genug ist, in Christo selbst die Reinigung
zu suchen.

V. 4. Sie soll daheim bleiben dreiunddreißig Tage. Eine Unreinigkeit von
sieben Tagen bei der Geburt eines Knäblein und von vierzehn Tagen bei der

Geburt eines Mägdeleins ist auf den Blutfluss zu rechnen (V. 2, 5), wie wir anderwärts auch von dem monatlichen Fluss hören werden. Aber auch für die übrige Zeit wird der Wöchnerin verwehrt, das **Heiligtum**, d. h. den Vorhof zu betreten, weil sie noch als unrein gilt, - nicht bloß damit sie selbst ihr Los beklage, sondern damit auch ihr Mann durch diesen Anblick erinnert und gelehrt werde, die Erbsünde als etwas Schreckliches und Abscheuliches anzusehen. Denn das bedeutete eine ernste Ermahnung zur Buße, wenn man erkennen musste, dass von dem Kinde, in dessen Geburt uns doch anderseits auch der Segen Gottes leuchtete, eine Befleckung ausging. Nun fragt sich aber, warum bei der Geburt eines Mädchens die Zeit der Unreinigkeit verdoppelt wird. Manche denken dabei an einen natürlichen Grund, weil in diesem Falle der Blutfluss länger anhielte. Und gewiss gehörte auch dies zur ehelichen Keuschheit und Enthaltbarkeit, dass die Männer während dieser Zeit ihre Frauen unberührt ließen. Trotzdem werden wir auch in diesem Stück hauptsächlich auf den Zweck dieser Ordnung achten müssen, wonach sie ein Spiegelbild des über das ganze Menschengeschlecht verhängten Fluchs sein sollte. Dass die Mutter durch die Geburt eines Mädchens stärker verunreinigt würde, weil die Sündhaftigkeit des weiblichen Geschlechts eine größere wäre, wird man wohl kaum behaupten dürfen. Erwägenswerter scheint der Hinweis darauf, dass der Sündenfall beim Weibe seinen Anfang nahm, indem Eva sich von der Schlange verführen ließ und nun mit ihrem Manne alle Nachkommen in das Verderben riss. Am wahrscheinlichsten aber ist es, dass in Rücksicht auf die Beschneidung die Strafzeit bei der Geburt eines Knaben auf die Hälfte herabgesetzt wurde. Denn wenn auch Gott durch dieses Zeichen beide Geschlechter sich heiligen wollte, so wurde dem männlichen Geschlecht doch der besondere Vorzug zuteil, dass an seinem Fleisch das Bundeszeichen wirklich vollzogen ward. Darum wird an diese Beschneidung, mit welcher der Vorzug des Mannes vor dem Weibe zusammenhing, hier ausdrücklich erinnert.

V. 8. **Vermag aber ihre Hand nicht ein Schaf** usw. Diese Vorschrift nimmt freundliche Rücksicht auf die Armen, denen nicht ein gar zu großer Aufwand zugemutet werden sollte, der sie nur unlustig zum Gehorsam gegen Gottes Gesetz hätte machen müssen. Wir sehen daraus, dass dem Herrn an äußerem Glanz und Reichtum nichts gelegen ist: das geringe und seiner Dürftigkeit angepasste Opfer des Armen ist ihm nicht weniger angenehm als die stattliche Gabe des Reichen.

Abschnitt 39. – 5. Mose 24, 8. 9 / 4. Mose 5, 1 – 3 / 3. Mose 13, 1 – 59.

5. Mose 24.

V. 8. **Hüte dich bei der Plage des Aussatzes.** Ich weiß, dass hier die Ansichten der Ausleger weit auseinander gehen, und dass sie die Vorschriften über den Aussatz in der Auslegung missdeuten. Die einen ergehen sich in Allegorien, andere meinen, dass Gott als ein vorsorglicher Gesetzgeber gesundheitspolizeiliche Vorschriften erlassen wollte, um der Ansteckung zu steuern. Diese törichte Ansicht widerlegt sich ohne weiteres dadurch, dass Mose hier (V. 9) auf das Beispiel der Mirjam verweist und anderwärts (4. Mose 5, 3) als Grund der Ausschließung angibt, dass die Aussätzigen nicht das Lager verunreinigen sollen, in welchem Gott unter seinem Volke wohnt, wobei sie z. B. auf gleiche Stufe mit Leuten zu stehen kommen, die an den Toten unrein geworden sind. Um also die eigentliche Absicht dieser Vorschrift klar heraustreten zu lassen, schien es mir nützlich, der eigentlichen Darlegung zwei kürzere Stellen einleitungsweise vorzuschicken. Wenn 5. Mose 24 das Volk erinnert wird, die Vorschriften über die Plage des Aussatzes mit Fleiß zu halten, so wird damit ohne Zweifel eingepägt, was 3. Mose 13 ausführlicher geordnet war. Erstlich soll sich nun das Volk an die **Priester** halten und nach ihrer Entscheidung tun. Diese selbst aber dürfen nicht willkürlich urteilen, sondern sollen sich nur als Diener und Sprecher Gottes, des einigen Richters, fühlen, dessen Verordnungen sie genau zu befolgen haben. Und das Gesetz wird durch ein ganz eigenartiges Beispiel bekräftigt! Gott hat selbst die **Mirjam**, die Schwester des Mose, eine Zeitlang aus dem Lager getan, damit die Unreinigkeit ihres Aussatzes dasselbe nicht verunreinigte (4. Mose 12, 10 ff.). Der Sinn dieses Hinweises ist schwerlich, das Volk zu warnen, dass es sich nicht durch seine Sünde die gleiche Strafe zuziehe wie Mirjam. Vielmehr passt am besten in den Zusammenhang, dass Gottes damalige Anordnung, welche die Mirjam aus dem Lager ausschloss, hier als ein Beispiel mit bleibender Gesetzeskraft beigebracht wird.

4. Mose 5

V. 2. **Gebeut den Kindern Israel, dass sie aus dem Lager tun alle Aussätzigen.** Diese Stelle zeigt klar, dass es sich nicht um eine Sanitätsregel, sondern um eine Übung der levitischen Reinigkeit handelt: weder durch Tote, noch durch Aussätzige usw. sollen die Israeliten (V. 3) **ihr Lager verunreinigen**. Alle Wohnstätten des erwählten Volkes sind ja gleichsam Stücke

des göttlichen Heiligtums, von welchen jede Unreinigkeit fern bleiben soll. Wir wissen ja, wie auch durchaus unheilige Leute sich zum Dienst an Gottes Heiligtum drängen und mit befleckten Händen das Heilige berühren. So empfing das Volk des alten Bundes durch solche äußerliche Ordnung den sehr nötigen Fingerzeig, dass ein befleckter Mensch dem Herrn nicht in rechter Weise dienen, sondern höchstens mit seinem Schmutze anstecken kann, was sonst heilig ist. – Nunmehr können wir zur Auslegung des ausführlichen Gesetzes übergehen.

3. Mose 13.

V. 2. **Wenn einem Menschen an der Haut etwas auffähret** usw. Da nicht jeder Ausschlag oder Grind ein Aussatz war, der den Menschen unrein machte, so überträgt Gott den Priestern das Urteil, wobei die Merkmale verzeichnet werden müssen, durch welche der Aussatz sich vom gewöhnlichen Grind, und die verschiedenen Formen des Aussatzes sich von einander unterscheiden. Denn auch nicht jeder wirkliche Aussatz war unheilbar; er war es nur dann, wenn das durch und durch vergiftete Blut die Haut vollkommen verhärtet und eingefallen gemacht hatte. Übrigens lassen diese Vorschriften ersehen, dass diese uns fast unbekannt Krankheit bei den Juden sehr weit verbreitet gewesen sein muss. So konnten einige alte Schriftsteller gar die Verleumdung aussprechen, dass alle Juden aussätzig gewesen seien, und dass die Ägypter sie eben darum aus ihrem Lande getrieben hätten, um sich vor Ansteckung zu schützen. Die Verordnung geht nun dahin, dass bei dem ersten aufsteigenden Verdacht der Jude sich dem Priester stellen soll: findet dieser ein Anzeichen des Aussatzes, so soll er ihn (V. 4) **sieben Tage verschließen**, so lange bis man aus dem Fortschritt der Krankheit ersehen kann, ob es sich um den unheilbaren Aussatz handelt. Dass aber Gott den Priestern, und zwar denjenigen der ersten Ordnung, diese Feststellung übertrug, ist ein deutliches Zeichen, dass es sich in der Tat mehr um ein Stück des Gottesdienstes als um eine Gesundheitsmaßregel handelt. Wollte man demgegenüber sagen, dass doch um Ansteckungsgefahr willen die Aussätzig aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen werden mussten, so ist ja dies richtig: man trifft aber damit nicht den Kern des Gebots. Denn obgleich, wenigstens im Laufe der Zeit, am besten die Ärzte die Feststellung hätten übernehmen können, hat Gott doch den Priestern dieses Amt übertragen und hat ihnen die nötigen Weisungen darüber erteilt. Um dem Urteil ein größeres Ansehen zu verschaffen, legt es Gott auch nicht in die

Hände irgendwelcher Leviten, sondern allein der Kinder Aarons, welche die erste Rangordnung bildeten. Töricht ist aber die Spielerei, welche die Papisten mit dieser Vorschrift treiben: der geistliche Aussatz sei die Sünde, und über sie zu urteilen, sei auch heute das Amt der Priester, welche die Sünder von der Gemeinde der Gläubigen ausschließen und durch die Absolution wiederum reinigen und aufnehmen; und da das Urteil doch nur auf Grund genauer Untersuchung gefällt werden könne, so müsse die Ohrenbeichte vorausgehen. Wollte man sich auf solche Spitzfindigkeiten einlassen, so würde sich aber viel eher die gegenteilige Forderung ergeben. Denn nach unserem Texte soll ja der Priester gar kein Urteil über eine verborgene Krankheit abgeben, sondern erst nachdem offenbare Anzeichen zu sehen waren. Also ergäbe sich, dass verborgene Sünden gerade nicht dem priesterlichen Urteil unterständen und dass die Qual der Ohrenbeichte zu Unrecht aufgerichtet wäre. Doch lassen wir diese Spielereien und achten einfach auf die Parallele zwischen uns und dem Volke des alten Bundes. Gott hat einst verordnet, dass man in seinem Volke die äußere Unreinigkeit am Fleische nicht dulden solle. Da nun durch Christi Ankunft das Schattenwerk der äußeren Zeremonie beseitigt ward, so bleibt für uns die Lehre übrig, dass unter uns kein Schmutz, der den reinen Gottesdienst verkehren müsste, geduldet und gehegt werden soll. So entspricht dieser Zeremonie bei uns die Exkommunikation, die Abtrennung von der christlichen Gemeinde, durch welche diese gereinigt wird, damit die Verderbnis nicht allenthalben um sich greife und nicht ruchlose und verbrecherische Menschen gleiches Recht in der Kirche hätten. Wenn nun Gott den Kranken noch sieben Tage verschließen lässt, so lange seine Krankheit noch unausgeprägt und zweifelhaft ist, so legt er uns damit Mäßigung ans Herz, damit nicht Leute, die noch heilbar sind, vor der Zeit verurteilt werden. Es gilt, einen Mittelweg zu gehen: auf der einen Seite soll der Richter sich im Verzeihen nicht gar zu schlaff und nachgiebig beweisen, auf der anderen Seite soll die Strenge durch Billigkeit gemildert und insbesondere das Urteil nicht überstürzt werden.

V. 29. Wenn ein Mann oder Weib ... ein Mal hat. Gemeint ist nicht ein kahler Kopf, wie er sich im Greisenalter einzustellen pflegt, sondern ein ganz eigenartiger Haarausfall, der mit dem Aussatz zusammenhängt. Weil aber gewisse Erscheinungen auf den ersten Blick sich wenig vom Aussatz unterscheiden, darum war genaue Beobachtung erforderlich.

V. 44. **So ist er aussätzig und also unrein.** Dieser Satz sagt einfach, dass ein Aussätziger als unrein zu gelten hat. Im nächsten Satze aber wird angeordnet, dass das Urteil über diese Unreinigkeit der Priester sprechen soll, und dass von da ab der Betreffende nicht mehr in Menschengemeinschaft geduldet werden darf. Das besagt der Satz: **der Priester soll ihn unrein sprechen ... auf seinem Haupt:** eine gerechte Schmach soll auf seinem Haupte ruhen. Mose nimmt nämlich als allgemein zugestanden an, dass Gott die Menschen, die er mit Aussatz schlägt, öffentlich brandmarkt, - und so kann er sagen, dass sie ihre Strafe recht und billig tragen. Die nächsten Verse beschreiben die Weise des Vollzugs (V. 45 f.). Zum Zeichen der Schmach sollen **die Kleider** des Aussätziges **zerrissen**, sein **Haupt bloß** und seine **Lippen verhüllt** sein, und er selbst soll zum Herold seiner Befleckung werden; endlich soll er **allein wohnen**, von jedem Verkehr mit Menschen ausgeschlossen. Der Ausdruck **außer dem Lager** zeigt, dass Mose an die gegenwärtigen Zustände während der Wüstenwanderung denkt. Denn nachdem das Volk sesshaft geworden, verwies man die Aussätziges aus den Städten und Dörfern in die Einsamkeit. Den Grund für die Bedeckung des Mundes wollen manche darin finden, dass der verpestete Atem nicht ansteckend wirken sollte: aber das ist wohl nicht hinreichend begründet. Ich möchte lieber annehmen, dass der Mund wie bei einem Toten bedeckt sein sollte, zum Zeichen, dass der Aussätzige bürgerlich als tot galt. Statt des Satzes: **und soll rufen: Unrein, unrein!** ließe sich auch übersetzen: und er soll als unrein ausgerufen d. h. öffentlich erklärt werden. Indessen spricht schon die Wiederholung des Wortes dafür, dass es sich um einen Ruf handelt, den der Aussätzige selbst ausstoßen soll, damit niemand durch unvorsichtige Berührung sich anstecke. Wahrscheinlich wurde allerdings außerdem jeder Fall von Aussatz öffentlich verkündigt, und man wird sich gegenseitig die nötige Warnung zugerufen haben. Darauf scheint der Prophet Jeremia anzuspieren (Klagel. 4, 15), wenn er die Verunreinigung der Stadt beschreibt, wobei jedermann hin und her gerufen habe: „Ein Unreiner! Weicht, weicht!“

V. 58. **Das Kleid aber** usw. Diese Art von Aussatz ist uns nach Gottes unendlicher Barmherzigkeit unbekannt geblieben. Stoffe von Wolle und Fellen sind zwar von Motten bedroht, viele Gefäße von Rost, Grünspan und dergleichen, und dem Menschen hat Gott vielerlei Seuche auferlegt, sodass sich die Strafen der Sünde unserem Auge überall aufdrängen: was aber Aussatz an den Kleidern ist, wissen wir nicht. Dass es aber unter dem Ge-

setze nötig war, auch solchen Aussatz zu reinigen, war für das Volk des alten Bundes eine Mahnung, sich ernstlich auch vor äußerer Unreinigkeit zu hüten und sich von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes zu reinigen.

3. Mose 14, 1 – 56.

V. 2. Nunmehr verhandelt Mose, wie die **Aussätzigen gereinigt** und wieder aufgenommen **werden** sollen, wenn sie etwa Heilung gefunden. Hat er bisher gezeigt, welche Leute der Priester zur Gemeinschaft des heiligen Volkes zulassen und für rein erklären soll, so verordnet er jetzt einen Ritus der Entsündigung, aus dem das Volk abnehmen soll, welche einen Abscheu Gott gegen eine solche Unreinigkeit hegt, für die er eine so feierliche Sühne als nötig anbefiehlt. Weiter wollen aber diese Zeremonien dem Geheilten einprägen, dass er durch eine besondere Wohltat Gottes dem Tode entrissen ward, damit er in Zukunft umso ernstlicher nach Reinheit strebe. Denn das hier geforderte Opfer hatte zwei Teile: die Abwaschung des Schmutzes und die Danksagung. Dabei gilt es immer den schon im vorigen Kapitel erörterten Zweck der Zeremonie im Auge zu behalten: die Kinder Israel sollten erinnert werden, ihren Gott rein und lauter zu verehren und von seinem Dienste alle befleckende Entweihung fern zu halten. Weil also der Aussatz eine Art von Befleckung war, wollte Gott die von ihm Geheilten nicht anders als durch ein Opfer wieder in die Gemeinschaft seines heiligen Volkes aufgenommen wissen: der Priester sollte sie gleichsam wieder aussöhnen, nachdem sie aus der Gemeinde ausgestoßen worden waren. – Nun sind noch beachtenswerte Einzelheiten herauszuheben. Dem Priester wird das Amt der Reinigung übertragen: und doch darf er niemanden reinigen, der nicht vorher schon rein war. Damit beansprucht Gott auf der einen Seite den Ruhm der Heilung allein für sich, und doch schafft er eine Reinigungsordnung, die in seiner Gemeinde gelten soll. Sagen wir es ganz deutlich: allein Gottes Sache ist es, Sünden zu vergeben. Was bleibt denn aber für Menschen anderes übrig, als dass sie Verkünder der von Gott verliehenen Gnade sein können? Der Diener Gottes kann niemandem die Sünde vergeben, dem sie Gott nicht zuvor vergeben hat. Der menschliche Diener steht immer an zweiter Stelle: er kann nur das göttliche Urteil unterschreiben oder vielmehr den Spruch Gottes verkündigen. Darauf zielt der nachdrückliche Spruch (Jes. 43, 25): „Ich, Ich tilge deine Übertretungen, und außer mir niemand.“ In demselben Sinne verheißt Gott mehrfach bei den Propheten, dass das

Volk rein werden solle, wenn er es reinige. Damit streitet aber nicht, dass in einem gewissen Sinne auch die berufenen Lehrer den Schmutz des Volkes reinigen. Denn da allein der Glaube die Herzen reinigt, sofern er nämlich das Zeugnis annimmt, das ihm Gott durch Menschenmund gibt, so heißt es ganz richtig, dass der Diener am Worte, der unsere Versöhnung mit Gott verkündigt, unseren Sündenschmutz abtut. Diese Entsündigung ist noch heute in Übung, wenn auch die alte Zeremonie längst dahin gefallen ist. Weil aber die geistliche Gesundheit, die wir im Glauben empfangen, ihren Ursprung allein in Gottes Gnade hat, so schmälert auch der Dienst eines Menschen Gottes Ehre nicht. So wollen wir uns merken, dass beides trefflich zusammenstimmt: Gott allein ist der Spender unserer Reinigkeit, und doch soll man die Weise und äußeren Mittel, durch welche er uns reinigt, keineswegs verachten. Insbesondere empfangen wir hier einen Wink für die kirchliche Ordnung, dass wer durch die öffentliche Autorität einmal aus der Gemeinschaft der Heiligen ausgeschlossen ward, nur wieder aufgenommen werden soll, nachdem er seine Reue und den Entschluss zu einem neuen Leben ausdrücklich kundgegeben hat. Zu bemerken ist übrigens, dass den Priestern dieses Gerichtsamt nicht bloß unter dem Gesichtspunkt übertragen ward, dass sie in ihrer Person Christum vorbildeten, sondern auch kraft des Amtes, das auch wir noch mit ihnen gemein haben.

V. 3. Und der Priester soll aus dem Lager gehen usw. Dies bezieht sich auf die Untersuchung, über welche bereits das vorige Kapitel ausführliche Vorschriften gab, ohne welche selbstverständlich der einmal Ausgestoßene auch nicht wieder aufgenommen werden durfte. Die folgende Vorschrift (V. 4 ff.) rechnet wohl darauf, dass den Priester jedes Mal ein Levit begleitete, um das Opfer zuzurüsten, wobei doch dem Priester die erste Stelle blieb. Was die **zwei Vögel** anbelangt, so will die mit ihnen vorgenommene Zeremonie im wesentlichen die Reinigung vom Aussatz als eine Art Auferstehung darstellen. Zwei Vögel hatte man vor Augen, deren einem mit dem Blute des andern die Freiheit erkaufte wurde: denn er wurde erst losgelassen, nachdem man ihn zuvor in das Blut und Wasser getaucht, und dann erst fand die Besprengung statt, mit welcher der Mensch gereinigt werden sollte, - und zwar (V. 7) **siebenmal**, um dem Gedächtnis den Hinweis auf die Gnade für alle Zeit tief einzuprägen. Wird doch in der Schrift mit der Siebenzahl häufig die Vollkommenheit ausgedrückt. Demselben Zweck dient es, wenn der Geheilte (V. 9) **seine Haare abscheren und seine Kleider waschen** soll. Dabei durfte er nicht gleich am ersten, sondern erst (V. 8) am

achten Tage wieder in seine Hütte zurückkehren. Am vorhergehenden siebenten Tage beschor er den Bart, die Augenbrauen und alles Haar, wusch sich und seine Kleider; darauf erst kam er zum Opfer. So viel gehört dazu, Menschen zu einer ernsten Betrachtung ihrer Sünde zu erziehen, die sie hassen lernen sollen, wie auch zu einer rechten Würdigung der Gnade, die sie frei macht.

V. 10. Und am achten Tage soll er zwei Lämmer nehmen usw. Wie die Kinder am achten Tage als Glieder in die Gemeinde eingefügt wurden, nachdem die mit der Geburt zusammenhängende Unreinigkeit abgewaschen, so wird hier am achten Tag zur Wiederaufnahme auch derer festgesetzt, welche ihre Gesundheit wiedererlangt und dadurch gleichsam eine Wiedergeburt erfahren hatten. Denn solche Menschen, die um des Aussatzes willen aus der Gemeinschaft des heiligen Volkes ausgestoßen waren, galten als tot. So wird ein Opfer verordnet, welches die teilweise um ihre Kraft gekommene Beschneidung wiederherstellen soll. Übrigens weiß ich nicht für alle hier beschriebenen Zeremonien einen Grund anzugeben, und die Leser werden gut tun, nicht allzu genau nachzuforschen. Einiges lässt sich aber mit großer Wahrscheinlichkeit deuten: dass der Priester mit dem Blut des Opfers (V. 14) etwas auf das **rechte Ohr**, den **Daumen der rechten Hand** und den **großen Zehen des rechten Fußes** streicht, soll bedeuten, dass der Aussätzig nun wieder zu Umgang und Brauch des alltäglichen Lebens zurückkehrt, dass er freien Zugang, freie Hantierung und freien Verkehr im Hören und Reden hat; denn auf Hören und Reden wird sich die Bestreichung des Ohres beziehen. Das Haupt wird (V. 18) mit Öl gesalbt oder gewaschen, damit am ganzen Leibe nichts Unreines zurückbleibe. Der Dürftigen und Armen (V. 21) schont aber der Herr: sie sind nicht gehalten, zwei Lämmer darzubringen, damit sie nicht über Vermögen beschwert werden. Daraus entnehmen wir, dass der Wert eines Opfers sich nicht nach dem Maß der Leistung bemisst, sondern nach der frommen Gesinnung: so darf jeder mit frohem Gemüte darbringen, wie viel ihm gegeben ist.

V. 34. Wenn ihr ins Land Kanaan kommt usw. Hier ist von einer anderen Art des Aussatzes die Rede, die uns heute glücklicherweise unbekannt ist. Wie Gott die Kinder Israel mit besonderen Vorzügen geschmückt hatte, so war es auch billig, dass er den undankbaren Missbrauch dieser herrlichen Gaben besonders eindrücklich und schrecklich bestrafte. So wundern wir uns nicht, dass er Strafen verhängte, von denen wir nur zu hören brauchen,

um zu erstaunen und zu erschrecken. War es schon ein jämmerliches Schauspiel, den Aussatz an menschlichen Leibern zu sehen, so ist es doch fast einem Wunder gleich, dass dieser Aussatz auch Häuser befällt, deren Herren er mitsamt ihren Familien austreibt; denn wer mit Wissen und Willen darin geblieben wäre, der hätte sich und allem Hausgerät die schleichende Ansteckung zugezogen. Weil aber Gott die Leute, deren Haus der Aussatz befiel, mit einem öffentlichen Schandfleck stempelte, so soll der Betroffene (V. 35) es selbst **ansagen** und damit seine Schuld gestehen, und nicht bloß dann, wenn das Übel schon überhand genommen, sondern schon, wenn der erste Verdacht aufsteigt. Übrigens zeigt das Gesetz, dass manche nur leicht gezüchtigt werden (V. 37 ff.): in diesem Falle, wenn nach der Besichtigung durch den Priester innerhalb sieben Tagen der Flecken nicht wuchs, wurden nur die Wände abgeschabt, und der Besitzer konnte in sein Haus zurückkehren. Andere strafte Gott schwerer (V. 43 ff.): es konnte nötig werden, ein Haus bis auf den Grund abzurechen, weil sich auf andere Weise die Befleckung nicht beseitigen ließ. Waren dies nun auch Zeichen des Zornes Gottes, so wollte der Herr doch sein Voll durch die sühnende Reinigung seines Schmutzes im Eifer für ein reines Leben üben: war es doch, als verschlösse er Menschen, die aus einem unreinen Hause kamen, den Zugang zu seinem Heiligtum. Diese Gebräuche wollten also hauptsächlich einprägen, dass ein jeglicher mit Eifer und Mühe darauf bedacht sein solle, sein Haus rein, keusch und von aller Befleckung sauber zu halten. Wenn dann durch Gottes Gnade die Plage vorüberging (V. 48 ff.), so musste, ebenso wie für die Menschen, ein Dankopfer gebracht werden. - - Das nächste Kapitel, welches nicht etwa von Verunreinigungen im Allgemeinen handelt, sondern nur von solchen, die mit der Fleischeslust zusammenhängen, könnte vielleicht passend auch zum siebenten Gebot verhandelt werden: der Zusammenhang wird doch alsbald zeigen, dass es hierher gehört.

[Abschnitt 40. – 3. Mose 15, 1 – 33.](#)

V. 2. **Wenn ein Mann an seinem Fleisch einen Fluss hat** usw. Hier werden andere Arten von Befleckung erörtert, welche eine feierliche Reinigung erfordern. Zuerst lehrt Mose, dass Männer sich durch den Samenfluss verunreinigen. Derselbe kann in doppelter Weise auftreten, entweder durch einen Erguss vermöge eines Traums, oder durch allmähliches Ausfließen in der Krankheit, welche den griechischen Namen „Gonorrhö“ trägt. So könnte die hier gegebenen Vorschriften auch als Anhang zum siebenten Gebot verhandelt werden: aber wenn man genauer zusieht, ergeht darin doch nicht

bloß ein Urteil über allerlei unreine Lust, sondern wir haben es mit einem allgemeinen Gesetz für die Pflege der Reinigkeit zu tun, welches sich nicht auf die Erziehung zur Keuschheit beschränkt. Denn ein aus Krankheit und Schwachheit sich ergebender Samenfluss hat, wenn nicht etwa diese selbst durch unmäßigen Geschlechtsgenuss erworben wurde, keinen notwendigen Zusammenhang mit unreiner Lust. Vollends was in Betreff des monatlichen Flusses der Weiber folgt (V. 19 ff.), steht auf ganz gleicher Stufe mit anderen Befleckungen und Verunreinigungen. Alles in allem: der Samenfluss zählt unter die Unreinheiten, um deren willen ein Israelit nicht zum Heiligtum und zum äußeren Gottesdienst sich nahen durfte. Darum ist stets die Regel festzuhalten, dass vor Gott Sünde ist, was von einem unreinen Menschen getan wird, und dass niemand sich oder das Seine in rechter Weise dem Herrn darbringen kann, der nicht an Leib und Seele rein und sauber ist. So erläutert Paulus Sinn und Zweck dieser Zeremonie (2. Kor. 7, 1), wenn er die Gläubigen ermahnt, dass sie als Glieder des göttlichen Eigentumsvolkes sich von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes reinigen sollen. Übrigens verkündet Mose, dass ein Mann nicht nur dann unrein wird, wenn der Same ausfließt, sondern auch (V. 3), wenn er zurückgehalten bleibt, und dass die Unreinigkeit nicht nur an ihm selbst haftet, sondern auch (V. 4 ff.) auf alles übergeht, was er anrührt, auf Bett, Sitz, Reitsattel, Decken usw., so dass die Verunreinigung auch auf einen anderen übergeht, der etwa auf derselben Unterlage liegt oder auf demselben Sattel reitet. Durch diese Verordnungen wollte Gott einen Abscheu erwecken, damit man sich umso ängstlicher vor allerlei Beschmutzung hüte. Denn an sich wäre hier nicht immer ein abscheuliches Vergehen gewesen, wenn nicht eben diese äußere bedeutungsvolle Übung, die ein Hinweis auf die geistliche Reinigkeit sein sollte, die Sache dazu gestempelt hätte. So ist es der tiefste und wahre Gehalt dieser Zeremonie, was wir Ps. 24, 3 f. lesen: „Wer wird auf des Herrn Berg gehen? und wer wird stehen an einer heiligen Stätte? Der unschuldige Hände hat und reines Herzens ist.“ Also auch wer bei einem Samenfluss sich keiner Schuld bewusst war, sollte sich doch durch diese Zeichen an die Verderbtheit seiner Natur erinnern lassen; und einer sollte dem andern zum Beispiel dienen, damit ein jeglicher sich ernstlich hüte, da ja das ganze Menschengeschlecht in der Verderbtheit steckt. Die Abwaschung stellte das Heilmittel für das Übel vor Augen: und dass dadurch die Schande gebrandmarkt wurde, war ein Antrieb zur Buße. Ein Mensch, der durch irgendeine Pest verseucht ist, muss beschämt werden, damit er ein Missfallen an sich selbst

empfinde: aber die Erkenntnis des Übels würde nur zur Verzweiflung führen, wenn nicht zugleich eine Hoffnung auf Vergebung eröffnet würde. Also wurden alle, die der Reinigung bedurften, immer an das Wasser gewiesen. So oft aber vom Wasser die Rede ist, soll uns das Wort des Apostels in den Sinn kommen (1. Joh. 5, 6), dass Christus mit Wasser und Blut gekommen ist, um allen Schmutz zu reinigen und zu sühnen. Außer der Reinigung durch Wasser wird (V. 14) das Opfer von **zwei Turteltauben** oder von zwei jungen Tauben verordnet. Der Sinn ist der gleiche, dass nämlich ein Unreiner seine Reinigung außer sich selbst suchen sollst, die wir dann endlich durch Christi Opfer erlangt haben.

V. 19. **Wenn ein Weib ihres Leibes Blutfluss hat** usw. Jetzt ist von den Weibern die Rede, die einen doppelten Blutfluss haben können, den regelrechten monatlichen oder einen krankhaften und andauernden. Beide Formen werden als unrein erklärt. Für die monatliche Regel wird eine bestimmte Zeit der Enthaltung vorgeschrieben, während welcher das Gesetz den Verkehr mit dem Manne verbot; handelte es sich aber um einen außergewöhnlichen Fluss, so wurde die Zeit der Reinigung verschoben, bis er aufgehört hatte. So sehen wir, wie in allen solchen Dingen, die man schamhaft zu verdecken pflegt, Israel eine Erinnerung an seinen Schmutz empfängt: auf diese Weise sollte es an eine heilige Scheu gewöhnt und zum Eifer der Reinigung erzogen werden. Dies ergibt sich auch aus der abschließenden Erinnerung (V. 31): **So sollt ihr die Kinder Israel warnen vor ihrer Unreinigkeit, dass sie nicht sterben, wenn sie meine Wohnung verunreinigen.** Kurz, Gott enthüllt hier seine Absicht, dass alles unheilige Wesen seinem Volke fernbleiben soll: er will, dass in seinen Anbetern ein klarer Sinn regiere, und er kann es nicht dulden, dass sein Zelt durch irgendeinen Flecken verunreinigt werde.

Abschnitt 41. – 5. Mose 23, 1. 2.

V. 1. **Es soll klein Zerstoßener** usw. Auch die hier in Betreff der Verstümmelten und Hurenkinder gegebene Vorschrift dient dem gleichen Zweck: Gottes Gemeinde soll nicht durch hässliche Flecken beschmutzt werden, wodurch ja die Religion ihre Würde verlieren müsste. Zwei Arten von Menschen schließt Mose aus der Gemeinde der Gläubigen aus: Verschnittene und Hurenkinder. Doch es fragt sich, was es bedeutet: **in die Gemeinde des Herrn zu kommen.** Die Meinung wird weder sein, dass die Betreffenden kein öffentliches Amt bekleiden sollen, noch dass sie kein Weib aus dem

Samen Abrahams nehmen sollen, weil es eine Schmach und Unreinheit wäre, die Töchter Israels, die das Gottesvolk fortpflanzen sollten, an Entmannete wegzuwerfen. Vielmehr wird Mose die mit den genannten beiden Fehlern Behafteten vom Gebrauch der heiligen Handlungen ausschließen wollen. War ihnen auch die Beschneidung mit dem erwählten Volke gemein, so sollten sie doch nach Gottes Willen ein Zeichen ihres Makels tragen, damit sie andern zum Beispiel dienen, und das Volk sich umso eifriger vor aller Befleckung hütete. So wurde ihnen ein Vorrecht genommen, welches alle anderen Israeliten besaßen: sie hatten keinen Teil am Heiligtum und den heiligen Versammlungen. Indem davon zunächst Leute betroffen werden, deren Geschlechtsorgan irgendwie beschädigt oder verstümmelt ist, will Gott seinem erwählten Volke einprägen, dass es entsprechend seinem Vorzuge sich auch zu halten hat: ihre besondere Stellung soll den Kindern Israel keinen Anlass zum Hochmut, sondern zu einem besonders heiligen Leben bieten.

V. 2. **Es soll auch kein Hurenkind** usw. Darunter werden nicht alle unehe-lich Geborenen zu verstehen sein, sondern nur die Kinder solcher Mütter, die unterschiedslos sich preisgaben, sodass der Vater nicht festzustellen war. Diese Verordnung sollte das Geschlecht Abrahams daran erinnern, wie es um seiner Würde willen sich von heidnischen Befleckungen rein halten müsse. Die bedauernswerten Kinder, die davon betroffen wurden, sollten freilich nicht von der Hoffnung des ewigen Lebens ausgeschlossen sein: denn es war nicht ihre Schuld, dass sie den Namen ihres Vaters nicht nennen konnten; es war nur eine zeitliche Strafe, welche sie demütigte, und durch welche sie für andere ein nützliches Beispiel werden sollten.

Abschnitt 42. – 4. Mose 19, 1 – 22.

V. 2. **Diese Weise soll ein Gesetz sein** usw. Weil die Gläubigen bei ihrem Wandel in der Welt nicht vermeiden können, dass der mannigfache Schmutz, mit dem sie in Berührung kommen, auch sie bespritzt, so wird hier die Herstellung eines Reinigungswassers beschrieben (V. 9), mit dessen Besprengung sie ihre Unreinigkeit abwaschen und sühnen können; alsdann werden die verschiedenen Arten von Befleckungen verzeichnet (V. 11 ff.), für welche die Reinigung erforderlich ist. Gott verordnet, dass eine **rötliche Kuh** geschlachtet werden solle, die noch kein Joch getragen hat. Dieselbe wird außerhalb des Lagers samt Fell und Kot verbrannt; die Asche wird dann von einem reinen Manne zusammengeschart und außerhalb des La-

gers zum allgemeinen Gebrauch des Volkes aufgeschüttet. Damit aber das mit dieser Asche in Berührung gebrachte Wasser die nötige Sühnekraft bekomme, muss zuvor (V. 4) der Priester vom Blute der Kuh siebenmal etwas mit seinem Finger vor den Altar gesprengt haben. Diese ganze Zeremonie hatte einen doppelten Zweck. Erstlich wollte Gott sein Volk anleiten, seine Unreinigkeit genau in Augenschein zu nehmen, und damit sie inwendig rein würden, sollen sie eifrig ausschauen, dass sie nicht eine Befleckung von außen ankomme. Weiter soll eingepägt werden, dass bei schon vorhandener Verunreinigung auch die Sühne anderswoher kommen müsse, nämlich durch das Opfer und die Besprengung. So werden die Menschen erinnert, dass sie selbst vergeblich Mittel zu ihrer Reinigung suchen werden, weil Reinheit nur aus dem Heiligtum kommen kann. Wollte man die Einzelheiten gar zu genau ausdeuten, so würde man leicht fehl greifen: man wird sich begnügen müssen, auf den Zweck und den Nutzen zu achten, den die Zeremonie im Ganzen für das Volk haben sollte. So deutet die rote Farbe der Kuh schwerlich auf die Sünde, sondern wird lediglich verordnet sein, weil sie die gewöhnliche war, und weil Gott nicht Auffälliges und Besonderes verlangen wollte. Wichtiger ist die bei allen Opfern wiederholte Vorschrift, dass das Tier **ohne Gebrechen** sein soll; auch darf es noch kein Joch getragen haben: es soll also noch nicht unter Menschenhänden gewesen sein, damit die Reinigung nichts Menschliches an sich habe. Die Darbringung wird nun **den Kindern Israel**, also dem ganzen Volke anbefohlen: denn wenn wir an der Reinigung Anteil gewinnen wollen, muss jeder Einzelne Christum dem Vater darbringen. Denn wenn auch er sich allein und einmal dem Vater dargebracht hat, so wird uns doch anbefohlen, ihn täglich durch Glauben und Gebet darzubringen. Diese Aufopferung Christi, durch welche wir uns die Kraft und Frucht seines Todes aneignen, ist ganz etwas anderes als die verkehrte Darbringung im Messopfer, worin die Papisten das heilige Abendmahl verwandelt haben, weil sie meinen, dass ohne dieses tägliche Opfer sein Tod uns nichts nützen könne.

V. 3. Und gebet sie dem Priester Eleasar. Hier wird der Unterschied zwischen den beiden nötigen Darbringungen ganz deutlich: die Kuh zu schlachten steht nicht dem Volke zu, sondern ist allein das Amt des Priesters. So opfert das Volk mittelbar durch des Priesters Hand. Genau so ist es auch heute: obgleich wir, um Gott zu versöhnen, Christum vor sein Angesicht stellen müssen, so muss er doch selbst für uns eintreten und seines Priesteramts walten. Dass der Priester die Kuh **hinaus vor das Lager füh-**

ren soll, ist ein Zeichen des Fluchs, der auf das Sühnopfer gelegt wird. Aus demselben Grunde wurden auch die für das Sühnopfer bestimmten Tiere, deren Blut darnach ins Allerheiligste gebracht wurde, außerhalb des Lagers verbrannt (3. Mose 16, 27). Diese bildliche Darstellung ist in Christo volle Wahrheit geworden, der außen vor dem Tore gelitten hat (Ebr. 13, 11 f.). Weil aber damit eine Art Verwerfung vollzogen wurde, und also leicht der Gedanke sich einstellen konnte, dass solches Opfer nichts wert oder dass es durch den Fluch befleckt sei, erklärt Gott durch die siebenmalige Besprengung des Altars, dass das Blut davon dennoch heilig und ein Opfer angenehmen Geruchs sei: denn mit etwas Unreinem hätte man doch den Altar nicht beflecken dürfen. Das sehen wir an Christus mit voller Deutlichkeit. Denn wenn er auch für uns ein Fluch ward (Gal. 3, 13) und sogar „Sünde“ genannt wird (2. Kor. 5, 21), weil er als Sühnopfer am Kreuz unsere Sünde trug, so verlor er damit doch nichts von seiner Reinheit: ist doch seine Heiligkeit die Heiligung der ganzen Welt. Denn er hat sich im Geist dargebracht (Ebr. 9, 14); und seinen Tod nennt Paulus ein Opfer von süßem Geruch (Eph. 5, 2; Phil. 4, 18).

V. 6. Und der Priester soll Zedernholz usw. Damit die Besprengung nicht bloß mit Wasser, sondern auch mit Blut stattfinden könne, wurde in das Feuer Zedernholz, Ysop und scharlachrote Wolle geworfen, woraus auch sonst das Besprengungsmittel hergestellt zu werden pflegte. Ohne die Belehrung, welche sie diesem äußeren Zeichen entnehmen konnten, hätten die Israeliten nicht so deutlich gewusst, dass sie nicht bloß mit Wasser gereinigt wurden, sondern dass auch die Darbringung des Opfers zur Tilgung ihres Schmutzes beitrug. Es genügte aber nicht die bloße Vergießung des Blutes, sondern es musste, wie wir sahen, auch eine Besprengung stattfinden, wenn anders man rein werden sollte. Da nun das Zedernholz einen kostbaren Geruch und der Ysop die Kraft der Reinigung besaß, so schließen wir daraus, dass das Opfertier rein blieb, wenn es auch die Sünden mitsamt ihrem Fluch und der Sühne auf sich nahm. Auf welche Weise wir aber mit dem Blute Christi besprengt werden, lehrt Paulus (1. Petr. 1, 2), nämlich durch den Geist. Und Johannes tut (1. Joh. 5, 6) vollends dar, dass alle Stücke dieser Zeremonie in Christo ihre Wahrheit finden, indem er schreibt, dass derselbe mit Wasser und Blut gekommen sei, und dass der Geist, der die Wahrheit ist, von ihm zeuge.

V. 7. **Und soll seine Kleider waschen.** Auf den ersten Blick scheint es ein Widerspruch, dass die Kuh Gott geweiht und rein sein soll und dass sie doch durch ihre Berührung den Priester verunreinigt; dennoch stimmt beides wohl zusammen. Denn dass sowohl der Priester als auch der bei der Verbrennung mitwirkende Gehilfe bis zum Abend unrein waren, bedeutet für das Volk eine tief schmerzliche Erinnerung, wie sehr man die Sünde verabscheuen müsse. Da nun aber nur **ein reiner Mann** (V. 9) die Asche von der Kuh aufsammeln durfte, und da sie nur **an eine reine Stätte** gelegt werden sollte, so wurde mit diesem Zeichen bewiesen, dass an dem Opfer selbst keine Unreinigkeit haftete, sondern dass der Mann um einer fremden und von außen kommenden Ansteckung willen unrein geschätzt wurde: war doch das Opfer eben dazu bestimmt, den Schmutz abzuwaschen. Darum auch das Wasser, in welches die Asche hinein getan wurde, ein **Reinigungswasser** und eine **Sündensühnung** heißt. Man fragt sich aber, warum (V. 10) diese Verordnung gleicher Weise **den Kindern Israel und den Fremdlingen** gelten soll: denn Unbeschnittenen an dieser Reinigung Anteil zu gewähren, wäre doch unpassend gewesen. Die Schwierigkeit löst sich aber leicht, wenn man unter den Fremdlingen nicht Leute versteht, die von Israel ganz geschieden waren, sondern solche, die trotz ihres heidnischen Ursprungs sich an das Gesetz hielten: diese will Gott bezüglich der Opfer und anderer Kultushandlungen den Kindern Abrahams gleichstellen, damit nicht durch eine abweichende Behandlung die Einheit der Gemeinde zerrissen würde, welcher sie eingeleibt waren.

V. 11. **Wer nun irgendeinen toten Menschen anrühret** usw. Nunmehr werden einige Arten von Verunreinigung angeführt, bei denen eine Waschung notwendig wurde: es läuft dies alles darauf hinaus, dass die Berührung eines Leichnams, eines Grabes oder von Totengebeinen den Menschen verunreinigte. Da nun dabei durchaus kein Unterschied zwischen einem Ermordeten oder einem auf seinem Bette Verstorbenen gemacht wird, so sehen wir, dass uns der Tod an sich als ein Spiegelbild des göttlichen Fluches vor Augen gestellt werden soll. Und wenn wir seinen Ursprung und seinen Grund erwägen, so offenbart sich allerdings an jedem Toten die Verderbnis der Natur, die das Bild Gottes verunstaltet hat: denn wenn wir nicht durch und durch sündhaft wären, würden wir nicht zum Sterben geboren werden. So will denn Gottes Zeichensprache das Volk belehren, dass man sich eine Ansteckung zuzieht, wenn man mit den unfruchtbaren Werken der Finsternis Gemeinschaft hat. Denn der Apostel nennt (Ebr. 6, 1) die Sünden „tote

Werke“, entweder um ihres endlichen Zieles willen, oder weil der Unglaube die Seele im Tode gefangen hält, gleichwie umgekehrt der Glaube das Leben der Seele ausmacht. Da nun Leichnam, Totengebeine und Grab auf das hindeuten, was wir von Natur mitbrachten, und weil wir bei lebendigem Leibe tot sind, wenn wir nicht wiedergeboren werden, und Gott uns durch seinen Geist und den Glauben ein neues Leben einhaucht, so ist hier ohne Zweifel eine Erinnerung an die Kinder Israel, dass sie sich für ihren Gott rein und von aller Verderbnis frei erhalten sollen: denn jede durch die Berührung eines Toten entstandene Verunreinigung bedurfte alsbald schleunigster Reinigung. Der Zweck dieser Zeremonie ist aber lediglich der, dass die Kinder Israel frei von allen Fleischeslüsten ihrem Gott aufrichtig dienen und sich in steter Buße und Bekehrung üben sollen; wären sie aber ja aus dem Stande der Reinheit gefallen, so sollen sie durch Opfer und Waschung die Versöhnung mit Gott sich angelegen sein lassen.

V. 13. **Wenn aber jemand ... sich nicht entsündigen wollte** usw. Dass ein solcher **ausgerottet** d. h. mit dem Tode bestraft **werden** soll, ist ein Beweis dafür, wie viel dem Herrn an der Reinheit gelegen ist. Allerdings konnte jemand, der die Besprengung am dritten oder siebenten Tage versäumt hatte (V. 12), unter weiterem Zeitverlust seine Nachlässigkeit wieder gut machen, da die Reinigung lediglich auf einen anderen Tag verschoben wurde: wer aber ungereinigt das Heiligtum betrat, beging ein todeswürdiges Verbrechen; denn dadurch wäre das Heilige mit Unheiligem vermischt, ja der Altar und der ganze Gottesdienst entweiht worden. Freilich ist die Berührung eines Leichnams nicht von großer Bedeutung und kann an sich nicht als ein schweres Verbrechen angerechnet werden; auch ist gewiss nicht die Meinung, dass Gott durch eine solche Verunreinigung, die man bei Ausübung frommer Pflicht sich zuzieht, beleidigt würde. Aber es gilt auf den Zweck der Zeremonie zu achten: Gott wollte durch solche elementare Unterweisung die Israeliten wie Kinder darüber belehren, dass es eine unerträgliche Frechheit wäre, wollte etwa jemand das Heilige mit seinem Schmutz beflecken. Sie sollten wissen, dass man dem Herrn nur mit lauterem Herzen und reinen Händen dienen kann. Starb jemand (V. 14) **in der Hütte**, so verunreinigte man sich durch das bloße Betreten des Raumes, und auch (V. 15) alles **offene**, nicht mit Deckel versehene **Gerät** wurde unrein.

V. 22. **Und alles, was der Unreine anrühret** usw. War ein Mensch, der einen Leichnam usw. berührt hatte, ganze sieben Tage unrein, so währte die

Verunreinigung, die von ihm aus weiter übertragen wurde, doch nur bis zum Abend. Übrigens spielt der Prophet Haggai (2, 11 ff.) auf unsere Stelle an, indem er den Priestern die Frage vorgelegt wissen will, ob das Heilige durch seine Berührung ohne weiteres unrein mache. Und wenn er daraus schließt: „Eben also sind dies Volk und diese Leute vor mir auch, spricht der Herr; und all ihrer Hände Werk und was sie opfern, ist unrein“ – so enthüllt er uns damit als den eigentlichen Sinn unserer Zeremonie: verkehrte und verderbte Anbeter machen dem Herrn nicht Ehre, sondern Schande, indem sie seinen heiligen Namen mit ihrem unsauberen Wesen in Berührung bringen.

Abschnitt 43. – 5. Mose 23, 9 – 14.

V. 9. **Wenn du ausziehst ... und dein Lager aufschlägst** usw. Was Mose dem Volke von der Reinigkeit zu Hause und im Frieden einprägt, dehnt er nun auch auf das Kriegslager aus: inmitten des Geklirrs der Waffen sollen sie sich von aller Befleckung rein halten. Wissen wir doch, wie im Kriege, wo man weniger nach Vernunft als nach plötzlicher Eingebung zu handeln pflegt, meist die Gesetze außer Wirksamkeit kommen, und wie man gemeinhin den Soldaten vieles erlaubt, was man im Frieden für unerträglich halten würde. Diesem Übel will Gott vorbeugen, indem er den Kindern Israel im Kriege den gleichen Eifer für Reinigkeit anbefiehlt wie im Frieden. Denn wie zuvor der Unreinigkeit im Allgemeinen gewehrt wurde, so haben wir jetzt mit einem Sondergesetz für den Krieg zu tun, damit im Feldzuge nicht alle Bande der Scheu sich lösen. Wird nun selbst die Kriegsunruhe nicht zur Entschuldigung für ein unreines Wesen dienen, wie viel unverzeihlicher muss es erst sein, wenn jemand im Frieden und unter ruhigen Verhältnissen sich mit dem Schmutz einlässt! So sehen wir, wie Gottes Gesetze unter keinem Vorwande verletzt werden dürfen: mag die Erfüllung der Pflicht noch so schwer sein, so verzichtet doch Gott niemals auf sein Recht.

V. 10. **Wenn jemand unter dir ist** usw. Indem verschiedene Arten von Befleckungen aufgezählt werden, ersieht man erst, was damit gemeint war (V. 9), dass Israel sich **vor allem Bösen** hüten soll. Erstlich werden diejenigen für unrein erklärt, die im Traum einen Samenerguss hatten: sie haben sich aus dem Lager zu entfernen, bis sie sich vor Abends gereinigt haben. Wir sehen daraus, dass Schamlosigkeit einen Menschen tief schändet, wenn doch schon ein hässlicher Traum ihn unrein machen kann. Weiter soll (V. 12) das Lager auch nicht durch Kot verunreinigt werden: und nicht allein

dies, sondern auch **außen vor dem Lager**, wo man sein Bedürfnis verrichtet, soll der Kot in die Erde gegeben werden, damit man nichts Hässliches sehe. Dass solche Vorschrift unter die Ordnungen der Heiligkeit aufgenommen wurde, darf uns nicht wundernehmen: Gott regelt in pädagogischer Absicht das Leben des alttestamentlichen Bundesvolkes bis ins kleinste, damit nicht aus Freiheit Frechheit entspringe. Hätten die Israeliten das Lager überall besudeln dürfen, so wären sie alsbald völlig verroht und in jeder Weise unflätig geworden. So wird ihnen ein Zügel angelegt, der auch ihr Gemüt zu größerer Sorgfalt in geistlicher Reinigkeit anleiten soll. Es handelt sich also keineswegs um eine bloße Sanitätsmaßregel: Mose zieht gar nicht bloß in Betracht, was gesund oder auch vor Menschaugen anständig ist, sondern er will das Volk anleiten, alles schmutzige Wesen zu fliehen und sich rein und unbefleckt zu halten. Fügt er doch hinzu (V. 14): **Denn der Herr, dein Gott, wandelt unter deinem Lager, dass er dich errette.** So müssen die Kinder Israel sich hüten, ihr Lager zu verunreinigen, damit Gott nicht beleidigt werde und um des Schmutzes willen das Lager verlasse. Alles in allem: da sie der Hilfe Gottes bedürfen, wenn sie zum Kampf wider ihre Feinde ausziehen, so darf der Ernst der Heiligung selbst mitten im Kriege nicht nachlassen.

Abschnitt 44. – 5. Mose 22, 9 – 11. / 3. Mose 19, 19. 23 – 25. 27. 28. / 5. Mose 14, 1. 2.

5. Mose 22.

V. 9. **Du sollst deinen Weinberg nicht mit mancherlei besäen.** Die hier zusammengestellten Verordnungen, welche allen von außen eindringenden Verunreinigungen wehren, sind ohne Zweifel ein Anhang zum ersten Gebot. Darauf deutet auch der angegebene Grund, dass die Mischung des Samens das Gewächs verunreinigen würde. Es handelt sich offensichtlich um die Forderung völliger Reinheit. Freilich sagt Mose, dass durch die Mischung der Ertrag „geheiligt“ werde: aber dies wird doch wohl ein spöttischer Ausdruck für das Gegenteil sein³. Denselben Zweck hat die nächste Vorschrift (V. 10): **Du sollst nicht ackern zugleich mit einem Ochsen und Esel.** Dies Verfahren wird doch nur deshalb verboten, weil die Menschen leicht auf allerlei Irrwege geraten, sobald sie den Pfad der Schlichtheit verlassen. Doch will ich auf diese Erklärung nicht unbedingt bestehen, denn man könnte darauf hinweisen, dass das Verbot (3. Mose 19, 19) der geschlechtlichen Vermischung verschiedener Tierarten mit dem Gesetz der Keuschheit

zusammenhängt, und dass der Gesetzgeber vielleicht der Betrügerei begegnen will, wenn er verbietet den Acker mit verschiedenerlei Samen zu besäen und (5. Mose 22, 11) **ein Kleid aus Wolle und Leinen zugleich** zu weben. Einfacher wird man doch daran denken, dass das Volk in der Reinheit erhalten werden soll: es soll sich nicht an verderbte Sitten gewöhnen, noch allerlei Mischungen verfallen, die schließlich auch den Gottesdienst verunreinigen werden. Gottes Absicht war, dass sein Volk in seinem ganzen Verhalten eine einfache Lebensführung zeigen und sich von allen fremdartigen Verkehren rein und frei halten sollte. In diesem Sinne vergleicht die Schrift (Matth. 16, 11) fremdartige Lehren, welche das schlichte Wort Gottes durch Zusätze oder Abstriche verfälschen, mit einem Sauerteig. Und es war auch nützlich, dass das Volk mit geringen und scheinbar bedeutungslosen Dingen geübt wurde: so wurde ihm ein Zügel angelegt, damit es keinen Schritt vom rechten Wege abweiche. Es war ja in der Tat eine Kleinigkeit, einen gröberen und einen feineren Faden zusammenzuweben, und vielleicht hätte sich auch solches Verfahren vielfach nützlich erwiesen; auf manchen Äckern mehrt es auch den Ertrag, wenn man zwischen den gewöhnlichen Weizen noch eine bessere Sorte sät; beliebt ist auch die Mischung eines Hengstes und einer Eselin, wodurch man Maulesel erzielt. Aber Gott wollte das alles dem Volke des alten Bundes nicht zulassen, damit es nicht allmählich zu größerer Freiheit verführt würde und sich ganz durch heidnische Sitten gefangen nehmen ließe. Darum lautet auch die Einleitung (3. Mose 19, 19): **Meine Satzungen sollt ihr halten**. So sehen wir, wie das Volk mit Schranken umgeben wurde, damit es sich nicht durch fremde Sitten beflecke und in die Bahnen der Heiden einlenke, von denen es doch geschieden war. Die Hauptsache von dem allen ist, dass Israel in Gottes Geboten bleibe.

3. Mose 19.

V. 23. **Wenn ihr ins Land kommt und allerlei Bäume pflanzt** usw. Diese Verordnung ist ebenso wie das Gesetz von der Beschneidung der Menschen ein Anhang zum ersten Gebot: selbst an den Bäumen sollten die Kinder Israel ein Zeichen ihrer Annahme zur Gotteskindschaft sehen und sollten lernen, dass allein Gottes Kinder deren Frucht in rechter Weise genießen können, und dass alles, was die Erde hervorbringt, in seinem ersten Ursprung gewissermaßen unheilig ist, bis dass es gereinigt wird. Denn sicherlich soll diese zeremonielle Vorschrift anschaulich darstellen, was Paulus

(1. Tim. 4, 5) lehrt, dass alles durch das Wort Gottes und Gebet geheiligt wird, - nicht als wäre irgendeine Kreatur an sich unrein: aber da durch die Sünde des Menschen der Fluch auch auf die Erde übergegangen ist, so werden mit Recht in Rücksicht auf uns auch unschuldige Früchte wie eine **Vorhaut** unrein geschätzt. Alles in allem: Gott wollte sein Volk wie mit einem Zaun von den Heiden abscheiden und wollte daran erinnern, dass die Kinder Adams die Früchte der Erde nur durch eine besondere gnädige Erlaubnis ohne Sünden gebrauchen dürfen. So sind diese Früchte vor dem Zeitpunkt dieser Erlaubnis gleichsam **unbeschnitten**: nur auf Grund desselben Rechtes, durch welches die Israeliten zu Gottes Eigentum angenommen wurden, waren für sie auch die Früchte der Bäume rein. Damit es nun nicht als zu hart empfunden würde, wenn man drei Jahre lang den Ertrag nicht genießen durfte, verspricht Gott durch künftigen Segen einen Ausgleich zu schaffen: wenn man die unreine Frucht sich versagt, soll man für die Zukunft einen desto reicheren Ertrag erhoffen dürfen.

V. 27. Ihr sollt euer Haar am Haupt nicht rund umher abschneiden.

Diese Vorschrift will offenbar nur ein Hindernis aufrichten, dass Gottes Volk nicht ganz und gar den unreinen Heiden sich gleichstelle. Denn nichts ist geläufiger, als dass einer vom andern solche Gewohnheiten annimmt, und so pflegt es zu geschehen, dass auch Fehler und Laster übertragen werden. Darum wurde es zunächst verhütet, dass Israel nicht gar zu leicht in fremde Lebensgewohnheiten sich fügte und auf diese Weise vielleicht auch vom rechten Gottesdienst abkäme: darauf gründet sich auch der Sprachgebrauch, dass, was allgemein verbreitet oder „gemein“ war, als unrein galt. So verhindert Gott mit aller Strenge, dass das Volk nicht durch Annahme heidnischer Sitten die von ihm gesetzte Sonderstellung verwische. Ohne Zweifel hing es mit mancherlei Aberglauben zusammen, wenn die Heiden Buchstaben in ihr Gesicht einätzten, das Haar in bestimmten Stufen und Figuren schnitten, in Trauerfällen ihr Fleisch aufritzten usw. So ist es bekannt, dass die Anbeter der Göttin Cybele mit Messern und Pfriemen ihr Fleisch verwundeten und sich in dieser Weise ganz und gar entstellten, im ihren Eifer zu zeigen. Auch sonst waren solche Sitten verbreitet, wie denn überhaupt der äußere Schein in der Welt Eindruck zu machen pflegt. Obgleich nun viele unter diesen Sitten an sich gleichgültig waren, so wollte Gott seinem Volke darin doch keine Freiheit lassen: wie Kinder sollten sie auch aus den geringsten Anzeichen lernen, dass sie ihrem Gott nicht anders gefallen könnten, als indem sie sich in allen Stücken von den unbeschnittenen Hei-

den unterschieden und soviel möglich von ihrem Vorbild entfernten; insbesondere sollten sie alle Zeremonien meiden, die bei den Heiden zum Ausdruck der Frömmigkeit dienten. Lehrt doch die Erfahrung, dass fremdartige Beisätze den wahren Gottesdienst nur verdunkeln können, und dass dem verkehrtesten Aberglauben Tür und Tor geöffnet wird, wenn Menschen ihre Fündlein an Gottes Wort hängen. Freilich könnte die Vorschrift (V. 28): **Ihr sollt kein Mal um eines Toten willen an eurem Leibe reißen**, auch darauf gedeutet werden, dass Gott einer unmäßigen Trauer wehren will: wissen wir doch, wie maßlos gegen Gott sich die Menschen gebärden, wenn sie ihrem Schmerze die Zügel schießen lassen. Aber weil dabei die Absicht der Heiden war, den Toten ihr Recht zu geben und die Totenfeier als eine Art von Sühnopfer zu begehen, so erscheint es passender, dass in diesem ganzen Zusammenhang die verkehrten Zeremonien verworfen werden, die bei den Heiden Ausdruck der Frömmigkeit waren, im Volke Gottes aber nur verunreinigend hätten wirken können. Dies ergibt sich aus 5. Mose 14, 1 mit voller Deutlichkeit, wo es in einem Zuge heißt: **Ihr sollt euch nicht Male stechen noch kahl scheren über den Augen über einem Toten**. Auch wird dort der Grund ausdrücklich angegeben: **Ihr seid Kinder ... Gottes**, d. h. dem Eigentumsvolke ziemt solche Verunreinigung nicht. Gottes Gnade fällt dahin, wenn Israel sich nicht tatsächlich von den fremden Völkern abhebt. Der Hinweis (V. 2) auf die Erwählung **aus allen Völkern** soll zum Zeichen der herrlichen Gnade dienen, in welcher Gott sein Volk mit Übergehung aller anderen Völker zum ewigen Heil berief. Denn man konnte an Israel keinen besonderen Vorzug entdecken, auch war es nicht hervorragend durch große Zahl, noch bestand irgendein anderer Anlass, dies Volk der ganzen Welt vorzuziehen. So stellt denn Mose den Kindern Israel Gottes unvergleichliche Wohltat vor Augen, damit sie sich umso mehr vor unreiner Vermischung hüten, durch welche sie den Heiden gleich werden und aus ihrer Ehrenstellung herausfallen würden.

Abschnitt 45. – 3. Mose 20, 25. 26. / 3. Mose 11, 1 – 47. / 5. Mose 14, 3 – 20.

3. Mose 20.

V. 25. **Ihr sollt absondern das reine Vieh** usw. Ohne Zweifel hängt dieser Satz von dem vorhergehenden ab (V. 24): „Ich bin der Herr, der euch von den Völkern abgesondert hat.“ Dieser Hinweis dient zugleich den vorausgehenden Warnungen vor Unzucht wie auch der jetzt folgenden Unterschei-

derung von reinen und unreinen Tieren zur Stütze. Der Sinn dieser letzteren Vorschrift ist also der, dass Israel lernen soll, alle heidnische Befleckung zu fliehen und sich eifrigst vor ihr zu hüten. Schon mancherlei heilige Ordnungen waren als Wegweiser zu einem reinen Leben aufgestellt: jetzt wird solche Ordnung auch bis auf die Tiere ausgedehnt. Derartige Vorschriften müssten uns freilich lächerlich vorkommen, wenn wir nicht eben wüssten, dass sie Israel zur Reinigkeit anleiten und von der Vermischung mit den Heiden abhalten sollten. So wird denn noch einmal wiederholt (V. 26): **Ich, der Herr, bin heilig, der euch abgesondert hat von den Völkern, dass ihr mein wäret.** Daraus folgt, dass die Kinder Israel nach der Heiligung jagen sollen, damit sie sich dem Bilde Gottes gleich gestalten. Nun ist gar kein Zweifel mehr, dass wir es hier mit einem Anhang zum ersten Gebot zu tun haben, welches uns ja in der rechten und reinen Verehrung Gottes unterweisen und unsre Anbetung von allen abergläubischen Beimischungen freihalten will.

3. Mose 11.

V. 2. **Das sind die Tiere, die ihr essen sollt** usw. Schon längst vor Mose kannten die Väter den Unterschied reiner und unreiner Tiere, wie wir ganz deutlich an Noah sehen (1. Mose 7, 8; 8, 20), der nach Gottes Befehl je sieben Paare der reinen Tiere mit in die Arche nahm und davon hernach dem Herrn ein Dankopfer brachte. Diesen Befehl konnte er doch nur ausführen, wenn ihn entweder ein inneres Wissen leitete, oder wenn er eine Überlieferung von den Vätern her besaß. Indessen hat es nichts Anstößiges, dass Gott zur Bestätigung des alt überlieferten Unterschiedes zwischen den Tieren nunmehr genauere Kennzeichen hinzufügt: dadurch gewinnt das Gesetz noch an Heiligkeit, und es wird der Unwissenheit gewehrt, die sonst mehr und mehr zu Übertretungen führen könnte. So hat Gott auch den Sabbat sich schon seit der Schöpfung geheiligt und hat seine Beobachtung dem Volke schon vor Erlass des Gesetzes anbefohlen: später wurde die Heiligkeit dieses Tages dann nur noch stärker unterstrichen. Hier werden nun die reinen und unreinen Tiere sowohl namentlich als auch durch bestimmte Kennzeichen unterschieden. Auf die einzelnen Namen kommt für uns wenig mehr an, sie sind auch, da man manche der genannten Arten nur im Morgenlande genauer kennt, teilweise unsicher. Immerhin kann namentlich in Betreff der Haustiere kaum ein Zweifel obwalten, und die angegebenen Zeichen verschaffen uns völlige Gewissheit. Als rein gelten nun die Säuge-

tiere (V. 3), welche gespaltene Klauen haben und wiederkäuen; unreine sind diejenigen, welchen eines dieser beiden Kennzeichen fehlt. See- und Flussfische (V. 9) sind rein, wenn sie sich durch Floßfedern und Schuppen eben als Fische ausweisen. Bei den Vögeln (V. 20 ff.) ist von den Reptilien die Rede. Was im Einzelnen zu bemerken ist, werden wir nachher ausführen. Jetzt prägen wir uns nur im Allgemeinen ein, was ich schon sagte: wenn die Heiden sich mit allerlei Speisen nähren, so waren den Juden viele Fleischarten verboten, damit sie selbst in ihrer Speise an das Trachten nach Reinigkeit erinnert würden, indem sie sich von der „gemeinen“ Sitte unterscheiden mussten. Freilich hindert schon der natürliche Instinkt die Menschen, viele von den Tieren zu essen, deren Genuss hier ausdrücklich untersagt wird. Gott aber wollte sein Volk mit Schranken umgeben und dadurch von den Nachbarvölkern scheiden. Die Ausleger, welche die Unterscheidung der Tiere als eine Art Sanitätsmaßregel ansehen, verkennen den Sinn des Gesetzes gründlich. Freilich sind die Speisen, deren Genuss Gott gestattet, gesund und zur Nahrung besonders geeignet: aber sowohl aus den ermahnen- den Einleitungssätzen (3. Mose 20, 24 ff.), in welchen Gott sein Volk auf die Heiligung hinweist, als auch aus der Abschaffung dieses Gesetzes im neuen Bunde geht hervor, dass wir es hier mit einem Stück jener Pädagogik zu tun haben, unter welcher Gott sein alttestamentliches Volk erzog. Sagt doch Paulus (Kol. 2, 16 f.): „Lasset niemand euch Gewissen machen über Speise oder Trank, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war; aber der Körper selbst ist in Christo.“ Die will sagen, dass, was eine geistliche Wahrheit hatte, in den Speiseverboten äußerlich und schattenhaft dargestellt war. In demselben Sinne sagt der Apostel auch, er wisse und sei überzeugt in dem Herrn Jesu, dass nichts gemein sei an ihm selbst (Röm. 14, 14): denn Christus hat uns durch seinen Tod von solchen knechtenden Ordnungen befreit. Daraus folgt, dass auch das Speiseverbot unter die Zeremonien gehört, welche der gottesdienstlichen Übung dienen. – Doch erhebt sich des Weiteren die Frage, wie es zusammenstimme, dass schon zu Zeiten Noahs der Unterschied zwischen reinen und unreinen Tieren vorhanden war, und dass doch Gott damals den Fleischgenuss unterschiedslos gestattete (1. Mose 9, 3 f.). Die Annahme, dass ein damals von Gott gesetzter Unterschied allmählich in Abgang gekommen sei, erscheint mir unzulässig: denn mit alleiniger Ausnahme des Blutes überlässt Gott den Nachkommen des Noah alles zur Speise, was sich auf Erden reget. So wird sich die Unreinheit gewisser Tiere, von der schon die Alten wussten, lediglich auf ihre

Darbringung als Opfer beziehen: und ich zweifle nicht, dass Abraham und die anderen Patriarchen Schweinefleisch ebenso gut wie Rindfleisch essen durften. Als aber Gott später dem Volk das Joch des Gesetzes auflegte, um sein ausschweifendes Leben zu zügeln, schränkte er auch die früher gegebene allgemeine Erlaubnis ein, - nicht als ob ihn seine Güte gereut hätte, sondern weil es nützlich schien, das noch unerzogene und ungebändigte Volk in dieser Weise zum Gehorsam anzuleiten.

V. 3. **Alles, was die Klauen spaltet** usw. Wenn ich auch Bedenken trage, mich in weitere Allegorien einzulassen, so wird man doch eine leise Ausdeutung der hier gegebenen Kennzeichen reiner Tiere allenfalls wagen dürfen: die gespaltenen Klauen mögen auf Scharfsinn in der Erforschung biblischer Geheimnisse deuten, das Wiederkäuen aber auf ein ernstes Nachsinnen über die himmlische Lehre. Die rechte „Spaltung“ ist nicht bei jedem, der nur mit fleischlichem Verstande an Gottes Wort herankommt: denn Paulus sagt (1. Kor. 2, 15), dass nur der geistliche Mensch alles richtet. Dazu muss dann das Wiederkäuen kommen, damit man die geistliche Speise recht verdaue und aneigne. Denn viele schlingen die Schrift ohne viel Nutzen herab, indem sie weder mit rechtem Ernst nach weiterem Fortschritt trachten, noch ihre Seelen wirklich mit dieser Speise erquicken wollen: sie begnügen sich mit eitlen Wissen und verachten die Anwendung aufs Leben. So warnt also das erste Kennzeichen vor einer nicht tiefer eindringenden Unaufmerksamkeit, das andere vor dem hochfahrenden und leichtsinnigen bloßen Wissensdünkel. Diese Anwendung des von den Tieren Gesagten auf die Menschen durften wir wohl unternehmen, da ja auch in der Vision des Petrus die Heiden unter der Gestalt unreiner Tiere dargestellt werden (Apg. 10, 12). Weshalb aber Gott als Kennzeichen gerade die gespaltenen Klauen und das Wiederkäuen angegeben hat, weiß ich ebenso wenig, als warum gerade der Genuss des Schweinefleisches verboten war. Höchstens könnte man sagen, dass Tiere um ungespaltenen Klauen auch wild zu sein pflegen, und dass solche, die nicht wiederkäuen, gewöhnlich auch Schmutz und Kot fressen. – Wir wissen übrigens, dass alsbald im Anfang der evangelischen Predigt über diese Vorschriften ein heftiger Streit entbrannte, weil gar zu gesetzeseifrige Juden die Speiseordnung nicht zu den abgeschafften Zeremonien rechnen und die Kirche des neuen Bundes ganz ebenso wie das alttestamentliche Bundesvolk darauf verpflichten wollten. Endlich erkannte das Aposteldekret (Apg. 15, 28 f.) den Heiden vollständige Freiheit der Speisen zu: nur sollten sie, um den für die Juden emp-

findlichsten Anstoß zu meiden, sich vom Blut und vom Erstickten enthalten. Nachdem also nun der Unterschied der Speisen, den einst Gott selbst angeordnet hatte, abgeschafft ist, ist es eine teuflische Anmaßung, die Gewissen an menschliche Gesetze zu binden und ihnen die von Christus erworbene Freiheit zu rauben. – Es bleibt nur noch die Frage, wieso Gott für unrein erklären konnte, was er doch selbst geschaffen hat: denn wenn man ein Tier als unrein verwirft, so fällt vielleicht auch ein Schatten auf dessen Schöpfer; auch damit scheint diese Verordnung nicht zu stimmen, dass Gott im Anfang alles ansah und sehr gut fand (1. Mose 1, 31). Die Antwort ist die: kein Tier ist an sich unrein, sondern es wird nur in Rücksicht auf den Gebrauch als unrein erklärt. So war auch der Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen nicht von Natur schädlich oder giftig, so dass er etwa den Menschen hätte anstecken können, und doch hat sich an ihm in Rücksicht auf das ergangene Verbot der Mensch den Tod geholt. So ist es auch beim Genuss unreiner Tiere nicht die Natur des Geschöpfes an sich, sondern die Übertretung des Gebots, welche verunreinigt. Gott wollte sein Volk lehren, vor dem, was er verboten hatte, einen Abscheu zu gewinnen; und es stand in seiner Macht, zu gebieten und zu verbieten, was er für gut fand. Damit löst sich auch eine weitere Frage. Christus spricht aus (Mt. 15, 11), dass, was zum Munde eingehet, den Menschen nicht verunreinigt. Wollte jemand daraus schließen, dass also mit Unrecht unschuldige Tiere verworfen werden, so ist zu antworten, dass sie nicht an sich, sondern um eines besonderen Zweckes willen als unrein galten. Die Lehre (Röm. 14, 17), dass das Reich Gottes nicht in Essen und Trinken stehet, hat von jeher gegolten; und wenn Gott trotzdem den Juden den Genuss dieser oder jener Speise untersagte, so wollte er sie durch solche zeremonielle Ordnungen zum Abscheu vor innerer Herzensbefleckung erziehen. Erst allmählich konnten sie durch solchen Elementarunterricht zu der geistlichen Erkenntnis geführt werden, dass nichts anderes den Menschen verunreinigt, als was aus seinem Munde ausgehet. Die Gläubigen befinden sich jetzt in einer ganz anderen Lage: ihnen hat Christus Freiheit erworben, indem er die Handschrift des Gebotgesetzes ans Kreuz heftete (Kol. 2, 14).

V. 4. **Was aber wiederkäuet** usw. Jetzt wird noch deutlicher ausgedrückt, was soeben nur angedeutet war, dass ein Wiederkäuer noch nicht rein ist, wenn er nicht auch die Klauen spaltet, und dass umgekehrt ein Tier mit gespaltenen Klauen auch wiederkäuen muss, um als rein zu gelten. Dieser Verordnung entnehmen wir die Lehre, dass man vor den Herrn nicht eine

halbe und verstümmelte Reinheit bringen darf; Gott fordert ein ganz reines Wesen, das nicht durch irgendeinen Beisatz befleckt erscheint. Übrigens war dieses Gesetz den Juden besonders bezüglich des Schweinefleisches beschwerlich, welches als Nahrungsmittel sich hervorragend eignet, nicht bloß als angenehme Beigabe zu anderen Speisen, sondern für Arbeiter auch wegen seiner Billigkeit. Darum wurde die religiöse Gewissenhaftigkeit des jüdischen Volkes gerade in diesem Stück erprobt; als die Schergen des Antiochus das Volk zur groben Verleugnung des Gesetzes zwingen wollten, drängten sie nur zum Genuss von Schweinefleisch (2. Makk. 6, 18; 7, 1). Damit hängt auch das berühmte Wort des Augustus zusammen: „Ich möchte lieber des Herodes Schwein als sein Sohn sein“ – weil dieser Fürst, der kein Schwein anrührte, der Mörder seiner Söhne war. Denn damit die Juden das Gebot umso strenger hielten, durften sie unreine Tiere, nachdem sie getötet waren, nicht einmal mit den Händen anrühren (V. 8); für Rind- oder Hammelfleisch bestand eine solche Vorschrift nicht, da man selbstverständlich die Speisen mit den Händen anfassen musste.

V. 9. Dies sollt ihr essen unter dem, das in Wassern ist usw. Auch hier handelt es sich nicht um eine Fürsorge für die Gesundheit, wofür die gegebenen Vorschriften zum Teil auch gar nicht passen würden; vielmehr wollte Gott sein noch rohes Volk durch solche äußeren Zeichen allmählich zu höherer Einsicht erziehen. Dass bei den Fischen eine namentliche Aufzählung fehlt, wird sich daraus erklären, dass sehr viele ihrer Arten den Juden unbekannt waren: hatte doch ihr Land außer dem Jordan fast keine Flüsse, so dass viele Arten von Flussfischen überhaupt fehlten, und Seefische kannte man nur in einem schmalen Küstenstrich.

V. 13. Und dies sollt ihr scheuen unter den Vögeln usw. Die im Folgenden verbotenen Arten von Vögeln und Reptilien pflegt fast sämtlich schon der natürliche Instinkt zu verabscheuen. So kommt Gott seinem Volke freundlich entgegen, um es nicht mit allzu schweren Lasten zu drücken. Weil aber die menschliche Gier zuweilen auch geradezu an Abscheulichkeiten Geschmack findet, wollte Gott den Seinen auch in kleinen Dingen einen Zügel anlegen, damit sie sich nicht nach gemeiner Menschen Weise in Unmäßigkeit ergingen, welche den Menschen doch auch innerlich befleckt: wer unterschiedslos abscheuliche Tiere herab schlingt, wird nur zu leicht roh und verkommen. Es wird auch die weitere Verordnung hinzugefügt (V. 24 ff., 32 ff.), dass Israel nicht bloß den Genuss unreiner Tiere meiden, son-

dem sich auch nicht durch die Berührung des Kadavers beflecken soll, ja wenn das Aas solcher Tiere mit Gefäßen in Berührung gekommen war, so sollte man irdene zerbrechen, andere aber abwaschen. Dies scheint ja nun eine kleinliche Vorschrift, dass ein Wasserbehälter, in dem eine Maus umgekommen war, selbst als unrein gelten sollte. Es erscheint auch als eine übermäßige Strenge, dass, wenn ein solches Tier in einer Weinkufe ertrunken war, man nicht nur den Wein verschütten, sondern auch das Gefäß zerbrechen musste, dass man einen Backofen, in dem es erstickt war, und einen Kessel oder Herd, in dem es gelegen hatte, zerstören sollte, - gleich als ginge die geistliche Ansteckung auch auf leblose Dinge über. Es gilt aber in allen diesen Stücken auf Gottes Absicht zu achten: es liegt dem Herrn nicht sowohl daran, in Kleinigkeiten harte und strenge Vorschriften zu geben, als vielmehr die Seinen durch solche Übungen zum Eifer in der Heiligung zu erziehen, die unter den Menschen sonst ganz und gar vernachlässigt wird. Auch uns gilt noch das Wort des Paulus (1. Kor. 10, 31). „Ihr esset nun oder trinket oder was ihr tut, so tut es alles zu Gottes Ehre.“ Aber darin unterscheiden wir uns vom Volke des alten Bundes, dass wir über die kindlichen Anfangsgründe hinausgewachsen sind und nur auf die geistliche Hauptsache zu achten haben: dass Speise und Trank uns von Gott gegeben werden, und dass wir ihn als den Urheber unseres Lebens mit reinem Herzen anbeten sollen. Die Juden aber sollten auf allerlei Weise diesem Ziele entgegengeführt und ihre Aufmerksamkeit dafür geweckt werden. Wenn Gott sie heißt ihre Häuser von aller Verunreinigung frei halten und aufmerksam auf Wasser und Gefäße zu sein, so will er ihnen damit vor Augen stellen, wie viel an der wahren Reinigkeit liegt. Dies wird nun noch am Ende des Kapitels eingepägt.

V. 43. **Macht eure Seelen nicht zum Scheusal** usw. Gott droht den Juden nicht eine Gefahr für ihre Gesundheit an, sondern warnt sie, sich nicht zu verunreinigen. Und es folgt eine noch deutlichere Erklärung (V. 44): **Ich bin der Herr, euer Gott. Darum sollt ihr euch heiligen ..., denn Ich bin heilig.** Will man freilich nicht den Hauptwert der Frömmigkeit in äußeren Zeremonien suchen, so muss man dabei auf Gottes Wesen achten: der Gott, der Geist ist, will nur im Geiste angebetet sein. Darum kann ein Mensch sich nur in sehr abgeleiteter Weise durch Auswahl der Speisen heilig darstellen: denn die Enthaltung von manchen Speisen bedeutete für die Juden doch nur, dass sie innerlich dem Herrn geweiht waren. So war es ein unentschuldigbarer Aberglaube, wenn sie sich nur an die oberflächliche Beobach-

tung der Äußerlichkeiten hängten, - nicht besser, als wenn sich jemand die Buchstabenzeichen einprägen, aber sie nicht zum wirklichen Lesen verwenden wollte. Aber man sieht daran, wie gierig die Menschen alles aufgreifen, was zur Stütze eines heuchlerischen Wesens dient: denn die Juden haben nicht bloß die Vorschriften, die an sich eine nützliche Anleitung zu wahrer Herzensreinigkeit waren, in ihrem irdischen Sinne vergrößert, sondern sie haben noch viele überflüssige Riten darauf gehäuft. So kam es, dass sie sich auch keiner besonderen Befleckung bewusst waren; und es wuchs ein mühseliges Wesen auf mit vielerlei Waschungen von Bechern, Schüsseln usw. So sehen wir, dass die menschliche Verkehrtheit immer zum Missbrauch wendet, was nach Gottes ursprünglicher Einsetzung einen recht guten Sinn hatte.

[Abschnitt 46. – 5. Mose 14, 21. / 2. Mose 22, 30. / 3. Mose 17, 15 – 16.](#)

5. Mose 14.

V. 21. **Ihr sollt kein Aas essen.** Das Essen von Tieraas oder durch ein wildes Tier zerrissenem Fleisch zählt unter die Verunreinigungen. Als „Aas“ ist aber ein solches totes Tier anzusehen, welches durch Hunger oder Tod zugrunde gegangen ist: denn durch solche Todesart wird auch ein sonst reines Tier unrein. Den Zweck des Gebots erkennt man aus dem angefügten Grunde: **denn du bist ein heilig Volk dem Herrn.** Eben darauf deutet die 3. Mose 17, 15 angeordnete Waschung. In der Stelle 2. Mose 22, 30 wird eine gleiche Verfügung über ein von einem wilden Tier zerrissenes Geschöpf getroffen. Denn ein solches Tier ist hässlich anzusehen und gilt darum als unrein. Dass im Unterschiede vom verbotenen Genuss des Blutes (3. Mose 17, 14) hier allein der Gedanke an die Verunreinigung obwaltet, ergibt sich aus der verschiedenen Strafe. Wer Blut isset, der soll ausgerottet werden. Wer aber von einem Aas isset, wird nur unrein bis zum Abend und muss sich waschen. Was für den Menschen unrein wäre und Gottes heiliges Volk beflecken würde, mag man dem Hunde vorwerfen. Auffallen könnte die Anordnung, dass man das unreine Fleisch einem Fremdling geben oder verkaufen darf. Heißt das nicht, ihn zur Sünde verführen? Ist das nicht, als drückte jemand, der zu einem Morde gedungen ist, den Mordstrahl einem Verrückten in die Hand, um die Schuld von sich selbst abzuwälzen? Die Schwierigkeit löst sich doch einfach dadurch, dass die Heiden unterschiedslos jede Speise essen durften: sie kannten keinen Unterschied, der eben nur für das erwählte Volk ein Zeichen seiner Scheidung von den Heiden war.

Schwieriger löst sich der scheinbare Widerspruch zwischen dieser Erlaubnis und der 3. Mose 17, 15 scharf eingepprägten Verordnung, dass niemand, **er sei ein Einheimischer oder Fremdling**, ein Aas oder vom Wild zerrissenes Tier essen soll. Es ist jedoch zu bedenken, dass oft diejenigen Heiden, die das Gesetz Israels angenommen hatten, noch immer Fremdlinge hießen, obgleich sie doch durch die Beschneidung die gleichen Pflichten vor Gott auf sich genommen hatten, wie der Same Abrahams. Mit ihnen hat es eine ganz andere Bewandnis, als mit den ganz fremden, dem Gesetze nicht unterstellten Heiden, welche durch die Vorhaut von Abrahams Samen geschieden sind. Wer aber Gottes Namen trägt und sich zu seinem Volke zählt, ist zu einem heiligen Wandel berufen und muss sich von jeglicher Befleckung frei halten.

[Abschnitt 47.](#) – 5. Mose 21, 10 – 13.

V. 10. **Wenn du in einen Streit ziehst** usw. Eine ähnliche Vorschrift wie vorher über die Speisen wird jetzt auch über die Weiber gegeben. Was freilich die Kanaaniter angeht, welche zur Ausrottung bestimmt waren, so war den Juden überhaupt verboten, aus ihnen Weiber zu nehmen, damit solche Verbindung sie nicht zur Sünde reize (2. Mose 34, 16). Bezüglich der andern Völker aber verordnet Mose hier, dass die Israeliten im Kriege gewonnene Weiber nur nach feierlicher Reinigung zur Ehe nehmen dürfen. Sie sollen sich eben nicht in ungeheiligte Verbindungen einlassen, sondern sollen sich auch darin rein und ohne Tadel halten: denn sie sind als Gottes Eigentum von andern Völkern geschieden. Freilich wäre es am besten gewesen, derartige Eheschließungen überhaupt zu vermeiden: aber es war zu schwierig, die menschliche Begierde so zu zügeln, dass auch nicht die geringste Abweichung von der reinsten Keuschheit vorgekommen wäre, und wir wissen, dass namentlich im Kriege ein siegendes Volk sich mancherlei gestattet und nicht leicht in ganz engen Schranken gehalten werden kann. Dem allem kommt Gottes Gesetz entgegen, gibt aber doch den Israeliten einen Fingerzeig, dass sie ihrer Kindesstellung nicht vergessen sollen, zu welcher des Herrn Gnade sie erhoben hatte: sie sollen sich nicht ohne weiteres wegwerfen, sondern sollen auch bei heißer Begierde die Pflicht der Frömmigkeit im Auge behalten. Übrigens handelt es sich hier nicht um unerlaubten Raub, sondern Mose denkt nur an solche Weiber, die man nach Kriegerecht als Beute überkommen hatte. Wir wissen, dass die Sieger mit ihnen ungestraft Missbrauch zu treiben pflegten, weil sie ja in ihrer Gewalt und Herrschaft waren. Und weil mancher wohl auch den Schmeicheleien sol-

cher Weiber unterlag, so schiebt Gott einen Riegel vor: kein Israelit durfte solche Frau zur Ehe nehmen, wenn sie nicht ihrem eigenen Volke und ihrem vorigen Leben ganz und gar den Abschied gab. Eben dies bedeutet die Zeremonie (V. 12 f.), dass das Weib **ihr Haar abscheren und ihre Nägel beschneiden und die Kleider ablegen** soll, **darinnen sie gefangen ist**, dass sie **ihren Vater** und ihre Familie **einen Monat lang beweinen** soll. Mit alledem vollzieht sie die Scheidung von ihrem früheren Leben und der Übergang zu dem anderen Volke und seinen Sitten. Darauf scheint Ps. 45, 11 anzuspielen: „Höre, Tochter, siehe, und neige deine Ohren; vergiss deines Volks und deines Vaterhauses“. Dies will doch besagen, dass Salomo ein fremdes Weib zu reiner und rechtmäßiger Ehe nur nehmen kann, wenn dasselbe seinen Aberglauben wegwirft und sich dem Herrn in eifriger Frömmigkeit weiht. Und es hat seinen guten Grund, dass Gott die Kinder Israel so nachdrücklich vor der Verbindung mit Frauen warnt, die bis dahin den wahren Glauben noch nicht kennen: lehrt doch die Erfahrung, dass gar mancher sich damit einen Strick zum Verderben bindet. Sind wir nun auch heute auf die äußere Zeremonie nicht mehr verpflichtet, so gilt es doch unverändert, dass ein Mann sich nicht leichtsinnig an eine Frau binden soll, die noch in Unfrömmigkeit und Aberglauben gefangen ist.

[Abschnitt 48.](#) – [5. Mose 18, 19.](#) / [5. Mose 13, 6.](#)

Bis dahin habe ich solche Anhänge zum ersten Gebot verzeichnet, die als gesetzliche Zeremonien mit dem Schattenwerk des alten Bundes zusammenhängen. Das Gebot selbst wird bis ans Ende der Tage in Kraft bleiben und gilt für uns ebenso wie für die Juden. Die Zeremonien hatte Gott einst als vorübergehende Hilfsmittel hinzugefügt, deren Gebrauch für uns jetzt aufgehört hat, und die uns doch in ganz nützlicher Weise zeigen, wie man Gott richtig verehrt und wahre Frömmigkeit beweist. Ein bleibender Gehalt liegt nur in dem Gebote selbst, die äußeren Übungen sind eine Hülle und Form, auf welche Gott sein Volk nur unter dem alten Bunde verpflichtete. Nunmehr wenden wir uns zu Anhängen bürgerlichen Inhalts, in denen Gott für den Fall der Verletzung des rechten Gottesdienstes Strafen verordnet. Denn auch die bürgerlichen Gesetze haben es keineswegs nur mit irdischen Geschäften zu tun: sie wollen die Menschen nicht etwa bloß zur Rechtlichkeit und Billigkeit im gegenseitigen Verkehr erziehen, sondern auch zur Verehrung Gottes. Damit macht auch Plato in seinem Buche über den Staat den Anfang, indem er die Gottesfurcht das Vorspiel und die Grundlage aller Gesetze nennt. Überhaupt gibt es nirgends einen heidnischen Schriftsteller,

der es nicht als das Hauptstück eines wohl geordneten Staatswesens betont hätte, dass alle Bürger einmütig Gott fürchten und verehren. Freilich hat sich die Menschenweisheit manchmal blind gezeigt, wenn man dafür hielt, dass man jede beliebige Religion durch rechtlichen Zwang und Strafen durchsetzen könne; aber der Grundsatz an sich war doch richtig, dass die Rechtsordnung zusammenbrechen muss, wenn man die Pflege der Frömmigkeit dabei vernachlässigt. Übrigens legt Gott zwar den Richtern eifrige Fürsorge für die Religion ans Herz und will ihre Verachtung öffentlich gestraft wissen: aber er begegnet andererseits auch dem nahe liegenden Fehler, dass nicht ein unüberlegter Eifer sich zu übergroßer Strenge fortreißen lasse. Da nämlich oft jedes einzelne Volk, Stadt oder Reich sich törichterweise seine eigenen Götter erdichtet, so stellt Gott einfach sein Gesetz hin, von dessen Regel man nicht abweichen darf. Es war klug, wenn irdische Gesetzgeber dem wehrten, dass niemand seine besonderen Götter habe: aber es wird das alles vergeblich sein, wenn nicht die Erkenntnis des wahren Gottes voranleuchtet. So bindet Gott mit Recht sein Volk an die Lehre, die er ihm selbst gegeben hat, und will den gestraft wissen, der sie freventlich verachtet. Und weil es nicht genügen würde, über den rechten Gottesdienst durch ein einmal geschriebenes Gesetz Unterricht zu geben, so überträgt Gott ausdrücklich seine Autorität auf seine Propheten und droht demjenigen Strafe an, der sich ihnen nicht beugen wird. Zuvor (5. Mose 18, 18) hatte er gesagt, er werde Propheten erwecken, damit sein erwähltes Volk nicht schlechter daran sei, als andere Völker. Da er nun bei diesen Propheten den Schatz der Frömmigkeit niedergelegt und sie zu dessen Wächtern bestellt hat, so verordnet er jetzt die Strafe der Ausrottung für solche, die ihren Befehlen nicht gehorchen wollen. Freilich trifft das nicht auf jeden „Propheten“ zu, der diesen Namen sich anmaßt; denn der Herr fügt hinzu: er wird **in meinem Namen reden**. Gemeint sind also nur solche Propheten, die Gott gesandt hat, und die nichts anderes vorbringen, als was er sie hieß. So darf auch heute nicht jedermann auf Gottes Namen pochen und eine Autorität beanspruchen, die ihm Gott nicht gibt: sondern es gilt nur bei den treuen und rechten Lehrern, dass sie in Gottes Namen reden. Wenn also Christus verheißt (Mt. 18, 20): „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“, - so dürfen sich darauf nicht die Heuchler berufen, die mit gotteslästerlicher Frechheit seinen Namen missbrauchen, sondern nur solche, die wirklich an seinen Namen sich halten.

Dass es auch hier so gemeint ist, zeigt die an zweiter Stelle beigebrachte Verordnung vollends deutlich.

5. Mose 13.

V. 6. **Ein falscher Prophet** usw. Weil die Diener des Satans unter täuschender Hülle sich oft als Gottes Propheten ausgeben, so hat im vorhergehenden (5. Mose 13, 2 ff.) Mose gemahnt, dass man nicht unterschiedslos auf alle Lehrer hören, sondern die falschen von den wahren unterscheiden und mit rechtem Urteil nur denen Glauben schenken soll, die es verdienen. Und nun kündigt er solchem Menschen, der als ein falscher Prophet das Volk zum Abfall verführen will, seine Strafe an. Denn freilich soll nicht mit dem Tode gestraft werden, der nur in unwichtigen Nebendingen falsche Lehren vorträgt, sondern der als Verführer zum Abfall die Frömmigkeit bis auf den Grund zerstört. Dabei wollen wir auch bemerken, dass solche Strenge nur da am Platze ist, wo eine sichere Gotteserkenntnis aufgerichtet ward. Darum wird hier die grobe Gottlosigkeit des falschen Propheten an dem Kennzeichen beschrieben, dass er das Volk vom Dienst des wahren Gottes abführen will. Und um jede Entschuldigung auszuschließen, erinnert Mose, dass es hinreichend geoffenbart sei, was Gott ist und wie man ihn ehren solle, nämlich durch die wunderbare Wohltat der Erlösung aus Ägypten und die Gebote des Gesetzes. Um also zu zeigen, dass Gott mit Recht über Abtrünnige eine so schwere Strafe verhängt, stellt er die Gewissheit des Glaubens, die in Israel herrschen sollte, uns vor Augen: es gibt keine Entschuldigung für unfrohen Unglauben, das der Herr die Majestät seiner Gottheit durch das Wunder der Erlösung besiegelt und seinen Willen im Gesetz kundgetan hat. Wir halten also fest, dass Gottlosigkeit nur dann als Verbrechen bestraft werden kann, wenn der Glaube einstimmig und öffentlich angenommen ward, und vor allem wenn so klare und unzweifelhafte Zeugnisse für die Wahrheit vorliegen, dass jede Unsicherheit ausgeschlossen erscheint. So ist es freilich eine verkehrte Strenge, wenn man abergläubische Einrichtungen mit dem Schwerte schützen will, - und doch dürfen in einem wohl geordneten Staate gottlose Menschen, welche die Religion zugrunde richten, nicht geduldet werden. Diese Behauptung erscheint freilich Leuten, welche gern ungestraft alles auf den Kopf stellen möchten, unerträglich: sie schelten uns, die wir durch die öffentliche Autorität religionsverderbliche Irrtümer in Schranken halten wollen, Bluthunde. Aber was werden sie ausrichten, da sie offensichtlich wider Gott streiten? Gott hat befohlen, dass man die fal-

schen Propheten hinrichte, welche die Grundlagen der Frömmigkeit umreißen und das Volk zum Abfall lehren und führen. Wenn man sagt, dass Gottes Wahrheit solcher Stütze nicht bedürfe, so ist das freilich ganz richtig: aber wie töricht ist es doch, dem Herrn das Gesetz vorzuschreiben, dass er in diesem Stück nicht eine gehorsame Obrigkeit als Werkzeug gebrauchen dürfe! Aber was sollen wir über den Nutzen streiten, da es dem Herrn nun einmal so gefallen hat. Gott könnte für den Schutz des Glaubens des Schwertes auch entbehren, aber er will nicht. Und was hat es denn Anstößiges, dass Gott die Obrigkeit, welche doch Diebstahl, Hurerei und Zuchtlosigkeit nicht ungestraft hingehen lässt, auch zur Rächerin seiner Ehre aufruft? Muss der Richter über viel geringere Vergehen seines Amtes walten, so sollte er es gleichsam nicht sehen dürfen, wenn man den Dienst Gottes und die ganze Frömmigkeit untergräbt, und sollte dadurch das Verbrechen fördern helfen? Wir werden hören, dass über Ehebrecher die Todesstrafe verhängt wird (3. Mose 20, 10), - und nun sollte es den Verächtern Gottes ungestraft hingehen, wenn sie die Lehre des Heils verfälschen und die armen Seelen zu geistlichem Ehebruch verführen? Giftmischer werden gestraft, die allein den Leib verderben, - aber es sollte Freiheit sein, die Seelen ins ewige Verderben zu führen? Die Obrigkeit verhängt schwere Strafen über die Auflehnung gegen die eigene Autorität, - und sie sollte die Entweihung des heiligen Namens Gottes ungestraft hingehen lassen? Gibt es noch etwas Wunderlicheres? Doch es erübrigt sich, mit Gründen zu streiten, da doch Gott einmal ausgesprochen hat, was ihm gefällt: bei seinem unantastbaren Gesetz muss man beharren. – Aber man wirft die Frage auf, ob dieses Gesetz für das Reich Christi, welche doch geistlich ist und anderer Art als irdische Staaten, noch gelte. Und manche sonst durchaus nicht unfromme Menschen urteilen, dass unsere Lage unter dem Evangelium eine andere sei, als die des alttestamentlichen Volkes unter dem Gesetz: denn nicht nur sei Christi Reich nicht von dieser Welt, sondern Christus habe auch in den Anfängen desselben den Gebrauch des Schwertes verboten (Joh. 18, 36. 11). Aber der Charakter des Reiches Christi erleidet dadurch gar keine Veränderung, wenn irdische Richter dazu mithelfen, es zu fördern. Und wenn auch Christus unter dem Widerspruch einer ganzen Welt und ihrer Macht sein Evangelium ausgebreitet wissen wollte, wenn er auch seine Jünger, nur mit dem Schwerte des Wortes bewaffnet, wie Schafe unter die Wölfe sandte, so hat er sich damit doch nicht ein ewiges Gesetz aufgelegt, dass er nicht auch Könige unter seinen Gehorsam beugen, ihre Wut in Sanftmut wandeln

und aus feindlichen Verfolgern Schirmherren und Hüter seiner Kirche machen dürfte. Im Anfang haben die Obrigkeiten wider die Kirche Gewalt geübt: denn es war die Zeit noch nicht gekommen, dass sie den Sohn Gottes küssen, ihre Gewalt ablegen und Pfleger und Säugammen der Kirche werden sollten, die sie bekämpft hatten, wie es doch für die messianische Zeit geweissagt war (Jes. 49, 23). Und wenn Paulus uns heißt (1. Tim. 2, 2), Fürbitte zu tun für die Könige und für alle Obrigkeiten, so fügt er ausdrücklich auch als Grund hinzu, dass wir unter ihrer Herrschaft ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Christus will freilich nach seiner Milde, dass auch seine Jünger in die Spuren seiner Sanftmut treten: aber damit streitet doch nicht, dass fromme Obrigkeiten für das Heil und den Frieden der Kirche sorgen, indem sie die Frömmigkeit schützen; ja, eine Vernachlässigung dieser Pflicht wäre die höchste Treulosigkeit und Grausamkeit. Es wäre doch nichtswürdig, ruhig zuzusehen, dass gottlose und verbrecherische verstockte Betrüger die armen Seelen ins ewige Verderben führen, als ob man deren Heil für nichts achten dürfe. Freilich hat solcher Vorwand unter der Herrschaft des Aberglaubens auch oft zur Vergießung unschuldigen Blutes geführt: aber kein menschlicher Missbrauch darf zunichte machen, was Gott einmal verordnet hat. Freilich darf das verordnete strenge Verfahren, wie ich schon sagte, nicht auf untergeordnete Irrtümer ausgedehnt, sondern nur auf vollendete Gottlosigkeit und Abfall angewendet werden. So sagt ja Mose ausdrücklich, **der Prophet soll sterben**, der dich **abzufallen gelehret** usw. Und wir schließen daraus, dass die Strafe an niemand vollzogen werden darf, der nicht durch Gottes klares Wort überwiesen ist: menschliche Willkür darf im Gerichte nicht walten; und nur ein sündhafter Eifer handhabt das Schwert ohne vorausgegangene gesetzmäßige Untersuchung.

Abschnitt 49. – 5. Mose 17, 12. 13.

Eine ähnliche Strafe wird nun für diejenigen verordnet, welche den Spruch der Priester freventlich verachten. In alten Zeiten war mit dem Priestertum auch das prophetische Amt verbunden, wie denn Maleachi (2, 4 ff.) bezeugt, dass Gott mit Levi einen Bund gemacht habe, kraft dessen seine Nachkommen Hüter der Weisheit und Ausleger des Gesetzes sein sollten. Allerdings wurde die Nachlässigkeit der Priester oft damit bestraft, dass Gott seinem Volke andere Lehrer gab. In jedem Falle aber waren Priester oder Propheten Boten an Gottes Statt. Wie nun soeben die Autorität der Propheten bestätigt wurde, so wird das gleiche jetzt auch bezüglich der

Priester gesagt, und mit Recht: denn den Gott zu verachten, der diesen Stand eingesetzt hat, ist kein geringes Verbrechen. Dabei müssen wir freilich im Auge behalten, was ich schon sagte, dass den Priestern nicht etwa eine tyrannische Allgewalt zugesprochen wird, so dass niemand auch nur das Geringste verwerfen dürfte, was sie vielleicht willkürlich verordnet haben. Indem er sie einsetzte, hat Gott selbst nicht abgedankt, noch hat er die Gewissen unterschiedslos an jeden beliebigen Beschluss gebunden; er wollte nur dem Vorwitz einen Zügel anlegen, der ohne Scheu das gesetzmäßige Regiment der Kirche für nichts achtet. Denn wenn jeder ohne weiteres verwerfen dürfte, was die kirchlichen Oberen anordnen, so müsste eine hässliche und schreckliche Verwirrung einreißen. Zudem wäre es lächerlich, Männer ins Regiment zu setzen, und ihnen doch nicht die nötige Würde zuzuerkennen: dass man also den hier geforderten Gehorsam allen rechtmäßigen Vorgesetzten schuldet, sagt uns schon das natürliche Gefühl. Gott hatte Priester eingesetzt und Richter verordnet. Was wäre nun törichter, als dass man diese in Gottes Namen und auf sein Geheiß verordneten Beamten ungestraft hätte verachten und verspotten dürfen? Allerdings hat der Herr niemals einen sterblichen Menschen so hoch erhoben, dass er sein eigenes Recht wegwürfe; vielmehr war es oft nötig, sich kühn wider priesterliche Befehle zu setzen. Oder hätte etwa Jesaja es gutheißen sollen, dass (2. Kön. 16, 12) der Priester Uria auf dem heidnischen Altar, den Ahas nach damascenischem Vorbild errichten ließ, opferte? Es war doch ganz im Gegenteil eine abscheuliche Schmeichelei, wenn das Volk sich die Anordnung des verbrecherischen und ungetreuen Priesters gefallen ließ. Die Propheten waren sehr oft weit entfernt, den Priestern beizustimmen, haben vielmehr offen mit ihnen Krieg geführt. Alle Schwierigkeit hebt sich, wenn wir beachten, dass Mose nicht jeden Ungehorsam unbedingt verwirft, sondern dass er seine Anordnung durch den Vordersatz einschränkt: **wo jemand vermessen handeln würde, dass er dem Priester nicht gehorchte** usw. Ungehorsam gegen den Priester oder Richter war also nur dann ein todeswürdiges Verbrechen, wenn er sich als freche Auflehnung gegen die von Gott gesetzte Ordnung darstellte. Man musste den Priestern insoweit gehorchen, als es im Interesse des öffentlichen Friedens lag, dass die von Gott verordneten Hirten in Achtung und Ansehen standen. Dabei durfte der Ehre Gottes selbst als des einigen und obersten Hauptes aller Hirten nichts abgebrochen werden. Daraus sehen wir, dass es einfach lächerlich ist, wenn die Papisten die Autorität ihrer Priester auf dieses Gebot gründen wollen.

V. 13. **Dass es alles Volk höre und sich fürchte.** Das ist der Zweck, um dessen willen man hochmütige Verächter nicht schonen soll: ihre Bestrafung soll zur allgemeinen Abschreckung dienen; blieben sie ungestraft, so würde dies nur einen Freibrief für die zügellose Willkür bedeuten, und dem Verderben der Kirche wäre Tür und Tor geöffnet.

Abschnitt 50. – 5. Mose 13, 7 – 12.

V. 7. **Wenn dich dein Bruder** usw. Die Strafe, welche falsche Lehrer treffen sollte (5. Mose 13, 6), wird jetzt auch auf jedermann aus dem Volke ausgedehnt. Wenn es bei einem Privatmann auch minder strafwürdig war, dass er andere etwa in einen Irrtum hineinzog, da ja Unwissenheit sich bei ihm leichter entschuldigen ließ und er nicht mit einem öffentlichen Lehramt betraut war, - so bleibt doch der Abfall von der Frömmigkeit in Gottes Augen unerträglich, komme er nun woher er wolle. Dabei sind nur die zwei Stücke, die wir zuvor schon (Abschnitt 48) anmerkten, festzuhalten: eine solche Strafe findet nur da ihre Stätte, wo das Religionswesen sich in rechter Ordnung befindet; und es soll nicht jeder leichte Irrtum unterschiedslos mit dem Tode gestraft, sondern diese schwere Rache allein über Abtrünnige verhängt werden, welche die Frömmigkeit bis auf die Wurzel ausrotten, den Gottesdienst verfälschen und die reine Lehre vertilgen wollen. Auch will Gott nicht jedes unbedachte Wort mit dem Tode gestraft wissen, sondern, wie sich aus dem Wortlaut ganz deutlich ergibt, nur einen verbrecherischen und wohlüberlegten Anschlag wider die Religion. Dabei ist denn freilich wohl zu beobachten, wie Gott uns den Eifer für die Pflege und Verteidigung der Frömmigkeit bis ins einzelste ans Herz legt. Weil allgemeine Gesetze nur zu leicht umgangen werden, spricht Gott ausdrücklich von Bruder, Sohn, Tochter, Weib oder Freund: keiner darf gegebenen Falls geschont werden. Dass aber (V. 9) das **Auge** seiner nicht schonen soll, wird in dem Sinne gesagt, dass ja der Anblick am meisten unsere Stimmung in die eine oder andere Richtung zu lenken pflegt. Darum fordert Gott mit Recht unbeugsame Rücksichtslosigkeit, die sich weder durch Tränen noch durch schmeichelnde Bitten oder den trostlosen Anblick zum Mitleid verführen lässt. Sehr nachdrücklich lauten auch die beigefügten Wendungen: **dein Bruder, deiner Mutter Sohn, das Weib in deinen Armen, oder dein Freund, der dir ist wie dein Herz.** Keine menschliche Regung darf den heiligen Eifer ersticken, der sich regen muss, wo man Gottes heiligen Namen entweiht sieht. Christus hat verkündigt, dass er niemanden als seinen rechten Jünger annehme (Mt. 10, 37), der im entscheidenden Falle Vater,

Mutter oder Kinder mehr liebt als ihn. So erklärt Gott an unsrer Stelle selbst die zartesten von der Natur uns eingepflanzten Triebe, die oft gerade den Besten zum Fallstrick werden, für sündhaft, wenn sie uns daran hindern, für seine Ehre einzutreten. Weib und Kinder zu lieben wie sein eigenes Herz ist fromm und alles Lobes wert; den Bruder und den Freund mit gleicher Liebe zu umfassen, ist unverwehrt: aber über allen soll Gott stehen, dessen Ehre hinter Menschenliebe zurückzusetzen schwere Sünde ist. Wer hier Gattenliebe und dergleichen vorwendet, setzt doch nur sein eigenes Gefühl wider Gottes Gebote. Es ist schlechte Weichmütigkeit, die hier von Gott geforderte Strenge abmäßigen zu wollen. Dass aber eine so schwere Strafe verordnet wird, ist wohlbegründet: denn für die Rächung der göttlichen Ehre, für die wir am meisten begeistert sein sollten, zeigen wir alle uns nur zu kalt; und wie die Kraft des Heilmittels im rechten Verhältnis zur Gefährlichkeit des Leidens stehen muss, so kann man auch eine so schädliche und wahrhaft todbringende Seuche nicht mit sanften Mitteln angreifen. Darauf deutet auch (V. 7) das Wörtlein „**heimlich**“ . Allerdings könnte es unmenschlich scheinen, dass man den verraten soll, der doch nicht öffentlich gesündigt hat. Weil aber solche verführerische Winkelprediger das Licht scheuen und heimliche Schleichwege gehen, so musste vorgebeugt werden, dass sie nicht, wie immer zu geschehen pflegt, mit ihrem trügerischen Gift Haus um Haus ansteckten: Gott kommt rechtzeitig allen hinterhältigen Umtrieben zuvor, damit die Ansteckung nicht weiter schleiche.

V. 8. **Von den Göttern der Völker** usw. Gott will einfach dies, dass sein Volk bei der erkannten Wahrheit beharre und dass es seine Ohren allerlei Menschengedichten verschließe. Der nachbarliche Verkehr pflegt es ja mit sich zu bringen, dass man gegenseitig mache Sitten von einander annimmt. So tauscht man aber auch die Fehler aus, und unsere Geneigtheit zum Bösen bringt es mit sich, dass das Gute vom Schlechten überwuchert wird. Da nun das Volk Israel auf allen Seiten von Götzendienern umgeben war, so hätte es ohne besondere Vorbeugung leicht zu deren Nachahmung verlockt werden können. Es ist aber ausdrücklich von allen Völkern **von einem Ende bis an das andre** die Rede, weil ja ein besonderer Vorwand, sich verführen zu lassen, gerade der Umstand war, dass Israel in seiner Religion sich nicht bloß von einem Volke, sondern von allen Völkern ringsum unterschied: wohin es auch blickte, standen ihm verlockende Beispiele vor Augen, die es zu neuen und fremdartigen Religionsformen verführen konnten. So wird es vor allen Völkern gewarnt, **sie seien dir nahe oder ferne**: nicht

bloß von seinen Nachbarn, sondern von dem ganzen Menschengeschlecht sollte Israel sich abheben. Es war aber keine geringe Versuchung, in der ganzen Welt und unter allen Völkern keinen Genossen zu finden, an den man sich hätte anlehnen können. Zudem erscheint gerade das aus weiter Ferne Stammende Leuten, die damit nicht vertraut sind, oft als besonders verehrungswürdig: menschlicher Vorwitz und Leichtsinn fliegt über Länder und Meere und holt sich unter dem gleißenden Schein der Neuheit die verderblichsten und ungeheuerlichsten Gestaltungen herbei. So hebt Gott den auf sein Wort gegründeten Glauben auf eine unvergleichliche Höhe: aller Völker Sitten, Einrichtungen, Religionsgebräuche und Gewohnheiten bleiben tief unter ihm liegen. Der rechte Fortschritt in der Frömmigkeit besteht also darin, dass man alles Fremdartige verabscheut.

V. 10. **Sondern sollst ihn erwürgen.** Die Meinung ist nicht, dass jeder Privatmann ohne öffentlichen Urteilsspruch die Strafe vollziehen soll. Es schwebt vielmehr der in Israel gültige Gebrauch vor (5. Mose 17, 7), dass die Hand der Zeugen bei der Steinigung die erste über dem verurteilten Verbrecher war. Dass nach Gottes Gesetz derjenige, der das Verbrechen angegeben hatte, auch der erste Vollstrecker der Strafe sein sollte, hatte seinen guten Grund: wer ein Zeugnis abgab, sollte besonders vorsichtig und zurückhaltend sein. Der für die Strafe angegebene Grund (V. 11): **denn er hat dich wollen verführen von dem Herrn, der dich aus Ägyptenland geführt hat,** - lässt die Undankbarkeit des Verführers in besonders grellem Lichte erscheinen: sie war umso abscheulicher, je unschätzbare die Wohltat der Erlösung war. Von dem erkannten Gott abzufallen war an sich ein schweres Verbrechen, ein noch schwereres aber, seinen Erlöser für nichts zu achten. Endlich (V. 12) wird auf den Nutzen und die Frucht der geforderten Strenge hingewiesen: die über einen Übeltäter verhängte Strafe soll allen anderen Furcht einjagen; so wird das Verderben des Einen ein abschreckendes Exempel und damit eine heilsame Lehre für die Gesamtheit.

Abschnitt 51. – 5. Mose 13, 13 – 18.

V. 13. **Wenn du hörest von irgendeiner Stadt** usw. Für den Fall einer weiteren Verbreitung der Unfrömmigkeit und des Abfalls will Mose lieber ganze Städte mit ihren Einwohnern vertilgt wissen, als das ein solches Verbrechen ungestraft bleibe. Wir schließen daraus, dass es nur aus unreinem Weichmut entspringt, wenn man von Strafen für Verletzung des Gottesdienstes nichts wissen will. Im Allgemeinen pflegt ein gerechter und beson-

nener Führer seine Strenge zu mäßigen, und wenn in einem Heere oder Volke ein Aufstand ausgebrochen ist, der auch die ganze Masse ergreift, nur die Rädelsführer mit dem Tode zu bestrafen: wenn aber hier Gott alle ohne Ausnahme vernichtet wissen will, so entnehmen wir daraus, wie abscheulich das Verbrechen sein muss. Es ergeht hier auch eine Mahnung an uns: wenn uns nicht der wahre Glaube mehr wert ist, als die Unversehrtheit einer einzigen Stadt oder eines Volkes, dann wissen wir noch gar nicht, was es heißt, für Gottes Ehre eifern. Wenn ganze Scharen nötigenfalls zur Todesstrafe geführt werden sollen, so ist es doch eine abscheuliche Anmaßung und eine in Wahrheit grausame „Barmherzigkeit“, wenn man sich für die Schonung eines einzigen Menschen einlegt und dabei die beleidigte Majestät Gottes für nichts achtet. Da wir zu keinem andern Zweck geschaffen sind und nur darum leben, damit Gott durch uns verherrlicht werde, so ist es besser, dass die ganze Welt zugrunde gehe, als dass Menschen die Frucht der Erde essen und sie doch mit Freveln beflecken, die dem Herrn seine Ehre rauben. Hätte man schon von den ersten Zeiten des Christentums an einen brennenderen Eifer bewiesen, so wäre nicht die wahre Frömmigkeit so vielfach verderbt und fast ganz erstickt worden. Dabei ist aber immer im Augen zu behalten, was ich schon sagte, dass solche Strenge nur da ihren Platz hat, wo die angegriffene Religion nicht bloß durch die öffentliche Autorität eingeführt und allgemein angenommen, sondern auch hinlänglich als wahr erwiesen ist. Nur unter diesen Voraussetzungen werden wir wirklich als Rächer Gottes wider die Gottlosen dastehen.

V. 14. Es sind etliche Kinder Belial ausgegangen usw. Damit setzt Mose einen häufig eintretenden Fall. Denn insgesamt pflegt nicht gleich eine ganze Bevölkerung sich zur Gottlosigkeit zu wenden, sondern der Satan stiftet nur einige auf, welche bei den andern die unreine Glut anfachen. Sie verführen die Masse und ziehen sie nach sich. Solche nennt Mose „Kinder Belial“, d. h. Menschen der Nichtswürdigkeit, an denen sich nichts Gutes oder irgend Lobenswertes findet: der Name pflegt auf Verbrecher und ganz und gar verlorene Menschen angewendet zu werden. Paulus sagt (2. Kor. 6, 15): „wie stimmt Christus mit Belial?“ – und meint damit den Satan, aller Gottlosen Haupt. „Ausgegangen“ sind die Kinder Belial, als sie mit ihrem gottlosen Wesen öffentlich auftraten. Obwohl nun das Böse nur von wenigen Rädelsführern seinen Anfang nahm, soll die Strafe doch nicht auf sie beschränkt bleiben: es soll für das Volk nicht als Entschuldigung gelten, dass der Anstoß von außen kam. Dass man im Falle der Verführung (V. 15) **flei-**

Big suchen, forschen und fragen soll, hat einen doppelten Grund: einerseits soll man sich nicht gleichgültig und träge zeigen, andererseits nicht mit unbedachter Heftigkeit ein Urteil fällen, welches schwerlich das Rechte treffen würde. So wird Eifer und Mäßigung zugleich empfohlen.

V. 16. **So sollst du die Bürger derselben Stadt schlagen** usw. Man stoße sich nicht an der Härte dieser Strafe, sondern bedenke, dass für Verzeihung kein Raum mehr war, weil ja Leute, die in der Lehre des Gesetzes erzogen waren, nur mit Wissen und Willen der Täuschung erliegen konnten. Sie waren der Frömmigkeit müde und liebten den Betrug des Satans. So redet der Prophet (Jer. 2, 10 ff.) im Namen Gottes die Juden an und wirft ihnen ihren Wankelmut vor: Gehet hin zu fernen Inseln und fremden Völkern und schauet, ob die Heiden ihre Götter ändern, wiewohl sie doch nicht Götter sind. Und mein Volk hat doch seine Herrlichkeit verändert um einen unnützen Götzen. Sollte sich doch der Himmel davor entsetzen usw. War es doch in der Tat ein ganz unbegreiflicher Leichtsinn, dass man aus freien Stücken die lebendige Quelle verließ und mit sündhafter Neugier sich an eitles Wesen hängte. Sollte aber jemand einwenden, dass doch zum wenigsten die kleinen Kinder nicht mitschuldig waren, so antworte ich: weil wir alle, klein und groß, vor Gottes Gericht schuldig sind, so werden wir vergeblich mit ihm rechten, selbst wenn er die Ungeborenen, die noch in ihrer Mutter Leibe sind, vernichten will. Als Sodom mit seinen Nachbarstädten zerstört ward, sind unter diesen Scharen zweifellos auch viele Kinder und schwangere Weiber zu Grunde gegangen: will unser Gefühl sich dagegen auflehnen, so sollen wir doch lieber das Gericht des Himmels mit demütiger Scheu anbeten, als es nach unserem Maßstab richten. Das Gleiche gilt, wenn der Prophet (Ps. 137, 9) über Babel ausruft: „Wohl dem, der deine jungen Kinder nimmt und zerschmettert sie an dem Stein.“ Es handelt sich eben um Gottes gerechte Sache, und wir sollten nicht dem Herrn sein Recht entreißen, indem wir jene Tiefe, in die selbst Engel nur mit bewundernder Anbetung schauen, mit unserm Verständnis ausmessen wollen. In allen diesen Fällen hat freilich Gott die Kinder in das Todesurteil nur eingeschlossen, weil er sie überhaupt verworfen und für das ewige Verderben bestimmt hatte. Müssen wir nun dem Herrn das Recht lassen, dass er vom ewigen Leben ausschließt, welche er will, wie dürfen wir in einer von ihm verhängten irdischen Strafe, die doch viel leichter ist, ein Unrecht finden? Wir wollen vielmehr aus der Strenge dieses Gesetzes lernen, ein wie abscheuliches Verbrechen es ist, einen falschen und entweihten Gottesdienst aufzurichten:

werden dadurch doch nicht bloß kleine Kinder, die noch nicht zum Bewusstsein erwachten, sondern auch Zugvieh und Haustiere, ja selbst Häuser und Wände verpestet. Denn wir hören alsbald:

V. 17. Allen ihren Raub sollst du sammeln ... und mit Feuer verbrennen usw. Als Grund dafür wird angegeben, dass alles Geräte solcher Stadt (V. 18) ein **Bann** ist. Hatte man eine Stadt erobert, so hätte man an sich wohl ihren „Raub“ als Beute nehmen dürfen: Gott aber wollte das alles verbrannt wissen, weil die Kinder Israel sich durch die bloße Berührung befleckt hätten. Es könnte freilich auch sein, dass diese Vorschrift der Begierde nach Gewinn begegnen wollte, damit die Juden nicht räuberische Gedanken unter den Eifer um Gott mischten: der Hauptgrund war doch der, den Mose hier angibt, dass das Volk lernen sollte, ein von Gott so hart gestraftes Verbrechen zu verabscheuen. Das hebräische Wort, welches die Griechen mit „Anathema“ und wir mit „Bann“ übersetzen, bedeutet buchstäblich Tötung oder Vernichtung. Ein „Bann vor Gott“ sind solche Gegenstände, welche der Herr vernichtet wissen will, weil er ihren Anblick nicht ertragen kann. Darum heißt es auch hier: du sollst sie verbrennen **dem Herrn, deinem Gott**. Damit wird Israel erreichen, was endlich zusammenfassend gesagt wird (V. 18), **dass der Herr von dem Grimm seines Zornes abgewendet werde und gebe dir Barmherzigkeit und erbarme sich deiner**. Wir ersehen daraus, dass, wenn Gott nach strengem Recht verfahren wollte, das Verbrechen einer Stadt hinreichen würde, Verderben über das ganze Land zu bringen. Wird eine solche Stadt „verbannt“, von Grund aus zerstört und mit all' ihrem Gerät dem Feuer übergeben, so wirkt dies vor Gott wie ein Sühnopfer.

Abschnitt 52. – 2. Mose 22, 18. / 3. Mose 20, 6. 27. / 4. Mose 15, 30. / 3. Mose 20, 1 – 5. / 2. Mose 12, 15. 19.

2. Mose 22.

V. 18. Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen. Die hier zusammengestellten Gesetze verordnen eine Strafe für den Fall irgendeiner Verletzung des Gottesdienstes. Haben wir soeben gesehen, wie streng Gott den Abfall vom Glauben ahndet, so wenden wir uns nun zu einigen Fällen, wo man nicht grundsätzlich die Religion verwerfen will, aber sich mit allerlei Verderbnis zu schaffen macht, welche sie verunreinigt. Die erste Stelle verfügt Todesstrafe für Zauberinnen. Darunter versteht Mose Weiber, die sich mit magischen, geheimnisvollen Künsten abgeben, um durch Beschwörung

Schaden zu stiften, oder auch um vom Satan eine Offenbarung zu erhalten. Eine solche Zauberin war das Weib, zu welchem Saul ging, wenn sie auch nicht geradezu so bezeichnet wird (1. Sam. 28, 7 ff.). Da nun Zauberkünste zu einer verbrecherischen Absage an Gott zu führen pflegen, so ist es nicht verwunderlich, dass sie mit dem Tode bestraft werden sollen. Da übrigens ein solches Verbrechen bei einem Manne durchaus nicht weniger erträglich ist, als bei einem Weibe, so wird sich das vorliegende Gesetz auf das weibliche Geschlecht wahrscheinlich nur darum beschränken, weil dasselbe zu diesem Aberglauben besonders geneigt ist. Inhaltlich die gleiche Vorschrift finden wir bezüglich der Männer 5. Mose 18, 9 ff.: dort fehlt es nur an einer Strafbestimmung, und Gott verordnet einfach, dass kein Zauberer oder Beschwörer im Volke sein solle. Auch die hier mit angeführte Stelle 3. Mose 20, 6 lautet ganz allgemein: **Wenn eine Seele sich zu den Wahrsagern wenden wird**, soll sie durch Steinigung ausgerottet werden. Der Ausdruck, dass ein solcher den Zeichendeutern **nachhuret**, erinnert an ein unzüchtiges Weib, welches zur Befriedigung seiner Begier die Augen umherschweifen lässt. Mose deutet damit an, dass, sobald wir die Augen hier und dorthin werfen und sie nicht allein auf den Gott heften, mit dem wir zufrieden sein sollen, wir den heiligen Ehebund brechen, den er mit uns geschlossen hat.

4. Mose 15.

V. 30. **Wenn aber eine Seele aus Frevel**, wörtlich „mit erhobener Hand“ **etwas tut** usw. Wer etwas „mit erhobener Hand“ tut, greift in Selbstüberhebung an, was ihm nicht zusteht; denn unsre Hände sollten sich durch Gottes Wort regieren und gleichsam zügeln lassen, damit sie nicht zu hoch greifen. Nun kann ein Mensch auf mancherlei Weise mit frech erhobener Hand sündigen; hier aber ist nur von einer Entweihung des wahren und rechten Gottesdienstes die Rede, die dadurch geschieht, dass man sich in Selbstüberhebung fremdartige Menschengedichte macht. Es wird hier nicht eine Strafe für Raub, Mord und ähnliche Verbrechen verordnet, sondern allein für eine Verkehrung der Frömmigkeit durch lügenhafte Fündlein. Wird doch sofort von der betreffenden Seele gesagt (V. 31): **sie hat des Herrn Wort verachtet und sein Gebot lassen fahren**. Denn es ist kein geringes Verbrechen, die von Gott gesetzten Grenzen zu überschreiten. Sicherlich entspringt jeder selbst gemachte Gottesdienst einer unfrohen Selbstüberhebung: es scheint, als wollten die Menschen absichtlich Gottes Gebote für nichts achten und verwerfen; und nichts schadet dem reinen Gottesdienst mehr, als

der freche Eigenwille, in welchem jeder tut, was ihm beliebt. – Der Schluss: **die Schuld sei ihr** – kann doppelt verstanden werden. Entweder meint Mose, dass die betreffende Seele mit Recht ihre Strafe tragen wird, oder er will insbesondere sagen, dass die Strafe grade auf ihr liegen soll, - und dies würde heißen, dass man schon beim ersten Anfang der Gottlosigkeit begegnen und ihre weitere Ausbreitung verhindern soll.

3. Mose 20.

V. 1. **Und der Herr redete** usw. Das Verbot des abergläubischen Molochsdienstes haben wir schon früher ausgelegt (Abschnitt 25); hier hören wir nun von der Strafe, die Gott für seine Übertretung verhängt. Und sicherlich war es ein abscheulicher Gottesraub, die Kinder, welche doch dem Herrn geboren waren, da er den Samen Abrahams zu seinen Kindern angenommen hatte, den Götzen zu weihen. Damit beraubte man nicht nur Gott seines Rechtes, sondern zerstörte auch, soviel man konnte, die Gnadengabe der Kindschaft. Die Vorschrift, dass gesteinigt werden soll, wer seinen Samen dem Moloch darbringt, ist also nur eine besondere Anwendung des allgemeinen wider gräuelhaften Götzendienst erlassenen Gesetzes. Wäre dies nicht noch besonders eingeschärft worden, so hätte man vielleicht die Ausflucht gebraucht, dass man ja vom wahren Gott gar nicht abfallen wolle. Mit ähnlichen Ausreden täuscht man sich ja auch heute im götzdienerischen Papsttum. Nachdem nun Gott den Richtern anbefohlen hat, das Verbrechen mit aller Strenge zu ahnden, fügt er hinzu (V. 4 f.), dass er selbst als Rächer auftreten werde, wenn Menschen sich gar zu schonend und nachgiebig erweisen: er will den, der etwa Menschenhänden entgangen ist, umso härter verfolgen, und auch jeder Mitwisser soll mit ihm schuldig werden.

2. Mose 12.

V. 15. **Wer gesäuert Brot isset** usw. Diese Vorschrift hängt mit der Passah-Ordnung zusammen. Im vorhergehenden Satz hat Gott den Gebrauch des Sauerteigs während dieses Festes verboten, und nun folgt die nötige Strafbestimmung. Unsre Anordnung des Stoffes bringt es aber mit sich, dass wir die letztere erst an dieser Stelle bringen können, wo wir überhaupt die Strafen verzeichnen, durch welche der Herr seine rechte Verehrung schützen will. Das Verbot des Sauerteigs an sich ist nun gewiss nur von geringer Wichtigkeit. Wie denn Paulus sagt (1. Tim. 4, 8), dass die leibliche Übung wenig nütze sei: aber die angedrohte Strafe zeigt doch, dass diese Zeremo-

nie im Zusammenhang mit der Erlösung des Volkes ihre Bedeutung gewinnt, und dass es also ein schweres Verbrechen war, unbeachtet zu lassen, was Gott vorgeschrieben hatte. Solche gesetzlichen Riten sind eben nach ihrem Zweck zu bemessen.

Abschnitt 53. – 5. Mose 17, 14 – 20.

V. 14. **Wenn du ins Land kommst** usw. Dieses Gesetz gründet sich darauf, dass Israel „ein priesterliches Königreich“ sein sollte (2. Mose 19, 6). Gott trifft rechtzeitige Fürsorge, dass nicht der Glanz des königlichen Namens die Augen seines Volkes blende und es vergessen lasse, dass doch der Herr selbst ihr oberster Herr und König war: kein Regiment eines sterblichen Menschen darf die Majestät Gottes schmälern. Alles in allem: die königliche Gewalt soll unter Gott bleiben, die Könige selbst sollen sich dem Gehorsam des Herrn weihen, und das Volk soll bei allen künftigen politischen Veränderungen niemals rein weltlich werden. Wenn nun auch schon unter den Richtern die Religion oft verderbt ward, so wird doch nicht ohne Grund ein besonderes Gesetz für die Königszeit gegeben: denn nichts geschieht leichter, als dass irdische Pracht die Menschen von der Frömmigkeit abzieht. So lange Richter über das Volk herrschten, unterschied es sich zudem durch die Regierungsform von allen umliegenden Heidenvölkern, die unter Königen standen; und indem Gott immer wieder neue Richter aus dem Volke erweckte, blieb er der Herr. Als aber Israel sich einen König wünschte, rückte es dadurch gleichsam den heidnischen Völkern näher und konnte auch leichter den von dorthier kommenden Verführungen erliegen. In diesem Sinne wird ausdrücklich daran erinnert, dass das Volk sagen wird: **ich will einen König über mich setzen, wie alle Völker um mich her haben** (vergl. auch 1. Sam. 8, 5). Wird doch dadurch die Scheidung, die Gottes Wille gesetzt hatte, beseitigt. Übrigens enthält dieser Hinweis auch einen Tadel der frechen Auflehnung des Volkes: Gott sagt voraus, dass sie sein Joch abschütteln und ihre eigenen Wege gehen werden. Und so ist es auch gekommen: die Kinder Israel haben den Samuel verschmäht und haben im Volkstumult einen König begehrt, so dass Gott klagen muss (1. Sam. 8, 7): Sie haben mich verworfen. Es erhebt sich aber die Frage, wie dies beides zusammenstimmt, dass das Königtum der Begierde und den törichten Wünschen des Volkes entspringen und doch zugleich eine sonderliche Zierde des Gottesvolkes sein soll, ein einzigartiges Unterpfand der Gnade des Herrn, des Heils und des vollen Glücks. Wir kennen ja Jakobs berühmte Weissagung (1. Mose 49, 10): „Es wird das Zepter von Juda nicht entwendet wer-

den, bis dass Silo komme“. Daraus ergibt sich doch, dass das verheißene Königtum für die Kinder Abrahams eine unvergleichliche Wohltat sein soll; warum will nun Gott doch nicht als dessen Urheber gelten? Ich antworte: Gewiss war es von Anfang an Gottes Absicht, ein Vorbild des Messias in der Gestalt Davids aufzustellen; weil aber die unzeitige Eile des Volkes seine Ordnung gestört hat, so ist dieser Anfang des Königtums unter der Schuld des Volkes zustande gekommen, welches mit sündhaftem Neid auf die Heidenvölker sah und ihnen ähnlich werden wollte. So scheint Gott absichtlich auf ihre Verkehrtheit zu deuten und ihnen gleichsam zuzurufen: Wenn ihr durch eure Königswahl euch den Heiden gleichmachen wollt, so sehet wohl zu, dass solche verkehrte Begier euch nicht völlig von der wahren Frömmigkeit abführe!

V. 15. So sollst du den zum Könige über dich setzen, den der Herr erwählen wird. Das ist das erste Recht, welches Gott dabei für sich fordert: er lässt den Stimmen des Volkes nicht volle Freiheit, sondern legt ihrem frechen und unzeitigen Ansturm einen Zügel an. Weiter verordnet er, dass man nicht irgendeinen Fremden zum König machen soll: denn wäre dies erlaubt gewesen, so müsste offener Abfall die Folge sein. Solcher König hätte sicher seine heimischen Götter Israel aufdrängen wollen, und der wahre Glaube wäre durch königliche Gewalt, Macht und Drohungen unterdrückt worden. So ist auch diese Vorschrift auf den Schutz und die Pflege des wahren Gottesdienstes bedacht.

V. 16. Allein dass er nicht viel Rosse halte usw. Der Gewalt des Königs werden ganz bestimmte Schranken gezogen, damit er nicht, berauscht durch den Glanz seiner Herrschaft, sich übermäßig erhebe. Wissen wir doch, wie unersättlich die Begierden der Könige zu sein pflegen, und wie sie sich schließlich einbilden, dass ihnen alles erlaubt sei. In Israel aber soll das Königtum sich auch dadurch von heidnischer Art unterscheiden, dass es bei aller erforderlichen Würde doch niemals zu einer schrankenlosen Gewalt auswachsen kann. Die besondere Vorschrift, dass der König nicht viele Rosse halten soll, wird wohl gegeben, weil eine solche Macht leicht zu übermütigen Unternehmungen, als deren eine beispielsweise ein Einfall in Ägypten genannt wird, verführen könnte. Doch es fragt sich, weshalb der Herr den Kindern Israel so ausdrücklich sagt, dass sie **hinfort nicht wieder diesen Weg kommen sollen**. Wahrscheinlich soll dieses Verbot sie ein für alle Mal an ihre Erlösung erinnern, damit sie sich auf die damals ihnen gesetzten

Grenzen beschränken. Sie waren aus einem tausendfachen Tod gerissen: wären sie nun aus freien Stücken dorthin zurückgekehrt, um den Feind zu reizen, so würde solcher Übermut beweisen, dass sie die Gnade Gottes verachtet und begraben hätten. Damit also das Gedächtnis der Erlösung tief in ihrem Gemüte haften, sollten sie nach Gottes Willen seinen Wundertaten die Ehre lassen, dass sie jene Stätten, wo sie geschehen waren, wie Abgründe des Todes flohen. Vielleicht hat das Verbot aber auch den Grund, der Lust zu gottlosen Bündnissen einen Riegel vorzuschieben; denn tatsächlich sind die israelitischen Könige solche Bündnisse umso kühner eingegangen, je mehr sie sich ihres Reichtums an Rossen rühmten. Doch möchte ich die erste Erklärung bevorzugen. Übrigens haben selbst die besten Könige dies Gesetz nicht gehalten (1. Kön. 3, 1; 10, 28). Daraus sehen wir, wie schwer die Willkür und der Übermut von Königen sich zügeln lassen.

V. 17. Er soll auch nicht viel Weiber nehmen. Die Vielweiberei hatte damals derart um sich gegriffen, dass selbst das niedere Volk ungescheut über die eheliche Treue sich hinwegsetzte. So mussten die Könige sich ganz besonders in Schranken halten, damit sie nicht durch böses Beispiel weitere Zügellosigkeit groß zögen. Dazu wäre das Volk durch vermehrten Aufwand schwer belastet worden: denn nach der Eitelkeit ihres Geschlechts hätten alle Weiber des Königs königlich gehalten sein wollen und hätten an üppiger Pracht, wie es zu gehen pflegt, miteinander gewetteifert. Dass David dieses Gesetz übertrat, lässt sich zum Teil vielleicht damit entschuldigen, dass man ihm sein Weib Michal nicht gönnte (1. Sam. 25, 42 ff.); immerhin sehen wir daraus, dass auch bei ihm die Lust stärker war, als die Mäßigung nach Gottes Willen.

Auch soll sein Herz nicht abwendig werden. Diesen Satz machen viele Ausleger noch vom vorigen abhängig: dass sein Herz nicht abgewandt werde. So wäre der Grund angegeben, weshalb der König nicht mehrere Weiber nehmen soll. Und wir wissen, wie Salomo, der an seinen vielen Weibern hing, durch ihre Lockungen sich verführen ließ und in Götzendienst verfiel. Und es muss ja wohl so kommen, dass wenn viele Weiber sich auf einen Mann werfen, sie sein Herz verweichlichen und seine männliche Klugheit ersticken. Trotzdem möchte ich unsern Satz lieber ganz allgemein verstehen: der König soll sich hüten, dass der Glanz seiner Würde seine Seele nicht gefangen nehme und abwendig mache. Denn nichts ist schwerer, als dass ein Mensch, der eine große Macht in Händen hat, bei maßvoller Ver-

nunft bleibt und beharrlich seine Pflicht tut. Weiter schreibt Gott dem König vor, dass er **auch nicht viel Silber und Gold sammeln** soll: denn dies könnte nicht ohne Räuberei und gewaltsame Erpressungen geschehen; zudem macht üppiger Reichtum die Könige leicht übermütig, reizt ihre Kühnheit zu ungerechten Kriegen, gewöhnt sie an ausschweifenden Luxus und verführt sie zu tyrannischen Übergriffen. Durch dieses Gebot will Gott also erstlich wehren, dass dem Volk nicht das Blut ausgesaugt werde; weiter soll ein überflüssiger Aufwand, den der König doch nur mit fremdem Gut bestreiten könnte, vermieden werden; endlich soll kein Reichtum einen Herrscher verführen, mehr zu wagen, als recht ist.

V. 18. **Er soll eine Abschrift dieses Gesetzes schreiben lassen** usw. Es genügt nicht, Fehler zu verbieten: die Könige mussten auch zur Gottesfurcht gebildet und in ihrer Pflicht recht unterwiesen werden. So wird ihnen hier die Lehre ans Herz gelegt, die nützlich war, sie zur Frömmigkeit und Gerechtigkeit zu leiten: als Regel alles ihres Tuns sollen sie das in den Händen der Priester und Leviten befindliche Gesetz annehmen. Diesen Satz deuten übrigens viele Ausleger so, als bezöge er sich nur auf „dies andere Gesetz“, d. h. das so genannte Deuteronomium, das fünfte Buch, in welchem Mose das Gesetz wiederholt (5. Mose 5, 1 ff.). Nach der von uns gegebenen Übersetzung aber lässt sich diese Vorschrift besser auf das ganze Gesetz beziehen, wie es schon vom zweiten Buche Mose an mitgeteilt wird. Gehört nun auch das Gesetz dem ganzen Volke, so sollten doch die Könige mit besonderem Eifer darauf bedacht sein, es zu lesen: darum verordnet Gott, dass ihnen ein besonderes Exemplar geschrieben und von den Priestern und Leviten feierlich überreicht werden soll. Wer das Volk regiert, soll wissen, dass er dazu mehr Rat und Weisheit nötig hat, als ein Privatmann. Wenn also Priester und Leviten dem Könige das Buch darbrachten, so war dies, als legte Gott selbst diesen Schatz bei ihm nieder. Es wird auch ausdrücklich verordnet (V. 19), dass er **drinnen lesen soll sein Leben lang**: denn Könige pflegen wohl reichlich Bücher zu besitzen, jedoch nur um des guten Eindrucks willen; aber sie pflegen nur eben hineinzusehen und alsbald des Lesens müde zu werden. Endlich wird gesagt, wozu das Lesen nütze ist: **auf dass er lerne fürchten den Herrn** usw. Damit wird auch das Nächste noch zusammen gehören (V. 20): **er soll sein Herz nicht erheben über seine Brüder**. Dieser letzte Ausdruck wird absichtlich gewählt, um dem Könige einzuprägen, dass auch er ein Mensch ist, wenn er auch über das ganze Volk

gesetzt ward, ja dass er die anderen wie seine eigenen Glieder hegen und pflegen soll.

Endlich wird noch einmal eingeschärft, er solle **nicht weichen von dem Gebot, weder zur Rechten noch zur Linken**, weil, wenn ein Mensch sich viel erlauben darf, sich seine Begehrlichkeit kaum je in den richtigen Schranken halten lässt. Damit nun einem Könige solches Gebot nicht zu beschwerlich sei, sagt ihm Gott noch, dass Mäßigung ihm selbst am meisten nützen könne, **dass er seine Tage verlängere auf seinem Königreich**. Führt doch ein ungezügelttes Wesen Herrscher nur zu leicht ins Verderben. Auch jener lacedämonische Könige, dessen Gattin sich nicht darein finden mochte, dass man ihm Ephoren oder Volksvertreter an die Seite stellte, hat geantwortet, dass er seinen Kindern eine zwar beschränkte, aber umso bleibendere Macht hinterlasse. An unserer Stelle wird einem Könige, der sich zu mäßigen weiß, gerade die Zusage gemacht, dass Gottes Gnade ihm eine lange Reihe von Nachfolgern aus seinem Geschlechte schenken werde.

[Abschnitt 54. – 5. Mose 20, 1 – 4.](#)

V. 1. **Wenn du in einen Krieg ziehest** usw. Auch dieses der öffentlichen Ordnung des Staatswesens dienende Gesetz ist ein Anhang zum ersten Gebot: Israel soll seine Kriege führen unter Gottes Oberleitung, im Vertrauen auf seine Hilfe, und soll sich ganz seiner Führung anvertrauen. Auch daran sollte man die wahre Frömmigkeit erkennen, dass Gottes Volk seinen Herrn im Kriege nicht minder als im Frieden vor Augen hatte, und dass es Sieg und Heil nur von der Anrufung seines Namens erwartete. Daraus lässt sich dann ersehen, dass im Frieden der Gottesdienst noch viel mehr seine hervorragende Stelle behauptete. Selbstverständlich will unsere Vorschrift das Volk nicht zu mutwilligen Kriegen anleiten, sondern setzt als selbstverständlich voraus, dass es sich um einen gerechten Kriegsgrund handelt: denn bei einem wider sein Gebot gehenden Unternehmen vom Herrn Hilfe begehren, wäre ein schändlicher Missbrauch seines Namens. Gott ruft seinem Volke zu, es solle sich auch vor einem an Rossen, Stärke und kriegerischer Rüstung überlegenen Feinde nicht fürchten: kein Unglück wird Israel treffen, wenn es auch nicht viele Rosse und Wagen hat. Wir haben soeben gehört (5. Mose 17, 16) dass selbst die Könige sich nicht solche Streitkräfte sammeln durften, deren die Heiden in der Welt sich rühmten. Damit nun sein Volk nicht im Bewusstsein seiner Schwachheit zu erzittern brauchte, spricht Gott ihm zu, dass seine Kraft ihm zu hinlänglichem Schutze dienen

werde. Darauf gründet sich denn ohne Zweifel auch der Psalmspruch (Ps. 20, 8): „Jene verlassen sich auf Wagen und Rosse, wir aber denken an den Namen des Herrn, unseres Gottes.“ Und Jesaja (8, 6) tadelt das Volk, dass es die stillen Wasser Siloah verachtet und sich nach großen und reißenden Flüssen sehnt, d. h. dass es (Jes. 31, 1) auf die Rosse Ägyptens sein Vertrauen setzt. Bemerkenswert aber ist, worauf der ruhige Glaube sich stützen soll: das Volk darf hoffen, dass derselbe Gott, der seine Väter **aus Ägyptenland geführt hat**, mit seiner Macht auch künftig bei ihm bleiben werde.

V. 2. **So soll der Priester herzutreten** usw. Kommt es zum Kampf, so fällt den Priestern die Aufgabe zu, das Volk zu ermahnen: es soll auf die Hilfe des Gottes seine Zuversicht setzen, der sein einmal erlöstes Volk erhalten und stetig schützen wird. Mit immer wiederholten Worten wird das Volk ermahnt (V. 3): **Euer Herz verzage nicht, fürchtet euch nicht** usw. Daraus entnehmen wir, dass die sündhafte Furcht, die auf allerlei Weise unser Herz umtreibt und erschüttert und uns nicht zur Ruhe in Gott kommen lassen will, schwer auszutreiben ist. Wissen wir doch auch aus eigener Erfahrung, wie vielerlei Stürme uns umtreiben, so dass unser Glaube vieler Stützen bedarf. Einprägen wollen wir uns endlich auch das Wort, welches die freundliche Nähe Gottes mit wunderbar schönem Ausdruck beschreibt (V. 4): **der Herr, euer Gott, gehet mit euch**, - natürlich nur dann, wenn Israel nicht durch eigene Schuld, sondern durch einen ungerechten Angriff seiner Feinde in Gefahr gerät.

[Abschnitt 55. – 4. Mose 10, 1 – 10.](#)

V. 2. **Mache dir zwei Trompeten** usw. Diese Anordnung über die zwei silbernen Trompeten können wir insofern recht wohl an das erste Gebot hängen, als sie ja das Zeichen zur Versammlung gaben, damit das Volk immer auf Gottes Stimme und Wink achte. Durch den Hall dieser Trompeten wies Gott immer die Kinder Israel an, wohin sie gehen sollten, und sie durften weder im Krieg noch im Frieden ohne seine Führung und seinen Vorantritt irgendetwas angreifen. So dienten die Trompeten einem dreifachen Zweck: sie riefen das Volk oder seine Obersten zu öffentlicher Versammlung oder aber zum Kampfe wider den Feind, sie gaben auch zum Opfer und zu Festtagen ihren Schall. Dass man zu dem keineswegs ehrenvollen und glänzenden Amte eines Posaunenbläusers die Priester verordnete, könnte freilich wunderbarlich und unpassend scheinen: aber Gott wollte auf diese Weise das Herz des Volkes zu größerer Ehrfurcht stimmen; alles, was man tat, geschah

dadurch unter der Autorität der Priester. Diese leisteten ja nicht den einfachen Dienst, dass sie etwa auf Geheiß eines anderen die Trompeten bliesen, sondern sie traten damit an die Spitze aller öffentlichen Unternehmungen: das Volk konnte nichts in seinen Versammlungen mit blindem Ansturm und unzeitiger Eile tun, sondern es behaupteten Bescheidenheit, Würde und Mäßigung den gebührenden Platz. Wenn man sonst in irdischen Geschäften oft nicht auf Gott sieht, sondern in falschem Selbstvertrauen ohne sein Wort Pläne schmiedet, so bezeugt Gott hier durch das den Priestern gegebene Recht, dass alle Versammlungen, die nicht unter ihrem Vorsitz zusammentreten, verflucht sind. Auch die Heiden hatten ähnliche Ordnungen: ihre Priester achteten auf den Vogelflug und die Eingeweide der Opfertiere, brachten Gebete und Opfer dar, weil schon der natürliche Instinkt es ihnen eingab, dass man ohne göttliche Hilfe in keinem Unternehmen Glück haben könne. Hier aber will Gott auf andere Weise das Volk an seinen Wink binden: es wird durch den Schall der heiligen Posaunen wie durch einen himmlischen Ruf zu heiligen und frommen Beratungen versammelt. Auch dass es gerade (V. 3) **vor die Tür der Hütte des Stifts** kommen soll, muss den entsprechenden Eindruck machen: dort stand man gleichsam vor Gottes Angesicht. Auch Kriege sollten nicht in überstürztem Angriff oder aus Rachgier unternommen werden, sondern die Priester sollten mit ihrer Weihe selbst über ihnen walten, so dass Gott in eigener Person als Urheber des Kampfes erschien. Und dass sie endlich die Festtage ansagen und das Volk zum Heiligtum versammeln sollten, gehörte zu ihrer besonderen Ehre. – Im Einzelnen wurden verschiedene Zeichen gegeben: mit einfachem Ton (V. 4) wurden die **Fürsten** oder **die Obersten über die Tausende in Israel** zusammengerufen; ein verdoppelter Schall ging das ganze Volk an. Des weiteren gab es verschiedene Zeichen, bei welchen die verschiedenen Teile des Heeres vorzurücken hatten. Das Wort (V. 5), welches wir mit „**trompeten**“ übersetzen, bezeichnet im Unterschied vom ruhigen Blasen einen lebhafteren, längeren, aber mehrfach unterbrochenen Ton. Bemerkenswert ist auch die hier angeschlossene Verheißung (V. 9): **dass euer gedacht werde vor dem Herrn und erlöst werdet von euren Feinden**. Dies wird freilich nicht darum geschehen, weil etwa das Heil und die Befreiung des Volkes am Klang der Posaune hinge, sondern weil Israel allein im Vertrauen auf Gottes Hilfe in den Krieg zog. So ist denn bei dem äußeren Zeichen der dadurch bedeutete Inhalt mitzudenken, nämlich dass Israel Gottes Kriege führte, ihm als Führer folgte und seine ganze Kraft bei seiner Gnade suchte. Solches

vernehmen wir mehrfach aus den Psalmen (Ps. 33, 16. 18; vergl. auch 20, 8): „Einem Könige hilft nicht seine große Macht; ein Riese wird nicht errettet durch seine große Kraft. Siehe, des Herrn Auge siehet auf die, so ihn fürchten, die auf seine Güte hoffen.“

V. 10. **Desselbigen gleichen, wenn ihr fröhlich seid** usw. Diese Anordnung gibt zu verstehen, dass dem Herrn keine Festtage angenehm sind, noch Opfer gefallen, die nicht auf seinen Befehl sich gründen. Denn das Volk durfte nicht beliebige Tage dafür wählen. Das Recht, sie anzuordnen, stand bei den Dienern des Heiligtums. Freilich hatte Gott selbst Neumonde und andere Festtage eingesetzt, aber damit die gewöhnliche Neuerungssucht der Menschen nicht Veränderungen herbeiführe, sollten die gesetzlichen Feiertage durch den Schall der Posaunen feierlich angekündigt werden: es war, als sagte Gott selbst durch den Mund der Priester die heiligen Versammlungen an. – **Dankopfer** oder, wie man auch übersetzt „Friedensopfer“, brachte man als Zeichen des Dankes dar, wenn man sich aus einer großen Gefahr errettet oder sonst mit einer besonderen göttlichen Wohltat beschenkt wusste. Dass das Posaunenblasen **zum Gedächtnis vor Gott** dienen werde, sagt Mose in dem Sinne, dass der Herr sein Volk, wenn es auf seinen Befehl zusammenkommt, freundlich ansehen und seiner väterlichen Gunst würdigen wird.

Das zweite Gebot.

Abschnitt 56. - 2. Mose 20, 4 – 6 / 5. Mose 5, 8 - 10.

2. Mose 20.

V. 4. **Du sollst dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen** usw. Im ersten Gebot hatte der wahre Gott sich selbst vorgestellt und für sich allein Anbetung verlangt: nunmehr beschreibt er, wie die rechte Anbetung beschaffen sein soll. So müssen wir also diesen beiden Stücke und demgemäß auch die beiden ersten Gebote unterscheiden. Das Erste ist freilich, dass die Gläubigen mit dem einigen Gott sich begnügen sollen: aber es würde ein solches Gebot doch nicht genügen, wenn wir nicht auch erführen, in welcher Weise er verehrt sein will. Hauptinhalt des zweiten Gebots ist nun der, dass Gott entsprechend seinem Wesen auf geistliche Weise angebetet werden muss. Freilich spricht Mose ausdrücklich nur von Götzenbildern: ohne Zweifel wird aber, wie bei allen Geboten, durch die ausdrücklich genannte Einzelheit eine ganze Sinnesrichtung getroffen, und es wird also hier alle selbst gemachte Anbetung, wie sie Menschen nach ihrem Sinne sich auszu-denken pflegen, verworfen. Stammen doch alle fleischlichen Beimischungen, mit welchen man die Anbetung Gottes verfälscht, eben daher, dass man Gott nach seinen eigenen Gedanken misst und ihm dadurch gewissermaßen eine andere Gestalt gibt. So müssen wir vor allem immer im Gedächtnis behalten, wer und wie Gott ist, damit wir nichts Rohes und Irdisches von ihm gedenken. Der nächste Sinn der Worte ist freilich der, dass man die Gegenwart des Gottes, den man mit Augen nicht sehen kann, nicht unter einer sichtbaren Gestalt suchen darf. Dass aber Gott verbietet, ein Gleichnis zu machen, **weder des, das oben im Himmel, noch des, das unten auf Erden, oder des, das im Wasser unter der Erde ist**, wird im Blick auf die damals geläufigen Formen des Götzendienstes gesagt. Denn wie der Aberglaube niemals ein einfacher ist, sondern in den verschiedensten Formen sich darstellt, so wähten einige unter dem Bilde eines Menschen, andere unter dem Bilde von Fischen, Vögeln oder wilden Tieren Gott zu finden, und wir wissen aus der Geschichte, in welcher beschämend verrückten Götzendienst namentlich die Ägypter verfallen sind. Man erkennt daraus, wie hohl die menschlichen Gedanken sind, die, wohin man auch das Auge wendet, nur Anlass zum Irrtum finden. Und doch strahlt überall Gottes Herrlichkeit, und alles, was wir über und unter uns sehen, will uns zum wahren Gott locken. Da also die Menschen derartig in die Irre

gehen, dass sie aus dem Anblick aller Dinge sich nur einen Anlass zum Irrtum entnehmen, so hebt jetzt Mose unsere Sinne über das ganze Weltgebäude und alle irdischen Elemente empor. Denn wir werden alsbald sehen, dass er unter dem, „was im Himmel ist“, nicht die Vögel allein, sondern auch Sonne, Mond und Sterne versteht. Er will sagen, dass man in der ganzen Welt nichts findet, was als ein wahres Abbild Gottes dienen könne, und dass man also seiner Majestät eine Schmach antut und die Wahrheit in Lüge verkehrt, wenn man ihn unter einer sichtbaren Gestalt vor Augen stellt. Das Gebot hat nun zwei Teile: zuerst wird verboten, irgendein Bildnis oder Gleichnis aufzurichten; sodann wird eingepägt, dass man die Anbetung, die allein dem Herrn gebührt, nicht jenen trügerischen, gleißenden Bildern darbringen darf. Also ist es an sich schon sündhaft, Gott unter irgendeinem Bilde sich vorzustellen: denn dadurch verfälscht man sein majestätisches Wesen und macht ihn sich selbst unähnlich. Das wäre ja freilich töricht und bedarf keiner weiteren Widerlegung, wollte man annehmen, dass hier ein Gesetz wider alle Bilder und Statuen gegeben wäre: es handelt sich allein um Gott und seine Ehre, die gegen jede Verderbnis durch Menschengedichte geschützt werden soll; Gott einem Holz oder Stein gleich zu machen ist doch gar zu unwürdig und abscheulich. Wenn nämlich manche die Worte so auflösen: du sollst dir nicht ein Bildnis machen, um es anzubeten, - wobei es dann erlaubt bliebe, Gott unter sichtbarer Gestalt darzustellen, wenn man nur dem Bilde keine religiöse Verehrung erweist, - so wird sich aus den sonstigen Erläuterungen des Gebots (Abschnitt 57 ff.) leicht ergeben, dass dies ein Irrtum ist. Indessen leugne ich nicht, dass die beiden Verbote zusammenhängend zu lesen sind, wie man sich denn schwerlich ein Bildnis Gottes machen wird, an welches sich nicht sofort eine abergläubische Verehrung hängt; hat man sich einmal dazu verirrt, Gott sich unter der Gestalt eines Bildes vorzustellen, so ist zur sündhaften Anbetung nur ein kleiner Schritt. Wessen Gedanken und Empfindungen über Gott sich in ehrfürchtigen und nüchternen Grenzen halten, wird an solche Torheit gar nicht denken: die Lust und der Übermut, Gott im Bilde dazustellen, wird nur da aufwachsen, wo der Sinn in rohen und fleischlichen Einbildungen gefangen ist. So geschieht es, dass alle Menschen, die aus vergänglichem Stoff sich Götter machen, das Werk ihrer Hände abergläubisch verehren. Ich will also gern zulassen, dass man diese beiden in der Tat unzertrennlichen Verbote zusammenfasse: nur gilt es dabei festzuhalten, dass man Gott schon eine Schmach antut, nicht bloß, wenn man die ihm gebührende Anbetung auf die

Götzenbilder überträgt, sondern schon wo man sein Wesen durch irgendein äußeres Gleichnis auszudrücken unternimmt.

5. Mose 5.

V. 9. **Du sollst sie nicht anbeten.** Dieses zweite Verbot suchen die Götzen- diener unter einem leeren Vorwand zu umgehen, wie man denn im Papsttum die kindische Unterscheidung vorwendet, dass man den Bildern nicht Anbe- tung, sondern Verehrung darbringe. Erstlich aber will Mose sicherlich alle Formen und Weisen der Ehrfurchtsbezeugung verwehren; und insbesondere bezeichnet das alsbald hinzugefügte Wort „**dienen**“ ganz ausdrücklich eben jene dienstbare Verehrung, die sie den Bildern und Statuen widmen: Gott will überhaupt nicht unter der Gestalt von Holz, Stein usw. verehrt sein. Selbst die Ungläubigen waren nicht so unsinnig, dass sie kurzweg Bildsä- len oder Bilder selbst anbeteten. Sie brauchten denselben Vorwand, der heu- te unter den Papisten von Mund zu Mund geht, dass die Verehrung nicht dem Bilde selbst, sondern der darin dargestellten Person gelte. Und doch wirft ihnen der heilige Geist allenthalben in der Schrift vor (Jes. 44, 17; Ps. 115, 4 ff.; Röm. 1, 23), dass sie hölzerne und steinerne Götter anbeten; denn Gott verwirft eben jenen Dienst der Ungläubigen vor Holz und Stein. Mö- gen sie auch auf die Frage, wen sie denn eigentlich verehren wollen, schließlich auf die Gottheit selbst deuten, so zerrinnt doch ihre törichte Ent- schuldigung in nichts: denn ein Bild aufrichten, vor dem man sich zu Boden wirft, heißt doch den wahren Gott verleugnen. Wenn wir noch einmal wie- derholen, dass hier alle Anbetungsweisen verboten werden, die mit der An- betung Gottes im Geist nicht stimmen, so mag dies genug sein, um derarti- ge Nebeleien zu zerstreuen.

V. 9. **Denn Ich, der Herr, dein Gott,** usw. Gott droht auf der einen Seite und gibt auf der andern freundliche Versprechungen, um sein Volk in rech- ter Treue festzuhalten. Indem er zuerst sich selbst Israels Gott nennt, straft er ihre Undankbarkeit: wie durften Leute, die zum heiligen Eigentumsvolk erwählt waren, sich an den Götzendienst wegwerfen! Weiter will er durch Ankündigung einer Strafe ihre Furcht erregen. Endlich lockt er sie, wenn sie gehorsam in seiner reinen Anbetung bleiben, mit der Hoffnung auf Lohn. Dazu sollen seine Strenge sowohl wie seine Wohltaten nicht bloß für den Augenblick gelten, sondern auch für künftige Geschlechter, wenn auch beides in verschiedenem Maße. Die Verheißungen und Drohungen, welche die Autorität des Gesetzes verstärken sollen, möchte ich zwar im allgemei-

nen für eine spätere Betrachtung aufsparen; was aber hier an dieses besondere Gebot gehängt ist, lässt sich nicht wohl abtrennen. – Absichtlich stellt sich der Herr unter verschiedenen Bezeichnungen vor: dass er sich „Gott“ nennt, deutet auf seine Macht, die man fürchten muss. In dieselbe Richtung weist es auch, dass er ein **eifriger**, d. h. eifersüchtiger und neidischer **Gott** ist: er gönnt keinem andern einen Vorzug, insbesondere duldet er als Israels Eheherr keinen Nebenbuhler und behauptet sein alleiniges Recht und seine unvergleichliche Ehre. Wie also im ersten Gebot an den heiligen Bund erinnert wurde, den Gott mit den Juden geschlossen hatte, so warnt unsre Anspielung vor einem Bruch des geistlichen Ehebundes. Steht nun auch die Drohung an erster Stelle, so will doch Gott sein Volk mehr freundlich zum Gehorsam locken, als durch Furcht zwingen; darum stellt er seine Barmherzigkeit als viel größer dar, denn seine Strenge: seine Barmherzigkeit (V. 10) soll in **viel tausend** Generationen währen, die Strafe sich aber nur **ins dritte und vierte Glied** erstrecken, d. h. bis auf Enkel und Urenkel. Durch diese erstere freundliche Zusage will Gott seine Anbeter desto mehr zu eifriger Frömmigkeit reizen. Welch unerhörte Freundlichkeit und Herablassung ist es doch, dass Gott gegenüber seinen Knechten, denen er nichts schuldet, sich sogar verpflichtet, ihnen zugute auch ihren Samen als sein Volk anzuerkennen! Aus der hier verheißenen Wiedervergeltung darf man nämlich nicht auf einen verdienten Lohn schließen: denn Gott sagt nicht, dass er denen, die sein Gesetz halten, Treue und Gerechtigkeit, sondern **Barmherzigkeit** erzeugen will. Nun man selbst der Vollkommenste hintreten: er wird nichts Besseres begehren können, als dass Gott in freier Gnade ihm seine väterliche Gunst, Freundlichkeit und Wohltätigkeit zuwende. Die Wiedervergeltung besteht vornehmlich darin, dass Gott den Seinen Wohltaten aus freier Gnade zuwendet.

Die mich lieben. Dieser Ausdruck deutet auf die Quelle und Wurzel der wahren Gerechtigkeit: eine äußere Erfüllung des Gesetzes, die nicht auf diesem Grunde ruht, ist wertlos. Liebe aber und nicht Furcht wird genannt, weil Gott nur an freiwilligem Gehorsam seine Freude hat, eine gezwungene und knechtische Unterwürfigkeit aber verschmäht. Weil nun aber auch die Heuchler sich rühmen Gott zu lieben, während doch ihr Leben mit diesem Bekenntnis des Mundes nicht zusammenstimmt, so wird ausdrücklich hinzugefügt: **und meine Gebote halten**. Es gilt also, die Frömmigkeit mit der Tat zu beweisen. – Eine schwierige Frage ergibt sich nun aus der Tatsache, dass nach der Erfahrung aller Jahrhunderte viele von den Nachkommen der

Gläubigen dennoch verworfen wurden, und dass Gott gerade über sie die schwersten Strafoxempel verhängt hat. Indessen wird ja durch unsere Worte nicht jedem einzelnen, der gläubige Voreltern hat, Gottes Gnade verheißen, so dass Gott immer mit ihm im Bunde stehen müsste. Es hat viele aus der Art geschlagene Kinder Abrahams gegeben, denen die Abstammung von dem heiligen Patriarchen nichts nützte. Es kann sich nicht um eine Verheißung für jeden einzelnen handeln: denn (Röm. 9, 7 f.) nicht alle Kinder nach dem Fleisch sind in Wahrheit Abrahams Same; Gott entscheidet darüber nach freier Wahl und hält seine Gerichte doch in solchen Schranken, dass seine väterliche Gnade niemals vom Geschlecht der Frommen weicht. Zudem zeigen mancherlei zeitliche Wohltaten, dass seine Gnade, die er verheißen hatte, noch gilt. So ist Gott auch gegen das Geschlecht Abrahams gnädig gewesen, solange er es würdigte, das Gesetz, die Propheten, den Tempel und seine heiligen Ordnungen zu besitzen. Und wir müssen doch auch bedenken, wie weit selbst die Heiligsten von ganzer Erfüllung des Gesetzes und vollkommener Liebe zu Gott noch entfernt sind: so dürfen wir uns nicht wundern, wenn sie noch vielfach einen Mangel der hier verheißenen Gnade spüren und oft nur einen geringen Geschmack davon empfinden. In jedem Falle ist Gottes Güte immer noch reich und groß, so dass seine Gnade, wenn nicht in vollem Glanze, so doch in deutlich erkennbaren Funken bis über tausend Generationen leuchtet.

Was nun den Gegensatz angeht (V. 9), dass Gott seine Rache nur **bis ins dritte und vierte Glied** walten lassen will, so sehen wir daraus, dass er die Menschen viel lieber mit freundlichen Einladungen zu ihrer Pflicht lockt, als mit Drohungen mehr von ihnen erpresst, als sie geben wollen: seine Barmherzigkeit reicht viel weiter, als sein strenges Gericht. Bemerkenswert ist es auch, dass die Übertreter des Gebotes als Leute bezeichnet werden, die Gott **hassen**. Gott zu hassen ist nun sicherlich ein Zeichen schrecklicher und fast wunderbarer Verworfenheit; auch der schlimmste Verbrecher wird nicht rundweg sich als einen Feind Gottes ausgeben. Und doch hat das harte Urteil, welches Gott mit dieser Bezeichnung über die unfrohen Übertreter spricht, seinen guten Grund. Denn da Er von seiner Gerechtigkeit nicht getrennt werden kann, so ist eine Verachtung des göttlichen Gesetzes ein Zeichen von Hass gegen Gott selbst: wer sich dem Gesetzgeber und Richter nicht beugen mag, hat doch den heimlichen Wunsch, ihn von seinem Thron zu stoßen. Dass Gott die Missetat **heimsucht**, will besagen, dass er danach fragt und sie zur Kenntnis nimmt, um dem Verbrechen auch seine Strafe zu-

kommen zu lassen. Denn so lange er schonend sein Gericht aufschiebt, scheint er dem Sünder nachzugeben und die Sünde nicht zu bemerken. Wenn also die Menschen meinen, dass ihr Verbrechen bereits begraben sei, so verkündigt Gott hier, dass er desselben schon gedenken werde. – Doch es erhebt sich noch die Frage, wie denn Gott die Missetaten der Väter an Söhnen und Enkeln strafen könne, da doch nicht die gleiche Strafe auf Unschuldige und Verbrecher fallen darf. Sagt doch auch der Prophet (Hes. 18, 20): „Der Sohn soll nicht tragen die Missetat des Vaters, und der Vater soll nicht tragen die Missetat des Sohnes; sondern welche Seele sündigt, die soll sterben.“ Die aus diesen Worten entspringende Schwierigkeit löst sich freilich leicht: Gott tritt dem damals umgehenden Missverständnis entgegen, als würden um der Sünden der Väter willen vollkommen Unschuldige gestraft – nach dem Wort (Hes. 18, 2): „Die Väter haben Herlinge gegessen, aber den Kindern sind die Zähne davon stumpf geworden.“ Gott stellt dem gegenüber fest, dass auch die Kinder, auf welche seine Rache trifft, durchaus nicht frei von Schuld seien. Vielmehr vollzieht der Herr seine Strafe, die der Väter Missetat in den Busen der Kinder vergilt, gewöhnlich so, dass er die Nachkommen der Unfrommen in Blindheit und verkehrten Sinn hineingibt, dass er sie mit einem Geist des Taumels oder des Stumpfsinns erfüllt, so dass sie sich in hässliche Begierden und endlich in völliges Verderben stürzen. Kommen dann noch andere Strafen hinzu, so muss wohl jeder Menschenmund schweigen, damit er nicht vergeblich gegen Gott murre. Sollte es aber noch immer unsern Gedanken nicht eingehen, dass Gott einem jeglichen vergilt, wie er es verdient, und dass er doch zugleich die Missetat der Väter an den Kindern heimsucht, so wollen wir bedenken, dass seine Gerichte ein tiefer Abgrund sind: bleibt uns in seinen Werken etwas unbegreiflich, so haben wir uns eben nüchtern und ehrfürchtig zu beugen. – Es bleibt endlich nur noch die Frage, wieso Paulus (Eph. 6, 2) das fünfte Gebot als das erste bezeichnen kann, welches die Verheißung hat, während doch schon hier an das zweite Gebot eine Verheißung gehängt ist. Bei genauerer Erwägung werden wir doch erkennen, dass die soeben ausgelegte Verheißung nicht ausschließlich zum zweiten Gebot, sondern zur ganzen ersten Gesetzestafel gehört, weil sie sich auf die rechte Verehrung Gottes überhaupt bezieht. Wo es aber heißt: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dass du lange lebest,“ gilt dies eigentlich und allein für den Gehorsam gegen eben dieses Gebot.

Erläuterungen zum zweiten Gebot.

Abschnitt 57. – 2. Mose 34, 17 / 3. Mose 19, 4 / 3. Mose 26, 1 / 2. Mose 20, 22. 23

2. Mose 34.

V. 17. **Du sollst dir keine gegossenen Götter machen.** Wenn Skulpturen, Statuen und Bilder ohne weiteres „Götter“ heißen, so erkennt man daraus Absicht und Hauptinhalt des zweiten Gebots. Es soll nämlich eingeprägt werden, dass man Gott verunehrt, wenn man ihn unter irgendeiner körperlichen Gestalt vorstellt. „Götter“ sind ja die Götzen nur nach verkehrter heidnischer Meinung. Freilich wähten selbst die Ungläubigen die Gottheit nicht in dem vergänglichen Stoff eingeschlossen, aber sie glaubten sich ihr doch näher, wenn sie ein irdisches Symbol ihrer Gegenwart vor Augen hatten. In diesem Sinne wurde dann das Götterbild selbst zu Gott, weil man ohne das irdische Mittel nicht zur Höhe der Gottheit aufzusteigen vermochte. Übrigens will der Ausdruck „gegossene Götter“ gewiss Bilder allerlei Art unter sich begreifen: denn Gott verabscheut Holz und Stein oder irgendeinen anderen Stoff, aus dem Götzen gemacht zu werden pflegen, ebenso wie das Metall. Aber nur das letztere wird hier genannt, weil die törichte Glut des Aberglaubens sich an wertvollen und künstlerisch gegossenen Götzenbildern am heftigsten zu entzünden pflegt.

Jeden Zweifel hebt übrigens

2. Mose 20.

V. 23: **silberne und güldene Götter sollt ihr nicht machen** ; denn gerade um solch kostbarster Metalle willen, deren äußerer Glanz alle Sinne gefangen nimmt, hält man besonders gern den Götzendienst für erlaubt.

Vollends deutlich erinnert aber

3. Mose 26.

V. 1. nicht bloß an gegossene Bilder, sondern auch an **Säulen und Malsteine**, also an allerlei Gestaltungen, unter denen die törichten Menschen Gott sichtbar zu besitzen glaubten, und womit also die Anbetung Gottes im Geist untergraben wurde. Darauf, dass Gott seine Herrlichkeit nicht in allerlei solche Gebilde verwandelt sehen will, deutet auch der Gegensatz: **denn Ich bin der Herr, euer Gott.** Diesem Gott raubt man seine Ehre, wenn man et-

was Irdisches und Fleischliches von ihm gedenkt. Da nun Säulen und Malsteine an sich auch harmlose Dinge sein können, so sind offenbar nur solche gemeint, die man als Götzen verehrt. Und die angeführten Stellen zeigen klar, dass man vom wahren Gott sich ganz und gar entfernt, wenn man in der Gottheit eine so rohe und irdische Erscheinung sucht. Darauf deutet auch der Ausdruck „Götzen“, d. h. wörtlich „Nichtse“, mit welchem Schandnamen alle falschen Gebilde bezeichnet werden, welche Gottes Wesen verkehren, von seiner geistigen Anbetung abführen und irgendetwas unterschieben wollen, was mit seiner Natur nicht stimmt. In der vierten Stelle

2. Mose 20.

V. 22. erscheint der Gegensatz, den wir sofort (Abschnitt 58) noch weiter erläutern werden, besonders beachtenswert: die Kinder Israel sollen keine Götter aus vergänglichem Stoff machen, weil Gott mit ihnen **vom Himmel geredet** hat. Wie töricht also, seine Sinne und Gott selbst an irdische Elemente zu heften, während man sich doch zum Himmel erheben sollte!

Abschnitt 58. – 5. Mose 4, 12 – 24 / 2. Mose 34, 14 / 5. Mose 11, 16. 17 / 5. Mose 8, 19. 20.

5. Mose 4.

V. 12. **Der Herr redete mit euch.** Dass Gott sich den Kindern Israel durch sein Wort, nicht aber unter körperlicher Gestalt offenbarte, dient zur Bestätigung des zweiten Gebots. Wer also mit seinem Worte sich nicht zufrieden gibt und eine sichtbare Gestalt sucht, setzt an die Stelle Gottes Trugbilder. Doch erhebt sich hier eine schwierige Frage, da doch Gott sich den Vätern auch noch auf andere Weise, außer durch seine Stimme, kundgetan hat. Mose selbst hat ihn inmitten des brennenden Busches gesehen, und auch den Propheten offenbarte er sich unter sichtbaren Gestalten. Es mag genügen, statt vieler Beispiele einfach an die Jes. 6 und Hes. 1 und 10 berichteten Visionen zu erinnern. Nun hat gewiss Gott nicht sich selbst vergessen, wenn er sich in solcher Weise von seinen Knechten sehen ließ. Woran wir aber uns gläubig halten sollen, hat Gott vor allem in der Offenbarung seines Gesetzes kundgetan. Dort empfangen wir einen kurzen Auszug des Wandels in wahrer Frömmigkeit und das beste Heilmittel gegen den Götzendienst. In diesem Zusammenhange prägt denn Mose als festen Grundsatz ein, dass Gott, als er sein Volk sich sammelte und ihm eine gewisse und unverletzliche Regel des frommen Lebens gab, nicht mit irgendeinem Leibe sich um-

kleidete, sondern den lebendigen Abglanz seiner Herrlichkeit in seiner belehrenden Stimme kundtat. Wenn Gott außerdem den Vätern in sichtbarer Gestalt erschienen ist, so hat er nur ein vorübergehendes Zeichen gegeben, welches mit unserm Gebot in keinem Widerspruch steht. Derselbe Jesaja, der den Herrn Zebaoth auf seinem Throne sitzen sah, ruft doch in Gottes Namen aus (Jes. 40, 25): „Wem wollet ihr denn mich nachbilden, dem ich gleich sei?“ Und er fährt noch heftiger als alle anderen Propheten wider die Torheit, ja Tollheit los, die Götzenbilder fabrizieren (44, 9 ff.). Und wie steht es denn mit seiner Vision selbst? Wenn die Seraphim, die Gottes Thron umstehen, ihr Angesicht mit den Flügeln decken, so ist dies ein deutliches Zeichen dafür, dass vollends kein Sterblicher des Herrn Anblick ertragen kann. Was aber Hesekiel geschaut hat, vermag kein Maler darzustellen: denn Gott erscheint immer unter solchen Zeichen, welche weit über menschliches Begriffsvermögen hinausgehen, ganz anders als eine kreatürliche Gestalt. Es bleibt also der Grundsatz unangetastet, dass ein Bild Gottes niemals zutreffen kann, weil der Herr sich von seinem Volke nur im Worte schauen lassen wollte. Und doch war auch das Feuer ein Zeichen seiner Gegenwart, aber ein solches, welches die Unvergleichlichkeit seiner Majestät bezeugte, und so die Menschen abhielt, Götzenbilder zu machen.

V. 15. **So bewahret nun eure Seelen wohl.** Aus dieser ängstlichen Mahnung entnehmen wir, wie stark der menschliche Sinn zum Götzendienst neigen muss. Eben darauf deutet die Bezeugung, die ich aus 5. Mose 8 hierher gesetzt habe. Denn Mose begnügt sich nicht mit einfacher Drohung, sondern ruft im Namen Gottes nach feierlicher Gerichtsweise gleichsam Zeugen auf und verkündigt, dass die Götzendiener **umkommen** werden. Er will ihnen damit einen besonders starken Schrecken einjagen: denn mit gewöhnlichen Mitteln lässt sich diese krankhafte Lust nicht bändigen. Sagt doch auch Paulus (Röm. 1, 25), dass der Götzendienst Gottes Wahrheit in Lüge verkehrt, und Jeremia (10, 15) wie Habakuk (2, 18) bezeichnen die Götzenbilder als verführerisch und falsch. So ist es denn ein gerechter Lohn, dass Menschen, welche die gesunde und reine Erkenntnis Gottes beflecken, dadurch gewissermaßen eine verzehrende Pest auf ihre Seelen ziehen. Damit widerlegt sich auch die dumme Behauptung der Papisten, dass dieses Verbot nur dem Volke des alten Bundes gegeben sei, dass es aber heute freistünde, solche Statuen und Bilder zu machen. Als ob Paulus die Juden anredete, wenn er aus einem ganz allgemeinen Grundsatz den Schluss zieht (Apg. 17, 29): „So wir denn göttliches Geschlechts sind, sollen wir nicht

meinen, die Gottheit sei gleich den güldenen, silbernen und steinernen Bildern!“ Und als ob der heilige Geist uns nicht heute genau so, wie ehemals, mahnte (1. Joh. 5, 21): „Hütet euch vor den Abgöttern!“ Es war doch teuflische Verführung, eines von den zehn Geboten abzuschaffen, um die Bahn für die abscheulichste götzendienerische Willkür freizumachen. Freilich sagen sie, dass die Juden eines strafferen Zügels bedurften, weil sie dem Götzendienst gar zu sehr ergeben waren. Als ob sie nicht selbst in diesem Stücke noch viel roher wären! Aber mag dem sein wie ihm wolle, so sieht doch jedermann, dass unser Gebot sich wider das Laster des Aberglaubens richtet, der dem menschlichen Sinne überhaupt eingeboren ist. So wird es den Menschen so lange unentbehrlich bleiben, bis sie einmal ihre Natur ablegen.

V. 19. **Dass du auch nicht deine Augen aufhebest** usw. Nun greift Mose noch weiter: die Juden sollen auch **die Sonne, den Mond und die Sterne** nicht als göttliche Wesen ansehen, und zwar nicht bloß im Sinne des unter den Heiden weit verbreiteten Irrtums, dass die Gestirne geradezu lauter Gottheiten wären: sie sollen sich durch ihren Glanz nicht einmal zu dem Aberglauben bringen lassen, dass sie es hier mit Abbildern Gottes zu tun hätten. Darauf deutet der Ausdruck: **und lassest dich verführen**. Denn Gott will in dem **Heer des Himmels** seine Herrlichkeit offenbaren; Satan aber führt mit trügerischer Kunst die Menschen irre, sodass sie in jenen Lichtern Gott selbst anbeten und so schon beim ersten Schritt zu Falle kommen. Damit die Kinder Israel noch gewisser erkennen, wie verkehrt es ist, Gott in greifbaren Dingen, irdischen Elementen und vergänglichem Stoffe zu suchen, wird hier noch ausdrücklich eingeprägt, dass man nicht einmal bei den am Himmel befindlichen Kreaturen Halt machen darf: denn Gottes Majestät geht über Sonne, Mond und alle Sterne. Nach unserer Aussage ist es nun besonders töricht, den Gestirnen göttliche Ehre zu erweisen, weil sie ja Gott uns zum Dienste **verordnet** hat: sie sollten also mit ihren Ordnungen und regelmäßigen Bewegungen, über welchen Gottes Vorsehung waltet, vielmehr unsre Diener sein. Und was ist unwürdiger, als dass Gottes Kinder der Sonne dienen, welche doch selbst **allen Völkern unter dem ganzen Himmel** zur Dienerin gegeben ward? Wir sehen hier, dass die hässliche Undankbarkeit der Menschen gegen Gott umso verwerflicher ist, je herrlicher und vorzüglicher die betreffenden Kreaturen sind, die lediglich ihrem Nutzen dienen sollten, und auf die man nun die Ehre überträgt, die man dem Herrn geraubt hat.

V. 23. **Hütet euch, dass ihr des Bundes des Herrn nicht vergesst.** Hier wird vollends deutlich, dass die religiöse Verehrung aller Dinge, die unsre Sinne im irdischen Umkreise festhalten, wider den Bund Gottes streitet. Denn wenn der Herr uns zu sich einladet, erlaubt er uns nicht, anders als geistlich über ihn zu denken; er setzt die Stimme seines Wortes wider alle Truggebilde, durch welche die unreinen Heiden sich täuschen ließen, weil sie eben des Lichtes einer Lehre entbehrten, die sie zur himmlischen Höhe Gottes selbst hätte führen können. Weil aber die Kinder Israel durch Gottes Gesetz darüber belehrt waren, nicht bloß dass man ihn allein anbeten müsse, sondern auch, dass man ihn unter keinem sichtbaren Bilde darstellen dürfe, so heißen sie mit Recht bundesbrüchig, wenn sie sich nicht in diesen Schranken halten: denn sie übertreten diesen zweiten Hauptsatz, welcher durch Verbotung der Bilder, die Gottes Ehre schmähen und beflecken, deutlich einprägt, dass man Gott im Geiste anbeten muss. Mose will nun offenbar sagen, dass man einfach tun soll, **wie der Herr geboten hat:** man soll nicht disputieren, ob vielleicht erlaubt sei, was er doch untersagte, sondern soll sich einfach bei dem Rechtsgrund beruhigen, dass man seiner Vorschrift zu folgen habe. Mögen denn die Papisten viel darüber disputieren, dass man die Bilder als für das Volk nützliche Unterweisungsmittel ruhig stehen lassen dürfe, - so soll es unsre Weisheit sein, dass wir uns bei dem beruhigen, was Gott nach seinem Willen in diesem Stück verordnet hat.

Zur Bekräftigung dient, was

5. Mose 8.

V. 20 hinzugefügt wird: wenn Gott die Heidenvölker nicht verschont hat, so wird er noch viel weniger seinem Volke eine solche Sünde verzeihen; denn es ist ein viel schwereres Verbrechen und eine viel schlimmere Undankbarkeit, wenn man den einmal erkannten Gott verlässt und die Lehre seines Gesetzes verwirft, als wenn die Heiden einfach in den alt ererbten Irrtümern beharren.

Dass der Herr **ein eifriger Gott** ist (vgl. zu 5. Mose 5, 9) prägt 2. Mose 34, 14 mit ganz besonderem Nachdruck ein, indem dieser Ausdruck geradezu zum Namen Gottes wird: **der Herr heißet ein Eiferer.** Er kann so wenig seine Gottheit wegwerfen und sich selbst verleugnen, als einen Genossen oder Nebenbuhler dulden. Ebenfalls soll es Furcht erregen, wenn Gott (5. Mose 4, 24) **ein verzehrend Feuer** genannt wird. Wissen wir doch, wie

frech sich die Welt in ihrem Aberglauben gehen lässt: sie spielt nach Laune mit Gott und gibt ihm jede beliebige Gestalt. So will dieses Bild an Gottes schreckliche Rache erinnern und den menschlichen Sinn zur Ehrfurcht beugen: wer über Gott anders zu denken sich erfrecht, als sich gebührt, wird wie Spreu von seinem Feuer verzehrt werden.

5. Mose 11.

V. 16. **Hütet euch.** Diese immer wiederholten Mahnungen zur Vorsicht lassen durchblicken, wie stark die Neigung der Menschen zum Aberglauben ist. Eben darauf deutet auch die Wendung: **dass sich euer Herz nicht überreden lasse.** Wer sich nicht sorgfältig hütet, wird nur zu leicht in den Fallstrick des Satans fallen. Darum sind die Papisten unentschuldig, wenn sie in unverschämter Gleichgültigkeit sich und anderen einen Nebel vormachen, während doch Gott, der unsre flüchtige und eitle Art am besten kennt, immer wieder zu peinlicher Vorsicht mahnt. Der weitere Ausdruck: **dass ihr abweicht** – deutet auf das, was wir zuvor schon sagten: wer zu einem verfälschten Gottesdienst sich wendet, fällt von Gott selbst ab. Das wollen freilich die Ungläubigen, die eine Abweichung in diesem Stück besonders leicht nehmen, nicht gelten lassen. Sie würden am liebsten im ihren Menschengedichten Gott selbst irreführen und verlangen, dass er auch das Törichteste annehmen und gutheißen soll. Der Herr aber brandmarkt ganz im Gegenteil jeden, der von der Schlichtheit seines Gesetzes abweicht, als einen Abtrünnigen. So folgt noch einmal die Drohung (V. 17): **dass dann der Zorn des Herrn ergrimme über euch.** Er wird jede Verfälschung des rechten Gottesdienstes rächen, indem er seinen Fluch auf das Land legt und die Einwohner durch Hunger und Mangel aufreibt: sie müssen **umkommen von dem guten Lande**, das Gott ihnen doch nur verheißen hatte, damit man ihm daselbst eine reine Anbetung darbringe.

[Abschnitt 59. – 5. Mose 16, 22 / 2. Mose 23, 24.](#)

5. Mose 16.

V. 22. **Du sollst dir keine Säule aufrichten.** Hier wird noch deutlicher, was das zweite Gebot will und worauf es zielt. Anderwärts (5. Mose 27, 2 f.) wird verordnet, dass an den Grenzen des Landes Denksteine aufgerichtet würden, auf die man die Hauptstücke des Gesetzes schreiben sollte. Damit streitet nun das vorliegende Verbot keineswegs: denn hier bezeichnet „Säule“ ein trügerisches Gottesbild, welches die Menschen zu einer falschen

körperlichen Vorstellung von Gott anleitet. Darum wird hinzugefügt: **welches** (nicht bloß „welche“, d. h. die Säule selbst, sondern „welches“, d. h. das ganze Treiben, welches mit Errichtung solcher Säule zusammenhängt) **der Herr, dein Gott, hasset**. Denn es streitet wider Gottes Herrlichkeit, wollte man ihm, einen Leib andichten oder irgendetwas Leibliches unter sein geistiges Wesen mischen.

2. Mose 23.

V. 24. **Du sollst ihre Götter nicht anbeten**. Damit prägt Mose noch einmal ein, dass der Gottesdienst Israels sich von dem abergläubischen Kultus der Heiden ganz und gar unterscheiden soll. War doch überall die Verkehrung die eingerissen, dass die Ungläubigen vielmehr Gott auf die Erde herabzogen, als dass sie sich aufwärts geschwungen hätten, ihn zu suchen. In diesem Sinne können dann die Götzenbilder geradezu „Götter“ genannt werden: denn wer seinen Gott in der Gestalt von Holz und Stein darstellen will, muss ihn ja irgendwie an den vergänglichen Stoff gebunden denken. Erfahrungsmäßig sind auch die Ungläubigen trotz aller Ausreden derartig an ihre Bilder gebunden, dass sie in ihrer Rohheit ohne dieses Hilfsmittel gar nicht fertig werden können. Wenn es des Weiteren heißt, dass Israel **nicht tun** soll, **wie sie tun**, so sehen wir daraus klar, dass jede verunreinigte Gottesverehrung kurzweg Götzendienst heißt.

Zeremonialgesetzliche Anhänge zum zweiten Gebot.

Abschnitt 60. – 5. Mose 12, 4 – 27.

V. 4. **Ihr sollt dem Herrn, eurem Gott, nicht also tun**. Die hier gegebene Verordnung begründet bezüglich der äußeren Übungen der Frömmigkeit einen durchgreifenden Unterschied zwischen der gesetzmäßigen Verehrung Gottes und allen Kultusformen, welche die Heiden sich selbst ausgedacht hatten: Gott wollte nur ein Heiligtum und einen Altar. An diesem Symbol sollte man den einigen Gott von allen Götzen unterscheiden können, und die wahre Religion sollte sich von dem heidnischen Aberglauben handgreiflich abheben. Das alles liegt bereits in diesem Anfangssatz, dass die Kinder Israel mit ihrem Gott nicht tun sollten, wie die Heiden mit ihren Götzen: ein Zaun sollte sie von dem ganzen Erdkreis trennen. Ganz passend werden wir nun alle diese dem Bekenntnis zu Gott dienenden Ordnungen des äußeren Kultus als Anhänge zum zweiten Gebot behandeln: denn sie wollen ja sämtlich nicht anderes, als zu seiner Erfüllung anleiten. Wenn ich mich nun an-

schicke, über die Stiftshütte, das Priestertum und die Opfer zu reden, so be-gebe ich mich damit auf ein weites und tiefes Meer, auf dem viele Ausleger, die sich in neugierigen Fragen und hohlen Allegorien gefallen, ihre viel verschlungenen Irrfahrten machen. Ich möchte vor diesem Fehler mich zu hü-ten suchen, mich in den Schranken der Einfalt halten und in Kürze nur das anrühren, was dem Glauben zu wirklicher Erbauung dient.

V. 5. **Sondern den Ort, den der Herr erwählen wird** usw. Man fragt sich, warum man dem Herrn nur an einem einzigen Altare Opfer bringen sollte. Außer dem eben angegebenen Grunde hat diese Vorschrift offensichtlich auch den Zweck, dass auf diese Weise die Gläubigen die Zusammenstim-mung in der Einheit des Glaubens zum Ausdruck bringen sollten. Die ein-heitliche Stätte des Gottesdienstes war wie ein Panier, um welches das Volk sich sammeln sollte, damit seine Religion nicht nach verschiedenen Rich-tungen auseinander ginge und allerlei Verschiedenheit einrisse. Wenn nun Gott das Recht, solchen Ort zu erwählen, sich selbst und seinem freien Be-lieben vorbehält, so liegt darin für die Seinen ein Wink zum Gehorsam, der für die Reinheit des Gottesdienstes ein ganz wesentliches Stück ist. Aller-dings hatte die Bundeslade vor Davids Zeit noch keinen festen Wohnsitz, sondern wanderte gleichsam durch verschiedene Herbergen: wenn also da-mals erst Gott den Berg Zion erwählte, so durfte das Volk in der Zwischen-zeit noch opfern, wo es wollte. Damals erst wurde erfüllt, was der Psalm (122, 1 f.) sagt: „Ich freute mich über die, so mir sagten: Lasset uns ins Haus des Herrn gehen! Unsre Füße stehen in deinen Toren, Jerusalem.“ Gott sagt nun ausdrücklich, dass er einem Stamme vor allen andern das be-sondere Privilegium der gottesdienstlichen Stätte geben wird: **aus allen eu-ren Stämmen** usw. In diesem Sinne heißt es Ps. 78, 67 ff.: „Er verwarf die Hütte Josephs und erwählte nicht den Stamm Ephraim; sondern erwählte den Stamm Juda, den Berg Zion, welchen er liebte. Und baute sein Heilig-tum hoch, wie die Erde, die ewiglich stehen soll.“ So wünschen sich denn die Gläubigen Glück, nachdem die Bundeslade bei David eine Stätte gefun-den (Ps. 99, 5): „Erhebet den Herrn, unsern Gott, betet an zu seinem Fuß-schemel.“ Dort hat Gott also nunmehr seine Wohnung aufgeschlagen (Ps. 132, 13 vgl. 7): „Der Herr hat Zion erwählt und hat Lust, daselbst zu woh-nen.“ Wenn aber Gott bis zu diesem Zeitpunkte die Hoffnung des Volkes auf ein dauerndes Heiligtum in der Schweben hielt, so folgt daraus doch nicht, dass es bis dahin an jedem beliebigen Orte opfern durfte: es galt eben der Ort, wo die Stiftshütte sich jeweils befand, als der zur Zeit von Gott er-

wählte. Darum straft Gott durch Jeremia (7, 12) den törichten Eigenwillen, zu dem Israel sich übermütig erhob: „Gehet hin an meinen Ort zu Silo, da vorhin mein Name gewohnt hat, und schauet, was ich daselbst getan habe um der Bosheit willen meines Volks.“ Daraus ergibt sich doch, dass Silo zeitweilig in hohen Ehren stand, dann aber verworfen ward, weil man die Heiligtümer dort schmäählich besudelt hatte. So geht unsre weissagende Vorschrift zwar insbesondere auf den Berg Zion und bindet doch in der Zwischenzeit die Kinder Israel an den Ort der Stiftshütte, so dass sich niemand einen Privataltar und keine Stadt einen eigenen Tempel errichten durfte.

Dass er seinen Namen daselbst lässt wohnen. Diese überaus bemerkenswerte Ausdrucksweise wehrt dem abergläubischen Missverständnis, als wohne Gott zwischen Wänden, - wie denn Menschen nur zu gern sein unermessliches Wesen beschränken, aus dem Himmel herabziehen und an irdische Elemente binden möchten. So heißt es denn hier, dass nicht Gottes Wesen, sondern sein Name an dem bestimmten Orte wohne, und auch dies selbstverständlich nur für die Menschen, für deren rohes Begriffsvermögen er ein sichtbares Zeichen seiner Gegenwart hinstellt. In diesem Sinne lesen wir öfter (1. Mose 11, 5; 18, 21), dass Gott herab fahre, nicht als ob er, der Himmel und Erde erfüllt, seinen Ort veränderte, sondern weil sein genauerer Umgang ihn selbst den Menschen näher bringt. Wenn er nun auch auf Erden sich anbeten lässt, so sollen doch der Menschen Gedanken daselbst nicht haften bleiben, sondern vielmehr stufenweise zur Höhe emporsteigen. Darum tadelt Gott durch Jesaja (66, 1) die Kinder Israel aufs heftigste, dass sie trotz ihres sündigen Wandels sich Bunde mit Gott glaubten, weil sein Tempel vor ihren Augen stand. Als ob wir nicht im Glauben und ernster Erhebung des Gemütes ihm wirklich nahen müssten, wo er seine Hand uns entgegenstreckt! So kann denn wohl einmal (vgl. zu V. 7) die Bundeslade gleichsam als Gottes Angesicht bezeichnet werden: aber zugleich wird uns jeder grobe und irdische Gedanke ausgetrieben, wenn das Heiligtum der Schemel seiner Füße heißt (Ps. 132, 7).

V. 6. Des Weiteren werden die verschiedenen Opfergaben aufgezählt, zu deren genauerer Erläuterung wir uns erst später wenden werden. Hier genüge die Erinnerung, dass die **Brandopfer** als eine besondere Art aus den (**andern**) **Opfern** herausgehoben werden. Die **Hebe** oder das Heboffer wird darum so genannt, weil man es vor Gott emporhob. Ähnlich geschah es bei den sonst vorkommenden „Webopfern“, die aber nicht zu emporgehoben,

sondern auch nach rechts und links bewegt wurden. **Gelübde** und **freiwillige Opfer** unterschieden sich so, dass man auch ein Gelübde zunächst ganz freiwillig ablegt, dass man aber außerdem auch etwas darbringen konnte, was man nicht gelobt hatte.

V. 7. **Und sollst daselbst vor dem Herrn essen.** Genauer ließe sich übersetzen, „vor dem Angesicht des Herrn.“ So wäre denn das Heiligtum, in welchem Gott sich kundtat, gleichsam sein Angesicht. Denn wenn die Gläubigen auch immer und überall (1. Mose 17, 1) vor Gott wandeln sollen, so traten sie doch näher und in eigenartiger Weise vor sein Angesicht, wenn sie zu seinem Heiligtum kamen. So will diese Redeweise das Volk aus seiner trägen Bequemlichkeit aufwecken: es sollte niemandem beschwerlich sein, um des Opfers willen zur Bundeslade zu kommen, weil jenes unvergleichliche Gut alle Mühe und Kosten der Reise aufwog. Eine Mahlzeit „vor Gott“ ist eine heilige, die sich von den gewöhnlichen und täglichen Mahlzeiten abhebt: sie war ein Anhang an das Opfer, indem man den Rest des dargebrachten Tieres verzehrte; so wurden ihre Teilnehmer auch des Opfers teilhaftig. Diese Sitte findet sich unter den Heiden gleicher Weise, wenn sie freilich auch in falsche Bahnen geleitet ward. Gott ladet nun sein Volk besonders freundlich ein: **Ihr sollt fröhlich sein, ihr und euer Haus über allem, das eure Hand vor sich bringet.** Einigermassen zweifelhaft ist die Übersetzung des Satzes: **darinnen dich der Herr gesegnet hat.** Man könnte nämlich auch übersetzen: weil dich der Herr gesegnet hat, - sodass sich dieser Segen dann nicht auf den Ertrag der Hände, sondern auf die Personen bezöge. Doch ist ja der Unterschied des Sinnes gering.

V. 8. **Ihr sollt der keins tun, das wir heute allhie tun.** Den Ritus des Opfers hatten die Israeliten zwar schon von ihren Vorfahren überkommen, aber solange sie noch in der Wüste umherirrten, durfte der Altar hier bald dort aufgerichtet werden. Darauf deutet Mose ausdrücklich, indem er (V. 9) den Grund angibt: **denn ihr seid bisher noch nicht zur Ruhe kommen** usw. Nach Einnahme des Landes und bei Eintritt ruhiger Verhältnisse wird es sich also nicht mehr entschuldigen lassen, wenn man an jedem beliebigen Orte opfern sollte. Dass ein jeglicher tut, **was ihn recht dünket**, wird auch jetzt schon nicht heißen, dass man in seinem Gottesdienst sich allerlei willkürliche Gebilde ausdenkt: es wird vielmehr nur die freiere Bewegung in den gottesdienstlichen Formen beschrieben, die unvermeidlich war, solange man noch nicht an einem bestimmten Orte Fuß fassen konnte.

V. 10. **Ihr werdet aber über den Jordan gehen** usw. In demselben Augenblick, in welchem die Kinder Israel im verheißenen Lande einen festen Wohnsitz gewannen, werden sie auch auf die bestimmte Ordnung verpflichtet. Immerhin lässt unsre Aussage ersehen, dass Gott nicht sofort eine bleibende Stätte für die Bundeslade erwählen wird. Denn **Ruhe von allen Feinden umher** bekamen die Kinder Israel tatsächlich nicht vor Davids Zeit. Dennoch wollte Gott, dass sie mit der Besitznahme des Landes sich daran gewöhnten, sich von allen Seiten und von den entferntesten Grenzen her zu seinem Heiligtum zu sammeln. Dies wird alsbald (V. 13) ausdrücklich eingepreßt: **Hüte dich, dass du nicht opferst an allen Orten, die du siehest.** Das „Ansehen“ eines Ortes, der sich etwa durch seine Schönheit als einen besonders geweihten darzutun schien, konnte ja Israels Augen in die Irre führen.

V. 26. **Wenn du etwas heiligen willst** usw. Damit wird noch einmal deutlich der Zweck angegeben, um dessen willen die heilige Stätte nur eine sein sollte: dort allein war der rechtmäßige Ort des Opfers, damit nicht durch willkürliche Darbringungen der Kultus verfälscht würde, und etwa aus einer Fülle von Altären auch eine Fülle von Göttern entstünde. So musste wenigstens (V. 27) **das Blut** aller Opfer auf den einen Altar gegossen werden.

Abschnitt 61. – 5. Mose 14, 23 – 26.

V. 23. **Und sollst davon essen vor dem Herrn.** Sobald Gott einen bestimmten Ort der Ehre würdigen wird, ihn zum bleibenden Wohnsitz seines Namens zu machen, soll man alle Opfer daselbst darbringen. Nun wissen wir, dass als dieser Ort schließlich Jerusalem bestimmt wurde. Diese Verordnung hat den Zweck, dass nicht bei einer Mannigfaltigkeit von Kultusstätten allerlei Verschiedenheiten und Irrungen einrissen, welche die Einheit des Glaubens hätten zerstören müssen. Denn wir haben öfter gesehen, dass jede fremdartige Beimischung den Gottesdienst entweiht. Übrigens wird die hier wie schon 5. Mose 12, 6 gegebene Vorschrift dadurch gemildert, dass bei einem gar zu langen Wege bei den Erstlingen und Zehnten an die Stelle des Getreides auch eine entsprechende Geldgabe treten durfte. Auffällig erscheint freilich, dass alle Zehnten an diesen einen Ort gebracht werden sollten, obgleich sie doch zum Unterhalt der über das ganze Land zerstreuten Leviten dienten. Es wäre doch ein lästiger Umweg gewesen, dass jeder Landmann seine Gaben nach Jerusalem gebracht hätte, von aus dann erst die Verteilung über das ganze Land vorgenommen worden wäre. Es ist mir

aber kein Zweifel, dass die Leviten die wirklich für sie bestimmten Zehnten in der Umgegend ihres Wohnsitzes werden eingesammelt haben. Es wird also hier nur der zweite Zehnt (4. Mose 18, 26) gemeint sein, d. h. der zehnte Teil des Gesamtzehnts, der als eine heilige Darbringung für den Kultus bestimmt war und selbstverständlich zum Heiligtum gebracht werden musste. Damit es nun niemand beschwerlich empfinde, die Erstlinge und diesen zweiten Zehnt abzugeben und an die Stätte des Heiligtums zu bringen, wird hier ausdrücklich erinnert, dass ja diese Abgaben der Festfeier des ganzen Volkes dienten: denn eben von ihnen sollte man vor dem Herrn bei den festlichen Versammlungen essen.

V. 24. **Wenn aber des Weges dir zu viel ist** usw. Dass diese Bestimmung nicht auf sämtliche Zehnten geht, ergibt sich aus der Vorschrift 3. Mose 27, 31: dafür genügte ja nur eine um den fünften Teil erhöhte Geldablösung, von welcher hier nichts zu lesen steht. Dass es sich um die Bedürfnisse der Festfeier handelt, zeigt die ausdrückliche Anweisung (V. 26), dass die Festpilger für das zum Ersatz der Naturalgaben mitgebrachte Geld, **Rinder, Schafe, Wein** usw. kaufen und davon vor dem Herrn essen sollen. Es sollte also niemand dadurch beschwert werden, dass er die Opfertiere und anderen Darbringungen auf weitem Wege nach Jerusalem hätte führen müssen: er durfte auch dort das Nötige kaufen, und es sollte eben dadurch verhindert werden, dass man etwa anderwärts seine Opfer darbrachte, was durchaus unzulässig war.

[Abschnitt 62. – 2. Mose 20, 24. 25 / 5. Mose 27, 5 – 7.](#)

2. Mose 20.

V. 24. **Einen Altar von Erde mache mir.** Ähnlich wie das soeben verhandelte Gebot über eine einheitliche Kultusstätte will auch diese Vorschrift für die Reinheit des Gottesdienstes an dem später zu erwählenden Ort sorgen. Die Altäre, welche das Volk bis dahin in der Wüste und an anderen Orten aufrichten musste, sollten nur aus Erde bestehen, damit sie bald wieder von selbst zusammenfielen und nach dem Wegzug des Volkes keine Spur mehr davon bliebe. Nahm man aber Steine, so durften sie nicht wie für einen bleibenden Bau behauen, sondern nur roh und unbearbeitet auf einen Haufen geschichtet werden, damit nicht etwa ihre schöne Gestalt künftige Geschlechter zu abergläubischem Dienst verführte. Es bedarf also hier durchaus keiner allegorischen Auslegung: die Absicht des Gebots ist lediglich, Verführungen vorzubeugen, durch welche die Kinder Israel von dem einen

Heiligtum hätten abgelenkt werden können. Wissen wir doch, wie großen Eindruck das Altertum und das Beispiel der Väter auf das Gemüt des Volkes zu machen pflegt. Wäre irgendein Altar stehen geblieben, so hätte alsbald der fromme Aberglaube behauptet, dass man Gott nirgends heiliger verehren könne, als an dem schon in der Urzeit von den Vätern geweihten Orte. So wären allerlei verfälschte Kultusformen aufgekommen, und man hätte die Würde des einen Heiligtums nicht genügend geschätzt. In dieser Absicht wird auch hinzugefügt: **an welchem Ort ich meines Namens Gedächtnis stiften werde, da will ich zu dir kommen.** Das Volk sollte keinen Grund zu der verfluchten Zweifelsfrage haben: wird uns denn Gott nicht an der Stelle gnädig begegnen, wo er schon unsre Väter erhört hat? Solcher Frage steht die klare Zusage gegenüber, dass man gut und richtig opfern wird, wenn man nur dem Gebote Gottes gehorcht und keinen andern Ort sucht, als welchen er erwählt hat.

5. Mose, 27.

V. 5. **Und sollst auf dem Berge Ebal dem Herrn einen Altar bauen.** Sofort beim Betreten des Landes sollte dem Herrn (V. 7) ein **Dankopfer** gebracht werden. Über die Ausführung dieser Vorschrift lesen wir Josua 8, 30 f.: „Da bauete Josua dem Herrn einen Altar auf dem Berge Ebal, wie Mose geboten hatte, einen Altar von ganzen Steinen, die mit keinem Eisen behauen waren.“ Also auch in diesem besonderen Falle wird jede kunstreiche Ausführung des Altars untersagt: denn wenn gerade dieser Altar stehen geblieben wäre, so hätte er gewiss Anlass zum Aberglauben gegeben, und dieses einzigartige Stück der Erinnerung hätte mehr gewogen als Gottes ewiges Gesetz. Deshalb wurden auch die neun und ein halb Stämme so überaus zornig gegen die Stämme Ruben und Gad und den halten Stamm Manasse, welche am Ufer des Jordan einen großen schönen Altar errichtet hatten (Josua 22, 10 ff.): sie beschloss, ihre Brüder gänzlich zu vernichten, falls sie sich nicht reinigten, - und doch sollte dieser Altar nur ein Denkmal brüderlicher Gemeinschaft sein und nicht dem Opfer dienen. Jene Stämme hatten Gottes Gesetz ganz richtig verstanden, wenn sie es für ein unsühnbares Verbrechen hielten, den Nachkommen einen Altar zu hinterlassen, der das Volk von dem einigen Heiligtum ablenken und somit die Einheit des Glaubens zerreißen konnte.

[Abschnitt 63. – 2. Mose 25, 1 – 22 / 2. Mose 35, 4 – 19.](#)

2. Mose 25.

V. 2. **Sage den Kindern Israel** usw. Zunächst will ich Rechenschaft darüber geben, zu welcher Zeit ich die Errichtung der Stiftshütte, von der wir jetzt handeln, ansetzen möchte. Nach meiner Meinung ergibt sich nämlich aus 2. Mose 33, 7 der sichere Schluss, dass die Stiftshütte schon aufgerichtet war, noch bevor Mose die ersten Tafeln vom Berge brachte. Dort wird ja erzählt, dass Mose zum Zeichen des Bruchs mit Gott, und damit das Volk erkenne, wie der Herr es verworfen habe, die Hütte genommen und außen vor dem Lager aufgeschlagen habe, - natürlich nicht für seinen persönlichen Gebrauch, wie er ja auch nicht außerhalb des Lagers wohnte, sondern immer hinausging, wenn er den Herrn fragen wollte. Josua aber wurde zum Hüter und Wächter des Heiligtums bestellt (2. Mose 33, 11). Wenn nun dies alles ohne Zweifel geschehen ist, bevor Mose bei seinem zweiten Aufstieg neue Tafeln von Gott empfing (2. Mose 34), so ist klar, dass die Stiftshütte damals schon vorhanden war. Die Angabe (2. Mose 40, 17), dass sie erst im zweiten Jahr am ersten Tag des ersten Monats aufgerichtet ward, muss dann freilich darauf bezogen werden, dass sie damals wieder auf ihren gewöhnlichen Platz inmitten des ganzen Volkes zurückgebracht wurde, wo sie nun das ganze Heer zum Wächter hatte, und wo sich die zwölf Stämme in ihrer Ordnung um sie lagerten (4. Mose 2, 2). Damals können dann auch erst die Tafeln, in welchen Gott sie offenbarte, in die Bundeslade gelegt sein: ohne sie ist also die Hütte bis dahin gleichsam leer gewesen. Jene Zeitangabe bezieht sich also endlich auch auf die feierliche Einweihung der Stiftshütte, für welche der rechte Zeitpunkt doch erst gekommen war, als zur Bezeugung der Gegenwart Gottes das Zeichen und Unterpfand des Bundes in die Lade gelegt ward. Um aber jeden Zweifel zu heben, will ich eine kurze Berechnung des Zeitverlaufs vorlegen. Im dritten Monat nach dem Auszug kam das Volk zum Berge Sinai (2. Mose 19, 1). An welchem Tage dann das Gesetz gegeben wurde, hören wir nirgends, sondern können nur mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vermuten, dass dies gegen Ende des Monats der Fall gewesen sein wird. So wären bis zu dem Tage, an welchem man das Zelt weihte und die Tafeln in der Bundeslade niederlegte (2. Mose 40, 17), acht Monate zu zählen. Später hören wir dann (4. Mose 1, 1), dass das Volk im zweiten Monat jenes Jahres aufbrach und die Wanderung fortsetzte. Schon daraus, dass zwischen der Einweihung der Stiftshütte und diesem Aufbruch nur ein Monat liegt, folgt aber, dass der zweimalige Aufstieg des Mose auf den Berg bereits früher stattgefunden haben muss. Und es liegt die Annahme nahe, dass er schon im Anfang des vierten Monats berufen

ward, um die ersten Tafeln zu empfangen. Wenn man dies annimmt, so konnte Mose kaum vor Ende des achten Monats die Vorschriften über die Errichtung des Heiligtums geben. Denn dass die Tafeln, die Zeugnisse väterlicher Gunst, zwischen dem ersten und zweiten Aufstieg gegeben worden wären, erscheint doch ungereimt, da die Verbringung des Zelts aus dem Lager vielmehr ein Zeugnis des Bruchs mit Gott war. Ich entscheide mich also dafür, dass man auf das langwierige und schwierige Werk ganze vier Monate zugebracht hat. Müsste man sich doch auch viel eher wundern, dass diese verhältnismäßig geringe Zahl ausreichte, wenn nicht eben ein unglaublicher und jede Erwartung übertreffender Eifer jeden Mitarbeiter beseelt und zur Beschleunigung des Werkes getrieben hätte. Es ist auch durchaus wahrscheinlich, dass Gott in demselben Augenblick, da er seinen Bund schließt, alsbald über die Stiftshütte und deren Ausrüstung Anordnungen traf: dem Volke durften doch die, wie wir sahen, so nötigen äußeren Übungen der Frömmigkeit nicht fehlen. Nachdem aber das Werk vollendet war, rief Gott den Mose mit seinem Bruder Aaron, mit Nadab, Abihu und siebenzig Ältesten wiederum zu sich (2. Mose 24, 1 ff.): es wurde ein Opfer gebracht, und unter der Wolkendecke durfte dann Mose zum näheren Verkehr mit Gott eingehen; und er blieb daselbst 40 Tage. Nach seiner Rückkehr musste er dann den Abfall des Volkes erleben, drei tausend Israeliten wurden niedergeschlagen (2. Mose 32, 28), und Mose sagte nun eine Zeit der Trauer an (2. Mose 33, 6 f.). Wie lange diese gedauert hat, wissen wir nicht: wahrscheinlich ist aber wenigstens ein Monat verflossen, bevor Mose wiederum berufen ward. So haben wir bereits einen Zeitraum von über neun Monaten; rechnen wir nahezu ein und einen halben Monat hinzu, während dessen Mose sich auf dem Berge aufhielt, so sind wir schon nicht mehr weit vom Ende des Jahres entfernt. Danach kehrte sich Gott wieder zu seinem Volke, und so fand denn im zweiten Jahre zu Beginn des ersten Monats die gesetzmäßige Weihe der Stiftshütte statt. Danach feierte man noch das Passah, und dann endlich wurde im zweiten Monat das Zeichen zum Aufbruch gegeben. Wer gegen diese Berechnung noch Zweifel hegen sollte, möge weiter erwägen, dass in der ganzen Ansprache des Mose, in welcher er das Volk zur Errichtung des Heiligtums mahnt, nicht die geringste Hindeutung auf den Götzendienst vorkommt, was doch undenkbar wäre, wenn diese Weisung erst gegeben wäre, nachdem der Abfall des Volkes offenbar geworden. Es deutet vielmehr alles darauf hin, dass das Volk noch von einem unverdorbenen Sinn beseelt war, als es so eifrig seine Arbeit dem Herrn

weihte. Entscheidend ist vollends das schon beigebrachte Zeugnis 2. Mose 33, 7: denn wenn Mose die Hütte „nahm“ und aus dem Lager herausbrachte, so muss sie doch schon vorhanden gewesen sein, ehe er mit den ersten Tafeln vom Berge herabkam. Wollte aber jemand einwerfen, dass doch die Stiftshütte nach dem Bilde gemacht ward, welches Mose auf dem Berge sah (2. Mose 25, 9. 40), so lässt sich sehr einfach sagen, dass Mose nicht erst während jener 40 Tage über den rechten Gottesdienst und die himmlischen Geheimnisse Unterricht empfing, sondern bereits vor Erlass des Gesetzes (vgl. etwa 2. Mose 19, 9; 20, 21). Dass eine solche Annahme gemacht werden muss, ergibt sich ganz deutlich in unserm Kapitel aus V. 21: **und sollst in die Lade das Zeugnis legen, das ich dir geben werde**. Als Mose diese umfassende Anweisung über den Bau des Heiligtums empfing, kann er demgemäß die Gesetzestafeln noch nicht gehabt haben. Wir schließen vielmehr, dass er erst nach Vollendung der Stiftshütte auf den Berg stieg, um die Tafeln zu holen und in die Bundeslade zu legen. – Bevor nun der Bau der Stiftshütte eigentlich beschrieben wird (V. 10 ff.), empfängt das Volk die Ansage einer Beisteuer für diesen Zweck: sowohl für das Heiligtum selbst, als für alle seine Geräte soll jeder nach seinem Vermögen Material liefern. „**Hebopfer**“ (V. 2) bedeutet hier einfach eine solche Spende, ohne dass wie sonst ein Unterschied vom „Webopfer“ gemacht würde. Die Israeliten werden nun kurzweg angewiesen, dass jeder einzelne von seinem Vorrat und Bestand so viel abliefern, als der Gottesdienst erfordert. Sicherlich gehört unser ganzes Eigentum dem Herrn, und wenn wir das, was er uns schenkt, nicht seiner Ehre weihen, so verunreinigen wir es. Indessen lässt er nach seiner Freundlichkeit uns den freien Gebrauch unsrer Habe, wenn wir nur beweisen, dass wir unter seiner Oberherrschaft bleiben und bereit sind, daran zu geben, was er haben will. So gelten unsre Almosen als Opfer süßen Geruchs, obgleich doch ein Reicher sich dabei nicht bis zur eignen Dürftigkeit auszieht, sondern den Armen unterstützt und im Übrigen den Genuss seiner Güter behält. Alles in allem: was wir dem Herrn darbringen, gleicht den Erstlingsgaben, durch welche man bezeugte, dass man sein ganzes Eigentum der Ehre Gottes weihen wollte. Obgleich nun der Gott, der zum Unterhalt der ganzen Masse täglich Manna vom Himmel regnen ließ, zum Bau und Schmuck des Heiligtums der Hilfe des Volkes nicht bedurfte, so wollte er doch, dass ein jeder vom Kleinsten bis zum Größten, um seine Frömmigkeit zu bezeugen, zu den Erfordernissen des heiligen Werkes beitrüge. Und wie man damals für das sichtbare Heiligtum beisteuern sollte, so

fordert Gott heute unsre Opfer für den Bau seines geistlichen Tempels. Im eigentlichen Sinne ist er es ja ganz allein, der seine Kirche baut; aber er braucht dafür den Dienst der Menschen und will unter sich viele andere Baumeister haben, so dass der Bau seiner Kirche zum teil auch durch menschliche Arbeit emporwächst und Menschen für den glücklichen Fortgang Lob empfangen. Dennoch können wir nichts beitragen, was er nicht selbst geschenkt hat, wie auch die Israeliten nichts zu geben vermochten, was ihnen nicht zuvor durch Gottes freie Guttätigkeit zugeflossen war. Darum teilt der Herr einem jeglichen die Gaben seines Geistes nach bestimmtem Maße zu (1. Kor. 12, 7); und je nachdem einer mehr oder weniger empfangen hat, muss er zum Bau der Kirche beitragen. Dabei soll uns der Gedanke zu rechtem Eifer treiben, dass niemand so dürftig und arm ist, dass nicht seine wenn auch geringe und vor Menschenaugen vielleicht fast wertlose Gabe vor Gott angenehm und lieblich erschiene. Übrigens wollen wir darauf achten, dass die Beisteuer nicht zwangsweise eingetrieben, sondern dass ausdrücklich ein jeglicher angewiesen wird, gern und freiwillig zu spenden, was ihn gut dünkt. Denn was Paulus sagt (2. Kor. 9, 7) gilt schon von jeher: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ Und die ganze Schrift lehrt, dass dem Herrn nur ein freiwilliger Gehorsam gefällt. Wer also zum Bau des Tempels Gottes in rechter Weise mithelfen will, darf nichts bringen, was er sich nur widerwillig abquält. Die Vorschrift lautet ausdrücklich: **Nehmet von jedermann, der es williglich gibt**, buchstäblich „den sein Herz treibt.“

V. 3. **Das ist aber das Hebopfer** usw. Hier wird noch deutlicher, was ich schon sagte, dass um der reichen Gaben der Wohlhabenden willen die geringen Darbringungen der Armen doch nicht verachtet werden. In dem Verzeichnis der heiligen Spenden steht (V. 4) **Ziegenhaar** neben (V. 3) **Gold, Silber** und (V. 7) köstlichen **Steinen**. Durch dieses mannigfaltige und bunte Verzeichnis wollte Gott uns auch wie in einem Spiegel zeigen, dass es zum Bau des geistlichen Tempels mannigfaltiger Gaben bedarf, wie dies auch Paulus mehrfach ausführt (Röm. 12, 4 ff.; 1. Kor. 12, 12 ff.). Mochte die Gabe der Reichen mehr in die Augen fallen, so durften sie es sich doch nicht verdrießen lassen, ihr Gold und Silber, blauen und roten Purpur und Edelstein mit Erz, Eisen und anderen gewöhnlichen Stoffen in eine Reihe gestellt zu sehen. So müssen auch heute Männer, die mit hervorragenden Gaben die Kirche aufzubauen, ohne Verachtung und Selbstüberhebung kleinere Geister, die ihnen nicht gleichkommen, als Brüder gelten lassen.

V. 8. **Und sie sollen mir ein Heiligtum machen.** An dieser Stelle lockt Gott unter dem Versprechen eines unvergleichlichen Lohnes das Volk zu reichlichen Spenden. Denn wenn auch jedermann die Freigebigkeit als eine herrliche Tugend rühmt, so gibt doch niemand gern tatsächlich das Seine für andere hin: denn er würde glauben nur zu verlieren, wenn er nicht anderweitigen Ersatz empfängt. Um also die nötige Freudigkeit zu schaffen, fügt Gott hinzu: **dass ich unter ihnen wohne**, - und etwas Besseres kann man sich doch nicht wünschen. Dabei dürfen wir freilich keine Einbildung fassen, die mit Gottes Natur nicht zusammenstimmen würde. Denn den, welcher über allen Himmeln thront, und dessen Fußschemel die Erde ist, konnte nicht wohl ein Zelt umschließen; weil aber der Herr der Schwachheit des Volkes entgegenkommen und ein Zeugnis seiner Gnadengegenwart und Hilfe geben wollte, heißt das irdische Heiligtum seine Wohnstätte unter den Menschen: denn nicht vergeblich ließ er sich daselbst anrufen. Dabei dürfen wir doch nicht vergessen, was wir schon sahen (zu 5. Mose 12, 5), dass nicht Gottes unermessliches Wesen, sondern sein Name oder das Gedächtnis seines Namens daselbst wohnte. Unsre Worte wollen also sagen, dass die Kinder Israel bei der Errichtung des Zeltens nicht träge oder saumselig sein dürfen, weil sie sich mit diesem Geschäft ein unschätzbare Gut verschaffen. Zum andern folgt nun die Weisung (V. 9), dass die Künstler sich nach dem **Vorbild**, welches dem Mose gezeigt ward, richten und nicht wagen sollen, selbst etwas auszudenken: denn es wäre eine Entweihung gewesen, irgendetwas Menschliches unter Gottes Gebote zu mischen. Zunächst wird nun die Gestalt der Bundeslade und ihres Deckels beschrieben: für das Zelt im Ganzen und die Zusammensetzung seiner Teile gibt Mose jetzt nur eine flüchtige Anleitung, um erst im 35. Kapitel ausführlich darauf zurückzukommen. Wenn nun auch die ganze Stiftshütte das Haus Gottes heißt, so war doch die **Lade** des Bundes (V. 10) das ausdrücklichste Abbild seiner Herrlichkeit: denn in ihr wurde das Gesetz verwahrt, durch welches sich Gott mit dem Volke verbunden hatte. Sie war aus **Akazienholz** gefertigt und mit Goldblech überzogen. Jedenfalls handelte es sich um ein ausgesuchtes und wertvolles Material; und damit die Würde des Gesetzes umso eindrücklicher sich darstelle, sollte der goldene Überzug nicht bloß der ganzen Oberfläche des Kastens, sondern auch (V. 13) den Tragstangen Glanz verleihen. – Hier lässt sich nun die Frage aufwerfen, die noch manche andere Frage nach sich zieht, was denn dieser kostspielige Glanz der Bundeslade, der Stiftshütte und aller ihrer Geräte der rechten Verehrung Gottes nüt-

zen sollte. Sicherlich wollte doch der Herr niemals anders verehrt sein, als es seiner Natur entsprach. Daraus folgt, dass seine rechte Verehrung immer geistlicher Art gewesen ist und darum nicht in äußerem Prunk bestanden haben kann. Ja, eine Häufung der Zeremonien und der ganze äußere Apparat pflegt die Frömmigkeit so wenig zu fördern, dass er vielmehr Anlass zum Aberglauben oder wenigstens zu einer törichten und selbstgefälligen äußeren Zuversicht wird. Der Zeremonienreichtum kann auch kaum anders wirken, als dass er einen unruhigen und neugierigen Sinn nährt. So ist es wohl der Mühe wert, über diese Fragen einiges vorzuschicken. Es ist nun schwerlich richtig, so solche großartigen Darstellungen etwa die Augen des Volkes fesseln sollten, damit nicht eine gar zu schmucklose und von dem Glanz des heidnischen Götzendienstes gar zu stark abstechende Gottesverehrung sie geringwertig dünkte, als wäre Gott weniger als die Götzen, wenn der Prunk seiner Stifthütte es mit dem heidnischen Wesen nicht wenigstens aufnehmen könne. Ähnlich sagt man auch, dass die Kinder Israel mit vielen religiösen Bräuchen belastet werden musste, damit nicht eine etwaige Dürftigkeit sie verleite, in angeborener Neugier nach profanen Zeremonien zu greifen. Das alles ist zwar nicht ganz unrichtig, aber auch nicht die ganze Wahrheit. Denn wenn man weiter nichts zu sagen wüsste, so hätte Gott in unwürdiger Weise mit seinem Volke gespielt: und wir wissen doch, wie David und die Propheten von jenen gottesdienstlichen Übungen nur mit Ehrfurcht geredet haben. Sie können also nicht bloß Spielereien sein, welche an heidnisches Wesen sich anlehnen; sie behalten ihre Würde nur, wenn man grundsätzlich im Auge behält, worauf ich schon hindeutete, dass alles nach dem geistlichen Vorbild eingerichtet ward, welches Mose auf dem Berge schauen durfte (2. Mose 25, 40). Daran denken ganz richtig auch Stephanus (Apg. 7, 44) und der apostolische Verfasser des Ebräerbriefes (8, 5), wenn sie das Volk, welches an den äußeren Zeremonien hängen blieb und darin das Wesen der Frömmigkeit suchte, über seinen groben Aberglauben hinausführen wollen: Stifthütte, Altar, Tisch und Bundeslade gewinnen erst dadurch ihre Bedeutung, dass man sie als Schatten und Abbilder des himmlischen Urbildes betrachtet; nur wenn man diese Wesenheit im Auge behält, haben diese Dinge eine Zweck und werden nach Absicht des Gesetzes richtig gebraucht. Dass man einen Stier schlachtet, ist gewiss an sich nutzlos und eine höchst gleichgültige Sache, und so können alle Opfer, wenn sie nicht eben beziehungsreiche Abbilder sind, nichts helfen. So erkennen wir denn den gewaltigen Unterschied zwischen den Zeremonien des Gesetzes

und dem eiteln Gottesdienst der Heiden: nicht bloß haben wir es hier mit einer göttlichen Stiftung zu tun, dort aber mit eigenwilligen Menschengedichten, sondern es bestand der heidnische Kultus überhaupt nur in eiteln und leeren pomphaften Äußerlichkeiten. Gott aber wollte durch den Elementarunterricht, durch welchen er sein Volk erzog, fromme Seelen gleichsam stufenweise zur Höhe empor führen. Glaubten die Heiden ein rechtes Opfer zu bringen, wenn sie einfach Tiere schlachteten, so waren in Israel dem Herrn die Opfer nur angenehm, wenn sie als Übungen der Buße und des Glaubens erschienen. So war das Gesetz für die Juden lediglich ein Unterricht für den geistlichen Gottesdienst, der nach Lage der Zeit sich freilich noch in Zeremonien hüllte. Denn vor völliger Offenbarung der Wahrheit musste Gottes Volk in seiner Kindheit noch durch irdischen Elementarunterricht regiert werden. So mag, äußerlich angesehen, zwischen dem Gottesdienst der Juden und der Heiden eine ziemliche Verwandtschaft und Ähnlichkeit bestehen, - der Zweck ist doch ein ganz verschiedener. Wo man übrigens den Körper und das Wesen der alttestamentlichen Schattenbilder und die Wahrheit der figürlichen Hindeutungen suchen soll, das lehren nicht nur die Apostel, sondern bereits die Propheten, die vielfach den Blick der Gläubigen auf das Reich des Messias richten. Freilich lässt sich eine klarere Enthüllung erst aus dem Evangelium entnehmen, wo Christus als die Sonne der Gerechtigkeit aufleuchtet und in sich allein die Erfüllung anbietet. Wenn er nun auch durch seine Ankunft den Gebrauch jener schattenhaften Zeremonien überwunden hat, so lässt und verschafft er ihnen doch ihre Ehre: denn ihr Wert ruht eben darauf, dass sie auf Christum abzielen. Reißt man sie von ihm los, so sinken sie freilich zu Spielereien herab: denn weder Tierblut noch das schönste Fett, weder angenehmer Geruch noch Lichter und ähnliche Dinge werden den Herrn versöhnen können. Dabei dürfen wir durchaus festhalten, dass für die Juden die Übung der gesetzlichen Zeremonien keineswegs fruchtlos war: denn Gott hatte seine Verheißungen daran gehängt. So oft wir also lesen (3. Mose 5, 13; 2. Mose 23, 17; Ps. 3, 5): die Sünde wird gesühnt werden, - ihr sollt vor meinem Angesicht erscheinen, - ich will euch aus meinem Heiligtum erhören, - so werden wir erinnert, dass alle jene alten bildlichen Darstellungen gewisse Zeugnisse der Gnade Gottes und des ewigen Heils waren, dass also Christus in ihnen dargestellt ward, weil ja in ihm alle Verheißungen Gottes Ja und Amen sind (2. Kor. 1, 20). Daraus folgt aber keineswegs, dass hinter jedem einzelnen Stück ein Geheimnis steckte, dass man allegorisch deuten müsste, wie denn hier manche

über die Maße der Bundeslade wunderliche Spekulationen anstellen. Eine nüchterne Betrachtung hat daran genug, dass Gott sein Gesetz in ein kostbares Behältnis gelegt wissen wollte, um einen Eindruck von dessen Majestät zu erwecken. Weiter sollte die Lade selbst an Stangen getragen werden: denn wenn die Leviten sie nicht mit den Händen berührten, erschien sie umso heiliger und herrlicher.

V. 16. Und sollst in die Lade das Zeugnis legen. Der ehrende Name „Zeugnis“, der oft dem Gesetz gegeben wird, deutet darauf hin, dass mehr darin enthalten ist als die Regel für ein heiliges und gerechtes Leben: es ist der Bund, durch welchen Gott sich an das Volk und das Volk an sich gebunden hat. Darum heißt das „Zeugnis“ auch (5. Mose 9, 9) die „Tafeln des Bundes“. In diesem Sinne gelten im 119. Psalm (2. 22. 24. 31. usw.) als „Zeugnisse“ nicht bloß die Gebote, sondern überhaupt alles, was Gott zum Heil des Volkes in die Hand Moses gelegt hat. Dagegen ist Ps. 19, 8 „Zeugnis“ einfach eine erläuternde Beschreibung des Gesetzes. Ebenso werden Jes. 8, 20 nicht zwei verschiedene Dinge genannt, wenn es heißt „nach dem Gesetz und Zeugnis,“ – sondern es wird uns damit lediglich die Zuverlässigkeit des Gesetzes ans Herz gelegt, welches alles das in sich enthält, was Gott seinem Volke sicher bezeugt haben wollte.

V. 17. Du sollst auch einen Gnadenstuhl machen. Buchstäblich wäre dies Wort zu übersetzen: „Deckungsmittel“. Es handelt sich dabei um den Deckel der Bundeslade, der aber zugleich in übertragenem Sinne ein Deckungsmittel für diejenigen war, welche das Gesetz übertraten. Wahrscheinlich spielen auch Paulus und Johannes (Röm. 3, 25; 1. Joh. 2, 2) auf diese bildliche Darstellung an, wenn sie Christum als das Deckungsmittel oder die Sühne bezeichnen: erst wenn er das Gesetz zudeckt, wird Gott den Gläubigen gnädig und kann sich ihnen durch Erhörung ihrer Gelübde und Gebete freundlich erweisen. Denn solange das Gesetz offen daliegt und vor Gottes Augen steht, unterwirft es uns dem Zorn und Fluch: es muss also eine Tilgung der Schuld dazwischen kommen, damit Gott sich uns freundlich nahe. Mit gutem Grunde ruft doch David aus, nachdem er die Gerechtigkeit des Gesetzes gerühmt hat (Ps. 19, 13): „Wer kann merken, wie oft er fehlet?“ Daraus sehen wir, dass das Gesetz, wenn es nicht durch Sühne bedeckt wird, uns nicht dem Herrn nahe bringt, sondern vor ihm verklagt. Wenn ich alles genau erwäge, scheint es mir in der Tat flach, dass Mose bloß von dem äußerlichen Deckel reden sollte: will er doch, dass die Cherubim (V. 20) mit

ihrem Antlitz **auf den Gnadenstuhl sehen**, und verheißt doch Gott (V. 22), dass er sich **von dem Ort her bezeugen** will. Durch diese rühmenden Aussagen wird dem Deckel oder dem Gnadenstuhl noch eine höhere Bedeutung beigemessen, als der Lade selbst.

V. 18. **Und sollst zwei Cherubim machen.** Über das Wort Cherub ist schon zu 1. Mose 3, 24 genügende Auskunft gegeben: es wird einfach soviel heißen wie „Gestalt“. Hier handelt es sich insbesondere um geflügelte Bildsäulen, welche Engel darstellten. In den Engeln aber, durch welche er seine Herrlichkeit ausübt, und welche Vermittler seiner Wohltaten sind, gibt Gott ein Symbol seiner Gegenwart. Denn so oft der Herr sich den Gläubigen durch Engel offenbarte, streckte er ihnen gleichsam seine Hände entgegen. In diesem Sinne schaffen sich David und andere Propheten die rechte Zuversicht im Gebet, wenn sie öfter den Ausdruck gebrauchen, dass Gott unter den Cherubim wohne (Ps. 80, 2; 99, 1; Jes. 37, 16): sie wollen damit sagen, dass er seinem Volke ganz freundlich nahe komme, da seine kraftvolle Hilfe sich durch die Engel offenbart. Dass die Cherubim (V. 20) mit ausgebreiteten **Flügeln** den Deckel der Bundeslade **bedecken**, verstehe ich nicht so, dass irgendetwas sollte verborgen werden, sondern es soll ihre Bereitschaft zum Gehorsam bezeichnen: wenn sie die Flügel schon ausbreiten, so stehen sie gerüstet, um jeden Befehl Gottes sofort auszuführen. Darum richten sie auch ihr Angesicht gegen den Gnadenstuhl, weil sie auf den Wink Gottes aufmerksam warten. Und weil in Christo die Fülle der Gottheit wohnt, so sagt er selbst mir Recht (Joh. 1, 51), dass durch sein Kommen auf die Erde der Himmel geöffnet ward, so dass die Engel auf und nieder steigen. Dass **eines jeglichen Cherubs Antlitz gegen dem andern stehe**, bedeutet, dass die Engel miteinander Blicke austauschen, um Gottes Befehle recht aufzufassen. Weitere Spitzfindigkeiten, wie dass die beiden Cherubim die beiden Testamente bedeuten sollen, lasse ich auf sich beruhen.

2. Mose 35.

V. 5. **Gebt unter euch Hebopfer** usw. Damit wird wiederholt, was wir schon im 25. Kapitel lasen, und nur das Verzeichnis der Materialien sowie die Beschreibung der einzelnen Teile der Stiftshütte ist hier ausführlicher. Ausdrücklich wird auch noch einmal (vgl. 25, 2) eingeschärft, dass **ein jeglicher williglich bringe**, was er beizusteuern hat.

V. 10. **Und wer unter euch verständig ist** usw. Damit sind Leute gemeint, die sich durch künstlerisches Talent und Geschicklichkeit auszeichneten. Wie alle anderen aus dem in ihrem Hause vorhandenen Besitz Material beisteuerten, so werden sie ermahnt, ihre Kunstfertigkeit zur Verfügung zu stellen, um den Stoff zu bilden und zuzurichten. Über die einzelnen Teile des Zeltes werden wir übrigens nach Kapitel 26 (Abschnitt 68) noch vollständigeren Bericht empfangen. Hier gibt Mose nur einen kurzen Auszug dessen, was er zuvor schon vollständig angeordnet hatte: es wird eben eines neuen Antriebes bedürftig haben, um die Arbeit wirklich in Fluss zu bringen; wissen wir doch, dass eine einmalige Aussprache ohne immer neue Mahnungen wenig zu helfen pflegt. Übrigens könnte man sich wundern, wie das so elend ausgeraubte und lange Zeit zum Knechtsdienst gezwungene Volk zu solchen Reichtümern kam. Zur Erklärung lässt sich aber darauf hinweisen, dass die Beute, die Gott ihnen beim Auszug schenkte, sie so überraschend reich gemacht haben wird. Das Königreich Ägypten war ein mit reichen Schätzen angefülltes Land, und das ägyptische Volk lebte bekanntlich in großer Üppigkeit und gewaltigem Luxus. Was sie in ihrer Habgier während vieler Jahre aufgehäuft hatten, das floss ihnen nach Gottes geheimer Einwirkung wieder aus den Händen, indem sie sich plötzlich freigebig zeigen mussten. Und wie Gott die Ägypter verblendete, dass sie ihre Habe sozusagen wegwarfen, so lenkte er auch Herz und Sinn der Seinen, dass sie im Gedanken an diese große Wohltat gern nach seinem Willen verwendeten, was ihnen durch seine freie Gnade zugeflossen war.

Abschnitt 64. – 2. Mose 25, 23 – 30.

V. 23. **Du sollst auch einen Tisch machen.** Mit Recht pflegt man das Wort eines alten Bischofs lobend anzuführen, welcher in der Hungersnot die heiligen Gefäße verkaufte, um die Not der Armen zu lindern, und sich dann vor der Gemeinde damit entschuldigte: Unser Gott, der nicht isst noch trinkt, bedarf nicht der Schüsseln und Becher. Freilich scheint dies mit unserer Vorschrift nicht zu stimmen, in welcher Gott die Darbringung von Broten anordnet. Und allerdings, wenn man unter dem Gesetze den heiligen Tisch seines Schmuckes beraubt hätte, so würde eine Entschuldigung, die unter dem Evangelium durchaus fromm und passend ist, nicht gegolten haben: denn erst nach Christi Ankunft sind die Schatten des Gesetzes gewichen. Zuvor aber sollte man dem Herrn auf goldenen Schüsseln und allerlei Geräten und Löffeln die Brote auflegen. Nicht als bedürfte er der Speise und des Trankes, sondern weil er sein Volk dadurch gleichsam an seinen

Tisch ziehen und zu einem Maß haltenden Leben anleiten wollte. Denn wenn die Kinder Israel sich von demselben Weizen nährten, aus dem die heiligen Brote hergestellt wurden, so war dies eine Erinnerung, dass man Speise und Trank genießen müsse, als säße man vor Gottes Angesicht und wäre sein Tischgenosse. Auch empfingen die Frommen hier einen Fingerzeig, dass die Nahrung, mit der wir unser Leben erhalten, gleichsam dem Herrn heilig ist: so müssen sie mit einer einfachen und nüchternen Lebensweise sich zufrieden geben und nicht entweihen, was doch auch in den Dienst Gottes hineingezogen war. Mag also diese Darbringung roh und wunderlich erscheinen, so hatte sie doch ihren guten Zweck: die Gläubigen sollten dadurch Gott als ihren Tischherren anerkennen, wenn im Namen des ganzen Volkes vor seinem Angesichte Schaubrote im Tempel aufgelegt wurden. Einen ähnlichen Sinn hatten ja auch die Erstlingsgaben, durch welche der Ertrag eines ganzen Jahres geheiligt wurde: auch bei fröhlichem Mahle sollte man Gottes gedenken, der uns nährt. Buchstäblich heißen die Brote übrigens „Brote des Angesichts,“ weil sie immer vor Gottes Angesicht liegen mussten und man sie niemals wegnehmen durfte, ehe nicht andere an ihre Stelle gelegt waren.

Abschnitt 65. – 2. Mose 25, 31 – 40.

V. 31. **Du sollst auch einen Leuchter** usw. Sieben Lampen sollten Tag und Nacht in der Stiftshütte leuchten. Dadurch sollte das Volk erstlich erinnert werden, dass es in seinem Gottesdienst unter Gottes Leitung stünde und ein Licht vor Augen habe, welches alle Finsternis des Irrtums verscheucht. Weiter war hier ein Hinweis, dass man die Verehrung Gottes nicht mit rohen eigenen Gebilden verdunkeln dürfe, sondern in rechter Achtsamkeit auf die Lehre des Gesetzes mit reinem und hellem Sinne in allen Zeremonien Gott suchen müsse. So prägen wir uns ein, dass zwischen der Regel wahrer Frömmigkeit und dem heidnischen Aberglauben ein großer Unterschied ist: denn die Heiden ließen sich durch törichte und blinde gottesdienstliche Übungen zu den verworrensten Irrtümern verleiten, bis gar nichts Rechtes mehr übrig blieb. Denn wenn uns die himmlische Lehre nicht vorleuchtet, wird unser Sinn nur lauter Eitelkeit gebären. Freilich hätte es für die Kinder Israel nicht ausgereicht, dass ihnen der Weg gezeigt ward: es mussten auch ihre Augen für Gottes Winke geöffnet werden; denn nur zu oft sind die Menschen mitten im Lichte blind. So war es auch bei den Juden, nicht bloß, wenn sie geradezu zu fremdartigen und verfälschtem Gottesdienst abfielen, sondern auch, wenn sie vielleicht die äußere Form des Gesetzes beibehiel-

ten: dann zeigte sich nämlich oft die Entartung darin, dass sie in rohem Aberglauben nach ihrem fleischlichen Sinn das Wesen der Frömmigkeit in den äußeren Zeremonien suchten. Denn es ist doch in der Tat eine Verfälschung des rechten Gottesdienstes, wenn man den Herrn nicht seinem Wesen entsprechend auf geistliche Weise anbetet. Solche Heuchler pflegen sich aber ganz sicher zu fühlen: sie verachten in frechem Hochmut allen Tadel der Propheten, ja sie wenden sich in offener Wut gegen sie, wenn sie etwa den leeren Pomp nicht gelten lassen wollen. So war denn der mit sieben Lampen strahlende Leuchter dem Volke eine Mahnung, dass es in seinem Gottesdienst stets aufmerksam auf das Licht der himmlischen Lehre blicken solle. Übrigens können wir einem Gesicht des Propheten Sacharja (4, 2), in welchem die Wahrheit unsers Zeichens zur Darstellung kommt, eine sehr brauchbare Erläuterung entnehmen. Dort verheißt Gott, dass seine Gemeinde, die sonst aller Hilfsmittel beraubt ist, an der Kraft seines Geistes eine voll genügende Stütze haben solle. Zur Bekräftigung dessen stellt uns der Prophet das hier beschriebene Bild des Leuchters mit geringen Abwandlungen vor Augen. Er will dadurch einprägen, dass jene brennenden Leuchter nicht ein leeres Schauspiel waren, sondern dass sie etwas darstellten, was die Gläubigen als Wahrheit erfahren würden. Damit aber der Vergleich durchsichtig werde, müssen wir eine Deutung des Einzelnen hinzufügen. Der Stoff, aus welchem der Leuchter gemacht wurde, ist reines Gold, was auf den hohen Wert der dargestellten Sache deutet. Aber erst durch die Gestaltung desselben werden wir den vollen Sinn erkennen. Einige Stücke, wie die Blumen und Knäufe, dienten ja lediglich dem Schmuck, damit durch den bloßen Anblick ein würdiger Eindruck erzielt würde. Anderes, wie die Schalen und Näpfe, welche der Verschüttung des heiligen Öles vorbeugen sollten, war für den Gebrauch einfach notwendig. Wenn aber die Lampen hoch oben aufgesetzt wurden, so sollte dies bedeuten, dass die Menschen auf dieser Erde von Finsternis umgeben sind, wenn nicht Gott von oben her seine Gemeinde Tag und Nacht erleuchtet. So sagt Jesaja (60, 2. 20) im Blick auf das Reich Christi, in welchem endlich die Wahrheit des hier gezeichneten Bildes erschien: „Siehe, Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker; aber dir gehet auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheinet über dir.“ Und: „deine Sonne wird nicht mehr untergehen, noch dein Mond den Schein verlieren; denn der Herr wird dein ewiges Licht sein.“ Wie nun Gott der Vater der Lichter heißt (Jak. 1, 17), so ist die Kraft der Erleuchtung dem heiligen Geiste eigen. Und da der Geist mannigfache

Gaben austeilte, so sollte durch die sieben Lampen dargestellt werden, was Paulus lehrt (1. Kor. 12, 7 ff.): „In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutz. Einem wird gegeben durch den Geist zu reden von der Weisheit, dem andern von der Erkenntnis usw. Dies alles aber wirkt derselbige einig Geist und teilet einem jeglichen seines zu, nach dem er will.“ Dabei muss man aber nicht etwa in der Siebenzahl ein besonderes Geheimnis suchen; denn weder in der eben beigebrachten Stelle, noch bei Jesaja (11, 2), worauf man sich immer zu berufen pflegt, werden gerade nur sieben Geistesgaben aufgezählt. Die Siebenzahl deutet in gewohnter Weise einfach auf lückenlose Vollständigkeit: Gott will dadurch bezeugen, dass den Gläubigen an der rechten Erleuchtung nichts fehlen werde, wenn sie nur aus dem einigen Quell schöpfen wollen. Weiter sollen wir lernen, dass dem Geist, welcher durch seine Gaben der Gemeinde leuchtet, bei allen heiligen Verrichtungen die Leitung gebührt. Wenn darum der Prophet (Sach. 4, 2) die Vollendung der Gemeinde zeigen will, in welcher sich erfüllt, was hier bildlich dargestellt wird, so fügt er zu den Lampen sieben Zuflussröhren und zwei Ölbäume, aus denen beständig Öl sich ergießt: so braucht man die Mangel zu fürchten. Damit wird uns eingeprägt, dass der Herr reich genug ist an allen Gütern, um seine Gemeinde reich zu machen, dass also zu deren Bewahrung die Kraft, welche vom Himmel herabfließt, vollständig ausreicht. Wie es denn auch dort im Zusammenhang heißt (V. 6): „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“ Denn wenn sich auch Gott, um seine Kirche zu schützen und zu fördern, nach seinem Wohlgefallen des Dienstes der Menschen und irdischer Mittel bedient, so will er doch, wie es billig ist, dass das Lob ihm allein zugeschrieben werde; weiter sollen die Gläubigen sich mit seinem Schutz zufrieden geben und nicht in ihrem Gemüte sich erschüttern lassen, selbst wenn sie in der ganzen Welt keinen Grund mutiger Zuversicht fänden.

V. 40. **Siehe zu, dass du es machest nach ihrem Bilde** usw. Noch einmal wird eingeprägt, dass sich Mose in allen Stücken genau an das ihm auf dem Berge gezeigte Urbild halten soll. Dabei handelt es sich gewiss nicht um irgendeine gespensterhafte Erscheinung, die er dort anschaulich gesehen hätte, sondern es soll einfach der äußere Schmuck des Heiligtums so gestaltet werden, dass man seinen geistlichen Zweck deutlich erkennen kann. Dass es so gemeint ist, zeigt auch die von Stephanus und dem Apostel gegebene Auslegung (Apg. 7, 44; Ebr. 8, 5). So verstehen wir es, wenn der Prophet

sagt, dass in Christi Reich Gott handgreiflich offenbar machen werde, wie er seinem alttestamentlichen Volke unter dem Gesetz kein leeres Schauspiel gegeben habe.

Abschnitt 66. – 2. Mose 27, 20. 21 / 3. Mose 24, 1 – 4. =====

2. Mose 27.

V. 20. **Gebeut den Kindern Israel** usw. Diese beiden Stellen habe ich hier angefügt, weil sie mit dem gottesdienstlichen Betrieb in der Stiftshütte zusammenhängen. Die Kinder Israel sollen das für die sieben Lampen nötige Öl liefern. Weil aber das himmlische Licht und das Gnadenwirken des heiligen Geistes es ist, welches durch dieses sichtbare Zeichen dargestellt wird, so will Gott reines und unvermischtes, nicht mit Ölhefe versetztes Öl haben: denn jeder Fehler wäre der Würde des Geheimnisses abträglich gewesen. Die Reinheit des Öls lehrt also, dass es auf keine beschmutzte und gemeine Sache hindeutet: so mussten auch die Kinder Israel einen reinen und für die Betrachtung des geistlichen Lichtes wohl gerüsteten Sinn mitbringen. Wiederum wird auch eingepägt, dass man das Öl rechtzeitig und regelmäßig bringen solle, damit die Lampen ununterbrochen brennen können: daraus sollten die Kinder Israel lernen, dass dem Gottesdienst nichts fremder ist, als Dunkelheit und Finsternis, und dass die himmlische Leitung des Geistes ununterbrochen uns voranleuchten soll. So wird denn (3. Mose 24, 2 ff.) dreimal wiederholt: „**täglich**“, damit man wisse, dass das wahre Licht niemals und in keiner Weise gedämpft werden darf. Die Bedienung überträgt Gott den Priestern; denn sie müssen Diener des Lichtes sein, wenn sie das Gesetz auslegen sollen, von welchem David sagt (Ps. 119, 105): „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege.“ Was bedeutet es aber, dass dem Volke die Darbringung anbefohlen wird, da doch Menschen nichts besitzen, womit sie ihren Sinn geistliche erleuchten können? Auf diese Frage ist zu antworten, dass man die Auslegung der gesetzlichen Vorbilder nicht bis ins einzelste übertreiben darf, als müsse jedem äußeren Zeichen eine bestimmte Wahrheit entsprechen. Wenn aber auch die Menschen aus ihrem Eigenen nichts beibringen können, so wird doch mit Recht von ihnen gefordert, dass sie sich und ihr Eigentum dem heiligen Dienste weihen: so sollen sie lernen, sich eifrig in der Verehrung Gottes zu üben.

V. 21. **Das soll euch eine ewige Weise sein**, - allerdings nur bis auf die Zeit, wo in Wahrheit das erfüllt und gegeben wird, was der Leuchter mit seinen Lampen bildlich darstellt.

Abschnitt 67. – 4. Mose 8, 1 – 4.

V. 2. **Wenn du die Lampen aufsetzest**. Diese Vorschrift müssen wir, wie so oft, aus einer andersartigen Umgebung in unseren Zusammenhang einfügen. Die Lampen sollen vorwärts dem Leuchter scheinen, d. h. so, dass ihr Glanz sich in dem heiligen Raume verbreitet und doch zugleich auch auf das Gold des Leuchters selbst fällt, welches dadurch in herrlichem Schimmer erstrahlt.

V. 3. **Aaron tat also, wie der Herr Mose geboten hatte**. Dies wird zu seinem Lobe als eine keineswegs gleichgültige Sache ausdrücklich angemerkt. In derselben Richtung läuft auch die Notiz (V. 4), dass der Leuchter **nach dem Gesicht** gemacht wurde, **das der Herr Mose gezeigt hatte**. Das will aber, wie ich schon dargelegt habe, sagen: er diene zum Ausdruck der geoffenbarten Wahrheit, dass Gott der Vater der Lichte ist und durch seinen Geist seine Gemeinde erleuchtet, damit sie nicht in Finsternis irre; mag darum die ganze Welt im Dunkel gefangen liegen, so wird doch der Herr für seine Gläubigen Sonne und Mond und ewiges Licht sein (Jes. 60, 19).

Abschnitt 68. – 2. Mose 26, 1 – 37.

V. 1. **Die Wohnung sollst du machen** usw. Bei dem ganzen Bau der Stiftshütte müssen wir im Auge behalten, was wir schon sahen, dass die Kinder Israel durch die äußeren Darstellungen darüber belehrt werden sollten, eine wie herrliche Sache der Dienst Gottes sei, und dass sie sich eifrig hüten müssten, ihn durch irgendwelchen Schmutz zu entweihen, mit welchem doch der Glanz des herrlichen Schmucks im Widerstreit stehen müsste. Wollten sie überhaupt als reine Anbeter Gottes gelten, so müssten sie sich für jeglicher Unreinigkeit hüten: denn die Stiftshütte war ein Bild der Gemeinde Gottes. So sind die äußeren Schmuckstücke ohne Zweifel Hindeutungen auf ihre herrlichen geistlichen Gaben. In diesem Sinne beschreibt auch Jesaja (54, 11) die Herrlichkeit der vollendeten Gemeinde, wie sie unter dem Reiche des Messias erscheinen wird: „Siehe, Ich will deine Steine wie einen Schmuck legen, und will deinen Grund mit Saphiren legen; und deine Zinnen aus Kristallen machen und deine Tore von Rubinen und alle deine Grenzen von erwählten Steinen.“ Diese Worte wollen doch ohne Zweifel sagen, dass die Gemeinde voll himmlischen Glanzes sein wird, in-

dem in ihr allerlei Tugenden leuchten. Als ihren höchsten Schmuck müssen wir aber die Lehre betrachten, welche uns nach dem Bilde Gottes neu gestaltet. Wenn darum David die Schönheit des Gotteshauses rühmt, so gibt er die höchste Ehre den Übungen des Glaubens und der Frömmigkeit (Ps. 27, 4): „Eins bitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne, dass ich im Hause des Herrn bleiben möge mein Leben lang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn und seinen Tempel zu betrachten.“ Will er etwa seine Augen an bloßen Bildern, kostbaren Stoffen und ausgesuchten Kunstleistungen weiden? An solchem Anblick wird er doch schwerlich genug haben, sondern er nimmt nur den Ausgang von dem sichtbaren Kunstwerk, um die darin dargestellte Herrlichkeit Gottes, die herrlicher ist als die ganze Welt, mit den geistlichen Augen des Glaubens zu betrachten. Zudem konnte man ja an der Stiftshütte gar nichts von besonderer Pracht sehen, die Menschenaugen entzückt hätte: war doch die ganze reiche Pracht mit Decken aus Ziegenhaar (V. 7) und gemeinem Leder verdeckt, damit die Gläubigen hinter dieser verborgenen Herrlichkeit etwas ahnen sollten, was alle Sinne des Fleisches übersteigt. – Damit mag es an allgemeinen Bemerkungen genug sein, und wir wenden uns zu den Einzelheiten. Da es aber immer das Beste sein wird, sich in den Grenzen des wahrhaft Erbaulichen zu halten, so wolle der Leser nicht erwarten, dass ich ihm mit scharfsinnigen, allegorischen Spielereien die Ohren kitzele: denn es war gewiss nicht Gottes Absicht, in jedes Häkchen und jede Schlinge ein tiefes Geheimnis zu legen. Mögen wir uns an der Nüchternheit des Ebräerbriefes ein Beispiel nehmen, dessen eigentliche Absicht es doch ist, zwischen den Schattenbildern des Gesetzes und der in Christo geoffenbarten Wahrheit eine Parallele zu ziehen, und der in Einzelausdeutungen doch die größte Zurückhaltung übt. Zunächst (V. 1) sollen nun **Teppiche** hergestellt werden **von gezwirnter, weißer Leinwand, von blauem und rotem Purpur und von Scharlach**. Da es zehn Teppiche waren, jeder (V. 2) vier Ellen breit, so ließ sich damit ein Umfang von vierzig Ellen umspannen. Dass diese Teppiche „**künstlich**“ gemacht werden sollen, deutet nach dem Urteil aller Ausleger auf phrygische Weberei, zumal auch **Cherubim** hineingewebt sind. Das Letztere wird nicht wie einige wollen, auf irgendwelche Figuren deuten, sondern auf Engel, deren Angesichter also überall auf den Teppichen angebracht waren: dadurch wird, um Daniels (7, 10) Ausdruck zu gebrauchen, lebendig dargestellt, dass tausendmal tausend dem Herrn dienen und zehntausend mal zehntausend vor ihm stehen. Wenn daraus die Papisten schließen, dass Tempel ohne

Bilderschmuck hässlich und leer seien, so ist das eine Lächerlichkeit. Wenigstens würde ich empfehlen, die Übereinstimmung vollständig zu machen und die Bilder mit einer dreifachen Decke zu verhüllen, damit sie doch nicht mehr vom Volke gesehen werden können. Freilich wären sie dann auch nicht „der Laien Bücher“, wie die Papisten sagen. Ist es doch durch und durch verkehrt, die elementaren Erziehungsmittel, welche Gott nur bei seinem alttestamentlichen Volke angewandte, auch in die Zeit der Erfüllung herüber zu nehmen, da die Gemeinde herangewachsen ist und die Kindheit überwunden hat. Wie weit aber die Juden davon entfernt waren, den Cherubim religiöse Verehrung darzubringen, wissen auch heidnische Schriftsteller. So behauptet Juvenal⁴ von den Juden, dass sie nur Wolken und die Gottheit des Himmels anbeten. Dies musste durch Gottes geheimen Antrieb sogar ein unreiner und schmutziger Heide aussprechen, damit jedermann wisse, dass das Gesetz Moses seine Jünger höher empor führt. Es wird nun eine dreifache **Decke** angeordnet (V. 7, 14), eine innere aus **Ziegenhaar**, dann eine **rötlichen Widderfellen**, endlich eine von **Dachsfellen**. Darunter steht ein Brettergehäuse, welches das ganze Zelt trägt: denn ohne dieses feste Gerüst hätten ja die Decken fortwährend hin und her wehen müssen. Die (V. 15) Bretter wurden aus **Akazienholz** hergestellt und (V. 29) **mit Golde** überzogen, sei es nun, dass sie nur mit goldenen Ornamenten versehen oder ganz und gar mit Goldblech überzogen waren. Jedes einzelne hatte (V. 19) zwei Füße oder Ständer von Silber; untereinander waren sie durch Riegel fest verbunden, die in goldenen Ringen liefen. Dieses Gestell umschloss den ganzen heiligen Raum, der in das vordere Heiligtum und das Allerheiligste zerfiel. Dazu kam dann als drittes Stück der Vorhof, in welchem das Volk verweilen musste; denn nur Priester, und zwar nur solche in reinem Zustande, durften die eigentliche Stiftshütte betreten. Wenn darum David seiner Freude an den Wohnungen Gottes Ausdruck gibt (Ps. 84, 2. 11), spricht er: „Meine Seele sehnet sich nach den Vorhöfen des Herrn; denn ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser, denn sonst tausend.“ – Endlich wird noch einmal eingepreßt (V. 30), dass Mose die **Wohnung aufrichten** soll **nach der Weise**, wie er sie **auf dem Berge** gesehen hat: denn die Gedanken des Volkes sollen nicht an dem sichtbaren Zelt hängen bleiben, sondern der Blick des Glaubens soll sich in den Himmel aufschwingen zu dem geistlichen Vorbilde, von dem man auf Erden nur Schattenriss und Abbild sah. Darüber bedarf es keiner weiteren Spekulationen. Denn wenn man sagt, dass z. B. die beiden Ständer die beiden Testamente oder die zwei Naturen

Christi bedeuten, so könnte ich ebenso willkürlich behaupten, dass damit die Verheißungen des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens gemeint sind, auf welche der Glaube sich stützen soll, damit er nicht in der Anfechtung auf beiden Seiten hinke. Und so wäre der Spielerei kein Ende. Wenn die Decke des Zeltes aus Widderfellen gemacht ist, so denken natürlich manche an das Blut Christi, des unbefleckten Lammes, durch welches die Gemeinde gedeckt wird. Wenn wir dann aber fragen, was dabei die Dachsfelle sind, so sieht man, dass solch zügelloses Allegorisieren besser unterbleibt.

V. 31. Und sollst einen Vorhang machen. Ein Vorhang schloss das Allerheiligste ab, ein anderer befand sich zwischen dem Heiligen und dem Vorhof. Beide erinnerten das Volk daran, dass man der göttlichen Majestät mit Ehrfurcht begegnen und die Heiligtümer mit heiliger Scheu behandeln müsse: nur mit Furcht sollte man vor Gottes Angesicht treten und nicht frech in seine heiligen Geheimnisse eindringen. Insbesondere sollte aber der über das Schattenwerk des Gesetzes gedeckte Vorhang daran erinnern, dass die Zeit der vollen Offenbarung noch nicht gekommen und die Anbetung Gottes im Geist noch in ein gewisses Dunkel gehüllt sei: so sollte der Glaube auf den verheißenen Messias sich richten, durch dessen Ankunft die reine Wahrheit offenbar werden sollte. Darum ist der Vorhang des Tempels erst zerrissen, als Christus vom Tode auferstand (Mt. 27, 51): da war das Ende für die Zeremonien des Gesetzes gekommen, weil Gott in seinem lebendigen und klaren Bilde sich darstellte und die volle Wahrheit dessen anbot, worauf die Zeremonien deuten. So sehen wir im Lichte des Evangeliums von Angesicht zu Angesicht, was dem alttestamentlichen Volke nur verhüllt und aus der Ferne gezeigt ward. Wenn aber auch jetzt keine Decke mehr hindert, dass uns Christus offen und in vertrautem Umgang erscheine (2. Kor. 3, 13), so können doch auch wir aus jener bildlichen Darstellung lernen, dass es ein verborgenes und unbegreifliches Geheimnis ist: Gott geoffenbart im Fleisch (1. Tim. 3, 16). Christus vergleicht doch nicht ohne Grund seinen Leib mit dem Tempel (Joh. 2, 19), weil in demselben die Fülle der Gottheit wohnt. Wir wissen also gewiss, dass der Vater in dem Sohne und der Sohn im Vater ist (Joh. 17, 5). Fragen wir aber, wie dies zugeht, so bleibt ein unaussprechliches Geheimnis: genug, dass der ewige Sohn Gottes, der vor Erschaffung der Welt die gleiche Herrlichkeit mit dem Vater besaß, jetzt Mensch ist wie wir, als der Erstgeborene unter vielen Brüdern (Röm. 8, 29).

Abschnitt 69. – 2. Mose 27, 1 – 8.

V. 1. Und sollst einen Altar machen usw. Hier wird der Brandopferaltar beschrieben. Wenn auf demselben Opfertiere mit Feuer verbrannt wurden, so war dies eine Erinnerung, dass es einer Reinigung bedürfe, um zu Gott aufzusteigen; zugleich wurde aber eingeprägt, dass alles Verderben, das im Fleisch ist, nicht hindere, dass daraus ein dem Herrn angenehmes Opfer werden könne. Solche Brandopfer hat man seit den Anfängen des Menschengeschlechts dem Herrn dargebracht: ein geheimer Trieb des göttlichen Geistes leitete die Menschen dazu an, noch ehe es ein geschriebenes Gesetz gab. Ohne Zweifel enthielten solche Opfer die Lehre, dass Menschen, die sich recht dem Herrn darbringen wollen, durch den Geist ihr Fleisch ausbrennen müssen: ja, solche bildliche Darstellung gab bereits einen Hinweis, dass das vollkommene Opfer zur Versöhnung Gottes das Fleisch Christi sein werde, welches er in himmlischer Kraft annehmen und dann (Ebr. 9, 14) durch den Geist wiederum darbringen müsse. Doch darüber werden später ausführlich handeln. – Der Altar war nun so angeordnet, dass die Opfertiere auf ein innen angebrachtes (V. 4) netzartiges, ehernes Gitter gelegt wurden und dadurch unter der Oberfläche des Altars verschwanden; die Asche wurde in einem Gefäß aufgefangen, damit sie nicht unordentlich auf die Erde fiel und mit den Füßen zertreten würde: die Heiligkeit des Opfers wurde also auch durch diese Behandlung seiner Überreste eingeprägt. An (V. 2) die vier Hörner, welche aus den vier Ecken hervorragten, wurden die Opfertiere angebunden, wie aus Ps. 118, 27 hervorgeht: „Bindet das Festopfer mit Stricken bis an die Hörner des Altars.“ Ist es doch auch für ein rechtes geistliches Opfer oberstes Erfordernis, dass man alle Regungen des Fleisches anbinde und im Gehorsam gegen Gott gleichsam gefangen nehme. Darum wurde auch Christus, obwohl in ihm keine ungezügeltere Regung war, angebunden, damit er seinen Gehorsam beweise, wie er dann selbst gesagt hatte (Mt. 26, 39): „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe.“ Der Altar wurde (V. 6) an Stangen getragen, damit nicht mehrere Altäre entstünden. Wäre es zu schwer tragbar gewesen, so hätte man ihn eben auf der weiten Wanderung stehen gelassen, und solche hier und dort vorhandenen Altäre hätten dann nur Anlass zum Aberglauben und Verfälschung des Gottesdienstes gegeben.

Abschnitt 70. – 2. Mose 27, 9 – 19.

V. 9. Du sollst auch der Wohnung einen Hof machen. Neben der Stiftshütte waren zwei Höfe vorhanden, einer für die Priester, der andere für das

ganze Volk. An den ersteren schlossen sich die Schlafräume für die Leviten an, welche als Wächter des Heiligtums gegenwärtig sein mussten. So ist namentlich in den Psalmen (65, 5; 84, 3; 92, 14; 96, 8) mehrfach von Vorhöfen in der Mehrzahl die Rede. Hier aber wird nur von dem Vorhof des Volkes gehandelt, wo man seine Opfer weihte, Gelübde auf sich nahm und Veröhnung mit Gott fand. In dieser Einrichtung wurde dem Volke Israel die Lage des Menschengeschlechts vor Augen gestellt, indem ihnen ein Betreten des Heiligtums selbst verwehrt werden musste. Zugleich aber empfangen sie dadurch einen Hinweis, dass auch unwürdige und verworfene Menschen sich doch dem Herrn nahen dürfen, wenn sie nur bittend mit der gebührenden Demut und im Gedenken an ihre Unwürdigkeit ihn suchen. Darauf gründet sich denn der Trost, dessen David sich rühmt (Ps. 84, 11): „Ich will lieber der Tür hüten in meines Gottes Hause, als wohnen in den Palästen der Gottlosen.“ – Der Vorhof war nun von vier aus Decken gebildeten Wänden umschlossen: davon war die nördliche und die südliche je **hundert Ellen lang** und wurde durch je **zwanzig Säulen** getragen (V. 9, ff.). Die **Füße** dieser Säulen waren **ehern**, ihre **Querstäbe** oder Kapitäle mit den daran befindlichen **Haken** waren **von Silber**. Die östliche und westliche Wand waren je fünfzig Ellen lang und wurden von je zehn Säulen gestützt. In der Mitte der Ostwand (V. 13) befand sich ein zwanzig Ellen breiter Eingang, sodass rechts und links noch je fünfzehn Ellen für die Wand übrig blieben. Dieser Eingang war durch einen besonderen Vorhang verdeckt, damit die Kinder Israel bei jedem Besuch des Heiligtums wussten, dass sie nicht eine gemeine und aller Welt offen stehende Stätte beträten; wenn sie aber heilig und rein hinausgingen, sollten sie fest überzeugt sein, dass sie unter Gottes Deckung sicher und geborgen wären. Endlich wurde ihnen durch diese schattenhafte Darstellung auch die Majestät der Heiligtümer eingepägt, damit sie mit gebührender Scheu zum Gottesdienst nahten: sie wurden an ihre Unwürdigkeit gemahnt, damit sie sich umso tiefer vor Gott demütigten; aus solcher Ehrfurcht sollte dann ein bußfertiger Sinn erwachsen; auch die Gedanken sollten sie in nüchternen Zucht halten und nicht in vorwitzige Neugier verfallen lassen. In ähnlicher Weise pflegten freilich auch die Heiden ihre Heiligtümer in Geheimnis zu hüllen, - aber dies hing doch mit einer dumpfen und stumpfen Religion zusammen, die ihr Ansehen mit Finsternis und Unwissenheit decken musste. Gott aber will auf der einen Seite zwar sein Volk in Bescheidenheit und schlicht-demütigem Sinn erhalten, zugleich

aber gibt er ihm sein Gesetz, aus welchem es lernen soll, soviel gut und nützlich ist.

Abschnitt 71. - 2. Mose 29, 36. 37.

V. 36. **Und sollst den Altar entsündigen.** Da der Altar ebenso gut wie der Priester ein Vorbild auf Christum war, so erhebt sich die Frage, was denn diese Entsündigung soll, da doch an Christo keine Unreinheit und Befleckung haftet. Da der Altar ebenso gut wie der Priester ein Vorbild auf Christum war, so erhebt sich die Frage, was denn diese Entsündigung soll, da doch an Christo keine Unreinheit und Befleckung haftet. Aber ich habe schon immer gesagt, dass man ein solches Gleichnis nicht bis ins einzelste durchtreiben soll. Jedenfalls wird dadurch sehr passend dargestellt, dass Gott dem Menschengeschlecht nicht anders versöhnt werden kann, als durch eine blutige Sühne. Unter diesem Gesichtspunkt wird der Altar nicht bloß entsündigt, sondern auch für seinen Gebrauch geweiht, damit nun sühnende Kraft von ihm ausgehe. Das Wort, welches wir durch „**weihen**“ übersetzen (V. 37) heißt buchstäblich „heiligen“: dadurch wird dann der Altar „**ein Allerheiligstes**“, und was mit ihm **in Berührung kommt, wird dadurch heilig**. Andere übersetzen freilich, indem sie an den geweihten Priester denken: „Wer den Altar anrühren will, der soll geweiht sein.“ Aber es wird vielmehr von der Wirkung die Rede sein, die von dem geweihten Altar ausgeht und auch die Opfer heilig macht. Alles in allem: auf dem Leibe Christi, der zum Opfer gebracht und mit Blut geweiht wurde, ruhte Gottes Wohlgefallen, sodass nun seine Heiligkeit allen unsern Schmutz abwäscht und tilgt.

Abschnitt 72. – 2. Mose 30, 1 – 10.

V. 1. **Du sollst auch einen Räucheraltar machen.** Der Ritus des Räucherens sollte das Volk dessen vergewissern, dass der ganze nach dem Gesetz dargebrachte Kultus ein Opfer von süßem Geruch war. Darum lag ein Hinweis darin, dass man die Opfer nicht irgendwie verunreinigen, sondern rein und lauter vor Gottes Angesicht bringen müsse. Insbesondere deutet David dieses Symbol auf das Gebet (Ps. 141, 2): „Mein Gebet müsse vor dir taugen, wie eine Räucheropfer.“ Wie also auf dem Brandopferaltare die Tiere verbrannt wurden, um Gott zu versöhnen, so ging auch von diesem Räucheropferaltar eine Wirkung auf die Opfer aus: durch seinen Gebrauch wurden sie dem Herrn angenehm. Darum stand er nahe bei der Bundeslade, nur durch den Vorhang von ihr getrennt, damit sein Duft ungehindert zu Gott

aufsteige: und (V. 7 f.) an jedem Morgen und jedem Abend wurde das Räucheropfer dargebracht. Weiter (V. 9) wird noch angeordnet, dass man den Altar nicht zu anderen Zwecken verwende und auch nicht fremdartiges Räucherwerk auf ihm anzünde.

V. 10. Und Aaron soll auf seinen Hörnern versöhnen usw. So sind die beiden Altäre in bemerkenswerter Weise auf einander bezogen: einerseits wurden die Israeliten erinnert, dass ihre Opfer nur dann dem Herrn gefielen, wenn alle Unreinigkeit durch reine und heilige Gebete davon entfernt wurde; andererseits wird nun auch der Räucheropferaltar durch die Besprengung mit Blut gereinigt, damit man wisse, dass die Gebete nur durch das Opfer ihre Kraft bekommen. Geschah dies auch nur einmal im Jahre, so sollte man doch täglich daran denken und sollte durch Glauben und Gebete den Tod Christi als Rauchopfer darbringen; zugleich sollte man aber wissen, dass die Gebete nur dann ein Opfer von süßem Geruch sind, wenn sie durch das Blut des Sühnopfers besprengt wurden.

[Abschnitt 73. – 2. Mose 30, 34 – 38.](#)

V. 34. Nimm zu dir Spezerei. Weil hier nicht das Rauchopfer selbst, sondern nur die Bereitung des dafür nötigen Räucherwerks beschrieben wird, setze ich diese Bestimmung hierher. Auf genauere Ausdeutung der einzelnen Substanzen wird zu verzichten sein; genug, dass ein so hergestelltes Rauchwerk offenbar einen besonders angenehmen Geruch gibt. Dies geht auch daraus hervor (V. 37 f.), dass es nötig ist, den Gebrauch derselben Zusammensetzung zu privaten Zwecken zu verbieten. Es sollte allein der Heiligkeit Gottes geweiht sein, und so sollte dadurch ein besonderer Eindruck entstehen: so angenehm, wie uns dieser Gebrauch ist, würden unsre Gebete dem Herrn erscheinen.

[Abschnitt 74. – 2. Mose 30, 17 – 21.](#)

V. 18. Du sollst auch ein ehern Handfass machen usw. Diese Abwaschung ließe sich auch im Zusammenhang mit der Heiligung der Priester verhandeln: weil aber das Gefäß, aus welchem man das Wasser entnahm, ein nötiges Ausrüstungsstück des Heiligtums ist, setze ich diese Verordnung hierher. Wenn nun Gott ausdrücklich befiehlt, dass stets in diesem Gefäß Wasser bereit stehen soll, in welchem sich die Priester Hände und Füße zu waschen hatten, so sehen wir daraus, mit welcher Ehrfurcht und Heiligkeit Gott alle Stücke seines heiligen Dienstes behandelt wissen wollte. Zwar war es auch bei den Heiden ein geläufiges Sprichwort, dass es frevelhaft wäre,

das Heilige mit ungewaschenen Händen zu berühren; und man übte reichlich bei ihnen Waschungen und Reinigungen im Zusammenhang mit dem Gottesdienst. Auch scheint ein Dichter schon ganz nahe zum Ziel zu treffen, wenn er die Gottlosen und Verbrecher von den heiligen Opfern weichen heißt, damit sie dieselben nicht beflecken. Schließlich war das alles aber ein leeres Spiel, weil man nirgends an die innere Umkehr denkt, in der man doch allein wirklich zu Gott naht. Den Kindern Israel aber wurde vornehmlich eingeprägt, wie unwürdig sie waren, dem Herrn Opfer zu bringen, wenn doch nicht einmal ihre Priester, die zu diesem Amte berufen waren, es tun durften, sie hätten denn zuvor ihre Unreinigkeit mit Wasser abgewaschen. Dass Hände und Füße gewaschen werden sollen, deutet an, dass alle Teile des Körpers unrein sind: denn mit den Händen tut man alle seine Geschäfte, und mit den Füßen vollführt man den ganzen Lauf des Lebens.

Abschnitt 75. – 2. Mose 28, 1 – 43.

Da der gesamte gesetzliche Kultus aus drei Teilen besteht, Stiftshütte, Priesteramt und Opfer, so kommen wir nunmehr zum zweiten Teile. In der Tat wäre der ganze bisher beschriebene Glanz der Stiftshütte ein leerer Prunk, wenn nicht der Priester versöhnend zwischen Gott und den Menschen träte, um gleichsam eine Brücke zwischen Himmel und Erde zu schlagen. Übrigens wurde in den levitischen Priestern ohne Zweifel Christi Person dargestellt: denn in ihrer amtlichen Würde standen sie höher als die Engel, was doch nur deswegen zutrifft, weil sie das Bild dessen trugen, der aller Engel Haupt ist. Freilich hatten auch heidnische Völker ihre Verwalter der Heiligtümer, aber das war eine leere Schauspielerei, weil nirgends eines Mittlers gedacht wird: das Volk wusste nichts davon, dass nur, wenn ein Mittler und Friedensstifter dazwischen tritt, man wirklich zu Gott kommt und Gebetserhörung findet. Ganz anders stand es mit dem levitischen Priestertum: die Israeliten wurden darüber belehrt, dass sie alle in ihrer Unwürdigkeit nicht vor Gott stehen konnten, also eines Mittlers bedürften, der die Versöhnung mit Gott schaffe. Zudem wurde ja immer wieder die Grundregel eingeprägt, dass Gott alles nach dem Vorbilde gemacht wissen wollte, das Mose auf dem Berge gesehen hatte: so musste man seine Sinne höher emporheben, - und darauf deutete doch auch noch mancher andere Grund. Die Kinder Israel sahen einen Menschen, wie sie selbst waren, der in das Heiligtum nicht im Vertrauen auf eigne Unschuld eingehen konnte, und dessen Würde auf äußerlich ihm angehängten Dingen ruhte, nämlich auf Salbung und Kleidung. So leuchtete hier nicht die völlige Wesenheit, sondern man hatte nur

ein Bild, das als Wegweiser zur Wahrheit diente: diese selbst durfte man nicht bei irdischen Elementen suchen. Später wurde dann eine entsprechende Auslegung hinzugefügt (Ps. 110, 4): denn, wie der Hebräerbrief (7, 17) trefflich lehrt, die Verheißung von dem Priester, der nach der Ordnung Melchisedeks eingesetzt werden soll, findet ihre Wahrheit nur darin, dass man sie auf Christum deutet. So tritt denn dem levitischen Priestertum eines von anderer Art gegenüber. Und wenn dasselbe als „ewig“ bezeichnet wird, so muss jenes wohl nur ein zeitliches sein; auch dadurch ist es dem levitischen Priestertum überlegen, dass es durch einen Eidschwur bekräftigt wird. Ohne Zweifel hat also David als ein treuer Ausleger des Gesetzes nur deutlicher enthüllt, was dort in dunklem Bilde angedeutet war. – Bis dahin habe ich nur sagen wollen, dass der levitische Priester als ein Schatten und Vorbild des wahren Mittlers aufgestellt war. Nunmehr wird es sich lohnen, vorbehaltlich genauerer Ausführung in Kürze die Unterschiede zwischen dem Sohne Gottes als unserm einigen und ewigen Priester und jenen alttestamentlichen Priestern aufzuzählen. Als erster Unterschied ergab sich schon, dass die vorbildliche Darstellung nur vorübergehend währt, ewige Dauer aber nur bei der wahren Offenbarung zu finden ist. So lernen wir, dass Mose das Priesteramt nicht als eine dauernde Einrichtung, sondern nur als einen Wegweiser aufgerichtet hatte, der das Volk zu besserer Hoffnung leiten sollte. Was aber von der Einrichtung als solcher gilt, trifft auch auf die Personen zu. Unter dem Gesetze gab es jedes Mal einen Hohenpriester, der dann einen Nachfolger aus seinem Geschlecht erhielt, da sie alle sterbliche Menschen waren. Der rechte Priester kann also allein Christus sein: denn niemand außer ihm kann in Ewigkeit bleiben. Damit haben wir schon den zweiten Unterschied. Ein dritter liegt in Christi Gottheit, für welche zum Beweise dient, dass er als Priester nach der Ordnung und Weise Melchisedeks keinen Anfang hat. Denn man wird von einer Ordnung Melchisedeks im Gesetze überhaupt nichts geschrieben finden: dieser Priester tritt unvorbereitet und plötzlich auf, als wäre er vom Himmel gefallen. Der vierte Unterschied besteht in der Verbindung des königlichen Amtes mit dem Priestertum. Unter dem Gesetz mussten nach Gottes Willen beide Ämter säuberlich getrennt bleiben: jetzt aber wird der, der ein Priester nach Melchisedeks Weise sein soll, mit königlichem Titel geschmückt. Fünftens: der Priester des alttestamentlichen Gesetzes erschien vor Gott nur in einem sichtbaren und irdischen Heiligtum, Christus aber ist durch die Himmel gedrungen, um sich dem Vater nicht in dem steinernen Abbilde darzubringen, sondern in

Wahrheit: so werden wir denn in ihm als in unsrem Haupte zu Gott versammelt. Ein sechster Unterschied ruht in Christi vollkommener Gerechtigkeit. Denn da der gesetzliche Hohepriester selbst ein Sünder war, musste er auch für sich selbst um Vergebung bitten; Christus aber ist frei von jeglicher Schuld und verschafft uns durch seine Reinheit Gottes Gnade. Siebentens: der Priester entlehnt seine Würde nur von seinem äußeren sinnbildlichen Schmuck; Christus trägt sie in Wahrheit in sich selbst. Die heiligen Gewänder deuteten nur darauf hin, dass es sich hier nicht um eine gewöhnliche menschliche Sache handle, und auch die Salbung war nur ein Symbol des Geistes, der auf Christo ruht: Christus aber wurde nicht mit äußerlichem und vergänglichem Öl gesalbt, sondern mit der Fülle aller Gaben. Der Priester enthielt sich des ehelichen Verkehrs, solange er im Heiligtum zu walten hatte, und er durfte nur eine Jungfrau zum Weibe nehmen: die vollkommene und geistliche Reinheit Christi war dagegen durchaus mit sich selbst begnügt. Der letzte Unterschied liegt in den Opfern selbst: Christus hat die Sünden nicht mit Tierblut, sondern mit seinem eigenen Blute gesühnt. Doch davon werden wir später noch zu handeln haben.

V. 1. **Und sollst Aaron zu dir nehmen** usw. Hier wird die Bedeutung und Würde des Priestertums auf die göttliche Berufung gegründet, worauf auch die apostolischen Worte ganz richtig deuten (Hebr. 5, 4): „Niemand nimmt ihm selbst die Ehre, sondern er wird berufen von Gott, gleichwie der Aaron.“ Bei den Heiden wurden die Priester gewählt, was nur Anlass zu ehrgeizigen Strebereien bot. Gott aber wollte nur den als einen rechten Priester gelten lassen, den er allein nach seinem Willen erwählt hatte. Und sicherlich hätte es nicht in der Macht des ganzen Menschengeschlechtes gelegen, dem Herrn jemanden aufzudrängen, der vor ihm Vergebung und Frieden erwerben sollte; ja selbst Christus hätte nicht Versöhnung stiften können, hätte der Vater nicht ihm dieses Amt aufgetragen. Darauf deutet jener feierliche Eidschwur (Ps. 110, 4), mit welchem der himmlische Vater selbst seinen Priester aufstellt. Umso hässlicher und schmachvoller war der Handel, den man alsbald im Judentum mit dem priesterlichen Amte trieb, welches die Nachkommen Aarons immer wieder von ihren Vorgängern kaufen mussten. Wenn Menschen einen Priester schaffen könnten, so müssten sie ja auch mit ihren Verdiensten dem Herrn zuvorkommen können, wovon sie doch sehr weit entfernt sind. Mit der Wahl der Pastoren hat es eine andere Bewandnis: denn nachdem Christus dieses Amt eingesetzt hat, will er, dass die Gemeinde Leute wähle, die durch Lehrhaftigkeit und ein unbescholtenes Le-

ben dafür geeignet sind. Dabei tritt er doch nicht sein Recht und seine Gewalt an Menschen ab: denn er hört nicht auf, durch sei seinen Ruf erschallen zu lassen. Indem nun Gott zeigen will, dass er allein der Urheber des Priesteramts ist, befiehlt er, dass man den Aaron und seine Söhne aus der Volksmenge aussondere. Mose soll dies vollziehen, der doch selbst die gleiche Ehre nicht empfängt: er weiht seinen Bruder, obwohl er selbst niemals durch Salbung und Amtskleidung zum Dienste Gottes geweiht ward. So sehen wir, dass die Sakramente ihre Kraft und Wirkung nicht durch die Fähigkeit dessen empfangen, der sie verwaltet, sondern allein durch Gottes Befehl: denn wenn es dem Herrn nicht also gefallen hätte, hätte Mose nie einem andern verleihen können, was er selbst nicht besaß.

V. 2. Und sollst Aaron heilige Kleider machen. Dieser äußere Schmuck zeigt, dass die wahre und geistliche Kraft noch fehlt. Denn wenn der Priester durchaus vollkommen gewesen wäre, hätte er dieses schattenhaften Anhangs nicht bedurft. Übrigens wollte Gott durch dieses Symbol den alle Engel überstrahlenden Glanz der Kräfte vor Augen stellen, der in Christo erscheinen sollte. Aaron war durch Sündenschmutz befleckt und darum unwürdig, vor Gottes Angesicht zu treten: soll er ein rechter Versöhner zwischen Gott und den Menschen werden, so muss er sein gemeines Gewand ausziehen und als ein neuer Mensch auftreten. Die heilige Gewandung sollte also erstlich die Sünden decken, sodann auch auf den unvergleichlichen Schmuck aller Tugenden deuten. Wenigstens dies letztere lässt sich auf die Hirten der neutestamentlichen Gemeinde anwenden: niemand ist der Ehre dieses herrlichen Amtes würdig, in dem nicht besondere und ungewöhnliche Tüchtigkeit erstrahlt. Vor allen Dingen aber wollen wir uns einprägen, was ich schon sagte, dass diese Kleidung an Christi höchste Reinigkeit und wunderbare Herrlichkeit erinnern soll: es ist, als verspräche Gott einen Mittler, der über alles Menschenmaß erhaben sein werde.

V. 3. Die ich mit dem Geist der Weisheit erfüllet habe usw. Dies gilt für alle, die unter der Anleitung des göttlichen Geistes seit Schöpfung der Welt allerlei dem Menschengeschlecht nützliche Künste erdacht haben, wie denn auch heidnische Schriftsteller notgedrungen von „göttlichen Erfindungen“ sprachen. Aber weil bei diesem göttlichen Werke es einer seltenen und ungewöhnlichen Kunstfertigkeit bedurfte, so wird noch ganz besonders auf die Gabe des Geistes hingewiesen.

V. 4. **Das sind aber die Kleider** usw. Auch hier will ich erinnern, dass ich auf allegorische Ausdeutungen, mit denen andere ihre Schriften anfüllen, verzichte. Es werden nun sechs Hauptstücke des priesterlichen Schmucks aufgezählt. Das (V. 15 ff.) **Amtsschildlein**, dessen Name buchstäblich als Schatz oder Schmuck übersetzt werden könnte, war wie ein quadratischer Brustpanzer, der mit Kettchen fest an den Ephod oder Leibrock angebunden wurde. Auf dieser Schilde waren zwölf Steine befestigt zur Bezeichnung der Stämme Israels; angehängt waren auch die Urim und Thummim (V. 30). Es erscheint besonders bemerkenswert, dass der Priester die Kinder Abrahams gleichsam auf dem Herzen trug, nicht bloß um sie vor Gott zu bringen, sondern auch, damit er ihrer gedenke und für ihr Heil Sorge trage. Dass aber zum Symbol der zwölf Stämme zwölf Edelsteine gesetzt wurden, soll keineswegs einen Anlass zum Stolz geben, als gründe sich solcher Wert auf eigne Würdigkeit und Vortrefflichkeit: vielmehr lag darin ein Hinweis, dass aller Wert, mit welchem Gott die Gläubigen einschätzt, sich nur aus der Heiligkeit des Priestertums ergibt. So können auch wir aus dieser bildlichen Darstellung lernen: mögen wir in uns selbst wertlos und verworfen, ja weniger als nichts sein, wenn Christus uns würdigt, uns in seinen Leib einzufügen, so gelten wir durch die Verbindung mit ihm als Edelsteine. Dies scheint auch die kürzlich schon angeführte Stelle Jes. 54, 11 ff. zu meinen: denn kurz nach der Rede von den köstlichen Steinen, aus denen die neue Gemeinde aufgebaut werden soll, lesen wir: „Deine Kinder sollen vom Herrn gelehrt sein.“ Was also in Christo erfüllt werden sollte, wurde schon unter dem Gesetz im äußeren Zeichen dargestellt: wenn wir auch in der Welt wandeln, hängen wir doch durch den Glauben an Christo und sind eins mit ihm; er sorgt für unser Heil, als trüge er uns in seine Brust eingeschlossen, und wenn der himmlische Vater in ihm uns anschaut, so ist das mehr wert, als aller Reichtum und Glanz der Welt.

V. 30. Die Urim und Thummim, oder, wie wir übersetzen „**Licht und Recht**“ waren vermutlich zwei auffällige Zeichen am Amtsschild, die irgendwie mit ihrem Namen zusammenstimmten. Was die Juden davon fabeln, dass Gottes unaussprechlicher Name darin verhüllt gewesen wäre, ist ein törichter Aberglaube. Über die Gestalt dieser Stücke wissen wir nichts Genaueres, müssen uns also an ihre Bedeutung halten. Die Urim oder „Lichtstrahlen“ bedeuteten ohne Zweifel das Licht des Evangeliums, durch welches unser wahrer Hoherpriester alle Gläubigen bestrahlt: denn er allein ist das Licht der Welt (Joh. 8, 12; 9, 5), und außer ihm ist nur Finsternis;

weiter sind in ihm alle Schätze der Weisheit und Erkenntnis beschlossen (Kol. 2, 3). Darum rühmt Paulus mit Recht 1. Kor. 2, 2, dass er nichts wisse, außer Christum: denn aus seinem Priestertum fließt uns reichlich Licht zu. Wie nun das alttestamentliche Volk seine Augen auf den Glanz des Priesters richten sollte, so haben wir heute ins Herz zu fassen, was Christus selbst lehrt (Joh. 8, 12): „Wer mir nachfolgt, wird nicht wandeln in Finsternis.“ Daneben bedeuteten die Thummim „vollkommenes Recht und Gerechtigkeit“, sie waren ein Symbol der vollen und klaren Reinheit, die man nur in Christo findet. Konnte er doch nur ein rechter Priester sein, weil er von jedem Flecken frei und rein war, und weil ihm an der vollen Heiligkeit nichts fehlte. So ergibt sich eine ganz brauchbare Unterscheidung: die Urim deuten auf das Licht der Lehre, die Thummim auf die Gerechtigkeit des Lebens. Nun trifft es ja ganz allgemein für die Hirten der Gemeinde zu, dass sie den Glanz gesunder Lehre und unbescholtenen Lebens an sich tragen müssen. Recht eigentlich aber wollte Gott zeigen, dass man beides allein bei Christo suchen müsse: aus ihm fließt uns Licht und Reinheit zu, wenn er uns dessen nach dem Maße seiner Gnade teilhaftig zu machen würdigt. Wer also außerhalb Christo nur den geringsten Lichtfunken oder auch nur einen Tropfen von Reinheit sucht, begibt sich in ein Labyrinth, wo er in tödlicher Finsternis herumirren und den mörderischen Nebeldunst falscher Tugenden zu seinem Verderben einatmen muss. Wenn aber die Schrift einige Male berichtet (4. Mose 27, 21; 1. Sam. 28, 6), dass man die Urim und Thummim als Orakel benützt habe, so hat Gott dies der niedrigen Stufe des alttestamentlichen Volkes zugestanden. War doch der wahre Priester noch nicht erschienen, der Engel des großen Rats, durch dessen Geist alle Propheten geredet haben, der Quell aller Offenbarungen und das ausgedrückte Bild des Vaters. Sollte also der schattenhafte Priester des alten Bundes ein Vermittler zwischen Gott und den Menschen sein, so musste er mit Christi Zeichen bekleidet werden. So empfangen denn die Gläubigen schon damals eine bildliche Belehrung, dass Christus der Weg zum Vater ist, und dass er aus tiefster Vertrautheit mit dem Vater uns alles offenbart, was für das Heil zu wissen nötig ist. Dass in ihm alle Weisheit und Reinigkeit zusammengefasst ist, sollte man also von dem Brustschild des Priesters ablesen. Wörtlich heißt aber dieses Schmuckstück „der Schmuck des Rechts“, d. h. der lückenlosen Vollkommenheit. Andere denken freilich daran, dass Gott durch den Brustschild des Hohenpriesters Recht spricht und Entscheidungen trifft, wenn man ihn dadurch befragt. Aber das ist zu enge, und es bleibt im Allgemei-

nen dabei, dass damit dem Volke vielmehr eine rechte und von aller Verirrung freie Haltung ans Herz gelegt wurde. Weil übrigens das Brustschild ein Teil des Leibbrocks war, so kann unter Umständen nur der Leibrock genannt und doch eigentlich das Schild mit den Urim und Thummim gemeint sein (1. Sam. 23, 9; 30, 7). Auch wollen wir bemerken, dass der Leibrock des Hohenpriesters sich noch von den feierlichen Gewändern unterschied, welche die übrigen Priester bei ihrem Dienst zu tragen pflegten (1. Sam. 14, 3; 23, 6).

V. 9. Und sollst zwei Onyxsteine nehmen usw. Um die Verbindung des Priesters mit dem Volke noch deutlicher einzuprägen, sollte derselbe nicht bloß auf seiner Brust die zwölf Steine befestigt haben, welche an die zwölf Stämme erinnerten, sondern sollte auch die **Namen der Kinder Israel** auf seinen (V. 12) Schultern tragen. So musste jeder Anlass zum Neid schwinden: denn das Volk sah, dass dieser eine Mann nicht um seines persönlichen Vorteils willen über die Masse herausgehoben wurde, sondern dass sie alle in seiner Person zum priesterlichen Königtum wurden. Das hat sich dann, wie Petrus lehrt (1. Petr. 2, 5), in Christo wahrhaft erfüllt, wie auch Jesaja (66, 21) vorausgesagt hatte, dass die aus den Heiden zu gewinnenden Gläubigen Priester und Leviten sein sollten. Darauf spielt auch Johannes in der Offenbarung an (1, 6), wenn er sagt, dass Christus uns zu Königen und Priestern gemacht hat. Aber wir haben dem noch genauer nachzudenken, warum es heißt, dass unser Priester uns auf den Schultern trage. Wir kriechen auf der Erde, ja noch mehr, wir sind in den tiefen Schlund des Todes versenkt; wie dürften wir also in den Himmel aufsteigen, wenn uns nicht der Sohn Gottes mit sich empor nähme? Wir haben keine Kraft zum himmlischen Leben, ja alle unsere Kräfte Leibes und der Seele liegen tief darnieder: so muss seine Kraft allein uns halten. Darauf also gründet sich die Zuversicht unsrer Himmelfahrt, dass uns Christus mit sich hinauf genommen hat, wie Paulus sagt (Eph. 2, 6), dass wir in Christo in das himmlische Wesen gesetzt sind. Mögen wir also in uns selbst schwach sein, so haben wir doch Mut, weil Christus uns trägt. So wurde also in jener alten bildlichen Darstellung schattenhaft ausgedrückt, was Paulus (Eph. 1, 23) lehrt, dass die Gemeinde Christi Leib ist und die Stätte, die er ganz und gar erfüllt. So braucht jeder unter uns sich im Bewusstsein der eigenen Schwachheit nur auf Christum zu lehnen; wer freilich in stolzer Überhebung sich aufbläht, lässt sich nicht von ihm heben und tragen und durch seine Kraft stützen. Lassen wir aber die Stolzen in ihrem Übermut in die Tiefe stürzen, - uns

trägt Christus auf seinen Schultern. Die Steine heißen nun (V. 12) **Steine zum Gedächtnis**, weil sie an das gegenseitige Einverständnis zwischen Gott und seinem Volke erinnern. Durch dies sichtbare Zeichen prägt Gott ein, dass er der Seinen gedenkt und sie in sein Heiligtum aufnimmt, so oft sie ihm auf diese Weise dargebracht werden.

V. 31. **Das Obergewand für den Leibrock** bedeckte diesen bis zur reichlichen Hälfte, und an seinem (V. 33) unteren **Saum** befanden sich umschichtig **Granatäpfel** und **guldene Schellen**. Die ersteren hatten nun zwar keinen wirklichen Geruch, aber sie deuteten doch darauf hin, dass der Hohepriester gleichsam mit einem Kleide von gutem Geruch vor Gott trat: und sicherlich können wir mit unserem Sündenschmutz vor Gott ein angenehmer Geruch nur werden, wenn Christi Gewand uns deckt. Die Schellen sollten ihren Ton geben, weil Christi Gewand uns nur durch den Schall des Evangeliums unter die Gnade Gottes bringt: dieser Schall ist es, der des Hauptes Duft über alle Glieder ausgießt. Zunächst zwar sollte das Klingen der Schellen die Aufmerksamkeit des Volkes erregen und auf die heilige Handlung richten. Bemerkenswerter Weise wird auch scharf eingeprägt (V. 35), dass Aaron, wenn er in das Heilige eingetretet, diesen Klang hören lassen soll, **auf dass er nicht sterbe**. Dabei denken wir im Allgemeinen daran, dass bis zum Erscheinen der Erfüllung und Wahrheit die äußeren Übungen der Frömmigkeit überhaupt peinlich eingehalten werden mussten. Insbesondere lässt sich aber hier eine Mahnung für die Diener der Kirche finden: schon ein Kirchenvater sagt, dass ein Priester, von dem man nicht die Stimme der Predigt hört, des Todes schuldig sei, und Jesaja (56, 10) flucht den stummen Hunden. Hauptsächlich aber wollen wir uns einprägen, dass von Christi Gewand ein Klang ausgeht, weil allein der Glaube, der aus dem Schall der Predigt erwächst, uns mit seiner Gerechtigkeit bekleidet.

V. 36. Das **Stirnblatt** des Hohenpriesters trug die weithin sichtbare Inschrift: **Heilig dem Herrn**. Dadurch bezeugte Gott, dass ihm das gesetzliche Priestertum, wie er es selbst durch sein Wort verordnet hatte, wohlgefällig sei, - außerdem aber, dass man nur dort Heiligkeit finden könne. Diese zwei Stücke wollen wir uns also einprägen: wenn der Herr an dem Priestertum Wohlgefallen hat, das er selbst einsetzte, so muss wohl alles andere vor ihm schmutzig und verwerflich sein, wie hoch man es auch rühme. Weiter: ohne Christum sind wir befleckt und all unser Gottesdienst verworfen; unser Tun, wie herrlich es auch scheine, ist unrein und verderbt. Darum

müssen wir alle unsre Gedanken fest auf die Stirn unseres einigen und ewigen Hohenpriesters richten und sollen wissen, dass von ihm allein Reinigkeit auf die ganze Gemeinde fließt, wie er selbst sagt (Joh. 17, 19): „Ich heilige mich selbst für sie, auf dass auch sie geheiligt seien in der Wahrheit.“ Darauf deuten auch hier (V. 38) die Worte, dass Aaron **die Missetat des Heiligen** trage, **das die Kinder Israel heiligen in allen Gaben ihrer Heiligung**. Das ist eine sehr bemerkenswerte Aussage, die uns lehrt, dass von uns nichts dem Herrn Wohlgefälliges ausgeht, wenn nicht die Gnade des Mittlers dazwischentritt. Denn hier ist nicht von offenbaren und groben Sünden die Rede, für welche wir selbstverständlich nur durch Christum Vergebung erlangen können, - es musste der Priester auch für die Verkehrtheit und Mangelhaftigkeit der heiligen Gaben noch reinigend eintreten. Die Meinung ist nicht, dass ein etwaiges besonderes Versehen in den äußeren Zeremonien durch die Bitte des Priesters Vergebung finde. Der Gedanke ist viel tiefer: der Priester deckt die Unvollkommenheit jeder Gabe, weil keine Darbringung, sofern sie von Menschen kommt, wirklich fehlerfrei ist. Die Rede ist ja hart, aber doch wahr: selbst unsre Heiligkeit ist unrein und der Vergebung bedürftig; nichts ist so rein, dass sich nicht unser Schmutz daran heftete. So mag man das Wasser rein aus reiner Quelle schöpfen, - wenn es aber über die schmutzige Erde fließt, wird es unrein. Nichts ist nun reiner und herrlicher als der Dienst Gottes, und doch konnte das Volk, auch wenn es sich genau an die Vorschrift des Gesetzes hielt, nichts darbringen, wofür es nicht erst Vergebung durch den Priester empfangen musste. Und niemals hat man Gott ein angenehmeres Opfer bringen können, als indem man seinen Namen anrief, wie er selbst verkündigt (Ps. 50, 15): „Rufe mich an in der Not, so will ich dich erretten, so sollst du mich preisen.“ Dennoch lehrt der Apostel (Hebr. 13, 15), dass die Opfer des Lobes dem Herrn erst dann gefallen, wenn sie in Christo dargebracht werden. Wir wollen also merken, dass in Gottes Augen selbst unser Gehorsam mit Sünde versetzt ist, die uns vor Gottes Gericht schuldig macht, wenn Christus nicht heiligend dazwischentritt. Alles in allem lehrt unsre Stelle: was wir auch immer von guten Werken dem Herrn darbringen, verdient so wenig Lohn, dass es uns vielmehr schuldig machen würde, wenn nicht die Heiligkeit Christi, durch welche Gott versöhnt wird, uns Vergebung verschaffte, - Über den hohenpriesterlichen (V. 37) **Hut** selbst habe ich weiter nichts zu sagen, wie denn auch (V. 39) der **Gürtel** keine besonderen Geheimnisse in sich bergen wird.

V. 40. **Und den Söhnen Aarons** usw. Auch sie werden nicht bloß über das Volk, sondern auch über die Leviten erhoben. So war die ganze Familie, auch welcher auch der Nachfolger genommen werden musste, mit eigenartiger Würde ausgestattet. Und weil nicht einer alles tun konnte, so hatte schon jetzt jeder unter Aarons Söhnen seinen eignen Dienst: darum werden auch sie mit **Röcken, Gürteln und Hauben** geschmückt, dass sie **herrlich und schön seien**. Von der Salbung (V. 41) werden wir im nächsten Kapitel Genaueres hören. Dass Mose **ihre Hände füllen** soll, bedeutet, dass diese Hände jetzt zur Darbringung von Opfern geschickt werden. Ungeweihte Hände erscheinen vor Gott leer, auch wenn die größte Fülle in ihnen liegt: nur durch das Recht des Priestertums wird jede Gabe vor Gott angenehm. So kommt die Fülle aus der Weihe, die da macht, dass die nach gesetzlicher Ordnung dargebrachten Gaben wirklich Gottes Angesicht erreichen. Bemerkenswert erscheint, dass nicht Aaron als Vater die Weihe vornimmt, sondern Mose. So bleibt die Kraft und Wirksamkeit der Weihe bei Gott beruhen, und er überträgt sie nicht ohne weiteres den bis dahin geweihten Priestern. Vielleicht wollte Gott auch im Voraus der böswilligen Rede begegnen, dass Aaron mit Betrug und üblen Künsten das Priestertum seiner Familie zugewandt habe. Und umso gewisser mussten die Nachkommen Moses bescheiden und neidlos zurückstehen, weil ihr Vater selbst die Söhne Aarons geweiht hatte.

V. 42. **Und sollst ihm leinene Niederkleider machen** usw. Weil die Menschen in angeborenem Leichtsinne und Frechheit um des geringsten Anstoßes willen das Heilige lächerlich machen, wodurch die Religion leicht Schaden leidet, so beugt Gott vor und verordnet hier den Priestern weiße Unterkleider, damit bei dem heiligen Dienst alles ehrbar, züchtig und würdig erscheine. Dabei wird (V. 43) wiederum strenge Strafe angedroht, da jede Gleichgültigkeit in diesem Stück zur Verachtung Gottes und zur Unfrömmigkeit führen müsste. Übrigens geht der letzte Satz: **das soll eine ewige Weise sein**, nicht bloß auf diese letzte Vorschrift, sondern auf den gesamten priesterlichen Dienst. Dabei gilt doch der Grundsatz, dass die schattenhaften Zeremonien des Gesetzes mit Christi Ankunft ein Ende gewinnen. Darin besteht dann ihre Ewigkeit, dass in Christo ihr wahrer und wesenhafter Sinn für immer in die Erscheinung tritt, wobei ihr äußerlicher Gebrauch freilich aufhört. Das hat schon David vorausgesagt (Ps. 110, 4), wenn er an die Stelle des levitischen Priestertums ein Priestertum nach der Ordnung Melchisedeks setzt. Wird aber die Würde des Priestertums verändert, so

muss notwendig, wie der Apostel trefflich lehrt (Hebr. 7, 12), auch mit den gesetzlichen Zeremonien ein Wandel vorgenommen werden. Welch ungeheurer Frevel ist es also, wenn man unter dem Papsttum auf Grund von Erfindungen sterblicher Menschen und in übler Nachahmung jüdischer Gebräuche noch ein drittes Priestertum aufgerichtet und Zeremonien gehäuft hat, welche wider das Wesen des Priestertums Christi offensichtlich streiten! Alle Ausflüchte helfen hier nichts. Durfte schon an dem levitischen Priestertum nichts willkürlich geändert werden, wie darf man vollends wagen, das Priestertum Christi, welches der Vater mit unverletzlichem Eide bekräftigt hat, durch angehängte Menschengedichte zu verderben! Hat der Vater zum Sohne gesprochen: „Du bist ein Priester ewiglich“, so scheut man sich nicht, außerdem noch einen ganzen Schwarm von Priestern zu schaffen! Hat Jesus mit einem Opfer in Ewigkeit alle Gerechtigkeit vollendet, so gibt man vor, dass man ihn täglich in der Messe zum Opfer bringe! So wird denn die Klarheit des Evangeliums mit einem neuen jüdischen Wesen überschüttet, und die ungeheure Masse der Zeremonien muss zur Decke der Hohlheit und Eitelkeit dienen, gleichwie der Nebel die Sonne verfinstert. Wir aber wollen uns hüten, dass wir die Gläubigen, die sich doch nach Christo als dem einigen und ewigen Mittler sehnen, nicht von seinen unverfälschten Anordnungen abführen.

Abschnitt 76. – 2. Mose 29, 1 – 35.

V. 1. **Das ist's auch** usw. Da dieses Stück in dem Bericht über die Einweihung der Stiftshütte noch einmal vorkommt, will ich es hier nur kurz erwähnen und erst später (3. Mose 9) ausführlich erörtern. Geheimnisvolle Spekulationen, die nicht zu wirklicher Erbauung dienen, will ich aber jedenfalls meiden. Weil das Menschengeschlecht unrein und mit vielerlei Schmutz behaftet ist, so kann niemand in diesem Zustande zu Gott nahen: darum hebt Mose die Priester aus der gemeinen Masse heraus und wäscht sie (V. 4) mit Wasser, ehe er ihnen die Weihe erteilt. Daraus entnehmen wir, dass die im Gesetz nur schattenhaft dargestellt Reinheit und Unschuld allein in Christo wirklich vorhanden ist. So sagt auch der Hebräerbrief (7, 26): „Einen solchen Hohenpriester sollten wir haben, der da wäre unschuldig und unbefleckt, damit er sich für die Sünder vor Gott darstelle.“ Nachdem sie nun abgewaschen sind, sollen die Priester, ein jeder nach seinem Range, mit dem Ornat bekleidet werden: nur der Hohepriester trägt einen Leibrock mit den Urim und Thummim und den Hut mit dem goldenen Schild, auf dem

Heiligkeit Jehovahs leuchtet. Drittens folgt dann die Salbung. Sie bereitete den eigentlichen Amtsantritt vor und ging dem ersten Opfer, welches die Priester selbst darbringen durften, noch voran. Dabei ist aber bemerkenswert, dass bei dem Weiheakt selbst noch Mose das Amt verwalten soll, welches dann auf Aaron übergeht. Was Mose über die Teilung des Opfertieres einschaltet, gedenke ich später im Zusammenhang mit den Opfern zu erörtern.

V. 16. **Dann sollst du ihn schlachten** usw. Zuvor wurde Mose angewiesen (V. 11), die Stücke des Opfertieres aus den Händen Aarons zu nehmen, um ihn, der mit seinen Nachkommen alsbald des Priesteramts walten sollte, mit Gott zu versöhnen. Nun (V. 20) folgt die Beschreibung einer eigenartigen Zeremonie: Mose soll **den rechten Ohrknorpel** Aarons und seiner Söhne, **den Daumen ihrer rechten Hand** und **den großen Zehen ihres rechten Fußes** mit dem Blut des Widders bestreichen; sodann (V. 21) soll er von dem **Blut**, das **auf dem Altar** sich befindet, etwas auf sie und ihre Kleider sprengen. Daraus entnehmen wir, dass ein Priester nur durch Besprengung mit Blut fähig wird, vor Gott für die Menschen einzutreten. So ward auch Christi Opfer mit Blut geweiht, um unsere Versöhnung mit Gott bewirken zu können. Dass aber nur das rechte Ohr mit Blut berührt wird, bedeutet nicht etwa nur eine halbe Weihe: vielmehr wird unter der einen Seite die andere mit begriffen sein, weil ja beide Ohren, Hände und Füße denselben Dienst verrichten. Weiter ließe sich fragen, warum das Ohr, der Fuß und die Hand, nicht aber Brust und Zunge bestrichen ward. Sicherlich ist aber bei dem Ohr an den Gehorsam zu denken, bei Händen und Füßen an alles Tun und Treiben und den ganzen Lebenswandel. Redet doch die Schrift sehr häufig von reinen Händen, wenn sie ein reines Leben meint, und vom Wandel der Füße, wenn sie die Richtung des ganzen Lebens beschreiben will. So passt es ganz vortrefflich, dass das Leben des Menschen durch Blut geheiligt wird. Weil aber der Gehorsam, der besser ist als Opfer, den Anfang alles richtigen Handelns ausmacht, soll Mose mit dem Bestreichen des Ohrs beginnen. Wissen wir doch, dass gerade Christi Gehorsam seinem Opfer den vor Gott angenehmen Geruch verlieh, wie David in prophetischem Geiste den Herrn redend einführt (Ps. 40, 7): „Die Ohren hast du mir aufgetan.“ Wollte nun jemand sagen, dass für den Priester, der ein Bote des Herrn der Heerscharen ist, die Zunge eine nicht mindere Bedeutung hat, so antworte ich, dass hier nicht vom Lehramte die Rede ist, sondern allein davon, dass er für die Menschen eintreten solle. Dass der Priester für diesen Zweck

entsündigt und geweiht werden müsse, wird in der Behandlung dieser drei Körperteile dargestellt. Übrigens wollen wir daran gedenken, dass, was von der Weihe Christi gesagt wird, nicht in seiner Person beschlossen bleibt, sondern in Beziehung zum Heil der ganzen Gemeinde steht. Denn er ist weder um seinetwillen gesalbt worden, noch hatte er nötig, dass ihm erst das Blut Gnade verschaffe: vielmehr sah er seine Glieder an und weihte sich ganz ihrem Heil, wie er selbst bezeugt (Joh. 17, 19): „Ich heilige mich selbst für sie.“

V. 28. Und soll Aarons und seiner Söhne sein. Damit nicht die Würde der heiligen Opfergabe, welche doch ein Heiligtum Jehovahs ist, leide, war es jedem Unbefugten verwehrt, davon zu essen. Denn hätte jedermann sie anrühren und sich davon sättigen dürfen, so wäre der Unterschied zwischen ihnen und gemeiner Speise dahin gefallen. Von dem Anteil der Priester gehörte nun vieles deren ganzer Familie, ausgenommen aber waren die eigentlich heiligen Stücke, damit man daran lerne, das Ganze mit Ehrfurcht zu behandeln. Ebendahin zielt die Anordnung, dass diese heiligen Stücke nicht im eigenen Hause des Priesters verzehrt werden durften: so hoben sie sich aus der Reihe gemeiner und gewöhnlicher Lebensmittel heraus. Aus demselben Grunde mussten auch alle Reste verbrannt werden: denn wenn das Fleisch etwa ranzig und das Brot schimmelig wurde, so hätte dies der Würde der heiligen Opfer Eintrag getan. Solcher kindlichen Erziehungsmittel, die doch zugleich die Sinne der Frommen höher empor führen sollten, bedurfte die Unreife des alttestamentlichen Volkes. Sie alle aber zielten dahin, dass keine Verderbnis sich in den Dienst Gottes einschleiche und ihn verächtlich mache.

Abschnitt 77. – 3. Mose 6, 12 – 15.

Bekanntlich wurden zu den Schlachtopfern gewöhnlich noch Speisopfer gefügt, die aber außerdem auch als gesonderte Gabe vorkommen. Man durfte auch ohne Schlachtopfer reines Mehl darbringen, Trankopfer oder mit Öl bestrichene Kuchen. So wird denn hier außer dem eigentlichen Weiheopfer, von dem wir im vorigen Abschnitt hörten, noch eine zweite Gabe vom Priester gefordert: er soll in der Pfanne gerösteten und in Stücke gebrochenen Kuchen für seine Weihe darbringen. Dadurch erst scheint er ein rechter Vermittler für das ganze Volk geworden zu sein und konnte nun im Namen anderer darbringen, was er für sich selbst bereits abgemacht hatte. Übrigens besteht ein Unterschied zwischen der Gabe des Priesters und des Volkes: je-

ne musste (V. 16) **ganz verbrannt** werden. Wahrscheinlich wollte Gott verhindern, dass aus dieser Darbringung ein leeres Schaustück würde, was nur zu leicht geschehen konnte, wenn der Priester doch zuletzt den größeren Teil davon hätte behalten dürfen. Dies war allerdings bei den Gaben des Volkes, wie wir später genauer sehen werden, der Fall (3. Mose 2, 3).

Abschnitt 78. – 4. Mose 8, 5 – 26.

V. 5. **Und der Herr redete mit Mose** usw. Obgleich die Leviten die Stiftshütte selbst nicht betreten durften, sondern nur Diener der Priester waren, die sogar ziemlich niedrige Knechtsdienste tun mussten, wollte sie Gott doch in feierlicher Weise geweiht wissen, da sie ja mit den heiligen Gefäßen auch heilige Dinge trugen, die Opfertiere zurüsteten, die Asche hinwegräumten und überhaupt den Altar reinigten. Wie also das ganze Israel im Unterschied von den Heiden Gottes Eigentumsvolk war, so wurde aus ihm der Stamm Levi zum besonderen Eigentum erwählt. Damit aber die Leviten nicht über ihr Maß hinausgriffen, kommt Gott aller Selbstüberhebung zuvor: erstlich lässt er sie erst nach den Priestern geweiht werden; sodann nimmt nicht Mose, sondern Aaron ihre Weihe vor; endlich ist auch die Zeremonie eine andere. Ohne solche Unterschiede hätten sie vielleicht sich den Priestern gleich gedünkt: diese aber sind ganz und gar aus der Volksmasse herausgehoben, und ihnen gegenüber, deren Amt sie zu verehren haben, bleiben auch die Leviten gewöhnliche Laien. Sie sollen unter Aarons Autorität sich beugen, werden zwar durch Wasser und Opfer gereinigt, aber nicht mit Öl gesalbt.

V. 6. **Nimm die Leviten aus den Kindern Israel**, d. h. erhebe sie über das gewöhnliche Volk und mache sie zu einem besonderen Stamm. Diese Absonderung ließ dann die Leviten für den Dienst am Heiligtum bereit stehen. Wenn sich darauf der päpstliche Klerus beruft und behauptet, dass er durch und durch rein und von allen Gesetzen entbunden sei, um nach seiner eigenen Willkür zu leben, so ist das nicht bloß ein faules, sondern ein gottloses Geschwätz. Denn Christus hat dem alten Priestertum ein Ende gesetzt: und wenn jemand behauptet, ein Nachfolger jener Priester zu sein, so raubt er dem Herrn Christus sein Recht und tut so, als wäre in ihm noch nicht die volle Wahrheit erschienen.

V. 7. **Also sollst du aber mit ihnen tun** usw. Zuerst soll Aaron über die Leviten **Sündwasser**, d. h. das früher (Abschnitt 42) beschriebene Reinigungswasser sprengen, um sie von allem Schmutz zu reinigen. Außerdem

aber sollen auch sie selbst ihre **Kleider waschen**, womit ihnen eingepägt wird, dass sie sich um und um von jeder Befleckung, die sie unrein machen könnte, zu hüten haben. Drittens sollen sie **alle ihre Haare rein abscheren**, d. h. mit einem Schermesser über die ganze Haut fahren: so ziehen sie gleichsam ihr ganzes Fleisch aus und werden neue Menschen. Dazu wird dann das doppelte Opfer gefügt, um sie damit zu sühnen (V. 8). Denselben Sinn hat (V. 10) die Handauflegung. Nachdem dies alles geschehen, soll Aaron sie nach dem Rechte seiner Priesterwürde **vor dem Herrn weben**, d. h. ähnlich wie Brot und Weihrauch zum Opfer bringen. Damit sollte ihnen eingepägt werden, dass sie nun nicht mehr sich selbst, sondern dem Herrn gehören, und dass sie ihre Dienste dem Heiligtum zu weihen hätten. Dass auch einige aus dem Volke (V. 10) den Leviten die Hände auflegen sollen, geschieht zum Zeichen der Rechtsübertragung: durch diese Zeremonie sollen alle Stämme ihre Zustimmung dazu ausdrücken, dass die Leviten in Gottes Eigentum übergehen und gleichsam ein Stück und Zubehör des Heiligtums werden. So werden wir alsbald sehen, dass die Leute aus dem Volke auch den Opfertieren die Hände auflegten, was freilich bei ihnen einen etwas anderen Sinn hatte als bei den Priestern.

V. 16. **Sie sind mein Geschenk von den Kindern Israel** usw. Damit die anderen Stämme sich nicht beklagten, dass der Volkskörper vermindert würde, verkündet Gott feierlich, dass er gegenüber dem Geschlechte Abrahams auf diese Leute einen Anspruch gewonnen: er erwarb sie sich (V. 17 f.), als er **alle Erstgeburt in Ägyptenland schlug**. Denn es war doch gewiss ein Wunder, dass in jenem allgemeinen Sterben die Erstgeburt der Kinder Israel und ihres Viehes verschont blieb. Gott rettete sie in besonderer Gnade, und so wurden sie durch diese Wohltat sein Eigentum. Allerdings scheint die Sache nicht mehr zu stimmen, und eine Überforderung einzutreten, da doch Gott für die Lösung der Erstgeburt schon einen Preis empfing (Abschnitt 34). Doch es bietet sich eine Lösung: bei der ersten Volkszählung (4. Mose 3, 39 ff.) wies die Zahl der Erstgeborenen in allen zwölf Stämmen einen kleinen Überschuss über die Zahl der Leviten auf. So wurde denn ein Umtausch vorgenommen: an Stelle von 22 000 Erstgeborenen nahm Gott ebenso viele Leviten als seine Diener an; nur der Rest von 273 Erstgeborenen musste gelöst werden. So ging alles nach voller Gerechtigkeit zu, und Gott legte dem Volke keine ungerechte Last auf. Aber um dieses ersten Austausches willen blieben doch nicht alle späteren Erstburten ein Eigentum des Volkes, sondern Gott behielt seinen Anspruch auf sie: und

wenn er an ihrer Statt in alle Zukunft die Leviten annahm, so war dadurch das Volk nicht geschädigt.

V. 19. **Und gab sie zum Geschenke Aaron und seinen Söhnen** usw. Jetzt erklärt Gott, zu welchem Zweck er die Leviten haben will: sie sollen dem Aaron unterstellt werden und seinen Anordnungen sich fügen. Dabei wird ausdrücklich gesagt, dass dies zum Nutzen des ganzen Volkes dienen wird. So kann kein Neid aufkommen, da doch das Volk es schwerlich beklagen wird, dass Gott so freundlich für sein Wohlergehen sorgt. Der Nutzen ist nun ein doppelter: erstlich sollen die Leviten **die Kinder Israel versöhnen**, was entweder heißt, dass sie an ihrer Statt eintreten, oder dass sie bei dem priesterlichen Versöhnungswerk als Diener walten. Zweitens sollen sie als Wächter des Heiligtums verhindern, dass nicht die Kinder Israel in verwegendem Übermut herannahen, wodurch sie sich nur eine **Plage**, d. h. Strafe, zuziehen würden.

V. 24 f. **Das ist´s, das den Leviten gebührt.** Hier werden die Lebensjahre festgesetzt, während deren die Leviten ihren Dienst zu verrichten hatten. Sie sollten mit **fünfundzwanzig Jahren** anfangen: denn hätte man noch jüngere Leute zugelassen, so hätte die Würde des Heiligtums leiden müssen. Leute, welche die volle Mannesreife noch nicht erlangt haben, sind ja nur zu oft ungezügelt und übermütig, oder leichtsinnig und gedankenlos und jedenfalls unerfahren, so dass sie vielerlei Verwirrung im Gottesdienst anrichten würden. Andererseits musste der schwierige und körperliche Kraft erfordernde Dienst mit **dem fünfzigsten Jahr** aufhören. Will man aus alledem für das Hirtenamt der Gemeinde einen Schluss ziehen, so wird im Allgemeinen festzuhalten sein, dass man nicht jeden Beliebigen wählen soll, sondern nur Leute, die sich schon als gesetzt und maßvoll bewiesen haben, dass man aber auch andererseits niemanden über Gebühr ausnützen und mehr von ihm fordern soll, als er zu leisten vermag. An die genaue Angabe des Lebensalters sind wir freilich nicht gebunden.

Abschnitt 79. – 4. Mose 3, 5 – 10.

In dieser Stelle wird ein doppeltes angeordnet: die Leviten sollen für den Dienst des Heiligtums und des Altars ausgesondert werden; dabei unterstehen sie aber den eigentlichen Priestern aus der Familie Aarons und dürfen ohne deren Ermächtigung oder Auftrag nichts tun. Wir haben nun schon gesagt, dass diese Erwählung des Stammes Levi dem Volke einprägen sollte, dass niemand ein so ehrenhaftes Amt verdient, sondern dass die Berufung

von der Gnade des Gottes abhängt, der alles aus nichts schaffen kann. Dadurch wurde nicht nur der zudringlichen Frechheit gewehrt, sondern auch das ganze Volk darüber unterrichtet, dass man zum rechten Gottesdienst besonderer Gnadengaben bedarf. Sollten nur die Leviten zwischen Gott und das Volk treten, jeder andere aber nach dem Gesetze ausgeschlossen bleiben, so bedeutete dies einen Urteilsspruch über die Befleckung des ganzen Menschengeschlechts. Damit aber die Gedanken umso gewisser sich auf den einen Mittler richteten, behielt das Priestertum noch seine besondere Stelle, und hoch darüber erhob sich der Hohepriester. Dieses Gesetz diente zwar auch der Ordnung: denn wenn nicht die Masse von besonderen Führern regiert wird, ist sie immer unruhig und unbrauchbar. Vor allem aber sollte, wie wir nicht zweifeln, in Aarons Person Christi oberste Gewalt dargestellt werden. Wenn dies aber die Papisten als Vorbild auf die christliche Kirche ziehen und behaupten, dass nach göttlicher Ordnung die Bischöfe ein höheres Recht hätten als die einfachen Priester, und wenn sie vollends darauf die Obergewalt des römischen Stuhls gründen, so ist das eine Torheit. Denn die Wahrheit jener bildlichen Darstellung besteht doch einfach darin, dass alle Hirten der Gemeinde, die man heute aufstellt, dem Herrn Christus unter die Hand gegeben werden, und dass niemand sich eine Herrschaft anmaßen, sondern jedermann sich bescheiden halten und der Rechenschaft gewärtig sein soll, die er dem einigen Erzhirten wird geben müssen (1. Petr. 5, 4). So schließen wir, dass das Papsttum auf einem verbrecherischen Raub am Heiligen gegründet ist: denn man raubt Christo sein Recht, wenn man einen andern Nachfolger Aarons erdichtet. Einen Unterschied in der äußeren Stellung mag es um eines ordentlichen Regiments willen immerhin geben: aber er soll sich in mäßigen Grenzen halten, Christi Ruhm nicht verdunkeln, dem Ehrgeiz und der Tyrannei keinen Vorschub leisten und die brüderliche Gemeinschaft unter den Pastoren, die grundsätzlich gleiches Recht und gleiche Freiheit haben, nicht hindern. In diesem Zusammenhang erinnere ich an das apostolische Wort (Hebr. 5, 4): „Niemand nimmt ihm selbst die Ehre.“ Die rechten Diener der Gemeinde müssen ordentlich berufen sein.

Abschnitt 80. – 2. Mose 30, 22 – 33.

V. 23. **Nimm zu dir die beste Spezerei** usw. Obgleich das hier beschriebene Öl nicht bloß zur Salbung der Priester, sondern auch der Stiftshütte, der Bundeslade, der Altäre und aller Geräte diente, so bietet sich doch hier der geeignetste Ort, die heilige Salbung als Anhang zum Priestertum zu behan-

deln. Zuerst wird die Bereitung des durch Kostbarkeit der Substanzen und Wohlgeruch ausgezeichneten Salböls beschrieben: die Kostbarkeit desselben sollte daran erinnern, dass es eine wahrlich nicht geringe Sache bedeutete. So wurden überhaupt dem rohen Volke glanzvolle und sinnberückende Symbole vor Augen gestellt, die es gleichsam stufenweise zur Betrachtung der geistlichen Wesenheit empor führen sollen. Warum nun der Priester sowie alle Geräte und manche Teile der Stiftshütte der Salbung bedurften, begreift sich leicht. Ohne Zweifel war das mit kostbaren Gerüchen durchtränkte Salböl ein Abbild des heiligen Geistes. Denn dieses Bild der Salbung begegnet uns häufig, wenn die Propheten Kraft, Wirkung und Gaben des Geistes rühmen. Und wenn Gott die Könige salben hieß, so wollte er damit ohne Zweifel bezeugen, dass er ihnen den Geist der Weisheit, Tapferkeit, Barmherzigkeit und Billigkeit schenke. So ergibt sich, dass aus der Salbung der Stiftshütte mit Öl die Kinder Israel lernen sollten, dass ohne das verborgene Wirken des heiligen Geistes alle Übungen der Frömmigkeit vergeblich sind. Vornehmlich aber wurde darin dargestellt, dass man die Kraft und Gnadenwirkung des Geistes werde greifen können, wenn die Wahrheit dessen offenbar würde, was die schattenhaften Zeremonien nur bedeuteten, und dass die dann erscheinenden Heilsgüter durch die Gabe des Geistes den Gläubigen würden angeeignet werden. Am Altar sollte man Versöhnung und Gottes Gnade suchen. Nun war aber, wie der Apostel bezeugt (Hebr. 9, 14), das Opfer des Todes Christi nur dadurch für die Versöhnung Gottes wirksam, dass Jesus durch den Geist gelitten hat. Und wie sollte die Frucht davon zu uns gelangen, wenn nicht der Geist mit dem einmal vergossenen Blut unsere Seelen besprengt (1. Petr. 1, 2)? Wer heiligt unsere Gebete, wenn nicht der Geist, der uns unaussprechliche Seufzer eingibt, und durch den wir rufen: Abba, lieber Vater (Röm. 8, 15)? Ja, woher kommt der Glaube, der uns der Güter Christi teilhaftig macht, wenn nicht aus demselben Geist? Vornehmlich müssen wir aber ins Auge fassen, dass der Priester selbst gesalbt wurde: so wird Christus zu seinem Amte durch Gottes Geist gesalbt, wie Jesaja (61, 1) sagt: „Der Geist des Herrn hat mich gesalbet.“ Weiter wird aber auch die Stiftshütte, das Abbild der Gemeinde, gesalbt: denn wir können der Heiligkeit Christi nicht anders teilhaftig werden, als durch die Gabe und das Wirken seines Geistes. Übrigens liegt (V. 29) wiederum eine verschiedene Übersetzung vor. Manche übersetzen: „Wer sie anrühren will, der soll geweiht sein.“ Es wird aber vielmehr (siehe zu 29, 37)

gemeint sein, dass die Stiftshütte mit ihren Geräten den Opfertagen ebenfalls Heiligkeit mitteilt.

V. 25. **Ein heiliges Salböl**, buchstäblich „ein Salböl der Heiligkeit“, welches Heiligkeit mitteilt. So heiligt uns der Geist Gottes mit unserm ganzen Wesen, und außer ihm sind wir unheilig und verderbt. Diese Zeremonie soll nun (V. 31) bei den **Nachkommen** Israels gelten, also (wie man wohl zwischen den Zeilen lesen darf) nicht mehr bei der Gemeinde des neuen Bundes, welche statt des Schattenbildes das Wesen selbst besitzt. Und weil der Sohn Gottes durch sein Kommen jene Schattenbilder beseitigt hat, heißt er mit Recht Christus, d. h. der Gesalbte. Wenn man also im Papsttum noch immer Priester und Altäre salbt, so ist dies soviel, als wollte man Christum mit solchen törichten Salbereien wiederum begraben, - Damit nun dem heiligen Salböl die gebührende Ehre bleibe, soll eine gleiche Zusammensetzung nicht für profane Zwecke z. B. für üppige Gastmähler verwendet werden (V. 32): denn **es ist heilig, darum soll' s euch heilig sein**. Wenn auch die von Gott verordneten heiligen Dinge immer ihre Natur behalten, die kein Fehler von unsrer Seite beflecken oder austilgen kann, so beflecken wir uns doch, so viel an uns ist, durch unreinen Missbrauch und Gleichgültigkeit.

Abschnitt 81. – 3. Mose 8, 1 – 3.

Die Weihe und Einkleidung der Priester wird hier noch durch eine Bestimmung über den Ort und die bei zu ziehenden Zeugen genauer beschrieben. **Die ganze Gemeinde** (V. 3) soll zur Stiftshütte entboten werden. Dann soll man Aaron mit seinen Söhnen vor sie stellen, damit Gott sie in ihr Amt einsetze, zugleich aber das Volk anerkenne, dass es also geschehen sei. Wenn sie daran (V. 4 ff.) sofort die Mitteilung schließt, dass Mose nach diesem Befehl des Herrn getan habe, so deutet dies doch ohne Zweifel auf einen späteren Zeitpunkt, da zuvor die Stiftshütte schon feierlich eingeweiht sein musste. Ich werde also in diesem Zusammenhange der Geschichte später darauf zurückkommen.

Abschnitt 82. – 3. Mose 21, 1 – 6. 10 – 12.

V. 1. **Sage den Priestern** usw. Was hier verordnet wird, zielt alles darauf, dass die Priester, die doch über die gemeine Masse erhoben waren, sich auch durch offenkundige Zeichen vom Volke wirklich abheben sollten. Wenn sie Christi Person darstellten, so ziemte ihnen eine einzigartige Reinheit. Freilich scheint die Verordnung sich mit gar zu gleichgültigen Din-

gen zu beschäftigen: aber alle solche gesetzliche Vorschriften sollten eben Stufen sein, auf denen die Kinder Israel zur Betrachtung der wahren Heiligkeit emporstiegen. Hat es auch von je her seine Wahrheit, dass die leibliche Übung nicht viel nütze ist (1. Tim. 4, 8), so gewinnen doch die Schattenbilder des Gesetzes ihren Nutzen von dem Zweck, auf den sie gerichtet sind. Darum sollte man es auch mit Kleinigkeiten, an denen sonst dem Herrn gewiss nicht viel gelegen war, genau nehmen. Und hier empfangen die Priester eine Erinnerung, dass sie, wollten sie anders gewissenhaft ihr Amt verwalten, in ganz besonderer Weise nach Heiligkeit streben müssten. Insbesondere aber wollte Gott an ihnen seinem Volke ein Bild der vollkommenen Heiligkeit vor Augen stellen, welche endlich in Christo offenbar geworden ist. Die erste Vorschrift verwehrt den Priestern die Trauer über einen Toten, und zwar dem obersten Priester (V. 11) ganz allgemein, den Söhnen Aarons erlaubt Gott sie wenigstens nur in sehr engen Grenzen: **ein Priester soll sich an keinem Toten seines Volkes verunreinigen**, d. h. er soll nicht die Trauergebräuche auf sich nehmen, noch das Leichenbegängnis mitmachen. Denn im Tode eines Menschen offenbart sich Gottes Fluch, so dass die Berührung eines Leichnams unrein macht. Zudem führt ein immer wieder aufgestachelter Schmerz nur zu leicht zu sündhaften Gemütsbewegungen. Wenn nun Gott bei dem Volke im Allgemeinen sich mit der Warnung begnügt, dass es nicht in die verkehrten heidnischen Trauergebräuche verfallen soll, so wird von den Priestern noch mehr verlangt: sie sollen sich auch der Trauer enthalten, die anderen erlaubt war. Dieses Gebot ist alsbald aus Anlass eines bestimmten Falles wiederum eingeschärft worden. Als nämlich Nadab und Abihu, welche ein Räucheropfer mit fremdem Feuer dargebracht hatten, durch das Feuer des Himmels verzehrt wurden, erlaubte Gott dem ganzen Volke, nicht aber den Priestern, sie zu beklagen (3. Mose 10, 2. 7). So wurde denn von neuem festgestellt, dass Priester nicht durch Totentrauer sich verunreinigen sollen. Im Allgemeinen galten für den gewöhnlichen Priester allerdings gewisse Ausnahmen (V. 2 f.): **an seinem Blutsfreunde, der ihm am nächsten angehört, als an seiner Mutter, an seinem Vater, an seinem Sohne, an seiner Tochter, an seinem Bruder und an seiner Schwester, die noch eine Jungfrau und noch bei ihm ist, ... mag er sich verunreinigen**, d. h. der Trauer sich hingeben. Damit kam Gott der menschlichen Schwachheit entgegen, die sonst vielleicht zu einem ganz maßlosen Ausbruch geführt hätte, und unterschied die Priester doch von dem gemeinen Volke. Nur in jenem besonderen Falle durften sie nicht

einmal ihre Brüder betrauern, sondern mussten ihre Zustimmung zu Gottes schrecklichem Urteil bezeugen. Die ganze Vorschrift hat nun den Sinn, dass die Priester nicht von ihrem Amte abgehalten werden sollten: denn mit Totentrauer durften sie das Heiligtum nicht betreten. Darum droht ihnen Gott den Tod an, wenn sie nicht auch bei der Trauer um die nächsten Verwandten Maß zu halten wissen. Freilich ist es eine seltene Tugend, seine Gefühle so im Zaum zu halten, dass auch der Schmerz um Brüder und Freunde nicht das Gleichgewicht der Seele stört: aber darin sollten eben die Priester ihre besondere Frömmigkeit beweisen. Enthielten sie sich der Trauer, so gaben sie zudem ein Zeugnis für die Hoffnung auf fröhliche Auferstehung, und das Volk fand bei ihnen einen Trost in seiner Traurigkeit. Dies ist in Christo in voller Wahrheit erfüllt worden, der nicht bloß Traurigkeit, sondern den äußersten Schrecken des Todes ertragen hat, aber alle Anfechtung überwand und herrlich über den Tod triumphierte: so verscheucht das bloße Gedenken an sein Kreuz alle Trauer und macht uns fröhlich. – Wenn es heißt (V. 6): die Priester **sollen nicht entheiligen den Namen ihres Gottes**, und vom Hohenpriester (V. 12): **aus dem Heiligtum soll er nicht gehen**, so sehen wir daraus ganz deutlich, dass die Totentrauer den Priestern eben deshalb untersagt wurde, damit sie nicht von ihrem Amte fern bleiben müssten. Denn die Entstellung des Angesichts und der Kleidung, die dabei üblich war, hätte Gottes Heiligtum, in welchem nichts Hässliches sich sehen lassen durfte, in der schändlichsten Weise verunreinigt, und Leute in solchem befleckten Zustande hätten nicht Gebete für das Volk darbringen können. Sie mussten also rein sein, um allezeit ihres Amtes warten und bei dem Heiligtum weilen zu können, zu dessen Wächtern sie bestellt waren. Dass dieses Schattenbild in Christo erfüllt wurde, geht aus der Begründung hervor, welche unser Text gibt: **denn die Weihe des Salböls seines Gottes ist auf ihm**. Damit will Gott sagen, dass die Herrlichkeit und der Glanz seines Hohenpriesters durch keinen Schatten getrübt und entweiht werden darf.

V. 5. **Sie sollen auch keine Platte machen auf ihrem Haupt**. Was schon allen Volksgliedern verboten war, verwehrt Gott den Priestern noch ausdrücklich, um sie in ganz strenger Zucht zu halten. Für den Hohenpriester lautet es noch ganz eigenartig (V. 10): **der soll sein Haupt nicht blößen und seine Kleider nicht zerreißen**, was doch den Söhnen Aarons an andern Stellen erlaubt wird. Sicherlich ziemte es sich, dass der Hohepriester ein besonderes Zeichen von Mäßigung und Würde gab: so wird ihm die Unvergleichlichkeit seines erhabenen Amtes und seine Pflicht eingepägt. Alles in

allem: weil das Priestertum ein Heiligtum Gottes ist, darf es mit verunreinigenden Dingen sich nirgends berühren.

Abschnitt 83. – 5. Mose 31, 9.

V. 9. **Und Mose schrieb dies Gesetz** usw. Ohne Zweifel hat Mose das Gesetzbuch den Leviten in Verwahrung gegeben, um sie mit dem Lehramt zu betrauen. Lautete die ausdrückliche Vorschrift auch nur (V. 10 ff.), dass sie in jedem siebenten Jahre das Gesetz dem Volke vorlesen sollten, so müssen wir doch annehmen, dass ihnen auch dessen regelmäßige Verkündigung oblag. Denn es wäre doch töricht gewesen, in der Zwischenzeit das Gesetz gleichsam zu begraben, und es hätte auch nicht viel geholfen, es vor der ungeheuren Volksmasse im siebenten Jahre zu lesen: man hätte nichts davon gehört und noch weniger behalten. Vielmehr sollte jene feierliche Verlesung, die in jedem Erlassjahr geschah, dem Volke ein Zeichen sein, dass es die Weisungen für die Verehrung Gottes überhaupt bei den Leviten holen sollte, die zu Hütern des Gesetzes bestimmt waren und jederzeit daraus mitzuteilen hatten, was gerade zu wissen nötig war. So wird uns hier gleichsam in einem Spiegel vor Augen gestellt, was Paulus sagt (1. Tim. 3, 15): „Die Gemeinde Gottes ist die Säule und Grundfeste der Wahrheit.“ Denn durch den Dienst der Hirten geht die reine Lehre in der Welt im Schwange und wird fortgepflanzt; und umgekehrt wäre es mit aller Religion bald am Ende, wenn die lebendige Predigt der Lehre aufhörte. Darum weist derselbe Paulus (2. Tim. 2, 2) den Timotheus an, dass er die gesunde Lehre, deren Diener er war, treuen Menschen befehlen solle, die da tüchtig wären, auch andere zu lehren. Dass aber nicht bloß die Leviten, sondern auch die **Ältesten Israels** das Gesetz bewahren sollten, hat seinen guten Sinn. Überkamen sie auch kein Lehramt, so waren sie doch den Leviten als Gehilfen beigegeben, damit sie die Lehre des Gesetzes schirmten und nicht zum Spott werden ließen. Wissen wir doch, wie frech das Volk fromme Lehrer verwirft, wenn seine Führer es nicht in Schranken halten: und sicherlich erfüllt die Obrigkeit nicht ihre Pflicht, wenn sie nicht die Untertanen, die sonst nur zu leicht der Gottlosigkeit sich ergeben, zum Eifer in der Frömmigkeit anhält. Übrigens versteht hier unter dem „Gesetz“ Mose nicht die in zwei Tafeln verfassten zehn Worte, sondern deren in vier Büchern niedergelegte Auslegung, die neununddreißig Jahre nach der Offenbarung Gottes auf Sinai niedergeschrieben wurde. Nun folgt die schon früher (Abschnitt 11) ausgelegte Weisung (V. 10), dass am Ende jedes Erlassjahres das Gesetz öffentlich verlesen werden sollte. Es wird nützlich sein, darüber noch einiges zu bemer-

ken. Dieses siebente Jahr wurde für diesen Zweck bestimmt, weil in demselben Männer und Weiber ohne Schädigung ihres Hauswesens nach Jerusalem zusammenströmen konnten: denn es gab keine besondere Arbeit, da man weder säte noch erntete, und die gesamte Landwirtschaft still stand. So war freie Zeit für eine Feier des Laubhüttenfestes, in welcher Gott lebendig seinem Volke vor Augen stellte, wie wunderbar er die Väter in der Wüste behütet hatte. Zum Gedächtnis dieser Wohltat sollte man freilich in jedem Jahre feiern, indem man eine ganze Woche außerhalb der Häuser unter Baumzweigen weilte. Aber im Sabbatjahr, wenn zu Hause nichts zu tun war, konnte man am leichtesten von allen Seiten nach Jerusalem kommen, um in der Versammlung großer Scharen seine Dankbarkeit noch besser zu bezeugen. Darum wird hinzugefügt (V. 11): **wenn das ganze Israel kommt**. In solcher Versammlung musste der Vortrag des Gesetzes einen besonderen Eindruck hinterlassen: es wurde einer des anderen Zeuge, falls jemand von dem jetzt öffentlich erneuerten Bunde abfiel. Darum heißt es nachdrücklich (V. 12), dass das Gesetz gelesen werden solle **vor der Versammlung des Volks, der Männer und Weiber, Kinder** usw. Und zwar soll es so gelesen werden, **dass sie es hören**, d. h. verstehen und einen Nutzen davon haben. Denn freilich handelt es sich nicht um ein hohles und trügerisches Schauspiel, wie man im Papsttum mit voller Kehle Bibelabschnitte in unbekannter Sprache herunter schreit, womit man den Namen Gottes nur entweicht. Der Herr aber will seine Lehre darum erschallen lassen, damit er sich Jünger gewinne, wie es heißt: **und lernen den Herrn, euren Gott, fürchten**. Diese Furcht Gottes birgt dann ohne Zweifel auch Glauben in sich, ja sie entspringt erst aus rechtem Glauben. Mit diesem Wort will also Mose sagen, dass das Gesetz gegeben sei, um die Menschen zur Frömmigkeit und wahren Anbetung Gottes zu erziehen. Denn die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang, und man kann Gott nur dann recht verehren, wenn man zuvor sein Wort vernommen hat. – Wenn es sich um die Teilnahme an den Heiligtümern Israels handelt, so ist unter einem **Fremdling** nicht jeder beliebige Heide zu verstehen, sondern nur ein solcher, der sich zum Herrn bekannt hatte und durch die Beschneidung in die Gemeinde aufgenommen war. Denn ohne dies hätte er nicht in die Versammlung der Gläubigen kommen dürfen. Darum heißt es auch: **der in deinem Tor ist**, d. h. der in deiner Stadt wohnt und sich ganz deinem Volke angeschlossen hat. Wenn endlich noch (V. 13) an die **Kinder** erinnert wird, so will Gott damit für die Fortpflanzung der gesunden Lehre und seiner reinen Verehrung sorgen. Und in

der Tat müssen alle Anbeter Gottes besondere Sorgfalt darauf wenden, auf die Nachkommenschaft fortzupflanzen, was sie empfangen haben. Das ist freilich nicht so zu verstehen, als solle unterschiedslos jede von den Vätern überkommene Lehre weitergegeben werden: vielmehr sollen die Nachkommen **lernen den Herrn fürchten**, der die alleinige Autorität über Väter wie Kinder behauptet.

Abschnitt 84. – 3. Mose 10, 8 – 11.

V. 9. Jetzt wird ein zweites Stück der priesterlichen Reinigkeit eingeschärft: Aaron und seine Söhne sollen **keinen Wein noch starke Getränke trinken**. Darunter werden in erster Linie alle berauschenden Getränke zu verstehen sein, des weiteren aber auch alle süßen und üppigen Fruchtsäfte, die bei den Morgenländern fast ebenso verlockend wirkten. In diesem Stück mussten also die Priester während ihres Dienstes die gleiche Regel auf sich nehmen, wie die Nasiräer. Während sie unbedenklich sich von den besten Speisen nähren durften, sollte als Trank ihnen das Wasser genügen: dies war die beste Anleitung zur Mäßigung überhaupt; denn wer im Essen unmäßig ist, begehrt auch reichlich Wein. Und während ein übermäßiges Trinken immer neue Begier erregt, muss man mit dem Essen in der Regel aufhören, wenn man eben satt ist. Darum wurde den Priestern die Enthaltbarkeit von starken Getränken anbefohlen, nicht bloß um der Trunkenheit vorzubeugen, sondern um sie in jeder Hinsicht in maßvollen und einfachen Schranken zu halten. Insbesondere allerdings mussten sie durch und durch nüchtern sein: denn der Trunk schwächt die Schärfe des Geistes und die Richtigkeit des Urteils und drückt den Menschen überhaupt auf eine niedrigere Stufe. Man sieht an ihm, wie stark die Menschen zu allerlei Verkehrtheiten neigen. An sich ist der Wein eines der allgesündesten Nahrungsmittel: aber viele schwächen durch das Übermaß seines Genusses ihre Kraft und ihren Verstand, werden dadurch trägen Geistes und schlaff; so entsteht entweder ein fast tierischer Stumpfsinn oder unsinnige Rasereien. Es wird also den Priestern ein Genuss, für den sie Gott hätten danken können, um des sündhaften Missbrauchs willen untersagt. Darin liegt ein Misstrauen gegen ihre Fähigkeit, die Wohltaten Gottes maßvoll zu gebrauchen. Allerdings galt das Verbot nur, wenn sie **in die Hütte des Stifts** gingen: dabei (V. 10) sollten sie **unterscheiden können, was heilig und unheilig** usw. Um des willen sollten ja die Lehrer des Volkes allezeit nüchtern sein; indessen begnügte sich Gott, um sie nicht durch Überforderung unlustig zu ihrem Amte zu machen, mit der Vorschrift zeit weiser Enthaltbarkeit. Darin lag dann

die Mahnung, dass sie auch in der übrigen Zeit Maß halten sollten: denn wer gegen die Gesundheit und Klarheit seines Geistes sündigt, kann nie ein rechter Lehrer sein; wer in Schlemmerei seinen Leib mästet, verliert die für das Lehramt unerlässliche Beweglichkeit des Geistes. Übrigens ersehen wir auch aus unserer Stelle, was Maleachi (2, 7) sagt, dass die Priester Ausleger des Gesetzes und Engel oder Boten des Herrn Zebaoth waren, nicht aber stumme Larven. War auch das geschriebene Gesetz vorhanden, so sollte doch nach Gottes Willen in seiner Gemeinde ununterbrochen auch die lebendige Verkündigung erschallen, gleichwie heute heilige Schrift und Predigt untrennbar zusammengehören.

Abschnitt 85. – 3. Mose 21, 7 – 8. 13 – 15. 9.

V. 7. Sie **sollen keine Hure nehmen** usw. In dem Ehestande des Priesters wird uns jetzt ein drittes Stück seiner Reinigkeit vor Augen gestellt: sein Haus soll ehrbar und frei von allem Schimpf sein. So verordnet Gott auch heute durch den Mund des Paulus (1. Tim. 3, 2; Tit. 1, 6), dass die Hirten ihr Haus gut regieren und züchtige und bescheidene Weiber, sowie wohl erzogene Kinder haben sollen. Der Grund ist einleuchtend: durch Anstöße in ihrem Hause würden die Leiter der Gemeinde selbst verächtlich werden und ihren Einfluss verlieren. Insbesondere aber wurde die alttestamentliche Vorschrift im Vorausblick auf Christi Priestertum gegeben, welches keiner Verachtung verfallen durfte. Das Gesetz strafte es zwar nicht, wenn jemand eine von ihrem Manne verstoßene Frau ehelichte: aber vor Gott war solche Ehe unerlaubt. Eine **geschwächte**, d. h. geschändete Frau zu heiraten, war einem Privatmann unverwehrt: aber was dem Volke erlaubt war, machte Gott den Priestern zur Sünde, um sie über jede Berührung mit der Schande zu erheben. Denn ein Priester **ist heilig seinem Gott**, der ihn sich erwählt hat. Hätte er nicht als eine durchaus ehrwürdige Persönlichkeit vor dem Volke stehen können, so wäre die ganze Religion in Verachtung geraten. In diesem Sinne prägt Gott ein, dass die sittliche Unantastbarkeit des heiligen Amtes auf die Heiligkeit des ganzen Volkes zielt (V. 8): **Ich bin heilig, der Herr, der euch heiligt**. Aus diesen Worten ersehen wir, dass die Gnadengabe der Annahme zur Kindschaft, durch welche das Volk Gottes Eigentum wurde, auf das Priestertum gegründet war.

V. 13. Vom Hohenpriester wird noch mehr verlangt: **er soll eine Jungfrau zum Weibe nehmen**, nicht eine **Witwe**, und auch nur (V. 14) eine Jungfrau **aus seinen Leuten**, d. h. aus seinem Stamme. Allerdings lässt sich zwei-

feln, ob unter seinen Leuten nicht überhaupt seine Volksgenossen zu verstehen sind. Aber wenn lediglich verordnet werden sollte, dass er seine Frau aus den Kindern Abrahams zu nehmen hätte, so würde ja von dem Hohenpriester nichts Besonderes gefordert sein. Mögen darum selbst die Priester der ersten Ordnung ihre Frauen aus dem ganzen Volke gewählt haben, wie Zacharias die Elisabeth aus dem Stamme Juda heiratete, so dürfte doch der Hohepriester noch an ein besonderes Gesetz gebunden gewesen sein, welches allen Nachfolgern Aarons gelten sollte. Mag dem aber sein, wie ihm wolle, so musste man an dem Hohenpriester jedenfalls eine ganz besondere und vollkommene Heiligkeit sehen, da er in besonderem Grade ein Abbild Christi war. Darauf deutet die Beschränkung, dass er nur eine Jungfrau heiraten durfte, die noch nie einem andern Manne gehört hatte: sie allein besaß die ihrem Stande und ihrer Umgebung geziemende Würde. Freilich war nicht gemeint, dass ein vielleicht schon alter und schwacher Hohepriester eine Jungfrau zartesten Alters ehelichen dürfe, woraus nur Eifersucht und allerlei verkehrtes Wesen hätte entstehen müssen. Aus dem Geiste des ganzen Gesetzes versteht sich von selbst, dass er sich ganz besonders an die natürlichen Regeln des Anstandes und der Würde halten und nur eine im Alter einigermaßen entsprechende Jungfrau zum Weibe nehmen sollte. Fand er eine solche nicht, so sollte er gewiss nach dem Geiste dieses Gesetzes lieber im ehelosen Stande bleiben, als sich dem allgemeinen Gespött aussetzen.

V. 9. Wenn eines Priesters Tochter usw. Auch die Töchter des Priesters sollen ehrbar und züchtig leben; und der einzelne Fall, der hier verzeichnet wird, soll doch gewiss eine allgemeine Mahnung sein, dass ein Priester seine Kinder in rechter Zucht zu allen Tugenden und ehrbaren Sitten anhalten soll. Falls die Tochter eines Priesters sich Ausschweifungen ergibt, wird ihr eine besonders schwere Strafe verordnet: denn sie hat nicht bloß der Lust gefrönt, sondern auch das Heiligtum Gottes geschändet. Ein Priester, der an seiner Tochter dergleichen duldet, wäre gewiss nicht der rechte Mann gewesen, ein hässliches Leben anderer zu strafen. Wenn er nicht in seinem eigenen Hause den Anfang machte, das Verbrechen zu strafen, waren seine Hände gebunden.

Abschnitt 86. – 3. Mose 21, 16 – 24.

V. 17. Rede mit Aaron usw. Priester, die ein offensichtliches körperliches Gebrechen hatten, durften nicht am Altar dienen. Auf eine genauere Besprechung der von Mose aufgezählten Gebrechen können wir verzichten, -

genug, dass hier dieselbe Regel gegeben wird, wie alsbald bei den Opfern, die durch und durch tadellos sein mussten. Alles Gebrechliche oder Verstümmelte wies Gott zurück, um den Kindern Israels einzuprägen, dass kein Opfer zur Sühne der Sünden ausreichte, bei dem sich nicht die höchste Vollkommenheit fand. Solche Vollkommenheit wird nun mit Recht auch vom Priester verlangt, der zwischen Gott und Menschen doch nur vermitteln kann, wenn er von jeglichem Gebrechen frei ist. Dabei soll man von dieser äußerlichen Verordnung einen Schluss auf die geistliche Vollkommenheit ziehen, die allein in Christo war. Konnte Gott an seinen Priestern keinen Mangel dulden, so musste man schließen, dass ein Mensch von engelhafter Reinheit zu erwarten war, der Gott mit der Welt versöhnen würde. Es gilt also, die hier verzeichneten körperlichen Fehler auf die Seele zu übertragen. Dass ein gebrechlicher Priester nicht **das Brot seines Gottes opfere**, wird nur beispielsweise gesagt: tatsächlich bezieht sich das Verbot auf alle priesterlichen Funktionen des gesetzlichen Kultus, wie ja (V. 21) einem mit Gebrechen behafteten Priester überhaupt verwehrt wird, **zu opfern die Opfer des Herrn**. Früher sahen wir bereits (Abschnitt 41), dass Leute mit gewissen Fehlern nicht einmal den Vorhof des Heiligtums betreten durften, wie viel weniger durften dann Priester mit ihren Gebrechen das Heiligtum beflecken! So wird es deutlich, wie unerlässlich Christi Eintreten für uns ist: wüsche nicht seine vollkommene Reinheit unsern Schmutz ab, so könnten alle unsre Opfer nur unrein und hässlich sein. Wenn jeder Fehler befleckend auf Gottes Heiligtum wirkt, so versteht sich von selbst, dass Gott alles als unheilig von sich weist, was die Menschen ihm von sich aus bringen. Wie viel weniger können sie vollends durch irgendein Verdienst seine Gunst gewinnen!

V. 22. Doch soll er das Brot seines Gottes essen. Von ihrem Anteil am Opfer sich zu nähren bleibt gebrechlichen Priestern unverwehrt: eigentlich unrein, so dass sie an den heiligen Mahlzeiten nicht hätten teilnehmen dürfen, waren sie nicht; nur als Mittler und Versöhner durften sie nicht vor Gottes Angesicht treten. Darin verrät sich die Unvollkommenheit des Gesetzes, in welchem der volle Ausdruck der Wahrheit noch nicht vorliegt. Wenn hier Gabe und Aufgabe um der Fehler der Menschen willen noch auseinander gerissen werden kann, so ist dies eine Erinnerung, dass man noch eines anderen Priesters warten sollte, der alle Tugend und Vollkommenheit in sich vereinigte. Endlich (V. 24) merkt Mose an, dass er solches nicht bloß **zu Aaron und zu seinen Söhnen** redete, sondern **zu allen Kindern Israel** :

auch der Geringste sollte beurteilen können, ob ein Priester einen Fehl hatte.

Abschnitt 87. – 3. Mose 22, 1 – 16.

V. 1. **Und der Herr redete mit Mose** usw. Hier ist von äußeren Zufällen die Rede, durch welche von Natur reine und unversehrte Leute unrein werden können. Auch wer davon betroffen wird, soll von seinem priesterlichen Walten abstehen, bis er wieder gereinigt ist. Freilich scheint solche besondere Vorschrift für die Priester überflüssig, wenn doch schon für das ganze Volk verordnet war (Abschnitt 42), dass kein Unreiner die andern anstecken solle. Weil aber Menschen, die einen Ehrenposten inne haben, nur zu leicht die Gnadengabe Gottes missbrauchen, um desto unbedenklicher zu sündigen, so beugt Gott durch ein ausdrückliches Gesetz vor: die Priesterwürde sollte nicht zum Deckmantel von Verbrechen werden, und kein Priester sollte sich den Vorzug anmaßen, im unreinen Zustande von den Opfern zu essen, die doch nur reine Volksglieder darbringen durften. Und um den Frevel desto abscheulicher erscheinen zu lassen (V. 3), droht Gott einem Priester, der sich mit einer Befleckung an die heiligen Handlungen heranmacht, den Tod. Wer sich nicht gescheut hätte, den Dienst Gottes der Verachtung preiszugeben, sollte also wenigstens durch Furcht vor Strafe aufgeweckt und mit Gewalt zu seiner Pflicht angehalten werden. Damit sie ja nicht glauben, sie dürften sich mehr erlauben als das gemeine Volk, schärft Gott den Priestern mit aller Klarheit ein (V. 9): **sie sollen meine Sätze halten**. Je höherer Ehre Gott sie gewürdigt hat, desto eifriger müssen sie sich in den Übungen der Frömmigkeit zeigen: die priesterliche Würde macht die Schuld nicht leichter, sondern verpflichtet nur zu umso genauerer Beobachtung des Gesetzes.

V. 10. **Kein anderer soll von dem Heiligen essen** usw. Auch diese Verordnung muss die Majestät der Heiligtümer gegen Verachtung schützen. Hätte jedermann von dem Brote und den anderen Opfertagen essen dürfen, so wäre für das Bewusstsein des Volkes jeder Unterschied von gemeiner Speise geschwunden. Und wäre der Habsucht der Priester nicht ein Riegel vorgeschoben worden, so wäre sicherlich ein schmähhlicher Handel eingerissen: man hätte die heiligen Speisen zum Verkauf ausgedient, und das Haus des Priesters wäre zum Delikatessladen geworden. Denn das Fremde nicht von den Opfertagen essen sollen, wird nicht sowohl um ihretwillen, als um der Priester willen verboten, die sonst vielleicht einen Handel angefangen oder wenigstens aus Gefälligkeit gegen ihre Gastfreunde den heiligen Dienst

Gottes gedankenlos der Verachtung preisgegeben hätten. Darum verwehrt das Gesetz, dass **des Priesters Beisaß**, oder **Tagelöhner** von den heiligen Gaben esse: Haussklaven, die ganz und gar zur Familie gehörten, hatten aber daran Anteil. Dagegen wurden selbst Töchter von Priestern (V. 12), die in einen anderen Stamm heirateten, zu den Fremden gerechnet. Alles in allem: was mit dem Gottesdienst zusammenhing, sollte mit Ehrfurcht behandelt werden; dazu gehörte aber auch, dass man die in den Tempel gebrachten Gaben von gemeiner Speise unterschied. Gewiss durften die Priester, wie alle Menschen, essen, was man überhaupt aß. In diesem Stück aber mussten sie sich besonders halten, um Christi Heiligkeit darzustellen.

V. 14. **Wer sonst aus Versehen von dem Heiligen isset** usw. Es könnte auffällig erscheinen, dass jemand, der von den Opfergaben aß, dem Priester noch Ersatz leisten sollte. Denn ein Priester, der die heiligen Spenden gleichgültig behandelte, verdiente doch eher Strafe als Lohn. Aber es handelt sich um eine Strafbestimmung für diejenigen, welche dem Priester nicht seinen gesetzlichen Anteil gelassen hatten. Wir werden sehen, dass demselben ein bestimmter Anteil von Gott zugesprochen war, den man beiseite legen musste, ehe man selbst vom Opfertier etwas aß. Wer hierin etwas versehen hatte, soll dem Priester entsprechenden Ersatz leisten und **das fünfte Teil dazutun**. Der Zweck ist deutlich: hätte man die dem Herrn gebrachten Gaben wiederum dem gemeinen Gebrauch überlassen, so hätte die Religion ihre Würde verloren. Was dann folgt (V. 15): **auf dass sie nicht entheiligen das Heilige der Kinder Israel, das sie dem Herrn heben**, bezieht sich auf die Priester. Dies wird auch durch eine richtige Übersetzung des nächsten Verses bestätigt (V. 16): **auf dass sie** (d. h. die Priester) **nicht die Missetat und Schuld auf sie** (d. h. auf das Volk) **laden, wenn sie ihr Geheiligtessen**. Das will sagen, dass unachtsame Priester nicht etwa die Schuld auf das Volk schieben sollen, wenn ein Unreiner an die dem Herrn geweihten Speisen gerät. Denn wie der Priester als Friedensstifter zwischen Gott und Menschen stehen kann, so ist andererseits ein unfrohes Verhalten, das er sich zu Schulden kommen lässt, ein Schandfleck, der auch andere ansteckt. Darum prägt Gott wiederum ein: **denn Ich bin der Herr, der sie heiligt**. Je höher die Ehre ist, deren Gott die Priester würdigte, desto schwerer und unentschuldbarer ist ihr Vergehen, wenn sie ihrem Beruf nicht entsprechen.

Abschnitt 88. – 2. Mose 20, 26.

Wenn der Priester in seinem ganzen Leben würdig und ehrbar wandeln soll, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn Gott bei den heiligen Verrichtungen noch eine besondere Achtsamkeit fordert. So lernten wir bereits die Verordnung kennen, dass die Priester beim Betreten der Stiftshütte Unterkleider tragen sollten, um den Anstand zu wahren. Außerdem aber sollen sie auch nicht auf Stufen zum Altar emporsteigen, damit man diese Unterkleider nicht sehe, durch deren Anblick die Würde der heiligen Handlungen hätte leiden müssen. So leitet Gott die Kinder Israel auf alle Weise an, sich bei seinem heiligen Kultus tadellos und züchtig zu halten.

Abschnitt 89. – 4. Mose 6, 22 – 27.

V. 22. **Und der Herr redete mit Mose** usw. Hier wird ein Stück des priesterlichen Dienstes beschrieben, dessen im Gesetz öfter Erwähnung geschieht. Gott sagt, dass er Priester geschaffen habe, die das Volk segnen sollen. Darauf scheint auch David anzuspielen (Ps. 118, 26): „Wir segnen euch, die ihr vom Hause des Herrn seid.“ Diese Lehre ist den Gläubigen besonders nützlich: nun dürfen sie sicher wissen, dass der Gott, der Zeugen und Herolde seiner väterlichen Gesinnung aufstellt, ihnen gnädig ist.

Das Wort „**segnen**“ bedeutet oft ebenso viel wie Gutes wünschen und bezeichnet dann eine allen Frommen gemeinsame Pflicht. Der hier gemeinte Ritus war aber ein wirksames Zeugnis der Gnade Gottes: es sollte sein, als redete aus dem segnenden Munde der Priester Gott selbst. Das ist aber in Christo wahrhaftig erfüllt worden, als er (Lk. 24, 50) nach der feierlichen Weise der gesetzlichen Vorschrift seine Hände aufhob, um die Jünger zu segnen. Unsere Vorschrift gibt also den Priestern einen Auftrag Gottes, ihn mit dem Volke zu versöhnen: sie stellen Christi Person dar, welcher allein der rechte Bürge des göttlichen Segens und der göttlichen Gnade ist. Bemerkenswert ist übrigens, dass die Priester (V. 23) den Segen Gottes **zu den Kindern Israel** mit vernehmlicher Stimme **sagen**, nicht aber halblaut her murmeln sollen. Es handelt sich also um eine klare Predigt der göttlichen Gnade, welche das Volk im Glauben auffassen sollte.

V. 24. **Der Herr segne dich.** Der Segen Gottes ist seine tätige Güte: denn seine Gnade ist der Quell, aus dem uns die Fülle aller Güter zufließt. Wenn es dann weiter heißt: **und behüte dich**, so lernen wir, dass Gott allein seine Gemeinde hüten und unter seinem Schutze bergen kann. Weil man aber von Gottes Gnade erst wirklich etwas hat, wenn man sie empfindet und erfährt, wird hinzugefügt (V. 25): **der Herr lasse sein Angesicht leuchten über**

dir. Denn ein größeres Glück gibt es nicht, als Gottes freundliches Angesicht zu sehen, wie es im Psalm (4, 7) heißt: „Viele sagen: wer wird uns Gutes sehen lassen? Aber, Herr, erhebe über uns das Licht deines Antlitzes!“ Ich verstehe also diesen Segensspruch so, dass das Volk die Süßigkeit der göttlichen Güte fühlen und schmecken möge, die es fröhlich macht, wie der Glanz der Sonne, der bei heiterem Himmel über die Erde strahlt. Sofort aber werden wir wiederum an die eigentliche Quelle geführt: **und sei dir gnädig.** Allein Gottes freie Barmherzigkeit kann uns Frieden mit ihm schaffen: ginge es nach unserm Verdienst, so müssten wir vor dem Herrn verhasst und verworfen sein.

Die folgenden Worte (V. 26): **der Herr hebe sein Angesicht über dich,** besagen nach dem Sprachgebrauch der Schrift, dass Gott seines Volkes gedenken möge. Freilich gibt es ja bei ihm kein Vergessen: aber wir meinen nur zu leicht, dass er sich nicht um uns kümmere, wenn er nicht fortwährend mit handgreiflicher Tat seine Fürsorge für unser Wohlergehen zeigt. Der Segen schließt mit dem Wunsche: **und gebe dir Frieden,** d. h. nicht bloß einen ruhigen und sicheren Stand, sondern auch fröhlichen Fortschritt.

V. 27. Denn ihr sollt meinen Namen auf die Kinder Israel legen. Das heißt ja schließlich, dass die Priester Gottes Namen über das Volk anrufen sollen. Aber die eigentümliche hebräische Ausdrucksweise hat doch eine besondere Kraft. Gott hat seinen Namen bei den Priestern niedergelegt, damit sie ihn täglich als ein Unterpfand seines Wohlwollens und alles daraus entspringenden Heils sehen lassen. Denn die angeführte Verheißung: **dass ich sie segne,** zeigt klar, dass die Zeremonie des Segnens nicht ein leeres Schaustück war. Freilich müssen wir dem Ausdruck auch entnehmen, dass nur Gott selbst durch wirklichen Erfolg bekräftigen kann, was die Diener seiner Gemeinde in seinem Auftrag handeln. Aber wir dürfen auch gewiss sein, dass er selbst leisten und durch die Kraft seines Geistes erfüllen will, was er durch seine Diener verheißt. Niemals aber verzichtet er auf sein eigenes Recht, wenn er den Priestern das Amt, zu segnen, aufträgt: die wirkliche Gabe kommt stets allein von Gott.

Abschnitt 90. – 4. Mose 35, 1 – 8.

V. 1. Und der Herr redete mit Mose usw. Wenn auch der Stamm Levi kein Erbe besaß, sollten ihm doch Wohnsitze angewiesen werden. Freilich empfangen die Leviten keinen Acker, auf dem sie säen und ernten konnten: aber zum Ersatz dienten ihnen die Zehntgaben des ganzen Volkes, von denen nur

der zehnte Teil zum Besten der Armen abgezogen wurde. Nun galt es noch, für ihren Wohnsitz zu sorgen. Dabei ist bemerkenswert, dass sie als Wächter über das ganze Land verteilt wurden: dies geschah zum Schutze des Gottesdienstes, damit nicht Aberglaube einreißt, oder aber das Volk in grobe Verachtung Gottes falle. Denn die Leviten waren von Gott erwählt, nicht bloß um heilige Zeremonien zu vollziehen, sondern auch um dem Volke das Gesetz zu vermitteln und dadurch eine wohl gegründete Frömmigkeit zu pflegen. Hätten sie nun alle an einem Platze gewohnt, so wäre an andern Orten die Lehre des Gesetzes leicht in Vergessenheit geraten und das Volk unheilig geworden. Es gab aber Gott ein Zeichen seiner unvergleichlichen Güte, indem er eine Strafe gleichsam in einen Tugendlohn, eine Schande in Ehre verwandelte. Denn diese Zerstreung des levitischen Stammes hatte der heilige Erzvater Jakob geweissagt (1. Mose 49, 7): Levis Nachkommen sollten über das Land zerstreut werden, das er selbst durch grauenhaften Mord und verbrecherische Treulosigkeit entweiht hatte (1. Mose 34, 25). Indem diese Weissagung eintraf, konnte man erkennen, dass sie wirklich von Gott gekommen war. So wäre den Leviten recht geschehen, wenn sie einfach ihre Verbannung und Zerstreung hätten tragen müssen: sie wurden aber gleichsam über die einzelnen Landesteile gesetzt, um die andern Stämme unter dem Joch des Gesetzes zu halten. So wollte es Gottes Vorsehung, nicht als wäre ihnen Freiheit gegeben, sich nach Belieben unter dem übrigen Volke anzusiedeln: vielmehr wurden ihnen eigene und feste Wohnsitze angewiesen. Die Städte, wo Gott sie ansiedelte, waren ebenso viele Schulen, in denen sie sich besser und ungehinderter dem Studium des Gesetzes widmen und für ihr Lehramt Vorbildern konnten. Hätten sie zerstreut unter dem gesamten Volke gewohnt, so hätten sie sich leicht allerlei Laster angewöhnen und das Studium des Gesetzes vernachlässigen können. Waren sie aber in Gruppen vereinigt, so bedeutete schon dies gemeinsame Wohnen eine Erinnerung daran, dass sie vom Volke ausgesondert waren, um sich ganz dem Herrn zu weihen. Dazu waren ihre Städte wie Leuchten, die ihren Schein bis in die entferntesten Winkel warfen. So waren die Leviten gleichsam in Festungen geborgen, an deren Mauern das sonst durch das ganze Volk flutende Verderben abprallen musste, und ihre Gemeinschaft musste sie anleiten, dass sie einander zur Mäßigkeit und ehrbaren und züchtigen Sitten und allen Tugenden ermahnten, wie sie Knechten Gottes ziemen. So waren ihre Städte wie Warttürme, auf denen sie Wache hielten, aller Unfrömmigkeit den Eintritt in das heilige Land zu verwehren: von hier aus er-

goss sich das Licht der himmlischen Lehre, von hier wurde der Same des Lebens ausgestreut, hier fand man allerlei Beispiele eines heiligen Wandels.

V. 4. **Die Welt der Vorstädte**, welche den Orten der Leviten beigegeben werden sollten, scheint verschieden angegeben: einmal sollen sie **tausend Ellen außer der Stadtmauer umher haben**, dann aber wieder (V. 5) **zweitausend Ellen**. Man hat die künstlichsten Lösungen des Widerspruchs versucht. Es wird aber alles glatt, wenn wir uns erinnern, dass der vierte Teil des Kreisumfanges etwa ein und ein halb mal so lang ist, als der Halbmesser, und wenn man die zweite Angabe, dass **außen an der Stadt von der Ecke gegen Morgen bis zur Ecke gegen Mittag** usw. 2 000 Ellen sein sollen, eben auf den vierten Teil des Kreisumfangs bezieht. Rechnet man auf die Stadt selbst etwa 1 000 Ellen Durchmesser und fügt dann auf die Feldmark auf jeder Seite 1 000 Ellen hinzu, so wird die Außenlinie des Viertelkreises ziemlich genau 2 000 Ellen lang sein. – Dass (V. 8) jeder Stamm seinem Vermögen entsprechend den Leviten mehr oder weniger Städte überlassen soll, ist nur recht und billig und wird ja bei jeder Steuer ähnlich gehandhabt. Über die (V. 6) **Freistädte** handeln wir erste zum sechsten Gebot. Hier genüge die Bemerkung, dass die armen Flüchtlinge der Obhut der Leviten überlassen wurden, damit sie in desto heiligerem Schutze stünden. Zudem durfte man erwarten, dass die Verwalter des Heiligtums sich als treue und zuverlässige Richter erweisen, nicht leichtsinnig und willkürlich jedermann zulassen, sondern nach gründlicher Untersuchung nur Unschuldige schützen würden.

Abschnitt 91. – 4. Mose 18, 1 – 7. 22 – 23.

V. 1. **Und der Herr sprach zu Aaron: Du und deine Söhne** usw. Dies nachdrückliche Zeugnis Gottes soll eine Mahnung für die Priester sein, sich mit Eifer und größter Treue ihrer Pflicht zu widmen. Sollen sie doch **die Missetat des Heiligtums tragen**, d. h. für jedes Versehen, jede Unterlassung und Verunreinigung verantwortlich sein. Wie nun Gott das Heiligtum von jedem Flecken und Makel rein gehalten wissen wollte, so sollte auch die Würde des **Priestertums** rein und klar bleiben. Damit war den Priestern eine schwere Last auferlegt, indem sie persönlich schuldig wurden, wenn irgendwo ein Missgriff geschah: dadurch wollte sie Gott auch vor der leichtesten Nachlässigkeit warnen, die schon ein Verbrechen gegen das Heiligtum war. So musste aller Neid gegen die Priester schwinden, deren Ehrenstellung mit solcher Schwierigkeit und Gefahr belastet war. Wird jede Ver-

letzung der gesetzlichen Zeremonien so schwer gestraft, so liegt darin übrigens auch ein Hinweis, dass dieselben von keiner geringen Bedeutung sind, und wir schließen daraus, dass man in jenen irdischen Elementen etwas weit Besseres und wahrhaft Himmlisches suchen muss. Bei alledem können wir auch an die gegenwärtigen Pastoren denken: ihnen fällt es zur Last, wenn die Religion und die Heiligkeit der Verehrung Gottes verfälscht, die reine Lehre verderbt und so das Volk um sein Heil betrogen wird; denn die Sorge für dies alles ist ihnen aufgetragen.

V. 2. **Aber deine Brüder des Stammes Levi** usw. Hier empfangen auch die Leviten ihre Weisung: sie sollen ihren Dienst unter der Aufsicht der Priester tun und sich deren Befehlen unterstellen. So bleibt die eigentliche Autorität den Priestern, die Leviten sind nur ihre Gehilfen, die weder dem Altar nahen noch das Allerheiligste betreten dürfen, die überhaupt eine Zwischenstellung zwischen Priestern und Volk einnehmen sollten. Auch aus dieser Verordnung konnte das ganze Volk ersehen, mit welcher Ehrfurcht man der Majestät des Herrn begegnen müsse. Wenn auch Gott das ganze Volk zu seinem Eigentum genommen, so durfte doch nicht jedermann aus diesem Volke zu seinem Altar vordringen, ja selbst den Leviten, die doch Gottes besondere Diener waren, wurde dies durch das Gesetz verwehrt. In dieser bildlichen Darstellung erkennen auch wir, wie notwendig wir einen Mittler brauchen, der uns Gnade bei Gott verschafft. Dürfte der heilige und auserwählte Same Abrahams nicht dem schattenhaften Heiligtum nahen, wie sollten wir, die wir Fremde waren, heute in den Himmel dringen, hätte Christus uns nicht den Zugang erschlossen? Dass (V. 4) **kein Fremder** mit dem Heiligtum in Berührung kommen soll, deutet nicht etwa auf Nichtisraeliten, sondern auf jedermann aus dem Volke, der nicht ein Levit ist: es schwebt also nicht der Unterschied zwischen der Gemeinde Gottes und den unreinen Heiden vor, sondern zwischen den Dienern des Heiligtums und dem übrigen Volke.

V. 5. **So wartet nun des Dienstes** usw. Noch einmal werden die Priester zu eifriger Ausrichtung ihres Dienstes ermahnt, und es wird eine schwere Drohung hinzugefügt: **dass nicht ein Wüten komme über die Kinder Israel.** Wird solche Strafe schon dem unschuldigen Volk gedroht, um wie viel mehr müsste sie die Priester selbst treffen, durch deren Nachlässigkeit etwa das unheilige Volk an die Heiligtümer rührte! Ihre Aufgabe war es, jede Entweihung zu verhüten. Um sie aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln,

prägt ihnen Gott ein, wie gnädig er sie mit dem Priestertum betraute (V. 7): **euer Priestertum gebe ich euch zum Amt, zum Geschenke**, d. h. ich habe in freier Gnade euch geschenkt, was ihr ohnedies nie besessen hättet.

V. 22. **Dass hinfort die Kinder Israel nicht zur Hütte des Stifts sich tun** usw. Noch einmal wird eingeprägt, was wir schon hörten, dass die Leviten zum Dienst des Heiligtums erwählt waren; denn jetzt wollte es Gott nicht mehr unterschiedslos zulassen, was vor der Offenbarung des Gesetzes geschah, dass jedermann aus dem Volke Opfer bringen konnte. Würden die Leviten ihr Amt vernachlässigen, so sollten sie (V. 23) **jener Missetat tragen**, die etwa durch das Verschulden dem Heiligtum nahe kamen, d. h. sie mussten (V. 22) **sterben** wie jene.

Abschnitt 92. – 4. Mose 4, 4 – 20. 24 – 28. 31 – 33.

V. 4. **Das soll das Amt der Kinder Kahat sein** usw. Jetzt werden die Ämter unter den Leviten verteilt, damit nicht ein ungeordneter Eifer Verwirrung anrichte, und nicht der Ehrgeiz manchen aufstifte sich vorzudrängen, was nur Eifersucht und Streit erregt hätte. Wissen wir doch, in welche unnütze Unruhe und Hast die Menschen geraten, wenn nicht eine ganz feste Ordnung besteht. Darum tritt Gott in die Mitte und weist mit seiner Autorität jeden in seine Grenze, wobei alle törichte Begehrlichkeit schweigen muss. Dass aber den Kindern Kahat ein ehrenvollerer Dienst aufgetragen wird als den andern, fließt aus Gottes freier Gnade: so wird jeder Stolz gebeugt, und niemand darf seine Geschicklichkeit, Fleiß oder andere Gaben rühmen. Den Kindern Kahat wird nämlich die Sorge für **das Allerheiligste** aufgetragen: freilich durften sie kein Stück desselben anrühren, sondern hatten nur die Geräte, welche die Priester verpackt hatten, auf dem Wege zu tragen. Denn Gott ordnete an (V. 5), dass **Aaron und seine Söhne** das Allerheiligste abbrechen und den Vorhang, den Altar und die anderen heiligen Stücke mit den dafür bestimmten Decken sorgfältig umhüllen sollen, bevor die Kinder Kahat Hand anlegten: so musste die Verehrung des Volkes für das Heiligtum noch gesteigert werden; und wenn die anderen Stämme sahen dass selbst die Leviten das Allerheiligste nicht berühren durften, so mussten sie vollends der eigenen Unwürdigkeit gedenken und fühlten sich tief gedemütigt. Es durfte auch niemand mehr die Kinder Kahat beneiden, wenn er erfuhr, dass das ihnen aufgetragene Amt ein höchst gefährliches war: denn Gott (V. 15) droht ihnen für den Fall, dass sie etwas Verbotenes anrühren, den Tod an. Er ermahnt auch (V. 7 ff.) die Priester, dass sie nicht durch

Sorglosigkeit ihre levitischen Brüder ins Verderben stürzen: denn wenn sie etwas von den Heiligtümern unvollkommen bedeckten, würden sie ihres Todes schuldig werden.

V. 24. **Das soll aber der Geschlechter der Gersoniter Amt sein** usw. Es waren scheinbar geringe und beschwerliche Dienste, welche Gott den Kindern Gerson und **Merari** (V. 31 ff.) aufträgt. Sie sollen nämlich die Teppiche, Vorhänge und das Zelt selbst mit seinen Decken tragen, ferner die Bretter, Riegel und Säulen. War dies auch eine harte und knechtische Arbeit, so können wir doch daraus lernen, dass es im Dienste des Herrn kein wirklich verächtliches Stück gibt. Vielmehr sollen wir jede uns zugewiesene Aufgabe eifrig ausführen und genug daran haben, dass Gott uns überhaupt des Dienstes an seinem Heiligtum würdigt; weder Überdruß noch Stolz darf uns an unsrer Pflicht hindern.

Abschnitt 93. – 3. Mose 17, 1 – 9.

V. 1. **Der Herr redete mit Mose** usw. Hier und an ähnlichen Stellen verordnet Gott, dass die Priester die Darbringung der Opfer zu leisten haben. Waren auch die Opfer Gaben des ganzen Volkes, so wollte sie Gott doch nur durch die Hand des Priesters und an dem bestimmten Orte in Empfang nehmen. Denn erstlich wäre der reine und echte Gottesdienst verfälscht worden, wenn man an jedem beliebigen Orte allerlei Altäre hätte aufrichten dürfen. Sodann sollten die Sinne des Volkes auf den Mittler gerichtet und der Grundsatz eingepägt werden, dass jegliche Darbringung nur durch Gottes Gnade angenehm werden könne. Dazu war es besonders geeignet, dass kein Laie etwas opfern durfte, sondern dies dem beamteten Priester überlassen musste. Da aber in diesem Stück die Menschen nur zu gern sich von ihrem Ehrgeiz treiben lassen, droht Gott jedem, der hier mit Unrecht etwas angreifen würde, seine strenge Rache an. Warum Gott nur ein Heiligtum erwähnt hat, haben wir bereits gesehen (Abschnitt 60). Jetzt erklärt der Herr, dass wenn man sein Opfer nicht dorthin bringt, man ein Verbrechen begeht (V. 4), das dem Mord gleich steht: **der soll des Bluts schuldig sein, als der Blut vergossen hat**. Mögen die Spender von Opfern noch so weit entfernt wohnen, so haben sie dieselben sämtlich vor den Altar zu stellen. So soll es mit allem geschehen (V. 5), das man sonst etwa **auf dem freien Feld schlachten** wollte: niemand durfte sich damit entschuldigen, dass ihm der Weg zu beschwerlich wäre. Besonders genannt werden die **Dankopfer**, weil gerade damit Privatleute gewöhnlich ihre Frömmigkeit zu bezeugen

pflegten. Gott erklärt also, dass die kultische Darbringung ihm nur dann angenehm sein werde, wenn der Priester dazwischentritt und sie nach seinem Amte vollzieht. Damit aber dieses Gesetz niemals abkomme, wird noch besonders eingepreßt (V. 7): **Das soll ihnen ein ewiges Recht sein** usw. Es wird auch der Grund angegeben, weshalb nur eine einzige gottesdienstliche Stätte verordnet und Priester eingesetzt werden, die auf die gesetzlichen Zeremonien zu halten haben: **mitnichten sollen sie ihre Opfer den Feldteufeln opfern**. Nur eine feste, von Gott gegebene Ordnung konnte ja schaffen, dass das Volk in festen Schranken blieb und nicht dem Dienst der Götzen und Dämonen verfiel.

V. 8. Die gleiche Ordnung gilt auch dem **Fremdling**, d. h. dem Proselyten, der sich dem Gottesdienst Israels anschloss. Hätte man ihm etwa eine größere Freiheit belassen, so hätte dies nur zur Verführung und Verwirrung des Volkes dienen können. Übrigens zeigt der Ausdruck „**der ein Opfer oder Brandopfer tut**“, dass ebenfalls an das Opfer gedacht war, als wir (V. 3) einfach vom „Schlachten“ hörten: denn ohne Zusammenhang mit einem Opfer Tiere zu schlachten, war dem Volke selbstverständlich in allen seinen Dörfern und Städten erlaubt, und nur der Blutgenuss war untersagt.

Abschnitt 94. – 5. Mose 17, 8 – 11.

V. 8. **Wenn eine Sache vor Gericht** usw. Hier wird an einem besonders hervorstechenden Beispiel das wichtigste Amt der Priester beschrieben, dass sie nämlich in zweifelhaften und dunkeln Sachen aus dem Gesetz Gottes Antwort darüber geben sollen, was recht ist. Werden nun auch ausdrücklich nur bürgerliche Rechtsstreitigkeiten genannt, so wird Gott die Priester doch überhaupt als Ausleger der Lehre des Gesetzes aufstellen. Um ihre Autorität eben in allen Stücken zu befestigen, heißt Gott das Volk auch in **Streitsachen** sich bei ihrem Urteil zu beruhigen. Denn wenn ihre Entscheidung in Sachen des menschlichen Lebens zu gelten hat, wie viel mehr muss man sich dann an ihre Lehren bezüglich des Gottesdienstes halten! Übrigens werden die Priester nicht allein zu Richtern bestellt, sondern es werden ihnen bürgerliche Richter beigegeben: und doch dient das Ganze zur Hebung des priesterlichen Ansehens. Dass (V. 9) der **Richter** nicht, wie einige wollen, der Hohepriester ist, geht ohne weiteres daraus hervor, dass ihn Mose neben den Priestern und Leviten als besondere Persönlichkeit aufzählt. Der nachdrückliche Singular schließt dabei nicht aus, dass tatsächlich mehrere bürgerliche Richter aufgestellt waren, wie dies aus dem Bericht hervor-

geht (2. Chron. 19, 8 ff.), wonach Josaphat aus den Priestern und Leviten und den Obersten der Vaterhäuser einen Gerichtshof in Jerusalem einsetzte. Damit wollte der fromme König gewiss nicht im Geringsten von der gesetzlichen Vorschrift abweichen, und der heilige Geist lobt ja auch seinen Eifer. Es zeigt aber dieser Bericht (V. 11), dass der Hohepriester „in allen Sachen des Herrn“ die oberste Instanz war, während als solche in allen königlichen und bürgerlichen Angelegenheiten der vom König eingesetzte „Fürst im Hause Judas“ in Betracht kam. Dadurch findet eine Bestätigung, was ich schon sagte, dass die Priester das Lehramt hatten und in zweifelhaften Fragen Entscheid geben mussten. Damit stimmen auch die Worte des Josaphat (V. 10): „In allen Sachen, die zu euch kommen, zwischen Blut und Blut, zwischen Gesetz und Gebot, zwischen Sitten und Rechten, sollt ihr eure Brüder unterrichten, dass sie sich nicht verschuldigen am Herrn.“ Dabei fiel sicherlich der Urteilsspruch über wichtige Rechtssachen den Richtern aus den andern Stämmen zu, die Unterscheidung aber zwischen Gesetz und Gebot und überhaupt die Auslegung des Gesetzes war das Ressort der Priester. Darauf gründet sich auch das Wort des Maleachi (2, 7): „Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, dass man aus seinem Munde das Gesetz suche, denn er ist ein Engel des Herrn Zebaoth.“ Alles in allem: Gott verordnet hier als Sitz des obersten Gerichtshofes die Stätte des Heiligtums. Scheint es dabei auch zunächst (V. 8), als sollten Priester und Richter unterschiedslos bürgerliche Streitigkeiten entscheiden, so wird doch alsbald (V. 11) klar, dass die Priester ein besonderes Amt haben, nämlich dass sie das Volk in der gesunden und reinen Lehre erhalten und als Lehrer der Gemeinde Weisung darüber erteilen sollen, was recht ist. Dass aber das Volk angewiesen wird, sich **nach dem Recht zu halten**, welches die Priester ihm sagen, und nicht abzuweichen **weder zur Rechten noch zur Linken**, bedeutet nicht eine Willkürherrschaft für die Priester, der man sich hätte beugen müssen, auch wenn sie nach Belieben das Licht in Finsternis verkehrt hätten. Gewiss sollte ihre Entscheidung gelten: aber für sie galt doch die Regel, dass sie eben Gottes Wort reden mussten. Darauf deutet der Ausdruck: **nach dem Gesetz**. Es musste sich also die Lehre oder das Gesetz, welches die Priester erteilten, auf das göttliche Gesetz gründen. Ohne Zweifel wird aber Gott die Priester, denen er eine solche Würde übertrug, zugleich mit dem Geist der Weisheit und Gerechtigkeit ausgerüstet haben, damit sie nicht verkehrte Entscheidungen trafen. Denn es wäre doch ungereimt gewesen, wenn der Gehorsam gegen die Vertreter Gottes dem Volk hätte zum

Verderben ausschlagen müssen. Uns ist nun als einiger Priester und Lehrer Christus gesetzt. Wehe uns also, wenn wir uns nicht einfach seinem Worte unterwerfen und in rechter Bescheidenheit und Gelehrigkeit zum Gehorsam bereit stehen!

Abschnitt 95. – 4. Mose 5, 9. 10.

Bis dahin habe ich Verordnungen über die Pflichten der Priester zusammengestellt und kurz erläutert: jetzt wende ich mich zu ihren Rechten, d. h. zu der Ehre, deren Gott sie würdigte, um sie zu ihrem Dienst würdig und bereit zu machen. Unsere Stelle ordnet nur kurz an, was anderwärts ausführlicher dargelegt wird, dass nämlich alle heiligen Opfergaben, von deren Arten wir alsbald Genaueres hören werden, den Priestern gehören sollen. Diese Vorschrift hatte einen dreifachen Grund. Erstlich sollte, was dem Herrn geweiht war, nicht durch Rückkehr in den gewöhnlichen Gebrauch wiederum gemein werden: sollten die Opfer ihre Würde behalten, so musste ein Unterschied zwischen heiliger und gemeiner Speise bleiben. Zweitens wirkte diese Ordnung einem prunksüchtigen Ehrgeiz entgegen. Denn wenn jedermann sein Opfer schlachten und dann das Fleisch hätte an sich nehmen dürfen, so wäre dies für eitle Menschen ein Antrieb zum Großtun gewesen: um die Wette wären die Reichen gekommen, um sich dem beifallssüchtigen Volke zu zeigen; sie hätten üppig getafelt und was übrig blieb verkaufen lassen. So wäre der Gottesdienst zum eitlen Vorwand für menschlichen Prunk geworden. Der dritte Grund ist der, den Paulus anrührt (1. Kor. 9, 13), dass die Diener des Altars vom Altar auch leben sollen. Sicherlich soll für Diener Gottes der Lohn nicht das entscheidende Lockmittel sein, aber Gott wollte doch auch nicht die Priester, die willig ihre Arbeit in den Dienst des Heiligtums stellten, dem Hunger überlassen: ihre Freudigkeit durfte nicht gemindert werden. Sollten sie ihr Amt recht verstehen, so mussten sie für den Dienst des Herrn ganz frei sein und mit Sorgen für ihren Unterhalt nichts zu schaffen haben. Sollte aber jemand sagen, dass darin doch ein Anreiz zur Habsucht lag, und dass den Priestern hier ein reichliches und fettes Einkommen zugewiesen sei, so ist zu antworten, dass tatsächlich ihr Lohn ein bescheidener war: es war auch nur für die Lebensmittel gesorgt, mit denen sie nicht etwa durch Verkauf, der ja verboten war, ein weiteres Geschäft machen konnten. Wie unbefangen und gerecht Mose in dieser Bestimmung verfuhr, sieht man auch daraus, dass er an seine eignen Kinder nicht dachte: denn was er den Priestern zuspricht, entzieht er doch seinen Söhnen und deren Nachkommen. Die ganze Bestimmung steht nicht unter dem Gesichts-

punkt, die Priester reich zu machen, sondern die Würde des heiligen Dienstes zu wahren.

Abschnitt 96. – 4. Mose 18, 8 – 19 / 3. Mose 6, 9 – 11. 19 – 22.

4. Mose 18.

V. 8. **Und der Herr sagte zu Aaron** usw. Das Anrecht der Priester an den heiligen Opfergaben wird nun genauer erörtert. Dabei müssen wir den Unterschied zwischen den eigentlichen Priestern und den Leviten im Auge behalten: das Haus Aarons empfängt seine besondere Ehre, die übrigen Familien des Stammes Levi stehen dahinter zurück. Allein den Priestern, die eine höhere Weihe oder „**ein Allerheiligstes**“ (V. 9) besaßen, spricht Gott die sämtlichen Opfergaben zu. Von einer Ausnahme werden wir insofern hören, als um der Ehre willen alles bei den Priestern niedergelegt ward, welche den beim Heiligtum beschäftigten Leviten ihren Anteil zu überweisen hatten. Damit die Priester aber nicht übermütig würden, prägt ihnen Gott ein, dass sie die betreffenden Gaben als „**Salbungsteil**“, d. h. lediglich im ihrer Salbung willen empfangen: so musste ihnen der Hinweis auf Gottes freie und gnädige Schenkung eine Mahnung zur Bescheidenheit und Demut werden. In diesem Sinne schlägt auch Paulus (1. Kor. 4, 7) alles verkehrte Rühmen zu Boden: „Was hast du, das du nicht empfangen hast?“ Auf die freie Schenkung deutet auch der Ausdruck: **Ich habe dir gegeben**, d. h. geschenkt, **meine Hebopfer**. Zugleich empfing freilich das Volk dadurch eine Mahnung, dass es um solch geschenktes Gut mit den Priestern nicht streiten und rechten dürfe.

V. 9. **Das sollst du haben von dem Allerheiligsten**. Nunmehr werden die verschiedenen Arten von Opfergaben aufgezählt, welche den Priestern zufallen sollten, nämlich **was nicht angezündet wird**, d. h. alles was von den Brandopfern übrig blieb, ferner **alle Speisopfer**, endlich alle **Sündopfer**, und alle **Schuldopfer**. Allerdings könnte der Satz vom Schuldopfer, **das sie mir erstatten**, vielleicht eine Beschränkung auf diejenigen Opfer enthalten, mit denen man sich von der Schuld des Diebstahls reinigte (3. Mose 5, 21. 25). Man könnte den Satz aber auch so verstehen, dass an alle Sünd- und Schuldopfer noch ein weiteres Stück gefügt wird, nämlich die Gaben, durch welche das Volk fremdes Gut zurückerstattete, um nicht des Diebstahls schuldig zu bleiben. Alsdann werden auch die freiwilligen Gaben hinzugefügt (V. 11 f.), welche die Kinder Israel etwa infolge eines Gelübdes darbrachten, ferner die Erstlingsgaben von Öl, Wein und Getreide. Dieser Un-

terschied wird eingepägt, damit desto weniger Neid und Missgunst aufkäme: denn wäre bezüglich dieser letzten Stücke ein Zweifel geblieben, so hätte sich zum Schaden der Heiligkeit des Kultus sofort allerlei Streit erhoben. Sofort verordnet Gott aber für die Priester (V. 10), dass von den Resten der Brandopfer nur männliche Wesen essen sollen, und zwar nur im Heiligtum. Denn, wie wir sagten, es bestand Gefahr, dass die Würde dieser allerheiligsten Gaben Schaden litt, wenn man sie in Privathäuser gebracht und unter gewöhnliche Speise gemengt hätte. Zugleich will Gott der Üppigkeit im Priesterstand wehren: angesichts des Heiligtums konnten sie keine üppi-gen und ausschweifenden Gelage halten, zumal sie von Frau und Familie fern waren. Was aber auf Grund von Gelübden dargebracht wurde, sowie die Erstlinge von den Früchten, durften auch die Weiber mitessen und zwar im eignen Hause (V. 11): lediglich die Unreinen waren von der Berührung der heiligen Gaben ausgeschlossen.

V. 15. **Alles, das seine Mutter bricht** usw. Auch die Erstgeburten sollten den Priestern gehören, wobei die menschliche Erstgeburt gelöst werden musste. Unreine Tiere durfte der Besitzer entweder loskaufen oder töten. Aber weil davon jetzt nicht die Rede ist, so verkündigt Gott hier nur in Kürze, dass aller wirkliche Nutzen aus den Erstgeburten den Priestern zufließen soll. Wenn die menschliche Erstgeburt (V. 16) **nach Schätzung** der Priester freigegeben werden soll, so wird damit nicht etwa eine völlige Willkür eröffnet, sondern es ist nur eine solche Schätzung gemeint, bei der sie an Gottes Gebot gebunden waren: wird doch auch sofort der Preis angegeben, den Gott festsetzt. Über die Erstgeburt reiner Tiere wird ein besonderes Gesetz gegeben (V. 17): **Ihr Blut sollst du sprengen auf den Altar, und ihr Fett sollst du anzünden zum Opfer; das** (V. 18) **Fleisch** aber soll den Priestern gehören, wie auch die **Brust und die rechte Schulter** bei den Brandopfern ihnen zukam. Damit aber niemand von den Leviten oder aus dem Volke nach menschlichem Vorwitz dieses Gesetz zu übertreten wage, hebt Gott für alle Zukunft jeden Zweifel, indem er (V. 19) dem Aaron zuspricht: es soll **dir und deinem Samen samt dir** auf diese Weise **ewig** gehalten werden. Dabei heißt es zuerst, dass dies ein „**Recht**“ sein solle; danach ist von einem **Bund** die Rede, damit man die Verordnung umso heiliger halte und niemals dem Streit und Neid aussetze. Denn mit den Priestern um ihre Privilegien zu streiten, wäre ein Unrecht gewesen. Gott pägt also ein, dass man ihm selbst zu nahe tritt, wenn man etwa den Priestern Schwierigkeiten macht. „**Salzbund**“ ist ein bildlicher Ausdruck für einen allezeit geltenden

Bund. Es wird zugleich eine Anspielung an die Opfer darin liegen, die allezeit mit Salz gewürzt sein mussten, damit die Kinder Israel in ihnen etwas Größeres sehen lernten, als nur irdische und vergängliche Dinge. Wissen wir doch, dass gesalzenes Fleisch nicht leicht in Fäulnis übergeht. So deutet dieses Bild auf eine unverletzliche Festigkeit des Bundes.

3. Mose 6.

V. 9. **Was übrig ist** usw. Hier wird lediglich wiederholt, dass die Überreste der besonders heiligen Opfer den Priestern gehören, die sie jedoch nur **an heiliger Stätte** verzehren dürfen. Bezüglich des Speisopfers folgt (V. 10) die besondere Vorschrift, dass man es nicht zur Herstellung von gesäuertem Brot verwenden dürfe: denn dadurch wäre das schon dem Herrn geweihte Mehl wieder in gewöhnliche Speise übergegangen, was doch eine Entweihung gewesen wäre. Wenn also Gott die Priester gleichsam an seinen Tisch zieht, so wird durch diesen Vorzug die Würde des Amtes nicht wenig erhöht, zugleich aber wird jeder Zügellosigkeit gewehrt, unter welcher die Ehrfurcht vor dem Gottesdienst hätte leiden müssen. Gleichsam in Gottes Gegenwart mussten seine Diener alle unmäßige Üppigkeit fernhalten und die ihnen geziemende Nüchternheit beweisen; zugleich mussten sie sich von allen gemeinen Menschen geschieden und zur höchsten Reinigkeit erhoben fühlen, wenn sie ihre Mahlzeit im Vorhof des Heiligtums einnehmen. Zu Ende des elften Verses ist (anders wie 2. Mose 30, 29) zu übersetzen: **es soll sie**, d. h. die Opfergabe, **niemand anrühren, er sei den geweiht**. Es wird dadurch das gemeine Volk von der Berührung der heiligen Dinge, denen die gebührende Ehrfurcht bleiben sollte, ausgeschlossen. Die andere mögliche Übersetzung: „Alles, was mit dem Fleisch in Berührung kommt, wird heilig“, könnte sich allerdings um des folgenden Satzes willen zu empfehlen scheinen: **Wer von seinem Blut ein Kleid besprengt, der soll das besprengte Stück waschen an heiliger Stätte**. Doch lässt sich der Gedankenzusammenhang leicht herstellen: wenn man nicht einmal ein mit Opferblut bespritztes Kleid oder (V. 21) einen **Topf**, in welchem Opferfleisch gekocht wurde, aus dem Bereich des Heiligtums hinaustragen darf, man hätte denn das Kleid gewaschen oder die Töpfe teils zerbrochen, teils gescheuert, so muss man noch viel mehr verhüten, dass ein ungeweihter Mensch aus dem Volke an die Stücke des heiligen Opfers rühre. Alles in allem: diese hochheiligen Stücke sollen niemals mit unheiligen Dingen in Berührung kommen.

Abschnitt 97. – 4. Mose 5, 8.

Diese Verfügung habe ich aus ihrem andersartigen Zusammenhange losgelöst, weil sie doch auch mit dem Recht der Priester zusammenhängt. Mose handelt darin von dem Sühnopfer für den Diebstahl, das wir soeben schon (zu 4. Mose 15, 9) streiften. Gewiss wollte Gott nicht die Priester zum Schaden anderer reich machen, und sicherlich sollte auch nicht jeder Dieb einfach dadurch schuldfrei werden, dass er das geraubte Gut den Priestern brachte. Sondern nur wenn **niemand** da war, **dem man es bezahlen sollte** oder konnte, so sollte doch das verlassene Haus gegen jeden Schaden geschützt sein. Solche Fürsorge war nötig, weil sonst jeder schlechte Mensch das hinterlassene Gut eines einsam sterbenden Menschen unbedenklich an sich gerissen hätte. Die Verordnung geht also dahin, dass gestohlenes Gut in erster Linie an den rechtmäßigen Besitzer zurückerstattet werden soll; nur wenn derselbe gestorben ist, tritt an seine Stelle der Blutsverwandte, „dem man es bezahlen sollte.“ Der hebräische Text nennt ihn den „Goel“, d. h. den Löser; denn, wie wir sehen werden, hatte Gott den Verwandten das Recht der Lösung zugestanden; auch sollte der nächste Blutsverwandte die Witwe dessen, der ohne Nachkommen gestorben war, heiraten. Nach alledem kam der Fall, dass geraubtes Gut dem Priester zufiel, nur selten vor: gewöhnlich wird man einen rechtmäßigen Nachfolger des Verstorbenen gefunden haben.

Abschnitt 98. – 3. Mose 7, 6 – 10. 14. 31 – 36.

Diese Stellen bestätigen lediglich das Recht der Priester auf Anteil an den Opfergaben, und es wird nur, um aller Eifersucht unter ihnen zu wehren, die besondere Bestimmung hinzugefügt, dass gewisse Stücke demjenigen Priester gehören sollen, der das betreffende Opfer darbringt. Gewiss sollten die Priester freiwillig und gern ihr Amt verwalten und nicht lediglich durch den Gewinn sich locken lassen: und doch spricht Gott der Arbeit und dem Fleiß seinen Lohn zu, damit jeder einzelne noch eifriger seine Pflicht erfülle. Er verordnet, dass die Überreste des Kuchens (V. 14) bei dem **Dankopfer**, sowie (V. 32) die rechte Schulter des Opfertiers, bei dem **Schuldopfer** aber das übrig bleibende Fleisch (V. 7) dem Priester zufallen soll, der das Amt der Sühne und Blutbesprengung versieht. Allerdings darf man nicht zweifeln, dass viele, die sonst ihre Pflicht vernachlässigt hätten, durch diesen Lohn sich locken ließen: aber es war doch ein Zeichen väterlicher Freundlichkeit, dass Gott der menschlichen Schwachheit entgegenkam und durch den Lohn noch einen besonderen Antrieb zum Fleiß gab.

Abschnitt 99. – 4. Mose 18, 20 – 24. / 3. Mose 27, 30 – 33. / 5. Mose 14, 22. 27 – 29. / 5. Mose 12, 19. / 5. Mose 26, 12 – 15.

4. Mose 18. V. 20. Und der Herr sprach zu Aaron usw. Dieses Gesetz handelt ganz allgemein von den Zehnten, welche sämtlichen Leviten, einschließlich der Priester zustanden. Besondere Bestimmungen werden wir im nächsten Abschnitt behandeln. Den Zehnt zu geben war nun schon bei den Vätern eine allgemeine Gewohnheit (1. Mose 14, 20; 28, 22). Und der Apostel gründet den Vorzug von Melchisedeks Priestertum vor dem levitischen eben darauf, dass in Abraham auch Levi ihm den Zehnten gegeben hat (Ebr. 7, 9). Dieser Zehnte aber, den Gott hier durch Mose verordnet, hat einen besonderen und zwar einen doppelten Grund. Erstlich hätten die Leviten den Anspruch auf den zwölften Teil des Landes gehabt, welches allen Kindern Abrahams verheißen war. Sie wurden aber übergangen, und an ihre Stelle traten in zwei Stämmen die Nachkommen Josephs. So musste um der Gerechtigkeit willen in anderer Weise für die Leviten gesorgt werden. Eigentlich gehören dem Herrn, als dem Könige des Volkes, die Zehnten, aber er überlässt das Anrecht auf sie den Leviten. Zweitens hatten die Leviten ja ihren Dienst am Heiligtum und mussten dafür entlohnt werden: wenn sie die Opfer vollzogen und das Volk lehrten, so war es billig, dass man ihnen dafür den Lebensunterhalt gab. Aus alledem sieht man, wie töricht es ist, wenn die päpstlichen Priester für sich das Zehntrecht in Anspruch nehmen. Freilich berufen sie sich auf das Wort (Hebr. 7, 12), dass bei einer Übertragung des Priestertums auch das Recht desselben übertragen werden müsse: aber sie sind leere Schwätzer, wenn sie vorgeben, das levitische Priestertum überkommen zu haben; vielmehr ist alle Ehre des Priestertums auf Christus übergegangen, und man raubt sie ihm, wenn man sie für sich in Anspruch nimmt. Allerdings: würden sie ihre Pflicht erfüllen, sich von irdischen Geschäften freihalten und sich eifrig der Belehrung des Volkes widmen, kurz alles tun, was guten und treuen Hirten obliegt, so müssten sie ohne Zweifel aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden. So schließt Paulus (1. Kor. 9, 14) mit Recht, dass man heute den Dienern des Evangeliums ganz ebenso ihren Unterhalt geben soll, wie einst den Dienern des Altars. Aber ein Zehntrecht kann man darauf doch nur gründen, wenn man sich als ein Herr des Landes gebärdet. Oder hätten die römischen Priester wirklich wie die Leviten einen Rechtsanspruch auf den zwölften Teil des Landes? Wahrscheinlich haben die römischen Kaiser, als sie Christen wurden, sei es nun in rechter und guter Fürsorge, sei es in einem gewissen Aberglauben den

Zehnten zum Unterhalt der Geistlichkeit angewiesen, damit es der Kirche nie an Dienern fehle. Dies durften sie gewiss tun, so gewiss ihnen das Recht zustand, Steuern zu erheben und zu verwenden. Aber soll das nun ein unantastbares Recht bleiben, auch wenn unnütze Mönche und Äbte einen guten Teil davon verschlingen, und die Kirche auch sonst ausgedehnte Ländereien besitzt? Wo aber die Zehnten rechtmäßige öffentliche Abgaben sind, muss der Privatmann sie freilich zahlen oder rechtmäßig ablösen, wenn er nicht zum Umsturz der öffentlichen Ordnung beitragen will. Fromme Fürsten aber mögen Sorge tragen, dass Missbräuche abgeschafft werden, und dass nicht faule Bäume die öffentlichen Einkünfte verzehren, die man der Kirche zuweist.

Ich bin dein Teil und dein Erbgut. Was dieses Satzglied bedeutet, hörten wir schon: da die Leviten von dem Erbe des Volkes ausgeschlossen waren, will Gott aus seinem Eigentum Ersatz schaffen; was ihnen aus seiner Hand zufließt, soll sie reichlich nähren. Freilich bedeuten die Worte auch eine Erinnerung für sie, dass sie mit Gott allein zufrieden sein müssen. Eine Anspielung an unsre Stelle wird Davids Wort sein (Ps. 16, 3 f.): „Der Herr ist mein Gut und mein Teil; das Los ist mir gefallen aufs Liebliche.“ Darin liegt doch nicht nur, dass Gott mehr ist, als alle Schätze der Erde, sondern dass vor ihm auch erbleichen muss, was andern herrlich und begehrenswert scheint. Da wir nun alle in Christo Priester geworden sind, befinden wir uns in der gleichen Lage und dürfen kein besseres Los begehren: nicht als müssten wir schlechthin alle irdischen Güter wegwerfen, aber wir sollen den festen Grund unseres Glückes in Gott suchen, mit ihm zufrieden sein und darum geduldig, wenn es sein muss, allen Mangel tragen; wer aber etwas besitzt, soll davon innerlich so los und frei sein, als besäße er es nicht.

3. Mose 27.

V. 30. Alle Zehnten im Lande sind des Herrn. Wenn also Gott auf dieses sein königliches Recht zu Gunsten der Leviten verzichtet, so müssen alle Klagen schweigen, und die anderen Stämme dürfen nicht mehr sagen, dass sie übermäßig beschwert sind. Wenn also die Priester den Zehnten eintreiben, so tun sie es in Gottes Namen: wer sich dagegen auflehnt, begeht einen Raub an Gottes Eigentum. Dass aber Leute (V. 31), die den **Zehnten lösen** wollen, **den Fürsten drüber geben** müssen, will nicht den Leviten zum Schaden anderer einen Gewinn zuschieben, sondern nur dem Betrug vorbeugen, der bei Verwandlung von Naturalgaben in Geld die Leviten nur zu

leicht schädigen konnte. Denselben Grund hat es (V. 32), dass **alle Zehnten von Rindern und Schafen** überhaupt nicht abgelöst werden durften: denn wenn die Leute darin die freie Auswahl gehabt hätten, so hätten die Leviten niemals ein fettes oder wenigstens wohl genährtes Tier zu sehen bekommen. Es musste eben dem schmutzigen Geiz ein Riegel vorgeschoben und das zähe und böswillige Volk mit aller Strenge zu seiner Pflicht angehalten werden, wie ein Sprichwort ganz richtig sagt: Böse Sitten gebären gute Gesetze. Trotz aller Fürsorge hat es aber kaum je eine Zeit gegeben, da die Leviten nicht hungrig und durstig hätten im Lande umherziehen müssen. Sogar nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft hat das Gedächtnis einer solchen Wohltat, wie Gott bei Maleachi (3, 8) klagt, die Kinder Israel nicht abgehalten, einen Teil der Zehnten trügerisch zu hinterziehen. Wir sehen also, dass Strenge durchaus am Platze war.

5. Mose 14. V. 22. Du sollst alle Jahre den Zehnten absondern. Hier wiederholt Mose das vorher schon dargelegte Gesetz, sagt aber zunächst (V. 23. ff.) noch nicht, wem der Zehnte gehören soll, sondern schiebt einige Bestimmungen über andere Gaben ein, die wir früher schon ausgelegt haben (Abschnitt 61). Dass die eigentlichen Empfänger des Zehnts die Leviten sind, ersieht man dann erst aus dem 27. Verse, der dem Volke nahe legt, wie grausam es sein würde, sie um ihr erbliches Recht zu betrügen: haben sie doch kein Erbe unter den übrigen Stämmen.

V. 28. **Über drei Jahre** usw. Diese Bestimmung bezieht sich nicht, wie viele Ausleger annehmen, auf eine weitere Art des Zehnts, der ja dann in jedem dritten Jahre doppelt erhoben worden wäre. Sie ist vielmehr eine Auslegung oder Beschränkung des allgemeinen Zehntgesetzes: der Zehnt soll nicht ganz ausschließlich den Priestern und Leviten gehören, sondern zum Teil auch zur Unterstützung der Armen, Fremdlinge und Witwen dienen (V. 29). Wir werden nämlich anzunehmen haben, dass nicht jedes dritte Jahr gemeint ist, sondern immer nur das dritte nach dem Sabbatjahr, wenn die Erde geruht und man weder gesät noch geerntet hatte. Diese Annahme ist schon deshalb nötig, weil, wenn es sich um jedes dritte Jahr gehandelt hätte, dasselbe oft mit dem Sabbatjahre, in dem aller Ackerbau ruhte, zusammengefallen wäre. Es wurde also in durchaus gerechter Weise angeordnet, dass Priester und Leviten, die schon in zwei Jahren ihren reichen Anteil empfangen hatten, im dritten auch ihren armen Brüdern und den Fremdlingen etwas überlassen sollten. So wurde aller Üppigkeit gewehrt, und es wird, aufs

Ganze gerechnet, den Leviten wirklich der zwölfte Teil des Gesamtertrages des Landes zugefallen sein, den sie beanspruchen konnten. Wenn es heißt, dass die Leviten, Armen usw. **essen und sich sättigen sollen, auf dass dich der Herr dein Gott segne** usw., so will diese Verheißung zur Freigebigkeit locken.

5. Mose 26.

V. 12. **Wenn du alle Zehnten zusammengebracht hast** usw. Hier wird mit besonderem Nachdruck eingepreßt, dass man den Zehnten gern und pünktlich geben soll, da Gott es ist, dem man ihn eigentlich entrichtet. Es wird (V. 13 ff.) eine feierliche Formel vorgeschrieben, in welcher die Kinder Israels sich dem Herrn schuldig bekennen, wenn sie die aufgelegte Steuer etwa nicht treulich leisten, ihn aber um Frieden und Gnade bitten, wenn sie sich richtig nach ihrer Pflicht gehalten haben. Wenn man Gott als gegenwärtigen Richter aufruft, muss doch jedes Gewissen erwachen. Dies ist der Grund, weshalb die Israeliten **vor dem Herrn** ihre Formel sprechen sollen. Können sie mit Wahrheit sagen: **Ich habe gebracht, das geheiligt ist, aus meinem Hause** usw., haben sie wirklich nichts von der heiligen Gabe für den eigenen Bedarf verwendet, dann erst sind sie rein vom Gottesraub. Was dann folgt: **Ich habe deine Gebote nicht übertreten noch vergessen**, bezieht sich nur auf den gegenwärtigen Fall: es im Allgemeinen und bedingungslos zu behaupten, wäre doch törichte Frechheit und Übermut. Auch so noch lässt die Ausdrucksweise ersehen, dass nicht gerade eine völlige Erfüllung, sondern nur ein aufrichtiger Eifer behauptet werden soll: sie sind sich nicht bewusst, absichtlich von der Vorschrift abgewichen zu sein, dürfen also mit vertrauendem Herzen Gott als Zeugen ihrer Frömmigkeit aufrufen. Wäre es anders gemeint, und von ganzer Vollkommenheit die Rede, so bliebe ja für Opfer und andere Reinigungen kein Raum.

V. 14. **Ich habe nicht davon gegessen in meinem Leide** usw. Weil Leid und Mangel am ehesten verleiten konnte, von dem schuldigen Zehnt etwas zu veruntreuen und selbst zu genießen, soll das Volk ausdrücklich versichern, dass auch in solch versuchlicher Lage das heilige Teil unangetastet geblieben ist. War dies der Fall, dann durfte man sagen: **und habe nicht davon getan**, sodass ich durch Untreue in **Unreinigkeit** gekommen wäre. Am schwierigsten ist der dritte Satz zu verstehen: **Ich habe nicht zu den Toten davon gegeben**. Wahrscheinlich ist daran zu denken, dass nicht etwa bei einem Leichenmahl etwas von den heiligen Gaben verzehrt worden ist,

was doch verunreinigend hätte wirken müssen, wie die Berührung mit einem Leichnam.

V. 15. Siehe herab von deiner heiligen Wohnung und segne das Land.

Wenn Gott dies unter der Bedingung tun soll, dass man sich nicht durch Raub an seinem Eigentum befleckt hat, so ist dies eine eindrückliche Erinnerung, dass man auf keine andere Weise Segen vom Herrn erwarten darf. Bemerkenswert ist die Ausdrucksweise: **das du uns gegeben hast, ein Land, da Milch und Honig innen fließt**. Das Land war also nicht von Natur fruchtbar, sondern Gott machte es erst durch den Segen, den er täglich herabträufen ließ, ertragreich.

Abschnitt 100. – 4. Mose 18, 25 – 32.

V. 25. Der Herr redete mit Mose usw. Hier wird ein zweiter Zehnt angeordnet, den die Leviten von dem Zehnt aussondern sollten, den sie selbst empfangen hatten. Er kam (V. 28) **dem Priester Aaron**, d. h. den Priestern überhaupt zu Gute. Es war dies ein wohl verhältnismäßig großer Anteil.

Aber so ziemte es sich für die Würde des Priesterstandes, bei dem man auch am ehesten eine gewissenhafte Verwendung erwarten konnte, und der viele außerordentliche Ausgaben zu machen hatte. Damit nun die Leviten in der Abgabe dieses Zehnts sich nicht engherzig und schmutzig erweisen möchten, verkündigt Gott, dass ein solcher Diebstahl an den Priestern genau ebenso frevelhaft sein würde, als wenn das Volk den rechtmäßigen Anteil der Leviten schmälerte. Darauf zielen die Worte (V. 27): **und sollt solch euer Heboffer achten, als gäbet ihr Korn aus der Scheune**. Ganz ebenso wie das Volk zur Gabe des ersten Zehnts verpflichtet ist, sind die Leviten an die ihnen aufgelegte Verzehrung gebunden. Es wird auch ganz allgemein verordnet (V. 29): **von allem, das euch gegeben wird, sollt ihr dem Herrn allerlei Heboffer geben**; und zwar nicht das Schlechte und Minderwertige, sondern von **allem Besten** sollen sie auf das Teil der Priester legen.

V. 31. Und möget's essen an allen Stätten usw. Gemeint sind die neun Zehntteile, die den Leviten übrig bleiben: sie gehen wieder in den Gebrauch als gewöhnliche Speise über, und der Levit kann davon essen wie jedermann von dem Ertrag seines Ackers. Allerdings könnte man meinen, dass heilige Gaben, wie es doch die Zehnten waren, nur an heiliger Stätte verzehrt werden dürften; und dafür könnte auch der nächste Satz sprechen: **denn es ist euer Lohn für euer Amt in der Hütte des Stifts**. Daraus ließe sich etwa schließen, dass dieser Lohn zum Unterhalt für die Leviten be-

stimmt war, während sie ihr Amt verrichteten, das Heiligtum bewachten, oder am Altar Opfer schlachteten. Weil sie aber nach Gottes Verordnung über das ganze Land zerstreut waren, und dabei doch Diener des Heiligtums blieben, wurde ihnen mit Recht erlaubt, sich an jedem Orte von dem Lebensunterhalte zu nähren, den Gott ihnen zugewiesen hatte. Endlich (V. 32) wird bestätigt, dass die Leviten nur dann keine **Sünde** auf sich **laden**, wenn sie den Priestern ihr ungeschmälertes Recht zukommen lassen. Ergeben sie sich aber dem Raub und Betrug, so wartet ihrer eine schwere Strafe: sie müssen **sterben**. Würden sie doch dadurch **das Geheiligte der Kinder Israel**, d. h. das was im Namen des ganzen Volkes für heiligen Zweck dargebracht war, entweihen.

Abschnitt 101. – 5. Mose 18, 1 – 8.

V. 1. Die Priester, die Leviten, sollen nicht Teil noch Erbe haben. Dieser Abschnitt enthält wesentlich drei Bestimmungen. Zuerst zeigt Gott, weshalb sich die Kinder Israel durch den an die Leviten zu gebenden Zehnt nicht beschwert fühlen dürfen: hat doch dieser Stamm kein Erbe empfangen. Sodann beugt der Herr aller Auflehnung, dem Betrug und hässlichem Raub vor und sichert den Leviten und Priestern ihren Teil. Drittens wird festgelegt, wie die Gaben genauer verteilt werden sollen, und welche Teile von den Opfertieren die Priester zu beanspruchen haben. Bezüglich der beiden ersten Stücke wird nachdrücklich eingepreßt (V. 5), dass es sich um eine göttliche Ordnung handelt: wer die Leviten schmälern will, streitet also mit Gott. Doch hören wir hier nichts Neues, das uns nicht aus den letzten Abschnitten schon geläufig wäre.

V. 3. Das soll aber das Recht der Priester sein usw. Nicht bloß den Priestern zugute stellt Gott deren Anteil an den Opfergaben usw. fest, damit sie ohne Murren und Klagen annehmen, was ihnen zukommt; auch dem Volk ist es nützlich, wie die Geschichte von den Söhnen Eli zeigt (1. Sam. 2, 22), zu wissen, was dem Priester gehört, damit es nicht übervorteilt werde. Gott setzt aller Willkür eine Schranke: wenn ein Priester sich räuberische Übergriffe erlaubte, durfte jedermann aus dem Volke ihn der Habsucht zeihen.

V. 6. Wenn ein Levit kommt usw. Was Gott den Priestern zuwies, schien er den Leviten entzogen zu haben. Darum wird jetzt genauer dargelegt, wie die Priester erster Ordnung den übrigen Leviten den ihrer Arbeit entsprechenden Teil von den Opfergaben usw. zu überlassen haben. Vornehmlich steht nun fest, dass Leviten, die in ihren Häusern blieben, mit dem Zehnt

zufrieden sein mussten und nichts von den übrigen Darbringungen anrühren durften. Die aber aus irgendeinem Teil des Landes zum Heiligtum kamen, sollten in gehöriger Ordnung auch als Diener desselben behandelt werden. Dieses Gesetz wehrte also dem Missbrauch, dass nicht etwa jemand von dem Dienst und seinem Lohn ganz ausgeschlossen blieb, oder die auswärtigen hinter den in Jerusalem ansässigen Leviten zurückstehen mussten. Hatten doch auch diejenigen, die in anderen Städten wohnten, ihren Beruf, der sich ja keineswegs in Schlachtung der Opfertiere erschöpfte. Die aber dem Heiligtum ganz und gar ihre Dienste weihten, wollte Gott doppelt geehrt wissen. Es hätte sich nicht geziemt, solche Leute, die sich ihres Hauses nicht annehmen konnten, weil ihre Zeit ganz mit heiligen Geschäften erfüllt war, zeigt der Bericht des jüdischen Schriftstellers Josephus, der davon zu sagen weiß, dass die Priester mit Waffengewalt den Leviten zuweilen die Zehnten entrissen haben.

[Abschnitt 102.](#) – 3. Mose 24, 5- 9.

Nunmehr kommen wir zu dem dritten und letzten Stück des gesetzlichen Kultus, zu den heiligen Opfern. Unter ihnen verrechnen wir als erstes Stück die Schaubrote, für die, wie wir bei der Beschreibung der Stiftshütte sahen, ein eigener Tisch, nördlich des Leuchters, vorhanden war. Sie gehören in der Tat zu den Opfern, da sie als eine heilige Gabe gleichsam vor Gottes Angesicht vor die Bundeslade gelegt wurden. Ich habe schon früher erinnert, dass es ein besonderes Zeichen der Gnade Gottes war, wenn er sich so freundlich zu seinen Kindern herabließ und gleichsam ihr Tischgenosse wurde (Abschnitt 64). **Zwölf** „Brote des Angesichts“ sollten aber offenbar im Hinblick auf die zwölf Stämme aufgelegt werden, deren jeder gleichsam seinen Beitrag an Speise zum Tisch des Herrn leistete. **Zwei Zehntel** sind der fünfte Teil eines Epha. Gott gab diese bestimmte Vorschrift über den Umfang der Brotkuchen, um bei dieser so überaus heiligen Zeremonie allen ärgerlichen Schwankungen vorzubeugen. Das Zehntel erinnert offenbar, um die Heiligkeit der Brote noch tiefer einzuprägen, an den Zehnt, der dem Volke auferlegt war; warum es aber gerade verdoppelt wird, weiß ich nicht, ist auch genauer zu untersuchen überflüssig. Dass (V. 7) der **Weihrauch bei den Broten zum Gedächtnis** dienen soll, will besagen, dass das durch den angezündeten Weihrauch gewissermaßen in ein Brandopfer verwandelte Brot das Gedenken Gottes auf die Kinder Israel wenden werde, die ihm nun ein süßer Geruch.

Abschnitt 103. – 2. Mose 29, 38 – 46.

Die Sitte zu opfern, die allezeit und bei allen Völkern in Übung war, hat ohne Zweifel bei den heiligen Vätern ihren Ursprung genommen. Nachdem aber die ganze Menschheit in abergläubisches Wesen hinab gesunken war, verwilderte auch der Opferritus: jedermann dachte sich etwas Neues aus, und was von dem Alten übrig blieb, wurde in gedankenloser Nachahmung vollzogen, da niemand an den wahren Zweck des Opfers dachte. Warum Gott mit Blut versöhnt werden musste, war der ganzen Heidenwelt unbekannt. Man vergoss das Blut der Opfertiere ohne Zweck und Ziel, weil man nicht bedachte, dass man dem Urteil Gottes verfallen war und ihn inständigst um Vergebung hätte bitten müssen; noch viel weniger erhob man seine Gedanken zu der Sühne, die Gott doch nicht bloß in seinem geheimen Rat zuvor bestimmt, sondern dem Menschengeschlecht auch verheißten hatte. Aus alledem schließen wir, dass der heidnische Kultus vor dem Herrn verworfen war, weil er sich nicht auf Gottes Wort gründete. Nur soviel bleibt bestehen, dass bei aller Verfälschung die Sitte des Opfers doch die Menschen von ihrer eignen Unwürdigkeit überführte und sie zu der Anerkennung zwang, dass Gott dem Menschengeschlecht nur durch das Mittel einer Versöhnung gnädig werden könne. Es war darum töricht, wenn die Pythagoräer⁵ behaupteten, dass man mit Opfern den Namen Gottes schmähe. Diese Philosophen stießen sich daran, dass man um der Schuld des Menschen willen ein unschuldiges Tier schlachtete. Sie hätten aber vielmehr bedenken sollen, wie schmählich gefühllos und gleichgültig, ja frech und unverschämt die Menschen hätten sein müssen, wären sie ohne alles Weitere vor das Angesicht des Gottes getreten, der mit Recht ihr Feind war, und wenn sie seine Vergebung als eine selbstverständliche Sache angenommen hätten. Es hat also einen sehr guten Sinn, dass den Sündern das Gericht des Todes, dem sie verfallen sind, im Opfer vor Augen gestellt wird: so muss der Mensch in sich schlagen und muss die Sünde, in der er sich sonst schmeichelte, zu verabscheuen anfangen. Allerdings konnte Pythagoras in diesem Stück leicht fehl greifen, weil er noch nicht wusste, dass Gott ohne Sühne nicht versöhnt werden kann. Wir aber wollen uns, da diese Sache alles menschliche Begreifen übersteigt, der Führung der heiligen Schrift anvertrauen: aus ihr ersehen wir, dass alle Menschen, die Gott aufrichtig gesucht haben, von jeher blutige Opfer darbrachten, und dass schon vor Erlass des Gesetzes die Opfer ein unerlässlicher Bestandteil der Religion waren. Und ohne Zweifel wurden die Blicke der heiligen Väter durch geheimen

Trieb des Geistes auf den Mittler gerichtet, durch dessen Tod Gott endlich versöhnt wurde. Eine genauere Erklärung gab freilich erst das Gesetz. Und da die Heiden mannigfache Gestalten des Opfers aufgehäuft hatten, so bot auch Gott seinen Gläubigen allerlei Opfer an, in denen sie sich üben konnten, sei es, dass sie ihre Frömmigkeit bezeugten oder Dank sagten, sei es, dass sie die Kraft ihrer Gebete damit unterstützten, Reinigung suchten oder ihre Sünden sühnen wollten. Es wird am übersichtlichsten sein, wenn wir alle diese Opfer in zwei Hauptteile scheiden: die einen dienen der Sühne, die andern der Bezeugung des Danks. Dabei begreifen wir unter dem ersten Stück auch die Weihe der Priester, in der die Reinigung eine hervorragende Rolle spielte. Weil aber ohne Christi Eintreten Gott sicherlich keine Gebete erhört, wurde das ständige Morgen- und Abendopfer eingerichtet, das die Gebete der Gemeinde weihen sollte. Ja, selbst wenn man nur Gottes Wohltaten feierte, wurde Blut vergossen: so lernte das Volk, dass ohne eine vermittelndes Opfer selbst seine Dankbarkeit dem Herrn nicht gefallen konnte, dass überhaupt nichts Reines von dem Menschen ausgeht, sondern alles mit Blut gereinigt werden muss.

V. 38. **Und das sollst du mit dem Altar tun** usw. Unter den Opfern geben wir dem täglichen oder ständigen Opfer die erste Stelle. Täglich sollte man dem Herrn **zwei Lämmer** darbringen, das eine am Morgen, das andere am Abend, damit man sich ständig im Gedenken an die künftige Versöhnung übe. Überhaupt wurden unter dem Gesetze die Opfer häufiger wiederholt, weil ja ihre Darbringung zur Sühne der Sünden nicht wahrhaft wirksam war (Hebr. 10, 1 f.). Darum ging der Hohepriester in jedem Jahre wieder von neuem mit dem Blut in das Allerheiligste; darum war es auch nützlich, täglich zweimal dem Volk ein Opfer vor Augen zu stellen: so wurde ihm eingepägt, wie nötig eine immer wiederholte Versöhnung mit Gott ist. Immer wieder wurden die Kinder Israel an ihre Schuld und Verdammlichkeit erinnert, damit sie vom Anfang bis zum Schluss des Tages ihre Zuflucht zu Gottes Erbarmen nehmen lernten. Dass zu diesem Opfer **jährige** Lämmer bestimmt waren, deutet darauf, dass die betreffenden Tiere vollkommen und unversehrt sein sollen. Hinzugefügt wurde noch (V. 40 f.) ein **Speisopfer** von mit Öl gewürzten Semmelkuchen und ein **Trankopfer** von Wein. Ohne Zweifel sollte diese symbolische Darstellung daran erinnern, dass, was man dem Herrn darbringen wollte, seinen Wohlgeschmack haben müsse. Davon schmeckte Gott selbst gewisslich nichts, auch wollte er nicht die Priester an Leckereien gewöhnen und sie unter dem Deckmantel der Religi-

on zu Schlemmern machen, - aber für das Volk hatten diese Beigaben den Sinn, dass es nicht bei der bloßen äußeren Darstellung stehen blieb, sondern erkennen musste, dass noch etwas Besseres und Höheres im Hintergrunde sei. Der Geschmack des Weins und des Öls deutete auf die geistliche Wahrheit, dass das Volk seinerseits Glauben und Buße zu den Opfern beibringen müsse: die äußere Zeremonie ohne solchen Inhalt wäre hohl und töricht gewesen. Der äußere Ritus ist vielfach auch bei den unreinen Heiden nachgeahmt worden: aber das war ein ganz blindes Spiel, weil man einfach glaubte, dass Gott wie ein Mensch an süßen und wohlschmeckenden Speisen Gefallen habe. Gott aber wollte die Gedanken seines Volkes höher empor führen. Der äußere Geschmack sollte das Volk erwecken, dass es im ernstesten Gefühl der Buße und im reinen Glauben die Sühne für seine Sünden suchte, nicht in jenen Lämmern, die vor seinen Augen geschlachtet wurden, sondern in dem verheißenen Opfer. Pflügt man dies tägliche Opfer auch das „ständige“ zu nennen, weil es **allewege** dargebracht wird, so ist doch klar, dass es in Christo sein Ziel und Ende gewonnen hat: auf ihn sollten die Gedanken des alttestamentlichen Volkes durch die äußere Zeremonie gerichtet werden. Heute aber haben wir den Nutzen davon, dass wir wissen, wie in Christo vollendet ward, was die bildliche Darstellung nur aus der Ferne zeigte.

V. 41. **In süßem Geruch**, buchstäblich zum Geruch der Beruhigung. So dürfen wir nicht zweifeln, dass Gottes Zorn durch das Opfer seines eingebornen Sohnes beruhigt ist, und er uns nun die Sünden vergibt. Allerdings wurde Christus nur einmal geopfert, um durch diese Sühne uns für immer dem Vater zu weihen: wir lernen aber aus dem täglichen Opfer, das unter dem Gesetze geschah, dass in der Wohltat seines Todes allezeit Vergebung für uns bereit liegt, wie auch Paulus sagt, dass Gott sich noch immer mit seiner Gemeinde versöhne, wenn er ihr Christi Opfer im Evangelium anbietet (2. Kor. 5, 18). – Das Wort, welches wir durch „**Speisopfer**“ übersetzen, heißt genauer Darbringung oder Gabe und wird besonders häufig von dieser Speisengabe gebraucht, die ein Anhang des täglichen Opfers war.

V. 42. **Vor der Tür der Hütte des Stifts, da ich mit euch zusammentreffen will**. Aus diesem Satz lässt sich ersehen, warum das heilige Zelt seinen Namen trägt: es ist das „Zelt des Zusammentreffens“, oder der Vereinigung⁶; denn Gott hat seinem Volke diese Stätte bestimmt, um mit ihm dasselbst zu verhandeln und Frieden zu stiften. Andere übersetzen freilich

„Zelt des Zeugnisses“ oder ähnlich; doch passt sowohl nach dem Wortlaut als nach dem Gedanken unsere Übersetzung besser. Gott hatte die Absicht, durch dieses Zelt der Zusammenkunft, da er sein Volk zu freundlicher Begegnung einlud, die Gläubigen in ehrfürchtiger Abhängigkeit von dem Priestertum zu halten. Wer ein rechter Israelit sein wollte, durfte von ihm nicht weichen noch andere Orte suchen: denn das Gesetz gebietet (V. 43) **den Kindern Israel**, dort ihren Gott zu suchen. Darum sagt er auch: **dasselbst will ich geheiligt werden in meiner Herrlichkeit**. Dort will Gott also seine Ehre herrlich offenbaren: so wird der Ort heilig, und das Volk ist ganz und gar an den levitischen Priesterstand gebunden, der daselbst waltet. Dabei wollen wir uns aber einprägen, dass es Gott allein ist, der den Ort und die Priester (V. 44) sich **heiligen** und **weihen** kann. Wer eine priesterliche Weihe zu besitzen vorgibt und nicht zeigen kann, dass Gott sie ihm gegeben, ist ein unverschämter Schwätzer: darum mögen wir die Anmaßung der päpstlichen Priester mit ruhigem Gewissen verlachen.

V. 46. **Dass sie wissen sollen, Ich sei der Herr**. Mit diesen Worten erinnert Gott, dass er das Volk nicht bloß einmal erlöst, sondern dass er dies darum getan habe, um bleibend für sein Heil zu sorgen und mit der Tat zu zeigen, dass er unter ihm wohne. Übrigens richtet er als Zeichen und Unterpfand seiner Gegenwart das Heiligtum auf, wo er seinen Anbetern Weisungen zum frommen Wandel geben wollte, die sie auch dort allein zu holen hatten.

Abschnitt 104. – 4. Mose 28, 1 – 15.

V. 1. **Und der Herr redete mit Mose** usw. Indem Mose noch einmal auf das tägliche Opfer zurückkommt, prägt er zunächst im Allgemeinen ein, dass das Volk genau das **halten** (V. 2) soll, was Gott vorgeschrieben hat. Darin liegt ein Hinweis nicht nur auf den willigen Eifer, sondern auch auf den Gehorsam bis ins kleinste. Damit man sich aber umso peinlicher vor jedem Versehen hüte, sagt Gott: **mein Brot**. Er meint damit die Brotkuchen, wie sie täglich auf den Tisch gelegt oder auch zu den feurigen Opfern gefügt wurden, - gleich als esse er sein Brot wie ein Mensch. Diese fast anstößige Redeweise war für das rohe Begriffsvermögen des alttestamentlichen Volkes nötig, einerseits damit es wissen sollte, dass dem Herrn diese Ordnung ebenso angenehm war, wie einem Menschen seine Speise, andererseits damit sie desto reiner und eifriger ihre Opfer brächten.

V. 3. **Und sprich zu ihnen** usw. Damit wird einfach wiederholt, was wir schon aus dem zweiten Buch wissen, dass an jedem Tage je abends und

morgens ein Lamm geopfert werden soll; nur die Beigaben (V. 5 ff.) von Semmelmehl und Wein werden hier ausführlicher beschrieben. Übrigens wird diese Art des Opfers durch ihr Alter empfohlen (V. 6): so hatte man schon **am Berge Sinai** geopfert, und es war dem Herrn **zum süßen Geruch**. Das Trankopfer von Wein (V. 7), dessen hier Erwähnung geschieht, war auch bei den Heiden in Gebrauch: aber weil man es dort ohne Gottes Befehl und Verheißung darbrachte, war es nur eine fade Sache, - wie denn überhaupt die Heiden mancherlei Riten den heiligen Vätern entlehnt und äußerlich nachgeahmt haben, die sie aber ohne Sinn und Verstand nur als einen leeren Pomp vollzogen. In Israel aber waren solche Speis- und Trankopfer eine Erinnerung, dass man auch bei seiner täglichen Nahrung Gott immer vor Augen haben sollte: so wurden die Gläubigen auf allerlei Weise zu einem Wandel in der Heiligkeit erzogen.

V. 9. **Am Sabbatag aber** usw. Jetzt wird angeordnet, was an der früheren Stelle noch übergangen war, dass am Sabbat das tägliche Opfer verdoppelt und statt je eines Lammes je zwei dargebracht werden sollten. Denn es war billig, dass auch darin der siebente Tag, den Gott sich besonders geheiligt hatte, durch ein unterscheidendes Merkmal über die andern Tage herausgehoben wurde. Auch am Neumond (V. 11 ff.) sollte das Opfer vergrößert werden: es wurden zwei junge Farren und ein Widder dargebracht, dazu ein Ziegenbock als Sündopfer. Diese Heraushebung des ersten Monatstages war für das Volk eine Erinnerung, dass es seinen Gott immer wieder zu verehren habe; und bei dem zugefügten Sündopfer musste man bedenken, dass man mit jedem neuen Monat nur mit der Bitte um Vergebung vor Gottes Angesicht erscheinen könne.

Abschnitt 105. – 4. Mose 28, 16 – 31.

V. 16. **Aber am vierzehnten Tag des ersten Monats** usw. Diese Verordnung steht zwar im Zusammenhang mit dem **Passah** : weil sie aber insbesondere von den Opfern handelt und die übrigen Zeremonien nur im Zusammenhang mit ihnen streift, müssen wir sie als einen Anhang oder einen Teil der Vorschriften über das tägliche Opfer behandeln. Was uns schon bekannt ist, dass das Volk in den sieben Festtagen keinen Sauerteig essen, sondern sich von ungesäuertem Brot nähren soll (V. 17), rührt Mose oberflächlich an, um sich dann zu dem Stück zu wenden, worauf es ihm jetzt eigentlich ankommt (V. 19 ff.): man soll als **Brandopfer zwei junge Farren, einen Widder, sieben Lämmer darbringen, dazu** (V. 22) **einen Bock zum**

Sündopfer, und soll dies Opfer während der ganzen Woche wiederholen. Um also die Würde des Passahfestes besonders herauszuheben, wird mit dem täglichen Opfer noch dies außerordentliche verbunden, teils um das Volk zu treiben, sich noch völliger dem Herrn zu weihen, teils um es zu erinnern, wie freundlich er sie in seine Gnade aufgenommen hatte, indem er von ihren Herden und Zugtieren Opfer annahm und auch aus ihren Vorratskammern und Scheuern heilige Speise empfangen wollte. Endlich sollten die Kinder Israel durch diese Opfer sich des ewigen Todes schuldig bekennen, Zuflucht zur Vergebung suchen und zugleich inne werden, dass der einzige Weg zur Versöhnung der sei, dass man dem Herrn das schuldige Opfer brachte.

V. 26. **Und der Tag der Erstlinge** usw. Genau die gleiche Vorschrift folgt nun für ein anderes Fest, nämlich für den Tag, an welchem die Kinder Israel ihre Erstlinge darzubringen pflegten. Hier erhebt sich aber ein schwieriger Anstoß: während hier zwei junge Farren und ein Widder gefordert werden, ist 3. Mose 23, 18 dagegen von zwei Widdern und einem Farren die Rede. Manche Ausleger glauben, dass den Priestern in diesem Stück Freiheit gelassen werden sollte. Doch ist dies nicht ganz wahrscheinlich, da sonst überall die genauesten Bestimmungen gegeben werden, man müsste denn etwa sagen, dass eben nur durch die Freiheit in diesem einen Punkte, während alle anderen unbedingt festgelegt waren, Gott daran erinnern wollte, dass es ihm auf den größeren oder geringeren Umfang der Gabe als solcher nicht ankomme. Man wird aber auch dem Glauben nicht zu nahe treten, wenn man annimmt, dass durch Nachlässigkeit der Schreiber in solch kleinen Dingen einmal ein Irrtum untergelaufen ist. Dieses ist mir hier wenigstens das wahrscheinlichste. Sachlich richtig dürfte aber die Lesart an unsrer Stelle sein.

Abschnitt 106. – 4. Mose 29, 1 – 39.

V. 1. **Und der erste Tag des siebenten Monats** usw. Ich habe schon erinnert, dass hier nicht eigentlich von den Festen selbst, sondern nur von den Opfern die Rede ist, durch welche sie ausgezeichnet werden sollten. Am Anfang des siebenten Monats war ein Gedenktag, den man den **Trompentag** nannte. Weil es aber nicht von besonderer Bedeutung war, ordnet Mose (V. 2) nur die Darbringung eines Farren usw. an. Aber um einer anderen Rücksicht willen wuchs die Zahl: denn wir sahen soeben, dass an jedem Neumond zwei Farren geschlachtet wurden. So wurden an diesem Tage drei

größere Opfertiere dargebracht, die Zahl der kleineren aber wurde verdoppelt: zwei Widder, vierzehn Lämmer und zwei Ziegenböcke. Auf diese Weise weihte sich Gott diesen Tag doppelt, damit der eine Anlass besonderer Heiligkeit nicht den andern erdrücke, wodurch der Schein hätte aufkommen können, dass Gott eine einmal gegebene Verordnung im bestimmten Falle aufhobe. Der Trompetentag bedeutete also keine Abschaffung des Neumondes, sondern man hielt beide Tage zugleich.

V. 7. Der zehnte Tag dieses siebenten Monats usw. Dies war der Versöhnungstag. Wenn die Kinder Israel auch niemals ohne Gebet um Vergebung vor Gott traten, so bekannten sie doch an diesem Tage ihre Sünden noch in besonders eindrücklicher Weise: es war zum Zeichen des Schuldbekenntnisses ein Fasten angesagt. Denn so lesen wir 3. Mose 23, 29: „Wer seinen Leib nicht kasteit an diesem Tag, der soll aus seinem Volk ausgerottet werden.“ Was nun die Opfer anbelangt, so wird nur ein Farre gefordert; alles andere stimmt mit den Verfügungen für die übrigen Feste zusammen: indessen wird außer dem Ziegenbock noch eine andere Weise der Versöhnung angeordnet, wie es sich für diesen Tag besonderer Beugung ziemte. Denn die Erkenntnis der Schuld hätte für die Gewissen zur schweren Folter werden müssen, wäre nicht die Hoffnung auf Versöhnung klar vor Augen gestellt worden. Mit diesem eigenartigen Opfer beschäftigen wir uns erst im nächsten Abschnitt.

V. 12. Der fünfzehnte Tag des siebenten Monats war einer der wichtigsten Festtage: an ihm begann die siebentägige Feier der Laubhütten. Diente das Passahfest zur Erinnerung an die Nacht, in welcher die Kinder Israel den Anfechtungen der Ägypter glücklich entronnen waren, so gedachte man in den Tagen der Laubhütten an die ganzen vierzig Jahre der Wüstenwanderung, während der die Väter ununterbrochen die ausgesuchtesten Wohltaten Gottes erfahren hatten. Zugleich beging man das Dankfest nach vollendeter Ernte. So wurden an jedem Tage zahlreiche Opfer dargebracht: am ersten Tage dreizehn Farren, zwei Widder, vierzehn Lämmer, am zweiten Tage zwölf Farren, am dritten elf, des weiteren jeden Tag ein Tier weniger, bis für den siebenten Tag (V. 32) nur noch sieben Farren verordnet waren. Die wortreiche Darstellung hat ihren guten Zweck. Erstlich sollte nicht das Geringste ohne göttliche Vorschrift geschehen; sodann sollte ein so ungeheurer Aufwand nicht als beschwerlich und lästig empfunden werden: weil man ihn freilich lieber vermieden hätte, prägt Gott die Opfer für jeden einzelnen

Tag aufs ernstlichste ein. Was die verschiedenen Zahlen etwa bedeuten sollen, weiß ich nicht, ich enthalte mich auch aller Fantasien darüber. Nur dies eine wird man sagen dürfen, dass nicht ohne Absicht am siebenten Tage gerade die Siebenzahl erreicht wurde, das Zeichen der Vollkommenheit. Der achte Tag (V. 35) war dann nur noch ein Anhang. Zum Schluss wird noch einmal eingepreßt (V. 39), dass man sich beim täglichen wie bei allen außerordentlichen Opfern genau an die vom Herrn erlassenen Vorschriften halten und nichts nach menschlicher Willkür ändern soll. Die Opfer, welche mit den Geboten der zweiten Tafel zusammenhängen, wollen wir erst im Zusammenhang mit diesen verhandeln.

Abschnitt 107. – 3. Mose 16, 1 – 34.

V. 1. **Und der Herr redete mit Mose.** Von der feierlichen Versöhnung, die jährlich im siebenten Monat stattfand, war soeben nur im Vorübergehen die Rede: jetzt wird sie ausführlich beschrieben. Gab es nun auch zu anderen Zeiten des Jahres öffentliche und private Opfer, welche zur Sündensühne dienten, zu denen auch die täglichen Darbringungen gehörten, so sollte doch diese besondere Feier die Gemüter noch besonders erwecken, damit man sich umso eifriger das ganze Jahr hindurch übe, Vergebung zu suchen: diese eine große Sühne war gleichsam das Siegel unter alle andern Opfer und sollte zu besonderem Ernst anleiten, damit man sich wiederum mit Gott versöhne. Um aber den Eifer zur Beobachtung dieses Gesetzes noch zu mehren, erinnert Mose an den besonderen Zeitumstand, da es gegeben war: **nachdem die zwei Söhne Aarons Nadab und Abihu**, die leichtsinnig Gottes Altar befleckt hatten, gestorben waren (3. Mose 10, 1 f.).

V. 2. **Sage deinem Bruder Aaron** usw. Der Hauptinhalt dieses Gesetzes ist, dass der Hohepriester **nicht zu aller Zeit in das inwendige Heiligtum gehe**, sondern nur am Versöhnungstage am Ende des Monats September. Dies hat den Sinn, dass nicht eine zu häufige Wiederholung Gleichgültigkeit erzeugen möchte: denn hätte der Priester bei jedem Opfer das Allerheiligste betreten, so hätte der Akt alsbald an Würde und Ansehen verloren. Zum Zeugnis der Versöhnung genügte die regelmäßige Besprengung des Altars: die nur einmal im Jahre wiederkehrende Zeremonie musste dagegen einen besonderen Eindruck auf das Gemüt des Volkes machen. Dies Opfer, das man nur einmal am Schlusse des Jahres verrichten sah, war auch ein deutlicherer Fingerzeig auf das einige und bleibende Opfer, welches der Sohn Gottes darbringen sollte. Darum spielt der Apostel mit knappem und ge-

wichtigem Wort gerade an diese Zeremonie an (Hebr. 9, 8; 10, 12), wenn er sagt, dass durch den jährlich nur einmaligen Eingang des Hohenpriesters in das Allerheiligste der heilige Geist bezeugt habe, dass der Weg ins Heiligtum noch nicht erschlossen war, solange das alttestamentliche Zelt stand: erst unser wahrer Hohepriester Christus ist ein für allemal in das Heiligtum eingegangen und hat eine ewige Erlösung erfunden. So deutete gerade der Umstand, dass der Versöhnungstag nur einmal im Jahr wiederkehrte, abbildlich darauf hin, dass das Opfer, durch welches Gott dereinst versöhnt werden sollte, keiner Wiederholung bedürfen würde. – Damit nun die Priester nicht gleichgültig, sondern in rechter Furcht die heilige Handlung verrichteten, verkündigt Gott ausdrücklich: **ich will in einer Wolke erscheinen auf dem Gnadenstuhl**. Von dieser Stätte aus wurde ja auch den Israeliten das Zeichen gegeben, wann das Lager aufbrechen, und wann es noch verweilen sollte. Auch wir wollen heute lernen, dass je näher Gottes Majestät sich zeigt, desto eifriger wir uns hüten müssen, durch Gedankenlosigkeit etwa ein Zeichen der Verachtung an den Tag zu legen: wir sollen vielmehr durch rechte Demut und bescheidene Sammlung unsern völligen Gehorsam bezeugen.

V. 3. **Sondern damit soll er hingehen** usw. Jetzt wird er Ritus der Feier beschrieben: Aaron soll seine heiligen Gewänder anziehen und seinen Leib waschen; sodann soll er **einen jungen Farren mit einem Widder zum Brandopfer** darbringen; endlich soll er vom Volk (V. 7) zwei Böcke nehmen, deren einer legend losgelassen, deren anderer als Opfer geschlachtet wird. Weshalb die Priester eine besondere und feierliche Kleidung trugen, haben wir früher schon erörtert (Abschnitt 75): wer zwischen Gott und Menschen vermitteln sollte, musste von Unreinigkeit und Flecken frei sein. Da nun bei keinem Sterblichen dies in Wirklichkeit der Fall sein konnte, so wurde die Sache selbst durch eine bildliche Darstellung ersetzt, aus welcher die Gläubigen lernen sollten, dass man einen andern Mittler noch zu erwarten habe: besaßen doch Aarons Söhne nur eine schattenhafte, nicht eine wahre und wesenhafte Würde. So oft also der Priester seine täglichen Kleider anzog und die feierlichen Gewänder anlegte, wie sie im gewöhnlichen Leben niemand trug, war dies ein Zeugnis, dass er eine andere Person darstellte. Und hätte dieses Zeichen etwa noch nicht genügt, so konnte man doch einmal aus der Waschung ersehen, dass keiner von den Kindern Aarons der rechte und wahre Versöhner sein könne. Denn wie sollte ein Mann, der selbst der Reinigung bedurfte und seine Unreinigkeit bekennen musste,

andere reinigen? Und noch ein drittes Symbol redete seine Sprache (V. 6): sollte ein Mann, der mit einem eigenen Sündopfer **sich und sein Haus** sühnen musste, die Fähigkeit besitzen, anderen Gnade bei Gott zu erwerben? Durch alles dies wurden die heiligen Väter erinnert, dass durch diese Gestalt eines sterblichen Menschen ihnen ein anderer Mittler verheißen wurde, der zur Versöhnung des Menschengeschlechtes mit vollkommener und mehr als engelhafter Reinheit vor Gott treten sollte. Zudem wurde dem Volk in der Person des Priesters ein Bild der Verderbnis vor Augen gestellt, die das ganze menschliche Geschlecht beherrscht und vor Gott schmutzig erscheinen lässt. Denn wenn der von Gott erwählte und mit heiligem Öl gesalbte Priester um seines Schmutzes willen nicht würdig war zum Altar zu treten, wie musste es dann erst mit der Würdigkeit der großen Masse stehen! Daraus entnehmen auch wir die Lehre, dass, wenn es sich um die Versöhnung mit Gott handelt, wir weder rechts noch links, sondern allein auf Christum blicken müssen, der allein die Reinheit und Unschuld besitzt, die vor Gottes Gericht bestehen kann.

V. 7. Und danach die zwei Böcke nehmen usw. Hier haben wir es mit einer doppelten Form der Sühne zu tun. Denn von den beiden Böcken wird der eine nach der sonst unter dem Gesetz üblichen Weise zum Opfer gebracht, der andere aber hinausgetrieben, damit er ein „Auskehricht“ oder „Fegopfer“ werde. Beides ist in Christus erfüllt: er war das Lamm Gottes, dessen Opferung die Sünden der Welt getilgt hat, und zugleich das Fegopfer, an dem keine Gestalt noch Schöne war, und den die Menschen von sich stießen. Wollte man sich in weitere Spielereien einlassen, so könnte man vielleicht auch sagen, dass der lebendig bleibende Bock ein Abbild des auferstandenen Christus war, der nicht untergehen konnte, nachdem er für die Sünden geopfert war, und nachdem er den Fluch der Menschheit getragen hatte. Ich begnüge mich aber lieber mit der einfacheren und gewisseren Auslegung: der Bock, der lebendig und frei ausging, war ein Sühnemittel, aus dessen Weggang und Flucht das Volk die Gewissheit schöpfen sollte, dass seine Sünden weit weggebracht und verschwunden seien. Es war dies aber im ganzen Gesetz das einzige unblutige Sühnopfer. Darum bleibt doch das apostolische Wort wahr (Hebr. 9, 22), dass ohne Blutvergießen keine Vergebung geschieht: denn da beide Böcke zugleich dargebracht, vor die Tür der Stiftshütte gestellt und ausgelost wurden, so wurde Gott doch nicht ohne Blut versöhnt, wenn auch das eine Tier am Leben blieb; die Kraft der Sühne hing an der Aufopferung des anderen. Über die Bedeutung des Wor-

tes (V. 8) **Asasel** ist man nicht einig: jedenfalls wird so der Ort genannt, zu dem man den losgelassenen Sühnebock hintrieb. Möglicherweise lässt sich übersetzen: „Weggang der Ziege“; andere ziehen vor „Vertreiber des Bösen“, womit dann irgendwie der Bock selbst gemeint wäre, sodass man etwa lesen müsste (V. 10): und lasse den Bock als Asasel in die Wüste. Doch passt das erstere weit besser. Wenn übrigens die Juden behaupten, dass der betreffende Ort nahe beim Berge Sinai gelegen habe, so kann dies nicht zutreffen: hat man doch alljährlich, als das Volk auch schon sehr weit von dort entfernt war, das Los für Asasel geworfen. Es mag uns also genügen, dass man eine einsame und unwirkliche Gegend wählte, wohin man den Bock trieb, damit nicht der Fluch Gottes im Volk bliebe.

V. 12. Und soll einen Napf voll Blut vom Altar nehmen usw. Bevor der Hohepriester das Blut in das Allerheiligste hineinträgt, soll er Weihrauch darbringen. Wir wissen ja, dass der Räucheraltar vor dem Vorhang stand. Dort wurde regelmäßig geräuchert: jetzt aber soll der Priester hinter den Vorhang treten und also im Allerheiligsten selbst räuchern. Sehr bemerkenswert ist aber, dass (V. 13) **der Nebel vom Räucherwerk den Gnadenstuhl** bedecken soll, damit der Priester nicht sterbe. Durch dieses Zeichen sollte eindrücklich werden, wie schrecklich Gottes Majestät ist, deren Anblick auch dem Priester tödlich war: so sollte jedermann erzittern und sich demütig vor Gott niederwerfen; alle Verwegenheit und Frechheit wurde zu Boden geschlagen.

V. 15. Danach soll er den Bock, des Volks Sündopfer, schlachten. Wörtlich: „und“ er soll den Bock schlachten. Man weiß also nicht genau, ob wirklich dieser Bock besonders dargebracht wurde, nachdem der Priester für sich selbst und seine Sünde den Farren geopfert hatte, oder ob man nicht alles in einen Akt zusammenfasste. Indessen wird wohl das erstere der Fall gewesen sein, und wir tun recht zu übersetzen: „danach“.

V. 16. Und soll also versöhnen das Heiligtum. Dass die Stiftshütte entsündigt werden soll, scheint unpassend, als stünde es in der Menschen Macht, das zu verunreinigen, was Gott selbst geweiht hat. Freilich wissen wir, dass Gott wahrhaftig bleibt, wenn auch die ganze Welt gottlos ist: somit kann gewiss keine menschliche Sünde Gottes Einsetzungen aus ihrem Wesen rücken. Wenn aber trotzdem das Heiligtum entsündigt werden soll, so muss es unter einem gewissen Gesichtspunkt doch befleckt gewesen sein: es gilt im Hinblick auf die Sünde und Schuld des Volkes mit Recht als un-

rein. Wie schwer diese Sünde ist, lässt sich auch daraus abnehmen, dass Menschen auch bei dem besten Vorsatz, den Herrn zu verehren, nur zu oft durch Nachlässigkeit und mangelnde Ehrfurcht seinen Namen entweihen. Dieses Tempelraubes erklärt Mose die Kinder Israel schuldig, wenn er ausdrücklich eine Reinigung des Heiligtums anordnet. Dabei sollen wir freilich wissen, dass durch der Menschen Schuld dem Wesen und der Würde der heiligen Dinge an sich kein Eintrag geschehen kann. Eben deswegen sagt auch Mose: er soll das Heiligtum versöhnen **von der Unreinigkeit der Kinder Israel**, nicht von seiner eignen. Nunmehr wollen wir diese bildliche Darstellung auf unsre Verhältnisse anwenden. Durch Taufe und heiliges Abendmahl erscheint uns Gott heute in seinem eingebornen Sohn: sie sind die Unterpfänder unserer Heiligung; aber verderbt, wie wir sind, beflecken wir, soviel an uns ist, unaufhörlich diese Mittel des Geistes, durch welche Gott uns heiligen will. Da nun heute keine Opfer mehr geschlachtet werden, so müssen wir unsre Seufzer opfern und müssen inständigst bitten, dass Christus durch die Besprengung seines Blutes unsern Schmutz, durch welchen Taufe und heiliges Abendmahl befleckt werden, tilge und reinige. Bemerkenswert ist der Grund, weshalb die Stiftshütte der Reinigung bedarf: **denn sie sind unrein, die umher lagern**. Die Menschen sind also dermaßen von Befleckung und Verderbnis voll, dass sie alles Heilige verunreinigen: nur eine besondere Reinigung kann dem abhelfen. Was nun für das Allerheiligste in dieser Hinsicht verordnet war, soll auch (V. 16, 18) ausdrücklich für die ganze Stiftshütte und für den Altar gelten.

V. 17. **Kein Mensch soll in der Hütte des Stifts sein** usw. Dass während des Sühnaktes jedem Israeliten der Zutritt zum Heiligtum verwehrt wird, ist gleichsam eine Strafe zeitweiliger Verbannung: die Kinder Israel sollen wissen, dass Gott sie so lange von seinem Angesichte verstößt, bis die Stätte, die sie mit ihren Sünden befleckt haben, wiederum gereinigt ist. Welch trauriges Schauspiel, dass alle, um deren willen die Stiftshütte errichtet war, sie nun verlassen mussten! Aber auf diese Weise wurde ihnen eingeprägt, dass ihr ganzes Heil durchaus an Gottes Erbarmen hing: selbst von dem Mittel, welches ihnen die Vergebung verschaffen sollte, blieben sie ausgeschlossen, und es musste noch eine neue Vergebung hierfür eröffnet werden; so weit hatten sie sich von der Hoffnung auf Versöhnung entfernt.

V. 20. **So soll er den lebendigen Bock herzu bringen** usw. Jetzt wird das Verfahren mit dem anderen Bock genauer beschrieben: derselbe soll als ein

Mittel der Sühne vor Gott gestellt werden, der Priester soll ihm die Hand aufs Haupt legen und damit die Sünden des Volkes bekennen; so wird der Fluch auf den Bock gelegt. Dies ist das einzige unblutige Sühnopfer; aber wir sahen schon, dass dasselbe auf die blutige Opferung des ersten Bockes sich zurück bezieht, und dass es ohne diesen Zusammenhang nichts wirken könnte. Übrigens scheint es ungereimt, an Stelle der Menschen auf ein unschuldiges Tier den Fluch Gottes zu legen: aber die Gläubigen sollten daraus lernen, dass sie selbst das Gericht Gottes nicht würden ertragen können, und dass nur die Übertragung der Schuld auf einen anderen sie frei macht. Denn weil die Menschen fühlen, dass der auf ihnen allen lastende Zorn Gottes sie völlig zu Boden drückt, so versuchen sie, auf allerlei Weisen diese unerträgliche Last wegzuwälzen und abzuschütteln, jedoch vergeblich: denn ohne Genugtuung ist auf keine Erlösung zu hoffen, - diese können die Menschen aber nicht nach eigenem Gutdünken dem Herrn aufdrängen, und es ist törichte Überhebung, in sich selbst das Lösegeld zu suchen, welches die Sünden aufwiegt. Eine andere Weise zur Versöhnung Gottes wurde beschafft, als Christus ein Fluch ward und die Sünden auf sich nahm, welche die Menschen von Gott trennten (2. Kor. 5, 19; Gal. 3, 13). Das Sündenbekenntnis aber diente zur Demütigung des Volkes und war ein Antrieb zu eifriger Buße: denn das Opfer, das Gott gefällt, ist ein geängsteter Geist (Ps. 51, 19). Und es ist billig, dass Gottes Barmherzigkeit nur gebeugte Menschen aufrichtet und nur freispricht, die sich selbst verdammen. Darauf deutet (V. 21) die Wortfülle, dass Aaron **bekennen soll alle Missetat der Kinder Israel und alle ihre Übertretung in allen ihren Sünden**. Die Gläubigen sollen sich nicht bloß obenhin und geschäftsmäßig vor Gott als schuldig bekennen, sondern vielmehr unter der Last ihrer Sünden seufzen. Da nun in Christo nicht mehr ein bestimmter Tag im Jahre verordnet ist, an welchem die Gemeinde feierlich ihre Sünden bekennen soll, so mögen die Gläubigen sich gewöhnen, allemal, wenn sie in Gottes Namen zusammenkommen, ihn mit zerknirschem Geist um seine Vergebung anzuflehen und sich willig unter sein Urteil zu beugen. Auch persönlich halte sich ein jeder nach der gleichen Regel.

V. 26. **Der aber den Bock für Asasel hat ausgeführt** usw. Da dieser Bock ein Fegopfer des göttlichen Zornes und dem Fluch geweiht war, soll der Mann, der ihn herausgeführt hat, seinen Leib und seine Kleider waschen, als wäre auch er angesteckt worden. Dieses Zeichen sollte den Gläubigen einprägen, wie hässlich ihr sündhaftes Wesen wäre: so sollten sie mehr und

mehr erschrecken, so oft sie bedachten, was sie eigentlich verdienten. Sollte der Mann, der sich durch die bloße Berührung mit dem Bock verunreinigt hatte, aus dem Lager ausgeschlossen werden, so mussten sie sich sagen, dass eine noch viel tiefere Kluft zwischen Gott und ihnen befestigt war, die nicht bloß mit einer von außen gekommenen Unreinigkeit, sondern mit eigener Schuld behaftet waren. Ebenso (V. 28) soll der Mann behandelt werden, der Haut, Fleisch und Mist des Farren und des ersten Bockes verbrannt hatte. Anderwärts (3. Mose 4, 12; 6, 4) haben wir gesehen, dass man jene Reste zum Zeichen des Abscheus aus dem Lager herausbrachte. Und darin leuchtet Christi unermessliche Liebe gegen uns besonders hell, dass er sich nicht geweigert hat, aus der Stadt herauszugehen, um für uns ein Verstoßener zu werden und den Fluch, dessen wir schuldig waren, auf sich zu nehmen (Hebr. 13, 13).

V. 29. **Das soll euch ein ewiges Recht sein** usw. Jetzt erst hören wir, dass im Zusammenhang mit dem Versöhnungsoffer ein eigentlicher öffentlicher Bußtag gefeiert wurde. Die Kasteiung, die wir anderwärts (3. Mose 23, 29) ausführlicher beschrieben finden, wird hier wenigstens kurz angerührt. So sollte sich das Volk desto fleißiger im ernstesten Streben nach Buße üben und zugleich nicht zweifeln, dass es jetzt wahrhaft vor Gott gereinigt werde, wenn auch auf sakramentliche Weise, d. h. aber so, dass die äußere Zeremonie ein zuverlässiges Zeichen der Sühne war, durch welche sie in der Fülle der Zeiten mit Gott versöhnt werden sollten. Darum prägt Mose mit ausführlichen Worten ein (V. 32), dass das Amt der Versöhnung dem **Priester** zusteht, **den man geweiht hat** usw.: damit deutet er auf die Gnade des zukünftigen Mittlers, um die Gedanken der Gläubigen auf ihn allein zu richten.

Abschnitt 108. – 3. Mose 1, 1 – 17.

V. 1. **Und der Herr rief Mose** usw. In diesen sieben Kapiteln handelt Mose im Allgemeinen von den Opfern. Ist darin auch vieles, was wir flüchtig übergehen können, so haben doch diese bildlichen Darstellungen des Gesetzes auch für uns noch einen brauchbaren Sinn. Allerdings muss man auf eine gar zu feine allegorische Ausdeutung verzichten. Unser Kapitel handelt insbesondere (V. 3) vom **Brandopfer**, enthält dabei aber auch manche für das Opfer im Allgemeinen geltende Gesichtspunkte: so z. B. wenn Mose lehrt, welche Tiere der Herr als Opfer annehmen will, durch wen und mit welchem Ritus sie dargebracht werden sollen. Es werden nun drei Arten

von Opfern aufgezählt, durch welche Privatleute ihre Sünden zu sühnen oder ihre Frömmigkeit zu bezeugen pfl egten (V. 3, 10, 14): Opfer von Großvieh, Kleinvieh oder Vögeln. Dargebracht werden sollen männliche Tiere, also Ochsen und Böcke; dazu sollen dieselben unversehrt und ohne Fehl sein. Weiter sehen wir, dass nur reine Tiere zum Opfer taugten, übrigens auch nicht alle, sondern nur Haustiere, die unter der Gewalt des Menschen stehen. Zähmt man auch zuweilen Damhirsche und Rehe, so lässt Gott diese doch nicht zu seinem Altare zu. So ist ein wichtiger Grundsatz des Gehorsams, dass man nicht ohne Wahl allerlei beliebige Opfer bringen sollte, sondern aus dem Großvieh Rinder, aus dem Herdenvieh Schafe und Ziegen. Dass die Opfertiere rein sein sollen, hat einen doppelten Grund: erstlich waren die Opfer Darstellungen Christi, sodass in ihnen seine ganze Vollkommenheit, die den Vater versöhnen sollte, zur Erscheinung kommen musste. Sodann sollten die Kinder Israel erinnert werden, dass Gott alle Unreinigkeit verwirft, und dass man seinen Dienst nicht mit schmutzigem Geiz beflecken darf. An sich war freilich die Reinheit eines unvernünftigen Tieres keine Sühne vor Gott, aber sie bedeutete etwas Größeres und richtete den Glauben auf Christum. Weiter wird verordnet (V. 4), dass, der das Opfer darbringt, **seine Hand** demselben auf das **Haupt** legen soll, was nicht bloß ein Zeichen der Weihe, sondern auch der Sühne war: so trat das Tier an die Stelle des Menschen. Darauf deuten auch die Worte: **so wird es angenehm sein und ihn versöhnen**. Ohne Zweifel übertrug man also seine Schuld und was man an Strafen verdient hatte auf die Opfertiere, um wiederum zum Frieden mit Gott zu kommen. Da nun diese Verheißung nicht trügen konnte, müssen wir annehmen, dass die alttestamentlichen Opfer tatsächlich der Preis und die Genugtuung waren, die Gott annahm und um de rentwillen er die Kinder Israel in seinem Gericht von Schuld und Haft freiließ. Freilich konnten unvernünftige Tiere nur insofern eine Sühne bedeuten, als sie Zeugnisse der durch Christum zu beschaffenden Gnade waren. Darum wurden die Alten durch die Opfer auf sakramentliche Weise mit Gott versöhnt, genau so, wie wir heute durch die Taufe abgewaschen werden. Daraus folgt, dass jene Symbole nur insoweit von Nutzen waren, als sie Übungen in der Buße und im Glauben waren: durch sie sollte der Sünder Gottes Zorn fürchten und in Christo Vergebung suchen lernen.

V. 5. **Und soll das junge Rind schlachten** usw. Für die Opferung wird nun angeordnet, dass der Priester das Opfertier zurüsten und sein Blut auf den Altar sprengen soll: einem Privatmann steht es nicht zu, mit eigenen Hän-

den sein Tier zu opfern, und wenn es doch von ihm heißt, dass er damit dies oder das tun soll, so ist darunter nur zu verstehen, dass es der Priester in seinem Namen tut. Es ist sehr bemerkenswert, dass der Israelit zwar das Pfand seiner Versöhnung von Hause mitbringen, aber die Versöhnung nicht selbst vollziehen durfte: zu diesem herrlichen Amte war nur der berufen, den Gott durch seine heilige Weihe dazu gerüstet hatte. Dadurch wurde öffentlich gezeigt, dass kein Sterblicher würdig ist, sich Gott behufs der Sühne zu nahen, und dass alle Hände befleckt und unrein sind, wenn nicht Gott sie reinigt. Die Würde und Fähigkeit zum Opferdienst fließt nur aus der Gnadengabe des Geistes, deren Unterpfand die äußere Salbung war. Der Altar wurde besprengt, damit das Volk wisse, dass das vergossene Blut des Opfertieres nicht auf die Erde falle, sondern dem Herrn geweiht werde und vor ihm gleichsam einen angenehmen Geruch ausströme, so wie heute Christi Blut vor Gottes Angesicht für uns erscheint. – Übrigens ist zu merken, dass Mose hier nur von den Brandopfern handelt, die ganz und gar verbrannt wurden; dass dies nicht immer der Fall war, werden wir später (Abschnitt 110) sehen. Wenn wir also zweimal (V. 8, 12) lesen, dass der Priester **die Stücke, den Kopf und das Fett** auf das Feuer legen soll, so ist dies nicht so zu verstehen, als sollten nur gewisse Stücke verbrannt werden: vielmehr sollte nichts übrig bleiben außer dem Fell. Was aber an dem Opfertier schmutzig war (V. 9, 13), soll gewaschen werden, damit es nicht befleckend wirke. Endlich haben wir noch zu fragen, warum die ganze oder teilweise Verbrennung stattfand. Ich glaube, dass das Feuer die Kraft des Geistes darstellen soll, von welcher aller Nutzen der Opfer abhängt: denn wenn Christus nicht im Geiste gelitten hätte, wäre er kein wahres Sühnopfer gewesen (Hebr. 9, 14). Das Feuer war also gleichsam die Würze, welche den Opfern erst ihren wahren Duft und Geschmack verlieh: durch den Geist musste Christi Blut geweiht werden, damit es uns von allen Flecken der Sünde abwaschen könne. Dies wollte Gott besonders nachdrücklich in den Ganzopfern darstellen: im Übrigen wurde aber niemals ein Tier geopfert, von dem man nicht wenigstens einen Teil mit Feuer verbrannte.

Abschnitt 109. – 3. Mose 2, 1 – 16.

V. 1. **Wenn eine Seele dem Herrn ein Speisopfer tun will** usw. Die „Mincha“ oder das Speisopfer, wörtlich „die Darbringung“, von der dieses Kapitel handelt, war kein blutiges Opfer, überhaupt keine Darbringung von Tieren, sondern nur von Mehl und Öl. Wollte jemand (V. 2) rohes Mehl darbringen, so soll er es mit **Weihrauch** und **Öl** würzen; sodann soll er **Sem-**

melmehl aussuchen, damit die Darbringung nicht durch die Kleie entweiht werde. So haben wir auch hier die für den ganzen Gottesdienst immer wiederkehrende Vorschrift, dass nur reine Gaben dargebracht werden dürfen. Das Öl deutet darauf, dass das Opfer vor Gott einen guten Geschmack, der Weihrauch, dass es einen guten Geruch haben soll. Freilich wissen wir, dass weder süßer Geschmack noch lieblicher Geruch dem Herrn wirklich angelegen ist: aber diese Zeichen bedeuteten für das rohe Volk einen ganz nützlichen Unterricht, dass man den Dienst Gottes nicht mit geschmacklosen Erdichtungen verderben dürfe. Des weiteren ordnet Mose an, dass was man dem Herrn weiht, in die Hand des Priesters übergeben werden soll: so wurden ja auch für das Brandopfer Privatleute von dem Opferdienst ausgeschlossen, damit Christo seine Würde bleibe, und man allein durch ihn den Zugang zu Gott suche; überhaupt sollen alle Sterblichen wissen, dass dem Herrn nur ein Dienst gefällt, den er selbst sich heiligt. Die Wahrheit dieser bildlichen Darstellung kommt in dem apostolischen Wort (Hebr. 13, 15) zum Ausdruck, dass wir heute durch Christum das Lobopfer dem Herrn darbringen, das ist die Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen. Nachdem nun der Priester eine Hand voll Mehl mit Öl und Weihrauch angezündet hat, wird das Übrige (V. 3) ihm zum persönlichen Gebrauch überlassen. Wir haben schon anderwärts gesehen, dass auch das Allerheiligste von den Brandopfern dem Priester zufiel. Mit umständlicher Genauigkeit verzeichnet Mose noch eine ganze Reihe von Speisopfern (V. 4, 5, 7), von **Gebackenen im Ofen**, oder **in der Pfanne**, ferner **etwas auf dem Rost Geröstetes**. Von allen diesen Arten sollte je ein Stück oder Kuchen als eigentliches Opfer dienen, und die Kinder Israel sollten lernen, bei aller ihrer Nahrung auf Gott zu schauen, durch dessen Segen allein alle unsre Speise rein wird.

V. 11. **Alle Speisopfer, die ihr dem Herrn opfern wollt** usw. Hier verbietet Gott die Darbringung von gesäuerten Broten. Diese Bestimmung will lehren, dass der Dienst Gottes durch fremdartige Beimischungen verunreinigt werde. Ohne Zweifel spielt darauf auch Christi Wort an (Mt. 16, 11), welches die Junger ermahnt, sich vor dem Sauerteig der Pharisäer, d. h. vor allen verunreinigenden Beisätzen zur Frömmigkeit zu hüten. Wenn beim Passah der Gebrauch des Sauerteigs verboten war, so hatte dies einen andern Sinn: es sollte an die plötzliche Flucht erinnern, bei der man die Speise nicht besonders hatte vorbereiten können. Doch gibt Paulus (1. Kor. 5, 7) diesem Gebrauch auch die weitere Deutung, dass die Gläubigen sich von al-

lem Sauerteig der Bosheit und Schalkheit hüten sollen. Was den **Honig** angeht, so ist seine Fernhaltung schwerer zu verstehen. Wahrscheinlich liegt der Grund darin, dass Honig, der gekocht wird, sofort einen säuerlichen Geschmack annimmt, also auch das Brot, welchem man ihn beimischt, säuert. Darum lesen wir in unmittelbarem Zusammenhang, dass „kein Sauerteig noch Honig“ als Opfer angezündet werden soll. Die folgenden Worte (V. 12): **unter den Erstlingen sollt ihr sie dem Herrn bringen** beziehen sich streng genommen nur auf den Honig, der dem Herrn als Erstlingsgabe angenehm sein wird, der aber ein auf dem Altar dargebrachtes Opfer verunreinigt. Der Sinn der ganzen Vorschrift, wie ihn die Alten wohl verstehen konnten, ist offenbar, dass im heiligen Dienste Gottes nur das zu Recht besteht, was der Herr selbst verordnet hat. Ist nun für uns die Zeremonie auch hingefallen, so lernen wir doch daraus, dass wir nicht unsere Erdichtungen und Einbildungen in den Gottesdienst mischen, sondern treulich die vom Herrn gegebene Regel befolgen sollen.

V. 13. **Alle deine Speisopfer sollst du salzen.** Auch dies hat den Sinn, dass der Gottesdienst gleichsam einen Wohlgeschmack haben soll. Es wird aber die wahre Würze, welche die Opfer angenehm macht, allein in Gottes Wort gefunden. Daher sind alle menschlich erdachten Kultusformen ungesalzen und ungenießbar: mögen die Leute, die mit ihrem Aberglauben Gottes Dienst entweihen, sich noch so geistreich vorkommen, so ist, was ihnen Weisheit deucht, doch lauter Albernheit. Übrigens entnimmt Christus der hier verordneten Zeremonie noch die andere Mahnung, dass die Gläubigen, wenn sie dem Herrn zu gefallen wünschen, sich mit folgsamem Gemüte ausläutern und reinigen lassen sollen (Mk. 9, 49): „Es muss ein jeglicher mit Feuer gesalzen werden, und alles Opfer wird mit Salz gesalzen.“ Diese Worte besagen doch, dass wir nur durch Prüfung im Feuer ein dem Herrn angenehmes Opfer werden, und eben dies sei eine Würze mit Salz, wenn wir unser Fleisch mit seinen Begierden ernstlich aufopfern. – **Salz des Bundes** (nicht zu verwechseln mit dem umgekehrten Ausdruck 4. Mose 18, 19) heißt das Salz, weil es nach Gottes unverletzlicher Bundesordnung bei allen heiligen Opfern angewendet wird. So prägt auch dieser Ausdruck ein, dass es im Kultus auf die genaue Beobachtung des göttlichen Bundes vor allem ankommt.

V. 14. **Ein Speisopfer von den ersten Früchten** ist von den Erstlingen wohl zu unterscheiden: diese waren eine gesetzliche Zwangsgabe; darüber

hinaus konnte man aber auch ein freiwilliges Opfer bringen. Wer dies tun wollte, musste **Ähren, am Feuer gedörret** und somit leichter zu zerkleinern, klein zerstoßen und dann, mit Öl und Weihrauch gewürzt, anzünden lassen. Dass ganze Ähren gefordert werden, soll zum Zeichen dienen, dass man nichts Verstümmeltes und Minderwertiges, sondern nur auserwählte Gaben darbringen darf.

Abschnitt 110. – 3. Mose 3, 1 – 17.

V. 1. **Ist aber sein Opfer ein Dankopfer** usw. Bei diesen Opfern, mit denen man für göttliche Wohltaten feierlich seinen Dank bezeugte, wurde ein Teil mit Feuer verbrannt, auf einen anderen Teil hatten die Priester Anspruch, der Rest verblieb dem Opfernden selbst. Das betreffende hebräische Wort wird nicht, wie manche wollen, zu übersetzen sein: „Opfer der Friedensstifter“, sondern einfach „Opfer des Friedens“. Da nun aber die Hebräer mit dem Wort „Friede“ alles Heil und Wohlergehen bezeichnen, und das Wort zudem hier in der Mehrzahl steht, so ließe sich noch genauer sagen „Opfer der Glücksfälle“. Ähnlich redet auch David, indem er an die mit dem Dankopfer verbundene Weinspende denkt (Ps. 116, 13): „Ich will den Kelch des Heils (buchstäblich „der Heilstaten“) erheben.“ Allerdings wurde dieses Opfer „der Glücksfälle“ nicht bloß dargebracht, wenn man schon danksagen, sondern auch wenn man noch Heil und glücklichen Erfolg von Gott erbitten wollte. Trotzdem können wir es kurzweg als Dankopfer bezeichnen, weil man sich damit zu Gott als dem Geber aller guten Gaben bekannte und alles Glück auf seine Rechnung setzte. Alle diese Opfer sollen nun zunächst (V. 1, 7, 12) **vor den Herrn** gestellt, d. h. zur Stiftshütte gebracht werden. Wir haben schon öfter dargelegt, dass diese Bindung an den einen von Gott erwählten Altar den Gottesdienst gegen heidnische Beeinflussung und Verkehrung schützen sollte. Weiter wird über die Weise des Opfers, es sei nun von großem oder von kleinem Vieh genommen, Anordnung getroffen. Die peinliche Umständlichkeit, mit der dies geschieht, hat ihren guten Zweck: das Volk soll ahnen, dass hinter diesen äußeren Formen eine viel höhere geistliche Wahrheit steht, und es soll angeleitet werden, sich selbst zu bescheiden und aufs Genaueste an Gottes Ordnung zu halten. Hat nun auch heute der Brauch des Opfers aufgehört, so können doch auch wir daraus noch lernen: erstlich wird uns eingepägt, dass wir Gottes Wohltaten entweihen würden, wollten wir uns nicht so eifrig, wie er es mit seiner unermesslichen und unermüdlichen Güte um uns verdient hat, in der Frömmigkeit üben. Sodann: wenn sich diese Frömmigkeit nicht an die unwandel-

baren Gebote Gottes bindet, raubt sie ihm sein Recht. Drittens: wie wir in Christi Namen bitten, so haben wir auch durch seine Vermittlung unsere Gelübde zu bezahlen und unsern Dank darzubringen. Endlich: für Gottes Guttätigkeit soll man nicht obenhin und geschäftsmäßig danken, sondern soll sich mit allem Ernst und völliger Anspannung darein versenken.

V. 16. Und der Priester soll's anzünden usw. Der eigentliche Vollzug des Opfers wird mit Recht dem Priester vorbehalten, der für diesen Zweck geweiht war. Der Ausdruck, dass das Opfer dem Herrn zur Speise dienen soll, hat etwas Anstößiges; aber der heilige Geist will damit sagen, dass Gott an dem gesetzlichen Opferdienst das gleiche Wohlgefallen hat, wie ein Mensch an seiner Nahrung. Zugleich wird damit auf den freundlichen Verkehr Gottes mit seiner Volke gedeutet, welches er gleichsam an seinen Tisch zieht. Wir haben hier jedenfalls zu lernen, dass wir nicht den Herrn um seine Freude und seinen Genuss betrügen dürfen, indem wir etwa die Übungen der Frömmigkeit lässig treiben.

Alles Fett ist des Herrn. Warum Gott alles Fett für sich beansprucht, weiß ich nicht mit völliger Bestimmtheit zu erklären. Jedenfalls ist „das Fette“ überall das Beste und Schmackhafteste (vgl. auch Ps. 65, 12). So wird durch diese Verordnung wohl eingepägt, dass man dem Herrn das Beste zu geben hat. Zugleich wird darin ein Hinweis liegen, dass man im Dienst Gottes sich selbst verleugnen und mäßig halten soll, indem eben die Stücke, die einen Feinschmecker am meisten reizen konnten, dem Feuer übergeben werden. – Neben dem Genuss des Fettes wird an anderer Stelle (V. 17), wie überhaupt, auch das Essen von **Blut** untersagt. Das hat hier den Grund, dass das Blut als Sühnemittel dem Herrn geweiht war; von einem andern und noch wesentlicheren Grunde hörten wir schon zu 1. Mose 9, 4 und wir werden in der Auslegung des sechsten Gebots darauf zurückzukommen haben.

[Abschnitt 111.](#) – [3. Mose 4, 1 – 35.](#) / [4. Mose 15, 22 – 29.](#)

3. Mose 4.

Nachdem Mose von allerlei Darbringungen und Opfern gehandelt, durch man seinen Dank bezeugte oder sich überhaupt in der Frömmigkeit übte, wendet er sich zu den besonders wichtigen Opfern, welche der Sühne begangener Sünden dienten. Diese Opfer bilden insofern die Grundlage aller anderen, weil ohne Versöhnung die Menschen mit Gott überhaupt keinen Umgang haben können. Wegen der natürlichen Verderbnis hat sich Gott mit

Recht vom ganzen Menschengeschlecht abgekehrt, und jeder einzelne reizt ständig seinen Zorn noch in besonderer Weise: darum muss sich alle unsere Heilshoffnung auf die Mittel der Sühne gründen, die allein die Schuld tilgen können. So gibt denn Mose hier Weisung, wie jemand, der in Unwissenheit oder Unbesonnenheit gesündigt hat, seinen Gott wiederum versöhnen könne. Dabei gelten für verschiedene Stände verschiedene Opfer, ein anderes für den König, ein anderes für den Priester, ein anderes wiederum für das Volk, wobei auch die nötige Rücksicht auf die Armen obwaltet, die nicht in gleicher Weise wie die Reichen belastet werden durften. Die Opfer werden verordnet für Leute, die (V. 2) **aus Versehen** gesündigt haben. Gemeint ist aber mehr Unbesonnenheit als wirkliche Unwissenheit. Mose denkt nicht an unbewusste Verfehlungen, bei denen wir uns gar keiner Schuld bewusst sind, weil wir das Richtige entweder überhaupt nicht kannten; er meint vielmehr Sünden, die in einer gewissen Leichtfertigkeit und Gleichgültigkeit geschehen, etwa plötzliche Sündenfälle, bei denen die Schwachheit des Fleisches die Vernunft und das Urteil des Sünders verdunkelt und ihn gleichsam blind macht. Von solchen Sünden spricht Paulus (Gal. 6, 1), wenn er eine sanftmütige Zurechtweisung eines Menschen anrät, der etwa von einem Fehler übereilt wurde. Gemeint sind also nicht Menschen, die etwa, wie man zu sagen pflegt, in guter, tatsächlich in törichter Meinung gefehlt haben, ohne sich einer Sünde überhaupt bewusst zu sein, sondern Leute, die in fleischlicher Schwachheit zu Falle kamen, die sich unvorsichtig nicht vor den Schlingen Satans hüteten und ihren Schwachheiten nicht in genügender Weise vorbeugten. Um diesen Unterschied handelt es sich ganz klar auch Ps. 19, 13 f., wo David zuerst für solche „Irrtumssünden“ um Verzeihung bittet, dann aber hinzufügt: „Bewahre auch deinen Knecht vor den Stolzen“, d. h. vor in stolzem Frevel begangenen Sünden.

V. 3. Der Priester, der gesalbet ist, ist wahrscheinlich der durch eine besondere Salbung ausgezeichnete Hohepriester; es könnte aber auch der gesamte bevorzugte Priesterstand gemeint sein. Je höher die Würde, desto ernster auch die Verpflichtung zu einem heiligen und vorbildlichen Leben. Wer Christi Abbild und ein Ausleger des göttlichen Gesetzes sein sollte, bei dem wurde als schwere Sünde getadelt, was bei anderen vielleicht erträgliche Schwachheit gewesen wäre. Darum muss der Priester ein größeres Opfertier zur Sühne darbringen. Der angegebene Gesichtspunkt galt übrigens irgendwie für alle Leviten, die Gott sich als einen heiligen Stand erwählt hatte. Heute denken wir dabei an alle Diener und Hirten der Kirche, die sich

freilich nicht mehr mit einem Farren loszukaufen haben, die sich aber vor aller Sünde besonders ernstlich hüten und mit angespanntem Eifer in der Frömmigkeit wandeln sollen. Dass der Priester sündigt **nach der Sünde des Volkes**, soll besagen, dass er eine Sünde begeht, die im Volke vielleicht ganz geläufig ist, die ihm aber in Rücksicht auf sein Amt höher und strafwürdiger angerechnet werden muss. Allerdings lässt sich auch übersetzen: „zur Sünde des Volks“, d. h. in einer solchen Weise, dass es auch auf das Volk Sünde und Schuld bringt. Denn wie das Leben des Priesters ein gutes und frommes Vorbild sein kann, so führen seine Laster das Volk in die Irre.

V. 5. Der Priester soll von des Farren Blut nehmen usw. Die Einzelbestimmungen erinnern vielfach an die uns schon bekannten Opfer, wie auch einmal (V. 10) ausdrücklich angemerkt wird. Und eben darum wird alles einzelne so genau vorgeschrieben, um dem Zweifel zu begegnen, ob denn wirklich ein schuldbeladener Priester vor Gott treten und solche Sühne vornehmen dürfe. Denn freilich war er dessen unwürdig: da aber das Recht des Priestertums unverletzlich war, so wird er doch zu dieser seiner Verrichtung zugelassen; sonst hätte man ja auch noch neue Mittler beschaffen müssen. Damit also die gesetzlichen Zeremonien ihre ungeschmälerte Achtung behielten und man nicht eine andere Weise der Versöhnung suche, lässt Gott seine Gnade mehr gelten, als die Schuld der Priesters. Wenn das Blut (V. 5 ff.) vor den Herrn gesprengt wurde, so sollte das Volk daraus entnehmen, dass durch den Anblick der Opferung die Sünden bedeckt und begraben wurden und ihrer nun nicht mehr bei Gott gedacht wurde. Was aber vom Blute übrig blieb, wurde (V. 7) **an den Boden des Brandopferaltars** gegossen, denn es war heilig und durfte nicht wie ein gemeiner Gegenstand irgendwohin getan werden.

V. 13. Wenn die ganze Gemeinde Israel etwas versehen würde usw. Ein gleiches Opfer wie dem Priester wird der ganzen Volksgemeinde auferlegt: galt es doch, wenn der Priester im Namen aller im Heiligtum vor Gott trat, soviel, als erschienen alle zwölf Stämme. Übrigens könnte der Ausdruck, dass **die Tat vor ihren Augen verborgen wäre**, auf wirkliche Unwissenheitssünde zu deuten scheinen. Ich glaube aber auch hier, dass Schwachheitssünden gemeint sind, bei denen die Menschen nur zu oft wie in Blindheit wandeln. Dass nämlich viele in ihren Sünden gleichsam einschlafen, kommt daher, dass sie sich nicht in sich selbst versenken: würden sie ihre Taten gründlich prüfen, so müssten sie sich gleich im Gewissen getroffen

fühlen. Es kann auch geschehen, dass das ganze Volk, wenn es sich gar zu sehr gehen lässt und in Selbstgefälligkeit wandelt, seine Sünden übersieht. Wenn aber nach solcher Zeit der Unbußfertigkeit das Bewusstsein der Schuld aufwacht, dann soll man Gott mit Opfern versöhnen und soll sich nicht mit dem Nichtwissen entschuldigen.

V. 22. **Wenn aber ein Fürst sündigt** usw. Gemeint ist hier nicht der König, der damals noch nicht eingesetzt war, sondern die Häupter und Führer des Volkes, die mit einem schlechten Beispiel viel mehr Schaden anrichten als Privatleute. Hat einer von den Richtern und Obersten gesündigt, so konnte er durch ein geringeres Opfer losgekauft werden als der Priester oder das ganze Volk; aber es wurde ihm doch eingeprägt, dass Männer in führender Stellung, die vielleicht glauben könnten, dass sie sich gehen lassen dürften, sich vielmehr mit besonderem Ernste von allem Anstoß freihalten sollten. – Wenn Mose öfter wiederholt (V. 26, 31, 35), dass wenn der Priester die Sünde versöhnt, sie vergeben wird, so bezieht sich dies keineswegs bloß auf die äußerliche und bürgerliche Reinigkeit, als sollte nun vor Menschen von der Schuld keine Rede mehr sein: vielmehr bietet Gott den Sündern Verzeihung an; er will ihnen seine Gunst wiederum zuwenden, sodass sie keine Furcht noch Zweifel mehr an zuversichtlichem Gebet hindern soll. Es ist also eine entscheidende Erkenntnis, dass die Zeremonien des Gesetzes Sakramente waren, an welchen eine geistliche Verheißung hing. Die verheißene Vergebung wurde den Vätern wirklich mitgeteilt, wenn sie sich der vorgeschriebenen Opfer zur Versöhnung mit Gott bedienten, - nicht als ob die Schlachtung von Tieren Sünden sühnen könnte, sondern wie dieselbe ein nicht trügendes Zeichen war, auf dem fromme Seelen ausruhen konnten, sodass sie mit ruhiger Zuversicht vor Gott erscheinen durften. Alles in allem: wie jetzt durch die Taufe auf sakramentliche Weise die Sünden abgewaschen werden, so hatten auch unter dem Gesetze die Opfer sühnende Kraft, allerdings in etwas abweichender Weise; denn uns bietet die Taufe den gegenwärtigen Christus an, der unter dem Gesetze nur dunkel und schattenhaft gezeigt wurde. Freilich ist es eine übertragene Rede, wenn man von den Zeichen aussagt, was doch streng genommen Christo allein zukommt, in dem uns das Wesen aller geistlichen Güter wahrhaft angeboten wird, und der die Sünden endgültig mit seinem einigen und bleibenden Opfer getilgt hat. Aber weil hier nicht die Frage ist, was etwa die gesetzlichen Zeremonien an sich leisten konnten, so genüge es zu sagen, dass sie wahre und zuverlässige Zeugnisse der göttlichen Gnade waren, die in ihnen zur Darstellung kam.

4. Mose 15.

V. 22. **Wenn ihr aus Versehen** usw. Hier wird die gleiche Vorschrift im Allgemeinen kürzer wiederholt. Dass aber unter der Sünde aus Versehen eine in leichtsinniger Gedankenlosigkeit sich einstellende Sünde gemeint ist, zeigt (V. 30) der Gegensatz: „wenn aber eine Seele aus Frevel etwas tut.“ Damit ist freilich nicht gesagt, dass solche Sünde aus Versehen von Verachtung Gottes ganz frei ist: eine solche offenbart sich vielmehr in der Sorglosigkeit, in der ein Mensch sich einfach von seinen Begierden treiben lässt. Viel schlimmer aber noch ist die absichtliche Auflehnung, in der ein Mensch mit völliger Frechheit Gottes Gesetz bricht. Und weil der Mensch nur zu leicht von Schwachheitssünden überrascht wird, war es nötig, ein Heilmittel zu bieten, damit er nach seiner Sünde nicht völlig den Mut verliere. Denn wenn das Volk oder ein einzelner Mensch seine Schuld erkannte und alle Hoffnung auf Vergebung dabei hätte aufgeben müssen, dann hätte man jedes Streben nach einem frommen Wandel überhaupt aufgegeben. Darum beugt Gott vor, dass nicht die Sünde den Verkehr mit ihm völlig abbreche, und zeigt einen Weg der Versöhnung. – Im Einzelnen trägt Mose hier nur nach (V. 24), dass außer dem schon an der anderen Stelle genannten Farren bei einer Versündigung des ganzen Volkes auch ein **Ziegenbock zum Sündopfer** gebracht werden solle. Endlich kommt hier (V. 30) zu ganz klarem Ausdruck, dass das Gesetz in gleicher Weise für Einheimische und Fremde gelten sollte: denn eine Verschiedenheit hätte nur Verwirrung stiften können.

Abschnitt 112. – 3. Mose 5, 1 – 13.

V. 1. **Wenn jemand sündigen würde, dass er die Beschwörung aussprechen hört** usw. Dabei schwebt das Verfahren in einer richterlichen Untersuchung vor: jemand, der als Zeuge etwas gehört oder gesehen haben könnte, wird befragt, und es wird ihm der Eidschwur im Namen Gottes zugeschoben, dass er wahrhaftig und ohne etwas zu verschweigen Auskunft geben soll. Wenn er nun aus Gunst oder Neigung oder sonst unter einem verführerischen Vorwand sich selbst in Irrtum wiegt und Dinge, deren er sich bei aufmerksamer Selbstprüfung recht wohl erinnern könnte, verschweigt, so lädt er eine Schuld auf sich. Allerdings könnte man fragen, ob dabei noch wirklich von einer versehentlichen Sünde die Rede sein könne. Es lässt sich aber dies wohl behaupten, wenn man bedenkt, wie die Menschen sich nur zu leicht durch Scham, Furcht oder persönliche Zuneigung eine Wolke von

Finsternis schaffen, die ihnen schließlich den klaren Tatbestand verdeckt. – Die an zweiter und dritter Stelle genannten Vergehen scheinen zusammenhanglos angefügt: indessen haben alle diese drei Stücke das Gemeinsame, dass sie von Sünden handeln, die man durch Berührung mit fremdem Schmutz sich zuzieht. Hat Mose im vorigen Kapitel nur im Allgemeinen von der Sühne der Irrtumssünden gehandelt, so fügt er jetzt hinzu, was noch nicht ohne weiteres deutlich war, dass sich dieser Sühne auch zu bedienen hätten, die an fremder Sünde mitschuldig geworden waren: dies ist doch auch bei einem solchen Meineid der Fall, von dem hier die Rede ist. Darauf deutet die Wendung: **der ist einer Missetat (mit) schuldig**.

V. 2. **Wenn eine Seele etwas Unreines anrührt** usw. Dieses Gebot scheint überflüssig und sogar wunderlich. Hat doch Mose längst für Befleckungen, die man sich durch Berührung eines Leichnams oder sonst einer unreinen Sache zuzog, eine Reinigung angeordnet, und zwar eine viel leichtere und weniger kostspielige. Wie soll man es denn nun verstehen, dass eine versehentliche Verunreinigung jetzt viel schwerer gestraft werden soll als die Verunreinigung überhaupt? Es erklärt sich dies jedoch so, dass hier die sträfliche Gleichgültigkeit getroffen werden soll, in der jemand, der sich verunreinigt hatte, die nötige Reinigung unterließ. Denn solche Leute, die ihre Unreinigkeit gar nicht mehr anfocht, konnten den ganzen Gottesdienst auf lange Zeit hinaus entweihen. So dürfen wir uns nicht wundern, dass eine härtere Strafe verhängt wird, da doch ein Versehen, welches aus dieser hochmütigen und groben Nachlässigkeit entspringt, allerlei weitere Fehler nach sich zieht; es sollte eben den Gläubigen die ernsteste Achtsamkeit ans Herz gelegt werden. Wer ernstlich auf das Gesetz Gottes bedacht ist, kann nicht leicht in eine solche Unaufmerksamkeit verfallen, die jede Grenze zwischen Recht und Unrecht verwischt. Den gleichen Grund hat (V. 3) das nächste Gebot, wo dieselbe Strafe über denjenigen verhängt wird, der **einen unreinen Menschen anrührt**, - wie z. B. ein Weib, das ihren monatlichen Blutgang hat, durch bloße Berührung verunreinigend wirkte.

V. 4. **Oder wenn jemand schwört** usw. Auch dies wird unter die versehentlichen Sünden gerechnet, wenn jemand ohne weitere Überlegung tut, was er doch nicht zu tun eidlich versprochen hatte: dies war nicht allein eine schuldhafte Verletzung des Eides, sondern auch die Gedankenlosigkeit wiegt schon an sich schwer, da ja ein gewissenhaftes Nachdenken den Betreffenden an sein Gelübde hätte erinnern müssen. Wo man so gleichgültig

ist, kann von einem wirklich ernstem Vorsatz, das Gelübde zu halten, überhaupt keine Rede sein. Dies Gebot war aber notwendig, weil Menschen, die sich durch ein Gelübde gebunden haben und dasselbe nun gedankenlos brechen, nur zu leicht damit überhaupt frei geworden zu sein wähnen und sich nun ganz und gar gehen lassen: wer aber einmal bei dieser Leichtfertigkeit anlangt, verhärtet sich mehr und mehr, bis er endlich alle Schau vor Gott abwirft. Hatte also jemand seines Gelübdes vergessen, so wurde er an sein Unrecht erinnert, indem ihm ein Schuldopfer auferlegt ward. Die Sünde, die damit gesühnt werden soll, war aber nicht, wie manche Ausleger annehmen, etwa der Leichtsinn bei Aussprache des Eids, sondern die Nachlässigkeit, die sich des übernommenen Gelübdes nicht zu rechter Zeit erinnerte. Wenn übrigens die Papisten sich in ihrer gewöhnlichen Ungereimtheit auf diese Stelle berufen, um die Menschen bei jedem beliebigen Gelübde festzuhalten, so ist zu sagen, dass Gott ein unbedingtes Verharren nur für solche Gelübde fordert, die man in Übereinstimmung mit seinem Gesetz und Willen auf sich genommen hat. Gelübde, durch die man Gottes Namen entweihen würde, soll man unter keinen Umständen halten: hätte man auch durch das Gelübde selbst den ersten Schritt zum Bösen getan, so wäre die beharrliche Fortsetzung dieses Weges doch doppelte Sünde. Wenn also hier davon die Rede ist, dass jemand gelobt hat, **Schaden zu tun**, so ist dabei nicht an etwas Sündhaftes zu denken, sondern allein an ein Versprechen, durch dessen Ausführung er sich selbst am Vermögen schädigen, um manche Bequemlichkeit bringen oder seinem Fleische irgendeine Beschwerde oder Last machen würde.

V. 6. **So soll er für seine Schuld** usw. Dies bezieht sich nicht mehr ausschließlich auf die Sühne der zuletzt besprochenen besonderen Sünden oder Verunreinigungen, sondern auf das Schuldopfer überhaupt, für welches Mose jetzt nachträgt, dass die Armen nicht über Vermögen beschwert werden sollen: wer nicht **einmal zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben darbringen kann** (V. 7), mag sich (V. 11) auch mit einem geringen Maß **Semelmehl** loskaufen; dies wird auf Gott die gleiche sühnende Wirkung ausüben, als wenn die Reichen ihre Gaben darbringen. Die Kraft des Opfers liegt nicht in der Quantität, und doch sollte das Volk durch die Opfertgaben erinnert werden, dass ein Preis der Versöhnung nötig ist.

Abschnitt 113. – 3. Mose 5, 14 – 19.

V. 14. **Und der Herr redete mit Mose** usw. Der Unterschied in der Opfergabe zeigt klar, dass es sich jetzt auch um eine andere Art der Sünde handelt. In der vorigen Anordnung begnügte sich Gott mit einer „Schaf- oder Ziegenmutter zum Sündopfer“ (V. 6), jetzt aber wird für ein schwereres Vergehen ein wertvolleres Tier, ein **Widder des Schuldopfers** (V. 16) gefordert. Die Schuld steigert sich nach der Bedeutung dessen, gegen den sie sich richtet: hier handelt es sich nicht um eine Schuld gegen einen sterblichen Menschen, sondern gegen Gott selbst; auch wurde nicht bloß ein beliebiges Gebot der ersten Tafel übertreten, sondern es wird an Fälle gedacht, da jemand dem Herrn sein Gelübde nicht bezahlte, ein fehlerhaftes Tier zum Opfer brachte, oder sonst bei Gelegenheit der heiligen Gaben Gott um sein Recht betrog. Darauf deutet der Ausdruck (V. 15), dass er sich **versündigt hat an dem, das dem Herrn geweiht ist**, also etwa bei den gesetzlichen Darbringungen, wie beim Opfer der Zehnten, Erstlinge und der Erstgeburt, aber auch bei freiwilligen Gelübden: in allen diesen Stücken waren ja die Kinder Israel gehalten, dem Herrn gewissenhaft das Schuldige zu leisten. Hatte jemanden etwa der Geiz verblindet, dass er um des eigenen Gewinns willen den Herrn verkürzte, so wurde solche Gleichgültigkeit mit Recht schwer gestraft. Immerhin ist hier nicht von einer Sünde die Rede, die sich geradezu als böswilliger Betrug darstellt: wo dergleichen handgreifliche Frechheit vorliegt, würde die verordnete Strafe noch nicht genügen. Es geschieht ja aber oft, dass Menschen in Geiz und Eigensucht sich derartig gehen lassen, dass sie ohne viele Gedanken die Pflichten der Frömmigkeit hinter ihren privaten Nutzen zurückdrängen: ihnen wird hier das Schuldopfer auferlegt. – Wenn Gott dem Mose sagt, dass der Widder „**nach deiner Schätzung**“ zwei Silberlinge wert sein soll, so pflegen die Ausleger darüber zu streiten, ob es Mose oder der Priester ist, dem die Schätzung obliegt. Ich glaube vielmehr, dass zu umschreiben ist: nach deiner, d. h. nach der dir hier vorgeschriebenen Wertschätzung. Man sollte sich also bei dem hier in Moses Hand gelegten göttlichen Gebot beruhigen und den Wert nicht willkürlich ändern.

V. 16. **Dazu was er gesündigt hat an dem Geweihten** usw. Hier wird vollends klar, dass es sich um eine Verkürzung der dem Herrn geweihten Gaben handelt: dieselben sollen unter Vermehrung um den fünften Teil wiedererstattet werden. Dabei will ich aber noch einmal erinnern, dass dies Gesetz nicht für Betrüger gilt, sondern für Leute, die in halber Selbsttäuschung und ohne viel Schuldbewusstsein die Gaben unterboten hatten, und denen dann

vielleicht später das Gewissen schlug. Der Zweck dieses Opfers war also, das Volk zur höchsten Achtsamkeit anzuleiten, damit es sich niemals durch privaten Vorteil hindern ließ, dem Herrn willig das Schuldige zu zahlen.

V. 17. **Wenn eine Seele sündigt** usw. Dieser Satz samt der Verordnung eines Widder zum Schuldopfer (V. 18) lautet zwar allgemein, bezieht sich aber wohl auf die eben besprochene Verkürzung der dem Herrn zu weihenden Gaben. Eine solche Wiederholung darf uns nicht befremden: sie wollte den sonst unfügsamen Leuten jeden Vorwand und jede Ausflucht nehmen. Wenn der Betreffende sich damit entschuldigen wollte, dass er es **nicht gewusst** habe, so passt dies allerdings für alle hier verhandelten Unwissenheitssünden. Es soll eben eingepägt werden, dass solche Entschuldigung nicht gilt. Niemand soll sagen, dass er ja nicht absichtlich habe sündigen wollen: er hat trotzdem das Schuldopfer zu bringen, denn (V. 19) **verschuldet hat er sich an dem Herrn**.

Abschnitt 114. – 3. Mose 5, 20 – 26.

V. 20. **Und der Herr redete mit Mose** usw. Jetzt handelt es sich nicht mehr um die Sühne von Irrtumssünden und unbewussten Übertretungen, sondern es wird eine Weise der Versöhnung auch für den Fall verordnet, dass jemand willentlich und absichtlich Gott beleidigt hätte. Das ist ein sehr bemerkenswerter Umstand: so dürfen auch Leute, die in vorsätzliche Sünde gefallen sind, noch mit gewissem Glauben auf Gottes Gnade trauen, wenn sie sich nur an das einige Opfer Christi, welches die Erfüllung des gesetzlichen Schattenwerks ist, klammern. Gewiss ist äußerste Vorsicht am Platze, dass wir nicht um der Gnade und Freundlichkeit Gottes willen gegen unsere Sünden gleichgültig werden, wie denn die sündige Neigung unseres Fleisches uns nur zu gern auch mit solchem Vorwand lockt. Ohne Zweifel steckt etwas von frevelhafter Verachtung Gottes darin, wenn man aus der Bereitschaft Gottes, immer wieder zu vergeben, die Folgerung zieht, dass man nun wohl freier sündigen dürfe. Die Furcht Gottes soll in uns regieren und als ein starker Zügel unsere verkehrten Begierden bändigen, damit wir uns nicht mutwillig verschulden. Gottes Erbarmen soll vielmehr Hass und Abscheu gegen die Sünde in unserm Herzen hervorrufen, als uns zur Frechheit verleiten. Doch gilt es auch die andere Gefahr zu meiden: wenn wir das Bild Gottes gar zu streng malen, als lasse er bei vorsätzlichen Sünden gar keine Gnade mehr walten, so muss auch dem Heiligsten alle Hoffnung auf Seligkeit schwinden. Immer wieder sind in der Christenheit solche über-

strengen Irrlehrer und Schwärmer aufgetaucht, die sich mit ihrem über-
spannten Verfahren das Lob besonderer Heiligkeit erwerben wollten, die
aber doch grobe Heuchler sind. Wenn diese Leute ohne Selbstüberhebung
ihr Leben prüfen wollten, würden sie denn wirklich noch mit gutem Gewis-
sen sagen können, dass sie von böser Lust ganz frei wären? Es ist doch eine
ans Unglaubliche grenzende Blindheit, von einer solchen Vollkommenheit
es im sterblichen Fleische steckenden Menschen zu träumen, dass ihn das
Gewissen gar keiner Sünde und Schuld mehr zeihen wollte! Einen verderb-
licheren Betrug des Satans kann es gar nicht geben, als wenn man Men-
schen die mit Wissen und Willen gesündigt haben, die Hoffnung auf Verge-
bung abschneidet: denn auch unter den besten Knechten Gottes ist keiner, in
dem nicht zuweilen sündhafte Neigungen des Fleisches die Oberhand ge-
winnen. Mögen sie auch keine Ehebrecher, Diebe oder Mörder sein, so
wird doch eines jeden Gewissen sich durch das letzte Gebot getroffen füh-
len: „Lass dich nicht gelüsten.“ Ja je weiter wir im Streben der Heiligung
fortfahren, desto tiefer werden wir unsern Abstand von ihrem letzten Ziel
empfinden und erkennen. Wollen wir also uns nicht mutwillig die Tür zur
Seligkeit verschließen, so müssen wir festhalten, dass Gott allen sich gnädig
erweisen wird, die darauf vertrauen, dass Christi Opfer ihre Schuld zudeckt.
Denn weder ist Gott ein anderer geworden, noch sind wir schlechter daran,
als die Väter im alten Bunde: und der Herr hat doch unter dem Gesetze Op-
fer verordnet, durch die auch vorsätzliche Sünden gesühnt werden konnten.
So folgt, dass wenn wir uns auch boshafter Sünden zeihen müssten, uns das
Evangelium doch einen Weg zur Vergebung auftut. Wäre es nicht so, so wä-
ren ja die bildlichen Darstellungen des alten Bundes ein täuschender
Schein: sie sind doch aber dazu geordnet, damit sie uns die Gnade, die end-
lich in Christo erscheinen sollte, bezeugten und vor Augen malten. Wenn
doch die äußere Darstellung der Gnade unter dem Gesetze und ihre wirkli-
che Anerbietung in Christo zusammenstimmen müssen, so versteht sich von
selbst, dass uns heute nicht minder Vergebung bereit liegt, als dem Volke
des alten Bundes. So ist dies alttestamentliche Zeichen den Gläubigen eine
Zusage, dass sie nicht an ihrer Versöhnung mit Gott zweifeln dürfen, wenn
sie sich auch in ihren Sünden missfallen, dass sie vielmehr ohne Furcht Ver-
gebung in dem ewigen Opfer suchen sollen, um dessen willen Gott immer
wieder allen Frommen gnädig wird. Und wenn Buße und Glaube gewisser
Unterpfänder der väterlichen Gnade sind, so muss ohne Zweifel jeder in der
Gnade stehen, der dieses doppelte Geschenk empfangen hat. Ist doch die

Vergebung der Sünden der unvergleichliche Schatz, den Gott als eine besondere Gnadengabe für seine Kinder in seiner Kirche niedergelegt hat, wie es auch im Glaubensbekenntnis heißt: „Ich glaube eine allgemeine Kirche, die Vergebung der Sünden.“ Wenn nicht Gott täglich den Gläubigen durch Christi Genugtuung wiederum versöhnt würde, könnte auch Paulus nicht mit Recht sagen, dass er das Amt empfangen, solche Versöhnung anzubieten (2. Kor. 5, 20). Zudem ist hier nicht von einem leichten Vergehen die Rede, sondern von einer Veruntreuung, die durch Zutritt eines Meineides zu doppelter Schuld wird. So schwer die Untreue, Hinterlist oder Gewalt ist, von denen wir zunächst hören, so bezieht sich das sühnende Opfer doch nicht darauf, sondern auf die Entweihung des Namens Gottes durch den hinzutretenden falschen Schwur. So liegt also selbst für solche Leute Vergebung bereit, die nicht nur ihren Bruder übel betrogen, sondern die ihr Verbrechen dadurch auf die höchste Spitze getrieben haben, dass sie geradezu Gottes heiligen Namen schmähten: so gnädig ist Gott. Übrigens hat schon der Ausdruck (V. 21) sein besonderes Gewicht, dass jemand auch mit der bloßen Sünde des Diebstahls oder der Veruntreuung **sich an dem Herrn vergreifen** würde. Wenn man Menschen Unrecht tut, so beleidigt man damit auch die Person Gottes selbst: denn jede Übertretung des Gesetzes ist ein Bruch und eine Verkehrung der Gerechtigkeit. Über die Wiedererstattung gestohlenen Gutes, namentlich in dem Falle, dass jemand des Diebstahls überführt wird, werden wir später im Zusammenhange mit dem achten Gebot Genaueres hören (Abschnitt 196). Hier handelt es sich aber um die Eigentümlichkeit, dass jemand sein Vergehen noch mit fälschlicher Anrufung des Namens Gottes zu decken gesucht und dann vielleicht diese Gottlosigkeit selbst zu beklagen begonnen hatte. Dabei genügt nicht die bloße Wiedererstattung an die Menschen: es muss ein Opfer an Gott hinzukommen. Es wird aber mit gutem Grunde angeordnet (V. 24), dass die Wiedererstattung **des Tages** stattfinden soll, **wenn er sein Schuldopfer gibt**. Ohne diese Bestimmung hätten Heuchler sich vielleicht mit fremdem Gute bereichert und dann mit einem Opfer ihr Gewissen gestillt. Die Meinung ist nun gewiss nicht, dass nicht jemand auch vor dem Opfer schon das gestohlene Gut zurückgeben dürfe: Gott will einfach seinen Altar nicht dadurch beflecken lassen, dass Diebe und Räuber ihm gestohlene Opfer bringen; Hände, die da opfern, müssen von aller Befleckung rein sein. Wer aus seinem Raube dem Herrn einen Anteil zum Opfer bieten würde, machte ihn zum Mitschuldigen. Wir entnehmen hier die nützliche Lehre, dass alle

heuchlerischen Bemühungen zur Versöhnung Gottes vergeblich sind, wenn man nicht redlich wiedergibt, was man sich widerrechtlich angeeignet. Solche Wiedererstattung ist nicht, wie die Papisten vorgeben, eine genugtuende Leistung oder gar ein verdienstliches Werk, auf welches die Vergebung mit begründet wäre. Wenn wir vielmehr alles genau erwägen, was über die Weise der Versöhnung mit Gott im Gesetze angeordnet ist, so werden wir finden, dass die Kinder Israel überall auf das Opfer gewiesen werden: was aber das Opfer leistet, kann doch nicht auf eigene menschliche Werke gestützt werden. Und wenn Gott sein alttestamentliches Volk gewiss nicht an bloße äußere Zeremonien binden wollte, so folgt, dass die Menschen nur durch den einigen Mittler und die Vergießung seines Bluts von aller Schuld und Strafe frei werden und nun der Gnade Gottes sich getrösten dürfen. Die Schrift weiß nichts von der päpstlichen Unterscheidung, dass zwar die Schuld durch Christi Opfer vergeben werde, die zeitliche Sündenstrafe aber durch eigene Leistungen vielleicht bis ins Fegfeuer hinein abgeübt werden müsste.

V. 26. So soll ihn der Priester versöhnen. Aus dieser immer wiederkehrenden Formel lässt sich entnehmen, dass das Opfer an sich nicht ein genügender Kaufpreis war, mit welchem man die Versöhnung hätte erwerben können, sondern dass die Sühne sich allein auf die Stiftung des Priestertums gründete. Die Rede nämlich, dass die Menschen selbst in den Sakramenten etwas leisten, ist töricht und verkehrt: deren Kraft und Wirkung fließt aus einer ganz anderen Quelle. Mögen die Menschen auch etwas darbringen und damit selbst etwas zu leisten scheinen, so handelt es sich doch nicht um eine produzierende, sondern um eine aufnehmende Tat. Damit also das Volk nicht wähne, dass es selbst den Kaufpreis der Versöhnung aus seinen Häusern mitbringe, gibt Mose zu verstehen, dass es reicht eigentlich ein Werk des Priesters ist, Gott zu versöhnen und durch Sühne die Sünde zu tilgen. Bemerkenswert ist auch der Beisatz, dass der Priester den Schuldigen **vor dem Herrn** versöhnt. Damit fällt der profane Gedanke, als hätten die Opfer unter dem Gesetze nur zur bürgerlichen Wiederherstellung der Sünder gedient, aber keine geistliche und göttliche Verheißung in sich geschlossen. Dann hätten ja die äußeren Zeichen den Vätern nicht zur Bekräftigung ihres Glaubens an die Vergebung dienen können. Dass man eine solche Torheit aber nicht behaupten darf, zeigt das Wort „vor dem Herrn“ ganz zweifellos.

Abschnitt 115. – 3. Mose 6, 1 – 8. 16 – 18. 23.

V. 2. **Gebeut Aaron** usw. Mose setzt jetzt genauer auseinander, was vorher übergangen schien, und beschäftigt sich nicht ohne Grund auch mit den geringsten Kleinigkeiten. Da der Herr den Gehorsam höher einschätzt als alle Opfer, so wollte er auch im äußeren Ritus Dinge nicht unbestimmt lassen, die man an sich für bedeutungslos halten konnte. Wenn so dem eignen Urteil des Volkes auch nicht das Geringste überlassen blieb, wurde ihm eingepägt, dass Gottes Gesetz peinlichen Gehorsam fordert, dass man dem Herrn nichts Eignes aufdrängen darf, und dass die Reinheit seiner Heiligtümer auch durch die geringsten menschlichen Beisätze befleckt wird. Über die **Brandopfer** wird nun angeordnet, dass sie nicht eher vom Altar genommen werden dürfen, als bis sie ganz vom Feuer verzehrt sind: sie werden durch eine ganze Nacht bis zum folgenden Tage in ständig unterhaltenem Feuer zu Asche verbrannt. Dann (V. 3) soll der Priester in der für alle heiligen Verrichtungen vorgeschriebenen Kleidung zum Altar treten, die Asche von demselben entfernen und sie zur Seite aufhäufen. Verlässt er dann den Altar (V. 4), so soll er die heiligen Gewänder ausziehen und die Asche an einen reinen Ort außerhalb des Lagers bringen. Was bisher über das fortwährende Nachlegen von Holz nur eben angedeutet war, wird nunmehr (V. 5 f.) ausführlicher verordnet: das Feuer soll niemals erlöschen, und der Priester hat die Aufgabe, am Morgen jedes Tages das Holz zuzurichten. In demselben ununterbrochenen Feuer soll dann auch das Fett der Brandopfer, welches bei dieser Opferart ja allein in Betracht kam, verbrannt werden. Dass dies Feuer stets unterhalten wurde, hatte den Sinn, dass die Opfer in himmlischem Feuer verzehrt werden sollten: denn an dem Tage, da Aaron zum Priester geweiht ward, gab Gott ein Zeichen seiner Zustimmung und ließ das Opfer nicht durch menschliche Bemühung, sondern durch ein Wunder vom Himmel her zu Asche werden (3. Mose 9, 24). Dergleichen sollte sich freilich nicht täglich wiederholen: aber die nun einsetzende Arbeit von Menschenhänden führte doch nur fort, was ursprünglich einen himmlischen Anfang genommen hatte. Das Wunder wiederholte sich aber bei Salomos Tempelweihe (2. Chron. 7, 1) und wurde auch dem Elias geschenkt (1. Kön. 18, 38). Solcher Bestätigung bedurfte es, als der Glanz des Tempels an die Stelle der Stiftshütte trat und dann später der unterdrückte gesetzliche Kultus wiederhergestellt wurde. Außerdem sollte aber das von Gott angezündete und nun ständig unterhaltene Feuer ein Zeugnis wider allen verfälschten und entarteten Kultus ablegen. Hatte man dergleichen heiliges Feuer auch bei den Persern und in Rom unter der Obhut der vestalischen Jungfrauen, so

war dies doch nur eine unverstandene und sinnlose Nachäffung. Bei den Juden aber sollte das göttliche Feuer auf dem Altar daran erinnern, dass Gott alles fremde Feuer verschmätzt (3. Mose 10, 1), d. h. dass die Menschen nichts Eigenes zur reinen Lehre seines Gesetzes fügen noch von seiner Regel irgend abweichen dürfen.

V. 7. Das ist das Gesetz des Speisopfers usw. Von den verschiedenen Arten des Speisopfers hörten wir schon (Abschnitt 109): hier ist allein von der Darbringung rohen Mehls die Rede, von welchem der Priester eine Handvoll nehmen und auf dem Altar anzünden sollte. Diese Bestimmung war aber nötig, um die Gläubigen darüber zu vergewissern, dass jener kleine Teil dem Herrn ein angenehmes Opfer war. Es durfte nun auch niemand sich darüber beklagen, dass der größere Teil dem Priester verblieb. Dass derselbe (V. 9) daraus aber nur ungesäuerte Brote machen durfte, die im Heiligtum verzehrt werden mussten, haben wir auch anderwärts gesehen: es diente diese Vorschrift dazu, die Würde der Opfer zu wahren. – Eine besondere Bewandnis hatte es (V. 16) mit dem **Speisopfer eines Priesters**. Der Grund lag einerseits in der besonderen Würde des priesterlichen Amtes: wenn der Priester sein Speisopfer ganz verbrannte, so war ihm dies eine ernste Mahnung, dass er nicht bloß geschäftsmäßig und nach Weise des gemeinen Volkes seinen Dienst zu verrichten habe. Andererseits wurde durch diese Vorschrift auch gar zu häufigen Opfern, wie sie wohl aus Ehrgeiz entspringen konnten, ein Riegel vorgeschoben. Hätte der Priester auch für sich nur immer eine Hand voll Mehl zu opfern brauchen, so hätte ihn dies zu eitler Prahlerei verleitet; er hätte unaufhörlich sein Opfer gebracht und dabei noch weitaus das Meiste für sich behalten. Vielleicht hätte sich gar noch allerlei Gewinn daran gehängt, wie wir denn bei den päpstlichen Priestern sehen, dass sie mit dem Prunk selbst gemachten Gottesdienstes das einfache Volk anlocken und zu kostspieligen Stiftungen verleiten. So will die Bestimmung, dass das Opfer des Priesters immer wirklich und ganz verbrannt werden soll, sowohl der Prahlerei als der Habsucht wehren.

V. 18. Sage Aaron und seinen Söhnen usw. Immer wieder sehen wir, wie ernstlich Gott sorgt, dass das Volk in keinem Punkte irgendwelchen Zweifel behält. Ist es doch der Hauptunterschied der wahren Religion von allen Wahngebilden, dass Gott in ihr selbst vorschreibt, was man tun soll: Gewissheit kann man allein aus seinem Munde empfangen; und ohne solche Gewissheit kann doch keine Frömmigkeit bestehen. An sich hätte man wohl

denken können, dass die so verschiedenen Brandopfer und Sündopfer auch an verschiedenen Orten dargebracht werden dürften. Aber Gott schneidet alle eigenen Gedanken ab, indem er einfach einen einzigen Ort verordnet. Daraus schließen wir auch, dass für den Dienst Gottes das einzige Gesetz vollständig genügt, dass Menschen nicht bei sich selbst weise sein, sondern sich ganz an Gottes Mund hängen sollen. Wenn hier einfach entscheidet, dass es Gott eben so geordnet hat, so lernen wir, dass man allem, was das Wort Gottes offenbart, sich nüchtern und bescheiden unterwerfen soll. Immerhin hören wir auch noch einen Grund, weshalb das Sündopfer an dem heiligen Brandopferaltar dargebracht werden soll: **es ist ein Allerheiligstes.**

V. 23. **Aber all das Sündopfer** usw. Bezüglich der im vierten Kapitel verordneten Opfer, sowie bezüglich des feierlichen jährlichen Versöhnungsopfers wird hier die Besonderheit vorgeschrieben, dass sie – im Unterschied von den viel weniger kostbaren privaten Sühnopfern, deren Blut nur an den Brandopferaltar gesprengt wurde – ganz und gar zu verbrennen seien. Es handelt sich hier also um die besonders feierlichen Opfer, deren Blut **in die Hütte des Stifts gebracht wurde**, bezüglich deren also lediglich eine uns schon bekannte Vorschrift bestätigt wird. Daran spielt der Apostel an (Hebr. 13, 10), wenn er die Folgerung zieht, dass heute der Unterschied der Speisen überwunden ist: denn er sagt, dass uns jetzt der Zutritt zu dem inneren Altar offen steht, der unter dem Gesetze vor dem Volke verborgen war, dass wir uns also nicht mehr mit den gesetzlichen Opfern nähren; vielmehr weil unser einiger Hohepriester mit seinem Blute in das Heilige eingegangen ist, bleibt uns nur übrig, dass wir mit ihm aus dem Lager herausgehen.

Abschnitt 116. – 3. Mose 7, 1 – 5.

Wie das Schuldopfer sich von dem soeben genannten Sündopfer (3. Mose 6, 18) unterscheidet, bekenne ich nicht zu wissen; was andere darüber sagen, leuchtet mir nicht ein. Mose gebraucht auch sonst die beiden Worte wechselweise. Auch hier haben wir es beiderseits mit dem gleichen Ritus zu tun, und es wird an unsrer Stelle nur einiges hinzugefügt, was kurz zuvor noch übergangen war: dass das Blut auf den Altar umhergesprengt, dass das Fett und die Nieren angezündet werden sollen usw. Alles in allem: mit demselben Ritus und auf die gleiche Weise sollte man ein Opfer sowohl für die Sünde als für die Schuld darbringen und nicht im geringsten von der vorgeschriebenen Regel abweichen.

Abschnitt 117. – 3. Mose 7, 11 – 18 / 3. Mose 22, 29. 30 / 3. Mose 19, 5 – 8.

3. Mose 7.

V. 11. **Dies ist das Gesetz des Dankopfers.** Den Sinn dieser Bezeichnung haben wir schon früher erläutert (zu 3. Mose 3, 1): man brachte Dankopfer nicht bloß als unmittelbaren Ausdruck des Dankes, sondern auch, wenn man den Herrn um seine Hilfe anflehte. Hier werden nun verschiedene Formen solcher Opfer genannt, mit denen man für eine besondere Gnadenerfahrung seinen Dank erstattete oder in Gefahren zu Gottes Schutz seine Zuflucht nahm, mit denen man im Allgemeinen seine Frömmigkeit bezeugte oder seine Gelübde freiwillig darbrachte oder bezahlte. Darum trugen diese Opfer ihren allgemeinen Namen „Opfer der Glücksfälle“ oder „Heilsopfer“ mit Recht: denn sie bezogen sich sämtlich auf die Anerkennung der Tatsache, dass der Mensch allein bei Gott Glück und Heil findet. Als eine besondere Art gilt zunächst das Dankopfer im engeren Sinne, oder (V. 12) das **Lobopfer**, mit welchem man, was doch keineswegs immer geschah, für eine außerordentliche Durchhilfe ausdrücklichen Dank erstattete. Bei diesen Lob- und Dankopfern sollte man ungesäuerte Kuchen, mit Öl gewürzte Fladen und geröstete Semmelkuchen, zugleich aber gesäuertes Brot darbringen; ferner (V. 15) sollte das Opferfleisch am selben Tage gegessen werden und nichts übrig bleiben. Bei den Gelübden und freiwilligen Opfern (V. 16) wird eine größere Freiheit zugestanden: man darf noch am nächsten, jedoch nicht mehr am dritten Tage davon essen. – In der aus 3. Mose 22, 29 beigebrachten Stelle ist die Übersetzung zweifelhaft. Entweder: „Wenn ihr wollt dem Herrn ein Lobopfer tun, das zu einem Wohlgefallen an euch diene, so sollt ihr“ usw. Oder: Wenn ihr wollt dem Herrn ein Lobopfer tun, so mögt ihr es tun nach eurem Wohlgefallen.“ Die erstere Übersetzung ist sicher vorzuziehen, da es sich in diesem Zusammenhange immer um die Frage handelt, wie man durch die Opfer Gottes Wohlgefallen erwirbt oder wie ein Opfer von uns ihm angenehm ist. – Warum übrigens die verschiedenen Opferarten etwas abweichend behandelt werden, warum Gott bei dem einen strenger, bei dem andern weniger streng verfährt, weiß ich nicht, und eine genauere Untersuchung würde auch nicht zur Erbauung beitragen.

V. 16. **Ein Gelübde oder freiwillig Opfer.** Dies beides wird auf gleiche Stufe gestellt, offenbar weil nicht ein bedingtes Gelübde vorschwebt, das nur bei Eintritt eines bestimmten Falles eingelöst werden soll, sondern ein unbedingtes: ein solches war aber ein für die Zukunft zugesagtes freiwilliges Opfer. Dass die längere Aufbewahrung des Opferfleisches untersagt

war, weil das Ansehen des Kultus hätte leiden müssen, wenn es stinkend geworden wäre, haben wir schon gehört. Vielleicht will aber diese Vorschrift auch dem ehrgeizigen Prunk wehren: denn wenn man das Opferfleisch für längeren Gebrauch hätte einsalzen dürfen, so hätte mancher mit ungeheuren Opfergaben grossgetan. Darum legt Gott einen Zügel an, damit man mit Maßen und mit ehrfürchtigem Sinn opfere. Es wird auch eine Strafe verordnet (V. 18): wenn man noch an einem späteren Tage von dem geopfertem Fleisch isst, wird das Dankopfer nicht angenehm, sondern ein Gräuel sein. Wenn in diesem Zusammenhange Mose sagt, dass solch beflecktes Opfer nicht zugerechnet werden wird, so schließen wir daraus, dass Gott richtige Opfer den Kindern Israel anrechnet und zugute schrieb. Trotzdem darf man nicht wännen, dass sie als verdienstliche Werke, durch die man Gott sich wirklich verpflichtete, in Betracht gekommen wären: weil aber der Herr mit seinem Volk überaus gnädig handelt, lässt er keinen ihm geleisteten Dienst ohne Frucht und Segen bleiben.

Abschnitt 118. – 3. Mose 7, 19 – 25. 28 – 31. 37. 38.

V. 19. Das Fleisch, das etwas Unreines anrühret, soll nicht gegessen werden. Galt es schon im Allgemeinen, dass man verunreinigtes Fleisch nicht essen durfte, so kam bei den Opfern als besonderer Grund hinzu, dass hier die Verunreinigung geradezu ein Frevel am Heiligtum gewesen wäre. Es musste also verunreinigtes Fleisch ganz ebenso verbrannt werden, wie die innerhalb der gesetzlichen Frist nicht aufgezehrten Reste. Die Strafbestimmung, dass die Frevler wider dieses Gebot (V. 20) **ausgerottet werden sollen von ihrem Volk**, scheint übermäßig hart, so dass manche Ausleger nur an eine zeitweilige Aussonderung aus dem Lager denken. Indessen dürfen wir uns nicht wundern, dass Gott so heftig gegen Leute vorgeht, die mit Wissen und Willen das Heilige befleckten: denn freilich wurde von solcher Strafe nicht betroffen, der ein Versehen begangen, sondern nur, der durch gottlose Entweihung des Heiligen eine offene Verachtung des Herrn an den Tag gelegt hatte.

V. 23. Rede mit den Kindern Israel usw. Da in allen Opfern das Fett dem Herrn geheiligt war und auf dem Altar angezündet wurde, so untersagte Gott seinem Volke den Genuss desselben, und zwar auch für seine gewöhnliche Nahrung, damit es sich selbst in den Häusern in den Schranken gottesdienstlicher Zucht hielte. Denn es war ohne Zweifel eine Übung der Frömmigkeit, dass man sich, auch wenn man fern vom Tempel war, in seinen

täglichen Lebensgewohnheiten dem Gottesdienst anpasste. Übrigens durfte man das Fett von einem Aas oder von einem Tier, das wilde Tiere zerrissen hatten, gebrauchen: nur das Fett von Tieren, die man auch hätte opfern dürfen, war verwehrt.

V. 37. **Dies ist das Gesetz des Brandopfers** usw. Mit diesem Schlusssatz prägt Mose ein, dass für irgendwelche menschlichen Beifügungen, die das Opfer nur verfälschen könnten, kein Raum sei. **Des Tages**, da er ihm **auf dem Berge Sinai** (V. 38) seine Befehle gab, hat der Herr nichts irgend Wichtiges übergangen; und Menschen sollen sich nicht unterfangen, ohne Gottes Gebot irgendetwas anzugreifen. Als Warnung vor solcher Frechheit sollte schon der Umstand dienen, dass Mose alle Zeremonien mit größtem Eifer bis ins Kleinste beschreibt, um das Volk in den von Gott gesetzten Schranken festzuhalten.

Abschnitt 119. – 4. Mose 15, 1 – 16.

V. 1. **Und der Herr redete mit Mose** usw. Hier rührt Mose teils nur kurz an, was er in seinem dritten Buche ausführlicher erörtert hatte, teils trägt er an einen Ort zusammen, was er dort nur zerstreut gesagt und oft dunkel angedeutet hatte. Insbesondere fehlte es noch an einer bestimmten Regel über die Speisopfer von Öl und Wein als Beigaben anderer Opfer. Wären hier nicht ganz klare Bestimmungen gegeben worden, die jede Willkür ausschlossen, so hätte sich leicht hohler und überflüssiger Pomp eingestellt, wie wir denn beobachten, dass die Heiden bei ihren Opfermahlzeiten niemals Maß zu halten wissen, gleich als hätte Gott Freude an üppiger Schlemmerei. So wird hier eingepreßt, dass man sowohl bei den feierlichen vom Gesetz verordneten Opfern, als auch bei freiwilligen Darbringungen sich entsprechenden Schranken zu halten habe. Wird dabei auch manches wiederholt, was wir schon anderwärts lasen, so wird Mose es eben nötig gefunden haben, dem Gedächtnis diese Dinge einzuprägen.

V. 14. **Ein Fremdling** ist, wie wir öfter bemerkt haben, ein Mensch heidnischer Herkunft, der sich zum Herrn bekannt hatte und in die Gemeinde eingliedert worden war. Andere, die ihre Vorhaut behielten, hätten um ihrer Unreinigkeit willen am gesetzlichen Kultus ja nicht teilnehmen dürfen. Dass die Israeliten und diese Fremdlinge (V. 15 f.) **eine** und dieselbe **Satzung** halten sollen, hat einen doppelten Grund. Hörte der Fremdling von diesem Gebot Gottes, so musste es ihm ein Antrieb zu desto eifrigerer Übung der Frömmigkeit werden: sah er doch, dass er, den man erst vor kur-

zem aufgenommen hatte, auf dieselbe Stufe wie die Kinder Abrahams erhoben wurde. Des Weiteren aber wurde jedem Unterschied gewehrt, weil sich daran allerlei Willkür und Verkehrung des Gottesdienstes fast notwendig hätte hängen müssen.

Abschnitt 120. – 3. Mose 22, 17 – 25. / 5. Mose 17, 1.

3. Mose 22.

V. 17. **Und der Herr redete mit Mose** usw. Jetzt lehrt Mose noch deutlicher und ausführlicher, was er schon einige Male angerührt hatte, dass man dem Herrn kein verstümmeltes, gebrechliches oder sonst fehlerhaftes Tier als Opfer anbieten dürfe. Durch dieses Gesetz wurde das alttestamentliche Volk erinnert, dass man Gott nicht mit halben Werken richtig verehren kann, weil ihm ein verkehrtes und schwankendes Herz ein Gräuel ist (Spr. 11, 20). Zugleich deutete diese bildliche Darstellung auf die vollkommene Reinheit des Opfers, durch welches Gott endlich versöhnt werden sollte. Wir wissen, wie frech und gleichgültig die Welt sich bei ihrer angeblichen Verehrung Gottes oft gehen lässt: man glaubt seine religiöse Pflicht getan und sich den Herrn gleichsam verpflichtet zu haben, wenn man ihm, wie einem unverständigen Kinde, allerlei Tand und Spielerei anbietet. Ein Beispiel solch hochmütiger Sicherheit haben wir im Papsttum vor Augen, wo man mit Gott spielt, als hätte man es mit einem hölzernen Klotz zu tun. Um von vielem nur eins zu nennen: was ist es doch für eine erstaunliche Frechheit, dass man seine Gebote her murmelt, dabei seine eitlen Gedanken zu allerhand irdischen Geschäften und Freuden umherschweifen lässt und sich doch rühmt, dem Herrn den schuldigen Dienst geleistet zu haben, wenn man nur sein Pensum absolviert hat! Um solchen Verirrungen zu begegnen, prägt Gott ein, dass die Opfer, die man ihm bringt, von allem Makel rein sein sollen. Darum schildert er auch die Juden so heftig (Mal. 1, 13), dass sie seinen Altar befleckten und seinen Tisch verächtlich hielten, indem sie blinde, lahme und kranke Opfertiere noch für hinreichend gut erklärten. „Bringe“, so heißt es (Mal. 1, 8) „dergleichen deinem Fürsten; was gilt, ob du ihm gefallen werdest?“ Gewiss liegt dem Herrn an sich nichts an fetten, wohl gemästeten und stattlichen Opfertieren: wenn man ihm aber gebrechliche Tiere bringt, so ist dies ein Zeichen, dass man wahre Frömmigkeit gering schätzt, ja ganz und gar verachtet. Zu einem rechten Opfer gehört zweierlei: der da zu Gott naht, muss von allen Flecken gereinigt sein, und er darf auch nichts anderes darbringen, als was rein und vollkommen ist. Im

Hinblick auf das erste Erfordernis sagt Salomo (Spr. 15, 8): „Der Gottlosen Opfer ist dem Herrn ein Gräuel.“ Und dies gilt, wenn auch das Opfer fett und reichlich sein sollte. Damit aber andererseits unsere Opfer dem Herrn wirklich gefallen, dürfen sie nicht widerwillig, geizig und verkürzt dargebracht werden. Dies erinnert uns denn noch einmal daran, dass die ganze Vollkommenheit, die dem Herrn wirklich Genüge leistet, allein in Christo sich findet.

V. 20. Es wird von euch nicht angenehm sein, wörtlich: es wird euch nicht zum gnädigen Wohlgefallen dienen. Wir mögen diesem Ausdruck entnehmen, dass es nur Gottes gnädiges Wohlgefallen ist, das unsern Opfern mit väterlicher Nachsicht einen Wert beilegt, den sie in sich durchaus nicht haben. Vor allen Dingen aber sollen wir lernen, dass man mit dem Herrn nicht spielen darf, sondern dass man ihn mit aufrichtigem und lauterem Gemüte so verehren soll, wie er es nun einmal nach seinem Wohlgefallen verordnet hat. Alle gleichgültige Entweihung des Gottesdienstes kommt daher, dass man sich nicht mit hinreichender Ehrfurcht vor Augen stellt, was Gottes Vollkommenheit zu fordern berechtigt ist. Freilich können wir dem Herrn keine in jeder Hinsicht reine Gabe bringen: aber wir sollen uns doch wenigstens der Vollkommenheit entgegenstrecken und sollen es beklagen, dass unser Wille noch längst das Ziel nicht erreicht, damit Christus mit seiner Gnade ergänze, was bei uns noch fehlt; denn ohne Zweifel wird er die Flecken, die unsern Opfern noch anhaften, mit seinem Blute abwaschen, wenn dieselben nur Früchte einer wahren Erneuerung sind.

V. 23. Einen Ochsen oder Schaf, das zu lange oder zu kurze Glieder hat, magst du opfern. Diese Ausnahme gilt aber nur für ein Opfer von **freiem Willen**. Und in der Tat war eine größere Freiheit am Platze, wo der betreffende weder durch ein Gelübde, noch durch eine zwingende Vorschrift zum Opfer verpflichtet war. Aber auch in diesem Falle nahm Gott ein mit einem erheblicheren Fehler behaftetes Opfertier nicht an.

V. 25. Du sollst auch solcher keins von eines Fremdlings Hand opfern. Es hätte erträglich scheinen können, dass jemand ein verstümmeltes Tier opferte, das er von einem Fremden um Geld gekauft hatte: aber Gott erklärt, dass ein solches Stück, das man nicht aus seiner eignen Herde darbringen durfte, ihm um nichts angenehmer würde, wenn man es gekauft hatte, da eben der Fehler immer sein Missfallen erregt. Um dem Verbot nun desto mehr Gewicht zu geben, werden die Opfer das **Brot Gottes** genannt. Nicht

als bedürfe Gott, der selbst die Quelle des Lebens ist, der Speise, oder als nähere er, der ewiger Geist ist, sich mit vergänglichem Fleisch, - aber der Ausdruck sollte die Kinder Israel zu desto größerem Fleiß im Betriebe des heiligen Dienstes anspornen, wobei sie so nahe mit Gott verkehrten. Wenn nun niemand wagen würde, einem irdischen Fürsten hässliche und verdorbene Speise anzubieten, so ist es noch viel weniger erträglich, dass man den Tisch Gottes in solcher Weise verunreinigt.

Abschnitt 121. – 5. Mose 23, 18.

Diese Anordnung ist der soeben besprochenen sehr nahe verwandt: wenn Gott ein Opfer „verschmählt, welches ihm aus sündhaftem und schändlichem Erwerb angeboten wird, so zeigt er auch damit, dass es bei seinem heiligen Dienste durchaus rein und lauter zugehen soll. Er verwirft aber um der Heiligkeit seines Tempels und Altars willen nicht bloß den Hurenlohn, sondern auch den Kaufpreis, den jemand für einen Hund erhalten hat. So erscheint der Hund von allen Tieren als das verachtetste: denn ein Schwein zu opfern war freilich ebenfalls Frevel, aber man durfte doch den für ein Schwein erhaltenen Preis darbringen. Der Hund kommt also hier nicht bloß als ein unreines, sondern als ein gemeines und verworfenes Tier in Betracht.

Abschnitt 122. – 3. Mose 22, 26 – 28. / 2. Mose 22, 29. / 2. Mose 23, 19 (= 2. Mose 34, 26; 5. Mose 14, 21).

3. Mose 22.

V. 27. Wenn ein Ochs, Lamm oder Ziege geboren ist usw. Gott will nicht, dass man soeben geborene Tiere vom Mutterleibe zu seinem Altar bringt: denn wenn dergleichen erlaubt gewesen wäre, hätte man sich auch gewöhnt, solche Tiere im gewöhnlichen Leben zu essen. Die Vorschrift entspringt also einer gewissen Schonung und will der Rohheit wehren. Zugleich aber wäre die Darbringung eines neugeborenen Tieres ein Betrug gegen Gott gewesen, mit dem man ihm gleichgültige Verachtung bewiesen hätte. Dass das Tier **sieben Tage bei seiner Mutter bleiben sollte**, wird sich nicht daran erinnern, dass Gott sieben Tage brauchte, um die Welt zu schaffen, was noch nicht einmal ganz stimmt, sondern will nur im Allgemeinen bedeuten, dass das Tier schon eine gewisse Lebenszeit hinter sich haben soll, wie denn auch die Kinder am achten Tage beschnitten wurden.

V. 28. So soll mans nicht mit seinem Jungen auf einen Tag schlachten. So allgemein diese Vorschrift lautet, so wird sie sich in unserm Zusammen-

hange doch nur auf das Opfer beziehen, da sie ganz und gar von darauf bezüglichen Vorschriften umgeben ist. Nimmt man das Gebot allgemeiner, so würde es auch als Anhang zum sechsten Gebot gelten können. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass Gott von seinem Opferdienst alle Rohheit und Grausamkeit fernhalten will und damit ein Vorbild auch für das tägliche Leben gibt. Für ein zartes Gemüt ist es sicher ein anstößiges Schauspiel, wenn man das Muttertier samt seinem Jungen schlachtet: und wenn dergleichen einriss, musste das Volk roh werden und sich an ein unbedenkliches Morden gewöhnen. Nach Gottes Willen aber soll die Übung der Frömmigkeit im engsten Bunde mit den Pflichten menschlichen Verhaltens stehen.

2. Mose 23.

V. 19. Wenn das Gebot, dass man **das Böcklein nicht in seiner Mutter Milch kochen** soll, dreimal wiederholt wird, so ist dies ein Zeichen seiner Wichtigkeit. Darum ist es ganz oberflächlich, wenn einige Ausleger hier eine gesundheitliche Maßregel finden wollen. Und wenn die Juden, die überhaupt gern die Heiligkeit in kindischen Dingen suchen, nicht wagen, nach dem Genuss von Hammel- oder Ziegenfleisch Käse zu essen, sie hätten sich denn zuvor die Zähne gründlich gereinigt, so verkennen sie sicherlich den Zweck des Gebots. Ohne Zweifel bezieht sich das Verbot auf die Opfer: denn an allen drei Stellen kommt es im Zusammenhange mit heiligen Darbringungen vor. Die Meinung wird also sein, dass, wer das Tier in der Milch seiner Mutter kocht, es gleichsam in seinem eigenen Blute zurichtet: und dergleichen wäre doch beim Opfer vor Gott ein Gräuel gewesen. Zugleich wird man freilich dem Verbot entnehmen dürfen, dass solch grausames Verfahren schon für die gewöhnliche Nahrung unzulässig war: wäre es doch gewesen, als hätte man in Blut getauchtes Fleisch genossen.

Abschnitt 123. – 2. Mose 23, 24. / 5. Mose 12, 1 – 3. / 2. Mose 34, 13. / 5. Mose 7, 5. / 4. Mose 33, 52. / 5. Mose 16, 21.

2. Mose 23.

V. 24. **Du sollst ihre Götzen umreißen** usw. Nunmehr wenden wir uns zu Sprüchen, die in der öffentlichen, politischen Ordnung der Aufrechterhaltung des zweiten Gebots dienen wollen. Manche derselben hätten sich auch als Anhang zum ersten Gebot behandeln lassen. Doch sie stehen an unserm Platze noch richtiger: die Stellen, die wir als einen öffentlich-rechtlichen Anhang zum ersten Gebot fügten, verdammen ein abergläubisches Wesen,

das unter allen Umständen sündhaft ist, sollen also bis zum Ende der Welt gelten; jetzt aber handelt es sich nur um zeitlich begrenzte Ordnungen, welche das alttestamentliche Volk auf der rechten Bahn erhalten sollten. Wir machen uns heute kein Gewissen daraus, Tempel, die durch Götzenbilder entweiht waren, beizubehalten und für einen besseren Gebrauch einzurichten: denn uns bindet nicht mehr, was nur in entfernter Konsequenz an das Gesetz angehängt war. Gewiss soll auch bei uns aus dem Wege geräumt werden, was zur Förderung des Aberglaubens dienen müsste: aber wir dürfen doch nicht durch übertriebene Strenge wieder nach entgegen gesetzter Richtung abergläubisch werden, indem wir in gesetzlicher Weise unter allen Umständen Dinge ausschließen, die als so genannte „Mitteldinge“ an sich sittlich gleichgültig sind. Der Zweck des Gebots für Israel war nun der: um mit voller Deutlichkeit zu zeigen, wie sehr ihm der Götzendienst verhasst war, wollte Gott das Gedächtnis aller Gegenstände ausgerottet wissen, die irgendeinmal dem Götzendienst geweiht gewesen waren. Dabei führt die zweite Stelle (5. Mose 12, 3) genauer alle Formen und Gegenstände des sündhaften Kultus an, welche die erste Stelle unter dem Namen „Götzen“ kurz zusammenfasst: von alledem sollte das Land so gründlich gereinigt werden, dass keine Spur davon übrig blieb. Wenn es aber heißt, dass man so verfahren soll (5. Mose 12, 1) **im Lande, das der Herr** seinem Volke **gegeben hat**, so hat Augustinus mit Recht daraus geschlossen, dass jeder nicht jeder Privatmann ermächtigt werden soll, die Mittel des Götzendienstes zu zerstören, sondern dass dafür allein das Volk zuständig war, das in dem ihm geschenkten Lande die öffentliche Ordnung entsprechend zu gestalten hatte. Wenn nach 4. Mose 33, 52 auch die **Säulen** zerstört werden sollen, so erinnern wir uns, dass es freilich auch harmlose Säulen und Denksteine gibt, wie Jakob einen solchen aufrichtete (1. Mose 28, 18): es werden also hier nur solche Darstellungen gemeint sein, in denen man Gott selbst zu greifen wähnte. Bezüglich der **Bilder** gilt das gleiche: sie sind gewiss nicht unter allen Umständen sündhaft, wie es denn heißt, dass der Mensch Gottes Bild ist. Sie werden aber verwerflich, wenn man sie mit der Anbetung Gottes zusammenbringt. Das hieße doch seine Herrlichkeit verderben und verzerren. Wenn übrigens ausdrücklich nur von **gegossenen** Bildern die Rede ist, so sollen darum götzendienerische Skulpturen und Malereien gewiss nicht zugelassen werden; es werden aber die aus kostbaren Metallen hergestellten Statuen besonders herausgehoben, weil sonst das Volk die goldenen und silbernen Götzen nur zu leicht als Schmuckstücke beibehalten hätte.

5. Mose 16.

V. 21. **Du sollst keinen Hain pflanzen** usw. Dass auch dies Verbot zur Sicherung des zweiten Gebots dient, ergibt sich aus seinem Zweck. Bekanntlich hatten die alten Heiden vielfach heilige Haine, und der Schatten der Bäume musste allen religiösen Übungen erst eine geheimnisvolle Weihe geben. Gott aber will für seinen Dienst auch einen äußeren Abstand schaffen: wenn Israel sich vor fremden Kultusformen hüten sollte, so war es das Beste, dass es sich auch in sonst wohl erträglichen Dingen möglichst von ihnen abhob. Wie nötig es war, hier eine Schranke zu ziehen, zeigen die immer wiederholten Berichte der heiligen Schrift. Israel hatte eine förmliche Sucht, den heidnischen Kultus nachzuahmen, und es gab fast keine Zeit, da nicht die Höhendienst im Schwange gewesen wäre. Nicht umsonst haben die Propheten darüber geklagt, dass das Volk unter allen schattigen Bäumen fremden Göttern nachhurte (Jes. 57, 5; Jer. 2, 20; 3, 6).

Abschnitt 124. – 2. Mose 34, 11 – 16. / 5. Mose 7, 1 – 4. / 2. Mose 23, 31 – 33.

2. Mose 34.

V. 11. **Halt, was Ich dir heute gebiete** usw. Auch diese Anhänge gelten gleicher Weise dem ersten wie dem zweiten Gebot; sie werden aber am besten hier verhandelt, weil Gott dadurch einem handgreiflich abergläubischen äußeren Kult wehren will, der nur zu leicht sich hätte einschleichen können. Schon ohne besonderen Anreiz greifen die Menschen begierig nach jeglichem Götzendienst: wenn aber die Heiden solche Neigung noch anfachen, was doch bei einem näheren Verkehr mit ihnen unvermeidlich ist, nimmt die Krankheit vollends überhand. Jede engere Freundschaft mit Götzendienern wird ein Joch, vermittels dessen sie andere in ihre Bahn hineinziehen. Sollte also das Volk nach Besitznahme des Landes rein und unverfälscht bei seinem Gott bleiben, so musste aller ansteckenden Berührung mit den Resten der heidnischen Bewohnerschaft gewehrt werden: Gott wollte also alle Einwohner des Landes Kanaan gänzlich ausgerottet wissen, damit sie nicht das auserwählte Volk in ihre Irrtümer und ihre Anbetung falscher Götter hineinzögen. Die Kinder Israel sollen weder öffentlich noch persönlich sich mit ihnen verbünden, sollen sie vielmehr sämtlich schonungslos niedermachen. Ein öffentliches Bündnis wäre es gewesen, wenn die Kinder Abrahams (V. 16) mit diesem verworfenen Geschlecht sich durch Eheschließungen vermischt hätten: damit hätten sie sich des rechtmäßigen Erbes beraubt,

das ihnen von Gottes Seite zudedacht war, und trotz Austilgung der Götzen wären die Zustände im Lande niemals wirklich erneuert worden. Hatte also Gott schon vorzeiten beschlossen, jene Heiden in gerechtem Gericht zu verderben, so durften die Kinder Abrahams diesem himmlischen Beschluss nichts abbrechen noch etwas daran verändern. Trotzdem wäre es ein Fehlschluss, wenn man heute jedes Bündnis mit Ungläubigen rundweg für unerlaubt erklären würde, weil Gott es einst verboten habe: denn uns hat heute der Herr nicht ein solches Strafgericht aufgetragen, alle Gottlosen zum Tode zu befördern, wie denn auch seiner Gemeinde nicht mehr ein bestimmtes Land angewiesen ist, in dem sie besonders wohnen und herrschen soll. Indessen leugne ich nicht, dass das dem alttestamentlichen Volke gegebene Gebot in einem gewissen Betracht auch uns angeht. Wir wollen uns wohl einprägen, dass Leute, die mutwillig sich mit gottlosen Menschen zusammenschließen, sich ein Joch überwerfen, an dem sie ins Verderben gezogen werden müssen. Indem Paulus (2. Kor. 6, 14) dies Bild gebraucht, denkt er sicherlich an allerlei Weisen, wie die Ungläubigen sich zu vertrautem Verkehr an uns heranmachen, um uns für ihr verderbtes Wesen einzufangen. So viel möglich sollen wir also lieber jedes Band des Verkehrs zerreißen, als etwa eine Annäherung an die Feinde Gottes suchen, die uns nur zur Lockung und Verführung dienen könnte: denn sie werden allerlei Künste anwenden, um eine Trennung zwischen uns und unserm Gott herbeizuführen. Wollen wir unserm Gott treulich dienen, so müssen wir uns für immer von ihnen scheiden. Demgemäß will uns Gott nicht bloß von offenbarem Einverständnis mit ihnen zurückhalten, sondern er will uns wegen unserer verderbten Neigung auch vor allerhand Lockungen warnen, die uns allmählich in die Gemeinschaft der Sünde hineingleiten lassen. Allerdings sagt Paulus mit Recht (1. Kor. 5, 10), dass, wenn man allem Verkehr mit Ungläubigen aus dem Wege gehen wolle, man die Welt räumen müsse. Darum müssen wir zwischen Verbindungen, die uns fesseln und verpflichten würden, und zwischen anderen, bei denen unserer Freiheit kein Abbruch geschieht, wohl unterscheiden. So lange wir unser Leben unter ungläubigen Menschen zubringen müssen, kann man sich des Handels und Wandels mit ihnen im gemeinen Leben gar nicht entschlagen; kommen wir aber in einen näheren und schließlich vertrauten Verkehr, so öffnen wir schon dem Satan eine Tür. So steht es mit Bündnissen zwischen Königen und Völkern, und bei Privatleuten mit Eheschließungen, weshalb auch Mose gerade über diese beiden Stücke dem alttestamentlichen Volk ein Gesetz gab. Bindet uns dasselbe

auch nicht mehr buchstäblich, so kann es uns doch zur Warnung dienen. Wie oft lassen sich Männer durch das schmeichlerische Wesen der Weiber verführen, und wiederum müssen sich die Frauen der Obmacht des Mannes nur zu oft fügen! Wer sich also hier an Götzendiener bindet, weiht sich mit Wissen und Willen den Götzen. Ebenso geht es bei politischen Bündnissen, bei denen man sich doch verpflichtet fühlt, den Bundesgenossen irgendein Zeichen der Gemeinschaft sehen zu lassen. So errichtete Ahas dem Könige von Syrien zu Liebe im Tempel einen Altar nach damascenischem Vorbild (2. Kön. 16, 10); und als die Juden sich den Assyrem angenehm machen wollten, ahmten sie deren abergläubische Gebräuche nach. Es ist eine überaus seltene Ausnahme, dass Leute ihren Glauben unbefleckt behalten, wenn sie der Gunst der Ungläubigen nachlaufen. Um nun das Volk in der rechten Bahn zu erhalten, erinnert Gott mit großem Nachdruck an die von den Ungläubigen drohende Gefahr (V. 12): **dass sie dir nicht ein Ärgernis unter dir werden**. Wie leicht hätte man sich sonst entschuldigt: wenn auch mein Weib vom wahren Glauben durchaus nichts wissen will, werde ich doch standhaft bleiben; wenn auch mein Mann dem Herrn sich nicht unterwirft, werde ich doch auf rechtem Wege verharren; wenn auch unsre Bundesgenossen sich um die Religion nicht kümmern, so werden wir sie doch immer pflegen. Gott aber sagt, dass niemand, der einmal dem Bösen das Fenster geöffnet hat, stark genug sein wird, es auf die Dauer abzuwehren. Er kündigt auch an, dass man auf diese Weise das heilige Land entweihen wird. Machten die Kinder Israel das gottlose Wesen der Heiden auch nicht ohne weiteres mit, so wäre es doch unentschuldigbar (V. 13), **ihre Altäre** in einem Lande stehen zu lassen, das Gott sich zu seinem heiligen Wohnsitz erwählt hatte. Auch deutet Mose an (V. 15), dass die Kinder Israel schon nach und nach in den Götzendienst verwickelt werden würden: die Heiden **huren ihren Götzen nach**, und wenn sie dann opfern, werden sie in nachbarlicher Freundschaft auch Israel **laden**, damit es von ihrem Opfer esse. Es würden also die Kinder Israel wie Kuppler dastehen, wenn sie unter dem Vorwande eines Bündnisses und in freundlicher Schonung dieses Treiben gewähren lassen wollten. – Um sie aber zu pflichtmäßigem und freudigem Gehorsam anzufeuern, wird die ganze Aussprache mit der Zusage eröffnet (V. 11): **Siehe, ich will vor dir her ausstoßen die Amoriter** usw. Es war fast unglaublich, dass ein ausgestoßenes und herumirrendes Volk sich all dieser Landstriche so leicht und schnell sollte bemächtigen können. Darum hebt Gott diesen Zweifel, befiehlt dann aber auch, dass die Kinder Israel beim Aus-

gang dieses Krieges sich seinem Befehl unterwerfen sollen, da er es ja war, von dem sie solche glückliche Durchhilfe erfuhren. Würden sie von der geforderten Strenge etwas nachzulassen wagen, so würden sie sich der Undankbarkeit schuldig machen. Es ist, als riefte Gott seinem Volke zu: Da jene Heiden euch an Zahl, Kraft und kriegerischer Rüstung weit überlegen sind, so wird man es mit Händen greifen können, dass ihr nicht aus eigener Kraft gesiegt habt; wie unbillig wäre es also, einen Krieg, der doch allein durch meine Führung und Kraft gewonnen ward, nicht auch nach meiner Vorschrift zu Ende zu führen, - als hättet ihr selbst über den Sieg, den ich euch geschenkt habe, zu verfügen!

5. Mose 7.

V. 2. **So sollst du sie verbannen**, d. h. gänzlich vernichten. Wer diese Vorschrift für unmenschlich erklärt, wirft sich zum Richter über den auf, der doch aller Menschen Richter ist. Es klingt zwar ganz gut, wenn man sagt, dass das Volk Gottes doch zu einer schrecklichen Grausamkeit angeleitet würde, wenn es ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter alles niedermetzeln sollte. Erstlich aber müssen wir festhalten: wenn Gott seinem Volk ein Land zugedacht hatte, so musste es ihm auch frei stehen, die früheren Einwohner völlig auszurotten, um den Besitz für sein Volk frei zu machen. Dringen wir tiefer ein, so wird sich zudem ergeben, dass es sich um eine gerechte Strafe für jene Stämme handelte. Schon vierhundert Jahre früher hätte Gott ihre zahllosen Schandtaten mit Recht strafen können: er hatte aber sein Gericht aufgeschoben und sie mit Geduld getragen, ob sie vielleicht Buße täten. Kennen wir doch den Spruch (1. Mose 15, 16): „Die Missetat der Amoriter ist noch nicht voll.“ Nachdem Gott ihnen also vier Jahrhunderte lang verziehen und durch diese Milde nur ihre Frechheit und Wut gemehrt hatte, so dass sie unaufhörlich seinen Zorn reizten, so war es sicherlich keine Grausamkeit, wenn dieser Verzug durch die Wucht der Strafe jetzt aufgewogen wurde. Aber hier können wir sehen, wie abscheulich verkehrt der Menscheng Geist sich gebärdet. Wenn Gott nicht sofort seinen Blitz zückt, entrüsten wir uns; wenn er seine Strafen aufschiebt, so zieht ihn unsere Ungeduld der Gleichgültigkeit oder Saumsal. Tritt er aber als Rächer von Schandtaten in die Mitte, so heißen wir ihn grausam oder murren wenigstens wider seine Strenge. Er aber in seiner Gerechtigkeit wird immer Recht behalten, unsere Lästerungen aber werden auf unser Haupt zurückfallen. Sieben Völker weicht er dem Untergang, nachdem sie während vier

Jahrhunderte Sünde auf Sünde gehäuft und sich dadurch als gänzlich widerspenstig und unheilbar gezeigt hatten. Darum heißt es auch (3. Mose 18, 28), dass das Land diese Heiden ausgespieden und sich gleichsam von ihrem Unflat befreit habe. Konnte schon das tote Element die Gottlosigkeit nicht ertragen, wollen wir uns wundern, dass Gott nach seinem richterlichen Amte die äußerste Strenge walten ließ? War aber Gottes Zorn ein gerechter, so konnte er gewiss nach seinem Wohlgefallen auch Diener und Vollstrecker desselben suchen. Und wenn er seinem Volke dies Amt übertrug, so untersagte er mit Recht, sich derer zu erbarmen, die er doch dem Untergang geweiht hatte. Oder kann es etwas Verkehrteres geben, als dass Menschen barmherziger sein wollen wie Gott? Sollte der Sklave das Recht zu verzeihen sich anmaßen, wenn es dem Herrn beliebt, streng zu sein? So wirft Gott den Kindern Israel häufiger vor, dass sie ein solches Mitleid walten ließen, in welchem sie Völker, die sie hätten vernichten sollen, sich zu Stacheln und Dornen machten, an denen sie sich nun selbst stechen mussten (Jos. 23, 13; Richter 2, 3). Wir wollen also von der Anmaßung ablassen, die missgünstig des Herrn Macht nach unseren winzigen Maßstäben misst. Verstehen wir den Grund nicht, warum Gott also handelt, so wollen wir lieber ehrfürchtig sein Tun annehmen, und in bescheidener Demut seine Beschlüsse und Gerichte unterschreiben, als zu unserem eigenen Verderben und vergeblich widersprechen.

[Abschnitt 125.](#) – 5. Mose 7, 16 – 26.

V. 16. Du wirst alle Völker verzehren. Der Grund dieser Vorschrift liegt darin, dass die Heiden, wie die nächsten Worte zeigen, Israel andernfalls zu ihrem Götzendienst verführt hätten. Gott aber wollte das Land, in welchem man seinen Namen anrufen sollte, von aller Verunreinigung gesäubert wissen. Darum durfte keiner von den früheren Einwohnern, die das ohnehin zum Götzendienst geneigte Volk hätten verführen können, übrig bleiben; man durfte ihnen keine Freundlichkeit noch Schonung angedeihen lassen: **denn das würde dir ein Strick sein.**

V. 17. Wirst du aber in deinem Herzen sagen usw. Weil es eine mehr als schwierige Aufgabe war, eine solche Menschenmenge zu vertilgen, und gerade die Verzweiflung diese Leute zu wütendem Widerstande treiben konnte, so dass es für die Kinder Israel selbst gefährlich wurde, ihnen in keinem Falle Schonung gewähren zu dürfen, so begegnet Gott von vornherein solcher Furcht und mahnt, sein Gericht rücksichtslos durchzuführen. Daraus

entnehmen wir eine sehr nützliche Lehre: wenn Gott uns etwas aufträgt, was unsere Kräfte übersteigt, sollen wir nichtsdestoweniger gehorchen und durch allen Widerstand, der uns hemmen will, kühnlich hindurch brechen. Bei jedem schwierigen Geschäft möge uns die Überzeugung stärken, dass Gottes unermüdliche Macht spielend bei Seite schieben kann, was seinem Willen sich entgegenstellt. Weil aber ein Schrecken, der einmal in unsre Sinne gefallen ist, uns ganz und gar gefangen nimmt und lahm legt, ruft Gott den Kindern Israel ins Gedächtnis, wie vielfältigen Grund zu guter Zuversicht er ihnen gegeben hatte (V. 18 f.). Soviel Wunder er getan hatte, soviel Zeugnisse seiner unbesiegligen Kraft hatte er ihnen geschenkt. So mussten sie mit Gewissheit schließen, dass nichts zu fürchten sei, wenn nur Gott voranging: und in völliger Zuversicht des Sieges konnten sie jedes Bündnis verschmähen.

V. 20. Dazu wird der Herr Hornissen unter sie senden. Erschien der Kampf durch Menschenhand und mit Menschenwaffen zu lang ausgedehnt, war auch kaum zu erwarten, dass die Heiden ohne Gegenwehr sich freiwillig beugen würden, so verheißt Gott, dass er noch auf eine ganz andere Weise sie niederschlagen wolle. Sahen die Israeliten, wie die Feinde zu tapferem Widerstand bereitstanden, so brauchten sie doch nicht zu zittern und zu zagen, da Gott ihnen noch andere Krieger zur Verfügung stellte: Hornissen und andere wütende Tiere sollten die Feinde in die Flucht schlagen. Dieselbe Verheißung lesen wir auch 2. Mose 23, 28, und wir wissen, dass Gott sie zu Josuas Zeiten erfüllt hat (Jos. 24, 12). Weil übrigens jene Völkerschaften nicht in einem Augenblick ausgerottet werden sollten, also zu befürchten stand, dass der Eifer des Volkes im Laufe der Zeit nachließ, beugt Gott vor und erinnert daran, dass die allmähliche Ausrottung ihren Nutzen habe (V. 22): **du kannst sie nicht eilend vertilgen, auf dass sich nicht wider dich mehren die Tiere auf dem Felde.** So durfte das Volk sich nicht über die lange Ausdehnung des Krieges beklagen, weil eine Verkürzung desselben nur einen anderen Kampf mit wilden Tieren nötig gemacht hätte.

V. 25. Die Bilder ihrer Götter sollst du mit Feuer verbrennen usw. Der Grund, weshalb die Heiden ausgetilgt werden sollten, wird noch einmal eingepreßt. Es wird aber auch noch ein weiteres gefordert. Nicht genug, dass man den Götzendienst zu meiden hatte, man sollte auch die Götzenbilder durch Feuer vertilgen: denn bei der Neigung des Volkes zum Aberglauben hätten sie Lockmittel werden können, die von der reinen Anbetung Gottes

abführten. Es soll das Gold oder Silber auch nicht bloß umgeschmolzen werden, sondern man soll sich seiner überhaupt nicht mehr bedienen, als säße darin eine ansteckende Pest. Durch diese Verordnung wird eingepreßt, dass der Herr die Götzenbilder ganz und gar verabscheut. Es scheint zwar eine übertriebene Strenge, das Metall, das doch für menschlichen Gebrauch geschaffen ward, als unrein zu verdammen, als ob Menschen mit ihrer Sündhaftigkeit die reine Natur tatsächlich anstecken könnten, - und als ob man nicht gleicher Weise sagen müsse, dass die Götzendiener mit ihrer sündhaften Anbetung auch Sonne und Mond unrein und unbrauchbar machten. Darauf ist zu antworten, dass das Gold oder Silber selbst durch götzendienerischen Gebrauch freilich nicht böse werden konnte, dass aber die Befleckung in Rücksicht auf das Volk daran haftete. Ebenso stand es ja mit der Unreinheit gewisser Tiere, die freilich in sich selbst nicht vergiftet waren, deren Gebrauch aber Gott untersagt hatte. So hatte Gott auch bezüglich der Materialien des Götzendienstes solches Verbot erlassen, weil das rohe Volk auf keine andere Weise begreifen konnte, wie tief verhasst dem Herrn solche Dinge sein mussten, deren Stoff an sich allerdings nicht unrein war. Gilt nun solche Rechtsordnung, die dem alttestamentlichen Volk gegeben war, auch nicht mehr für uns, so können doch auch wir daraus abnehmen, wie abscheulich der Götzendienst sein muss, wenn er Gottes eigene Werke ansteckt und verseucht.

[Abschnitt 126.](#) – 5. Mose 25, 17 – 19.

V. 15. **Gedenke, was dir die Amalekiter taten** usw. Wie haben anderwärts gesehen (2. Mose 17, 8 ff.), wie die Amalekiter die ersten waren, die das Volk feindlich angriffen und die ihm seinen Weg abzuschneiden suchten. Mose berichtete damals auch von dem über sie verhängten göttlichen Gericht, dessen Vollzug er jetzt dem Volk aufträgt. Damals hatte Gott geschworen, dass er allezeit wider Amalek streiten wolle: und damit diese Drohung nicht vergeblich sei, hatte er das Volk selbst zum Zeugen des grausamen und gottlosen Verfahrens der Amalekiter aufgestellt. Da die Kinder Israel ihnen keine Beschwerde noch Schaden antaten, war es doch Unrecht, das ruhig und friedlich in ein anderes Land ziehende Volk mit den Waffen zu reizen. Noch menschenunwürdiger war es aber, dass Amalek ohne jedes natürliche Gefühl seine Verwandten nicht schonte: stammten doch die Amalekiter von Esau ab (1. Mose 36, 12). Nun scheint aber das Gebot, dass das Volk das erfahrene Unrecht heimzahlen soll, mit wahrer Frömmigkeit nicht zu stimmen. Ich erinnere aber daran, dass unsere Worte nicht etwa die Glut

der Rachgier entfachen, sondern einfach anordnen wollen, dass über Amaleks Schandtaten die gleiche strenge Strafe verhängt werde, wie über die anderen Heiden. Freilich scheint Gott persönliche Empfindungen aufzureizen, wenn er an Amaleks Grausamkeit erinnert: aber man muss doch nach Lage der Sache sich ein entsprechendes Urteil über die Absicht des Gesetzgebers bilden. Wenn wir nun wissen, dass vor dem Herrn keine Regungen des Zorns und Hasses bestehen können, so versteht sich von selbst, dass das Volk nur mit einem reinen und gemäßigten Eifer ausführen soll, was ihm hier aufgetragen wird. Es wird auch der Grund des verbrecherischen Verhaltens der Amalekiter angegeben: sie **fürchteten Gott nicht**. Das will nicht in einem allgemeinen, auf alle Heiden zutreffenden Sinn, sondern so verstanden sein, dass sie sich mit bewusster Absicht wider Gott erhoben hätten. Konnte ihnen doch die dem Abraham und Isaak gewordene Verheißung nicht unbekannt geblieben sein: aber weil ihr Stammvater Esau das Recht der Erstgeburt verloren hatte, unternahmen sie es in sündhafter und gottesräuberischer Eifersucht, den Bund Gottes zunichte zu machen. Dies war der Grund, weshalb Gott sie in gleicher Weise auszutilgen beschloss, wie die verworfenen Heiden.

Abschnitt 127. – 5. Mose 23, 3 – 8.

V. 3. Die Ammoniter und Moabiter sollen nicht in die Gemeine des Herrn kommen. Hatte Gott seinem Volke durchaus verwehrt, mit den Stämmen des Landes Kanaan in irgendeine Freundschaft oder ein Bündnis zu treten, so macht er nunmehr zwischen den angrenzenden Völkern gewisse Unterschiede und ordnet an, auf welche Weise einige derselben Zulassung erfahren können. Die Moabiter und Ammoniter freilich verwirft er gänzlich, weil sie dem Volke nicht bloß die allgemein übliche menschliche Hilfe versagt (V. 4), sondern es auch mit den Waffen angegriffen und sogar den Bileam zur Verfluchung gedungen hatten (4. Mose 22, 5 f.). Sie waren Nachkommen des Lot, hätten also Kinder Abrahams brüderlich behandeln sollen. Statt dessen griffen sie dieselben mit unentschuldbarer Barbarei gewalttätig an: - und doch hatte man ihnen aus freien Stücken Frieden angeboten; Israel hatte durch seine Boten versprochen, einfach seine Straße zu ziehen, ohne Unrecht noch Schaden zu tun; man hatte im Erlaubnis für den Durchzug gebeten und ehrliche Zahlung für Brot und Wasser angeboten. Was bei alledem des Herrn Rache am meisten herausforderte, war aber nicht diese Grausamkeit, sondern die Gottlosigkeit, die gegen Gottes seinem Volke verheißene Wohltaten ankämpfen und den Glauben daran zu-

nichte machen wollte. Hätten sie es machen können, so wäre die Gemeinde Gottes zugrunde gerichtet worden, die Frucht seiner Verheißung, auf welcher das Heil des Menschen ruhte, wäre dahin gefallen; da sie nun mit Wissen und Willen in solcher Auflehnung standen, darf man sich nicht wundern, dass sie für alle Zukunft von der Gemeinde ausgeschlossen blieben.

V. 4. Vielmehr dingete er wider euch usw. Trifft auch der Grund des Ausschlusses aus der Gemeinde für beide Völkerschaften zu, so wird doch absichtlich jetzt in der Einzahl fortgefahren: denn es war Balak, der König der Moabiter, der den Bileam dingte; weil aber die Ammoniter damit einverstanden waren, so fällt auch ihnen das Verbrechen zur Last. Es war doch der Gipfel abscheulicher Gottlosigkeit, einen käuflichen Menschen zu dinge, der den Blitz seines Fluches gegen Gottes Volk schleudern und mit seinen Zaubersformeln gewissermaßen Gott selbst bezwingen sollte. Ihre Sünde entsprang auch keineswegs aus Unwissenheit, denn sie verblieben hartnäckig bei ihrem wahnsinnigen Vorhaben, bis Gott vom Himmel her dazwischenfuhr. Darum wird auch ausdrücklich angemerkt (V. 5), dass Bileam nicht erhört wurde, sondern dass Gott seine grausamen Verwünschungen in Segen wandelte.

V. 7. Den Edomiter sollst du nicht für Gräuel halten. Die Strafe, die über die Moabiter und Ammoniter verhängt ward, erscheint in einem noch grelleren Lichte, wenn nun im Gegensatz dazu Edomiter und Ägypter von der dritten Generation ab zur Gemeinde Gottes zugelassen werden, die ersteren, weil sie als Nachkommen Esaus ihren Stammbaum auf Isaak zurückführen konnten, die andern, weil sie dem erwählten Volk Gastfreundschaft gewährt hatten. So musste es vollends deutlich werden, dass die Ammoniter und Moabiter um ihrer eigenen schweren Schuld willen von dieser Ehre, die sogar Fremden zugewandt wurde, ausgeschlossen blieben. Hatte auch Esau sich von der Gemeinschaft der Gläubigen geschieden, so wurde doch seinen Kindern wiederum die Tür aufgetan, wenn sie nur zu ihrem Haupt und Ursprung zurückkehrten und sich in demütigem Glauben zur Erstgeburt Jakobs bekannten, der unter Übergehung und Zurücksetzung ihres Vorfaters erwählt worden war. Freilich muss man sich wundern, dass das gleiche Verbrechen eine so ungleiche Strafe erfährt. Hatte doch Edom noch früher als Moab die Kinder Israel angegriffen und sie gezwungen, einen andern Weg einzuschlagen (4. Mose 20, 14 ff.). Allerdings hatten die Edomiter nicht einen Fluch erkaufen wollen, um Israel zu verderben; weil sie aber trotz fle-

hentlicher Bitte und Berufung auf die alte Blutsverwandtschaft nicht nur den Durchzug verweigert, sondern sogar mit einem ungeheuren Heere sich dem Volk entgegengestellt hatten, so hätten sie keine mildere Behandlung verdient, als die Amalekiter und Ammoniter. Ja, ihre Grausamkeit war umso weniger entschuldbar, als sie Israel durch nähere Blutsverwandtschaft verbunden waren. So finde ich in der Tat keinen Grund, weshalb Gott mit ihnen milder, mit den andern aber strenger verfuhr: wahrscheinlich wollte er nur zeigen, dass es in seiner Macht steht, die gleichen Sünden bei den einen schwerer, bei den andern leichter zu strafen; wenn alle gleicher Weise der Vernichtung wert sind, so ist eben sein Recht, frei zu verzeihen, welchem er will. Darin müssen wir seine Gerichte anbeten, in deren Tiefen wir nicht eindringen können. Wo es sich um freie Gnade handelt, hat niemand mehr ein Recht, sich über Ungleichheit zu beklagen und etwa zu behaupten, dass Gott der Regel seines eignen Gesetzes nicht treu bliebe. Bezüglich der **Ägypter** lässt sich noch die Frage aufwerfen, weshalb denn das Volk Israel, das in ihrem Lande ein Fremdling war, ihnen zu so besonderem Danke verpflichtet sein sollte. Denn es war doch eine barbarische und ungastliche Grausamkeit, die armen Fremdlinge, die sich in ihren Schutz geflüchtet hatten, so zu unterdrücken. Aber Gott denkt an die erste Aufnahme, die das Volk in Ägypten fand, wie auch bei Jesaja (52, 4) im Gegensatz gegen die Gewalt, die Assur den Kindern Israel ohne Ursache getan hat, anerkannt wird, dass die Ägypter ihre Oberherrschaft immerhin auf die erste freiwillige Unterwerfung der Kinder Israels gründen konnten. Darum soll auch die spätere Unterdrückung nicht das Gedächtnis der früheren Wohltat austilgen, die in einer Zeit, da die Einwohner Kanaans Hungers sterben mussten, den Mangel und Hunger der freundlich aufgenommenen Fremdlinge stillte.

Abschnitt 128. – 5. Mose 17, 2 – 7.

V. 2. **Wenn unter dir** usw. Hier wird über die Götzendiener die gleiche Strafe verhängt, wie über diejenigen, die überhaupt von Gott abfallen (Abschnitt 50). Sind beide Sünden der gleichen Todesstrafe wert, so schließen wir, dass der Götzendienst und Aberglaube ein nicht weniger schweres Verbrechen ist, als der Abfall. Darum gibt Gott bei Hesekiel (20, 39) den Juden gleichsam den Abschied und stößt sie von sich, wenn sie sich nicht mehr mit ihm allein zufrieden geben wollen: „Fahret hin und diene ein jeglicher seinen Götzen.“ So streng nun aber Gott die Strafe geübt wissen will, so wenig soll doch die Verurteilung überstürzt werden. Seine Strenge verfügt, dass Mann und Weib aus dem Mittel getan werden, dass das ganze Volk

einmütig sie steinigen soll, damit das Land von der götzendienerischen Bosheit befreit und nicht um dieses Fluches willen gestraft werde. Zugleich aber verordnet er in weiser Mäßigung, dass man genau nachforschen und nur auf Grund richtiger Untersuchung das Urteil sprechen soll. Es soll alles in gesetzlicher Weise bewiesen und niemand auf die bloße Angabe eines Menschen hin geschädigt werden. Auch der scheinbarste Eifer soll keinen Richter zu unüberlegtem Blutvergießen verleiten, sondern es soll nach reiflicher Voruntersuchung der Übeltäter nach dem Maß seiner Schuld gestraft werden. – Dass jemand **in der Tore einem** gefunden wird, bedeutet soviel, dass man ihn in irgendeiner Stadt findet; und wenn Gott ausdrücklich daran erinnert, dass er den Kindern Israel diese Städte des Landes **geben** will, so will er ihnen die Dankbarkeit einprägen, die solches Geschenk nicht entheiligen darf. Auf die Schwere des Verbrechens deutet der Hinweis, dass der Götzendiener den **Bund** des Herrn **übertritt**. Freilich gilt dies auch von einem Dieb, Hurer, Trunkenbold und ähnlichen Sündern: aber diese stehen doch insofern nicht auf gleicher Stufe, als sie sich nicht gänzlich von Gott entfernen. Unsere Worte beschreiben nicht ein gottloses Verhalten im Allgemeinen, sondern den Bundesbruch, in welchem ein Mensch, der sich zum Herrn bekannte und ein Glied seines Volkes sein wollte, den wahren Glauben wegwirft. Wenn ausdrücklich wiederholt wird, dass ein **Mann oder Weib** gleichermaßen gestraft werden soll, so dient dies zur Bestätigung des Gesagten: könnte sonst die Schwachheit des weiblichen Geschlechts vielleicht den Wankelmut entschuldigen, so ist doch, wo es sich um eine handgreifliche Abkehr von der Anbetung Gottes handelt, keine Verzeihung am Platze. Werden des weiteren (V. 3.) auch nur **Sonne oder Mond oder allerlei Heer des Himmels** genannt, so soll es doch gewiss nicht weniger strafwürdig sein, wenn man Bilder anbetet. Vielmehr: um soviel schändlicher ist es, Gottes Ehre auf tote Steine oder Holzblöcke zu übertragen, als auf die Sterne, in denen doch etwas von göttlichem Glanz leuchtet, umso abscheulicher sind die Götzendiener, die bis zur Stufe stumpfsinnigen Bilderdienstes herabsinken.

V. 4. **So sollst du wohl danach fragen.** Obwohl solche Mäßigung nur für den vorliegenden Fall empfohlen wird, muss sie doch immer im gerichtlichen Verfahren herrschen, damit niemals einen Unschuldigen eine zu harte Strafe treffe. Andererseits müssen wir aber auch merken, was ich schon sagte, dass die Richter nicht bloß vor hastigem Zufahren gewarnt, sondern auch ermahnt werden, nicht Dinge in nachlässiger Bequemlichkeit gehen zu las-

sen, nach denen zu fragen sich wohl lohnt. Es ist Pflichtvergessenheit, wenn sie gar zu nachgiebig sind und sich Dinge entgehen lassen, die man bei genauerer Untersuchung recht wohl hätte erfahren können. Es ist unerlaubt, selbst verkehrte Gerüchte ohne weiteres bei Seite zu schieben: man soll vielmehr genau nachforschen, damit kein Verbrechen ungesühnt bleibe. Das gleiche gilt bezüglich der Zeugen: wäre es auch gewiss unbillig, auf das Zeugnis eines einzigen Menschen hin ein Urteil zu fällen, so würde man doch überhaupt zu keinem Ziel kommen, wollte man sich bei zwei oder drei Zeugen nicht beruhigen. Genaueres darüber, wie man die auf beiden Seiten drohenden Gefahren hierin zu meiden hat, werden wir beim sechsten und neunten Gebot hören.

V. 7. Die Hand des Zeugen soll die erste sein usw. Diese Vorschrift, dass die Todesstrafe durch die Leute vollzogen werden soll, auf deren Aussage hin die Verurteilung erfolgte, hat ihren guten Grund. Wenn es im alttestamentlichen Volke keinen Henker gab, so konnte der Strafvollzug dadurch nur an religiöser Weihe, Mäßigung und Würde gewinnen. Die Zeugen aber sollten das Urteil vollstrecken, weil mancher eine gar zu leicht ausgleitende Zunge hat, mit der er unbedenklich Menschen totschießt, die er, wenn es Ernst wird, mit keinem Finger anzurühren wagen würde. Man beugte also am Besten dem Leichtsinne vor, wenn man von niemandem ein Zeugnis annahm, dessen Hand nicht auch zur Vollstreckung des Urteils bereit war. Gewiss ist die Steinigung eine traurige und schreckliche Todesstrafe, aber wahrscheinlich hat sie Gott eben darum angeordnet, weil mehrere Hände von Zeugen in Bewegung gesetzt werden sollten. Dass daneben die Strafe durch Erhängen vorkam, ergibt sich aus der Bestimmung (5. Mose 21, 23), dass ein Leichnam nicht über Nacht an dem Holz bleiben sollte. Es mögen auch noch andere Vollstreckungsarten geläufig gewesen sein: aber wenn durch den Tod des Sünders gleichsam wie durch eine Sühne das Land wieder gereinigt werden sollte, galt die Bestimmung, dass das ganze Volk ihn zu steinigen hatte: hätte einer nach dem andern die Hand zur Steinigung aufgehoben, so wäre solch langsamer Tod noch viel grausamer gewesen. Wenn das ganze Volk geheißt ward, einmütig und zugleich die Steine zu werfen, so sollte es zudem ein Zeichen seines Eifers geben und zeigen, dass es gegen eine Verletzung des reinen Gottesdienstes nicht gleichgültig war.

Das dritte Gebot

Abschnitt 129. – 2. Mose 20, 7 = 5. Mose 5, 11.

Offensichtlich steckt hinter dem bloßen Buchstaben dieses Gebotes eine tiefere Absicht: wenn Gott einen leichtfertigen Gebrauch seines Namens, besonders beim Eid, verbietet, so will er damit überhaupt seinem heiligen Namen die schuldige Ehrfurcht sichern. So ergibt sich durch den Gegensatz die positive Vorschrift, dass jeder Eid ein Zeugnis wahrer Frömmigkeit sein soll, durch welches man der Majestät Gottes die schuldige Ehre gibt. Übrigens sollen wir gewisslich nicht bloß beim Eidschwur den Namen Gottes in demütiger Andacht verehren, sondern überhaupt immer, wenn wir ihn nennen. So schützt Gott durch dieses Gebot seine Heiligkeit, die er in Wort und Werken offenbart, gegen jede Missachtung. Dass das Schwören bei Gottes Namen ein Ausdruck oder ein Stück seiner Anbetung ist, werden wir alsbald sehen und entnehmen es auch aus der Tatsache, dass bei Jesaja (45, 23) Gott die Bekehrung der Heiden zu ihm mit den Worten beschreiben kann: „Mir sollen sich alle Kniee beugen und alle Zungen schwören.“ Ist die Kniebeugung ein Zeichen der Anbetung, so bedeutet das Schwören bei Gottes Namen, dass man ihn als Gott anerkennt. – Aber was haben wir unter dem **Namen Gottes**, den wir nicht missbrauchen sollen, zu verstehen? Gewiss ist es töricht, mit den Juden dabei lediglich an den Namen „Jehovah“ zu denken, als läge Gottes Majestät gerade in diesen Buchstaben und Silben beschlossen. Vielmehr wird uns Gottes unsichtbares Wesen vor Augen gestellt, sofern der Herr sich darin offenbart und sich an bestimmten Merkmalen kenntlich macht, ähnlich wie dies auch bei menschlichen Namen der Fall ist. Unter diesem Gesichtspunkt trifft man, wie Christus lehrt, auf Gottes Namen, wenn man auch nur den Himmel, die Erde, den Tempel oder den Altar nennt: denn in allen diesen Stücken lässt sich Gottes Herrlichkeit greifen (Mt. 5, 34). So folgt, dass man Gottes Namen entweiht, so oft man seiner höchsten Weisheit, unbegrenzten Kraft, Gerechtigkeit, Wahrheit, Barmherzigkeit und Güte etwas abzieht. Wollen wir es kürzer ausdrücken, so lässt sich nach Röm. 1, 19 auch sagen, dass Gottes Name das ist, was man von Gott weiß. Von einem **Missbrauchen** des göttlichen Namens ist aber nicht nur beim Meineid die Rede, sondern überall, wo man sich mit leichtsinnigem und gleichgültigem Schwur auf ihn beruft, um unbedeutende und nichtige Dinge zu bekräftigen. Darin aber offenbart sich die grobe Undankbarkeit der Menschen, dass, wenn Gott gewissermaßen seinen Namen

herleiht und zum Pfand einsetzt, um wichtige Streitsachen zu schlichten, man ihn nun in offener Gleichgültigkeit alltäglich im Munde führt. Sofern der Meineid auch den Nächsten schädigt, also wider die Liebe verstößt, werden wir auf ihn beim vorletzten Gebot der zweiten Tafel zurückkommen. Hier aber waltet die andere Absicht, dass dem Herrn seine Ehre ungeschmälert bleibe, indem wir nicht anders als mit gebührender Ehrfurcht von ihm reden. „Missbrauchen“ lässt sich übrigens buchstäblich übersetzen: „zum Eiteln hintragen.“ Darunter sind nicht bloß böse und lügenhafte, sondern auch gleichgültige und belanglose Dinge zu verstehen. Somit lernen wir hier, dass man den Namen Gottes auch nicht in leichtsinnigem Spiel oder Scherz nennen soll, was nie ohne Herabsetzung und Entweihung geschehen könnte. So tritt dem „Eiteln“ die Heiligkeit des göttlichen Namens gegenüber, die uns in der Furcht und wahren Verehrung Gottes erhalten soll. Weil aber nichts schwerer ist als in diesem Stück den ausschweifenden Sinn des Menschen zu zügeln, und man nur zu oft sich damit entschuldigt, dass es auf ein leicht gesprochenes Wort nicht sonderlich ankomme, wird die Drohung hinzugefügt: **denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen missbraucht**. Je mehr also die Menschen in diesem Leichtsinne sich verhärteten, desto unentschuldbarer sind sie: die üble Gewohnheit macht die Schuld nur größer.

Erläuterungen zum dritten Gebot.

Abschnitt 130. – 3. Mose 19, 12. / 2. Mose 23, 13. / 5. Mose 6, 13 = 5. Mose 10, 20.

3. Mose 19.

V. 12. **Ihr sollt nicht falsch schwören bei meinem Namen**. Tritt auch diese Vorschrift im Zusammenhange mit lauter Pflichten der zweiten Gesetzestafel auf, da Mose vor betrügerlichem Verhalten gegen den Nächsten warnt, so zeigt doch der nächste Satz, dass er dabei vornehmlich auf Gottes Ehre Rücksicht nimmt: **und entheiligen den Namen deines Gottes**. Sündhafte Gewinnsucht und räuberisches Gebaren schädigt also nicht bloß die Menschen, sondern schmäht auch Gott. Und eben darum wendet sich Mose mit solchem Nachdruck gegen diese Dinge. Bemerkenswert ist auch die Ausdrucksweise, dass ein Mensch durch trügerischen Meineid den Namen seines Gottes „entheiligt“: denn freilich kann man Gott, der die ewige und unwandelbare Wahrheit ist, kein größere Schmach antun und ihn nicht unwürdiger behandeln, als wenn man ihn zum Zeugen für eine Lüge anruft. Das

haben oft die gottlosen Heiden nicht bedacht, die zwar wähten, dem Namen Gottes eine besondere Ehre anzutun, wenn sie ihn beim Schwur anriefen, die aber zugleich unbedenklich einen Menschen, dem sie etwas geschworen hatten, täuschten, wenn er nach ihrer Meinung es verdiente. So legt ein Dichter dem Atreus, der seinem verbrecherischen Bruder Thyestes die geschworene Treue glaubte brechen zu dürfen, die Worte in den Mund⁷: „Einem Treulosen habe ich keine Treue geschworen.“ Als hinge Gottes Majestät von der Menschen Verdienst ab, und als dürfe man ihn niemals zum Zeugen anrufen, wenn man einen Betrug vorhat! Es steht unbedingt fest, dass das oberste Gewicht bei jedem Eid Gottes heiliger Name hat, der mehr wiegt als hundert Welten.

2. Mose 23.

V. 13. **Andere Götter Namen sollt ihr nicht gedenken** . Dass dieser Satz mit dem dritten Gebot zusammengehört, ist zweifellos. Mose ist der Ansicht, dass man Gottes Namen fälschlich und sündhaft gebraucht, wenn man bei anderen Göttern schwört: denn nur dem einigen Gott darf man ein Wissen um verborgene Dinge zuschreiben. Wenn man bei irgendeinem Namen schwört, so überträgt man auf denselben doch die Ehre der Gottheit. Darum verkündet Gott bei Zephanja (1, 5) mit großem Ernst, dass er alle ausrotten werde, die zugleich bei seinem und des Milkom (d. h. Moloch) Namen schwören und die auf diese Weise Gottes Heiligkeit durch Berührung mit dem Götzen befleckten. Alles in allem: da wir uns durch den Eid zu dem Gott bekennen, den wir als den Herzenskündiger und den Richter unserer Seele anrufen, so will der wahre Gott mit vollem Recht diese Ehre auch für sich allein haben. Nicht nur dann schmälert man die Ehre seines Namens, wenn man ohne Ehrfurcht von ihm redet, sondern auch, wenn man ihm Genossen zur Seite stellt und denselben einen Teil seines Rechtes überträgt. Dies wird auch aus den zwei dem fünften Buche Moses entnommenen Stellen deutlich: **du sollst bei seinem Namen schwören** . Dies will doch besagen, dass man dem heiligen Namen des einigen Gottes auch im äußeren Bekenntnis seine ungeteilte und ungeschmälerte Ehre lassen soll. Übrigens will dies Wort das Volk keineswegs zu einem schnellen und häufigen Schwören ermuntern, als gehöre dies zu den Übungen der Frömmigkeit, sondern will einfach sagen, dass, wenn um eines gerechten Grundes willen ein Eid unvermeidlich wird, man nur so schwören soll, dass man den Herrn allein zum Zeugen und Richter anruft.

Abschnitt 131. – 5. Mose 23, 21 – 23.

V. 21. **Wenn du dem Herrn ein Gelübde tust** usw. Auch die Gewohnheit, ein Gelübde zu tun, hängt mit dem dritten Gebot zusammen: denn dadurch üben sich die Menschen in der Heiligung des Namens Gottes; auch das Gelübde, durch welches man dem Herrn unter feierlicher Anrufung seines Namens etwas verspricht, ist eine Art Eid. Was zwischen Menschen ein Bund oder Vertrag ist, das nennt man in Rücksicht auf Gott ein Gelübde, und die Heiligkeit dieser Abmachung hängt daran, dass Gott dabei nicht nur der eine Teil, sondern auch Zeuge ist. Unter anderen Gesichtspunkten ist uns das Gelübde schon begegnet: wir verhandelten das Nasiräer-Gelübde, durch welches man sich dem Herrn verlobte, als Anhang zum ersten Gebot (Abschnitt 36); auch die meisten freiwilligen Opfer werden Gelübden entsprungen sein. Hier aber kommt Mose auf die Gelübde unter dem Gesichtspunkt zu sprechen, dass man bei ihnen den Namen Gottes nicht entweihen soll: man soll seine Gelübde bezahlen; - denn wenn man leichtsinnig die Ausführung unterlässt, raubt man dem Herrn seine Ehre und betrügt ihn um sein Recht, indem man ein feierlich vor ihm gegebenes Versprechen nichts achtet. Übrigens wollen wir uns merken, dass alle Gelübde, an welchen Gott jemals Wohlgefallen hatte, Bezeugungen des Dankes waren: denn da die Menschen nur zu vergesslich sind, ist es gut, dass sie dem Vergessen der göttlichen Wohltaten vorbeugen. Indem also die Heiligen wussten, dass sie in der Verkündigung der göttlichen Güte leicht lässig und träge werden konnten, haben sie ein Gegenmittel und einen Stachel angewandt, um ihre Lässigkeit zu bessern. Hatten sie ein besonders ernstliches Anliegen an Gott, so verpflichteten sie sich von vornherein durch ein besonderes Versprechen zur Dankbezeugung. Für solche Gelübde ordnet Mose nun an, dass man sie heilig und treulich halte, damit nicht Leute, die in ihrer Angst kniefällig etwas gebeten haben, hinterher Gottes spotten, wenn sie der Gefahr entronnen sind und ihren Wunsch erlangt haben. Wissen wir doch, wie schnell und leichtsinnig mancher ein Gelübde ausspricht, der in seiner Unbeständigkeit es dann ebenso leicht nimmt, die Treue zu brechen. So hat Gott guten Grund, seinen Namen in diesem Stück gegen leichtsinnige Missachtung zu schützen. Da aber der Aberglaube unsere Bestimmung unterschiedslos auf jegliches Gelübde bezieht, so müssen wir noch genauer auf den Sinn derselben achten. Die Papisten verlangen, dass man ohne Ausnahme alle Gelübde halten solle, weil geschrieben steht: „Wenn du ein Gelübde tust, so sollst du es nicht verziehen zu halten.“ Aber man muss doch vor al-

lem fragen, was ein rechtes Gelübde ist, oder wenigstens zusehen, welche Gelübde dem Gesetz entsprechen und dem Herrn gefallen. Hätte man wirklich jedes törichte Gelübde ausführen müssen, so wäre es einst unter dem Gesetze recht gewesen, seine Söhne und Töchter zu opfern, den Götzen Altäre aufzurichten usw., wobei das ganze Gesetz Gottes schließlich auf den Kopf gestellt wäre. Will man also nicht Recht und Unrecht mischen, so muss man zwischen den verschiedenen Gelübden unterscheiden. Dabei ist Hauptgrundsatz, dass man dem Herrn nur geloben darf, wovon man weiß, dass es ihm gefällt. Denn wenn Gehorsam besser ist, denn Opfer (1. Sam. 15, 22), so ist doch die törichte Willkür ausgeschlossen, dass jeder nach eigenen Einfällen Gott verehren könnte. Hätte ein Jude gelobt, einen Hund zu opfern, so wäre der Vollzug dieses gesetzeswidrigen Gelübdes ein Frevel am Heiligtum gewesen. Weil aber des Weiteren zwischen dem, was Gott vorgeschrieben oder auf der anderen Seite verboten hat, ein breites Gebiet der so genannten „sittlich indifferenten“ oder gleichgültigen Dinge liegt, könnte man vielleicht sagen, dass man innerhalb dieser Grenzen jedes Gelübde auf sich nehmen dürfe. Darauf antworte ich: da kein frommer Christ ohne bestimmtes Ziel etwas angreifen sollte, so muss man immer im Auge behalten, was mit dem Worte Gottes übereinstimmt, will man nicht anders in einen unzeitigen Eifer verfallen. Unter dem alten Bunde hatte Gott viele Dinge unverboden gelassen, die er doch als Opfer nicht haben wollte (Röm. 14, 23). So dürfte auch heute jemand sein ganzes Leben lang kein Fleisch essen; und doch wäre es ein abergläubisches Gebaren, wenn er solche dauernde Enthaltbarkeit geloben wollte: denn er würde dem Herrn unbesonnener Weise etwas anbieten, was er, wie wir aus seinem Worte schließen können, gar nicht haben will. Wenn man nicht nach dieser Regel alle Gelübde richtet, wird man nie sichere und gewisse Tritte tun. Ein anderer schwerer Missgriff der Papisten ist der, dass sie in ihrer Torheit dem Herrn mehr geloben als sie halten können. Es ist doch gewiss eine mehr als blinde Selbstüberhebung, ja eine teuflische Verirrung, dass ein sterblicher Mensch dem Herrn etwas geben will, was er gar nicht empfangen hat. Wollte jemand für sein ganzes Leben ein Fasten geloben oder einen Verzicht auf den Schlaf, so würde jedermann solchen Wahnsinn verurteilen. Denn freilich kann dem Herrn keine Gabe gefallen, als die er selbst in seiner Güte uns verliehen hat. Was aber tut man im Papsttum? Mönche, Nonnen und Priester verpflichten sich zu ewiger Ehelosigkeit und bedenken nicht, dass die Enthaltbarkeit auch in diesem Stück eine besondere Gabe ist. Indem aber

niemand seine Fähigkeit prüft, rennen viele ins Verderben und verwickeln sich in jämmerliche Schlingen. Zudem soll jeder auf seinen Beruf Rücksicht nehmen. Jetzt aber kommt es vor, dass jemand recht zu handeln glaubt, wenn er das Mönchsgelübde auch gegen den Willen seines Vaters ablegt, oder dass jemand, der für ein öffentliches Amt sehr wohl brauchbar war, seine Kinder im Stich lässt und in ein Kloster geht. Es ist aber deutlich, dass nur die ganze Lage des Betreffenden darüber entscheiden kann, ob sein Gelübde erlaubt oder unerlaubt ist. Einem besonders schweren Irrtum huldigt man bei den Papisten auch bezüglich des Zwecks der Gelübde. Ich habe schon gesagt, dass sie einst ein Ausdruck der Dankbarkeit waren: aber so viele Gelübde heute diese abergläubischen Menschen auf sich nehmen, so viel selbst gemachte Gottesdienste schaffen sie, die nichts anderes wollen, als Gott versöhnen oder seine Gnade durch eignes Verdienst erwerben. Um Schlimmeres zu übergehen, will ich nur daran erinnern, dass jemand etwa dem heiligen Christophorus oder der heiligen Barbara einen Altar gelobt und nun sich unbedingt gebunden wähnt. Als ob man etwas halten dürfte, was der Anbetung des einen Gottes ins Gesicht schlägt! Es versteht sich doch von selbst, dass Mose nur da ein richtiges und darum bindendes Gelübde anerkennt, wo man sich an die Regel der Frömmigkeit und die Vorschrift des Gesetzes gehalten hat.

V. 22. Dass es **keine Sünde** ist, wenn man das Geloben überhaupt unterlässt, dient auch zur Bestätigung des Satzes, dass man mit einem unerfüllten wirklichen Gelübde eine schwere Schuld auf sich laden würde. So hat auch Petrus den Ananias und die Saphira getadelt (Apg. 5, 3 f.): Wer zwang euch, den heiligen Geist zu belügen. Hättet ihr nicht euren Acker recht wohl behalten können? Aber den Herrn um einen Teil des Preises betrügen, ist gottlose Heuchelei! Wenn also Gott alle Gelübde freilässt, so ist dies auch eine Mahnung zum Maßhalten: niemand braucht sich zu binden, indem er leichthin verspricht, was Gott gar nicht fordert. Es ist also durchaus ratsam, mit Gelübden so sparsam als möglich umzugehen. Wer leichtsinnig sich zu einem Gelübde hinreißen lässt, dem wird es nachher vielleicht leid, oder wenn er in knechtischer Furcht und widerwillig die Erfüllung sich abzwingt, so verliert das Werk vor Gott seinen Wert.

V. 23. **Was zu deinen Lippen ausgegangen ist** usw. Damit ist nicht, wie die Juden in ihrer gewöhnlichen Peinlichkeit annehmen, gemeint, dass der Mensch vor allem an den Laut eines ihm unversehens entschlüpften Wortes

gebunden sein soll. Vielmehr werden wir erinnert, dass wir unsre Zunge zähmen und nicht gar zu schnell etwas wirklich geloben sollen. Wenn wir Ps. 66, 13 f. lesen: „Ich will mit Brandopfern gehen in dein Haus und dir meine Gelübde bezahlen, wie mein Mund geredet hat in meiner Not.“ – so erinnert der Prophet freilich daran, dass er in äußerster Bedrängnis war, als er sein Gebet mit einem Gelübde unterstützte; aber er will doch gewiss nicht sagen, dass er gedankenlos in die Luft hinein geredet habe: vielmehr wird sein Gelübde auf Grund ernster Erwägung mit voller Geistesgegenwart ausgesprochen worden sein. Und da viele Menschen eine gar zu bewegliche Zunge haben, so wird eine wirkliche Verpflichtung nur da entstehen, wo jemand sein Wort mit voller Überlegung und Absicht gab: erst wenn Gedanke und Zunge wirklich übereinstimmen, ist das Gelübde reif. So braucht sich niemand über ein gedankenloses Wort unnötige Skrupel zu machen. Wir wissen, dass wenn jemand bei den Heiden einen Tempel zu bauen gelobte, der Priester herbeigezogen wurde, um die Worte des Gelübdes vorzusprechen. Diese Zeremonie erinnerte daran, dass der Mensch nur dann Gott eine rechte Zusage geben könne, wenn Gott selbst sie ihm vorsprach. Mögen die Heiden diesen Sinn auch nicht immer erfasst haben, so kann uns dieses Beispiel doch zur Warnung vor leichtsinnigen und unüberlegten Gelübden dienen.

Abschnitt 132. – 3. Mose 27, 1 – 29.

V. 1. **Und der Herr redete mit Mose** usw. In diesem Kapitel schreibt Mose vor, wie solche Gelübde, sie sich schwer halten ließen, durch einen bestimmten Preis abgelöst werden konnten. Zum Verständnis erinnere ich, dass man im Volke Israel dem Herrn in doppelter Weise etwas weihen konnte, entweder als „Bann“, d. h. zum Zweck völliger Vernichtung, oder für den Gebrauch im Tempel oder bei anderen Übungen der Frömmigkeit. Verbannt werden konnten auch unreine Tiere und andere unheilige Gegenstände, wie man an dem Verfahren mit der Stadt Jericho (Jos. 6, 17) und ähnlichen Beispielen sehen kann. Ein Gelübde im eigentlichen Sinne lag aber nur vor, wenn man dem Herrn einen Menschen, ein reines Tier, überhaupt irgendetwas für seinen Dienst Geeignetes zur Verfügung zu stellen versprach. So gelobte man von der Herde Böcke und Schafe, vom Großvieh Ochsen und Kälber, und flehte damit gewissermaßen den Herrn an, dass er Segen und Fruchtbarkeit schenken möge. Sehnte sich jemand nach Kindern, so erbat er sie etwa von Gott, indem er ihm den erbetenen Sohn oder die Tochter im Voraus gelobte: in dieser Weise wurde Samuel dem Herrn ge-

weiht, noch ehe er im Mutterleibe empfangen war. Hatte jemand ein schwächliches Kind, oder verfiel eines seiner Kinder in schwere Krankheit oder er selbst in irgendeine Gefahr, so war ebenfalls ein Gelübde Sitte, damit Gott schützen möge, was man ihm geweiht hatte. Dabei unterliegt es freilich keinem Zweifel, dass viele Torheiten unterliefen: aber dergleichen ließ sich Gott gefallen, wenn man nur in der Hauptsache nicht gegen sein Gesetz verstieß. Weil es aber oft vorkommt, dass jemand, der sich durch ein Gelübde gebunden hat, anderen Sinnes wird, die Lust zur Erfüllung verliert, oder die Sache schließlich murrend und widerwillig abmacht, so gestattet Gott eine Ablösung, damit die Gelübde, die man ihm bringt, nichts von ihrer Freiwilligkeit verlieren. Dass dabei ein Preisaufschlag verfügt wird, dient zur gerechten Strafe für ein unbesonnenes Gelübde und zur Warnung für die Zukunft: man hätte sich vor Übernahme des Gelübdes seinen Schritt recht überlegen sollen, um nicht zu spät den unbequemen Druck solcher Zusage zu empfinden. Wir müssen übrigens sagen, dass Gott ein solches Verfahren annahm, nicht weil er ein volles Wohlgefallen daran gehabt hätte, sondern damit nicht das Volk in eine gottlose Gleichgültigkeit hineingeriete, wenn man den Herrn ungestraft um das hätte betrügen dürfen, was man ihm versprochen hatte. Zuerst ist nun davon die Rede, um welchen Preis menschliche Personen, die man dem Herrn gelobt hatte, abgelöst werden können, wobei ein jeder nach seinem Werte geschätzt wird. Freilich trifft es nicht in jedem Falle zu, dass eine Frau, die (V. 4) auf **dreißig Silberlinge** geschätzt wird, an Arbeitskraft entsprechend weniger wert ist, als ein Mann, der (V. 3) **fünzig Silberlinge** gilt: aber wenn es auch fleißige, kluge, brauchbare und leistungsfähige Frauen gibt, die man höher einschätzen müsste, als einen trägen, stumpfsinnigen und bequemen Mann, so musste doch ein für alle Mal eine feste Summe verordnet werden: denn eine Schätzung von Fall zu Fall hätte viele Unzuträglichkeiten erzeugt. Zuletzt (V. 8) wird für alle diese Schätzungen eine Ausnahme bewilligt: damit die Armen nicht übermäßig beschwert werden, darf der Priester einen entsprechenden Nachlass gewähren. Allerdings hätte zuweilen auch ein Reicher es als unbillig empfinden können, wenn die Person, die er loskaufen wollte, tatsächlich den allgemein festgesetzten Preis nicht wert war: aber der Ausdruck zeigt deutlich, dass hier nur für die Armen ein Schutz geschaffen werden soll. Denn es deutet sicherlich auf sehr dürftige Mittel, wenn der Priester **schätzen** soll, **nach dem die Hand des, der gelobt hat, erwerben kann.**

V. 9. **Ist' s aber ein Vieh** usw. An zweiter Stelle wird von unvernünftigen Tieren gehandelt. Bezog sich das Gelübde auf ein opferfähiges Tier, so musste es unweigerlich erfüllt werden; die Möglichkeit der Ablösung bestand nur für verstümmelte oder unreine Tiere. Allerdings erhebt sich hier die Frage, wie man dem Herrn etwas geloben konnte, dessen Darbringung verboten und das als unrein vom Tempel ausgeschlossen war. Sicherlich wäre es auch ein verwerflicher Aberglaube, ja eine sühnebedürftige Sünde gewesen, wenn jemand sich hätte beikommen lassen, dem Herrn ein unreines Tier zu schlachten. Hier aber ist meiner Meinung nach von irgendeiner andern Gabe die Rede, durch welche die Opfer und der Tempeldienst nicht in gesetzwidriger Weise befleckt werden. So erklärt es sich, dass Gott ein solches Gelübde annimmt, wobei er jedoch durch den Wertaufschlag dem Leichtsinns eine Strafe erteilt. So gelobte vielleicht ein Besitzer ein kräftiges und viel erprobtes Pferd, wenn dasselbe in Gefahr war: wurde es dann gerettet, so musste er sein Gelübde durch Zahlung des entsprechenden Preises einlösen. Das Gelübde hatte demnach den Sinn, dass man dem Schutz Gottes übergab, was man gerettet zu sehen wünschte. So kamen unzählige Gelübde zustande, die nicht buchstäblich ausgeführt wurden, die aber doch in irgendeiner Weise erfüllt werden mussten, sollte nicht Gottes Name zum Spott werden. Die Schätzung des Preises übertrug Gott dem Priester. Handelte es sich um ein opferfähiges Tier, so war eine Ablösung ausgeschlossen (V. 10): versuchte dennoch jemand, ein anderes Tier unterzuschieben, so wurde dieser Betrug damit gestraft, dass nun beide Tiere **dem Herrn heilig** sein, d. h. ihm verfallen sollten.

V. 14. **Wenn jemand sein Haus heiligt** usw. Eine dritte Art von Gelübden bezieht sich auf Häuser und Äcker. Auch dafür findet das Gesetz einen brauchbaren Mittelweg, bei dem auf der einen Seite die Religion vor Verachtung geschützt wird, ohne dass es doch auf der andern Seite nötig würde, die rechtmäßigen Besitzer aus ihren Häusern zu treiben, oder Äcker unbenutzt und unbebaut liegen zu lassen. Gelobte jemand dem Herrn sein Haus, so war dies ein Ausdruck der Bitte, dass Gott darin ihm mit seiner Familie eine sichere, gesunde und in jeder Hinsicht glückliche Stätte bereiten möge. Wer Fruchtbarkeit für seine Felder erbitten wollte, gelobte etwa von zehn oder zwanzig Jochen dem Herrn eines. Ohne Zweifel kamen dabei neben wirklich frommen Empfindungen auch allerhand abergläubische Bitten vor, bei denen man sich einbildete, Gottes Gunst gleichsam erkaufen zu können. Weil aber die Sache an sich nicht übel war, ließ Gott die leicht sich

daran hängenden Fehler hingehen, um nicht durch übergroße Strenge mit den Fehlern auch das auszutilgen, was nützlich und lobenswert war. Darum wurde die Loskaufung des Hauses oder des Ackers gestattet.

V. 17. **Heiligt er seinen Acker vom Halljahr an** usw. Über das Halljahr bemerke ich hier vorläufig nur folgendes: damit nicht die unter Josua mit offener göttlicher Autorität vorgenommene Verteilung des Landes verwischt würde, sollte in jedem fünfzigsten Jahre jedes Geschlecht wieder zu seinem ursprünglichen Besitz kommen; wer in der Not seinen Grund und Boden hatte daran geben müssen, empfing ihn jetzt wieder. Demgemäß richtete sich der Preis eines verkauften Ackers nach der größeren oder geringeren Zeitnähe des Halljahres. Und hier sehen wir (V. 16), dass der Wert des Ackerstückes nicht nach dem Umfang, sondern, wie sich dies in noch rohen Verhältnissen empfahl, nach dem dafür nötigen Saatgut bemessen wurde. Ein Acker, für den ein Homer Gerste zur Aussaat nötig war, galt fünfzig Silberlinge, und dieser Preis wurde auch der Berechnung der Ablösungssumme eines Gelübdes zu Grunde gelegt. Er ermäßigte sich entsprechend, je nachdem schon eine Anzahl von Jahren seit dem Jubeljahr verflossen war. – Hatte aber jemand einen dem Herrn geweihten Acker (V. 20 f.) in betrügerischer Weise verkauft, ohne ihn zuvor mit der gesetzlichen Summe gelöst zu haben, so wurde er dadurch gestraft, dass er des Besitzes für alle Zeiten verlustig ging. Wer den Acker gut gläubig gekauft hatte, durfte ihn bis zum Jubeljahr behalten, dann aber fiel er den Priestern zum ewigen Besitz: er war für seinen ursprünglichen Besitzer **wie ein verbannter Acker**, d. h. gleichsam für ihn vernichtet. Übrigens wird das Gesetz auch auf solche Äcker ausgedehnt (V. 22), die im Halljahr ihrem Erbeigentümer wieder zufallen mussten. Für solche Stücke soll unter Berücksichtigung des Zeitmaßes ein Ablösungspreis gezahlt werden, der sich nach dem Ertrag, nicht nach dem Umfang bemisst. – Wenn die römischen Priester diese alttestamentlichen Gesetze in Anspruch nehmen, um durch den Ertrag von allerlei Gelübden das Volk auszusaugen, so ist dies vollkommen grundlos. Sie hätten doch erst zu beweisen, dass Gott ihnen dergleichen wirklich zugesprochen hat. – Dass (V. 26) die Erstgeburt und die Zehnten nicht dem Herrn gelobt werden dürfen, ist ein deutlicher Beweis, dass ihm nicht jedes Gelübde angenehm ist: wäre es doch in diesem Falle ein reiner Betrug gewesen, dem Herrn zu geloben, was ihm ohnedies gehörte. (Siehe übrigens Abschnitt 34).

V. 28. **Man soll kein Verbanntes verkaufen** usw. Diesen Vorschriften über das Verbannte darf man nicht etwa entnehmen, dass es erlaubt gewesen wäre, jeden beliebigen Menschen zu „verbannen“, und dass dies unweigerlich hätte durchgeführt werden müssen. Es ist selbstverständliche Voraussetzung, dass es sich um Menschen handelt, die wirklich wert waren, vernichtet zu werden. Darum wird hier an Feinde zu denken sein, welche zu vernichten man das Recht hatte, wie ein solcher Fall bei der Verbannung von Jericho, seinen Bürgern und seiner Beute vorlag. Weil solche Verbannung ein Sühnemittel war, musste die Vernichtung wirklich durchgeführt werden, und Gott ließ keine Ablösung zu. Wie übrigens Menschen dazu kommen konnten, einen **Erbacker** zu verbannen, ist mir nicht ganz klar: höchstens könnte man daran denken, dass dadurch ein Verbrechen gesühnt werden sollte, welches den Acker befleckt hatte.

Abschnitt 133. – 4. Mose 30, 1 – 17.

V. 1. **Und Mose sagte den Kindern Israel** usw. In diesem Kapitel wird angeordnet, dass Gelübde nicht unabhängiger Personen auch nicht ohne weiteres vor Gott gelten sollten. Der Schluss (V. 17) zeigt, dass es sich also um eine Ausnahme von der Grundregel handelt. Ist nun auch nur von abhängigen weiblichen Personen die Rede, so dürfte das gleiche im entsprechenden Falle doch auch für das männliche Geschlecht gelten. Immerhin wäre es auch möglich, dass Gott in Rücksicht auf die Schwachheit des weiblichen Geschlechts für dieses eine besondere Bestimmung geben wollte. Indessen lässt er Mädchen, die nicht mehr unter väterlicher Gewalt standen, ein Gelübde zu, wobei an eine Rücksicht auf den Wankelmut und die Unbesonnenheit ihres Geschlechts gar nicht gedacht scheint. Jedenfalls ist also der Hauptzweck unserer Verordnung, Eingriffe in die rechtmäßige väterliche Gewalt über die Kinder und die eheherrliche Gewalt über das Weib unmöglich zu machen.

V. 3. **Wenn jemand dem Herrn ein Gelübde tut** usw. Die allgemeine Regel, dass man ein Gelübde treulich erfüllen soll, wird noch einmal eingepägt, ehe von der Ausnahme die Rede ist, dass abhängige Frauen oder Mädchen zur Gültigkeit ihres Gelübdes der Zustimmung des Mannes oder des Vaters bedürfen. Das gleiche wird übrigens auch für junge Knaben gelten: da aber in dieser Hinsicht keine ausdrückliche Vorschrift vorliegt, will ich nichts Bestimmtes behaupten.

V. 4. **Wenn ein Weibsbild dem Herrn ein Gelübde tut** usw. Erst jetzt sagt Mose, was er eigentlich beabsichtigte: er verzeichnet zweierlei Personen weiblichen Geschlechts, die wegen ihrer Abhängigkeit, sei es vom Vater, sei es vom Ehemanne, nicht ein ohne weiteres gültiges Gelübde tun können. Schweigt aber der Vater oder der Ehemann, sobald er von einem etwaigen Gelübde hört, so gilt dies als Zustimmung. Daraus folgt, dass Leute, die über andere Macht haben, pflichtvergessen handeln, wenn sie sich nicht frei und kühn allem, was ihnen missfällt, entgegenstellen: Schweigen würde sie zu Mitschuldigen machen. Wäre in den vorliegenden Fällen eine längere Frist für Zustimmung oder Ablehnung gelassen worden, so hätte allerlei Betrug sich einschleichen können, wie denn mancher Vater oder Ehemann in träger Bequemlichkeit seine Gedanken über ein Gelübde bei sich behalten hätte, um erst dann einzugreifen, wenn es wirklich zur Ausführung kam. Darum wird verordnet, dass, wenn er nicht rechtzeitig von seinem Einspruchsrecht Gebrauch macht, er zur Strafe für seine knechtische Nachgiebigkeit derselben verlustig geht. Weil aber auch die Weiber in ihrem Leichtsinne und Wankelmut einem betrügerischen Spiel nur zu sehr zuneigen, wird auch dieser Gefahr vorgebeugt (V. 10). Hatte etwa eine Frau, solange sie von ihrem Manne abhängig war, in überstürztem Eifer irgendetwas gelobt, so durfte sie, wenn sie etwa eine **Witwe** oder **Verstoßene** wurde, sich nicht unter dem Vorwande der Ausführung entziehen, dass sie zur Zeit des Gelübdes nicht frei gewesen wäre. Ebenso wenig war solches Verfahren für eine unverheiratete Frau zulässig, die etwa nach Ablegung, aber vor Erfüllung des Gelübdes eine Ehe eingegangen war. Der Zeitpunkt, in welchem das Gelübde ausgesprochen war, blieb entscheidend, und niemand durfte unter dem Vorwande einer Veränderung seiner Lage sich seiner Pflicht entziehen.

V. 6. **Der Herr wird ihr gnädig sein** . Das ist eine bemerkenswerte Ausdrucksweise, aus der hervorgeht, dass das leichtfertige Gelübde, dessen Ausführung nur durch den Widerspruch des Vaters oder Ehegatten (V. 9) gehindert wird, in der Tat Tadel verdiente. Es ist doch eine Verkehrtheit, wenn jemand sich über seine abhängige Lage gedankenlos hinwegsetzt und ein Wagnis unternimmt, das ihm nicht zusteht. Gott gibt also zu verstehen, dass eine solche Frau keineswegs schuldfrei ist: um sie aber nicht in geheimen Gram hineinzustoßen, und um ihr jedes Gewissensbedenken zu nehmen, sagt er ihr ausdrücklich, dass er nicht zürnen werde, wenn sie sich durch den Einspruch an der Erfüllung ihres Gelübdes gehindert sieht.

Rechtsordnungen bezüglich des dritten Gebots.

Abschnitt 134. - 3. Mose 24, 15 – 16. / 2. Mose 22, 10 – 11.

3. Mose 24. V. 15. **Sage den Kindern Israel** usw. Hier sehen wir mit voller Deutlichkeit, dass es der Zweck des dritten Gebots war, dem heiligen Namen Gottes die ihm zukommende Anerkennung und Verehrung zu sichern: für den Fall seiner Schmähung und Entehrung wird die Todesstrafe angedroht. Denn dass jemand **seinem Gott flucht**, deutet auf alle unheiligen und unreinen Reden, die Schmach auf Gottes Namen bringen wollen, wie z. B. dass jemand Gott dem Herrn Ungerechtigkeit oder Grausamkeit vorwirft oder ihn mit Lästerungen beleidigt oder absichtlich seinem Ruhme etwas abbricht, sei es, dass solche Lästerungen in maßlosem Zorne oder in frecher Überhebung ausgestoßen werden. Das zweimal wiederholte Wort (V. 16), dass man auf diese Weise des Herrn Namen **lästert**, bedeutet buchstäblich, dass man ihn durchbohrt oder zerreißt: es versteht sich von selbst, dass Gott eine solche Misshandlung seines heiligen Namens nicht dulden kann. Wie dürfte ein sterblicher Mensch die Zunge, die zum Lobe Gottes geschaffen ward, zu seiner Schmähung gebrauchen! – Die Art der Todesstrafe wird dahin festgesetzt, dass **die ganze Gemeinde** den Lästere **steinigen** soll: aus diesem Schauspiel sollte das gesamte Volk lernen, dass man ein Scheusal, welches das Land derartig verunreinigte, beseitigen müsse. Gott wollte auch den Eifer seines Volkes prüfen, indem er jedermann zur Verteidigung seiner Ehre aufrief und ihm die strafende Waffe in die Hand gab. Übrigens wurde diese Strafe nicht bloß über Juden verhängt, die sich als Anbeter Gottes bekannt hatten, sondern auch über den **Fremdling**, der sich etwa in Geschäften im Lande aufhielt: dadurch wurde deutlich, dass eine von einem Juden ausgehende Lästerung vollends unentschuldig und besonders harter Strafe wert war.

2. Mose 22. V. 10. **Wenn jemand seinem Nächsten** usw. Obgleich diese beiden Verse in einen Zusammenhang gehören, da von anvertrautem Gut, Raub, Diebstahl usw. die Rede ist, so lassen sie sich unter dem Gesichtspunkte auch zum dritten Gebot ziehen, dass sie den rechten Gebrauch des Eides lehren: in verborgenen Dingen sollen die Menschen zu Gottes Zeugnis ihre Zuflucht nehmen, und der Einsatz seines heiligen Namens soll den Streit unter ihnen schlichten. War jemandem ein Tier, das seiner Obhut anvertraut war, ohne seine Schuld zugrunde gegangen, so sollte er schuldlos dastehen, auch wenn er keinen Zeugen für den Tatbestand beibringen kann-

te; denn nur Betrug oder ein grobes Versehen hätte Strafe verdient. Darum heißt es (V. 11), dass der Besitzer des Tieres einen Eid **annehmen** , d. h. dass er sich bei demselben beruhigen und dem andern keine weitere Beschwerde machen solle. Sehr nachdrücklich ist die Redeweise „**ein Eid bei dem Herrn** “: die Heiligkeit des Eides soll durch die Erinnerung gewinnen, dass Gott dies feierliche Zeugnis eingesetzt hat, dass Er dabei gegenwärtig ist und nötigenfalls die Unwahrheit strafen wird.

Das vierte Gebot.

Abschnitt 135. – 2. Mose 20, 8 – 11. / 5. Mose 5, 12 – 15.

2. Mose 20.

V. 8. **Gedenke des Sabbattags** usw. Die Absicht dieses Gebotes ist, dass sich die Gläubigen in der Anbetung Gottes üben sollen. Ohne solche Stützen und Hilfsmittel würde der Gottesdienst bald unserer trägen Gleichgültigkeit erliegen. Zwar mussten wir schon bei den beiden ersten Geboten mancherlei äußere Übungen der Frömmigkeit verhandeln, und auch viele von den Zeremonien, mit denen wir uns beschäftigten, sind dem Sabbat verwandt. Sind nun auch alle diese Dinge enge mit der Einrichtung der Opfer und der Stiftshütte verbunden, so hat es doch einen guten Sinn, dass Gott dem Sabbat und den übrigen Festtagen noch ihre besondere Stätte anweist: das Volk sollte dadurch zur Pflege der Glaubenseinigkeit in den Versammlungen der Gemeinde erzogen werden. So wurde der Sabbat zu einem hervorragenden Unterscheidungszeichen zwischen den Juden und den unheiligen Heidenvölkern, und es ist nicht zufällig, dass der Satan, wenn er die reine und heilige Religion schmähen wollte, Lästerungen in Bewegung zu setzen pflegte, welche gerade den jüdischen Sabbat durchhechelten. Wollen wir aber die Eigentümlichkeit unseres Gebotes verstehen und seinen Unterschied auch vom ersten Gebot, so müssen wir zur eigentlichen Bedeutung der zunächst äußerlichen Vorschrift durchdringen: Gott wollte nicht bloß bestimmte Tage verordnen, an welchen heilige Versammlungen gehalten, Opfer und Gebete dargebracht werden sollten, sondern er wollte darin den Inbegriff aller Heiligkeit vor Augen stellen, dass ein jeglicher von seinen eigenen Werken lässt. Sicherlich hat Gott an Müßiggang und Nichtstun keine Freude; darum ist es an sich von geringer Bedeutung, dass Hände und Füße ruhen sollen. Es wäre doch ein sonderbarer Aberglaube, solch bloßes Nichtstun für Gottesdienst zu halten. Wollen wir also den Sinn dieser Vorschrift richtig fassen, so müssen wir vor allen Dingen im Auge behalten, worauf sie letztthin deutet. Wir müssen bedenken, dass Gott sagt: in sechs Tagen sollst du **alle deine Dinge beschicken**. Daraus folgt, dass unser Leben nur dann dem Herrn gefällt, wenn wir von unsern eigenen Werken feiern und alle fleischlichen Gedanken, Entwürfe und Stimmungen fahren lassen. Die Vorschrift für den Sabbat lautet ja nicht, dass man unterschiedslos überhaupt kein Werk tun soll, wie es denn erlaubt war, am siebenten Tage Kinder zu beschneiden, Opfertiere in den Vorhof zu treiben und Opfer dar-

zubringen. Nur die eigenen Werke sollten ruhen, so dass der Mensch gleichsam sich und der Welt abstarb und sich ganz dem Herrn weihte. Wenn darum anderwärts Gott durch Mose (2. Mose 31, 13) und später durch Hesekiel (20, 12) verkündigte, dass der Sabbat ein Zeichen zwischen ihm und den Juden sei, durch welches sein Volk geheiligt werden sollte, so müssen wir zusehen, was denn der Inbegriff dieser Heiligung ist: es ist die Abtötung des Fleisches, in welcher die Menschen sich selbst verleugnen und treiben lassen. – Obgleich dadurch die Sache ohne weiteres klar geworden ist, wird es sich doch lohnen, zur Bestätigung noch einiges hinzuzufügen. Erstlich lehrt Paulus ganz deutlich, dass unser Gebot zeremoniellen Charakter trägt, indem er auch den Sabbat zu dem Schatten der wesentlichen Dinge rechnet, die in Christo erschienen sind (Kol. 2, 17). Ist also die äußere Ruhe eine Zeremonie, deren wesenhaften Wert man in Christo suchen muss, so bleibt uns jetzt noch zu fragen, wieso denn Christus uns wahrhaft das geschenkt hat, was dort nur bildlich dargestellt wurde. Das sagt uns aber derselbe Apostel, wenn er (Röm. 6, 4) lehrt, dass unser alter Mensch mit Christo gekreuzigt und wir mit ihm begraben seien, damit seine Auferstehung uns ein neues Leben bringe. Zudem lässt sich noch aus vielen andern Stellen erschließen, eine wie ernste Sache es um die Beobachtung des Sabbats ist: kein anderes Gebot prägt Gott häufiger und ernstlicher ein, und wenn er sich beklagen will, dass die Juden ihn verlassen haben und in die äußerste Gottlosigkeit versunken sind, sagt er einfach, dass man seinen Sabbat gebrochen habe, als stünde in der Beobachtung desselben die ganze Religion (Jer. 17, 24; Hes. 20, 21 f.; 23, 38). Hätte das Sabbatgebot nicht eine ganz hervorragende und einzigartige Bedeutung besessen, so wäre es auch eine unbillige Härte gewesen, einen Menschen mit dem Tode zu bestrafen, der am Sabbat nur Holz gefällt hatte (4. Mose 15, 32) So haben wir festzustellen, dass der wesentliche Kern des Sabbats, den wir nach der Lehre des Paulus in Christo finden, ein besonders hohes Gut ist. Dies Gut zu rühmen, reicht Menschenlob nicht aus: denn das geistliche Ruhen ist nichts anderes als das für den Menschen wünschenswerteste und wahrhaft selige Sterben, welches das Leben Gottes in sich birgt. So rühmt Paulus (Gal. 2, 20), dass er schon gleichsam gestorben sei, weil Christus in ihm lebe. Der apostolische Verfasser des Hebräerbriefts (4, 3) redet noch deutlicher, wenn er sagt, dass die wahre Sabbatruhe, welche die Ungläubigen freilich verschmähen, uns im Evangelium gebracht werde. Mischt nun auch dieser Verfasser allerlei Allegorisches ein, so hebt er doch den eigentlichen Sinn des Gebots richtig heraus, dass nämlich wir

von unsern Werken ruhen sollen, wie Gott von den Seinen ausruhte. Wie tief übrigens der Mensch gefallen ist, sieht man daraus, dass er selbst durch gute Werke den Sabbat verletzen kann, solange er dieselben nämlich für seine eigenen achtet. Augustin*) sagt ganz richtig: „Wenn wir unsere guten Werke nicht als unsere, sondern als Gottes Werke betrachten, werden sie uns angerechnet, den ewigen Sabbat zu erlangen, indem wir nämlich dadurch feiernde Ruhe gewinnen, zu schauen, was Gott selbst ist. Schreiben wir sie aber uns selbst zu, so werden sie zu knechtischen Arbeiten; und es heißt doch vom Sabbat, dass wir an ihm keine Knechtsarbeit tun sollen.“ – Noch fragt sich, weshalb Gott nicht etwa den sechsten oder zehnten, sondern jeden siebenten Tag zum Sabbat bestimmt hat. Weil die Siebenzahl in der heiligen Schrift oft zur Bezeichnung der Vollkommenheit dient, meinen einige Ausleger, sie solle auch hier die Gläubigen daran erinnern, dass sie mit ganzer Anstrengung nach vollkommener Heiligkeit streben und sich dem Herrn nicht etwa bloß halb weihen sollten. In der Tat zweifle ich nicht, dass Gott in sechs Tagen die Welt erschaffen und am siebenten geruht hat, um ein Zeichen der höchsten Vollkommenheit seiner Werke zu stiften: und wenn er sich selbst den Menschen als das Vorbild vor Augen stellt, dem sie nachstreben sollen, so deutet er darauf hin, dass er die Seinen zum Ziel höchster Glückseligkeit beruft. Übrigens ist die in unserem Gebot enthaltene Verheißung des Segens, welchen Gott an die Heiligung des Sabbattages geknüpft hat, hier nicht die Hauptsache, sondern gleichsam ein Nebenton. Wie es in der Reihe der zehn Gebote nicht anders zu erwarten ist, liegt der Hauptnachdruck auf der Forderung; der Hinweis auf den Segen soll nur zum Gehorsam reizen. – Wenn ich nun sagte, dass die Anordnung der Feier und Arbeitseinstellung nur ein Hinweis auf ein größeres geistliches Geheimnis ist, also unser Gebot zeremoniellen Charakter trägt, so will dies nicht ausschließen, dass es auch noch mancherlei andere Zwecke hat. Sicherlich hat Gott, nachdem die Schöpfung der Welt vollendet war, den siebenten Tag für sich genommen und geheiligt, um seine Anbeter von allen andern Sorgen zu lösen und sie bei der Betrachtung der Schönheit und Herrlichkeit seiner Werke festzuhalten. Freilich sollen wir keinen Augenblick vorübergehen lassen, ohne unsre Aufmerksamkeit auf die Weisheit, Macht, Güte und Gerechtigkeit Gottes in der Schöpfung und Regierung der Welt zu lenken. Weil aber unser Sinn flatterhaft ist und sich nur zu leicht zerstreuen lässt, kommt Gottes Herablassung unserer Schwachheit zu Hilfe. Der Herr sondert einen Tag von den übrigen aus und will ihn von allen irdi-

schen Geschäften und Sorgen freigehalten wissen, damit nichts jenen heiligen Eifer störe. Darum soll nicht etwa jedermann zu Hause ausruhen, sondern das Volk soll zum Heiligtum kommen, um daselbst zu beten und zu opfern und sich durch Auslegung des Gesetzes in der Glaubenslehre unterweisen zu lassen. In diesem Stück haben wir den Sabbat genauso nötig, wie das Volk des alten Bundes: wir müssen einen Tag frei haben, um Gottes Wort zu lernen und unsern Glauben zu bezeugen. Einen dritten Zweck des Sabbats rührt Mose nur nebenher an: er soll den Sklaven eine Erholung bringen. Weil aber dies vielmehr mit der Regel der Nächstenliebe zusammenhängt, hat es bei der ersten Tafel nicht seine eigentliche Stelle.

5. Mose 5.

V. 12. **Den Sabbattag sollst du halten** . Dieser Ausdruck steht hier an Stelle des früheren (2. Mose 20, 8): „Gedenke des Sabbattags.“ Gott will in einer so wichtigen Sache die Juden durch die verschiedensten Wendungen zu eifrigem Gehorsam treiben: schon jede Gleichgültigkeit bedeutet eine Übertretung des Gebots. Wenn es weiter heißt: **Sechs Tage sollst du arbeiten** , so lässt sich dem ein versteckter Tadel der Undankbarkeit entnehmen, die es vielleicht als schwer und lästig empfindet, von sieben Tagen einen dem Gott zu weihen, der nach seiner Freundlichkeit sechs uns zu eigenem Gebrauche überlässt. Der Nachdruck liegt nämlich nicht darauf, dass wir sechs Tage lang arbeiten sollen, sondern dass Gott nur den siebenten Tag unserer Zeit für sich beansprucht. Indem er es uns so leicht macht, will er uns zum Gehorsam locken. Es ist, als rief er uns zu: Da ihr nicht vermögt, mit stetiger Anspannung und Aufmerksamkeit an mich zu denken, so haltet wenigstens einen geringen Teil eurer Zeit für mich frei. Darum heißt es auch (5. Mose 5, 13): Du sollst in sechs Tagen **alle deine Werke tun** , was zu verstehen gibt, dass unsre Zeit auch ohne Zuhilfenahme des Sabbats völlig ausreicht, alle Geschäfte zu erledigen.

2. Mose 20.

V. 10. **Da sollst du kein Werk tun** , nämlich kein solches, das man hätte am Tage zuvor erledigen oder auf den nächsten verschieben können. Der Richter durfte also am Sabbat nicht zwei streitende Parteien verhören: hätte aber jemand seinen Nächsten gewaltsam angegriffen, so durfte man das Unrecht hindern und dem Unschuldigen Hilfe bringen; denn hier schloss die Notlage jeden Aufschub aus. Man durfte nicht Speisen für ein Gastmahl be-

reiten: war aber ein Ochse oder Esel in den Brunnen gefallen, so hatte man ihn herauszuziehen, weil die Hilfe am nächsten Tage zu spät gekommen wäre. Darum spricht Christus aus (Mk. 2, 27), dass der Sabbat um des Menschen willen, und nicht der Mensch um des Sabbats willen gemacht ward: Gott fordert nicht mehr, als gut und nötig war, um das Volk in frommem Streben zu erhalten. So wäre es Unrecht gewesen, ein Rind auf die Weide zu treiben: war aber etwa ein wütender Stier ausgebrochen, so musst man ihn wieder in den Stall bringen, damit er niemanden schädige oder töte.

Noch dein Knecht, noch deine Magd . Obgleich 5. Mose 5, 14 hinzugefügt wird: **auf dass dein Knecht und deine Magd ruhe gleichwie du ,** auch die Kinder Israel durch die Erinnerung an die ägyptische Knechtschaft zur menschlichen Behandlung der Dienstleute willig gemacht werden, so bleibt doch, wie ich schon sagte, der Hauptgesichtspunkt die rechte Verehrung Gottes. Bekanntlich war das ganze Geschlecht Abrahams dem Herrn in der Weise geheiligt, dass die Sklaven, die darum auch gleicher Weise beschnitten wurden, als eine Art Anhang galten. So wäre es durchaus unpassend gewesen, dass in einer Familie, deren oberster Herr Gott war, irgendein Mensch sich nicht um Gottes heilige Ordnung kümmerte. Freilich scheint dies für unbeschnittene Sklaven, die es doch auch gab, nicht zuzutreffen: aber die Verordnung war nicht um ihretwillen gegeben, sondern damit den Israeliten nichts vor Augen käme, was mit der Sabbatruhe stritt. Das wird durch den Hinweis auf die unvernünftigen Tiere, bei denen von eigener Verehrung Gottes ganz gewiss nicht die Rede sein kann, vollends deutlich. Dass auch diese Tiere ruhten, war ein Zeichen für die Kinder Israel, die auch dadurch an den Sabbat erinnert wurden, wohin sie immer ihre Augen schweifen ließen. Ähnlich wurde wohl bei Ansage einer öffentlichen Buße auch den Tieren ein Fasten verordnet (Jon. 3, 7), um die Menschen zu erinnern, wie schwer ihre Schuld lastete. Zudem hätte es nur Anlass zur Umgehung des Gebots gegeben, wenn dasselbe für die Sklaven nicht gegolten hätte: man hätte selbst gefeiert, aber seine Arbeit durch die Sklaven und das Vieh tun lassen.

V. 11. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht .

Daraus ergibt sich, dass der Sabbat seine Heiligkeit schon vor der Gesetzgebung besaß. Auch das vorher schon berichtete Verbot, am siebenten Tage das Manna einzusammeln (2. Mose 16, 26), deutet darauf hin, dass es sich um eine alte Übung handelte. Und wenn Gott schon in den ältesten Zeiten

seinen Heiligen den Ritus des Opfers gab, ist vollends unglaublich, dass der Sabbat ungekannt gewesen sein sollte. Da aber gemäß der Verkehrtheit des menschlichen Sinnes seine Beobachtung bei den Heiden völlig erloschen, in Abrahams Nachkommenschaft wenigstens unsicher geworden war, prägt Gott im Gesetz seine heilige und unverletzliche Ordnung von neuem ein, sodass fortan unreine Spötter den Sabbat unter die besonderen Schmachzeichen des jüdischen Volkes rechnen.

Erläuterungen zum vierten Gebot.

Abschnitt 136. – 3. Mose 19, 30. / 3. Mose 26, 2. / 2. Mose 23, 12. / 3. Mose 23, 3. / 2. Mose 31, 12 – 17. / 2. Mose 34, 21. / 2. Mose 35, 1 – 3. / 3. Mose 19, 3.

3. Mose 19.

V. 30 und 26, V. 2. **Meine Feiertage haltet und fürchtet euch vor meinem Heiligtum.** Diese Zusammenstellung zeigt, dass Sabbat und Stiftshütte aufs engste miteinander verbunden waren: die Feier von der Arbeit wäre eitel und zwecklos gewesen, hätte sie nicht eben ihre Beziehung auf den heiligen Dienst gehabt. Dass man dem Heiligtum Gottes die gebührende Ehre erweist, ist die Hauptsache: das Gebot der Ruhe soll daneben dem Volke einprägen, dass nun jedes Hindernis beseitigt ist, welches vom Gottesdienst hätte abziehen können. Die Redeweise: „Fürchtet euch vor dem Heiligtum“ hat etwas Uneigentliches; sie will besagen, dass man durch die Verehrung des Heiligtums zeigen soll, wie ernst und wahrhaftig man den Gott fürchtet, der dort gegenwärtig ist und sich finden lässt, wenn man ihn anruft.

2. Mose 23.

V. 12. **Sechs Tage** usw. Hier wird er Nutzen zweiten Ranges noch einmal erwähnt, um dessen willen der Sabbat zwar nicht eingesetzt ist, der aber doch nahe mit ihm zusammenhängt, nämlich dass auch die Dienerschaft und das Vieh die nötige Erholung fand. Auch dieser Umstand, der eigentlich in näherer Beziehung zur zweiten Gesetzestafel steht, soll zur Empfehlung des Sabbats dienen: denn das rohe Volk musste auf allerlei Weise gelockt werden, dem Herrn den schuldigen Dienst mit Eifer zu leisten. Alles in allem: wer das Sabbatgebot hält, bezeugt nicht bloß seine Frömmigkeit gegen Gott, sondern auch seine Freundlichkeit gegen die Dienstboten. Ein Israelit, welcher an die Knechtschaft seines Volkes in Ägypten gedachte, konnte nicht in rauer und maßloser Weise befehlen, denn er wusste aus ei-

gener Erfahrung, wie abscheulich und unerträglich grausame Unterdrückung ist.

2. Mose 31.

V. 13. **Sage den Kindern Israel** usw. In diesen Wiederholungen sind nur einige Ausdrücke neu, wie z. B. V. 14, dass der Sabbat „**heilig**“, buchstäblich „ein Heiligtum“ sein soll. Dies will besagen, dass Israel diese Feier heilig und unverletzlich mit großem Eifer halten soll, weil bei ihrer Vernachlässigung die Religion selbst zusammenbrechen müsste. Darum wird auch auf Arbeit an diesem Tage die Todesstrafe gesetzt. So müssen wir sicherlich auf eine besondere Heiligkeit des Geheimnisses schließen, auf welches der Sabbat deutet, wenn Gott ein an sich gewiss leichtes Vergehen als todeswürdig einschätzt. Eine Verachtung des Gebots wäre umso unentschuldbarer gewesen, weil man damit geflissentlich (V. 17) das **Zeichen** unwirksam gemacht hätte, durch welches Gott sein Volk von den unreinen Heiden unterscheiden wollte. – Die stete Wiederholung in den übrigen Stellen will die Wichtigkeit des Gebots noch besonders herausheben. Da ein neuer Inhalt nicht vorhanden ist, können wir uns auf wenige Bemerkungen beschränken:

2. Mose 35.

V. 3. **Ihr sollt kein Feuer anzünden** usw. Diese Bestimmung will allerlei Ausflüchte ausschließen, wie z. B. dass man am Tage zuvor schon die Töpfe auf den Herd gesetzt und am Sabbat nur das Feuer angezündet hätte. Gott aber will auch die erträglichste und nächstliegende Arbeit am Sabbat nicht getan wissen: man soll nicht einmal Speise bereiten, geschweige denn ein noch weniger nötiges irdisches Geschäft tun.

2. Mose 31.

V. 16. **Dass sie ihn halten zum ewigen Bund**. Daraus leiten die Juden einen Vorwurf gegen die Christen ab: wir hätten durch Abschaffung des Sabbats den Bund Gottes gebrochen. Aber das hebräische Wort, welches wir mit „ewig“ zu übersetzen pflegen, deutet oft nur auf eine lange Zeitdauer. Insbesondere zielt vieles, was unter dem Gesetze als „ewig“ bezeichnet wird, auf den Anbruch der Fülle der Zeiten in Christo, da die Wahrheit der alttestamentlichen Schattenbilder erscheint, und der Bund Gottes neue Formen annimmt. So fällt die äußere zeremonielle Beobachtung auch des Sabbats hin; aber das, worauf dies Gebot eigentlich zielt, bleibt ebenso wie die

Beschneidung in ewiger Geltung. Gerade durch die Abschaffung der äußeren Form tritt der ewige Gehalt in das hellste Licht: würde Gott heute von den Christen das gleiche fordern, was die Juden halten mussten, so würde dies nur zur Verhüllung des Todes und der Auferstehung seines Sohnes dienen. Und je mehr die Juden auf den Äußerlichkeiten bestehen, desto gewisser bringen sie den Sabbat um seine wahre Heiligkeit. Im Übrigen kann ich auf meine Ausführungen zu 1. Mose 17, 13 verweisen.

2. Mose 34.

V. 21. **Du sollst feiern mit Pflügen und Ernten** . Damit ist nicht gesagt, dass die zu anderen Jahreszeiten erforderlichen Landarbeiten etwa erlaubt sein sollen. Vielmehr will Gott aufs nachdrücklichste einprägen, dass auch keine scheinbare Notwendigkeit die Heilighaltung des Sabbats hindern soll. Wie nahe hätte sonst der Vorwand gelegen, dass der Landmann nicht mehr an das Gesetz gebunden sei, wenn er wegen anhaltenden Regens oder sonst widriger Witterung das Pflügen so lange hatte unterlassen müssen, dass ein weiterer Aufschub dem Verzicht auf jeden Ertrag gleichgekommen wäre. Ähnlich konnte es in der Erntezeit vorkommen, dass man etwa glaubte, die Frucht nicht auf dem Acker verderben lassen zu dürfen. Gott lässt aber keine Ausnahmen zu: auch mit Gefahr eines größeren Verlustes soll doch der Sabbat gehalten werden.

[Anhänge zum vierten Gebot.](#)

Abschnitt 137. – 2. Mose 23, 10 – 11. / 3. Mose 25, 1 – 7; 20 – 22.

2. Mose 23.

V. 10. **Sechs Jahre sollst du dein Land besäen** usw. Jetzt folgt eine neue Sabbat- oder Ruheordnung: wie an jedem siebenten Tage Menschen und Vieh ausruhen, so hat Gott in jedem siebenten Jahre eine Ruhezeit für das Ackerland verordnet. Bei uns muss jeder Acker je nach der Fruchtbarkeit der Gegend im dritten oder vierten Jahre ausruhen, wenn er nicht seine Kraft erschöpfen und völlig unfruchtbar werden soll. Einen Boden, der eine ständige Produktion vertrüge, findet man kaum je, so dass immer eine gewisse Erholungszeit gegeben werden muss. Doch gilt dies nur für Getreide, Gemüse und was man sonst sät, während Wiesen jährlich geschnitten werden können, ohne an Ertragsfähigkeit einzubüßen, und Weinberge gar verwildern, wenn man sie nicht ständig pflegt. Dass das Land Kanaan sechs Jahre hintereinander Saat und Ernte tragen konnte, ohne erschöpft zu wer-

den, war ein Zeichen ausgezeichneter und ungewöhnlicher Fruchtbarkeit: diese Gabe hatte Gott dem Lande zum Besten seines Volkes verliehen. Doch wurde das Ausruhen im siebenten Jahre nicht etwa um er landwirtschaftlichen Notwendigkeit willen angeordnet, da ja Gott im sechsten Jahre die Kraft seines Segens besonders zu mehren versprach (3. Mose 25, 21). Vielmehr sollte man überall die Heiligkeit des Sabbats schauen, und die brachliegenden Äcker sollten die Kinder Israel umso mehr zu seiner Beobachtung anleiten. Zudem sollte man in diesem heiligen Jahre ja nicht nur die Bestellung der Äcker, sondern auch die Beschneidung der Weinreben unterlassen. Wuchs aber etwas aus den nebenher gefallen Ähren der letzten Ernte, so gehörte es den Fremden so gut wie den Einheimischen: die Armen durften von allen Früchten und Beeren essen, die von selbst wuchsen; das war gleichsam eine allgemeine Spende zu ihrer Unterstützung. So hängt sich an die Übung der Frömmigkeit Menschenliebe und Guttätigkeit. Die Unterstützung der Armen war zwar nicht der Hauptzweck des Gebots, aber es wird uns nicht befremden, dass aus dem rechten Gottesdienst auch die Übung der Liebe erwuchs. Sagt man, dass der empfindungslose Erdboden mit solch geistlichem Geheimnis nicht wohl etwas zu schaffen haben kann, so haben wir die Antwort darauf schon gegeben: gewiss ist der Sabbat nur für die Gläubigen ein Unterpfand eines unschätzbaren Gutes, - aber ein Zeichen davon sollte doch auch beim unvernünftigen Vieh und selbst beim toten Erdboden erscheinen, um das Gedächtnis des Sabbats im Volke lebendig zu erhalten. So können auch tote Kreaturen unserm Glauben dienen, wie denn die Lehre des Heils durch Papier und andere äußere Mittel uns zugeleitet wird. In genau derselben Weise wollte Gott seine Sabbatordnung gleichsam in alle Kreaturen prägen, um die Juden überall bei derselben festzuhalten.

V. 11. Was überbleibt, lass das Wild auf dem Felde essen . Gemeint sind nicht wilde Tiere, die man natürlich von seinem Acker wegjagen durfte, sondern Gott will einfach, dass in diesem Jahre der Ertrag des Ackers unterschiedslos Menschen und Vieh zur Verfügung stehen soll. Unser Satz begegnet einer nahe liegenden Frage: auch wenn man das Gras nicht schneidet, wird es nicht nutzlos zugrunde gehen; statt dass das Vieh sonst Heu frisst, wird es sich jetzt auf den Äckern und Wiesen selbst sättigen können. Doch es erhebt sich noch eine andere Frage. Wie kann Gott den Besitzern von Land samt ihren Familien verbieten, im Sabbatjahre zu ernten, wenn doch jedermann sich von dem nähren darf, was ohne menschliche Arbeit

wuchs? Aber es wird nur eine wirkliche Ernte verboten sein, die für andere nichts übrig lässt: im Übrigen durfte der Besitzer sich von dem, was auf seinem Acker wuchs und was in diesem Jahre allgemeiner Besitz war, ebenso gut nähren, wie der Arme und Fremdling. Dass es so gemeint ist, ergibt sich auch aus der alsbald (3. Mose 25, 12) folgenden Bestimmung für das Halljahr: selbst in diesem doppelt heiligen Sabbatjahr war es erlaubt zu essen, was das Feld trug. Allerdings lautet 2. Mose 23, 11 der Ausdruck abweisender: aber das soll wohl nur eine besonders eindruckliche Mahnung zur Freigebigkeit sein.

3. Mose 25.

V. 20. **Und ob du würdest sagen** usw. Nur wenn die Menschen allen Zweifel und Unglauben fahren lassen, werden sie imstande sein, dem Gebot Gottes zu folgen. Und sie sind nur zu geschickt, mit allerlei Ausflüchten den Gehorsam zu umgehen. Es war ja auch ein sehr scheinbarer Vorwand, dass sich dies Gebot gar nicht halten ließe: musste man nicht im siebenten und noch bis zur Ernte am Schluss des achten Jahres hungern, wenn man im siebenten Jahre weder säen noch ernten durfte? Und woher sollte man Saatgut nehmen, wenn das Land ein ganzes Jahr gefeiert hatte? Diesen Zweifel nimmt nun Gott den Juden, indem für das sechste Jahr einen so fruchtbaren Ertrag verheißt, dass man noch für die beiden nächsten Jahre genug haben soll. Sehr bemerkenswert ist die Ausdrucksweise (V. 21), dass Gott in einzigartiger und unerhörter Weise seinem **Segen gebieten** will, so dass das Land um das doppelte oder dreifache ertragreicher würde. Daraus entnehmen wir einen starken Grund zur vertrauensvollen Bitte um das tägliche Brot. Allerdings war es eine ganz besondere Verheißung, dass den Juden wegen dieser Sabbatruhe die Nahrung nicht fehlen solle. Gott hatte davon zuvor schon in der Wüste ein Zeichen gegeben, als man am Tage vor dem Sabbat das Manna einsammelte und eine doppelte Portion erhielt. Heute begegnet die fleißige Umsicht der Landleute allen Übelständen durch eine bei den Juden offenbar noch nicht übliche Einteilung der Ackerstücke, bei welcher niemals das ganze Land brach liegt, sondern nur ein in jedem Jahre wechselnder Teil. Gott will also hier der Furcht vorbeugen, dass man bis zur Ernte des achten Jahres werde Hunger leiden müssen. Zugleich wird er aber die Juden an eine sparsame Wirtschaft gewöhnen wollen: sie sollen nicht durch Unmäßigkeit und Luxus vergeuden, was er reichlicher für zwei Jahre gab. An diese Vorschrift spielt Gott an, wenn er durch die Propheten ver-

kündigt, das Land werde seine Sabbatruhe genießen, nachdem es seine Bewohner ausgespieen (2. Chron. 36, 21). Weil nämlich die Kinder Israel das Land durch Verletzung des Sabbatgebots befleckt hatten, so dass es unter schwerer Last seufzte, sagt Gott, dass es nun während langer Jahre ununterbrochen ruhen werde, damit ein Ausgleich gegen die Ausnützung vieler Jahre geschaffen würde.

Abschnitt 138. – 3. Mose 25, 8 – 13.

V. 8. **Und du sollst zählen solcher Sabbatjahre sieben** usw. Jetzt folgt eine dritte Stufe der Sabbatruhe, die man im siebenmal siebenten oder 49. Jahre halten sollte. Dieses Sabbatjahr hatte seine besondere Würde: in ihm wurde bezüglich der Menschen, Häuser und Äcker der ursprüngliche Zustand des Volkes vollständig wiederhergestellt. Obgleich Gott auf diese Weise für den öffentlichen Wohlstand sorgen, die Armen gegen Unterdrückung schützen und die von ihm geschaffene Ordnung aufrechterhalten wollte, so liegt darin ohne Zweifel auch ein Anreiz, es mit der Sabbatordnung überhaupt genau zu nehmen. Was war es doch für ein großartiges Denkmal heiliger Sabbatruhe, wenn man sah, wie Sklaven plötzlich frei wurden, wie das Eigentum an Häusern und Äckern an die ursprünglichen Besitzer zurückfiel, die es hatten verkaufen müssen, kurz, wie alle Zustände sich neu gestalteten! Seinen Namen empfing (V. 12) das **Halljahr** von dem Hall des Widderhorns, welcher die Freiheit der Sklaven und die Wiedererstattung der Äcker öffentlich ankündigte. Aber, wie gesagt, die Hauptsache blieb die feierliche Ordnung an sich, welche dem heiligen Eigentumsvolke Gottes seine Unterschiedenheit von allen andern Völkern einprägte. Ja, die allgemeine Erneuerung zielte dahin, dass die durch jenen großen Sabbat Erlösten sich Gott als ihrem Erlöser ganz und gar weihen sollten.

Abschnitt 139. – 3. Mose 23, 1- 44.

V. 4. **Dies sind aber die Feste des Herrn** usw. Dem Sabbat verwandt sind auch die anderen Festtage, welche Mose hier aufzählt. An erster Stelle steht das Passah, dessen geheimnisvolle Bedeutung wir aber schon zum ersten Gebot verhandelt haben: wir erläuterten damals diese Einrichtung unter dem Gesichtspunkte, dass sie das Volk vom Abfall zu fremden Göttern zurückhielt. Band doch die heilige Feier die Kinder Israel an den Gehorsam gegen Gott: sie sollten allen heidnischen Aberglauben fahren lassen und auf der reinen Lehre des Gesetzes ausruhen. So war das Passah an sich ein Anhang des ersten Gebots, die jährliche Wiederkehr des Tages stellt es aber

zugleich in die Reihe der übrigen Feste, die im Zusammenhang mit dem vierten Gebot den Zweck hatten, das Volk in der Verehrung Gottes zu üben. Weil die Schlachtung des Lammes eine Darstellung der Gnade war, in welcher Gott sein Volk zum Eigentum genommen hatte, war sie im Zusammenhang mit dem ersten Gebot zu besprechen. Hier dagegen genügt es, den anderen Gesichtspunkt nur eben anzurühren, dass die jährliche Wiederkehr der Feier ein Mittel zu bleibender Erinnerung war, so dass die Kinder Israel ihre Erlösung nie vergessen konnten.

V. 10. **Wenn ihr ins Land kommt** usw. Dies zweite Fest war der Darbringung der Erstlingsgaben bestimmt. Dieselben wurden feierlich in die Hand des Priesters gelegt, und damit der Beginn der Ernte anschaulich dargestellt: vor Darbringung dieser Erstlingsgabe durfte man nicht einmal von den gerösteten Körnern essen. Der Priester hob die Garbe vor dem Altar empor, bewegte sie aber zugleich hin und her. Denn eben dies war bei den Juden der Unterschied zwischen dem „Hebopfer“, welches einfach emporgehoben wurde, und dem „Webopfer“, welches hier gemeint ist, dass das Letztere auch noch nach den vier Himmelsrichtungen bewegt wurde: dann erst folgte (V. 13) das **Speisopfer** und **Trankopfer**. Wir wissen, dass die unreinen Heiden sich solche Massen von Göttern und Göttinnen der Feldfrüchte erdacht haben, dass nur noch die Erde allumfassend blieb und als die große Mutter der Götter und Menschen betrachtet wurde. In diesen Irrtum wären alsbald auch die Juden gefallen, oder hätten sich, ihres Gottes vergessend, hineingestürzt, wenn nicht diese heilige Zeremonie sie stetig erinnert und belehrt hätte, dass im Himmel ein Vater ist, der uns nährt, und dem die Erde dienen muss, indem sie ihre Früchte bringt. Denn da in der einen Garbe die ganze Ernte geweiht wurde, war dies eine Erinnerung, dass alles, was die Erde hervorgebracht hatte, eigentlich dem Herrn gehörte. Aber darin leuchtete Gottes wunderbare Güte, dass er sich zugleich sein Recht sicherte und doch dem Volke seine Nahrung nicht schmälerte: denn wenn nach dieser Erstlingsgabe jede Familie von ihrem häuslichen Vorrat sich nährte, so empfing sie ihre Speise gleichsam wie aus Gottes Hand und Heiligtum. Bekannt ist ja der Spruch, mit welchem Paulus an diese alttestamentliche Zeremonie anspielt (Röm. 11, 16): „Ist der Anbruch heilig, so ist auch der Teig heilig.“

V. 11. **Dass es von euch angenehm sei**, wörtlich: dass es zum Wohlgefallen an euch diene. Im hebräischen Texte steht nämlich dasselbe Wort wie

Ps. 106, 4: Gedenke mein nach deiner Gnade. Gemeint ist das gnädige Wohlgefallen, mit welchem Gott in freiem Erbarmen sein Volk umfasst. Und Mose will sagen, dass man auf gar keine andere Weise ruhigen Gewissens die Früchte der Erde genießen könne, weil man nicht sicher sein würde, dass Gott uns gnädig ist und uns mit väterlicher Liebe hegt. Ist heute auch die äußere Zeremonie gefallen, so bleibt doch auch für uns in Geltung, was sie bedeutet: nur durch eine aus dem Glauben erwachsende Anerkennung der Freundlichkeit Gottes und durch Dank wird geheiligt, was wir aus Gottes Händen empfangen.

V. 15. An den Tag der Erstlinge schließt sich (V. 16) **fünfzig Tage** später das so genannte „Wochenfest“, welches demselben Zweck dient: nachdem man nämlich von der noch unberührten Saat die Erstlinge dargebracht, folgte jetzt in der Darbringung der Brote und eines größeren Opfers die eigentliche Dankbezeugung. Die Griechen nannten dieses Fest geradezu „Pentekoste“. Woraus unser „Pfingsten“ geworden ist, d. h. der fünfzigste Tag. Übrigens sollten (V. 17) die aus zwei Zehnteln Semmelmehl hergestellten **Webebrote** von jeder Familie, dagegen (V. 18) **sieben jährige Lämmer, ein junger Farre und zwei Widder** als Opfer des ganzen Volkes dargebracht werden. Erst durch dieses Opfer erkannte man Gottes Freigebigkeit in rechtmäßiger Weise an: das Weben der Erstlingsgarbe war nur eine flüchtige und bald abgemachte Vorbereitung, mit der Gott sich zunächst zufrieden gegeben hatte, die aber jetzt, da man gelegene Zeit und Muße hatte, durch das eigentliche Opfer ergänzt werden musste. Jetzt bestand die heilige Gabe nicht mehr aus Körnern, sondern aus von heurigem Weizen gebackenem Brot.

V. 24. **Am ersten Tage des siebenten Monats** wurde **der heilige Sabbat des Blasens**, oder das Trompetenfest gefeiert. Über seine Bedeutung machen die späteren Juden ganz wunderliche Angaben. Wahrscheinlich wird man aber diesen nicht durch besondere Bestimmungen ausgezeichneten Tag einfach als ein Vorspiel des kurz nachfolgenden Versöhnungstages zu nehmen haben. Dabei mag man nur noch dies sagen, dass die Kinder Israel einmal im Jahre durch den Klang der Posaunen erinnert werden sollten, dass nur Gottes Stimme ihre heiligen Versammlungen ansagen konnte, und dass sie dieser Stimme steten Gehorsam schuldeten. Dass dieser Tag gerade an den Anfang des siebenten Monats fiel, war eine Erinnerung an den früheren altherwürdigen Jahresanfang. Denn ist allgemein zugestanden, dass bis zum

Auszug des Volkes aus Ägypten dieser Monat der erste war. Es lässt sich daneben auch hören, was Andere sagen, dass in diesem Monat die Welt geschaffen wurde. Noch jetzt halten sich die Juden in täglichen und irdischen Geschäften an die altherkömmliche frühere Ordnung: nur ihr gottesdienstliches Jahr beginnen sie im März. Darum wird Gott auch eben diesen Tag des siebenten Monats bestimmt haben, um durch Verkündigung des Sabbat- und des Jubeljahres (25, 9) das Gedächtnis seiner Herrschaft feierlich zu erneuern. Übrigens beschränkte sich das Fest auf einen Tag und unterschied sich außer durch den Posaunenschall wenig von einem gewöhnlichen Sabbat. Das für ihn bestimmte besondere Opfer, bestehend in einem jungen Farren, einem Widder, sieben Lämmern und einem Ziegenbock zum Sündopfer mit den üblichen Beigaben, beschreibt 4. Mose 29, 1 ff. genauer. Dazu kam selbstverständlich auch das an jedem Neumond fällige Brandopfer.

V. 27. Des zehnten Tages in diesem siebenten Monat ist der Versöhnetag, wörtlich der Tag der Versöhnungen. Der Gebrauch der Mehrzahl in diesem Ausdruck deutet darauf hin, dass der Mensch in vielfache Schuld verstrickt ist und zur Erlangung der göttlichen Gnade unter Aussöhnung mit Gott einer mehrfachen Sühne bedarf. Das Wort „versöhnen“ birgt übrigens einen doppelten Sinn: Gott aussöhnen, und durch Sühne die Schuld und den Schuldverhaft zu tilgen. Indem Sühneakte im letzteren Sinne vorgenommen werden, kommt die Aussöhnung Gottes mit uns zustande. Dergleichen geschah zwar öffentlich und privatim zu jeder Zeit des Jahres: alle Opfer, die man schlachtete, hatten irgendwie genugtuenden Wert, und man wollte durch sie Vergebung und Gottes Aussöhnung erlangen. Zu diesen täglichen Übungen wurde aber der jährliche Festtag als ein besonderes Denkmal und ein kräftiger Antrieb zur Buße gefügt. Das feierliche Fasten und die Opfer sollten einen frommen Schmerz über alle die Sünden erwecken, mit denen man Gottes Zorn während des ganzen Jahres gereizt hatte. An diesem feierlichen Tage wurden die Kinder Israel vor Gottes Richterstuhl gerufen: dort hatten sie sich zu stellen, sich als seinem Gericht verfallen zu bekennen, dort durften sie aber auch um Abwendung der Strafe bitten, wofür das Fasten als Zeichen diente. Dabei prägten ihnen die Opfer ein, dass Gott sie wieder in seine Gnade aufnehme: denn ein bloßes Bekenntnis hätte ihnen nur Ursache zur Verzweiflung werden müssen. Es forderte also der Herr von ihnen Trauer und andere Bezeugungen der Buße: er seinerseits bezeugte ihnen, dass ihnen durch die rechtmäßige Sühne seine Gnade sich wieder zuwende. – Den **Leib kasteien** ist hier soviel wie fasten, was als äußeres Be-

kenntnis der Buße gefordert wurde. Allerdings wäre das Fasten an sich bedeutungslos gewesen, wie Gott auch bei Jesaja (58, 3) deutlich ausspricht, dass er die Heuchler, die ihr Fasten vertrauensselig als eine Sühne betrachteten, für nichts hält. Wenn man sich aber alle Üppigkeit und jeden besondern Genuss in der Nahrung versagte, empfing man eine Erinnerung an sein böses Wesen: man demütigte und beugte sich in Trauer und schickte sich an, mit brennenderem Eifer um Heilung zu bitten. Denn nur dem ist Vergebung der Sünden zugesagt, der in aufrichtigem Schmerz sein Elend und seine Verderbnis empfindet und anerkennt und zugibt, dass er Strafe verdient. So wird denn eine Tür aufgetan, Gottes Erbarmen zu erflehen. Trotzdem dürfen Leute, die auf diese Weise ihr Missfallen an sich selbst bezeugen, sich nicht einbilden, dass sie etwa durch solche Selbstbereitung Gnade verdienen. Die Sache liegt einfach so: es würde wider Gottes Wesen streiten, wollte er seine Gunst Menschen zuwenden, die in ihren Lastern gefangen und in Sünden verhärtet bleiben. Es wäre durch und durch unwürdig, dass seine Gnade dem Menschen Anlass böte, frech und ungestraft weiter zu sündigen, nachdem er sich mit Gott ausgesöhnt. Will sich also jemand mit Gott aussöhnen, so muss er zuvor Buße tun. Derselbe Gott, der dem Sünder verzeiht, hasst doch die Sünde: er spricht niemanden frei, der nicht sich selbst verdammt hätte; er wendet niemandem seine Gnade zu, der nicht der Sünde den Abschied gibt. Freilich vermag niemand sich restlos von seiner Sünde loszusagen: aber um seiner Gnade willen ist dem Herrn unsere Buße angenehm, obgleich er sie ob ihrer vielfachen Unvollkommenheit mit Recht verwerfen könnte. Dadurch findet eine neue Bestätigung, was ich eben schon sagte, dass wir nicht etwa mit unserer Buße die Sündenvergebung verdienen. Wie könnten wir Schuld und Strafe mit Tränen, Schmerz und Bekenntnis ablösen, da doch auch die Buße der Besten unvollkommen und schwach ist! Darum ist allein die freie Gnade Gottes der Grund der Vergebung, und ihr gebührt aller Ruhm. Nur in diesem Sinne konnte ich sagen, dass die Juden durch das Fasten ihre Sünde und Schuld bekannten, und dass durch das Opfer die Sühne vollzogen ward: denn es gab keinen andern Weg der Genugtuung.

V. 29. Wer seinen Leib nicht kasteiet, soll ausgerottet werden . Dass auf die Verachtung dieser Zeremonie eine so harte Strafe gesetzt wird, zeigt, dass Gott an dem Opfer eines zerschlagenen und gedemütigten Herzens großes Wohlgefallen hat. Und sicherlich wäre es ein Zeichen mehr als roher Gleichgültigkeit gewesen, wenn man sicher und ruhig sein behagliches Le-

ben fortgesetzt hätte, während doch Gott mit dem Schrecken seines Zornes uns zu Tränen stimmen wollte. Darum verkündigt der Herr bei Jesaja (22, 13) mit feierlichem Eide, dass er niemals den Juden, die sich gegen alle Buße gleichgültig zeigten, wieder gnädig werden wolle: hatte Gott sie durch seine Propheten getadelt und sie aufgerufen, zu weinen und zu flehen, sich kahl zu scheren und einen Sack anzutun, so blieben sie fröhlich bei ihren Gelagen und sprachen: „Lasset uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot.“ Das ist doch in der Tat der höchste Gipfel der Gottlosigkeit, dass jemand in stumpfer Frechheit sein Gewissen ertötet und den Herrn nicht als Richter anerkennt. Denn so lange ein Sünder noch ein Gefühl und Gewissensqualen von seinen Sünden hat, die ihn nach Rettung seufzen lassen, darf man noch auf Heilung hoffen: erst wenn er alle Furcht und Scham abschüttelt, ist er unrettbar verloren. Wenn es nun einen guten Grund hatte, dass Gott sein alttestamentliches Volk unter dem Gesetze mit äußeren und elementaren Übungen erzog, so war es eine gottlose und unerträgliche Sorglosigkeit, wenn jemand unterließ, was in dieser Hinsicht notwendig war. Dass vollends über die absichtliche Verachtung, die nur aus einem ganz verhärteten Herzen kommen konnte, eine strenge Strafe verhängt wurde, darf uns nicht wundernehmen. – Für die Opfer des Versöhnungstages kann auf 4. Mose 29, 7 ff. (Abschnitt 105 f.) verwiesen werden.

V. 34. Am fünfzehnten Tage dieses siebenten Monats ist das Fest der Laubhütten . Dadurch wurden die Kinder Israel erinnert, dass sie in der Wüste unter Zelten wohnten, da sie noch keine festen Sitze hatten und ihre Irrwege machen mussten. Hatte ihnen das Passah eingeprägt, wie wunderbar Gottes Hand sie aus dem Rachen des Todes gerissen hatte, so stellte ihnen dies andere Fest Gottes ununterbrochene und bleibende Gnadenleitung vor Augen: es genügte nicht, die Macht Gottes zu erkennen, die er beim Auszug selbst bewiesen hatte, und für die einmalige Erlösung Dank zu sagen, - man sollte sich auch aller weiteren Fortschritte während der vierzig Jahre erinnern, durch welche die Erlösung sich erst vollendete. Wenn darum der Prophet Sacharja (14, 16) von der bevorstehenden zweiten Befreiung redet, verordnet er, dass alle Völker, die zur Verehrung Gottes sich wenden werden, jährlich nach Jerusalem kommen sollen, diesen Tag zu feiern. Warum aber gerade dieses Fest vor allen andern? Weil die Rückkehr aus Babel auf einem langen, schwierigen und von gewaltsamen feindlichen Angriffen bedrohten Wege ähnlich denkwürdig sein sollte, wie die Wanderung des Volkes aus Ägypten in das gelobte Land. Wir schließen daraus, dass heute

zwar nicht mehr die zeremonielle Vorschrift, wohl aber ihr Geist und ihre wahre Bedeutung noch in Geltung steht: es soll uns beständig Gottes unvergleichliche Kraft und Gnade vor Augen stehen, in der er uns aus der Finsternis und dem tiefen Schlund des Todes gerissen und in ein himmlisches Leben versetzt hat. Das alttestamentliche Volk wurde nach seinem rohen Begriffsvermögen in allen seinen Gliedern, Jung und Alt, gewissermaßen in die alte große Zeit zurückversetzt, wenn es seine Häuser verließ: diese anschauliche Darstellung wirkte kräftiger, als jede Lehre oder Predigt. Zugleich deutete die Feier aber auf die Zukunft: auch nachdem man ins Land Kanaan eingezogen, würde die Pilgerschaft ihren Fortgang nehmen, gleichwie heute alle Frommen und Kinder Gottes Fremdlinge auf Erden sein müssen, wollen sie anders Himmelserben werden. Vor allem aber sollte das Laubhüttenfest die Kinder Israel zum Dank gegen Gott stimmen: wenn sie daran gedachten, wie Gottes Hand sie durch die Wüste und den äußersten Mangel hindurchgeführt hatte, mussten sie es noch höher schätzen, dass sie nun im verheißenen Lande unter ihren Dächern geborgen waren.

V. 36. Sieben Tage sollt ihr dem Herrn opfern . Während eben dieser sieben Tage wohnte man auch in Hütten. Eigentliche Sabbatruhe war aber nur für den ersten und achten Tag verordnet. Nachdem übrigens Mose die betreffenden Vorschriften gegeben, fügt er hinzu (V. 38), dass auch in den Laubhütten Tagen den regelmäßigen kultischen Darbringungen kein Abbruch geschehen soll. Ohne diesen Wink hätte man vielleicht Opfer, die man ohnedies schuldig war, betrügerlicher Weise auf diesen Festtag geschoben und also, wie das Volk sagt, zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Wiederum wird auch der Anfang des 39. Verses: **So sollt ihr nun** usw. einen gegensätzlichen Klang haben: bei den vom Gesetz für jeden Tag und Sabbat verordneten Gaben sollte man doch auch diese besonderen Vorschriften für das Laubhüttenfest nicht vergessen; wer wirklich seine religiöse Pflicht erfüllen wollte, musste sich an die allgemeinen und besonderen Vorschriften gleicher Weise halten. Auch die Erinnerung an die Zeit, in welche das Fest fiel, sollte zu einer unverdrossenen Feier anleiten und jede Entschuldigung ausschließen: **wenn ihr die Früchte des Landes eingebracht habt** . Auch dies war ein Zeichen dafür, wie freundlich Gott für sein Volk sorgte, dass diese Festfeier nach vollendeter Ernte keinen Verlust an nötiger Zeit brachte.

V. 40. **Und sollt Früchte nehmen von schönen Bäumen** usw. Dies war eine Erinnerung, dass man diesen Tag mit Freude und Jauchzen feiern müsse. Wies es doch nicht bloß darauf zurück, dass Gottes Gnade die Väter, die in der Wüste aller Unbill des Himmels ausgesetzt waren, gleichsam mit Adlerflügeln deckte: es war auch ein Ausdruck des Dankes dafür, dass der Herr seinem Volk im verheißenen Lande eine weit bequemere Herberge bereite- te. Indem man die fröhlichen Zweige trug, zeigte man seine Freude und brachte dem Herrn dankbare Huldigung. Es hätte sich doch nicht geschickt, traurig und gedrückten Herzens in die Laubhütten zu ziehen, welche dem Volk die frühere und gegenwärtige Gnade Gottes vor Augen stellten und zu- gleich denen, die auf Erden Fremdlinge waren, einen Vorgeschmack der himmlischen Herrlichkeit gaben.

Abschnitt 140. – 2. Mose 23, 14 – 17. / 2. Mose 34, 22 – 24. / 5. Mose 16, 1, 2, 5 – 17. / 2. Mose 34, 20.

2. Mose 23.

V. 14. **Dreimal sollt ihr mir Feste halten** . Es fällt auf, dass Mose hier nur ein dreimaliges Erscheinen vor Gottes Angesicht fordert, während er doch sonst noch andere Festtage aufzählt. Wo bleiben der Trompetentag und das Versöhnungsfest? Denn dass man alle diese Feste zu Jerusalem feiern sollte, kann nicht bezweifelt werden. Erstlich haben wir nun zu bedenken, dass hier nur die hervorragendsten Feste genannt werden, die man mit besonderer heiliger Scheu feierte. Sodann wurden im siebenten Monat drei Feste in fast ununterbrochener Reihe begangen: hätte Gott in seinen Forderungen da nicht etwas nachgegeben, so hätte der Israelit einen ganzen Monat lang sein Hauswesen verlassen müssen; denn zu Beginn des Monats blies man die Posaunen, am zehnten Tage war das feierliche Versöhnungsfest, mit dem fünfzehnten Tage bezog man die Laubhütten. Hätte jedermann während dieser ganzen Zeit in Jerusalem bleiben müssen, so wäre dies ein sehr beschwerlicher Zeitverlust für ihn gewesen. Wollte aber jemand diese Feste von Anfang bis zu Ende durchfeiern, so hätte er damit doch nur eine einzige Reise gemacht, die hier nach dem Haupttage benannt wird. In jedem Falle wollte Gott sein Volk schonen, wenn er nur ein dreimaliges Erscheinen für erforderlich erklärt: allzu großer Aufwand wäre den Familienvätern, die doch auch für ihre Kinder zu sorgen hatten, lästig gefallen. Gott will aber nur eine Anbetung, die aus fröhlichem Herzen kommt.

5. Mose 16.

V. 1. **Halt den Monat Abib** . Zu welchem Zweck Gott das Passah einsetzte, wurde schon in der Auslegung des ersten Gebots erörtert. Danach gehörte die Schlachtung des Lammes selbst zu den Anhängen des ersten Gebots: denn sie war ein Zeichen der Erlösung, und in dieser Zeremonie übte sich das Volk in der Anbetung des einen Gottes, den es damit als seinen einigen Vater anerkannte und allen Götzen gegenüberstellte. So bleibt an unserer Stelle nur an das zu erinnern, was mit der Sabbatordnung zusammenhängt. Der erste Passahtag war ein feierlicher Ruhetag, für welchen man nach Gottes Ordnung alle Geschäfte liegen lassen und nach Jerusalem hinaufsteigen sollte. Übrigens wird hier nicht bloß des Passahlammes gedacht, sondern (V. 2) man soll dem Herrn an der Stätte, die er erwählen wird, auch außerdem Schafe und Rinder schlachten. Das alles deutet auf eine heilige Festversammlung, die auch alsbald ausdrücklich angeordnet wird (V. 5). Man soll nicht in jeder beliebigen Stadt Passah schlachten, sondern zum Heiligtum kommen. Warum Gott für sein Volk nur diesen einzigen Opferaltar verordnete, haben wir öfter erklärt: er wollte die Kinder Israel zur Pflege der Gemeinschaft und Glaubenseinigkeit gleichsam unter eine einzige Fahne sammeln. Wenn endlich (V. 8) für den **siebenten Tag** wiederum die **Versammlung des Herrn** und Arbeitsruhe anbefohlen wird; so hängt dies recht eigentlich mit dem Sabbatgebot zusammen.

V. 9. **Sieben Wochen sollst du zählen** usw. Wir müssen hier beachten, dass der Passahtag in die Zeit der heranreifenden Ernte fiel, in welcher die schon zum ersten Gebot verhandelten Erstlingsgaben dargebracht wurden. Nach sieben Wochen, also am fünfzigsten Tage, feierte man dann ein zweites Fest, welches, wie gesagt, die Griechen „Pentekoste“ nannten. Ebenso viele Tage waren auch zwischen dem Auszug des Volkes und dem Erlass des Gesetzes verflossen. An diesem Feste trug übrigens die Darbringung der Erstlinge einen anderen Charakter: aus den schon eingesammelten Früchten weihte ein jeglicher nach Vermögen und gemäß dem Ertrag des Jahres dem Herrn eine Gabe. Um aber das Volk desto williger und fröhlicher zum Geben zu stimmen, erinnert Mose (V. 10), wie viel man dem Herrn zu danken hat: **nach dem dich der Herr, dein Gott, gesegnet hat** . War es doch alles göttliche Gnadengabe, was die Erde brachte.

V. 11. **Und sollst fröhlich sein** usw. Das ist noch ein anderer Grund, der die Kinder Israel zu willigem Gehorsam reizen soll: der Dienst Gottes gebiert Freude. Nichts leitet uns ja besser zur Folgsamkeit an, als die Erkenntnis,

dass Gott uns vielmehr etwas geben, als von uns etwas haben will. Freilich sind auch gottlose Menschen fröhlich, ja voll ausgelassener Lust: aber weil jene Freude flüchtig ist und solches Lachen sich in Heulen und Zähneklappern wandelt, hat Mose recht, wenn er die Freude **vor dem Herrn** als ein einzigartiges Gut anpreist; es ist, als lüde ein Vater seine Kinder ein, zusammen mit ihm fröhlich zu sein. So wurden die Gläubigen durch diese äußere Übung erinnert, dass die Freude nur dann fest steht und wirklich erwünscht ist, wenn man sie auf Gott stimmt. Mögen darum die Gottlosen in ihren Vergnügungen hoch herfahren und sich in Lust über Lust stürzen: sie haben doch keinen Genuss von der Freude, die sie einschlürfen möchten, denn es fehlt ihnen die Ruhe des Gewissens, die allein fröhlich macht. Endlich rückt Mose (V. 12) das Gut, welches die Kinder Israel durch rechte Verehrung Gottes empfangen, durch einen Vergleich in ein noch helleres Licht: **gedenke, dass du Knecht in Ägypten gewesen bist** . Wie durften sie doch ihrer gegenwärtigen Lage sich freuen, wenn sie an das Elend der Gefangenschaft zurückdachten! Darin lag dann auch eine Mahnung, dem Herrn als ihrem Erlöser sich dankbar zu beweisen.

V. 13. **Das Fest der Laubhütten** usw. Den ersten Tag dieses Festes nannte man den Einsammlungstag, weil man jetzt den Ertrag des ganzen Jahres in Scheuern und Vorratskammern geborgen hatte. Die Landarbeit war also getan, und die Zeit zur Festfeier war vorhanden. So musste man umso williger nach Jerusalem hinaufziehen: denn Gott hatte dafür gesorgt, dass man es ohne Vernachlässigung seines Hauswesens tun konnte. Wenn Mose hinzufügt (V. 15): **denn der Herr, dein Gott, wird dich segnen** , so will er einprägen, dass Israel, dem der Herr seinen Segen nie entziehen will, immer Grund zur Freude haben werde, wenn es nur sich eifrig dahin schickt, seinem Gott treulich zu dienen. Demgemäß ist der Schlusssatz nicht bloß als Gebot, sondern auch als Verheißung gemeint: **darum sollst du fröhlich sein** . Das will besagen, dass, wenn man nur nicht undankbar ist, man getrost darauf hoffen darf, dass Gott immer neuen Grund zur Freude geben wird. So lassen sich die beiden Glieder des Verses zusammen lesen: der Herr wird dich segnen; darum sollst du fröhlich sein.

V. 16. **Dreimal des Jahres soll alles, was männlich ist, erscheinen** . Dass es aus freundlicher Schonung geschah, wenn Gott nicht ein fünfmaliges, sondern nur ein dreimaliges Erscheinen in Jerusalem verlangt, haben wir schon gesagt. Denselben Grund hat es auch, dass nur die Männer um der

heiligen Zusammenkünfte willen ihre Häuser verlassen müssen. Für die Weiber wäre dies zu unbequem gewesen, zumal die von Gott verheißene Fruchtbarkeit dahin führte, dass sie fast immer schwanger waren oder Kinder zu säugen hatten. Sicherlich waren auch die Kinder und jungen Leute unter 21 Jahren nicht zum Erscheinen gezwungen: das Gesetz betraf offensichtlich nur diejenigen, die der Kopfsteuer unterlagen. Wollte jemand sagen, dass vor Gott Männer und Weiber gleich sind, so diene zur Antwort, dass hier die Familienväter Weib und Kind mit vertraten und in deren Namen das Bekenntnis zu Gott mit ablegten. Wollten die Juden aber einwerfen, dass man vielleicht die Feinde zu einem plötzlichen Einfall reizen könnte, wenn man durch die Zusammenziehung der Männer an einen Ort das Land von seinen Beschützern entblöbte, so beugt Gott auch diesem Bedenken vor, indem er verheißt (2. Mose 34, 24): **Wenn ich die Heiden vor dir ausstoßen und deine Grenze weitem werde, wird niemand deines Landes begehren**. Darin liegt die Zusage, dass Gott die Feinde zähmen wolle, damit sie sich nicht auf die verlassenen Häuser stürzen. Wir schließen daraus aber auch, dass der Gottesdienst erst in jeder Hinsicht gesichert da stehen konnte, nachdem alle angrenzenden Völker unterworfen waren, und der Herr sein Heiligtum auf dem Berge Zion aufgerichtet hatte. Gewiss durfte auch vorher das Volk die Festtage nicht einfach übersehen: aber die Erfahrung selbst sollte lehren, dass Gott ihnen zürnte, wenn er sie einer so einzigartigen Wohltat beraubte; denn dass sie vor den Feinden noch zittern und sich fürchten mussten, war ihre eigne Schuld. So empfangen hier die Gläubigen eine nützliche Lehre: solange sie ihrem Gott folgen, werden sie unter seinem Schutze geborgen sein; denn in seiner Hand liegt es, jeden feindlichen Angriff und allen Schaden abzuwehren.

Sie sollen aber nicht leer vor dem Herrn erscheinen, d. h. es soll jeder zum Zeichen der Dankbarkeit eine Gabe darbringen. Wir wissen aus der Geschichte, dass es bei den Persern Sitte war, dass niemand ohne Geschenk den König ansprechen durfte; ähnlich war es auch bei andern Völkern. So war auch vor Gott die Gabe, die man zu bringen hatte, ein Zeugnis und Unterpfand der Unterwerfung. Ist nun auch diese gesetzliche Ordnung hingefallen, so gilt doch noch ihr Sinn: nur der ist ein rechter Anbeter Gottes, der sich nicht mit leerem Schein zu ihm bekennt, sondern durch die Tat beweist, dass er Gott zum König hat.

Das fünfte Gebot.

Abschnitt 141. – 2. Mose 20, 12. / 5. Mose 5, 16.

Mit diesem Gebot beginnt die zweite Tafel, so dass die erste vier die Zweite aber sechs Gebote umfasst. Die verbreitete Teilung, welche aus den beiden ersten Geboten eines macht und darum das letzte auseinander reißen muss, zählt freilich drei und sieben Gebote. Doch ist die Trennung des Lustverbots offensichtlich verkehrt, wie auch aus Paulus hervorgeht, der einfach sagt (Röm. 7, 7): „Lass dich nicht gelüsten.“ Wenn aber Augustin auf der ersten Tafel drei Gebote haben will, weil es sich um die Anbetung des dreieinigen Gottes handelt, so ist dies eine haltlose Spielerei. Der jüdische Schriftsteller Josephus bleibt nun bei der richtigen Zählung, will aber auf jede Tafel je fünf Gebote gesetzt wissen, - als ob dem Herrn an solcher arithmetischen Gleichheit gelegen wäre! Vielmehr verhandelt die erste Tafel die Pflichten der Frömmigkeit, also die Summe eines Lebens mit Gott, die zweite Tafel die Pflichten der Liebe und des menschlichen Gemeinschaftslebens: Frömmigkeit und Gerechtigkeit sind die beiden Stücke, in welchen sich das ganze Gesetz zusammenfasst.

2. Mose 20.

V. 12. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren . Obgleich die Liebe als das Band der Vollkommenheit (Kol. 3, 14) die Summe der zweiten Tafel ist, hindert diese gegenseitige Verpflichtung doch nicht, dass die Eltern und alle andern Vorgesetzten ihren besonderen Ehrenplatz behaupten. Ja, die menschliche Gesellschaft kann nur dann im rechten Stande erhalten bleiben, wenn die Kinder sich bescheidenlich den Eltern unterstellen und überhaupt alle von Gott gesetzten Vorgesetzten gebührend geachtet werden. Freilich halten manche Ausleger die Ehrfurcht, die Kinder ihren Eltern schulden, für eine Erscheinungsform der Frömmigkeit, und schieben darum unser Gebot verkehrter Weise auf die erste Tafel. Man beruft sich dabei wohl auf Paulus, der in einer Aufzählung von Geboten der zweiten Tafel (Röm. 13, 9) das unsrige auslässt: dies tut er absichtlich, weil er von dem Gehorsam, den man Königen und Obrigkeiten schuldet, schon besonders gehandelt hat (Röm. 13, 1). Übrigens hebt Christi Wort (Mt. 19, 19), welches unter den Geboten der zweiten Tafel auch den Gehorsam gegen die Eltern aufzählt, allen Zweifel. – Dass neben dem Vater die Mutter ausdrücklich genannt wird, soll wohl männliche Kinder daran erinnern, dass sie die Mutter nicht etwa um der Schwachheit ihres Geschlechts willen geringer

achten dürfen. Was „ehren“ bedeutet, ist nach seinem Wortsinn ohne weiteres klar: es heißt nichts anderes, als dass man Gott und Menschen die ihnen zukommende Bedeutung lässt. Die Sache selbst erfordert aber noch eine genauere Betrachtung. Da Gott gewiss nicht zufrieden ist, wenn man sich äußerlich mit dem Buchstaben seiner Gebote abfindet, so will er hier ohne Zweifel alle Pflichten der Ehrfurcht und Liebe zusammenfassen, zu welchen schon die natürliche Empfindung Kinder ihren Eltern gegenüber anleitet. Man kann davon drei Stücke aufzählen: Kinder sollen den Eltern schon äußerlich eine sichtbare Ehrfurcht bezeugen; sodann sollen sie gehorsam ihre Befehle ausrichten und sich von ihnen regieren lassen; endlich sollen sie ihnen zu vergelten trachten und sich und ihre Kräfte ihnen unverdrossen zur Verfügung stellen. Wenn also Gott in seiner unvergleichlichen Herablassung seinen Vaternamen Menschen leiht, so folgt, dass man eine Schmach auf Gott selbst bringt, wenn man die Eltern für nichts achtet: wer seinen Vater schmäht, schmäht Gott. Freilich gibt es auch viele gottlose und verbrecherische Väter, von denen Kinder, die den Unterschied zwischen Gut und Böse kennen, nicht viel Gutes zu denken vermögen. Aber die Fehler der Menschen heben das unantastbare Naturgesetz nicht auf. Ist auch ein Vater einmal seiner Ehre nicht wert, so behält er doch eben als Vater sein Recht über seine Kinder, so lange er nicht geradezu den Gesetzen Gottes etwas abbricht. Laster, welche Gottes Gesetz verurteilt, kann man freilich unter keinem Vorwand entschuldigen: und wer mit der väterlichen Autorität ein Verbrechen zudecken wollte, würde einen Frevel am Heiligtum begehen. Ein wahrhaft frommer Sohn wird also sein Urteil über etwaige Vergehen seines Vaters ganz nach Gottes Gesetz richten: trotzdem wird er dem Vater, der ihm doch von Gott gesetzt ward, die schuldige Ehre nicht verweigern. An zweiter Stelle verzeichneten wir den Gehorsam, der ebenfalls seine festen Grenzen hat. Eine zuverlässige Auslegung unsers Gebots gibt das Wort des Paulus (Eph. 6, 1; Kol. 3, 20): „Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern.“ Aus der Ehrerbietung folgt also die Unterwerfung: wer das Joch des Vaters abschüttelt und sich durch seine Autorität nicht regieren lässt, heißt mit Recht, wie dies auch aus vielen andern Stellen hervorgeht, ein Verächter seines Vaters. Übrigens bleibt die väterliche Gewalt in der unverrückbaren Grenze beschlossen, dass der Gott, der allein der rechte Vater heißt über alles, die Väter so gut wie die Kinder regieren will. So sind die Eltern zwar den Kindern vorgesetzt: das oberste Regiment aber hat Gott. Darum sagt Paulus nicht schlechtweg, dass die Kinder den Eltern gehorchen sollen, son-

dem einschränkend: „in dem Herrn.“ Verlangt also ein Vater etwas Unrechtes, so muss man den Gehorsam verweigern. Übermäßige Strenge, Pedanterie, ja selbst Grausamkeit soll man tragen, solange nicht der sterbliche Mensch durch eine unrechte Forderung geradezu in Gottes Recht eingreift, welches natürlich über alles geht. Hier wird zuweilen noch die Frage aufgeworfen, wie es steht, wenn etwa der Sohn einen obrigkeitlichen Posten bekleidet, während der Vater ein einfacher Privatmann ist. Kann dabei der Sohn ohne Schaden für seine öffentliche Amtspflicht die persönliche Pflicht des Gehorsams erfüllen? Aber wer hier nur alles besonnen einrichten will, kann es wohl miteinander vereinigen, dass der Vater, der unter der Regierung des Sohnes steht, seine Ehre doch nicht verliert, und dass der Sohn trotz der öffentlichen Gewalt, die er hat, in aller Bescheidenheit und Ehrfurcht gegen seinen Vater verharret. Das dritte Stück der Ehrerbietung, welche Kinder den Eltern schulden, ist, dass sie für dieselben sorgen und zu allen Liebesdiensten gern bereit sind. Kann man schon bei manchen Tieren eine gewisse Fürsorge für die Alten beobachten, so muss ein Mensch schon ganz abscheulich verroht sein, wenn es ihm lästig fällt oder er sich wohl gar weigert, den Eltern ihre Not zu erleichtern und sie zu unterstützen. Wenn also auch der süße Vatername allein die Kinder zum Gehorsam spornen könnte und sollte, so wird als ein besonderer Anreiz zu freudig gewährter Ehrerbietung doch auch eine Verheißung hinzugefügt. Darum erinnert auch Paulus, wenn er die Kinder zum Gehorsam locken will, dass dies Gebot das erste ist, welches Verheißung hat (Eph. 6, 2). Die an das zweite Gebot gehängte Verheißung kommt dabei nicht in Betracht, weil sie nicht so besonders wie die unsrige gerade auf das einzelne Gebot zugeschnitten ist. Denn es besteht in der Tat zwischen Gehorsam und Lohn ein einzigartiger Zusammenhang: wenn den Kindern, die sich recht und treu gegen die Eltern gehalten haben, ein langes Leben verheißt wird, so will Gott eben an dem Leben, welches wir den Eltern verdanken, ein Zeugnis seiner Gnade denen geben, welche rechte Dankbarkeit beweisen. Andererseits hätte es etwas Unnatürliches, dass Menschen, die ihre Eltern verachten, die ihnen doch das Leben geschenkt haben, ein langes Leben genießen sollten. Allerdings erhebt sich die Frage, wieso man eine Verlängerung dieses Lebens, das doch von Mühen, Schmerzen und Lasten voll ist, unter die göttlichen Wohltaten rechnen könne. Aber alle diese Beschwerden entstammen doch erst dem göttlichen Fluch, sind also Nebenerscheinungen: das Leben an sich bleibt immer ein Zeugnis der göttlichen Gnade. Zudem können auch Berge von Elend

das höchste Gut des Lebens nicht erdrücken, dass nämlich die Menschen auf Hoffnung der seligen Unsterblichkeit geschaffen wurden und erhalten werden: jetzt zeigt sich ihnen Gott als Vater, damit sie dereinst sich seines ewigen Erbes freuen können. Diese Erkenntnis ist wie ein Licht, welches macht, dass Gottes Gnade uns auch mitten in Finsternissen noch leuchtet. Wer also sagen kann, das Beste sei, nicht geboren sein, das Nächstbeste aber baldmöglichst zugrunde gehen, hat niemals erfahren, was das beste und höchste Gut des Lebens ist. Mag auch Gott die Menschen in mancherlei Anfechtungen üben, so bleibt es doch für sie an sich ein Gut, dass sie nach seinem Bilde geschaffen wurden und seine Kinder heißen dürfen. Übrigens wird unsere Verheißung 5. Mose 5, 16 dahin erläutert, dass es sich nicht einfach um langes Leben, sondern auch noch um andere dazu geschenkte Güter handelt: **auf dass du lange lebest und dass dir's wohl gehe**. Und sicherlich müssen oft Menschen, die gegen ihre Eltern sich gottlos und undankbar gezeigt haben, sich zur Strafe durch ein langes Leben hinschleppen, in welchem sie den Lohn ihrer Unmenschlichkeit von Kindern und Enkeln empfangen, die ebenso an ihnen handeln. Allerdings wird auch nicht jedem, der treulich den Eltern seine Pflicht leistete, ein langes Leben zuteil: aber solche zeitlichen Belohnungen sind ja nie an ein mechanisches Maß gebunden; sie fallen auch nicht ohne Weiteres dahin, wenn Gott mannigfaltig und verschieden handelt: denn für Gläubige, die ihr Teil an den vergänglichen Wohltaten dieser Erde nicht empfangen, liegt ein besserer Ersatz im Himmel bereit. Im Allgemeinen bestätigt es aber die Erfahrung aller Zeiten, dass die Verheißung langen Lebens, die Gott für treue Erfüllung der Kindespflichten gibt, nicht vergeblich ist. – Übrigens müssen wir nach unsern allgemeinen Grundsätzen unser Gebot weiter ausdehnen, als der Buchstabe lautet: denn sonst würde dem Gesetz Gottes etwas fehlen, und es würde nicht die allumfassende Regel eines frommen und gerechten Lebens sein. Dass man den Fürsten gehorchen muss, ergibt schon das natürliche Gefühl, und wenn die Knechte ihren Herren den Gehorsam verweigern wollten, wäre es um den Bestand der menschlichen Gesellschaft geschehen. Soll also Gottes Gesetz nicht eine unbegreifliche Lücke haben, so müssen auch diese beiden Stücke darin enthalten sein. So bietet unser Gebot gleichsam nur ein Stichwort, welches aber das menschliche Verhalten ganz im Allgemeinen in eine gewisse Richtung weisen will. Die Meinung ist, dass wir überhaupt allen rechtmäßigen Vorgesetzten die schuldige Ehre erweisen sollen. Die nötige Kürze verbietet eben eine längere Aufzählung. Zudem passt sich der

Ausdruck geflissentlich dem Verständnis des noch rohen Volkes an. Hätte es im Allgemeinen geheißen, dass man allen Vorgesetzten gehorchen solle, so hätte der dem Menschen eingeborene Stolz sich dagegen aufgelehnt, und die Masse, die sich nicht gern unterwirft, hätte sich nicht zum Gehorsam unter wenige Personen gebeugt. Darum nennt Gott einfach die Eltern: denn ihnen den Gehorsam zu verweigern wäre schon ein Ausfluss äußerster Rohheit. Auf diese Weise soll der widerspenstige Sinn allmählich gebeugt werden, und die Menschen sollen sich daran gewöhnen, ein Joch zu tragen. Daraus ergeben sich dann Mahnungen wie die, dass ein Volk seinen König ehren und dass jedermann der Obrigkeit untertan sein soll, sowie dass Sklaven selbst den mürrischen und wunderlichen Herren zu gehorchen haben (Spr. 24, 21; 1. Petr. 2, 13 f.; Röm. 13, 1; Eph. 6, 5).

Erläuterung zum fünften Gebot.

Abschnitt 142. – 3. Mose 19, 3.

Da dieser Satz ohne Zweifel das fünfte Gebot erläutern will, so findet hier eine Bestätigung, was ich schon sagte, dass zu der Ehrerbietung, welche Gott für die Eltern fordert, auch der Gehorsam gehört. Wer wirklich seinen Vater und seine Mutter fürchtet, wird ihnen auch gehorsam und willfährig sein. Indem also Gott die Kinder ermahnt, sich vor jeder Beleidigung der Eltern sorgfältig zu hüten, lernen wir noch besser verstehen, was es heißt, dass man die Eltern ehren soll. Erst das ist die rechte Probe wahrhaft frommer Unterwerfung, dass man das Joch mit Sanftmut trägt und den Gehorsam durch die Tat beweist.

Anhänge zum fünften Gebot.

Abschnitt 143. – 2. Mose 21, 15. 17. / 3. Mose 20, 9.

Jetzt wird auf eine Übertretung des Gebots die Todesstrafe gesetzt. Zwar werden nicht alle Möglichkeiten der Übertretung aufgezählt, immerhin aber hinreichend eingepägt, dass das Recht der Eltern unverletzlich und dass ein Angriff auf dasselbe eine schwere Sünde ist. Wir wissen, dass man einst Vtermörder in Säcke nähte und ins Wasser warf. Gottes Gebot ist noch strenger, indem es schon einen Menschen, der gewaltsam sich an seinen Eltern vergriff oder ihnen fluchte, getötet wissen will. Denn wenn es heißt (2. Mose 21, 15), dass, wer seine Eltern **schlägt**, mit dem Tode zu bestrafen ist, so schwebt dabei nicht etwa bloß Mord vor, sondern jeder gewaltsame Angriff, auch wenn es dabei vielleicht zu keiner Verwundung kam. Die wütende Ra-

serei, in welcher jemand Vater oder Mutter mit dem Knüttel oder der Faust schlug, sollte ebenso gestraft werden wie der Mord. Und sicherlich ist es ein abscheuliches Verbrechen, wenn ein Sohn sich nicht scheut, die Eltern anzugreifen, denen er das Leben verdankt: hätte man ein so schmähliches Verbrechen ungestraft hingehen lassen, so wäre Verrohung und Barbarei die Folge gewesen. Die zweite Bestimmung (V. 17) will aber nicht bloß gewalt-same Auflehnung gegen die Eltern gestraft wissen, sondern auch Drohun-gen mit Worten, die einen frechen und aufrührerischen Sinn verraten. Aller-dings wird nicht jedes leicht und unüberlegt hingeworfene Scheltwort so hart bestraft werden sollen. Denn dass jemand Vater oder Mutter **flucht** , bedeutet nicht einfach, dass er sie schilt, sondern dass er sie ganz und gar für nichts achtet und entsprechende Reden führt. Es sollte also nicht jedes Aufbrausen, welches etwa die Ehrfurcht verletzte, mit dem Tode bestraft werden: sondern Gott droht solch schreckliche Rache nur der frechen Auf-lehnung, welche wider alle Natur streitet. Dabei wird die Ausflucht abge-schnitten, dass die Todesstrafe für ein bloßes Wort, welches ja freilich ei-nem rechtschaffenen Sohn nicht anstehe, zu hart sei (3. Mose 20, 9): **Sein Blut sei auf ihm, dass er seinem Vater oder Mutter geflucht hat.** Das will doch heißen, dass jeder Widerspruch hier zu verstummen hat.

[Abschnitt 144.](#) – 5. Mose 21, 18 – 21.

V. 18. Wenn jemand einen eigenwilligen und ungehorsamen Sohn hat usw. Die im vorigen Abschnitt zusammengestellten zwei Stücke werden jetzt unter eine allgemeine Regel gebracht. Denn ohne Zweifel gehören zu den hier als **eigenwillig und ungehorsam** bezeichneten Kindern auch sol-che, welche die Hand gegen Vater und Mutter erheben oder sie schmähen. Ist es schon ein todeswürdiges Verbrechen, den Eltern nicht zu gehorchen, so wiegt es noch viel schwerer, wenn man sie mit Schlägen oder Flüchen verfolgt. Alles in allem: Mose erklärt, dass denjenigen die Todesstrafe ge-bührt, die mit hochmütigem und unbeugsamem Geiste die Obergewalt des Vaters und der Mutter verschmähen und für nichts achten. Daraus lässt sich auch abnehmen, was es heißt, Vater und Mutter ehren: denn eben dem Bruch dieser Pflicht gilt die hier verhängte Strafe. Wenn also das Gesetz den Tod über Kinder verhängt, welche die Zucht der Eltern in ihrer Frech-heit abschütteln, so folgt, dass eben diese es sind, welche den Eltern ihre Ehre entreißen. Übrigens soll mit großer Mäßigung verfahren werden: das Zeugnis des Vaters und der Mutter bildet nur die Grundlage des Urteils, aber die Sache soll ordentlich untersucht und niemand nach persönlicher

Willkür getötet werden. Das römische Recht ließ dem Vater volle Gewalt über Leben und Tod der Kinder, da man nicht leicht annehmen konnte, dass ein Vater in ungezügelter Grausamkeit gegen sein eigen Fleisch und Blut wüten sollte. Doch ist eine solche Freiheit verwerflich, da es doch zuweilen Väter gibt, die sich wie wilde Tiere gebärden, und man Beispiele dafür hat, dass mancher Vater in der Verblendung des Hasses oder Geizes auch seiner Kinder nicht schonte. Mag man auch, wenn man über die Kinder die Todesstrafe verhängen wollte, Freunde zu Rate gezogen haben, so verbergen doch die Mauern des Hauses manche schmachvolle Untat; und darum ist es viel besser, wenn Gott auch den Eltern einen Zügel anlegt, dass sie lediglich Klage und Zeugnis vor das öffentliche Gericht bringen konnten. Die Vorschrift (V. 19), dass die Eltern einen ungehorsamen Sohn **zu den Ältesten der Stadt führen** sollen, deutet doch darauf hin, dass das Urteil nicht ohne genaues Verhör gefällt wurde. Denn obgleich dies nicht ausdrücklich bemerkt ist, werden die Richter nicht bloße Puppen gewesen sein. Sie werden einem Sohne, der sich etwa keiner Missetat bewusst gewesen wäre, Gelegenheit zur Verantwortung gegeben haben. Konnte nicht etwa Vater oder Mutter im allgemeinen Rufe eines zänkischen Wesens stehen? Konnte nicht ein Vater seinen Sohn auf Antrieb einer Stiefmutter verklagen? Konnte nicht ein ganz ungerechtfertigter Hass zu Tage kommen? Konnten nicht in einem Anfall plötzlicher Wut auch einmal Vater und Mutter sich verschwören, den Sohn umzubringen? Es wird also namentlich dadurch, dass das ganze Volk den Missetäter steinigen soll, klar, dass man ihn eben vorführt, um die Sache zu untersuchen und ihn zu überführen. Übrigens nennt Mose als todeswürdig (V. 20) nur einen **Schlemmer** und **Trunkenbold**, obgleich sicher auch andere Laster in gleicher Weise gestraft wurden. Offenbar wollen diese Beispiele besagen, dass auch, wo nicht gerade ein schweres Verbrechen vorliegt, schon eine ausschweifende Üppigkeit genügt, die sich gegen alle Mahnungen der Eltern unzugänglich zeigt. Denn ein Mensch, der alle Zucht und Ordnung derartig von sich wirft, dass auch väterliche Ermahnungen nichts mehr nützen, muss schon ganz verworfen sein. Endlich (V. 21) hören wir, dass die Strafe einen doppelten Zweck hat: du **sollst das Böse von dir tun, dass es ganz Israel höre und sich fürchte**. Es soll also das Land von Verbrechen gereinigt werden und die Todesstrafe zum abschreckenden Exempel dienen.

Abschnitt 145. – 2. Mose 22, 28. / 3. Mose 19, 32. / 5. Mose 16, 18.
/ 5. Mose 20, 9.

2. Mose 22.

V. 28. **Den Göttern sollst du nicht fluchen** usw. Die vier Stellen, die wir hier zusammenordnen, bestätigen, was ich schon sagte, dass die Erinnerung an Vater und Mutter im fünften Gebot nur ein Stichwort ist, welches auf alle Vorgesetzten mitbezogen sein will: denn unsere Bestimmungen wollen sicher nicht das ursprünglich gegebene Gebot verbessern, sondern nur vollständig erläutern und entwickeln. Zuerst fordert Gott Ehrfurcht gegenüber den Richtern und anderen obrigkeitlichen Personen. Denn die „Götter“ sind, wie die in der hebräischen Rede häufige parallele Wiederholungen zeigt, die **Obersten** des Volks. Freilich ist eine uneigentliche, aber doch wohl begründete Bezeichnung, wenn obrigkeitliche Personen „Götter“ heißen: denn sie sind Handlanger des göttlichen Regiments, und Gott hat etwas von seiner Majestät in sie gelegt. Eben darum gebührt ja auch den Vätern Ehrfurcht, weil Gott ihnen seinen Vaternamen geliehen hat. Die Würde eines Richters, die das Volk zu respektieren hat, ruht also darauf, dass er an Gottes Stelle als sein Bote und Vertreter steht. Der beste Ausleger unseres Ausdrucks ist Christus, der die entsprechende Redeweise als berechtigt anerkennt (Joh. 10, 34; Ps. 82, 6). Mit Recht wurde den Richtern, an welche das Wort Gottes erging, danach gesagt: „Ihr seid Götter und allzumal Kinder des Höchsten.“ Und dies deutet doch nicht auf die allgemeine Gotteskindschaft, sondern auf eine besondere Stellung der Obrigkeit. Wie hoch wird diese doch erhoben, wenn Gott sie nicht bloß den Eltern gleichstellt, sondern sogar mit seinem eigenen Namen schmückt! Man hat ihr also nicht bloß aus Furcht vor Strafe, sondern um des Gewissens willen zu gehorchen (Röm. 13, 5): wer ihr die Ehrfurcht weigert, verachtet in ihr Gott. Freilich soll man auch die Fehler einer Obrigkeit, die ihre Macht missbraucht, nicht loben: man soll schlechte Herrscher tragen, aber nicht die Ehre, mit der sie bekleidet sind, als Deckmantel von Lastern gelten lassen. Gott verlangt nicht, dass man ihren Verbrechen Beifall spendet; aber er will, dass das Volk lieber in stillem Seufzen klage, als dass es willkürlich Revolution mache und die bürgerliche Ordnung auf den Kopf stelle.

3. Mose 19.

V. 32. **Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen** . Etwas von Gottes Majestät leuchtet auch in einem würdigen Greise, dem wir also wie einem

Vater Ehre schulden. Davon wissen auch heidnische Schriftsteller aus natürlich-menschlicher Empfindung mancherlei zu sagen. So betrat in Athen ein Greis das Theater und fand unter seinen Mitbürgern keinen Platz mehr. Da räumte ihm der spartanische Gesandte ehrerbietig seinen Platz, wie denn bei den Spartanern das Greisenalter eine ganz besondere Verehrung genoss. Auf den von allen Seiten losbrechenden Beifall rief der Spartaner aus: Die Athener wissen, was recht ist, wollen es aber nicht tun! Dieser allgemeine Beifall war doch ein Zeichen, dass die Ehrfurcht vor dem Greisenalter nach dem Gesetze der Natur tief in den Menschenherzen wohnt. Freilich verscherzt mancher Greis durch Leichtsinn und zuchtloses Benehmen seine Würde: aber wenn auch das Alter nicht vor Torheit schützt, ist es an sich nach Gottes Gebot doch ehrwürdig.

5. Mose 16.

V. 18. **Richter und Amtleute sollst du dir setzen** . Auch diese Verordnung rechne ich unter die Anhänge des fünften Gebots: denn wenn Gott für die Regierung seines Volkes Richter eingesetzt wissen will, so folgt, dass man deren Gesetzen und Verfügungen zu gehorchen hat; sie gewinnen somit Anteil an der väterlichen Gewalt. Damit aber das Volk sich den Richtern umso williger unterwerfe, erinnert Gott, dass das Menschengeschlecht auf keine andere Weise erhalten werden könne. So wird durch den Hinweis auf den öffentlichen Nutzen das sonst wahrscheinlich nicht besonders beliebte obrigkeitliche Regiment wünschenswert und angenehm. Sind nun auch nicht alle Völker in der Lage, ihre Richter wählen zu können, da Gott dieses Vorzugs nur das auserwählte Volk gewürdigt hat, so haben wir es hier doch mit einer allgemeinen Empfehlung der bürgerlichen Ordnung zu tun. Denn jedenfalls kann die menschliche Gesellschaft nur Bestand behalten, wenn die rechtmäßige Obrigkeit das gebührende Ansehen besitzt, durch welches ihr Regiment und ihre Gerichtsakte getragen werden. Mag also die Obrigkeit durch Volksabstimmung gewählt oder sonst wie eingesetzt werden, wie haben sie als eine unentbehrliche Dienerin Gottes zu betrachten, welche die Gesamtheit in gesetzlicher Ordnung hält. – Eben darauf zielt auch die letzte Stelle (5. Mose 20, 9): im Kriege soll die Leitung des Volkes von der bürgerlichen Obrigkeit auf die militärischen Hauptleute übergehen; und nur durch diese unerlässliche Ordnung kann einem tumultuarischen und wüsten Wesen **vorgebeugt** und jedermann in Zucht gehalten werden. Denn wenn Gott die Hauptleute **vor das Volk an die Spitze** gestellt wissen will, so ist klar, dass man ihnen eben gehorchen soll.

Das sechste Gebot.

Abschnitt 146. – 2. Mose 20, 13 = 5. Mose 5, 17.

Die Summe dieses Gebots ist, dass wir niemandem Unrecht und Gewalt tun sollen. Um diese allgemeine Absicht zu erreichen, stellt uns Gott eine Form gewaltsamen Unrechttuns vor Augen, vor der auch der natürlich-menschliche Sinn zurückschreckt: vor einem Mord scheut sich jedermann derartig, dass man schon die gleichsam ansteckende Berührung eines Menschen flieht, dessen Hände mit Blut befleckt sind. Es ist in der Tat Gottes Wille, dass die noch jetzt im Menschen vorhandenen Reste seines Ebenbildes mit heiliger Ehrfurcht behandelt werden sollen: wer einen Menschen mordet, soll wissen, dass er einen Frevel an Gott selbst begeht. Der Grund, mit dem anderwärts vor dem Morde gewarnt wird, dass man damit nämlich Gottes Ebenbild angreift (1. Mose 9, 6), steht hier freilich nicht: aber es ist die Art des Gesetzgebers, in knappem Tone des Befehls zu reden, - und wir mögen dann aus eigener Erinnerung hinzufügen, was dahin gehört, z. B. auch die Wendung bei Jesaja (58, 7), dass der Mensch unser Fleisch ist, vor dessen Beschädigung wir uns zu hüten haben. Dass übrigens das „**nicht töten**“ wiederum nur ein Stichwort ist, bei welchem wir zugleich an jede Gewaltanwendung und tätliche Beleidigung zu denken haben, wird alsbald noch deutlicher werden. Dazu prägen wir uns noch den anderen Grundsatz ein, dass dem Verbot gegensätzlich ein entsprechendes Gebot zu entnehmen ist: man hält also das Gebot Gottes noch keineswegs, wenn man einfach grobes Unrecht meidet. Sollte z. B. ein schwachmütiger Mensch, der kein Kind anzugreifen wagt, also noch weniger wider einen Erwachsenen einen Finger aufheben wird, mit dieser bloßen Unterlassung schon alle Pflichten der Menschenliebe erfüllt haben, die unser Gebot einprägen will? Schon der natürliche Sinn gibt uns ein, dass mehr nötig ist, als ein Unterlassen von bösen Taten. Und ganz einfach der Blick auf die Summe der zweiten Tafel kann uns lehren, dass Gott nicht bloß den Mord verbieten, sondern uns zur treulichen Fürsorge für das Leben des Nächsten anleiten will, das ihm teuer und wert ist. Denn diese Summe ist überhaupt kein Verbot, sondern ein klares und ausdrückliches Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben.“ Unser Gebot macht davon nur die besondere Anwendung auf des Nächsten Leben. Es umfasst demgemäß zwei Stücke: erstlich sollen wir niemanden schädigen und drücken, noch uns feindlich und beschwerlich zeigen. Sodann sollen wir nicht bloß freundlich und friedfertig mit den Menschen umgehen, son-

dem auch, soviel an uns ist, Arme und Elende, die man ungerecht drückt, unterstützen und den Gottlosen widerstehen, damit sie nicht nach ihren Launen Schaden stiften. So enthüllt uns Christus den wahren Sinn unseres Gebots (Mt. 5, 22): nicht bloß der Mörder ist ein Übertreter desselben, sondern schon, wer mit seinem Bruder zürnt, ist des Gerichts schuldig; wer aber sagt: Racha! der ist des Rats schuldig; wer aber sagt: du Narr! der ist des höllischen Feuers schuldig. Damit gibt Christus nicht, wie man törichter Weise gemeint hat, ein neues Gesetz, als wolle er das Gebot seines Vaters tadeln und verbessern. Vielmehr will er zeigen, dass man das Gesetz in der törichtsten Weise missversteht, wenn man sich nur bei dem Schein der äußeren Werke, also gleichsam bei der Schale aufhält. Was Gott will, lässt sich aus seinem Wesen abnehmen. Vor dem irdischen Richter ist der Gewaltanwendung schuldig, wer eine Waffe in die Hand nahm, um einen Menschen zu töten. Gott aber, unser oberster Gesetzgeber, der ganz und gar Geist ist, dringt noch tiefer ein. Bei ihm gilt schon der Jähzorn als Mord. Ja, ihm enthüllt sich sogar die innerste Herzensregung, sodass er schon den heimlichen Hass als Mord beurteilen kann. Dies wird doch der Sinn des Wortes sein (1. Joh. 3, 15): „Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Totschläger.“ Also der noch ganz im Herzen verborgene hasserfüllte Gedanke genügt schon zur Verurteilung.

Erläuterungen zum sechsten Gebot.

Abschnitt 147. – 3. Mose 19, 17.

Diese Worte sind als ein abgeschlossener Satz zu lesen, und ich kann es nicht billigen, wenn manche Ausleger das Nächste mit „sondern“ anschließen. Wenn übrigens alle weiteren Sittenlehren des Mose nur Erläuterungen der zehn Gebote sein sollen, so zeigt unser Satz vollends deutlich, dass die Absicht des sechsten Gebots nicht bloß ist, dem Totschlag mit Hand oder Schwert zu wehren, sondern uns vor aller Bosheit und innerlich genährtem Hass zu warnen, womit wir uns schon auf die schiefe Ebene begeben. Darin findet das Wort des Paulus (Röm. 7, 14) seine Bestätigung, dass das Gesetz geistlich ist. Und indem Mose bis in die verborgensten Regungen eindringt, ist er nicht bloß, wozu man ihn auch hat machen wollen, ähnlich wie Lykurg oder Solon ein Gesetzgeber für die Juden in irdischen Dingen. Übrigens scheint Johannes sein eben zitiertes Wort (Absatz 146) auf unsere Stelle gegründet zu haben. Denn es heißt hier mit großem Nachdruck: **in dei-**

nem Herzen . Wenn also auch kein Zeichen des Hasses äußerlich sichtbar wird, so gilt schon die innere Regung vor Gott als Totschlag.

Abschnitt 148. – 3. Mose 19, 18.

Hier lässt sich vollends ersehn, dass Gott nicht bloß äußerlich unsere Hände vom Mord zurückhalten will, sondern ein von jedem Hass reines Herz fordert. Denn wenn die Quelle und der Grund vieler Feindseligkeiten die Rachgier ist, so folgt, dass die Verbotung des Totschlages überhaupt alles treffen will, was wider die brüderliche Liebe streitet. Zudem stehen die beiden Aussagen unseres Verses im Gegensatz: **Du sollst nicht Zorn halten** , sondern **du sollst deinen Nächsten lieben** . So wollen wir uns an Gott selbst als den rechten Ausleger seines Gebots halten: Er erklärt jeden des Mordes für schuldig, der sich durch irgendeine Böswilligkeit leiten lässt. Schuldig ist auch nicht bloß der, der eine erfahrene Beleidigung zurückzugeben trachtet, sondern schon, der seinen Nächsten nicht ohne Rückhalt liebt, selbst wenn er ihn mit Recht als seinen Feind betrachten müsste. Wollen wir uns also nicht innerlich wider das Gebot verfehlen, so müssen wir uns aus unserem Gemüte alle Rachgier zu tilgen suchen, allen Hass fahren lassen und der brüderlichen Liebe gegen jedermann nachjagen. Der zweite Teil unseres Verses ist eigentlich die Summe der ganzen zweiten Gesetzestafel, die ich aber doch aus dem hier gegebenen Zusammenhange nicht lösen wollte, da eben die Liebe der Rachgier gegenüber treten soll. Ist nun auch der „Nächste“, den man nicht rachsüchtig verfolgen sollte, im Sinne unserer Stelle nur der Nachkomme Abrahams, so wird doch sicher diese Untugend auch ganz allgemein verurteilt: an den Blutsverwandten wird nur darum erinnert, weil ihm gegenüber ein rachgieriges Verhalten besonders hässlich und strafwürdig ist. Übrigens haben manche Schultheologen unseren Satz übel misshandelt: da der Maßstab früher gegeben sein müsse als das, was man damit misst, so stellen sie die Sache auf den Kopf und sagen, dass man erst sich selbst und dann auch den Nächsten zu lieben habe! – Zorn „halten“ heißt soviel, wie das erlittene Unrecht geflissentlich im Gedächtnis behalten und nicht vergessen wollen.

Abschnitt 149. – 3. Mose 19, 14.

Wenn das Gesetz unter dem Begriff des Totschlages alle ungerechten Schädigungen und Angriffe auf den Nächsten zusammenfasst, so war ein grausames Verhalten gegen unglückliche Krüppel, deren Zustand vielmehr das Mitleid hätte herausfordern sollen, ganz besonders strafbar. Wer auch nur

einen Tropfen von Menschenliebe im Herzen hat, wird sich doch mit besonderer Sorgfalt hüten, dass er einen Blinden, der ihm begegnet, nicht zu Fall bringt; wenn er einen Irrweg einschlägt, wird er ihm die Hand reichen, ihn zurechtzuleiten. Auch gegen einen Tauben üben wir besondere Schonung: ihn zu schmähen ist ebenso lächerlich und barbarisch, wie wenn man die Steine mit Schimpfworten anrufen wollte. Es ist also eine ganz unerträgliche Rohheit, die Leiden von Unglücklichen, zu deren Unterstützung uns schon das natürliche Gefühl leiten müsste, und die ohnehin genug zu tragen haben, noch zu mehren. Wir wollen also aus unserm Worte lernen, dass je hilfloser jemand ist, er umso mehr mit Belästigung und Unrecht verschont werden muss. Menschen anzugreifen, die sich nicht verteidigen können, ist eine doppelt schuld bare Grausamkeit: vollends die Frechheit, die sich an unglücklichen Krüppeln vergreift, ist dem Herrn ein Gräuel.

Anhänge zum sechsten Gebot.

Abschnitt 150. – 5. Mose 21, 1 – 9.

V. 1. **Wenn man einen Erschlagenen findet** usw. Dieser Anhang trägt zugleich ein zeremonialgesetzliches und ein öffentlich-rechtliches Element in sich. Wir werden in demselben darüber belehrt, wie wertvoll vor Gott ein Menschenleben ist: konnte man den Urheber eines Mordes nicht feststellen, so bedurfte es doch einer Sühne, durch welche die Nachbarstädte sich von der Gemeinschaft mit dem Verbrechen reinigten. Vergossenes Menschenblut befleckt also die Erde derartig, dass jedermann, der die Mörder gewähren lässt, sie also durch Gleichgültigkeit gewissermaßen großzieht, des Verbrechens mitschuldig wird. Hier handelt es sich nun um eine unaufgeklärte Tat, deren Schuld die Nachbarstädte so lange zu tragen haben, bis sie auf Grund genauester Untersuchung bezeugen können, dass man den Verbrecher nicht ausfindig machte. Wie viel unentschuldbarer werden sie also sein, wenn sie den Mörder ungestraft entrinnen ließen! Die Zeremonie besteht nun darin, dass die Ältesten der nächstgelegenen Stadt **eine junge Kuh** nehmen sollen, die noch an keinem Joch gezogen hat (V. 3 ff.). Sie führen dieselbe in einen steinigen und unfruchtbaren Grund, brechen ihr unter Beiziehung von Priestern den Hals und waschen ihre Hände zum Zeugnis, dass ihre Hände und Augen rein sind, da sie kein böses Gewissen haben. Dass Gott gerade eine Kuh fordert, die noch kein Joch getragen, soll anschaulich darstellen, wie die Genugtuung nur durch unschuldiges Blut geleistet werden kann. Soll diese Kuh an einem dürrer Orte geschlachtet

werden, so nimmt dies gewissermaßen die Unreinigkeit von den bebauten Äckern hinweg. Hätte man das Blut der Kuh mitten auf dem Stadtplatz oder sonst an einem bewohnten Orte vergossen, so hätte der unmittelbare Anblick des Opfers vielleicht verrohend gewirkt. Gott will aber einen Schrecken in die Gemüter prägen: indem das Tier an einen einsamen und unheimlichen Ort geführt wird, zieht ein Schauer durch die Seelen, und man lernt sich vor Grausamkeit fürchten. Die ganze Zeremonie ist nicht im eigentlichen Sinne ein Opfer, welches man ja nur beim Heiligtum hätte darbringen dürfen, - aber sie grenzt doch ganz nahe daran, indem man Leviten zuzog und eine feierliche Abbitte aussprach. Allerdings kamen die Leviten dabei nicht bloß als Diener des Altars, sondern auch als richterliche Beamte in Betracht. Diese ihre Eigenschaft wird (V. 5) mit den Worten ausgedrückt, dass Gott sie erwählt hat, dass sie ihm dienen und in seinem Namen segnen und dass **nach ihrem Mund alle Sachen und alle Schäden gerichtet werden** sollen.

V. 6. **Und alle Ältesten** usw. Dass die Ältesten **ihre Hände waschen**, soll ihnen selbst einen tiefen Eindruck machen: sie werden es sich doppelt überlegen, leichtsinnigerweise mit einer solchen Feierlichkeit sich als rein und unschuldig zu bekennen. War es doch, als hätten sie den Leichnam des Erschlagenen vor Gottes Angesicht gestellt, und sie stünden nun zur Sühne des Verbrechens auf der anderen Seite. Dabei bitten sie doch um Verzeihung (V. 8), weil etwa ihre Unachtsamkeit an dem Tode des Menschen hätte mitschuldig sein können: hatte Achans Raub am Heiligtum das ganze Volk befleckt, so stand zu befürchten, dass wegen eines solchen sühnebedürftigen Verbrechens Gottes Rache sich vollends nicht in engen Schranken halten würde. Es war auch eine nachdrückliche Erinnerung daran, dass der Mord dem Herrn ein Gräuel ist, wenn das Volk um Verzeihung für eine fremde Schuld bitten musste, - als wäre man durch den bloßen Anblick in Mitschuld geraten. Endlich spricht Gott aus, dass die Missetat der betreffenden Stadt nicht mehr soll angerechnet werden, nachdem man die beschriebene Reinigung vollzogen. Freilich war die Kuh an sich kein Wert, mit welchem man dem Herrn genügt und ihn versöhnen konnte. Aber es war hier das geordnete Mittel, durch welches man in demütiger Beugung sich mit Gott aussöhnte und für die Zukunft Mordtaten vorbeugte. In diesem Sinne heißt es (V. 9): **also sollst du das unschuldige Blut von dir tun**. Denn wenn man sich um den Mord nicht weiter kümmern würde, müsste der Flecken gleichsam auf Volk und Land haften bleiben.

Abschnitt 151. – 5. Mose 12, 15 – 16. 20 – 25. / 3. Mose 17, 10 – 14. / 3. Mose 7, 26. / 3. Mose 19, 26.

5. Mose 12.

V. 15. Doch magst du schlachten und Fleisch essen usw. Die vorangehende Vorschrift, dass man Opfer nur an der Stätte des einzigen Heiligtums schlachten solle, haben wir schon im geeigneten Zusammenhange besprochen (Abschnitt 60). Hier wird nun erlaubt, allenthalben Fleisch zu essen; nur soll man die Tiere nicht dem Herrn zum Opfer bringen, sondern sie einfach verzehren wie man es mit Tieren des Feldes tut. Beispielsweise werden **Reh oder Hirsch** genannt, die für ein Opfer überhaupt nicht in Betracht kamen. Nur eine Einschränkung erleidet die Freiheit (V. 16): **das Blut sollst du nicht essen**. Diese Vorschrift bestand zwar schon für die Väter vor dem Gesetz, und Gott hat sie nur wiederum feierlich bestätigt, als er sich sein Eigentumsvolk sammelte. Bekanntlich wurde unmittelbar nach der Sintflut dem Noah und seinen Nachkommen der Blutgenuss untersagt (1. Mose 9, 4). Bald aber wird man in dem wieder einreißenden Verderben Gottes Gebot vergessen haben, wie denn alle Heiden sich darüber gar kein Gewissen machten. Ob man sich in der Familie des Sem streng daran gehalten oder nicht auch allmählich abgekommen ist, bleibt zweifelhaft. Daraus, dass das Gesetz jetzt von neuem eingeschärft wurde, lässt sich abnehmen, dass es wohl ganz vergessen war. Jedenfalls aber wollte Gott dadurch ein Unterscheidungszeichen zwischen seinem Volke und den unheiligen Heiden aufrichten. Auch der Grund, der jetzt erwähnt wird, war schon dem Noah ausdrücklich angegeben: das Blut ist der Sitz des Lebens. So durfte man ein Tier töten, um sich davon zu nähren, aber es war der zügellosen Wildheit eine Schranke gesetzt, indem man das Blut nicht anrühren durfte. Hatte man gelernt, Tierblut zu schonen, so vergriff man sich noch viel weniger an Menschenblut. Darauf deutet auch der Umstand, dass Gott damals an das Verbot des Blutgenusses sofort den Spruch reihte (1. Mose 9, 6): „Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht.“ Demgemäß ist es ganz passend, dass wir alle die Stellen, welche den Blutgenuss verbieten, an das sechste Gebot hängen. An sich ist die Sache ja außerordentlich bedeutungslos. Aber gerade indem Gott eine solche Vorschrift immer und immer wieder einprägt, lernen wir verstehen, dass das Gebot noch einen weiter greifenden Zweck hat. Darauf deutet auch die Härte der Strafe: denn vom Blut eines Vögelchens zu kosten, ist an sich gewiss kein todeswürdige Verbrechen.

Das Verbot hat aber überhaupt die Absicht, einen Abscheu vor aller Grausamkeit zu erregen. Moses Worte zeigen auch, dass der Genuss des Blutes nicht darum verboten wird, weil er etwa durch eine ihm anhaftende Unreinigkeit den Menschen gleichsam ansteckte, sondern um uns einen Eindruck vom Werte des Menschenlebens zu geben. Denn es heißt (V. 23): **das Blut ist die Seele** . Dies wird nicht bloß besagen, wie Augustin will, dass es ein Zeichen der Seele oder des Lebens ist, sondern vielmehr, dass das Blut tatsächlich der Träger des animalischen Lebens ist. So hatte es seinen guten Grund, seinen Genuss zu verbieten, und zwar nicht bloß an sich, sondern auch, wie unsre Stellen ausdrücklich einprägen (3. Mose 19, 26), als Beigabe zum Fleisch.

V. 23. **Allein merke** usw. Die immer wiederholte Mahnung zu unbeugsamer Treue in diesem Stück hat darin ihren Grund, dass die Sache scheinbar gleichgültig, die peinliche Beobachtung oft lästig und die Anbequemung an die allgemeine Sitte aller Völker überaus nahe liegend war. Wenn man sich etwa sagte, dass die ganze Vorschrift mit persönlicher Heiligkeit nichts zu schaffen habe, so konnte man sich leicht verführen lassen, sie gleichgültig zu behandeln.

3. Mose 17.

V. 10. **Welcher Mensch Blut isset, wieder den will ich mein Antlitz setzen** . Damit wird nicht bloß eine Vorschrift für den Richter gegeben, sondern Gott droht mit seiner Rache auch für den Fall, dass jemand etwa der Hand des Richters entgangen wäre. Wenn man den Zweck des Gesetzes ins Auge fasst, wird man dies nicht für maßlos halten. Schien es auch unpassend, dass das Blut eines unvernünftigen Tieres durch den Tod eines Menschen gesühnt werden solle, so gilt es doch festzuhalten dass ein noch rohes Volk eine äußerliche Zucht braucht, die es vor der Barbarei bewahrt. Weiter soll Israel sich nicht darüber beklagen, dass es mit dem Blute nichts Nützliches anfangen dürfe. Denn Gott erinnert daran (V. 11): **Ich habe es euch auf den Altar gegeben**. Damit gewann es doch eine viel höhere Bedeutung, als wenn man sich damit genährt hätte. Wie undankbar wäre es gewesen, wenn man diesen Gebrauch des Blutes zu einem viel höheren Zweck, zur Versöhnung der Seelen, übersehen und nicht genügend geschätzt hätte! – Auf welche Weise übrigens die **Seelen** durch Blut **versöhnet werden** , haben wir schon an anderer Stelle (Abschnitt 107) gesehen. Es geschieht auf sakramentliche Weise, d. h. was eigentlich nur Christus leisten kann, wird

den Dingen zugeschrieben, welche Zeichen und symbolische Darstellungen seines Tuns sind. Dabei handelt es sich doch nicht um ein leeres und täuschendes Gleichnis: denn insofern die Väter in den äußeren Opfern Christum selbst ergriffen, wurde ihnen dadurch die Sühne in Wahrheit zugeeignet. – Unter dem (V. 10) **Fremdling**, dem das Gesetz gleichfalls gilt, ist nicht ein solcher zu verstehen, der sich etwa nur in vorübergehenden Geschäften im Lande aufhielt, sondern der sich dem rechten Gottesdienst angeschlossen hatte. Denn viele Fremde hatten ihren Aberglauben preisgegeben und sich beschneiden lassen: an sie wird ausdrücklich erinnert, damit sie nicht etwa glauben, sie dürften sich eine Ausnahme erlauben. Es handelt sich also nicht um solche ganz fremde Leute, denen man etwa auch von wilden Tieren zerrissenes Fleisch als Speise verkaufen durfte (5. Mose 14, 21). Weil sich übrigens schon die Väter vor dem Gesetz des Blutes enthalten hatten und das ganze Verbot mit der ersten Tafel und dem gesetzlichen Gottesdienst nicht zusammenhängt, konnten die Apostel auch in einer Zeit, da die gesetzlichen Zeremonien doch nicht mehr galten, gegen die Juden in diesem Stück ein Entgegenkommen beweisen: sie wagten noch nicht, den Christen alsbald ohne weiteres den Genuss von Blut zu gestatten (Apg. 15, 20); denn die Juden hätten sich schwer daran gestoßen, weil ihnen die Sache neu und unerhört war, und solche Kleinigkeit sollte nicht Anlass zu verderblichem Streit geben. Doch wird als Grund dieser Nachgiebigkeit ausdrücklich angegeben, dass man die noch an die mosaische Ordnung gewöhnten Juden schonen wollte; und dass dies nur kurze Zeit gedauert hat, sieht man aus den Briefen des Paulus. Wenn auch später noch manche Christen peinlich an dieser Ordnung hielten, so war dies Aberglaube und unzeitiger Eifer.

Abschnitt 152. – 3. Mose 24, 17. 19 – 22. / 2. Mose 21, 12 – 14. 18 – 32.

3. Mose 24.

V. 17. **Wer irgendeinen Menschen erschlägt** usw. Jetzt wenden wir uns zu Rechtsordnungen, welche unserem Gebot zur Stütze dienen sollen. Zunächst wird über Mörder die Todesstrafe verhängt. Denn einen Menschen schlagen oder erschlagen ist so viel, wie ihn derartig verwunden, dass der Tod eintritt. So wird es 2. Mose 21, 12 genauer erklärt. Obgleich nun die Kürze, in welcher der Gesetzgeber zu reden pflegt, nicht alle einzelnen Umstände anrührt, ist doch klar, dass die Todesstrafe durch richterlichen Spruch verhängt werden soll. In welcher Form sie vollzogen wurde, werden

wir gegebenen Orts sehen. (Abschnitt 153). War es sonst nicht Gottes Art, den Gehorsam gegen seine sittlichen Gebote bis aufs letzte durch bürgerliche Strafen zu erzwingen, so gab er doch in diesem Hauptstück eine glatte und klare Bestätigung. Darum mache ich auch den Anfang mit diesem Satz: dass der Totschläger **des Todes sterben** soll, ist einfach die Kehrseite des sechsten Gebots.

V. 19. **Und wer seinen Nächsten verletzt** usw. Auch über diejenigen, welche durch Schläge den Leib des Nächsten verstümmelt haben, wird jetzt eine Strafe verhängt. Dies war nötig, weil sonst jeder Bösewicht seinem Nächsten den Arm oder Fuß hätte brechen und so nicht bloß des Elenden, sondern auch Gottes und seines Gesetzes hätte spotten können. Hatte also jemand den andern an einem Gliede geschädigt, so wird, wie dies auch bei andern Völkern galt, die entsprechende Widervergeltung verhängt. Doch lautet das Gesetz nicht unbestimmt wie bei anderen Völkern, sondern es wird jede Willkür und Ausflucht durch die klare Bestimmung abgeschnitten (V. 20): **Schade um Schade, Auge um Auge, Zahn um Zahn**. Selbstverständlich gilt dies nur, wo die Schädigung mit Wissen und Willen erfolgte; nicht ein zufälliger Schlag wurde in dieser Weise gerächt, sondern nur ein wirkliches Verbrechen. Allerdings könnte es manchem undurchführbar scheinen, die entsprechende Strafe in jedem Falle an dem gleichen Gliede zu vollziehen. Aber Gottes Absicht war auch offenbar, durch die strenge Strafe abschreckend zu wirken, sodass solche absichtlichen Verletzungen überhaupt nicht vorkommen sollten. Zudem waltet eine gewisse Parallele zwischen den Bestimmungen ob: wer einen Menschen tötet, soll wiederum getötet werden; wer ihm ein Stück seines Lebens raubt, dem soll man das gleiche Stück nehmen. Ebendahin deutet auch der Vergleich (V. 18), dass man den Schaden an einem Tier mit Geld gut machen kann, dass aber, wenn ein Mensch getroffen ward, kein Preis wirklich ausreicht, um diesen Schaden zu bezahlen.

V. 22. **Es soll einerlei Recht unter euch sein**. Damit nicht die angeborne Überhebung die Kinder Israel zu dem Missverständnis verleite, dass nur Abrahams Geschlecht unantastbar sei, wird das Gesetz auch auf die Fremdlinge erstreckt. So zeigt der Herr, dass ihm an der Gemeinschaft unter allen Menschen gelegen ist: auch der Fernstehende soll gegen launenhafte Angriffe geschützt sein. In anderen Stücken hat er sein auserwähltes Volk mit besonderen Vorzügen bedacht: da er aber alle Sterblichen ohne Ausnahme

nach seinem Ebenbilde schuf, gilt ihnen allen sein Schutz und Schirm, und niemand darf ungestraft geschädigt werden.

2. Mose 21.

V. 12. **Wer einen Menschen schlägt, dass er stirbt** usw. Wie wir schon sagten, enthält diese Stelle manche genauere Bestimmungen. Zunächst (V. 13) wird zwischen einem absichtlichen und zufälligen Totschlag unterschieden: hatte jemand einen Stein oder ein Beil unversehens fallen lassen und damit einen Vorübergehenden getroffen, so sollte dies nicht als ein todeswürdiges Verbrechen gelten. Zu diesem Zweck wurden Zufluchtsstätten verordnet, deren hier jedoch nur kurze Erwähnung geschieht. Wir kommen darauf später zurück (Abschnitt 163), wobei wir auch genauer auf den Unterschied zwischen Frevel und Unwissenheit zu achten haben. An unserer Stelle ist bemerkenswert, dass nach Moses Worten auch der so genannte zufällige Totschlag nicht durch wirklichen Zufall, sondern nach Gottes Rat zustande kommt, wie es heißt: **Gott hat ihn lassen ungefähr in seine Hände fallen.** Bei jeder Todesart, die den Menschen hinraffen kann, bleibt unangestastet, dass allein Gottes Wille über Leben und Tod verfügt. Wenn schon ohne Gottes Willen kein Sperling auf die Erde fällt (Mt. 10, 29), so wäre es doch ein Ungedanke, dass nach seinem Bilde geschaffene Menschen zufälligen und blinden Schicksalsschlägen ausgesetzt sein sollten. Darum haben wir uns einzuprägen, was die Schrift auch anderwärts lehrt, dass jedem ein Ziel des Lebens gesetzt ward. Damit stimmt auch das Wort (Ps. 90, 3): „Du lässest die Menschen sterben und sprichst: Kommt wieder, Menschenkinder!“ Mag uns ein Ereignis, dessen Grund und Notwendigkeit wir nicht durchschauen, zufällig erscheinen, - mögen wir überhaupt überall von Zufall reden, wo eine Sache natürlich angesehen auch anders hätte laufen können, so halten wir doch fest, dass Dinge, die an sich so oder auch anders sein könnten, also durch Gottes verborgenen Rat gelenkt werden, dass ohne sein Regieren und Beschließen nichts geschieht. Dabei handelt es sich nicht um ein stoisches Schicksal: denn es ist durchaus etwas anderes, ob die Ereignisse, die ihrer eigenen Natur nach verschieden auslaufen konnten, durch Gottes Hand auf das von ihm beabsichtigte bestimmte Ziel geleitet werden, - oder ob vermöge des undurchbrechlichen naturgesetzlichen Zusammenhanges eine Notwendigkeit herrscht, die ja immerhin Gott zugelassen haben könnte. Ein größerer Gegensatz ist gar nicht zu denken: dort muss Gott dem Schicksal gleichsam folgen, hier regiert er alles nach seinem Wohlgefallen. Übrigens brauchen wir uns nicht, wie die Juden tun, weitere Gedanken zu

machen, als ob Gott nur diejenigen in den Tod fallen ließe, an denen er irgendeine Ursache findet. Sicherlich hat Gott für alle seine Beschlüsse immer den besten Grund. Darum darf man aber doch nicht folgern, dass Leute, die nach Gottes Willen plötzlich sterben, irgendeine besondere Schuld auf dem Gewissen haben müssten. Auch wenn Gott einen Menschen ganz ohne seine Schuld aus der Welt nähme, dürften wir ihm nicht widersprechen, als ob seine Gerechtigkeit, die uns verborgen und unbegreiflich ist, überhaupt nicht vorhanden wäre!

V. 14. **Wo aber jemand an seinem Nächsten frevelt** usw. Mose braucht für dieselbe Sache verschiedene Ausdrücke. An sich ist ja „freveln“ und „jemanden nachstellen“ durchaus nicht das Gleiche. Hier aber trifft es zusammen, weil die absichtliche Nachstellung immer aus der frevelhaften Begier erwächst, dem Andern zu schaden. Und als hochmütiger Frevel wird eben der gewaltsame Angriff bezeichnet, den man in übermütigem Hass gegen den Nächsten richtet. So ist jeder Grimm und alle Gewaltanwendung hochmütiger Frevel: denn nur wer seinen Bruder freventlich verachtet, wird ihn feindlich angreifen. Damit man nun nicht durch falsche Nachgiebigkeit gegen mörderisches Treiben das Land verunreinige, gebietet Gott, dass man Mörder selbst **von seinem Altar nehmen** soll: dies bedeutet, dass sie göttlicher wie menschlicher Hilfe unwert sind. Durfte die Heiligkeit des Altars denen eine Zufluchtsstätte bieten, die in Unbesonnenheit oder Irrtum gesündigt hatten, so sollte sie doch nicht missbraucht werden, wirkliche Verbrecher der gerechten Strafe zu entziehen: damit hätte man das Heiligtum in eine Mörderhöhle verwandelt und die Religion schmäählich entweiht. Es war also ein unsinniger Missbrauch, wenn zuweilen christliche Kirchen Asylstätten wurden, da man Verbrecher gleichsam hegte und pflegte. Dergleichen ist heidnisch und eine Mischung des Gottglaubens mit Götzendienst. Übrigens haben selbst die Heiden in diesem Stück zuweilen ein besseres Beispiel gegeben. Christen aber sollten sich schämen, unter dem Vorwand besonderer Heiligkeit ihre Kirchen zu besudeln.

V. 18. **Wenn Männer miteinander hadern** usw. Wenn hier für Schläge und Stöße eine recht leichte Strafe verordnet wird, so konnte mancher Bösewicht sich dadurch vielleicht zum Übermut reizen lassen. Wenigstens geschah es in Rom, dass ein gewisser Lucius Neratius die Strafe von 25 As, die das Zwölftafelgesetz auf Schläge setzte, zum Spott hatte: er teilt unbedenklich an Leute, die ihm begegneten, Ohrfeigen aus und befahl dann sei-

nem Sklaven, das Strafgeld sofort auszuzahlen. So hielt man es für besser, das Gesetz fallen zu lassen, als dass es zum Spott bestanden hätte. Ähnliches konnte leicht auch bei den Juden geschehen: hatte jemand seinen Nächsten geschlagen, so dass er nun das Bett hüten musste, so braucht er nur soviel zu zahlen, dass der unglückliche Mensch seinen Leib wieder heilen konnte. Wird es nicht immer Leute geben, die um diesen Preis gern ihren Feinden etwas auswischen? Wir haben uns aber des Wortes Christi zu erinnern (Mt. 19, 8), wonach Gott der Herzenshärte des aufsässigen Judentums manches nachgeben musste; dazu wird auch unsere Bestimmung gehören. Wenn übrigens in dieser Weise die bürgerlichen Ordnungen die hohe Vollkommenheit der sittlichen Gottesgebote bei weitem nicht erreichten, so konnte diese Unterbietung zum Zeugnis wider dies unbezähmbare Volk dienen, das nicht einmal in solche abgemäßigten Gesetze sich zu schicken wusste. Scheint uns also irgendeine Bestimmung gar zu lax und mäßig, so wollen wir bedenken, dass Gott seine Ordnungen nicht auf ganzer Höhe halten konnte, weil er es mit einem widerspenstigen Volk zu tun hatte.

V. 20. Wer seinen Knecht oder Magd schlägt usw. Obgleich die soziale Stellung eines Sklaven und eines Freien sehr verschieden ist, will Gott doch zeigen, dass jedes Menschenleben ihm teuer und wertvoll ist, und dass er die Person nicht ansieht, wenn es sich um einen Mord handelt: er rächt also den Tod eines Sklaven ebenso wie den eines Freien, wenigstens wenn derselbe den Misshandlungen unmittelbar erlag. Sicherlich war es unmenschliche Barbarei, wenn das Recht bei den Römern und anderen Völkern den Herren freie Verfügung über Leben und Tod der Sklaven zugestand: denn das Band, welches Menschen aneinander bindet, ist doch zu heilig, als dass der Herr seinen unglücklichen Sklaven ungestraft töten dürfte. Kein Vorgesetzter darf zum mörderischen Tyrannen werden, und es ist durchaus unvernünftig, dass ein Privatmann sich das Recht des Schwertes anmaßt. Allerdings scheint die dann folgende Ausnahme (V. 21) die Bahn des gesunden Urteils wieder zu verlassen, indem der Herr nicht als Mörder gestraft werden soll, wenn der Sklave erst etwas später stirbt. Wäre es denn nicht oft besser, nach empfangener Wunde sofort zusammenzubrechen, als langsam hinzusiechen? Wollen wir ein rechtes Urteil gewinnen, so müssten wir aber als unbedingt feststehend uns noch einmal einprägen, dass der Mord an einem Sklaven, der sofort starb, keineswegs ungestraft blieb. Daraus ergibt sich aber, dass man grausamen und wütenden Herren keinesfalls zulassen

wollte, ihre Sklaven zu verwunden. Ergibt doch auch der Wortlaut klar, dass der Herr nur dann straflos ausgeht, wenn er sich so zu mäßigen wusste, dass man kein Anzeichen einer grausamen Behandlung finden konnte. Denn dass der Sklave einen oder zwei Tage am Leben bleibt, will offenbar besagen, dass er alle seine Glieder gesund und heil hat: hätte er eine Wunde oder offensichtliche Verstümmelung davongetragen, so würde man sicher den Herrn des Mordes angeklagt haben. Es geht also nur derjenige frei aus, der ganz sicher seinen Sklaven bloß züchtigen wollte: wo aber keine Verletzung zu konstatieren war, lag gewiss die Absicht zu töten nicht vor. Darum ist gar keine Rede davon, dass ein Gesetz, welches blutigen Angriffen wehren will, zugleich Mördern die Zügel schießen lassen wollte. Der beigefügte Grund: **denn es ist sein Geld**, kann also lediglich auf den persönlichen Verlust deuten. Der Umstand, dass der Herr den Sklaven mit eigenem Gelde erworben hat, kann zur wirklichen Loskaufung eines Mörders niemals angesprochen werden: denn ein Menschenleben lässt sich überhaupt nicht um Geld schätzen.

V. 22. **Wenn Männer hadern und verletzen ein schwanger Weib** usw. Diese Bestimmung würde höchst befremdlich und unvernünftig sein, wenn man sie dahin deuten wollte, dass nur der Tod des schwangeren Weibes, nicht aber auch des noch ungeborenen Kindes gerächt werden sollte. Denn auch das Kind im Mutterleibe ist schon ein Mensch: und jemandem das Leben nehmen, der dessen Gebrauch noch gar nicht einmal angetreten, ist ein besonders scheußliches Verbrechen. Scheint es uns schlimmer, einen Menschen in seinem Hause zu töten, das ihm als sicherster Schutz dienen sollte, als auf dem Felde, so muss es noch als etwas viel Schrecklicheres gelten, ein noch nicht ans Licht geborenes Kind im Mutterleibe umzubringen. Diese Erwägungen führen mich dahin, den Satz (V. 23), dass **ein Schade**, also insbesondere der Tod, **daraus kommt**, nicht bloß auf die Mutter, sondern auch auf das Kind zu beziehen. Wäre es doch auch ganz unpassend gewesen, dass ein Vater das Leben seines Sohnes oder seiner Tochter gleichsam um Geld verkauft hätte. Nach meiner Meinung ist der Sinn des Gesetzes also der: es gilt als todeswürdiges Verbrechen, nicht bloß wenn bei einer Schlägerei eine Mutter so verletzt wird, dass sie an einer Fehlgeburt stirbt, sondern auch wenn das Kind dabei zu Grunde geht, es sei nun sofort oder alsbald infolge einer dabei empfangenen Verwundung. Weil übrigens in jedem Falle eine unzeitige Geburt Mutter und Kind schwächen musste, steht es dem Ehegatten zu, durch den Richter eine Geldstrafe einziehen zu lassen,

die nach dessen Bestimmung als Schmerzensgeld und Schadenersatz zu zahlen war. Ganz im Allgemeinen wiederholt dann das Gesetz (V. 23 ff.) den Grundsatz der Vergeltung: Gewalttätigkeiten soll dadurch gewehrt werden, dass eine Vergeltung je nach dem Grade der Missetat stattfindet. Diese Strafe, welche Gott über den Schuldigen verhängt wissen will, ist aber ganz etwas anderes, als eine Rache, die etwa der Beleidigte selbst nehmen wollte. Kann doch der Gott, der so oft seine Kinder ermahnt, nicht bloß Unrecht geduldig zu tragen, sondern es auch mit Guttaten zu überwinden, nicht mit sich selbst in Widerspruch geraten. Ein Mörder oder Raufbold soll zur Rechenschaft gezogen werden: darum ist es aber noch nicht erlaubt, bei erlittenem Unrecht dem Zorn und Hass die Zügel schießen zu lassen und Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Diesem Irrtum, der bei den Juden gang und gäbe war, tritt Christus entgegen, indem er lehrt (Mt. 5, 38), dass die durch öffentliches Recht wider Übeltäter verhängte Strafe nicht persönlicher Laune dienstbar gemacht werden darf, sodass etwa jedem Beleidigten ohne weiteres ein Vergeltungsrecht zustünde. Unsere Bestimmung will nicht Privatpersonen zur Rache reizen, sondern durch Androhung von Strafe einem gewalttätigen Wesen wehren.

V. 26. Wenn jemand seinen Knecht in ein Auge schlägt usw. Da vor Gott der Unterschied von Sklaven und Freien bedeutungslos ist, so sündigt jemand, der einen Sklaven schlägt, gewiss nicht minder, als der Hand an einen freien Mann legt. Aber gemäß menschlichen Rechtes wird ein Unterschied gemacht, zumal wenn jemand seinen eigenen Sklaven verwundet hat. In diesem Falle wird nicht Zahn um Zahn und Auge um Auge gefordert, sondern der Herr, der sein Herrenrecht missbraucht hat, verliert dasselbe. Dem Sklaven aber oder der Sklavin wird zum Trost für die Beschädigung die Freiheit geschenkt, die ja fast das halbe Leben ist. So wird durch diese Ermäßigung der Strafe der Herr im Vergleich zu seinem Sklaven freilich recht milde behandelt: aber dem Sklaven wird doch für die erlittenen Schläge ein ihm besonders erwünschtes Gut zuteil, dass er nämlich sein eigener Herr und damit von aller Wut eines anderen frei wird.

V. 28. Wenn ein Ochse einen Mann stößt usw. Auch mit den unvernünftigen Tieren beschäftigt sich das Gesetz: haben sie jemanden zum Tode verletzt, so wird auch über sie eine Strafe verhängt, um die Menschen desto gründlicher vom Blutvergießen abzuschrecken. Hat ein wütender Stier einen Menschen getötet, so soll man ihn **steinigen**, seinen Leichnam aber

wie einen Gräuel behandeln, also **sein Fleisch nicht essen** . Menschlicher Hochmut hat es zuweilen kindisch gefunden, dass ein unvernünftiges Tier, welches man doch nicht verantwortlich machen kann, gestraft werden soll. Aber wenn die Tiere um der Menschen willen geschaffen wurden, brauchen wir uns nicht wundern, dass ihr Tod sowohl wie ihr Leben dem öffentlichen Nutzen dienen muss. Würde man den Ochsen, der einen Menschen getötet hat, am Leben lassen, so hätte dies leicht verhärtend und verrohend auf das Volk wirken können; und sein Fleisch zu essen wäre fast gewesen, als äße man Menschenfleisch. Es gab also kein besseres Mittel, der menschlichen Grausamkeit einen Riegel vorzustecken und eine Warnung vor dem Mord ergehen zu lassen, als wenn der Tod eines Menschen auf diese Weise gerächt wurde. Aber das Gesetz fordert noch mehr (V. 29): auch über den Besitzer des Ochsen sollte der Tod verhängt werden, wenn er unterrichtet und gewarnt worden war. Denn in diesem Falle konnte er sich nicht mehr mit Unwissenheit entschuldigen, und grobe Nachlässigkeit verdiente eine harte Strafe: denn ein gemeingefährliches Tier frei umhergehen zu lassen, war doch so viel, wie es zum Menschenmord reizen. Wer aber mit Wissen und Willen das Leben des Bruders in Gefahr bringt, hat als Urheber des Mordes zu gelten. Überraschend wirkt es freilich, dass die Verfügung nachträglich wieder eingeschränkt wird (V. 30): war es doch im Gesetz grundsätzlich verwehrt, mit einem Mörder in dieser Weise gleichsam zu feilschen (4. Mose 35, 31). Aber der Unterschied zwischen Vergehen und Versehen bleibt doch unverwischbar: darum durfte der Richter nach gehöriger Untersuchung die Strafe mildern, wenn etwa ein einfältiger Sinn oder Gedankenlosigkeit zur Entschuldigung dienen konnte. Es handelt sich also um eine ganz besondere Ausnahme: nur wenn der Richter fand, dass der Mensch wirklich nicht den Tod verdient hatte, sollte er seine Nachlässigkeit mit Geld bestrafen.

V. 31. **Wenn er Sohn oder Tochter stößt** usw. Das wird schwerlich auf irgendeinen Knaben oder irgendein Mädchen gedeutet werden dürfen. Vielmehr will Mose die Strafe ausdrücklich auf einen Vater erstreckt wissen, der seine Kinder so wenig in Acht nahm, dass sein eigener stößiger Ochse sie ums Leben bringen konnte. Freilich ließe sich sagen, dass solcher Vater durch den Unfall selbst schon genug gestraft sei: aber wenn auch Eltern, durch deren Schuld ein Sohn oder eine Tochter umkam, noch besonders gestraft wurden, so sollte dies eben zur eindrucklichen Warnung dienen.

V. 32. **Stößet er aber eine Knecht** usw. Bei einem absichtlichen Morde machte es keinen Unterschied, ob er an einem Herrn oder einem Sklaven begangen war. Handelte es sich aber um ein bloßes Versehen, so konnte, wenn nur ein Sklave davon betroffen war, recht wohl eine Milderung der Strafe eintreten: diente doch auch die Steinigung des Ochsen schon hinreichend zur Abschreckung. So hält Gott sein Gesetz in den Schranken trefflicher Mäßigung, wenn er die Nachlässigkeit des Herrn nur mit 30 Silbersekeln straft: inzwischen wird durch die Tötung des Ochsen tief eingepägt, wie wertvoll vor Gott das Blut seiner Menschenkinder ist.

Abschnitt 153. – 5. Mose 17, 6 / 5. Mose 19, 15.

Wie, nachdem es sich um einen festgestellten Mord handelt, die Strenge der Strafe ersehen lässt, welchen Wert vor Gott ein Menschenleben hat, so kann man auch aus der hier vorgeschriebenen Mäßigung abnehmen, wie sehr Gott dafür sorgt, dass unschuldiges Blut geschont werde. Er beugt einem grausamen Übereifer des Richters vor, der etwa auch Unschuldige treffen könnte, indem er ein Verbrechen nur auf Grund sicherer Zeugenaussagen gestraft wissen will. Zwar ist dieser Grundsatz schon von Natur der menschlichen Empfindung eingepägt: er sollte aber auch im Gesetz schriftlich niedergelegt werden, um ihn den Israeliten desto heiliger und unantastbarer zu machen. Denn nicht ist gefährlicher, als ein Menschenleben von einer einzigen Aussage abhängig zu machen. Stimmen aber nach genauer Prüfung zwei oder drei Zeugen überein, so wird man kaum einer Täuschung erliegen. Gott tritt selbst ins Mittel, damit niemand auf leichtfertigen Verdacht oder zweifelhafte Zuträgereien oder unbilliges Vorurteil hin schnellfertig verdammt werde: irgendeine schwerere Strafe darf nur nach rechtmäßiger Überführung verhängt werden.

Abschnitt 154. – 5. Mose 22, 8.

Auch diese Vorschrift zweckt auf die Erhaltung des menschlichen Lebens ab. Bekanntlich hatten die Juden flache Dächer, auf denen man umhergehen konnte. Hätte man an denselben keine Schranken angebracht, so hätte man sich fast in jedem Hause zu Tode fallen können. So gibt das Gesetz eine entsprechende Verordnung und bekräftigt dieselbe durch eine nachdrückliche Warnung: **auf dass du nicht Blut auf dein Haus ladest**. Welcher Gräuel muss also vor dem Herrn eine absichtliche Grausamkeit sein, wenn man schon durch bloße Nachlässigkeit sich derartig verschulden kann! Wel-

ches Unrecht muss es sein, einen Bruder freventlich anzugreifen, wenn schon jedermann in dieser Weise für das Leben des Nächsten zu sorgen hat!

Abschnitt 155. – 5. Mose 24, 7.

Mit Recht soll einen Menschenräuber die gleiche Strafe treffen, wie einen Totschläger: denn bei der elenden Lage der Sklaven war der Besitz der Freiheit mehr als das halbe Leben. Einen Menschen dieses Gutes berauben, bedeutete fast so viel wie ihn umbringen. Zudem wird hier nicht an den bloßen Menschenraub gedacht, sondern auch an die damit verbundene Grausamkeit und Hinterlist, dass jemand den Geraubten verkaufte. Dies war freilich im Volke Israel selbst kaum durchführbar, weil das Verbrechen sofort entdeckt worden wäre. Aber man konnte ja Gottes Kinder aus dem heiligen Volke hinweg reißen und zu den verworfenen Heiden bringen, - und dies wäre noch schändlicher gewesen.

Abschnitt 156. – 5. Mose 21, 22. 23.

Diese Vorschrift will alle Rohheit und Barbarei vom erwählten Volke fernhalten, indem auch eine gerechte Todesstrafe mit heiliger Scheu vollzogen werden soll. In der Tat war es ein trostloses und hässliches Schauspiel, den Leichnam eines Menschen am Kreuze hängen zu sehen. Denn das Begraben der Leichen wird für die menschliche Empfindung immer das Natürlichste bleiben: es ist ein Zeichen und Unterpfand der Auferstehung und verschont zudem die Augen der Lebenden mit einem sonst so hässlichen Anblick. Allerdings handelt es sich hier um Verbrecher, die ein ehrliches Begräbnis nicht wert waren. Aber es geschieht um des öffentlichen Wohles willen, dass auch sie beerdigt werden: das Volk soll vor Rohheit bewahrt werden, die nur zu leicht eine Schule des Totschlags ist. Damit man aber in diesem Stück sich umso mehr hüte, fügt Gott die Warnung hinzu (V. 23): **auf dass du dein Land nicht verunreinigst**. Denn die Rohheit, einen Leichnam am Kreuz hängen zu lassen, würde freilich eine Schmach für das Land sein, die am wenigsten in diesem heiligen Lande geduldet werden konnte, das Gott seinem Volk zum **Erbe** gegeben hatte, als eine Stätte, an der man ihn rein und heilig verehren sollte. Dass **ein Gehenkter bei Gott verflucht** ist, deutet darauf, dass diese Art der Todesstrafe etwas besonders Erschütterndes hat. Freilich will Gott nicht verbieten, dass man Verbrecher kreuzige oder an den Galgen hänge, sondern setzt hier ein solches Verfahren als ganz gesetzmäßig voraus: aber er will die Kinder Israel durch den Hinweis darauf, dass der Gehenkte bei ihm verflucht ist, dringend vor einem rohen und un-

menschlichen Verfahren warnen. Man soll also den Anstoß, den Gott an solchem Gehenkten nimmt, sofort wieder aus dem Weg räumen. Übrigens heißt der Gerichtete nicht in dem Sinne „verflucht“, als solle ihm unter allen Umständen die Seligkeit abgesprochen werden, sondern weil sein Hängen ein Merkmal der entehrenden Verurteilung ist. So kann Paulus (Gal. 3, 13) unsere Stelle auf Christum anwenden, der für uns ein Fluch ward, um uns von dem Fluch, d. h. dem Verwerfungsurteil des Gesetzes freizumachen. Denn da alle Menschen als Übertreter dem Fluch verfallen sind, gab es kein anderes Mittel der Erlösung, als dass Christus an unsere Stelle trat. Als Gott seinen eingeborenen Sohn ans Kreuz schlagen ließ, schwebte ihm offenbar gerade dieses sein Wort vor. So wurde klar, dass Christus als unser Stellvertreter handelte, damit wir den Segen Gottes empfangen könnten: er wurde für uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm würden die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt (2. Kor. 5, 21).

Abschnitt 157. – 5. Mose 25, 1 – 3.

Insofern hier Mäßigung und Menschlichkeit verlangt wird, haben wir es mit einem Anhang zum sechsten Gebot zu tun. Es soll nämlich, wenn das Gericht eine Prügelstrafe verhängt hat, die Züchtigung nicht das Maß überschreiten; der Leib des Betreffenden soll nicht verstümmelt und für alle Zeiten geschändet werden. Will Gott schon bei gerechter Strafe solche Schonung geübt wissen, so musste man noch viel mehr unschuldiges Blut scheuen; soll sich der Richter vor übermäßiger Strenge hüten, so wird es noch weit unerträglicher sein, wenn ein Bruder dem andern maßlose Gewalt antut. Ein solcher Zügel war aber nötig, weil oft gerade die besten Richter sonst ein leichtes Vergehen strafen würden wie ein schweres Verbrechen. Die Vorschrift bestimmt nun nicht etwa für alle Vergehen die gleiche Zahl von Schlägen, sondern lediglich dass vierzig Schläge niemals überschritten werden sollen. Es soll also die Prügelstrafe in regelrechter Ordnung und nicht wüst vollzogen werden: man soll die Schläge zählen und den Gezüchtigten so behandeln, dass alle seine Glieder unversehrt bleiben. Die Strafe ist auch (V. 2) **vor dem Richter** zu vollziehen, dessen Würde jedes unordentliche Übermaß ausschließt. Als Grund wird angegeben (V. 3), dass niemand **zu viel geschlagen werde, und dein Bruder scheußlich vor deinen Augen sei**. Dies lässt sich dahin verstehen, dass der Körper nicht bleibende und hässliche Wundmale davontrage. Man kann aber auch übersetzen: „dass er nicht vor deinen Augen entehrt werde.“ Und jedenfalls ist es Gottes Absicht, dass solch unglücklicher Mensch durch die Strafe gebessert, nicht

aber durch Schande verhärtet werden soll. Übrigens haben die Juden, die überhaupt ihren Gesetzeifer am liebsten in lächerlichen Kleinigkeiten bewiesen, auch hier eine kindische Vorsichtsmaßregel erdacht, um das Gesetz ja nicht zu überschreiten. Sie haben sich gescheut, die 40 Schläge voll zu verabreichen, und haben immer einen abgezogen: damit suchten sie das billige Lob der Barmherzigkeit zu gewinnen, als ob sie klüger oder barmherziger wären, als Gott selbst! Dieses abergläubische Verfahren war schon zur Zeit des Paulus allgemeine Sitte, der ja berichtet, dass er fünfmal 40 Streiche weniger eins empfangen habe (2. Kor. 11, 24).

Abschnitt 158. – 5. Mose 24, 16.

Auch hier zeigt Gott, wie er für das menschliche Leben besorgt ist, wenn er den rächenden Mord nicht überhand nehmen lassen und die Kinder nicht in das Geschick der Eltern hineingezogen wissen will. Das Gesetz war aber keineswegs überflüssig, weil man nur zu oft wegen des Verbrechens eines einzigen gegen ein ganzes Geschlecht wütete. So tritt Gott als Schützer der Unschuldigen auf und will die Strafe auf den beschränkt wissen, der das Verbrechen beging. Lehrt doch schon die natürliche Empfindung, dass nur eine barbarische Wut aus Hass gegen die Väter auch die Kinder töten kann. Freilich könnte man daran erinnern, dass ja Gott selbst die Missetat der Väter bis ins dritte und vierte Glied strafen will. Aber es waltet doch bei ihm nicht ein blinder Rachedurst, der Schuldige und Unschuldige durcheinander wirft: wenn er die Missetat der Väter auch auf die Kinder legt, so handelt er bei aller Strenge doch immer mit höchster Gerechtigkeit. Gott hat sich auch die Freiheit vorbehalten, nach seinem Ratschluss andere Wege zu gehen, als man nach dem Gesetz vielleicht erwarten könnte. So ließ er die gesamte Bevölkerung Kanaans bis auf die Wurzel ausrotten, weil nur durch diese Maßregel das Land von ihren Befleckungen gereinigt werden konnte: weil sie alle verworfen waren, wurden die Söhne nicht minder wie die Väter gerechtem Verderben geweiht. Ja wir lesen sogar, dass nach dem Tode Sauls ein Verbrechen desselben durch den Tod seiner Söhne gesühnt worden sei (2. Sam. 21, 2 ff. 14.). Es hat also Gott seinen eigenen Maßstab, um dessen willen doch nicht abgeschafft sein soll, was er als Gesetzgeber verordnet hat. Sein bewundernswürdiger Ratschluss behauptet die oberste Stelle: er ist auch die Quelle, aus welcher alle Gesetze fließen.

Abschnitt 159. – 5. Mose 20, 10 – 18.

V. 10. **Wenn du vor eine Stadt ziehst** usw. Auch in einem rechtmäßigen Kriege soll man sich vor grausamem Wüten in Acht nehmen und dem Mord wehren, soviel irgend möglich. Schreitet man zur Belagerung einer Stadt, so sollen die Bürger vor allen Dingen aufgefordert werden, sich zu ergeben und Frieden zu schließen. Ist dies geschehen, soll man sie nicht weiter antasten und sich mit Auflegung eines Tributes begnügen. Dass es so recht und billig ist, wussten alle Völker schon von Natur: so hatten die Römer ihre Fetialen, d. h. Priester, welche einen gerechten Krieg feierlich ansagen mussten. Man kannte auch den Grundsatz, dass man auch dem Feinde die Treue zu halten schuldig ist. Trefflich ist zudem Ciceros Wort, dass man einen Krieg nur unternehmen solle, um ohne Unrecht in Frieden leben zu können. Will nun Gott, dass die Seinen sich mitten im Geräusch der Waffen einen menschlichen Sinn bewahren, so lässt sich abnehmen, wie verhasst ihm vollends der Mord sein muss. Auch wo man mit seiner Erlaubnis und unter seiner Führung in den Krieg zieht, soll man doch zu einem milden Verfahren geneigt bleiben. Man soll den Ansturm zu mäßigen wissen und nicht ohne Not das Schwert mit Blut beflecken. Wie sollte es also gar einem Privatmann erlaubt sein, zum Schwert zu greifen, um seinen Nächsten zu töten? Nun verstehen wir die letzte Absicht dieses Gesetzes und begreifen auch, dass es mit dem sechsten Gebot zusammenhängt.

V. 13. **Du sollst alles, was männlich ist, mit des Schwerts Schärfe schlagen**. Diese Erlaubnis scheint gar zu weit zu gehen. Wenn heidnische Schriftsteller lehren, dass man auch die Besiegten schonen und Leute, die noch nach einer Belagerung die Waffen niederlegen und sich dem Schutz des Feldherrn als Gefangene anvertrauen, annehmen solle, wie kann da Gott, der Vater der Barmherzigkeit, einem unterschiedslosen Morden in dieser Weise Vorschub leisten? Aber wir haben schon gesagt, dass er den Juden um ihrer Herzenshärte willen mehr nachgab, als sie eigentlich hätten beanspruchen können. Sicherlich hätte es der Regel der Liebe entsprochen, auch bewaffnete Leute zu schonen, wenn sie ihr Schwert wegwarfen und um Verzeihung baten; wenigstens hätte man nur solche Leute töten sollen, die man mit Waffen und Schwert antraf. So bleibt ein Gesetz, welches erlaubt, alle Männer zu töten, freilich weit unter der Linie der Vollkommenheit. Weil aber die Juden in ihrer Unbeugsamkeit schwerlich sich in eine vollkommene Forderung gefügt hätten, wollte Gott wenigstens die schlimmsten Auswüchse beschneiden und sie von der äußersten Grausamkeit zurückhalten. Handelt es sich doch um eroberte Städte, bei denen man

sehr oft kein Geschlecht und Alter schont. So wird wenigstens der unmenschlichen Rohheit gewehrt: man soll nicht Frauen und Kinder hinschlachten.

V. 16. **Aber in den Städten dieser Völker** usw. Für die Städte des Landes Kanaan, dessen Einwohner nach Gottes Spruch ausgerottet werden sollten, gilt das eben festgestellte Kriegsrecht nicht. Hat doch Gott ihnen gegenüber den Juden nicht bloß die Waffen zum Kriege in die Hand gegeben; er hat sie auch zu Dienern und Vollstreckern seines Gerichts bestellt. Wir haben schon früher dargelegt, dass Gott gerechten Grund hatte, das Gedächtnis dieses ganzen Geschlechts bis auf die Wurzel auszurotten. Wenn er sie schon 400 Jahre getragen hatte, und sie in ihrer widerspenstigen Verblendung nur immer tiefer sanken, so war dies ein Zeichen, dass ihre Gottlosigkeit sich nicht mehr heilen ließ. Was schon früher gesagt war, wird aber hier noch einmal eingepägt: diese Völkerschaften mussten aus dem für Gottes Dienst bestimmten Lande ausgetilgt werden, weil sie dasselbe doch nur beflecken konnten; dies war auch für die Kinder Israel nützlich, die sonst sich nur zu verkehrtem Aberglauben hätten verführen lassen.

Abschnitt 160. – 5. Mose 23, 15. 16.

Dies Gesetz will zwar die Menschenfreundlichkeit und Milde fördern, scheint indessen nicht in jeder Hinsicht gerecht zu sein. Da viele Herren in tyrannischer Überhebung ihre Sklaven drücken, ist es freilich nötig, diesen elenden Leuten irgendwie eine Erleichterung zu verschaffen. Darum erlaubte man den Sklaven, in die Tempel, zu Rom auch an die Kaiserstatuen, zu fliehen; konnten sie dann bei gehöriger Untersuchung beweisen, dass sie unwürdig und unmenschlich behandelt worden waren, so wurden sie verkauft und kamen dadurch in die Hände eines milderen Herrn. Scheint dies in der Ordnung, so wird doch durch ein Zufluchtsrecht, wie es unsere Stelle den Sklaven einzuräumen scheint, das Recht der Herren angetastet. Sollen wirklich entflozene Sklaven, ohne dass man ihre Sache untersucht, überall frei im Lande Kanaan wohnen dürfen? Wird nicht auch das Völkerrecht verletzt, wenn das Land jedem Flüchtling offen steht? Es lässt sich doch auch gar nicht vermeiden, dass ein Land, welches solche meist nichtswürdigen und verbrecherischen Flüchtlinge unbesehen aufnimmt, von Verbrechen geradezu überschwemmt werden muss. Allerdings meinen manche Ausleger, dass man dies zugelassen habe, um die Flüchtlinge für die Unterwerfung unter Gott zu gewinnen, also um die wahre Religion auszubreiten.

Aber es hätte sich nicht geschickt, in Gottes Gemeinde allen Schmutz aufzunehmen und mit Gottes Namen ein anderwärts begangenes Verbrechen zu decken. Wenn nun Diebe, Ehebrecher und Mörder ihren Herren entliefen und im heiligen Lande Zuflucht suchten? Sie zu beherbergen und zu schützen wäre doch nichts anderes gewesen, als alles Gesetz und Recht auf den Kopf stellen und unerträgliche barbarische Zustände aufrichten. Ich glaube also, dass man in unserem Gesetz etwas ergänzen muss, was nicht ausdrücklich geschrieben steht. Die Meinung wird nur sein, dass man solche Sklaven nicht wiederum gleichsam auf die Fleischbank ausliefern soll, von denen man feststellen kann, dass sie nicht um eines Verbrechens willen, sondern vor maßloser Gewalttätigkeit ihrer Herren geflohen sind. Dass irgendein Urteil gefällt wurde, lässt sich auch daraus ersehen, dass man dem Sklaven die Wahl lässt (V. 16), in welcher Stadt er sich niederlassen will. Immerhin mag die Religion bei diesem freundlichen Verfahren mitgespielt haben, indem Leute, die Wohnsitz und Heimat im Lande Kanaan beehrten, sich zum wahren Gott bekennen und in seine Gemeinde aufnehmen lassen mussten: niemals aber hätte Gott geduldet, dass man durch skrupellose Aufnahme von Frevlern seinen Namen geschändet hätte. Er legt einfach seinem Volke ein menschenfreundliches Verfahren ans Herz: wenn man weiß, dass der betreffende Herr ein Schinder ist, soll man nicht durch Auslieferung des entlaufenen Sklaven sein wütendes Gebaren noch unterstützen. Unser Gesetz untersagt eine gewaltsame Mithilfe zu solchem Zweck: Gott billigt dem Elenden den Schutz zu, dass er seine Unschuld vor einem ordentlichen Gericht verteidigen darf. Unter diesem Gesichtspunkte gehört dies Gesetz unter die Anhänge zum sechsten Gebot.

Abschnitt 161. – 5. Mose 22, 6. 7.

Auch dies Gebot will Gottes Volk zur Schonsamkeit anleiten, ist also ein Anhang des sechsten. Gewiss wird auch die Rücksicht auf die Erhaltung der Vogelart mitgespielt haben; zudem pflegen brütende Vögel mager und also keine nahrhafte Speise zu sein: die Hauptsache bleibt aber ohne Zweifel, dass Gott sein Volk zu einem menschlichen und sanften Verhalten erziehen will. Wer auch nur einen Tropfen von Mitleid im Herzen hat, wird sich nie beikommen lassen, ein armes Vöglein zu töten, das im Eifer des Brütens oder in Liebe zu seinen Jungen das eigne Leben vergisst und lieber die Gefahr auf sich nimmt, als dass es Eier oder Junge verliere. Darum haben wir es ohne Zweifel auch hier mit einem äußerlichen Zuchtmittel zu tun, wel-

ches die Kinder Gottes von einem rohen und grausamen Wesen abhalten will.

Abschnitt 162. – 2. Mose 23, 5. / 5. Mose 22, 4.

Auch dieses Gesetz lehrt ein menschenwürdiges Verhalten gegen unvernünftige Tiere, will also eine Anleitung dafür sein, dass man auch zur Unterstützung der Brüder umso geneigter werde. Denn es ist festzuhalten, was Paulus lehrt (1. Kor. 9, 9), dass Gottes auf die Ochsen bezügliche Bestimmungen weniger diesen gelten, als vielmehr auf Fürsorge für die Menschen abzielen. Zuvor hatte Gott verordnet (2. Mose 23, 4), dass wenn jemand seines Bruders, ja seines Feindes Ochsen oder Esel irregehen sähe, er ihn einfangen und seinem Herrn zurückbringen solle. Solche Bestimmungen haben den tieferen Zweck, dass durch das Erbarmen gegen ein Stück Vieh, welches einem Feinde gehört, die Gläubigen bezeugen sollen, dass sie diesem selbst zu verzeihen bereit sind. Wäre einfach gesagt worden, dass man seinen Feinden helfen und ihre Bosheit mit Wohltaten zu überwinden suchen solle, so hätte darin allerdings ein hinreichendes Verdammungsurteil über alle Grausamkeit gelegen. Wenn aber Gott will, dass man nicht bloß den Feinden beispringe, ihnen den rechten Weg zeige und sie vom Fall aufrichte, sondern dass man alle diese Guttaten auch ihrem Vieh erweisen soll, so wirkt dies noch viel nachdrücklicher und prägt uns noch viel tiefer ein, dass Kinder Gottes ihr Herz von Hass und Rachgier ganz und gar freihalten sollen. Wenn also Christus später von seinen Jüngern fordert, dass sie ihre Feinde lieben sollen (Mt. 5, 44), so sehen wir, dass schon im Gesetz der gleiche Sinn waltete. Denn hier wird nicht bloß der Rachgier gewehrt, sondern das weit Größere gefordert, dass die Gläubigen die Bosheit ihrer Feinde mit Wohltaten überwinden sollen: denn wer dem Feinde einen irregehenden Ochsen oder Esel zurückführte, gab gewiss damit ein Zeugnis zuverlässiger Liebe. Unsere beiden Stellen führen uns nun insbesondere anschaulich vor Augen, was mit dem sechsten Gebot zusammenhängt: man soll einem Ochsen oder Esel, der unter drückender Last zu Fall gekommen ist, wieder aufhelfen. Übrigens ist der genaue Wortlaut unserer Stellen zweifelhaft; wir brauchen aber auf die verschiedenen Möglichkeiten nicht weiter einzugehen, weil der Sinn in jedem Falle ungefähr der gleiche ist. Sollte sich jemand ja bedenken, seinem Feind beizustehen, so will unsere Vorschrift jedes zögernde Bedenken austreiben. Insbesondere soll der Anblick des verhassten Feindes, der mit seinem gefallenem Tier sich abmüht, niemanden abhalten, mit Hand anzulegen. Wenn dann die beiden Feinde zusammen ei-

ne Pflicht menschlichen Erbarmens gegen ein armes Tier erfüllen, so mag dies auch einen Anstoß zur Versöhnung geben.

Abschnitt 163. – 4. Mose 35, 9 – 34. / 5. Mose 19, 1 – 13.

4. Mose 35.

V. 10. **Rede mit den Kindern Israel** usw. Freistädte zur Zuflucht hat Gott verordnet, damit man zwischen Verbrechen und Versehen unterscheide und das Vergießen von unschuldigem Blut vermieden werde. Bis hierher haben wir gesehen, wie streng der Mord gestraft werden sollte. Aber es wäre doch unbillig gewesen, mit dem Frevler auch denjenigen gleiche Strafe zu erteilen, der nicht mit Absicht, sondern zufällig seinen Nächsten getötet hatte. Darum wird hier verordnet, dass solch unabsichtlicher Totschlag straffrei ausgehen soll. Dabei verfolgt Gott die weitere Absicht, dass nicht Mord über Mord geschehe und damit das Land befleckt werde. Von den sechs Zufluchtsstädten sollten drei diesseits und drei jenseits des Jordan in gehöriger Verteilung auf die einzelnen Landschaften so gelegen sein, dass ein unglücklicher Totschläger sie leicht erreichen konnte, ohne dass ihn auf einem gar zu langen Wege doch noch eine ungerechte Rache ereilte. Übrigens lagen diese Städte im Bereich des levitischen Gebietes: die Würde des Priesters sollte dem Flüchtling zu besserem Schutze dienen; und weiter sollte wohl die Klugheit und Besonnenheit der Leviten hindern, dass der nur für Unschuldige bestimmte Schutz auch Verbrechern zugute käme.

V. 16. **Wer jemand mit einem Eisen schlägt** usw. Damit die Verzeihung, die einem unfreiwilligen Totschläger gewährt werden soll, nicht etwa missbräuchlich zur allgemeinen Regel werde, prägt Gott auch in diesem Zusammenhange noch einmal ein, dass für einen freventlichen Mord keine Verzeihung zu gewähren ist. Und um jede Ausflucht abzuschneiden, nennt er die verschiedenartigsten Instrumente, durch welche ein Mord vollbracht werden kann, nicht bloß das Schwert, sondern auch ein Eisen, ein Stein, oder ein Holz. Zur Feststellung der Strafwürdigkeit genügt einfach die boshafte Absicht des Mordes. So wurde nach römischem Recht schon jemand verurteilt, der mit mörderischer Absicht eine Mordwaffe trug. Und ein römischer Rechtsgelehrter sagt mit Recht: Wer einen Menschen getötet hat ohne die Absicht zu töten, kann freigesprochen werden; wer ihn aber nicht getötet, aber verwundet hat, weil er ihn töten wollte, ist als Mörder zu verurteilen. Entscheidend ist also nicht die äußere Tat, sondern die böse Absicht, nicht der Ausgang, sondern der Wille. Darum sagt wiederum ein Rechtsgelehrter

ganz richtig: Es macht keinen Unterschied, ob jemand den andern unmittelbar tötet, oder durch ein Zwischenmittel seinen Tod herbeiführt. An unsrer Stelle wollte also Gott dem Mörder, dessen böse Absicht erwiesen, ja bei dem vielleicht schon ein Anfang oder gar die Vollendung der Tat vorlag, jede Ausflucht abschneiden: denn ob ein Mord mit dem Schwert oder mit dem Hammer oder Stein ausgeführt wurde, kommt nicht in Betracht.

V. 19. **Der Rächer des Bluts** usw. Als das Gesetz die Todesstrafe über Mörder verhängte, wurde verordnet, dass sie nach gehöriger richterlicher Untersuchung öffentlich vollzogen werden solle. Wenn nun hier wieder von einem Verwandten des Getöteten als von dem Bluträcher die Rede ist, so scheint dies ein Rückfall in barbarisches Wesen. Denn das ist doch ein sehr böses Beispiel, dass man einem Privatmann das Recht des Schwertes lässt, und zudem in eigener Sache. War es auch, wie wir sehen werden, einst erlaubt, einen in der Nacht ergriffenen Dieb zu töten, durfte auch ein Ehebrecher, den man in seiner Tat ertappte, von dem Gatten oder Vater des geschändeten Weibes sofort umgebracht werden, so wäre es doch ganz ungeeignet gewesen, hätte das Gesetz dem Bruder eines Ermordeten die Blutrache zugestanden. Es ist auch ganz unglaublich, dass Gott jemals an der Willkür Gefallen gefunden haben sollte, die ohne Rücksicht auf die öffentliche Ordnung sich selbst hilft. Auf diese Weise wären ja alle Leidenschaften entfesselt worden, und Blutvergießen wäre auf Blutvergießen gefolgt. Darum will unsere Aussage wohl mehr auf eine Gefahr hinweisen, als eine wirkliche Erlaubnis geben. Vielleicht ließe sich übersetzen: „Der Bluträcher wird den Totschläger zum Tod bringen; wo er ihm begegnet, wird er ihn töten.“ Die Meinung wäre also, dass solcher Zustand wütender Selbsthilfe hätte aufkommen müssen, wenn nicht das Gesetz eine feste Ordnung geschaffen hätte, die den Unschuldigen schützte. Allerdings ist nicht zu leugnen, dass wenn jemand an einem frevelhaften Mörder Blutrache nahm, dies nicht gestraft wurde: es wäre zu hart gewesen, eine solche aus der natürlichen Liebe zum Blutsverwandten geborene Tat mit dem Tode zu strafen, zumal sie doch nur dem rechtmäßigen Urteil etwas vorgegriffen hatte. Immerhin handelte es sich hier um eine Herablassung Gottes, die sich der Herzenshärte des Volkes anbequeme: denn im Allgemeinen ist die Strafe durch öffentliches Urteil und nicht nach privatem Belieben zu vollziehen. Aber gerade um dieser Nachgiebigkeit willen prägt Gott ein, wie notwendig es ist, unschuldigen Totschlägern eine Freistatt zu gewähren. Hätte nicht eine klare Gesetzesbestimmung solche Leute von wirklichen Mördern unter-

schieden, so hätte die Hand des Bluträchers sich unterschiedslos auch gegen sie erhoben: die bedurften also in der Tat des Schutzes. – Das Verfahren spielte sich etwa in folgender Weise ab: hatte jemand unversehens einen andern zum Tode getroffen, so begab er sich sofort in eine Freistadt und bekannte unter Bezeugung seiner Unschuld, dass er dort einen sicheren Wohnsitz suche. Daraufhin stand es den Verwandten des Getöteten frei, Anklage zu erheben. Es wurden dann beide Teile verhört und (V. 24) ein ordentliches Gericht gehalten. Sprach dasselbe den Totschläger vom wirklichen Morde frei, so durfte er (V. 25) zur Freistadt unangefochten zurückkehren. Diese treffliche Ordnung nahm also auf den Unterschied von Verbrechen und unglücklichem Zufall die gebührende Rücksicht und prägte doch durch die zeitweilige Verbannung ein, wie ernstlich man sich vor dem Totschlag zu hüten habe. Eine Nebenabsicht wird gewesen sein, den Totschläger den Verwandten des Betroffenen aus den Augen zu bringen, damit nicht sein beständiger Anblick den Schmerz immer wieder von neuem errege. Ließ sich nämlich der Totschläger, der sich eben hätte unsichtbar machen sollen, außerhalb der Freistadt sehen, so durften die Verwandten des Getöteten ihn ungestraft umbringen (V. 26). Freilich blieb vor Gott ein solcher Wutausbruch unentschuldigbar: aber der Gesetzgeber musste der menschlichen Empfindung in diesem Stück nachgeben, weil er die Rachgier kaum ganz unterdrücken konnte.

V. 28. Er sollte in seiner Freistadt bleiben bis an den Tod des Hohenpriesters . Weil es allzu grausam gewesen wäre, dem unglücklichen Verbannten die Rückkehr für immer abzuschneiden, soll die Verbannung ein Ende nehmen, wenn ein neuer Hoherpriester die Versöhnung des Volkes mit Gott übernahm: mit dieser Erneuerung der göttlichen Gnade sollte jeder Anstoß aus dem Wege geräumt sein. So hatte es einen guten Sinn, dass jemand, der nur die Strafe eines unglücklichen Zufalls trug, mit diesem Zeitpunkt wieder zu vollen Ehren kam.

V. 30. Den Totschläger soll man töten nach dem Mund zweier Zeugen . Damit wendet sich das Gesetz wieder zu dem wirklichen Mörder, dem zwar keine Schonung zugebilligt wird, der aber doch nur auf Grund gesetzlicher Zeugenaussagen verurteilt werden sollte. Die uns schon bekannte (Abschnitt 153) allgemeine Bestimmung, dass man nicht schon auf eine einzige Aussage hin ein Urteil fällen soll, wird also hier lediglich auf den Mord angewandt. Hätte man sich hier mit einem Zeugen begnügt, so wäre der Ver-

leumdung und dem Meineid Tür und Tor geöffnet gewesen. Wo aber wenigstens zwei Zeugen auftreten müssen und gesondert gehört werden, wird sich boshafte Unwahrheit schon aufdecken lassen. Einerseits soll also die Strafe nur auf Grund genauester Prüfung verhängt werden, andererseits fordert Gott auf das Bestimmteste, dass ein wirklich festgestellter Mord nicht ungestraft bleibe. Insbesondere (V. 31) soll das Asylrecht in keiner Weise käuflich sein: denn dadurch wäre es zum Deckmantel vieler Verbrechen geworden. Wenn es verboten ist (V. 32), für die Aufnahme in die Freistadt eine Geldzahlung anzunehmen, so soll dadurch eben erreicht werden, dass niemand diese Wohltat genießen kann, dessen Unschuld nicht zuverlässig festgestellt wurde: das Erbarmen, welches dem Unschuldigen helfen will, soll nicht auf einen bedenklichen Abweg geraten.

V. 33. Und schändet das Land nicht usw. Diese Schlusssätze prägen noch einmal ein, dass das Volk sich der Schändung göttlichen Eigentums schuldig macht, wenn es über Mörder nicht strenges Gericht hält. Denn durch vergossenes Menschenblut wird das Land verunreinigt und dem Fluch unterstellt, bis eine Sühne stattfindet. Und da der Gott, der unter den Kindern Israel gegenwärtig sein will, in diesem Lande wohnt (V. 34), wird damit auch seine Heiligkeit angetastet. Alles in allem: man soll sich in jeder Weise hüten, dass nicht das dem Herrn geheiligte Land durch Mordtaten befleckt werde.

5. Mose 19.

V. 1. Wenn der Herr usw. Hier werden die eben besprochenen Vorschriften lediglich wiederholt. Neu ist etwa nur das Merkmal, woran man einen unvorsätzlichen Totschlag erkennen kann (V. 4), dass nämlich der Totschläger keinen Hass auf den Getöteten gehabt hat. Dafür wird (V. 5) auch ein Beispiel angegeben, dass zwei Freunde in den Wald gehen und dabei ohne irgendeinen Streit oder eine Erhitzung dem einen das Beil entfällt und den andern trifft. Mit Recht ordnet Gott also an, dass man der Sache auf den Grund gehen und vor allen Dingen feststellen soll, ob zwischen den betreffenden Leuten eine Fehde obwaltete oder ein Streit entstanden war. Denn dass jemand ohne allen Grund ein so scheußliches Verbrechen begehen sollte, ließ sich nicht wohl annehmen. Allerdings hatte die ganze Untersuchung nur einen Zweck, wenn man nach Lage der Sache einen wirklichen Zweifel hegen konnte: hatte jemand mit gezücktem Schwert sich auf seinen Nächs-

ten geworfen oder ihm mit dem Wurfspieß das Herz durchbohrt, so war die verbrecherische Absicht ohne weiteres klar.

Das siebente Gebot.

Abschnitt 164. – 2. Mose 20, 14 = 5. Mose 5, 18.

Nennt dies Gebot auch nur eine Art schamlosen Gebarens, so steht doch nach unsern Auslegungsgrundsätzen fest, dass die Gläubigen überhaupt zu einem züchtigen Verhalten angeleitet werden sollen. Denn wenn das Gesetz die vollkommene Regel eines gerechten Lebens ist, kann es unmöglich die Hurerei gestatten und nur den Ehebruch verbieten wollen. Es ist doch außer Frage, dass dem Herrn ein Gräuel und vor seinem Gericht unentschuldig sein muss, was schon nach allgemein-menschlicher Empfindung hässlich und schmutzig ist. Hat man sich auch allenthalben und zu allen Zeiten in lüsternen Begierden gehen lassen, so konnte doch die Erkenntnis nie ausgeilgt werden, dass Hurerei ein schändliches und nichtswürdiges Treiben ist. Es hat immer gegolten, was Paulus lehrt (Tit. 2, 12), dass der Mensch züchtig, gerecht und gottselig leben soll. Dadurch ist aber Hurerei ausgeschlossen. Weiter erinnern wir uns, dass sowohl Christus wie seine Apostel die Gläubigen immer auf das Gesetz verweisen, wenn sie ihnen Unterricht für ein Leben der Vollkommenheit erteilen wollen. Wie einst Mose das Gesetz als den Weg verordnete, auf dem man wandeln soll, so bestätigt es Christus (Mt. 19, 17): „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote.“ Und Paulus stimmt bei (Röm. 13, 10): „Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung.“ Bei alledem erklärt das Neue Testament immer und immer wieder alle Hurer für fluchwürdige Verbrecher. Die Stellen sind so zahlreich, dass es sich erübrigt sie anzuführen. Lässt man also Christus und seine Apostel, nach deren Wort man durch Huren ebenso wie durch Stehlen Gottes Gesetz bricht, als rechte Gesetzesausleger gelten, so ist ohne weiteres klar, dass auch unser Gebot mit einem einzigen Stichwort eine ganze Reihe von Handlungen treffen will. Es ist nur ein törichter und schmählicher Scharfsinn, wenn man behauptet hat, dass erst im Neuen Testament, noch nicht aber im Gesetz, die Hurerei klar und deutlich verurteilt werde. Hätte man in Betracht gezogen, dass nach alttestamentlicher Anschauung Gott den Ehestand gesegnet hat, so hätte man sofort gegensätzlich schließen können, dass ein Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Weib, der außerhalb der Ehe stattfindet, als verflucht gelten muss. Diesen gegensätzlichen Gedankengang hat der Verfasser des Hebräerbriefts eingeschlagen, wenn er sagt (13, 4): „Die Ehe soll ehrlich gehalten werden und das Ehebett unbefleckt“, um dann hinzuzufügen, dass Gott nicht bloß die Ehebrecher, sondern auch

die Hurer richten wird. Und wenn Gott dem Priester verwehrt, eine Hure zum Weibe zu nehmen, so ist dies ein deutliches Zeichen, dass ein solches Geschöpf als verworfen gilt. Was aber dem weiblichen Geschlecht als ein Unrecht angerechnet wird, kann vernünftiger Weise auch beim männlichen nicht anders beurteilt werden (3. Mose 21, 14; 5. Mose 23, 17). Wenn Hosea (4, 11) sagt: „Hurerei und Wein machen toll“ – so gründet er diese Aussage sicherlich auf Gottes Gesetz. Wollte aber jemand noch immer streiten, so sei er an Paulus erinnert (1. Kor. 10, 8; 4. Mose 25, 9), der davon zu sagen weiß, dass schon unter dem Gesetz die Hurerei schwer bestraft wurde: „Lasset uns nicht Hurerei treiben, wie etliche von jenen Hurerei trieben, und fielen auf einen Tag 23 000.“ Warum aber Gott mit dem einen Stichwort „ehebrechen“ allerlei unreine Lust verurteilt hat, sahen wir schon. Wir wissen, wie frech bei den Heiden die Hurerei getrieben wurde. Hat Gott auch niemals zugelassen, dass mit der Schamlosigkeit jedes Schamgefühl völlig verloren ging, so war doch eine feinere Empfindung für Sitte und Anstand derartig erstickt, dass man sich über die schwersten Vergehen mit Witzen und Spötteleien hinwegsetzte. Die Lehre des Paulus (1. Kor. 6, 18), dass der Hurer wider seinen eignen Leib sündigt, war unbekannt. Da also unter der allgemeinen Gleichgültigkeit das sittliche Gefühl eingeschlafen war, musste Gottes Gesetz ein handgreiflicheres Verbrechen nennen, um die Menschen aus dem Schlaf zu erwecken: und erst allmählich konnten sie lernen, sich vor allen Befleckungen zu hüten. Übrigens soll nicht nur die zügellose Begierde eingeschränkt werden: Gott will sein Volk überhaupt zu einem schamhaften und keuschen Leben erziehen. Alles in allem: wer dem Herrn gefallen will, muss sich von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes rein halten (2. Kor. 7, 1). Indem Paulus solche Worte gebraucht, will er ohne Zweifel das Gesetz auslegen, wie auch, wenn er anderwärts sagt (1. Thess. 4, 4): „Ein jeglicher wisse sein Gefäß zu behalten in Heiligung und Ehren, nicht in der Brunst der Lust, wie die Heiden, die von Gott nichts wissen.“

[Abschnitt 165. – 3. Mose 18, 20.](#)

Diese Stelle verfolgt die gleiche Absicht wie das Gebot selbst. Verunreinigt auch schon jegliche Hurerei den Menschen, so ist doch der eigentliche Ehebruch noch viel hässlicher: er verletzt die Heiligkeit des Ehebundes, und die Mischung des Samens erzeugt Bastarde und eine fremde Nachkommenschaft. So verzeichnet Gott dieses Verbrechen mit Recht unter den Gräueln

der Heiden, wie sich aus dem Anfang des Kapitels (V. 2) ergibt, dem unser Spruch entnommen ist.

Anhänge zum siebenten Gebot.

Abschnitt 166. – 3. Mose 18, 22 – 30. / 2. Mose 22, 19. / 3. Mose 20, 13. 15. 16.

Aus diesen Stellen ersehen wir, dass im Volke Israel nicht bloß der Ehebruch verboten war, sondern überhaupt alle Schändlichkeiten, die wider das natürliche Schamgefühl gehen. Um aber eine heilige Scheu vor allem unzüchtigen Wesen zu erwecken, werden zwei Formen ganz unbegreiflicher und unnatürlicher Lust verzeichnet, aus denen zu ersehen ist, dass, wenn die Menschen sich in diesem Stück gehen lassen, sie in eine mehr als viehische Raserei verfallen und in die schmählichsten Dinge versinken. Unvernünftige Tiere bleiben beim natürlichen Geschlechtsverkehr: wie abscheulich ist es dann aber, wenn der mit Vernunft begabte Mensch die Grenzen verwischt! Wozu hätten wir Vernunft und Urteil, wenn wir sie nicht eben dazu gebrauchen wollten, uns mehr in Schranken zu halten als unvernünftige Tiere? Wer in dieser schmachvollen Weise sich beschmutzt, muss, wie Paulus lehrt (Röm. 1, 28), schon einem schrecklichen Gericht der Verblendung verfallen sein. In der Raserei ihrer Lust sind aber die Menschen auf verschiedene Formen widernatürlicher Unzucht verfallen. Die Namen sähe ich am liebsten begraben: aber Gott wollte sie als Denkmäler bestehen lassen, die uns Furcht und Grauen einflößen sollen. Endlich verstiegen sich nach Gottes Bilde geschaffene Menschen, und zwar Männer und Weiber, zu dem entsetzlichen Übermaß, dass sie sich mit unvernünftigen Tieren einließen.

3. Mose 18.

V. 24. **Ihr sollt euch in dieser keinem verunreinigen; denn** usw. Ein altes Sprichwort sagt, dass aus bösen Sitten gute Gesetze geboren werden. Darum gibt Gott zu verstehen, dass es eben der Blick auf die bei den Stämmen Kanaans überall im Schwange gehenden und dort nur zu wohl bekannten Laster ist, der ihn veranlasst, über grauenhafte Dinge, die man am liebsten mit ewigem Schweigen bedeckt hätte, Bestimmungen zu treffen. Die bei den Heiden eingerissene böse Sitte soll für Israel nicht als Entschuldigung und Deckmantel des Lasters dienen. Um aber sein Volk noch mehr von einer Nachahmung dieses heidnischen Wesens abzuschrecken, erinnert Gott daran, welche Rache er an den Kanaanitern nehmen will. Gewiss lag hier

nicht der einzige Grund, der zur Ausrottung dieser Völkerschaften führte: aber diese himmelschreienden Gräueln gaben doch den Ausschlag.

V. 26. **Darum haltet meine Satzungen.** Der heidnischen Verderbnis tritt nun Gottes Gesetz gegenüber. Hätte auch der Hinweis auf das strenge Strafexempel schon genügt, so erinnert Gott doch mit vollem Nachdruck noch daran, dass er seinem Volke im Gesetz einen Weg gezeigt, der für Leute, die nicht: mutwillig den Gehorsam verweigern wollen, jeden Irrtum unmöglich macht. Dass die Heiden, die des göttlichen Lichts beraubt waren, sich hier- und dorthin verführen ließen, kann man noch verstehen: aber gerade gegenüber dieser Blindheit sollten die Gläubigen beweisen, dass sie nicht Kinder der Finsternis, sondern des Lichts sind. Es scheint eine Anspielung an unsere Stelle zu sein, wenn die Paulus die Gläubigen ermahnt, nicht wie die Heiden in der Eitelkeit ihres Sinnes zu wandeln (Eph. 4, 17). Können sie doch aus dem Gesetz die mannigfaltigsten und besten Regeln für ihr Leben entnehmen: wenn sie aber dieses Licht der Lehre verachten, werden sie ebenso untergehen wie die Heiden.

3. Mose 20.

V. 13. **Wenn jemand beim Knaben schläft** usw. Gewiss will Gott, dass sein Volk sich nicht bloß aus Furcht vor Strafe sondern um des Gewissens willen vor solchen Gräueln hüte. Weil aber nicht alle willig gehorchen, verhängt er über die gewissenlosen Verächter die schwersten Strafen. Ist es doch erstaunlich, wie fast alle Heiden sich in stumpfer Gleichgültigkeit dermaßen gehen ließen, dass man Formen unnatürlicher Unzucht, vor deren Namen wir schon erschrecken, ungestraft duldeten. Gott aber verhängt gleicherweise eine Strafe über den Knaben, der sich wie ein Weib gebrauchen ließ, wie über den Verführer: denn solche Unnatur ist unerträglich. Hatte sich aber ein Mann oder Weib mit einem Tier eingelassen, so wurde zum abschreckenden Exempel die Strafe auch an dem Tier vollzogen, gleichwie wir früher sahen, dass ein wütender Stier, der einen Menschen umgebracht hatte, dem Tode verfiel (2. Mose 21, 28). Die Strafe, die auch über ein unzurechnungsfähiges Tier ergeht, ist ein Beweis, wie tief Gott diese Art von Lastern verabscheut.

Abschnitt 167. – 3. Mose 19, 29.

Dieses Gesetz zeigt vollends deutlich, dass vor Gott der unregelmäßige Geschlechtsverkehr immer als unerlaubt galt. Denn eine allegorische Deutung

auf geistlichen Ehebruch wäre gezwungen und geschmacklos. Auch wer das Gesetz nur dahin verstehen wollte, dass es keine öffentlichen Hurenhäuser geben soll, würde es ungebührlich einschränken: Gott will vielmehr ganz allgemein, dass Eltern ihre Töchter in reiner und keuscher Zucht halten sollen. Die Ausdrücke zeigen doch auch zur Genüge, dass dem Herrn jegliche Hurerei verhasst ist, und dass ein außerehelicher Geschlechtsverkehr ohne Ausnahme als Laster gilt, von dem das Land nicht voll werden soll. Daraus folgt aber auch, dass das siebente Gebot nicht bloß dem Ehebruch, sondern allem unzüchtigen Wesen wehren will.

Abschnitt 168. – 5. Mose 23, 17.

Diese Stelle ist der eben besprochenen nahe verwandt, indem sie in ihrem ersten Gliede der Hurerei von weiblicher Seite wehrt. Kein Mädchen soll sich außer der Ehe mit einem Mann einlassen. Das zweite Glied kann indes verschieden verstanden werden: soll unter den Söhnen Israels kein Hurer sein, so denkt man nach dem sonstigen Sprachgebrauch wohl am richtigsten an einen Weichling, der sich gewerbsmäßig wie ein Weib gebrauchen lässt. Vielleicht lässt sich der Gedanke aber auch dahin erweitern, dass auch dem männlichen Geschlecht ein hurerisches Treiben ausdrücklich untersagt werden soll.

Abschnitt 169. – 3. Mose 20, 10. / 5. Mose 22, 22 – 27.

5. Mose 22.

V. 22. **Wenn jemand erfunden wird** usw. Die Verhängung der Todesstrafe über eigentliche Ehebrecher zeigt, welch ein Gräuel vor Gott der Ehebruch ist. Und in der Tat ist eine Entweihung des heiligen und göttlichen Ehebundes vollkommen unerträglich. Die eheliche Treue ist so unantastbar, dass sie nicht ungestraft gebrochen werden darf. Welch grausame Bosheit ist es doch, das Weib aus dem Schoß des Mannes zu reißen, dessen ganzes oder wenigstens halbes Leben sie ist. Darum vergleicht auch der Prophet (Jer. 5, 8) die Ehebrecher mit wiehernden Hengsten; denn wo dies zügellose Wesen überhand nimmt, werden Menschen gleichsam zu Tieren. Übrigens kommt noch ein anderer Grund für die strenge Strafe in Betracht. Es war noch nicht gerade ein todeswürdiges Verbrechen, wenn jemand durch Verkehr mit einer Hure sein Weib betrog, wohl aber, wenn selbst ein unverheirateter Mann sich mit der Gattin eines anderen einließ: denn damit tat er dem Ehemann eine schwere Schmach an, die auch auf die Nachkommen überging; untergeschobene Kinder traten an die Stelle rechtmäßiger Nachkommenschaft,

und Bastarde raubten den Namen der Familie. Aus diesem Grunde war auch bei den Heiden und schon vor dem Gesetz für den Ehebruch eine empfindliche Rache, ja meist die Todesstrafe verordnet (vgl. 1. Mose 38, 24). Darum sollten vollends Völker, die christlich sein wollen, sich nicht mit einer leichten Strafe für dies fluchwürdige Verbrechen begnügen. Freilich will man für die Unterbietung des göttlichen Gesetzes einen guten Schein haben und beruft sich darum auf Christus (Joh. 8, 11), der die Ehebrecherin, die gesteinigt werden sollte, frei ausgehen ließ. Dies werden wir aber in Rücksicht auf die besondere Berufsaufgabe verstehen, die Gott seinem eingeborenen Sohne gegeben hatte: Christus hatte ja nicht das Richteramt zu verwalten, sondern lehnte dies ausdrücklich ab. Wer von Gottes wegen das Schwert trägt, um Verbrechen zu strafen, darf sich für eine unzulässige Milderung der Strafe auf sein Beispiel berufen. Obgleich übrigens nach irdischem Recht die Untreue eines Mannes und eines Weibes nicht in völlig gleichem Maße gestraft zu werden pflegt, wird doch Gottes Rache solchen Unterschied nicht machen: denn es handelt sich um ein Band gegenseitiger Gemeinschaft. Vor Gott wird also der Satz des Paulus gelten (1. Kor. 7, 4), dass Ehegatten beiderseits nicht über ihren eigenen Leib verfügen dürfen, weil er dem andern Teil gehört.

V. 23. Wenn eine Dirne jemand verlobt ist usw. Dass in dieser Strafbestimmung eine verlobte Braut einer Ehegattin gleichgestellt wird, hat seinen guten Sinn: denn ein Mädchen, welches ihrem verlobten Bräutigam derartig die Treue brechen kann, dass sie ihre Jungfrauenschaft an einen Fremden wegwirft, muss schon ganz verderbt und zuchtlos sein. Weil aber ein Mädchen, dem Gewalt geschieht, unschuldig ist, wird sie von der Strafe freigesprochen (V. 25), wenn die Untat auf dem Felde geschah, wo sie niemandem um Hilfe rufen konnte: man nimmt also zu ihren Gunsten an, dass sie wider ihren Willen vergewaltigt wurde. Erscheint auch die Ausdrucksweise des Gesetzes der Fassungskraft des noch rohen Volkes angepasst, so lässt sich doch deutlich ersehen, dass Gott zwischen Zustimmung und Gewalterleidung einen Unterschied machen will. Ähnlich wäre dann freilich zu urteilen, wenn die Untat an einem sonst unverdächtigen Mädchen etwa in einem Winkel des Hauses geschah, wo niemand ihr Geschrei hören konnte.

[Abschnitt 170. – 3. Mose 19, 20 – 22.](#)

Besteht auch vor Gott kein Unterschied zwischen Sklaven und Freien, so kann doch das menschliche Recht auf ihre verschiedene Stellung Rücksicht

nehmen, zumal aus dem Ehebruch einer Sklavin sich geringere Unzuträglichkeiten ergeben. Obgleich das Verbrechen an sich gewiss todeswürdig ist, wird doch in Rücksicht auf die Schwachheit des Volkes die Strafe dahin ermäßigt, dass, wenn jemand sich mit einer verlobten Sklavin eingelassen hat, er sowohl wie das Weib durchgeprügelt werden soll. Denn das wird es bedeuten: das soll **gestraft werden**. Damit sich aber aus solch leichter Strafe nicht das Missverständnis ergebe, es handle sich auch um ein leichtes Vergehen, beugt Gott vor, indem er außerdem noch ein Schuldopfer verordnet, welches erst den rechten Maßstab für die Tat des ohnedies schon Gezüchtigten abgibt.

Abschnitt 171. – 2. Mose 21, 7 – 11.

Diese Stelle, wie manche andere, zeigt, wie viele Unvollkommenheiten Gott in seinem Volke noch dulden musste. Dass Väter ihre Kinder verkauften, um ihre Vermögensverhältnisse zu verbessern, war gewiss barbarisch, ließ sich aber noch nicht so verhindern, wie man hätte wünschen sollen. Zudem sollte die eheliche Treue doch zu heilig sein, als dass ein Herr, der eine Sklavin sich verlobt, sie wieder hätte verschmähen dürfen, oder dass er das an sich unverletzliche Verlöbniß mit seinem Sohne hätte rückgängig machen können. Gilt dich in allewege der Grundsatz (Mt. 19, 6): „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.“ Aber in allen diesen Stücken blieb dem alttestamentlichen Volke noch eine weitgehende Freiheit. Nur für die armen Mädchen wird gesorgt, dass man sie nicht mit Schimpf und Schaden ausstoßen und in ihrer Schwachheit weiterem Unrecht aussetzen könne: sie sollen nicht ausgehen, wie die Knechte (vgl. V. 2). So gibt Gott zwar viel nach, prägt aber doch, soweit es die Herzenshärte des Volkes zuließ, sehr vernehmlich ein, dass er ein keusches und züchtiges Wesen lieb hat. Ist es auch nicht buchstäblich ausgesprochen, so lässt sich den Worten doch entnehmen, dass ein Herr eine gekaufte Sklavin nicht zur Hure machen durfte: wollte er sie haben, so musste er sie zu rechtmäßiger Ehe nehmen. Auch dadurch wird die wunderliche Meinung widerlegt, dass unter dem Gesetz die Hurerei erlaubt gewesen sei. – Der nächste Satz (V. 8) wird verschieden übersetzt. Nach dem hebräischen Wortlaut könnte er heißen: „Gefällt sie aber ihrem Herrn nicht, nachdem er sie zur Ehe nahm, so soll er sie zu lösen geben“, d. h. verkaufen, wenn auch nicht unter ein fremdes Volk. Indessen wäre es doch wunderlich, dass ein Herr das Weib, welches schon seine Gattin geworden war, wie eine Sache sollte verkaufen können.

Darum bleibe ich lieber bei der oben stehenden Übersetzung. Danach soll ein Herr, der solche Sklavin nicht zur Ehe nehmen will, sie wiederum verkaufen: denn wenn sie bei ihm bliebe, wäre ihre Keuschheit gefährdet. Die Bestimmung will also vorbeugen, dass ein Herr solches Mädchen nicht nach seiner Laune wie eine Hure behandle. Dass er sie **verschmähet hat**, will dann nicht sagen, dass er sie etwa nach eingegangener Ehe verstoßen hat, sondern dass er sie nicht zum Weibe nehmen mochte. Eine zweite Möglichkeit ist (V. 9), dass er sie **seinem Sohn** zum Weibe geben kann. Auch damit wäre für ihre Keuschheit und Ehrbarkeit gesorgt, der sonst unter dem Übergewicht des Herrn wohl Gefahr gedroht hätte. Käme aber diese Heirat zustande, so soll der Herr, der selbst das Mädchen verschmähte, **Tochterrecht** an ihr tun, d. h. sie gebührend ausstatten und sie nicht anders behandeln, als sich einer rechten Verwandten gegenüber ziemt. **Gibt er aber** (V. 10) auch seinem Sohn **eine andere**, so soll dem verschmähten Mädchen doch an **Nahrung** und **Kleidung** nichts abgebrochen werden. Eben dies wird die **Eheschuld** sein, die sie in diesem Falle zu beanspruchen hat. Will man ihr aber diesen Anspruch nicht gewähren (V. 11), **so soll sie frei ausgehen ohne Lösegeld**: so wird ihr die Freiheit ein Ersatz dessen, um das man sie betrogen hat.

Abschnitt 172. – 2. Mose 22, 16. 17.

Auch aus dieser Bestimmung ersehen wir, dass die Hurerei von Gott keineswegs gebilligt wird, auch wenn er nur eine mäßige bürgerliche Strafe darauf setzte. In Rücksicht auf den inneren Spruch des Gewissens dienten die Opfer zur Sühne. Hier aber wird nur für die betreffenden Mädchen, die man betrogen hatte, insoweit gesorgt, dass sie nicht nach Verlust ihrer Jungfrauschaft der Hurerei verfielen, und so das Land mit dem Laster überschwemmt würde. Dies soll dadurch verhindert werden, dass jemand, der ein Mädchen verführt hat, es auch heiraten muss. Insbesondere hat er es von seinem Gelde auszustatten, damit er es nachher nicht etwa verstoße und dann doch leer von seinem Ehebett ausgehen lasse. Will aber der Vater des Mädchens die Heirat nicht zugeben, so wird dem Verführer doch als Strafe auferlegt, dass er es auszustatten hat.

Abschnitt 173. – 5. Mose 24, 5.

Diese Befreiung vom Kriegsdienst hat den Zweck, dass die neu vermählten Gatten sich erst in Liebe miteinander einleben sollen, damit ihre Treue nicht etwa Schaden leide. Andernfalls wäre Gefahr, dass ein Weib, das soeben ei-

nen Mann erfahren, sich aber noch nicht an ihn gewöhnt hat, sich aus Begier vielleicht einem andern in die Arme wüfere. Ähnliches war beim Manne zu befürchten: denn im Kriege und ähnlichen Unternehmungen begegnen mancherlei Verführungen. Gott will also, dass beide erst ein ganzes Jahr mit einander verkehren und in gegenseitiger Treue derartig zusammenwachsen, dass in der Folgezeit schamlose Untreue ausgeschlossen ist. Wenn übrigens Gott den jungen Eheleuten erlaubt, mit einander **fröhlich** zu sein, so ist dies ein Zeichen, wie freundlich er ihnen Gutes gönnt. Freilich mischt sich auch in den ehelichen Umgang nur zu leicht maßlose Fleischeslust: aber Gott will dies verzeihen und mit der Decke des heiligen Ehestandes verhüllen, sodass nicht mehr als Sünde angerechnet wird, was an sich nicht völlig rein sein würde. So gestattet er, dass Mann und Weib miteinander sich ergötzen. Diesem Gebot entspricht das Wort des Paulus (1. Kor. 7, 3): „Der Mann leiste dem Weibe die schuldige Freundschaft, desselbigen gleichen das Weib dem Manne. Entziehe sich nicht eins dem andern, es sei denn aus beider Bewilligung eine Zeitlang, dass ihr zum Fasten und Beten Muße habt.“

Abschnitt 174. – 4. Mose 5, 11 – 31.

V. 11. **Und der Herr redete mit Mose** usw. Obgleich diese Zeremonie als ein Stück des gesetzlichen Kultus verrechnet werden könnte, will ich sie doch hier im Zusammenhange mit dem siebenten Gebot verhandeln, zu dessen Sicherung sie dienen will. Soll doch dadurch erreicht werden, dass nicht ein Weib im Vertrauen darauf, dass sie unentdeckt bleibt, sich in Schamlosigkeit gehen lässt, ferner dass nicht die Eifersucht einen Mann innerlich seinem Weibe entfremde und so das Band keuscher Liebe zerrissen werde, wodurch allerlei Schandtaten die Tür geöffnet würde. So bezeugt Gott durch diese feierliche Handlung, dass er die eheliche Treue schützen und ihre Verletzung rächen will. Wir mögen daraus abnehmen, dass eine Ehefrau dem Herrn ein Opfer süßen Geruchs bringt, wenn sie in züchtiger Treue bleibt. Für den Ehemann aber war es ein großer Trost, dass Gott einen geheimen Betrug, der ihm durch Untreue des Weibes etwa angetan war, aufdecken wollte. Denn es handelt sich um einen Fall, der (V. 13) **dem Mann** insofern **verborgen** war, als das Weib nicht geradezu in ihrer Tat ergriffen wurde, aber hinreichenden Verdacht gab, sodass der Mann sich innerlich darüber quälen konnte. In solchem Falle will Gott die Sache aufdecken. Auffallen könnte allerdings, dass die Schuld der Frau schon ohne weiteres vorausgesetzt wird (V. 12): **wenn irgendeines Mannes Weib untreu wür-**

de usw. Aber diese Ausdrucksweise will die Ehemänner warnen, nicht leichthin und in ungezügelter Eifersucht auf ihre Frauen einen schmähtlichen Verdacht zu bringen und sie vor Gottes schreckliches Gericht zu ziehen. Es ist hier also ein Wink für den Priester, dass er nicht ohne weiteres jeder unbegründeten Klage Gehör schenke.

V. 15. **So soll er sie zum Priester bringen** usw. Das hier verordnete Opfer unterscheidet sich von allen andern insofern, als nur reines Mehl ohne Öl und Weihrauch dargebracht werden soll: diese Beigaben würden nicht am Platze sein, da es sich um eine Abschwörung handelt, in welcher sich das Weib für den Fall der Unwahrheit dem göttlichen Fluch unterwirft. Um ihr eine heilige Scheu vor dem Meineid einzuflößen, wird sie (V. 18) vor Gottes Angesicht gestellt, und zwar entblößten Hauptes, als wollte sie der Priester gleichsam aus ihrem Schlupfwinkel hervorziehen. Manche Ausleger zwar deuten diese Entschleierung als ein Zeichen der Schande: aber damit wäre sie ja verurteilt worden, noch ehe die Sache wirklich entschieden war. Immerhin soll sie mit Furcht und Schrecken vor Gott treten, wenn man ihr das Haupt entblößt. Dann folgt das Verfahren selbst, das entweder mit Freispruch oder Verurteilung endigt. Der Priester (V. 17) nimmt in einem irdenen Gefäß heiliges Wasser, in welches er Staub vom Fußboden wirft; sodann bringt er einen Zettel oder Büchlein herbei (V. 23), auf welchem die Worte des Fluchs geschrieben stehen. Dieselben werden abgewaschen und damit gleichsam in das Wasser hineingebracht; endlich wird dem Weibe der Kelch gereicht. Bei dem heiligen Wasser denken manche Ausleger an dasjenige, welches stets in dem ehernen Becken vorhanden war, mit welchem sich die Priester vor jeder heiligen Handlung zu waschen hatten (2. Mose 30, 18). Ich gebe aber zur Erwägung, ob man nicht lieber an das Sprengwasser denken soll, welches mit der Asche der roten Kuh zubereitet wurde und für allerlei feierliche Reinigungen diente (4. Mose 19, 9). In diesem Falle wäre dem Weibe anschaulich eingepägt worden, dass, wenn sie jetzt einen Meineid leistete, es in alle Zukunft für sie kein Reinigungsmittel mehr gab. Auch dass der Staub des Fußbodens in das Wasser getan wurde, geschah zum Zeichen des Abscheus. Dem Priester wird nun geheißen, dem Weibe die Worte der Verwünschung zuzuschieben. Dabei fragt man sich, warum solchem Weibe eine Selbstverwünschung angesonnen wird, die man doch beim Verdacht auf Mord oder ein anderes schweres Verbrechen nicht anzuwenden pflegte. Der Grund wird sein, dass eben kein anderes Verbrechen so leicht im Geheimen geschehen konnte. Gott will also dem Betrug

wehren, mit welchem schlaue und in Lügenkünsten erfahrene Weiber ihr freches Treiben hätten zudecken können. Er beweist damit, dass er die eheliche Treue unter seinen Schutz und Schirm nimmt. Handelt es sich doch in dieser Zeremonie nicht um ein leeres Schreckmittel: vielmehr tritt Gott, wie er verheißen hatte, als ein Rächer über die Untreue selbst auf den Plan. Nicht vergeblich wird die Drohung hinzugefügt (V. 27), dass wenn das Weib jetzt lügt, es **ihr ein Fluch sein wird unter ihrem Volk** : denn ihr Bauch soll schwellen und ihre Hüfte schwinden. Ist sie aber unschuldig, so verheißt Gott nicht bloß (V. 28), dass ihr das Fluchwasser **nicht schaden** wird, sondern auch, dass sie **schwanger werden** kann: so wird im Gegensatz zu der verzehrenden Unfruchtbarkeit der ihr geschenkte Segen der Fruchtbarkeit zum Zeichen, dass Gott sie freigesprochen hat. Aus dieser doppelten Wirkung des Wassers lässt sich schließen, dass Gott unter dem äußeren Zeichen mit seiner verborgenen Kraft je nach Lage des Falles wirkte.

Abschnitt 175. – 5. Mose 22, 13 – 21.

V. 13. **Wenn jemand ein Weib nimmt** usw. Auch diese Anordnung will eine Erziehung zur Keuschheit sein. Gott trifft in doppelter Richtung Fürsorge: auf ein keusches und unschuldiges Mädchen soll der Mann, der sie zur Ehe nahm, nicht ungerechte Schmach bringen können; andererseits soll ein Mädchen, das sich als Jungfrau ausgab, obgleich sie gefallen war, ihrer Strafe nicht entgehen. Auch der Zweck wurde durch unser Gesetz erreicht, dass Eltern ihre Töchter mit allem Eifer hüteten. Freilich ist es eine entsetzliche Rohheit, dass ein Mann mit Wissen und Willen einen unwahren schändlichen Vorwurf gegen sein Weib erhebt, nur um einen Scheidungsgrund zu haben. Weil aber nur zu oft ein Lüstling seiner Frau überdrüssig wird und nun allerlei ausdenkt, um sich frei zu machen, war eine Bestimmung nötig, welche ein unbescholtenes Mädchen gegen die Verleumdungen ihres gottlosen und grausamen nachmaligen Gatten schützte. Und auf der anderen Seite musste auch einem rechtschaffenen Manne dazu verholfen werden, dass er nicht ein hurerisches Weib, das ihn betrogen hatte, weiter an seinem Busen hegen müsse. Denn für edle Naturen ist es über alles bitter, solche Schmach schweigend dulden zu sollen. Darum hatten die Eltern einer Frau, gegen welche der Ehemann eine solche Beschuldigung erhob, die Zeichen der jungfräulichen Reinheit ihrer Tochter vorzuweisen: vermochten sie dies nicht, so brauchte der Mann das früher schon mit einem

ändern zu Fall gekommene Weib nicht zu behalten. Wir ersehen also aus unserer Stelle, dass in der ersten Nacht das Anzeichen der Jungfrauenschaft, welches in Zukunft als Beweis der Keuschheit dienen konnte, im Leintuch aufgefangen wurde. Wahrscheinlich wurde auch das Tuch unter Beiziehung von Zeugen wie ein Unterpfand verwahrt, damit ein unbescholtenes und ehrbares Mädchen sich jederzeit dadurch verteidigen könne. Denn ohne weiteres dem Ausspruch der Eltern zu glauben, wäre doch nicht angegangen. Die Worte Mose setzen die betreffende Sitte als feststehend voraus.

V. 18. **So sollen die Ältesten der Stadt den Mann nehmen** usw. Den Verleumder trifft eine dreifache Strafe: er wird mit Ruten geschlagen, hat an den Vater des Mädchens hundert Silberlinge zu zahlen und geht des Rechts der Scheidung für immer verlustig. Als Grund wird ausdrücklich angegeben (V. 19): **darum, dass er eine Jungfrau in Israel berüchtigt hat**. Damit verheißt Gott, dass er ein Fürsprecher der Jungfrauen sein will; darin liegt für diese ein besonderer Anreiz, ihre Keuschheit zu hüten. Freilich ließe sich sagen, dass unser Gesetz für die arme Frau, welche der tyrannischen Herrschaft des Mannes für immer ausgeliefert wird, übel gesorgt habe. Aber es gab in der Tat keinen Weg, sie von ihm zu befreien. War auch, wie wir alsbald sehen werden, eine Ehescheidung im Allgemeinen zugelassen, so durfte doch die ursprüngliche Ordnung Gottes nicht mutwillig untergraben werden. Man konnte ein betrügerisches Gebaren des Mannes nicht gewähren lassen, der bloß eine entsprechende Behauptung hätte aufzustellen brauchen, um die Trennung herbeizuführen, die er wünschte.

V. 20. **Ist's aber Wahrheit** usw. Wer die verordnete Strafe für allzu hart halten sollte, möge bedenken, dass wir es hier mit der unerträglichen Art von Betrug zu tun haben. Beim Verkauf eines Ackers oder Hauses wird der Betrug gestraft, und die Unterschlebung falschen Geldes gilt als Verbrechen: wenn aber ein Weib ihren Ehemann betrügt, indem sie ihren verunreinigten Leib als rein ausgibt, sollte sie frei ausgehen? Doch wird die strenge Strafe noch viel allgemeiner begründet (V. 21): sie hat **eine Schandtät** oder eine Nichtswürdigkeit **in Israel begangen**. Das Wort „Torheit“, welches manche Übersetzer hier gebrauchen, ist zwar nach dem Buchstaben des hebräischen Wortes zulässig, aber zur Bezeichnung der Sache viel zu schwach (vgl. auch 1. Mose 34, 7). Gerade der starke Ausdruck zeigt, wie viel dem Herrn an einem keuschen Wesen gelegen ist.

[Abschnitt 176. – 5. Mose 24, 1 – 4.](#)

Die Ehescheidung hatte Gott den Juden zwar nachgelassen; Christus aber verkündigt, dass sie niemals dem Gesetz Gottes wirklich entsprochen hat, da sie offen wider die erste Einsetzung streitet, welche als bleibende und unverletzliche Regel zu gelten hat. Man pflegt zu sagen, dass Naturrechte unzerstörbar seien: nun aber hat Gott ein für allemal verkündigt (1. Mose 2, 24), dass das Band der Gemeinschaft zwischen Mann und Weib noch enger ist, als zwischen Vater und Sohn. Kann also ein Sohn das Joch seines Vaters nicht abschütteln, so besteht noch viel weniger Grund, die Gemeinschaft zwischen Ehegatten aufzuheben. In welchem Grade widerspenstig muss das jüdische Volk gewesen sein, wenn Gott die Lösung eines so heiligen und unverletzlichen Bandes gestatten musste, um dies Volk nur einigermaßen regieren zu können! Es war doch ein Fehlschluss, wenn die Juden ohne weiteres für erlaubt hielten, was Gott um ihrer Herzenshärte willen nur ungestraft durchgehen ließ. Sie hätten vielmehr bedenken sollen, was Christus sagte (Mt. 19, 6), dass der Mensch nicht scheiden darf, was Gott zusammenfügte. Übrigens will die Nachgiebigkeit des alttestamentlichen Gesetzes in diesem Stück unterdrückten Ehefrauen zu Hilfe kommen, für die es noch besser war, freizukommen, als während eines ganzen Lebens unter grausamer Tyrannei zu seufzen. Denn sicherlich bedeutete ein Scheidebrief für das Weib soviel, dass sie von aller Schuld und Schmach gereinigt dastand. Für den Mann war er eine Schande. Denn er musste damit bekennen, dass er die Schuld eines bissigen oder unbeständigen Wesens auf sich nahm und sein Weib einfach darum verstieß, weil sie ihm etwa wegen eines Schadens oder einer Krankheit nicht mehr gefiel. Welcher Leichtsinn gehörte aber dazu, dass ein Mann in dieser Weise die Hälfte seines Lebens und Wesens von sich stieß! – Übrigens lesen viele Ausleger unsere Verse nicht in einem einzigen Zusammenhange, sondern schließen den Satz bereits mit dem ersten Verse. Sie lesen als Nachsatz: „so soll er einen Scheidebrief schreiben.“ Zweifellos gehört aber dies alles noch zum Vordersatz, welcher zusammenhängend schildert, wie ein Weib zuerst bei ihrem ersten und dann auch bei einem zweiten Manne einen Scheidebrief empfing. Darauf erst ergeht die Hauptbestimmung (V. 4), dass **ihr erster Mann sie nicht wiederum nehmen** kann. Als Grund wird angegeben, dass **sie unrein ist**. Ihr erster Mann hatte sie – dies werden die Worte besagen wollen – gleichsam verkuppelt und in den Ehebruch hineingestoßen. Gab auch das Gesetz für die Scheidung eine größere Freiheit, so durfte doch der Mann über Gottes erste Ordnung sich nicht einfach hinwegsetzen (Mt. 5, 31; 19, 9). So lag hier ein Fin-

gerzeitig, dass Gott, wenn er auch auf die Verstoßung des Weibes keine bürgerliche Strafe setzte, diese zügellose Freiheit doch keineswegs billigte.

Abschnitt 177. – 3. Mose 18, 19. / 3. Mose 20, 18.

Diese Vorschrift bezweckt, die Gläubigen von unflätigem Wesen zurückzuhalten und zur Keuschheit zu erziehen. Ein Weib, die ihre monatliche Regel hat, sollte schon wegen der Hässlichkeit dieses Zustandes, der zudem die Gefahr einer Ansteckung birgt, für ihren Mann unnahbar sein. Doch will Gott immerhin weniger für die Gesundheit als für die Schamhaftigkeit sorgen. Die Menschen sollen sich vor schmachlichen Dingen hüten, vor denen schon die natürliche Empfindung zurückscheut. Daraus ergibt sich dann die allgemeine Regel, dass Ehegatten überhaupt in ihrem Verkehr Schamhaftigkeit und Zucht walten lassen sollen. Aus der harten Strafe lässt sich der Rückschluss machen, dass es sich wirklich um schweres Vergehen handelt. In der Tat muss schon alles Schamgefühl geschwunden sein, wo Mann und Weib sich in so schmachvolle Dinge einlassen. Darum will Gott nicht bloß die Tat an sich treffen, sondern die unvernünftige begierliche Lüsternheit, die Menschen zu solcher Unnatur verführt. Wer sich so den Zügel schießen lässt, dass er eine Schranke durchbricht, vor der selbst unvernünftige Tiere Halt machen, ist jeder Schandtät fähig. Wir dürfen uns also nicht wundern, dass Gott über die Gemeinheit eine so schwere Strafe verhängt.

Abschnitt 178. – 3. Mose 18, 1 – 18. / 5. Mose 22, 30.

3. Mose 18.

V. 1. **Und der Herr redete mit Mose** usw. Diese Sätze stimmen fast wörtlich mit anderen überein, die ich als Vorrede zum Gesetz zusammengestellt habe, weil sie die Seelen zur ehrfürchtigen Annahme des Gesetzes vorbereiten wollten. Der sachliche Unterschied ist aber der, dass wir es dort mit ganz allgemeinen Ansprachen zu tun hatten, welche das Volk zur Beobachtung des Gesetzes ermahnen wollten, während sich die Rede hier auf einen ganz bestimmten Punkt zuspitzt. Bei den (V. 3) **Werken des Landes Ägypten** usw. schweben Dinge vor, mit denen man den heiligen Ehestand, den Gott eingesetzt hatte, bei den Heiden verderbte und verkehrte. Blutschande war bei den lüsternen Morgenländern sehr weit verbreitet. Insbesondere von den Ägyptern wissen wir, dass der Bruder sich zuweilen nicht scheute, seine eigene Schwester zur Ehe zu nehmen und der Oheim seine Nichte. Hatte man so das Schamgefühl durchstrichen, so verlor man schließlich allen Halt und trat alle Rechte der Natur mit Füßen. Dies ist der Grund, weshalb Gott

allerlei blutschänderische Verbindungen aufzählt, die ausdrücklich zu nennen uns vielleicht überflüssig scheint.

V. 4. **Sondern nach meinen Rechten sollt ihr tun** . Eingewurzelte Laster auszurotten ist nicht minder schwer, wie alte Krankheiten zu heilen: denn das Volk hängt zähe an alt überlieferten Unsitten. Darum stellt Gott seine Satzungen und Rechte als den Zielpunkt hin, zu welchem sich das Volk von dem Irrweg böser Gewohnheiten zurechtzufinden hat. Denn was ist es für eine Torheit, auf die Taten der Menschen zu merken und nicht auf Gottes Wort, dem wir doch allein die Regel eines richtigen Lebens zu entnehmen haben! Es ist, als wollte Gott alles niederschlagen, was auch noch so lange in Übung stand, und das Gewicht seiner Lehre wider die Meinung einer ganzen Welt setzen. Darum heißt er die Kinder Israel immer wieder auf sein Gesetz schauen, damit sie sich nicht durch schmutzige Begierden irreführen lassen: in diesen Schranken sollen sie sich halten und allen Missbräuchen den Abschied geben. Darauf zielen auch die Worte: **Ich bin der Herr, euer Gott** . Dieser Gott steht auf der einen Seite, alle unreinen Heiden aber, aus denen er sein Volk wie durch eine Scheidewand abgesondert, auf der andern.

V. 6. **Niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin tun** . Darunter sollen nicht alle irgendwie Verwandte verstanden sein: denn einem Vetter war es unverwehrt, seine Base zu heiraten. Das Wort wird durch die folgende Aufzählung derjenigen Grade genauer bestimmt, innerhalb deren nach Gottes Verfügung eine Ehe als blutschänderisch gelten soll. Verboten ist die Heirat des Sohnes und der Mutter, des Stiefsohns und der Stiefmutter, des Oheims väterlicher- oder mütterlicherseits mit der Nichte, des Großvaters mit der Enkelin, des Bruders mit der eignen Schwester, des Neffen mit der Schwester des Vaters oder der Mutter oder auch mit der Frau des Oheims, des Schwiegervaters mit der Schwiegertochter, des Bruders mit der Frau des Bruders, des Stiefvaters mit der Stieftochter. Mit dieser von Gott gegebenen Ordnung stimmen die römischen Gesetze in einem solchen Maße überein, dass man fast glauben könnte, ihre Urheber hätten von Mose gelernt, was ehrbar ist und der Natur entspricht. Die Redeweise, deren sich Gott bedient, will einen tiefen Abscheu vor unzüchtigen Verbindungen erwecken: niemand soll sich zu seiner nächsten Blutsfreundin tun, **ihre Blöße aufzudecken** . Ohne Zweifel will Mose damit etwas ganz Hässliches und Schamloses bezeichnen. Übrigens ist ausdrücklich anzumerken, dass nicht bloß ein

ehebrecherischer Verkehr, sondern auch eine Heirat innerhalb aller dieser verbotenen Grade verwehrt sein soll. Allerdings handelt es sich hier um Stück der bürgerlichen Ordnung, welche Gott dem alttestamentlichen Volke gegeben hat. Zugleich aber müssen wir behaupten, dass alle diese Vorschriften unmittelbar aus dem Quell aller Wahrheit und der uns eingeborenen sittlichen Empfindung stammen. Darum gehören diese Gesetze keineswegs zu denen, an die wir nach Abschaffung des Gesetzes nicht mehr gebunden sind. Schon die feierliche Vorrede zeigt (V. 2 ff.), dass es sich hier nicht um vorübergehende bürgerliche Ordnungen handelt, sondern um ewige sittliche Naturgesetze, die in der großen Masse heidnischer Völker zwar vergessen werden mögen, die aber nie mit dem Wechsel der Zeiten und Verhältnisse grundsätzlich dahinfallen. Wenn Gott ausdrücklich sagt, dass auch diese Gebote Zeichen sind, an denen man sein erwähltes Volk von den unreinen Heiden soll unterscheiden können, so folgt unausweichlich, dass die hier verbotenen blutschänderischen Verbindungen zu jeder Zeit den Menschen beflecken und besudeln. Paulus beruft sich schon in einer sehr untergeordneten Sache auf das sittliche Naturgesetz (1. Kor. 11, 14). So sehe ich vollends nicht, wie diese wichtigen Bestimmungen über die verbotenen Grade ohne weiteres bei Seite geschoben werden könnten, als wären sie rein bürgerlichen Charakters. Eine Obrigkeit kann vielleicht einmal beschließen, dass in ihrem Gebiete einzelne der aufgezählten Verbindungen ungestraft bleiben sollen: aber kein Gesetzgeber kann machen, dass etwa nicht mehr Sünde wäre, was die Natur selbst als Sünde erscheinen lässt, - und wenn er in tyrannischem Übermut dergleichen versuchen sollte, wird das unterdrückte Licht der Natur immer wieder hervorbrechen. Als der Kaiser Claudius seine Nichte Agrippina zur Ehe genommen hatte, musste ein Beschluss des römischen Senats den gegebenen Anstoß einigermaßen zu heben suchen, indem er solche Ehen freigab: aber mit Ausnahme eines einzigen Freigelassenen fand sich niemand, der das Beispiel des Kaisers hätte nachahmen wollen. Daraus wird ein billiges und besonnenes Urteil abnehmen, dass auch die Heiden, die von Gott nichts wussten, diese Ordnung für unverletzlich hielten, und dass sie unaustilgbar in ihren Herzen geschrieben stand. Wenn also Paulus einen besonderen Abscheu vor dem blutschänderischen Umgang des Stiefsohns mit der Stiefmutter erwecken will, so bezeichnet er einen solchen Fall auch unter den Heiden als unerhört. Wollte aber jemand einwenden, dass das neue Testament derartige eheliche Verbindungen nicht mehr verbiete, so stelle ich die einfache Gegenfrage, ob es

denn etwa eine Ehe zwischen Vater und Tochter, oder zwischen Mutter und Sohn ausdrücklich untersagt? Und wenn es dies nicht tut, soll man etwa daraus den Schluss ziehen, dass es jede Verbindung zwischen Blutsverwandten zulassen will? Wenn sich Paulus bei diesem einen Fall von Blutschande zur Schmach der Christen auf das Urteil der Heiden beruft, sollten wir uns überhaupt schämen, uns von ihnen an sittlichem Zartgefühl übertreffen zu lassen. Mir genügt es für alles, dass Paulus (Phil. 4, 8) die Christen ermahnt, sie möchten allem nachdenken, was wahrhaftig ist, was ehrbar, was gerecht, was keusch usw. Dass Verbindungen in der nächsten auf – oder absteigenden Linie, also zwischen Vater und Tochter, Mutter und Sohn ganz widernatürliche Scheußlichkeiten sind, versteht sich von selbst. Gehen wir dann zur nächsten Seitenlinie weiter, so steht der Bruder des Vaters oder der Mutter an Stelle des Vaters, die Schwester des Vaters oder der Mutter an Stelle der Mutter. Daraus folgt, dass hier eine Eheschließung kaum weniger hässlich ist, als in den erstgenannten Fällen. Ähnlich steht es bei allen dergleichen nahen Blutsverwandtschaften, auch wenn nicht alle Möglichkeiten bis ins Einzelste ausdrücklich aufgezählt werden.

V. 16. Du sollst deines Bruders Weibes Blöße nicht aufdecken . Dabei denken viele Ausleger an einen ehebrecherischen Umgang zu Lebzeiten des Bruders. Aber die Übereinstimmung des immer wiederkehrenden Ausdrucks zeigt, dass auch eine Heirat nach dem Tode des Bruders verboten sein soll. Die Ausleger haben sich offenbar durch die Vorschrift (5. Mose 25, 5 f.) irreführen lassen, dass, wenn jemand kinderlos stirbt, sein Bruder das hinterlassene Weib nehmen soll, um dem Verstorbenen Samen zu erwecken. Man darf aber den Ausdruck „Bruder“ der im Hebräischen auch weitere Verwandte bezeichnen kann, nicht auf den leiblichen Bruder deuten. Das Gesetz, dass der „Bruder“ die Witwe des verstorbenen „Bruders“ übernehmen soll, geht also selbstverständlich nicht auf die nächsten Verwandtschaftsgrade, zwischen denen eine Ehe als blutschänderisch vom Gesetz verboten war. Dies lässt sich auch aus der Geschichte der Ruth ersehen, welche früher nicht mit einem leiblichen Bruder, sondern mit einem entfernteren Verwandten des Boas verheiratet war und nun von diesem gleichsam erblich übernommen wurde (Ruth 2, 1. 20; 3, 12). Wenn aber Thamar zuerst das Weib des Ger, sodann des Onan, seines Bruders war (1. Mose 38, 6 ff.), so war dies eben ein Missbrauch, der in Judas Familie aus der zügellosen heidnischen Umgebung Eingang gefunden hatte. Es gilt mir also als

unzweifelhaft, dass das Gesetz Moses die Ehe mit der Witwe des leiblichen Bruders nicht zuließ.

V. 18. Du sollst auch deines Weibes Schwester nicht nehmen neben ihr .

Aus diesem Gesetz will man freilich folgern, dass es nur verwehrt sein soll, zwei Schwestern neben einander, nicht aber nach einander zu heiraten. Aber es gilt, auf die besondere Absicht des Gesetzgebers in diesem Falle zu achten: man soll neben der Schwester nicht die Schwester heiraten „**ihr zuwider**“. Es handelt sich also hier nicht um eine Bestimmung, die eine blutschänderische Ehe, sondern die innerhalb der nun einmal nicht unbedingt ausgeschlossenen Polygamie wenigstens die schlimmsten Anlässe zur Eifersucht ausschließen will. Die „Schwester“ der ersten Frau, die niemand heiraten soll, ist also nicht die leibliche Schwester, die nach dem Gesetz überhaupt nicht in Betracht kam, sondern eine Verwandte. War die erste Frau schon übel daran, wenn sie überhaupt ein Kebsweib als Nebenbuhlerin dulden musste, so sollte sie doch wenigstens vor dem grausamen Zwang seitens des Mannes bewahrt bleiben, sich mit einer nahen Verwandten eifersüchtig herumschlagen zu müssen.

5. Mose 22.

V. 30. Niemand soll seines Vaters Weib nehmen . An dieser Stelle bringt Mose nichts Neues. Indem er allein verwehrt, die Stiefmutter zu heiraten, wird er mit diesem flüchtigen Hinweis zugleich auch an die andern jedermann bekannten verbotenen Grade erinnert haben. Keineswegs will die Beschränkung auf die eine Form einer unerlaubten Ehe etwa andere schändliche Verbindungen für zulässig erklären.

Abschnitt 179. – 3. Mose 20, 11. 12. 14. 17. 19 – 24.

In diesen Ausführungen sind nur die Strafbestimmungen neu. An den früheren Stellen hatte Mose einfach zum Gewissen gesprochen, welches auch ohne Furcht vor dem Richter die Menschen von blutschänderischen Verbindungen abhalten sollte. Jetzt aber schreckt er gar zu gleichgültige Leute mit der Furcht vor Strafe. Es wird nun für Blutschänder nicht etwa Prügelstrafe verordnet: dadurch wäre das Verbrechen als ziemlich gering hingestellt worden. Wer von dem Recht der Natur abweicht, begeht aber eine todeswürdige Untat. So wird zunächst über Stiefmutter und Stiefsohn, sodann über Schwiegervater und Schwiegertochter (V. 11 f.), weiter über Stiefvater und Stieftochter für den Fall die Todesstrafe verhängt, dass sie sich blut-

schänderisch miteinander einlassen (V. 14). Wenn in dem letztgenannten Falle die Strafe nicht bloß die Tochter, sondern auch die Mutter treffen soll, so ist dabei vorausgesetzt, dass sie ihre Einwilligung zu diesem schändlichen Verkehr gab. Denn hätte ihr Mann wider ihr Wollen und Wissen die Tochter verführt, hätte sie nicht verantwortlich gemacht werden können. Die gleiche Strafe wird über leibliche Brüder und Schwestern (V. 17) und über Tante und Oheim, sowie über Schwager und Schwägerin verhängt (V. 19 ff.). Die Ausdrucksweise (V. 11 ff.; 16): **ihr Blut sei auf ihnen** will besagen, dass man die entsetzliche Missetat niemandem anders als den Verbrechen selbst anrechnen soll. Kein Richter soll sich verleiten lassen, in angeblicher Menschenfreundlichkeit ein unzeitig mildes Urteil zu sprechen. Um dies zu vermeiden, soll er sich die ganze Schwere des Verbrechens vor Augen stellen. Mose deutet auch an, dass Gottes Rache über das ganze Volk kommen werde, wenn man solche Laster gewähren ließe, sodass sie zu einer verheerenden Flut anschwellen müssten: die Verbrecher (V. 18) **sollen aus ihrem Volk gerottet werden**. Wenn es daneben heißt (V. 20), dass sie **ohne Kinder sterben sollen**, so ist es eine gerechte Strafe, dass Menschen, die das heilige Geschlecht Abrahams mit ehebrecherischem Samen befleckten, unfruchtbar zu Grunde gehen müssen, sodass ihr Name aus der Welt getilgt wird.

V. 22. **So haltet nun alle meine Satzungen** usw. Immer wieder will Gott die Kinder Israel von heidnischen Wegen zurückrufen, indem er sie mahnt, in den Schranken seines Gesetzes zu bleiben. Das hat seinen guten Grund: denn das böse Beispiel der Umgebung wirkte gar zu verführerisch. Damit aber Israel das Joch des Herrn nicht abschüttele, wird ausdrücklich daran erinnert, dass die Stämme Kanaans wegen derartiger Gräuel aus dem Lande verstoßen wurden, und dass Israel eben darum ihr Land erben durfte, damit es sich von den gemeinen Sitten der Heiden absondere.

Abschnitt 180. – 5. Mose 25, 11 – 12.

Dies scheinbar harte Gesetz lässt ersehen, wie vor dem Herrn ein schamhaftes Wesen wohlgefällig ist, wie er aber Schamlosigkeit verabscheut. Wurde es einem Weibe schon als todeswürdiges Verbrechen angerechnet, wenn sie in der Hitze eines Streites, wo man doch oft nicht mehr weiß, was man tut, die Scham eines Mannes angriff, so war die Gemeinheit, die derartiges etwa aus lüsterner Begierde tat, vollends unverzeihlich. Ohne Zweifel sollten die Richter, wenn eine Strafe über irgendeine Schändlichkeit zu verhängen war,

einen Schluss von der geringeren Untat auf die größere ziehen. Es wird auch (V. 12) gleichsam eine Beschwörung hinzugefügt: **dein Auge soll ihrer nicht verschonen**. Kein Richter soll sich hier schlaff und weich zeigen: er soll die verordnete grässliche Strafe verhängen; denn es war vollends ganz unentschuldig, wenn ein Weib absichtlich den Körperteil eines Mannes angegriffen hatte, gegen dessen Berührung und Anschauen eine züchtige Frau einen natürlichen Widerwillen empfindet.

Abschnitt 181. – 5. Mose 22, 12.

Auch diese Vorschrift, die für Zucht in der Kleidung sorgen will, ist ein Anhang zum Gebot der Keuschheit. Da man Unterkleider in den damaligen Zeiten nicht trug, konnte wohl ein Anreiz zu sehr bösen Dingen daraus entstehen, wenn das Gewand sich öffnete und die Schamteile sichtbar wurden. Und wie mancher mochte solchen „Zufall“ in lüsterner Absicht herbeiführen. Sehen wir doch, dass manche Leute in ihrer Schamlosigkeit sich ihres ausschweifenden und schändlichen Wesens gar noch rühmen. So ordnet Gott an, dass die Säume der Kleider mit Quasten oder Schlingen zusammengehalten werden sollen, damit sie sich nicht etwa öffnen können und die Schamhaftigkeit verletzt würde. Dass Gott nicht bloß den Ehebruch, sondern überhaupt alles verwirft, was wider die reine Keuschheit streitet, wird hier vollends klar, wenn er seinem erwählten Volke sogar Vorschriften für die Kleidung gibt, um Zucht und Sitte zu wahren. Mit den Säumen oder Denkkzetteln, die an das Gesetz erinnern sollten (5. Mose 6, 8 f.; Mt. 23, 5), hat unsre Vorschrift nichts zu tun: sie zielt lediglich auf die Keuschheit ab.

Abschnitt 182. – 5. Mose 22, 5.

Auch diese Verordnung hat den gleichen Zweck wie die vorige. Ein Weib soll sich nicht frech und unweiblich und ein Mann nicht weibisch gebärden und kleiden. An der Kleidung an sich wäre freilich nicht viel gelegen: aber es ziemt sich nicht für einen Mann, sich weichlich gehen zu lassen, und nicht für ein Weib, in Kleidung und Haltung die Männer nachzuäffen. So ist unsere Vorschrift eine Anleitung zu einem bescheidenen und züchtigen Wesen. Wer von solchem Wesen abkommt, sinkt nur zu leicht in tiefes Verderben. Und auch eine ehrbare Kleidung ist ein nicht zu verachtendes Mittel, Zucht und Sitte zu erhalten.

Das achte Gebot.

Abschnitt 183. – 2. Mose 20, 15 = 5. Mose 5, 19.

Da die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist, muss jedes einzelne Gebot nach ihrer Regel ausgelegt werden. Diese Regel lautet aber, dass jedermanns Recht unangetastet bleiben soll, und dass niemand dem andern tue, was er selbst nicht wünscht, dass man ihm täte. Daraus folgt, dass nicht bloß diejenigen stehlen, die heimlich sich fremdes Besitztum aneignen, sondern auch, die zum Schaden anderer einen Gewinn machen wollen, mit unerlaubten Künsten Reichtümer aufhäufen, kurz denen der persönliche Nutzen über Recht und Billigkeit geht. So gehören alle räuberischen Machenschaften unter den Begriff des Diebstahls: denn ob man den Nächsten mit Betrug oder mit Gewalt um das Seine bringt, macht keinen Unterschied. Darum spricht Gott lediglich vom Stehlen, was für jede natürliche Empfindung schmachvoll ist: er will durch diesen unverhüllten Ausdruck bei den Seinen einen Abscheu gegen alle Betrügereien erwecken. Wissen wir doch, wie die Menschen ihren Schandtaten allerlei Mäntelchen umhängen und sie derartig aufputzen, dass sie womöglich wie Tugenden aussehen sollen. Ein verschlagenes und verschmitztes Wesen muss Klugheit heißen. Wer andere schlau zu übertölpeln weiß, wer die Einfältigen in seinen Schlingen fängt und die Armen hinterlistig unterdrückt, gilt als umsichtig und geschäftsgewandt. Aber Gott vertreibt allen solchen Dunst und nennt alle unlauteren Künste, mit denen der Mensch sich bereichert, einfach Diebstahl. Dass der himmlische Richter ein solches Urteil fällt, kann uns nicht Wunder nehmen, wenn doch schon manchen Philosophen eine ähnliche Erkenntnis aufgegangen ist. Übrigens wollen wir uns einprägen, dass das Verbot in ein Gebot umgesetzt sein will: machen wir uns auch nicht geradezu einer Missetat schuldig, so haben wir damit dem Gott noch längst nicht genug getan, der die Menschen untereinander derartig verbunden wissen will, dass sie einander zu nützen, zu raten und zu helfen suchen. Demgemäß will unser Gebot uns ohne Zweifel auch zu allen Pflichten der Menschenliebe und Guttätigkeit anleiten, durch welche die Gemeinschaft unter den Menschen erhalten wird. Soll Gott uns nicht des Diebstahls schuldig sprechen, so müssen wir nach besten Kräften dem Bruder helfen, dass ihm sein Besitz unangetastet bleibe, und müssen in diesem Stück für den Nächsten ganz ebenso sorgen wie für uns selbst.

Erläuterungen zum achten Gebot.

Abschnitt 184. – 3. Mose 19, 11. 18.

Diese Sätze machen die Absicht unseres Gebots noch deutlicher, indem sie als eine doppelte Form des Diebstahls Betrug und gewaltsamen Raub bezeichnen. Die beiden Worte, die wir mit „**lügen**“ und „**fälschlich handeln**“ übersetzen, deuten auf allerlei schlaue und betrügerische Reden, die wider Treue und Glauben verstoßen, und mit denen man den Nächsten übervorteilen möchte. Eine gute Erläuterung dieses Gedankens gibt Paulus (Eph. 4, 25), wenn er die Gläubigen mahnt: „Leget die Lüge ab und redet die Wahrheit, ein jeglicher mit seinem Nächsten, sintemal wir untereinander Glieder sind.“ –

Unsere zweite Stelle verlangt, dass jedermann mit seinem Nächsten rücksichtsvoll umgehe und sich keine ungerechte Unterdrückung zu Schulden kommen lasse. Das „**Unrecht tun**“, vor dem hier gewarnt wird, bedeutet eine Art von betrügerischer Erpressung, mit der man vom Nächsten zu erlangen sucht, worauf man doch keinen Anspruch hat. Daneben soll man ihn auch nicht **berauben**, was auf die Anwendung offener Gewalt deutet. Und eben diese beiden Begriffe zusammengenommen erschöpfen erst den Begriff des Diebstahls. –

Endlich wird eine besondere Form ungerechter Behandlung verzeichnet: man soll den Tagelöhner nicht um seinen Lohn bringen. Dies geschieht aber nicht bloß, wenn man ihn überhaupt leer gehen lässt, indem man ihm den verdienten Lohn verweigert, sondern schon, wenn man ihn bis zum nächsten Tage warten lässt. Denn Tagelöhner leben meistens von der Hand in den Mund, müssen also alsbald Hunger leiden, wenn man sie auch nur ein wenig hinhält. Wenn ein reicher Mann einen armen und elenden Menschen, der im Schweiß seines Angesichts für ihn arbeiten musste, in der Schwebe hält, so greift er ihm gleichsam ans Leben und raubt ihm das tägliche Brot. Alles in allem: ein Stück der Menschenliebe ist auch dies, dass man niemandem unnötige Beschwerden mache, noch ihn durch böswillige Verzögerung schädige.

Abschnitt 185. – 5. Mose 24, 14. 15 / 5. Mose 25, 4.

5. Mose 24.

V. 14. **Du sollst den dürftigen Tagelöhner nicht bedrücken.** Dieses Gesetz ist dem soeben besprochenen nahe verwandt. Mose gibt die Erläuterung, dass man einen armen Tagelöhner eben dadurch unterdrückt, dass man

ihm nicht sofort den Lohn seiner Arbeit zahlt. Denn die beiden Sätze gehören gegensätzlich zusammen: du sollst ihn nicht unterdrücken, **sondern sollst ihm seinen Lohn geben** (V. 15). Wenn also ein Arbeiter Mangel leiden muss, weil wir ihm nicht zahlten, was er verdient hatte, so machen wir und durch diese bloße Verzögerung eines Unrechts schuldig. Dafür wird jetzt der Grund deutlich angegeben: **denn er ist dürftig und erhält seine Seele damit**. Aus dieser Mahnung, dass man die Armen nicht einmal durch Nachlässigkeit in Verlegenheit bringen soll, lässt sich im Allgemeinen der Fingerzeig entnehmen, dass man den Nächsten überhaupt menschenwürdig zu behandeln hat: wenn arme Leute im Schweiß ihres Angesichts für uns arbeiten, sollen wir sie nicht hochmütig als Sklaven missbrauchen, auch nicht geizig und missgünstig gegen sie sein; denn es ist unwürdig, Leuten, die uns gedient haben, nicht einmal den bescheidenen Lebensunterhalt zu gönnen. Endlich weist Mose darauf hin, dass die tyrannische Härte, die den Arbeiter um sein Brot bringt, dem Reichen nicht ungestraft hingehen wird, auch wenn ihn ein menschliches Gericht nicht zur Rechenschaft ziehen sollte. Also haben wir es hier nicht bloß mit einer bürgerlichen Rechtsordnung, sondern mit einem Gesetz zu tun, welches sich an den inwendigen Menschen wendet und die Gewissen vor Gottes Richterstuhl zieht. Ruft der Arme auch kein Gericht an, unterstützt ihn auch niemand in seiner Sache, so ist es doch genug, dass er wider den Unterdrücker **den Herrn anrufe**: mag dieser auch hundertmal vom irdischen Richter freigesprochen werden und frei auszugehen wähnen, so wird Gott allewege vom Himmel her einfordern, was uns ungerechter Weise auf Erden erlassen ward. Der Herr hört die Klagen des Armen, der auf Erden keinen Fürsprecher und Rächer fand. Oft braucht er nicht einmal um Rache zu rufen: sein duldendes Schweigen, in dem er das Unrecht trägt, kommt vor Gottes Ohr als eine laut rufende Stimme. Vielleicht könnte sogar jemand sagen, dass es gegen Christi Gebot streiten würde, wenn der Arme zu Gott um Rache schreit: sollen wir doch für unsre Feinde bitten (Mt. 5, 44). Aber Gott erhört auch Gebete, die er nicht völlig billigen kann. Er erhörte auch die Verwünschung, die Gideons Sohn Jonathan über die Sichemiten aussprach (Richter 9, 20), obgleich sie ohne Zweifel in ungemäßigtem Jähzorn ausgesprochen ward. Zudem kann ja auch ein elender Mensch das erlittene Unrecht mit frommer Sanftmut tragen und dabei doch seine Schmerzen und Seufzer ohne Unterlass vor Gott bringen. Da ist es ihm dann ein großer Trost, dass, wenn auch kein Mensch

auf Erden in seiner jämmerlichen Lage ihm beisteht, Gott doch die Sache seines Kindes führen wird.

5. Mose 25.

V. 4. **Du sollst dem Ochsen** usw. Dieser Satz würde streng genommen erst unter die Anhänge des Gebots gehören. Ich setze ihn aber schon hierher, weil er dem soeben besprochenen Gesetz zur Bestätigung dient. Sagt doch Paulus, den wir als rechten Ausleger des Gesetzes gelten lassen müssen, dass Gottes eigentliche Absicht dem menschlichen Arbeiter galt, den man nicht um seinen Lohn betrügen soll; der Apostel führt unseren Spruch an, um zu beweisen, dass die Arbeiter am Evangelium von den Gemeinden ihren Lebensunterhalt beanspruchen können (1. Kor. 9, 9 f.): „Sorget Gott für die Ochsen? Oder saget er´s nicht allerdinge um unsertwillen?“ Wir merken uns also: es ist eine Erziehung zu einem billigen Verhalten auch im menschlichen Verkehr, wenn man sich übt, schon gegen unvernünftige Tiere freundlich zu sein. Mit Recht stellt Salomo (Spr. 12, 10) der Ungerechtigkeit, die den Nächsten schädigt, ein freundliches Verhalten gegen das Vieh gegenüber: „Der Gerechte erbarmet sich seines Viehs.“ Alles in allem: was recht und billig ist, sollen wir jedem Menschen gern leisten und sollen uns selbst zur Erfüllung dieser Pflicht ernstlich anhalten; ist man schon den unvernünftigen Tieren ihre Nahrung schuldig, so dürfen wir noch viel weniger warten, dass Menschen ihr gutes Recht erst von uns fordern.

Abschnitt 186. – 2. Mose 22, 21 – 24. / 3. Mose 19, 33. 34.

3. Mose 19.

V. 33. **Wenn ein Fremdling** usw. Ehe ich zur Besprechung anderer Sünden der Ungerechtigkeit übergehe, schiebe ich dies Gebot ein, welches ohne Ausnahme ein billiges Verhalten gegen jedermann verlangt. Wären sie nicht ausdrücklich an die Fremdlinge erinnert worden, so hätten die Israeliten meinen können, dass sie schon ihre Pflicht getan, wenn sie nur keinen Volksgenossen schädigten. Wenn ihnen Gott aber die Fremden nicht minder wie die Stammverwandten ans Herz legt, müssen sie einsehen, dass sie Recht und Billigkeit immer und gegen jedermann walten lassen sollen. Es hat auch seinen guten Grund, dass Gott dem Fremdling, der etwa unterdrückt würde, seinen ganz besonderen Schutz zusagt. Sind doch Leute, die sonst im Lande keinen Freund haben, der Unterdrückung und Gewalttat seitens gottloser Menschen in ganz besonderem Maße ausgesetzt. Ebenso steht es (2. Mose 22, 22f.) mit **Witwen und Waisen**. Ein Weib, das sich nicht un-

ter den Schutz eines Mannes flüchten kann, muss wegen der Schwachheit ihres Geschlechts auf mancherlei Unbill gefasst sein; und Waisen, die keinen Vater haben, sind für viele Betrüger eine gute Beute. So will Gott alle diese Verlassenen mit seiner Hand decken: um freche Angriffe im Zaum zu halten, verkündigt er, dass auch eine Ungerechtigkeit, die auf Erden niemand hindert, nicht ungestraft hingehen wird. Die Fremdlinge insbesondere werden dem Volke empfohlen, weil es selbst einst ein Fremdling in Ägypten war. Wurden die Kinder Israel daselbst auch zuletzt bedrückt, so sollten sie doch an die frühere Zeit denken, da ihre Väter hungrig, durstig und hilfsbedürftig ankamen und gastliche Aufnahme fanden. Wenn es von den Witwen und Waisen heißt, dass Gott ihr Schreien erhören wird, wenn sie zu ihm schreien, so ist gewiss nicht die Meinung, dass er etwa untätig bleiben wolle, wenn die armen Unterdrückten ihr Unrecht schweigend tragen. Die Redeweise entspricht aber dem gewöhnlichen Lauf der Dinge, dass Leute, die sonst nirgends Trost finden, zu Gott zu rufen pflegen. Aber auch wenn sie schweigen würden, müsste gerade ihre Geduld ihn zur Rache aufrufen. Gott äußert sich auch genauer über die Art der Vergeltung (2. Mose 22, 24): wer Witwen und Waisen Unrecht tut, soll durch das Schwert fallen, sodass nun auch seine Witwe und seine verwaisten Kinder dem frechen Angriff, der Gewalt und dem Betrug gottloser Menschen ausgesetzt sind. – Endlich ist sehr bemerkenswert, dass es von den Fremdlingen heißt (3. Mose 19, 34): du **sollst ihn lieben, wie dich selbst**. Dadurch wird klar, dass der Begriff des Nächsten (3. Mose 19, 18) nicht auf Stammesgenossen oder Blutsverwandte beschränkt werden darf. Er umfasst das ganze Menschengeschlecht, wie Christus an dem Vorbilde des Samariters zeigte, der sich eines unbekanntem Menschen erbarmte, den ein Jude und noch dazu ein Levit hatte liegen lassen, während der Samariter an ihm die Pflicht der Menschenliebe erfüllte (Lk. 10, 30 ff.).

Abschnitt 187. – 5. Mose 10, 17 – 19.

Die Lehre, die wir soeben vernahmen, findet nun durch einen Hinweis auf Gottes Wesen und Art weitere Bestätigung. Wir Menschen lassen uns durch die hilflose und verlassene Lage von Leuten, mit denen wir zu tun haben, nur zu leicht zu frechem Unrecht verführen. Gott aber, der **keine Person achtet**, lässt sich auch durch den elendsten Zustand nicht abhalten, Hilfe zu bringen. Die „Person“ bedeutet je nachdem die glänzende oder verächtliche Stellung, kurz den äußeren Anschein. Wenn Menschen sich durch diesen

Schein verführen lassen, Reiche zu ehren und Arme zu drücken, schönen und gewandten Menschen ihr Wohlwollen zuzuwenden, unansehnliche Leute aber zu verachten, so handelt Gott in allen diesen Stücken ganz anders, wie ein Mensch. Dass man „die Person ansieht“, bedeutet also, dass man für sein Urteil Dinge in Betracht zieht, die sachlich gar nicht in Betracht kommen sollten. Recht und Wahrheit kann aber nur die Herrschaft behalten, wenn man unbefangen die Sache selbst sprechen lässt. Da Gott dies tut, so folgt, dass wir elende und von menschlicher Hilfe verlassene Leute nie ungestraft angreifen werden. Denn (Ps. 138, 6): „Der Herr ist hoch und siehet auf das Niedrige.“

Abschnitt 188. – 3. Mose 19, 35. 36. / 5. Mose 25, 13 – 16.

3. Mose 19.

V. 35. **Ihr sollt nicht unrecht handeln im Gericht** . Nimmt man das Wort „Gericht“ buchstäblich genau, so würden wir es hier mit einer Vorschrift für den Richter zu tun haben, der jedem sein Recht treulich geben und sein Urteil nicht durch Neigung oder Abneigung bestimmen lassen soll. Weil aber das hebräische Wort auch mit „Recht“ übersetzt werden kann und dann einen rechten und guten Wandel bedeutet, werden wir es auch hier in diesem Sinne verstehen dürfen. Der Satz besagt also etwa: Ihr sollt nicht unrecht handeln, sondern in Recht und Wahrheit verharren und nichts tun, was dagegen streitet. Daran schließen sich dann die besonderen Stücke, mit denen man in Handel und Wandel den Nächsten betrügen und das öffentliche Recht handgreiflich verletzen kann: **mit der Elle, mit Gewicht, mit Maß** usw. Wenn in diesen Stücken eine Unredlichkeit einreißt, kann man sich ja im geschäftlichen Verkehr auf nichts mehr verlassen: wer mit falschem Maß und Gewicht betrügt, ist nicht viel besser, als wer falsches Geld ausgibt. Darum wird mit Recht als Fälscher verurteilt, wer die öffentlich geeichten Maße für Wein, Getreide usw. bei Kauf und Verkauf betrügerisch verändert. Nach römischen Gesetzen musste er doppelten Ersatz leisten. Um unser Gesetz dem Bewusstsein des Volkes tief einzuprägen, hat auch Salomo dasselbe wiederholt (Spr. 20, 10). Die Übertretung soll keineswegs geduldet, sondern scharf gestraft werden. Gott aber ruft für den Fall, dass eine gesetzliche Strafe nicht verhängt würde, die Gewissen vor sein Gericht, indem er sowohl verheißt, als auch droht (5. Mose 25, 15): **auf dass dein Leben lang währe** . Der Geizhals, der nach unerlaubtem Gewinn jagt, will damit für dies vergängliche Leben sorgen: Gott aber will die Seinen von dieser blind-

den und kopflosen Begier freimachen und verheißt ihnen darum ein langes Leben, falls sie sich vor falscher List und sündhaftem Erwerb hüten. Übrigens zeigt der Schluss (V. 16), dass vor Gott nicht bloß dieses eine Stück, sondern aller Betrug im geschäftlichen Verkehr ein Gräuel ist. Denn es heißt schließlich ganz allgemein, dass der Herr **alle** verwerfen wird, **die übel tun**. Damit werden aber alle unerlaubten Geschäftskniffe verurteilt.

Abschnitt 189. – 5. Mose 19, 14.

Hier wird eine Art des Diebstahls untersagt, auf welche auch das römische Recht eine harte Strafe setzt. Zur Sicherung des Besitzstandes müssen die zwischen den Äckern stehenden Grenzsteine unberührt bleiben und gleichsam wie Heiligtümer behandelt werden. Wer böswillig einen Grenzstein beseitigt, ist schon ein Verbrecher: denn er stört den rechtmäßigen Besitzer in dem ruhigen Besitz seines Ackers. Wer aber die Grenzen des eigenen Feldes zum Schaden des Nachbarn vorschiebt, sündigt doppelt: denn er deckt den Diebstahl mit hinterlistigem Betrug. Aus unserm Gesetz lässt sich auch der weitere Schluss ziehen, dass ein Dieb nicht bloß ist, wer fremdes Eigentum mit der Hand wegnimmt, wer Geld aus dem Kasten oder Vorräte aus Speichern und Scheuern raubt, sondern auch wer sich ungerechterweise fremden Landes bemächtigt.

Abschnitt 190. – 2. Mose 22, 26. 27. / 5. Mose 24, 6. 10 – 13. 17. 18.

5. Mose 24.

V. 6. **Du sollst nicht zu Pfande nehmen** usw. Auch wer zur Sicherung eines Darlehens sich ein Pfand geben lässt, wobei man arme Leute nur zu oft schindet, soll nach Recht und Billigkeit handeln. Zuerst wird also untersagt, irgendetwas als Pfand zu nehmen, was dem Armen zur Fristung seines Lebens unentbehrlich ist. Nennt das Gesetz auch nur **den untersten und obersten Mühlstein**, so wird bei diesem Stichwort doch überhaupt an alle Werkzeuge zu denken sein, deren ein Handwerker zum Erwerbe des täglichen Brots bedarf. Es wird also ebenso wenig erlaubt sein, einem Landmann Pflug, Hacke, Schaufel und ähnliche Geräte abzapfen oder dem Schuster, Töpfer usw. die Werkstatt derartig auszurauben, dass er sein Gewerbe nicht mehr ausüben kann. Dass es so gemeint ist, zeigt der nächste Satz: **damit hättest du das Leben zu Pfand genommen**. Wer also ein dem Armen unentbehrliches Stück zu Pfand begehrt, ist genau so grausam, als

wer dem Hungrigen die Speise wegreißt: denn wer die Arbeit unmöglich macht, mit der jemand seinen Lebensunterhalt erwirbt, tastet geradezu das Leben selbst an.

V. 10. **Wenn du deinem Nächsten** usw. Diese Bestimmung will einem weiteren Unrecht bei der Pfandnahme wehren. Der Gläubige soll nicht das Haus seines Nächsten durchwühlen, um aus dem Hausrat ein Pfand nach seinem Belieben zu nehmen. Denn wenn ein reicher Geizhals dies dürfte, würde er sich keine Schranke auferlegen, zum Allerbesten zu greifen und so gleichsam in den Eingeweiden des Armen wühlen; er würde das ganze Haus auf den Kopf stellen, würde in herzloser Begehrlichkeit diese oder jenes Stück verwerfen und so Scham und Schmach auf den armen Bruder bringen. Gott will also, dass man nur ein Pfand annehme, das der Schuldner nach seiner Wahl und Bequemlichkeit, und zwar außerhalb seines Hauses anbietet. Ja, er verlangt noch mehr (V. 12 f.): der Gläubige soll kein Pfand behalten, von dem er weiß, dass es dem Armen eigentlich unentbehrlich ist, z. B. nicht das Bett, in dem er schläft, die Decke, in die er sich hüllt, oder sein Kleid oder Mantel. Denn es ziemt sich nicht, einen Menschen so auszuziehen, dass er frieren muss, oder ihn derartig einzuschränken, dass er wirklich darunter leidet. Darum wird die Verheißung hinzugefügt, dass Gott es uns zu gute rechnen will, wenn der Arme in der Hülle schlafen kann, die wir ihm wiedergaben. Dabei ist der Zusammenhang zu beachten: er **segne dich**, - und **das wird dir vor dem Herrn eine Gerechtigkeit sein**. Gott will damit sagen, dass er die Fürbitten des armen und dürftigen Mannes erhören will, sodass für den Reichen auch eine an solchen Menschen verschwendete Wohltat nicht verloren sein soll. Wir müssten ja ein Herz von Stein haben, wenn uns der Gedanke nicht zur freundlichen Hilfsbereitschaft stimmte, dass auch ein Armer, der uns in der Welt niemals wird vergelten können, doch vor Gott für uns etwas Gutes tut, indem er ihn durch seine Fürbitte um Segen für uns angeht. Die Kehrseite lässt sich leicht ergänzen: muss der Arme durch unsre Schuld hart liegen oder frieren, so wird Gott sein Seufzen hören und unsre Grausamkeit nicht ungestraft gehen lassen. Wäre aber ja der Arme, den wir schonend behandelten, undankbar, so wird, wenn er schweigt, unsre Wohltat zu Gott schreien. Und umgekehrt wird unsre tyrannische Härte den Herrn zur Rache aufrufen, selbst wenn der Misshandelte das Unrecht geduldig herunterschluckte. – Dass uns etwas vor dem Herrn eine „Gerechtigkeit“ sein soll, bedeutet, dass er an dem betreffenden Werk Wohlgefallen hat und es uns gutschreibt. Wenn der Gehorsam

gegen das Gesetz im Ganzen wahre Gerechtigkeit vor Gott ist, so muss dies auch entsprechend für die Beobachtung einzelner Stücke gelten. Freilich verschwindet solche Gerechtigkeit in nichts, falls wir nicht vollständig alles leisten, was Gott fordert. Gewiss ist's ein Stück der Gerechtigkeit, dem Armen sein Pfand wiederzugeben: aber diese teilweise Gerechtigkeit, die an sich dem Herrn ohne Zweifel gefällt, wird nicht in Rechnung kommen, wenn jemand nur in diesem Stück sich guttätig zeigt, aber in jeder anderen Hinsicht sich räuberisch wider die Brüder gebärdet, oder wenn jemand zwar von Habsucht frei ist, aber sich Gewaltsamkeiten zur Schulden kommen lässt oder in Fleischeslust oder Schlemmerei lebt. Es ist ein unantastbarer Grundsatz, dass Gott nur solche Werke zur Gerechtigkeit rechnet, die von einem reinen und untadelhaften Menschen getan wurden. Einen solchen gibt es aber nicht. Daraus folgt, dass Gott uns unsre Werke nur darum zur Gerechtigkeit rechnet, weil er uns als Gläubige mit seiner freien Gnade umfängt. An sich ist es also ganz richtig, dass jedes einzelne Werk, das wir im Gehorsam gegen Gott tun, eine Gerechtigkeit vor ihm ist, - wenn es nämlich im Zusammenhange eines ganzen entsprechenden Lebens stünde. Tatsächlich aber können wir kein Werk tun, das nicht durch irgendeinen Mangel befleckt ist. So müssen wir zur Barmherzigkeit des Gottes fliehen, der, wenn er uns versöhnt ist, auch unsre Werke annimmt. – Was bisher im Allgemeinen verordnet war, wird endlich auf die **Witwen** (V. 17) noch besonders angewendet. Dass aber der umfassende Sinn des Gesetzes, welches uns überhaupt zu menschenfreundlichem Verhalten gegen Bedürftige anleiten will, keineswegs eingeengt werden soll, zeigt der vorhergehende Satz: **Du sollst das Recht des Fremdlings und des Waisen nicht leugnen.** Dabei wird Israel erinnert, dass es (V. 18) **Knecht in Ägypten gewesen** ist. Wer selbst erfahren hat, wie Unterdrückung und Elend schmeckt, kann armen Leuten nicht hochmütig wehe tun.

Abschnitt 191. – 2. Mose 22, 25. / 3. Mose 25, 35 – 38. / 5. Mose 23, 19. 20.

Diese Stellen lehren, dass es nicht genug ist, sich kein fremdes Gut anzueignen: man soll auch menschenfreundlich und barmherzig sein und den Armen ohne Eigennutz helfen. Wer nicht seinen Nächsten betrügen und vor Gott als Dieb gelten will, soll lernen, nach bestem Vermögen demjenigen Gutes zu tun, der seiner Hilfe bedarf. Auch die Freigebigkeit ist ein Stück der Gerechtigkeit: und wer dem Bruder nicht in der Not hilft, obgleich er es

vermag, tut Unrecht. Daraus zielt Salomos Mahnung (Spr. 5, 15 f.): „Trink Wasser aus deiner Grube. Lass deine Brunnen heraus fließen.“ Der erste Satz will sagen, dass jeder mit seinem Besitz zufrieden sein und nicht Reichtum zum Schaden der andern begehren soll. Der zweite Satz aber fügt hinzu, dass niemand von seinem Überfluss wirklich Genuss hat, wenn er nicht auch den Armen zur Linderung ihres Mangels davon mitteilt. Auch an einer andern Stelle sagt Salomo (Spr. 22, 2), dass eben darum Arme und Reiche, die doch den gleichen Schöpfer haben, einander begegnen müssen.

2. Mose 22.

V. 25. **Wenn du Geld leihest** usw. Beim Geschäft des Borgens ist ein freundliches Verfahren ganz besonders nötig, zumal wenn jemand, der in äußerste Not geraten ist, das Mitleid eines Wohlhabenden anfleht. Da erst gibt man eine Probe wahrer Liebe, wo man nach Christi Wort (Lk. 6, 34) denen leiht, von denen man nichts dafür hoffen kann. Dabei schwebt nicht etwa bloß ein zinsfreies Darlehen vor, wie manche Ausleger annehmen: man soll überhaupt nicht bloß dem Reichen leihen, der es uns irgendwie einmal vergelten können, und nach dessen Gunst man vielleicht ausschaut. Wirkliche Liebe und Erbarmen zeigt sich nur da, wo man angesichts eines armen Menschen auf gar keinen Erfolg hofft: wenn man ihm leiht, bringt man vielleicht gar das Kapital selbst in Gefahr. Ehe Mose nun seine Vorschrift über Zins und Wucher gibt (3. Mose 25, 35), schildert er anschaulich die Lage des Bedürftigen: **wenn dein Bruder verarmet und neben dir abnimmt**, wörtlich: wenn seine Hand zu zittern beginnt. Ein Mensch, von dem derartiges gesagt werden kann, hat sicher nötig, dass wir helfend seine Hand ergreifen. Dass wir ihn **aufnehmen** sollen **als einen Fremdling oder Gast**, will unseren Gedanken etwa die Richtung geben: wenn man schon den Fremden menschlich zu behandeln hat, soll man noch vielmehr dem Bruder helfen. Gott hat verordnet, dass man den Fremden im Lande **leben** lassen, d. h. ihn nach Gastrecht freundlich behandeln und ihm seine Lage erträglich machen solle. Mindestens das gleiche soll man nun dem armen Stammesgenossen tun. Gott gibt zu verstehen, dass man ihn gleichsam ausstößt und des Lebens beraubt, wenn man ihm unbillige Beschwerden macht und nicht nach Vermögen hilft. – Daran schließt sich dann das Verbot, Geld gegen Zinsen auszuleihen. Dabei handelt es sich freilich um eine äußerliche rechtliche Vorschrift, die aber aufs engste mit dem Gebot der Liebe zusammenhängt. Denn es ist fast nicht zu vermeiden, dass durch die Forderung von Zinsen arme Leute vollends ausgepresst werden:

man saugt ihnen gleichsam das Blut aus. So ist die Absicht Gottes lediglich, die Kinder Israel zu gegenseitiger brüderlicher Liebe zu erziehen. Die gegebene Einzelvorschrift ist freilich zeitlichen Charakters: denn wenn es sich um ein ewiges Sittengesetz handelte, könnte nicht Fremden gegenüber zugelassen werden (5. Mose 23, 20), was dem Bruder gegenüber verboten ist. Für uns also ist die Rechtsordnung, die nur dem alttestamentlichen Volk galt, hingefallen: geblieben ist die Forderung der Liebe, dass man nicht auf Brüder, die unsere Hilfe ansprechen, unerträgliche Lasten legen soll. Und weil der Zaun abgebrochen ist, der einst das auserwählte Volk von den Heiden schied, so ergibt sich auch daraus eine Änderung unserer heutigen Lage: weder mit Wucher noch mit anderen Aussaugungskünsten soll man irgendeinen anderen Menschen schädigen, auch nicht den Fremdling. Am nächsten freilich stehen uns die Genossen des Glaubens, denen wir auch nach dem Wort des Paulus vor allem Gutes tun sollen (Gal. 6, 10). Da aber alle Menschen eine große Familie bilden sollten, dürfen wir überhaupt nicht danach trachten, uns zum Schaden anderer zu bereichern. Dass aber Gott nach dem für Israel geltenden bürgerlichen Recht seinem Volk zuließ, von Fremden Zinsen zu nehmen, ist nur recht und billig, weil die Heiden ihrerseits das Gleiche taten. Nun erhebt sich jedoch die Frage, ob Zinsnehmen an sich eine Sünde ist. Sicherlich dürften Kinder Gottes am wenigsten tun, was schon bei Weltmenschen vielfach verabscheut wurde. Wissen wir doch, wie verhasst und schmachvoll zu allen Zeiten der Name eines Wucherers gewesen ist. In Rom sind oft Revolutionen und schwere Zwistigkeiten zwischen Patriziern und Plebejern um dieser Sache willen entstanden. Und weil es nur zu oft vorkam, dass Wucherer wie Blutegel dem Volke das Blut aussaugten, hat man dort schon das Zinsnehmen verboten und verabscheut, und ein strenger Sittenrichter stellte es fast auf gleiche Stufe mit dem Mord. Wollen wir jedoch ein sachliches Urteil gewinnen, so müssen wir uns an die Regel allgemeiner Billigkeit und besonders an Christi Wort halten, welches die Summe von Gesetz und Propheten angibt (Mt. 7, 12): „Alles, das ihr wollet, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch.“ Freilich suchen die Menschen viele Künste, um Gottes zu spotten: was menschenmörderischer Wucher ist, soll eine harmlose Zinsforderung heißen. Darum ist es aber doch nicht billig und vernünftig, jeden Zins ohne weiteres zu verurteilen. Wenn ein Schuldner Ausflüchte macht und damit dem Gläubiger Mühe und Kosten verursacht, soll er dann wirklich von seinem böswilligen und betrügerischen Verfahren noch Gewinn haben? Wenn ein wohlhabender

Mann ein Grundstück kaufen will, wofür er einen Teil des Geldes von einem andern entlehnt, soll dann nicht der andere bis zur Heimzahlung des Kapitals von dem Ertrag des Grundstücks einen entsprechenden Anteil empfangen? Solche Geschäfte, die um nichts schlechter sind als ein rechtmäßiger Kauf, sind heute an der Tagesordnung. Es ist doch eine Spitzfindigkeit, wenn Aristoteles behauptet, Zinsnehmen sei wider die Natur, weil das Geld unfruchtbar ist und kein Geld gebären kann. Als ob man nicht mit Geld sehr einträgliche Geschäfte machen könnte! Freilich sagt mancher, man solle sich einfach an Gottes Gebot halten, welches im auserwählten Volke alles Zinsnehmen unterschiedslos untersage. Aber dieses Gebot denkt doch nur an arme Leute, lässt also das Zinsnehmen recht wohl zu, wo man mit wohlhabenden Leuten Geschäfte macht. Wenn der Gesetzgeber über einen bestimmten Fall eine Vorschrift gibt und über einen andern schweigt, so ist bezüglich des letzteren doch eben kein Verbot gegeben. Sagt man aber weiter, dass David (Ps. 15, 5) und Hesekiel (18, 13) die Wucherer ganz allgemein verdammen, so sind ihre Sprüche eben nach der Regel der Liebe auszulegen: sie treffen also nur ungerechte Erpressungen, mit welchen der Gläubige wider Recht und Billigkeit den Schuldner drückt und schindet. Ich will gewiss für das Zinsnehmen mich nicht besonders ereifern und wäre ganz zufrieden, wenn selbst der Namen niemals aufgekommen wäre; aber ich wage über eine so wichtige Sache nicht mehr zu behaupten, als sich aus Gottes Wort deutlich ergibt. Dass dem alttestamentlichen Volk das Zinsnehmen verboten war, steht fest: aber es lässt sich auch nicht bestreiten, dass es sich dabei nur um bürgerliches Recht handelte. Heute ist also das Zinsnehmen insoweit unverboden, als es nicht wider die Billigkeit und brüderliche Liebe streitet. Gottes eigentliche Absicht lässt sich deutlich ersehen, wenn man (5. Mose 23, 19) weder mit **Geld noch mit Speise** wuchern soll. Mancher verschlagene Geschäftsmann macht einen derartigen Kontrakt, dass er den anderen beraubt, ohne dass man ihm selbst etwas anhaben kann. Die schlimmste Räuberei pflegt auch heute da ausgeführt zu werden, wo man von Zins überhaupt nicht spricht und doch dem Schuldner einen beträchtlichen Zoll auferlegt: hat jemand sechs Scheffel Getreide entlehnt, so muss er sieben wiedergeben usw. Dergleichen Gewinn nennt man dann nicht Zins, sondern (3. Mose 25, 37) „**Übersatz**“, weil von Geld überhaupt keine Rede ist. Indem Gott auf diese Betrügerei hinweist, zeigt er, wie bei den verschiedensten Dingen und überall im Geschäftsleben ein wucherisches Treiben herrscht. Daraus geht aber deutlich hervor, dass er von den Kindern Israel

schließlich nichts anderes verlangt, als dass sie sich gegenseitig mit Menschenfreundlichkeit helfen. – Da die Begierde nach unlauterem Erwerb die Menschen zu blenden und auf Irrwege zu führen pflegt, stellt Gott endlich (5. Mose 23, 20) seinen Segen allen übeln Geschäftskniffen gegenüber: man soll von ihm, dem Urheber aller guten Gaben, mehr Hilfe erwarten, als von Räuberei und Betrug.

Abschnitt 192. – 5. Mose 22, 1 – 3. / 2. Mose 23, 4.

Diese beiden Stellen zeigen deutlich, dass man vor Gott noch nicht seine Schuldigkeit getan hat, wenn man Böses unterlässt, sondern nur, wenn man nach Kräften zu helfen sich bemüht. Der Nutzen der Brüder soll uns derartig am Herzen liegen, dass wir von freien Stücken ihn zu fördern suchen, soweit unsre Kraft reicht und Gelegenheit sich bietet. Dies ist eine überaus nötige Lehre: denn jedermann sieht nur zu sehr auf das Seine und vermeidet es am liebsten, noch für andere sorgen zu müssen. Wer aber durch seine Gleichgültigkeit den Nächsten in Schaden bringt, ist vor Gottes Augen ein Dieb: denn es lag nur an ihm, eine Sache zu erhalten, die er mit Wissen und Willen zu Grunde gehen ließ. Die Pflicht der Fürsorge soll nun selbst Feinden gegenüber gelten. Umso unentschuldbarer ist die Unfreundlichkeit, die sich selbst um Freunde nicht kümmert. Alles in allem: die Gläubigen sollen in die Bahn ihres himmlischen Vaters treten, indem sie sich wohltätig zeigen. Sie sollen auch ihre Mühe nicht bloß an gute und würdige Leute wenden, sondern auch an solche, die ihrer Wohltaten nicht wert sind. Weil man aber allerlei Ausflüchte zu suchen pflegt, beugt Gott vor und ordnet an (5. Mose 22, 2 f.), dass man ein Stück Vieh, dessen Besitzer man nicht kennt, in seinem Hause verwahren soll, bis derselbe danach fragt. Die gleiche Vorschrift gilt für alle anderen verlorenen Sachen.

Abschnitt 193. – 4. Mose 5, 5 – 7.

Im Eingang dieser Sätze scheint ganz allgemein von allerlei Sünden die Rede zu sein. Die Fortsetzung aber zeigt, dass es sich nur um Dinge handelt, die jemand heimlich entwendet oder betrügerischer Weise sich angeeignet hat. Wem in solchem Falle das Gewissen schlägt, soll Ersatz leisten. Das Gesetz zielt also auf unentdeckten Diebstahl, den niemand vor Gericht ziehen konnte. Darum heißt es (V. 6): **Wenn ein Mann eine Sünde nach Weise der Menschen tut**. Niemand soll sich damit entschuldigen können, dass alle Menschen ähnliches tun, sondern soll aus freien Stücken zurückgeben, was er zu Unrecht sich angeeignet hat. Von der Strafe des Diebstahls wer-

den wir noch hören (Abschnitt 196). Unsere Vorschrift verlangt lediglich, dass man sein Gewissen prüfe und seine Schuld freimütig eingestehe, auch wo der Betrug durch kein Gesetz gefasst und das Vergehen nicht entdeckt werden kann. Darnach soll auch Schadenersatz geleistet werden, ohne welchen das Bekenntnis der Schuld ein bloßer Spott wäre. Die weitere Vorschrift, dass in einem Falle, wo der Ersatz nicht mehr an den rechten Mann gebracht werden kann, derselbe an den Priester geleistet werden soll, haben wir bereits früher besprochen (Abschnitt 97). Sie lässt jedenfalls ersehen, dass man von der Schuld und Ansteckung des Betrugs und Raubes nur dann frei wird, wenn man sein Haus von dem unrechten Erwerb reinigt. Bezüglich der Wiedererstattung wird nun verordnet, dass man den fünften Teil des Wertes darauf zahlen soll. Damit soll nicht der Geschädigte bereichert, wohl aber eine Warnung erteilt werden, dass man sich vor einer Schädigung des Nächsten hüte, die uns selbst nichts hilft, sondern nur schadet. Zudem wird der Geschädigte oft mehr als den fünften Teil dadurch eingebüßt haben, dass er die Sache so lange entbehren musste.

Abschnitt 194. – 2. Mose 23, 8. / 3. Mose 19, 15. / 5. Mose 16, 19. 20.

2. Mose 23.

V. 8. Du sollst nicht Geschenke nehmen usw. Die schlimmste Art des Raubes ist es, wenn ein Richter sich durch Geld oder Gunst bestechen lässt und nun diejenigen schädigt, die er schützen sollte. Der Richterstuhl sollte gleichsam eine heilige Zuflucht für alle unrecht Unterdrückten sein: nichts ist unwürdiger, als wenn sie auch dort noch Räubern in die Hände fallen. Richter werden doch aufgestellt, um der Schädigung und dem Betrug zu wehren: wenn sie sich auf die Seite der Gottlosen schlagen, werden sie zu Hehlern, und nichts ist verderblicher, als solche Korruption. Weil zudem um ihrer einflussreichen Stellung willen kaum eine Hilfe wider ein von ihnen getanes Unrecht möglich ist, werden sie zu gewalttätigen Räubern. Je mehr sie also zu schaden vermögen, und je größeres Unheil ein ungerechter Spruch herbeiführen kann, desto eifriger haben sie sich vor jedem Unrecht zu hüten. Darum will ein besonderes Gesetz sie auf der Bahn der Pflicht erhalten, damit sie nicht durch ihren Schutz den Diebstahl decken und ermutigen. Ist Geiz und Habsucht die Wurzel alles Übels, so muss unaufhaltsames Verderben einreißen, wenn diese Laster sich beim Richter einnisten. Weil aber jedermann dies Laster weit von sich weist, auch wenn er tief darin steckt, redet Gott sehr deutlich und allgemeinverständlich und sagt, dass ein

Richter überhaupt keine Geschenke nehmen soll. Denn es gibt kaum ein verderblicheres Gift, welches Recht und Billigkeit sicherer tötet, als wenn ein Richter sich durch Geschenke schmieren lässt. Freilich wird ein Richter, der Gaben annimmt, behaupten, dass dies auf sein Urteil gar keinen Einfluss ausübt. Aber es versteht sich von selbst, dass er mit dieser Ausflucht nur seine Käuflichkeit und Gewinnsucht deckt. Darum schneidet Gott alles Weitere ab: **Geschenke machen sie Sehenden blind und verkehren die Sachen der Gerechten** . Wollen wir also Gottes Urteil gelten lassen, so ist kein Licht des Scharfsinns so hell, dass Geschenke es nicht verdunkeln, und keine Rechtschaffenheit so fest, dass sie dieselbe nicht ins Wanken bringen müssten. Geschenke vergiften schon den Sinn, noch ehe sie die Hand beflecken. Natürlich denke ich an solche, die man im Hinblick auf das Gerichtsverfahren annimmt: von anderen Gaben, wie sie Menschen einander mitteilen, ist nicht die Rede. Darum schickt Gott 5. Mose 16, 19 den Satz voraus: **Du sollst das Recht nicht beugen und sollst auch keine Person ansehen** . Dieser letztere Begriff steht dann 3. Mose 19, 15 ohne weiteres dem „**unrecht handeln im Gericht**“ gleich. Denn sobald ein Richter sein Auge von der Sache abwendet, vergisst er Recht und Billigkeit.

5. Mose 16.

V. 20. **Dem Recht, dem Recht sollst du nachjagen** . Gott redet mit nachdrücklichster Wiederholung, um dem Richter unbeugsame Gerechtigkeit zur Pflicht zu machen. Mit gutem Grunde: denn keine Gefahr liegt näher, als dass ein menschlicher Sinn sich durch Gunst oder Hass irreleiten lässt. Das Urteil lässt sich nur zu leicht in Schlingen fangen, wenn der Richter nicht strenge aufmerkt und die zahlreichen Verführungen und falschen Einflüsse unbedingt ausschließt.

Abschnitt 195. – 2. Mose 23, 3. 6.

Wenn Gesetze zur Unterdrückung geläufiger Fehler gegeben werden, verstehen wir es leicht, dass Gott für die Armen sorgt, die nicht selten Unrecht bekommen, auch wo sie Recht haben, weil niemand für sie spricht, weil man sie für nichts achtet und weil sie es auch an Gelde mit den Reichen nicht aufnehmen können. So wird mit Recht ihre Schwachheit geschätzt, damit nicht etwa ein ungerechtes Urteil ihnen noch ihren geringen Besitz nehme. Dagegen könnte der Satz (V. 3), dass ein Richter den Geringen nicht begünstigen soll, überflüssig scheinen: denn erstlich kommt dergleichen kaum vor, und weiter ist es befremdlich, dass Gott hier tadelt, was er ander-

wärts fordert oder lobt. Gott hat aber ein solches Wohlgefallen an Recht und Gerechtigkeit, dass ein Richter vor ihr unter gar keinen Umständen auch nur im Geringsten abweichen darf. Und eben darauf zielt unser Satz. Weil der arme Mann gewöhnlich unterdrückt wird, könnte ein Richter vielleicht seine Ehre darin suchen, ihm ein übertriebenes Mitleid zuzuwenden und ihm aus fremdem Gut etwas zuzuschieben. Diese Versuchung liegt umso näher, als ungerechte Ansprüche sich nur zu gern in den Mantel der Tugend hüllen. Wenn dann der Richter allein die hilflose Lage des Mannes in Betracht zieht, der Recht sucht, so beschleicht ihn vielleicht eine verkehrte Scheu, dem Menschen, dem er gern helfen möchte, nicht durch seinen Spruch zu schaden. So wird er ihm vielleicht zusprechen, was eigentlich dem andern gehört. Zudem sind arme Leute oft frecher, kühner und zäher, einen Prozess anzufangen und durchzuführen als reiche. Und wenn sie ihrer Sache nicht trauen, pflegen sie zu Tränen und Klagen ihre Zuflucht zu nehmen, womit sie dann Richter, die nicht sehr auf der Hut sind, umgarnen: der Richter lässt nicht mehr einfach die Sache sprechen, sondern das Bedürfnis, dem Armen zu helfen. Er hält es auch für keinen Verlust, dem Reichen etwas abzuerkennen, was dieser leicht entbehren kann, urteilt also dem Armen zu Liebe nicht mehr gerecht. Aus alledem sieht man, wie Gott auf unbeugsame Gerechtigkeit hält und insbesondere eine Unterdrückung der Armen nicht zulassen wird, wenn man ihnen doch nicht einmal zum Schaden der Reichen helfen darf.

Anhänge zum achten Gebot.

Abschnitt 196. – 2. Mose 22, 1 – 4.

Bis dahin haben wir Stellen besprochen, in welchen Gott selbst die Diebe vor seinen Richterstuhl zieht, ihnen ewigen Tod androht und überhaupt alles Unrecht zu rächen verspricht. Nunmehr folgen bürgerliche Rechtsordnungen, die nicht immer die höchsten und vollkommensten Ansprüche an die Menschen stellen, weil Gott dabei wegen der Herzenshärte des Volkes von der äußersten Strenge etwas nachließ. Diese Bestimmungen, die oft in den Maßnahmen anderer Gesetzgeber bei Griechen und Römern ihre Parallelen finden, passen sich eben den gegebenen Verhältnissen an. So soll ein Dieb, bei welchem man ein gestohlenen Stück Vieh findet (V. 4), es **zwiefältig wiedergeben**, dagegen (V. 1) vier oder fünffach, wenn er es schon getötet oder verkauft hat. Dies ist in der Tat recht und billig: denn wo die gestohlene Sache schon zum eigenen Nutzen verwendet wurde, hat der

Dieb sich in seinem Verbrechen verhärtet; er kann nicht mehr umkehren, sodass sich das Vergehen der Untreue gleichsam mit jedem Schritt vergrößert. Sofort nach dem Diebstahl kann einem Diebe wohl das Gewissen schlagen, und er kann die Tat rückgängig machen. Wer aber ein geraubtes Tier bereits zu töten oder zu verkaufen wagte, hat sich selbst ganz an seine Untat gebunden. Und wie es in diesem Falle schwieriger ist, den Tatbestand zu erforschen, so verdient die fortgesetzte böse Absicht auch eine schwerere Strafe. Dabei prägen wir uns aber ein, dass die dem Dieb auferlegte Geldstrafe nicht etwa die sittliche Schuld beseitigt. Gott überlässt die Diebe, indem er sie straft, auch der öffentlichen Schande. Wenn übrigens der Diebstahl eines Ochsen etwas schärfer bestraft wird, als eines Schafes, einer Ziege oder eines anderen Stücks Kleinvieh, so hat dies möglicherweise darin seinen Grund, dass die größere Frechheit, die zur Wegnahme eines so großen Stücks gehört, auch schwerer geahndet werden soll. Besser aber wird wohl die Annahme sein, dass der Strafunterschied sich auf den Unterschied des Wertes gründet: denn es ist wirklich passend, dass ein Mensch, der einen größeren Schaden getan hat, auch einer härteren Strafe verfällt.

V. 2. **Wenn ein Dieb ergriffen wird** usw. Zwischen die Sätze über die Wiedererstattung wird eine Bestimmung für den besonderen Fall eingeschoben, dass man einen Dieb bei nächtlichem Einbruch ertappt. Wer ihn dabei totschlägt, soll straflos ausgehen: denn ein nächtlicher Einbrecher ist von einem Räuber kaum zu unterscheiden, zumal wenn er Gewalt gebraucht; er konnte ja auch nur dadurch in das Haus gelangen, dass er durch die Wand grub oder die Tür aufbrach. Da aber durch andere Gesetze Mord und gewaltsamer Angriff genügend getroffen war, geschieht hier der eigentlichen Räuber, die mit der Waffe in der Hand ihre Untaten ausführen, keine Erwähnung. Sicher soll aber derjenige mit dem Tode bestraft werden, der am hellen Tage einen bloßen Diebstahl durch Mord gerächt hat.

V. 3. **Hat er nichts, so verkaufe man ihn**. Da man sich vielleicht scheuen konnte, jemanden der harten Sklaverei auszuliefern, so wird noch besonders eingepreßt, dass ein Dieb nicht etwa um seiner Armut willen frei ausgehen soll. Bezüglich der doppelten oder vierfachen Wiedererstattung könnte mancher vielleicht Bedenken tragen, dergleichen anzunehmen. Aber was Gottes Rechtsordnung ihm zuspricht, mag er mit ruhigem Gewissen nehmen und etwa nur in billiger Weise sorgen, dass er nicht zum Schaden des

andern sich persönlich bereichere: was er gewann, kann er ja zu guten und frommen Zwecken geben.

Abschnitt 197. - 2. Mose 22, 9.

Auch hier handelt es sich um einen Diebstahl. Zugleich wird aber für den Fall, dass jemand den Nächsten leichtsinnig desselben bezichtigt hat, eine Buße verordnet. Nach der bisherigen allgemeinen Bestimmung konnte noch der Zweifel bleiben, wie und wann der Bestohlene den ihm zugesprochenen doppelten oder vierfachen Ersatz eintreiben könne. So wird erlaubt, dass man einen Menschen, den man im Verdacht des Diebstahls hat, zum Richter zitiere. Wird er verurteilt, so hat er den vorgeschriebenen Ersatz zu leisten. Wird er freigesprochen, so wird die Verleumdung, die sich der leichtsinnige Angeber zu Schulden kommen ließ, in gleicher Weise geahndet. Handelte es sich doch nicht um einen einfachen Rechtsstreit, sondern um eine Anzeige, die den Betroffenen in Schande brachte: und es war billig, dass eine entsprechende Strafe eintrat, wenn der Verdacht sich als ungerechtfertigt erwies. – **Götter** werden die Richter genannt, weil sie in ihrem erhabenen Beruf gleichsam an der Stelle des Gottes stehen, dessen Hand alles regieren und schlichten will. So sagt auch Christus (Joh. 10, 34), dass diejenigen Götter genannt wurden, an welche das Wort Gottes erging, die also in seinem Namen die andern regieren und leiten sollten.

Abschnitt 198. – 2. Mose 22, 5 – 8. 10 – 13.

V. 5. **Wenn jemand einen Acker oder Weinberg beschädigt** usw. Mit Recht wird auch dies als Diebstahl eingeschätzt, wenn jemand sein Vieh in den Acker oder Weinberg eines andern schickt, damit es darin weide. Denn wer durch seinen Knecht einen Diebstahl ausführen ließ, wird schuldig gesprochen, wenn er auch selbst keine Hand rührte. Ganz ebenso steht es aber mit dem, der durch das unverständige Vieh dem Nächsten Schaden zufügte. Die Strafe wird mäßig gehalten und nur doppelter Ersatz verfügt, weil sich kaum genau feststellen lässt, ob wirklich Betrug und böser Wille vorlag. Immerhin soll die Wiedererstattung vom Besten gegeben werden.

V. 6. **Wenn ein Feuer auskommt** usw. Diese Bestimmung weicht insofern von der vorigen ab, als derjenige, der auch ohne bösen Willen durch Feuer Schaden stiftete, einfachen Ersatz leisten soll. Es handelt sich hier um bloße Unvorsichtigkeit: ein böswilliger Brandstifter muss viel härter gestraft werden. Wird nun auch ein Haus oder eine Scheuer nicht ausdrücklich erwähnt,

so wird dies Gesetz doch auch darauf anzuwenden sein. Freilich ließe sich sagen, dass den Mann, der auf offenem Felde ein Feuer anzündete, und der nicht voraussehen konnte, dass dasselbe auch die Dornen ergriff, keine Schuld trifft. Gott will aber, dass jedermann für fremdes Gut sich gleicherweise achtsam zeige wie für das eigene: darum soll die stolze Gleichgültigkeit gestraft werden.

V. 7. Wenn jemand seinem Nächsten Geld oder Geräte zu bewahren gibt usw. Bei dem Diebstahl an anvertrautem Gut wird ein Unterschied zwischen leblosen Dingen und Tieren gemacht. Handelt es sich um Kleider, Hausrat usw., die jemandem zur Aufbewahrung übergeben wurden und die angeblich durch Diebstahl abhanden kamen, so hat der Dieb, den man etwa ausfindig macht, doppelten Ersatz zu leisten. Findet man den Dieb nicht, so soll der Geschädigte dem Verwahrer des abhanden gekommenen Stückes einen Eid zuschieben. Handelt es sich um ein Stück Vieh, so machte es keinen Unterschied, ob es mit offener Gewalt geraubt und etwa von wilden Tieren zerrissen, oder ob es gestohlen wurde. In ersterem Falle ging der, dem man es anvertraut, frei aus, im letzteren musste er Ersatz leisten. Kann man doch in der Tat nicht mehr verlangen, als dass jemand das anvertraute Gut mit der gleichen Treue hüte, die ein sorgsamer Hausvater seinem eigenen Besitz zuwendet. Hat er es daran nicht fehlen lassen, so kann man ihm keinen Vorwurf machen. Andernfalls würde ja ein Mann, der solche Obhut übernimmt, durch seine Freundlichkeit nur sich selbst fangen und betrügen. Sträfliche Nachlässigkeit wäre es freilich, wenn jemand ein Stück Vieh aus der Hürde einfach stehlen ließe. So sind beide Bestimmungen durchaus sachgemäß: wenn man für ein Hausgerät, Kleid oder Geld von dem Verwahrer ohne weiteres Ersatz fordern wollte, würde man ihn selbst des Diebstahls bezichtigen. Hat er aber ein Stück Vieh sich wegtreiben lassen, mag er auch für seine Unachtsamkeit büßen, falls er sich nicht rechtfertigen kann. – Vielleicht scheint aber dem Verwahrer zu viel zugestanden, wenn Gott durch seinen Eid den Streit ohne weiteres beendet wissen will. Es ist indessen zu bedenken, dass wir eine Sache nur einem Manne anvertrauen werden, von dessen Rechtschaffenheit wir überzeugt sind. Wer dem Betreffenden sein Eigentum zur Bewahrung übergab, sprach damit das gute Vorurteil, dass er ein guter und unbescholtener Mann sei. Einen solchen aber wegen einer verlorenen Sache ohne Beweis des Diebstahls zu bezichtigen, wäre abgeschmackt. Darum hat es seinen guten Grund, dass man sich in solchem Falle bei dem Eidschwur dessen beruhige, den man bis dahin

selbst für einen treuen Freund hielt. Wird er doch nur dann wirklich freigesprochen und kann sich vor Gottes Angesicht reinigen, wenn man keinen genügenden Verdacht beizubringen weiß, und er sich glaubhaft zu entschuldigen vermag. Über die Bedeutung des Eides an sich haben wir schon zum dritten Gebot gehandelt (Abschnitt 130).

Abschnitt 199. – 2. Mose 22, 14. 15.

Jetzt bestimmt Mose, was Rechtens ist, wenn ein entlehntes Stück Vieh zu Grunde ging oder wenigstens verstümmelt oder beschädigt ward. Der Fall liegt ganz anders, als bei anvertrautem Gut: denn wer etwas darleiht, erweist eine Wohltat. Wer solche Wohltat erbittet und empfängt, ist doppelt verpflichtet, das geliehene Stück nach besten Kräften zu hüten. Doch wird ein Unterschied gemacht: war der Herr des Viehes selbst Augenzeuge des Unfalls, so soll der durch Tod oder Beinbruch usw. entstandene Schade ihm zur Last fallen. Starb aber das Tier während der Abwesenheit des Besitzers oder wurde beschädigt, so sollte Ersatz leisten, wer es entlehnt hatte. Im ersteren Falle konnte sich der Besitzer eben selbst davon überzeugen, dass der andere keine Schuld trug, sollte ihm also keine weitere Beschwerde machen. Übrigens wird das Gesetz auch auf andere Dinge entsprechend angewendet worden sein.

Abschnitt 200. – 3. Mose 24, 18. 21.

Hier wird verordnet, dass wer Schaden anrichtete, auch ohne seinen eigenen Vorteil dabei zu suchen, doch Ersatz leisten soll. Schon beim Diebstahl war der entscheidende Gesichtspunkt nicht, ob der Dieb einen Gewinn hatte, sondern ob er zu Schaden beabsichtigte oder sonst wie sich verschuldete. Es kann sein, dass jemand im Zorn oder sonstigem unüberlegtem Angriff den Ochsen eines andern tötete: dabei wollte er ihm nicht mit Absicht Unrecht tun, schädigte ihn aber tatsächlich. Es soll also in jedem Falle Ersatz geleistet werden, wenn jemand durch sein Versehen den andern ärmer machte. Daraus ergibt sich, dass man vor Gott des Diebstahls schuldig ist, wenn man sich nicht in den rechten Schranken zu halten weiß und für den Vorteil des Bruders nicht ebenso sorgt, wie für den eigenen. Erst wenn man dies tut, und den Nächsten vor allem Schaden behütet, hat man die Absicht des Gesetzes verstanden und erfüllt.

Abschnitt 201. - 2. Mose 21, 33 – 36.

Jetzt werden andre Fälle verhandelt, in welchen eine Schädigung entstand, für die Ersatz leisten soll, wer sie verursachte. Dass jemand, durch dessen Schuld ein Stück Vieh in einen unbedeckten Brunnen oder eine Grube fiel, den Preis zu zahlen hat, ist recht und billig: denn solche Sorglosigkeit verdient Strafe. Daraus sehen wir wiederum, dass nach Gottes Willen jedermann für den Nutzen der Brüder sorgen soll. Da es aber in diesem Falle sich nicht um böswilligen Betrug handelte, darf der Betreffende das gefallene Vieh an sich nehmen, nachdem er es bezahlt hat. Auch für den Fall, dass der Ochse des einen den Ochsen des anderen getötet, werden durchaus gerechte Bestimmungen getroffen. Geschah der Unfall unerwartet und plötzlich, so sollen beide Beteiligte sich in den toten Ochsen und in den Kaufpreis des andern Tieres teilen. War aber der Ochse, der den Schaden verursachte, schon als gefährlich bekannt, und sein Herr hatte keine Schutzvorkehrungen getroffen, so trifft denselben eine härtere Strafe: er muss den ganzen Schaden tragen.

Abschnitt 202. – 5. Mose 23, 24. 25.

Bei dieser Vorschrift, die lediglich für die Armen sorgen will, denken manche fälschlich an die Schnitter und Weinbergarbeiter, die etwa sich selbst sättigen, aber nichts aus dem fremden Besitztum heraustragen sollten. Indessen lautet die Bestimmung viel allgemeiner. Es gilt aber auf den Sinn des Gesetzgebers zu achten. Gott verbietet, die Sichel an ein fremdes Erntefeld zu legen: sollte aber jemand, der soviel Ähren mit den Händen ausrauft, wie er tragen oder seinem Pferde aufpacken kann, mit der kindischen Ausrede durchkommen, dass er sich keiner Sichel bediente? Die Meinung des Gesetzes ist offenbar die, dass man sich an einer fremden Ernte nicht weiter vergreifen soll, als dass man höchstens auf der Wanderung seinen Hunger stillt. So wissen wir von Christi Jüngern, dass sie Ähren mit den Händen ausraufte, um nicht auf dem Wege zu verschmachten (Mt. 12, 1). Wer aber in frecher Absicht einen fremden Weinberg betreten hätte, um sich dort voll zu essen, wird trotz aller Ausflüchte als Dieb verurteilt worden sein. Denn gewiss wollte das Gesetz nicht für Schlemmer sorgen, sondern nur für den müden Wanderer, der, wo er sich sonst keine Nahrung verschaffen konnte, seine Hand nach herabhängenden Früchten ausstreckte.

Abschnitt 203. – 3. Mose 19, 9. 10. / 3. Mose 23, 22. / 5. Mose 24, 19 – 22.

Dieser Bestimmung legt den Ackerbesitzern ans Herz, bei der Einsammlung ihrer Ernte die Wohltätigkeit nicht zu vergessen. Gottes Freigebigkeit, die uns vor Augen steht, soll uns zur Nachfolge reizen: es wäre ein Zeichen von Undankbarkeit, wollte man das, was sein Segen uns geschenkt hat, böswillig und missgünstig nur für sich einheimsen. Freilich verlangt Gott nicht, dass der Wohlhabende durch seine Gaben sich selbst arm und andere reich macht, wie denn Paulus den Korinthern zuruft (2. Kor. 8, 13): Nicht dass die andern Erleichterung und ihr Bedrängnis haben sollt, sondern dass es gleich sei. Gott erlaubt also einem jeden, seinen Weizen zu schneiden, seinen Weinberg abzuernten und sich aller Fülle zu freuen: aber mit dieser Ernte im Großen sollen sie auch zufrieden sein und nicht den Armen die Nachlese missgönnen. Damit will Gott den Rest den Armen nicht als ein Eigentum zusprechen, das sie beanspruchen könnten: aber geschenkweise sollen die Reichen ihnen diesen kleinen Anteil lassen. Genannt werden dabei Fremdlinge, Waisen und Witwen: gemeint sind aber alle Armen und Bedürftigen, die auf keinem eigenen Acker säen und ernten können. An den Fall, dass verwaiste Erben unter Umständen keineswegs arm und Fremdlinge nicht immer bedürftig sind, so dass die Betreffenden wohl gar selbst geben können, ist nicht weiter gedacht.

Abschnitt 204. – 5. Mose 15, 1 – 11.

V. 1. **Über sieben Jahre sollst du ein Erlassjahr halten** . Dies war eine besondere Ordnung bei den Juden, die uns nicht mehr verpflichtet, auch in den veränderten Verhältnissen unzweckmäßig sein würde. Von der Absicht, die zu Grunde liegt, sollen wir uns freilich immer noch leiten lassen: in der Beitreibung von Schuldtiteln soll man nicht rücksichtslos verfahren, besonders wenn man es mit dürftigen, unter der Last der Armut seufzenden Leuten zu tun hat. Buchstäblich durchführbar war die Bestimmung nur bei den Juden, die aus einer einzigen Familie erwachsen waren und im Lande Kanaan ein gemeinsames Erbe empfangen, in dessen Besitz sie brüderliche Gemeinschaft walten lassen sollten. Da Gott sie einmal erlöst hatte, damit sie nun niemals wieder Knechte werden sollten, so wurde, um die ungefähr gleiche Lage aller Volksglieder aufrecht zu erhalten, vorgebeugt, dass nicht wenige Leute mit ungeheuern Mitteln die Masse erdrückten: Reichtum und Oberherrschaft eines kleinen Volksteils sollte nicht ins ungemessene wachsen können. Zudem war es recht und billig, auch dem Menschen, um dessen willen der Sabbat eingesetzt ward, eine Erleichterung zu gewähren, wenn

doch dem Ackerlande in diesem Jahre Ruhe beschieden war. Übrigens glaube ich den „Erlass“ der Schuld nur als einen zeitweiligen, d. h. als eine Stundung ansehen zu sollen. Andere meinen freilich, dass im Sabbatjahr alle Schuld und Gegenrechnung überhaupt durchstrichen würde. Dagegen spricht aber in unserem Zusammenhange die Mahnung (V. 9), man solle sich durch die Nähe des Sabbatjahres nicht abhalten lassen, freundlich zu leihen. Ein Leihvertrag wäre doch überhaupt eine Lächerlichkeit gewesen, wenn der Gläubiger das Seine niemals hätte zurückfordern dürfen: es hätte sich in Wirklichkeit um ein Geschenk gehandelt. Die Verordnung hat also lediglich den Sinn, dass in diesem Jahre aller Rechtsstreit ruhen und niemand dem andern lästig fallen soll. Dabei allein wird die Mahnung verständlich, dass man beim Herannahen des Sabbatjahres nicht übermäßig zurückhaltend sein soll: konnte man während dieses ganzen Jahres das Geliehene nicht zurückfordern, so bedeutete solche Verzögerung immerhin einen Verlust.

V. 3. Von einem Fremden magst du es einmahnen . Diese Ausnahme, dass man mit Fremden einen Prozess führen und von ihnen Zahlung erzwingen darf, ist wohlberechtigt. Sollten Verächter des Gesetzes eine Wohltat genießen, die Gott nur für sein auserwähltes Volk geschaffen hatte? Für dies Volk gilt es, was Gott weiter sagt (V. 4): **Es sollte allerdings kein Armer unter euch sein** . Damit will Gott jede Ausflucht abschneiden: in seinem Volke soll man, soviel erforderlich, den Armen helfen, dass sie nicht ihrem Mangel und Elend erliegen. In unserm Zusammenhange kommen insbesondere Fälle in Betracht, von denen Amos spricht (2, 6), dass man nicht die Armen um ein paar Schuhe verkaufen soll. Um aber sein Volk willig zu machen, den Armen zu helfen, verheißt Gott seinen Segen. Darauf scheint sich das Wort des Paulus zu gründen (2. Kor. 9, 6 ff.): „Wer da säet im Segen, der wird auch ernten im Segen.“ Es braucht also niemand zu fürchten, dass er durch Wohltaten ärmer wird, da Gottes Segen reichlichen Ersatz schaffen kann. Darum erinnert die Rede auch an das, was Gott seinem Volke bisher schon tat, da er es in freier Gnade zum Erben des Landes machte und ihm darin reichen Ertrag verhieß (V. 6): **der Herr, dein Gott, hat dich gesegnet** . Darin liegt ein Hinweis, dass der Herr das Land auch unfruchtbar machen kann, wenn man sich habsüchtig, engherzig und lieblos erweist. Dieser Gedanke wird dann umgekehrt noch weiter verfolgt: **so wirst du vielen Völkern leihen** usw. Daraus soll geschlossen werden, dass nur das böswillige

und verkehrte Wesen des Volkes daran schuld ist, wenn jetzt unter dem Volke selbst Arme vorhanden sind.

V. 7. **Wenn deiner Brüder** usw. Da es in Israel nach Gottes Absicht (V. 4) Arme eigentlich nicht geben sollte, so musste jedermann mithelfen, dies zu verwirklichen, indem er seine Hand gegen den armen Bruder nicht zuhielt. Ein Antrieb zum Mitleid soll auch die Wendung sein: **in deinem Lande, das der Herr, dein Gott, dir geben wird** . Wurden sie damit doch an empfangene Wohltaten erinnert. Wenn es weiter heißt: **Du sollst dein Herz nicht verhärten** , so lernen wir daraus, dass ein habsüchtiger Mensch immer ein hartes und grausames Herz hat. Diese Grundsätze werden endlich auf das Erlassjahr angewendet (V. 9): man soll, wenn dasselbe herannaht, also Aussicht auf baldige Rückzahlung eines Darlehens nicht besteht, ebenso gern leihen, als wenn der Arme das Geld nach wenigen Tagen wiedergeben würde.

V. 11. **Es werden allezeit Arme sein** usw. Es wird also niemals an Anlass zur Wohltätigkeit fehlen. Gott legt uns vielmehr geradezu die Armen vor die Füße, um unsere Gesinnung zu prüfen. Heißt es doch (Spr. 22, 2), dass Arm und Reich einander begegnen sollen, da Gott sie beide geschaffen hat. Durch diese Mischung entsteht Gelegenheit, Liebe zu üben: und wenn Gott die Reichen aus ihrer Lässigkeit aufruft, so verlangt er tatsächlich von ihnen nur, was immer notwendig sein wird.

Abschnitt 205. – 2. Mose 21, 1 – 6. / 5. Mose 15, 12 – 18.

2. Mose 21.

V. 1. **Dies sind die Rechte** usw. In beiden Stellen wird übereinstimmend verordnet, dass bei den Juden Sklaven im siebenten Jahre frei werden sollten. So unterschieden sich Kinder Abrahams, auch wenn sie sich hatten verkaufen müssen, doch von den gemeinen Sklaven heidnischer Herkunft. Es wird im Allgemeinen für das Erlassjahr die Freigabe der Sklaven angeordnet, jedoch mit einer Ausnahme, von der nur in unserer ersten Stelle die Rede ist. Für gewöhnlich wird ein Sklave auch in dem Falle freigegeben, dass er bei seinem Herrn eine Sklavin zum Weibe nahm, die ihn dann mit Kindern beschenkte. Wie hart muss also die Lage der Sklaven gewesen sein, wenn sie nur durch solche unglaubliche Verfügung gemildert werden konnten! Es geht doch durchaus gegen die Natur, dass der Mann Frau und Kinder im Stich ließ und davon wanderte. Und doch sollte das Band der Sklaverei

nur durch Ehescheidung, also durch Verletzung des heiligen Ehebandes, gelöst werden können. Man konnte eben ohne dieses barbarische Mittel nicht auskommen: es wäre ein Eingriff in ein unzweifelhaftes Recht des Herrn gewesen, wenn man die Frau samt Kindern dem Manne mitgegeben hätte; denn sie war eine Sklavin und die Auferziehung ihrer Kinder hatte des Herrn Geld gekostet. So weicht in diesem Fall die Heiligkeit der Ehe einem privaten Rechtsanspruch. Unsere Bestimmung zählt also unter diejenigen, in denen Gott der Herzenshärte des Volkes etwas nachgeben musste. Wollte aber ja ein Sklave sich durch keusche Liebe binden und Frau und Kinder nicht verlassen, so konnte er selbst bleibende Knechtschaft erwählen. Dies soll durch eine nach 2. Mose 21, 6 vor dem Richter zu vollziehende Zeremonie öffentlich festgestellt werden: dem Betreffenden wird mit einem **Pfriemen** das Ohr durchbohrt. Hätte der Mensch dies in seinem eigenen Hause tun dürfen, so wäre eine Misshandlung der armen Sklaven daraus geworden. Lesen wir doch bei Jeremia (34, 11), dass die Juden das Gesetz umgingen und widerrechtlich ihre Sklaven für immer zurückhielten. Als unter dem König Zedekia scharf eingegriffen und den Sklaven die Freiheit gegeben wurde, hat man sie zum Schein nur einen Augenblick freigelassen und dann wieder unter das Joch gebeugt. Es musste also verhindert werden, dass man nicht durch heimliche Quälereien einen Sklaven wider seinen Willen zurückhielt. So wurde das öffentliche Bekenntnis vor dem Richter eingeführt, und die Durchbohrung des Ohres diente als Zeichen. Die Morgenländer pflegten sonst entlaufene Sklaven und Verbrecher mit Brandmalen zu kennzeichnen: solches Denkmal der Schande an der Stirn sollte dem Betreffenden in diesem Falle erspart werden, aber irgendein Zeichen musste er tragen. Übrigens hat auch diese Knechtschaft, obgleich sie als ewig bezeichnet wird, nur bis zum Halljahr gewährt, welches eine Erneuerung aller Zustände brachte.

5. Mose 15.

V. 13. **Du sollst ihn nicht leer von dir gehen lassen** . Dies ist nicht ein Gesetz, welches etwa einem geizigen Herrn mehr auspressen will, als er zu leisten schuldig war, sondern eine Mahnung nach der Regel des Paulus (2. Kor. 9, 7): „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb.“ Ein hebräischer Sklave, der doch ein Bruder seines Herrn war, durfte nicht schlechter behandelt werden als ein Tagelöhner. Dass man ihm aber (V. 14) von Tenne und Kelter und aus dem Schafstall etwas geben soll, will nicht heißen, dass man ihn reich machen soll; vielmehr werden die Reichen nur erinnert, wie viele Mit-

tel ihnen zur Verfügung stehen, aus denen sie schenken und dem armen Sklaven eine billige Anerkennung seiner Arbeit spenden können.

V. 18. **Und lass dich's nicht schwer dünken** usw. Den Juden wird dies Gesetz eine nur ungern getragene Auflage gewesen sein: darum will ihnen Gott die böswillige Abneigung gegen die Freigabe der Sklaven austreiben. Er erinnert sie zu diesem Zweck zuerst an das, was recht und billig ist: **er hat dir als ein zwiefältiger Tagelöhner sechs Jahre gedienet** . Das kann heißen, dass der unter schärfster Aufsicht gehaltene Sklave wohl die doppelte Last von Arbeit tragen musste, wie ein freier Tagelöhner im gleichen Zeitraum. Es kann aber auch sein, dass man einen freien Arbeiter für die halbe Zeit, also für drei Jahre zu dinge pflegte. Weil wir aber darüber nichts Genaues wissen, ziehe ich die erste Möglichkeit vor. Weiter soll die Hoffnung auf Lohn ein Antrieb zum Gehorsam sein: **der Herr wird dich segnen** .

Abschnitt 206. – 3. Mose 25, 39 – 55.

V. 39. **Wenn dein Bruder verarmet** usw. Jetzt wird noch mehr verlangt. Wer seinen Bruder zum Knecht gekauft hat, soll ihn menschlich behandeln, nicht anders, wie einen Tagelöhner. Soeben hörten wir, dass man die Arbeit eines Sklaven um das doppelte höher veranschlagte, als die eines Lohnarbeiters. Wenn dieser Unterschied auch bei der schonendsten Behandlung kaum je schwinden wird, so hat Gott guten Grund, der oft tyrannischen Herrschaft über die Sklaven einen Zügel anzulegen. Freilich sagt unser Gebot nichts anderes, als was man auch bei heidnischen Weltweisen hört, dass nämlich der Herr sich seines Sklaven wie eines Tagelöhners bedienen soll. Und solche Mäßigung hätte allen Sklaven gegenüber walten sollen. Weil es aber immerhin seine Schwierigkeiten hatte, Fremde und Stammesgenossen gleich zu behandeln, so prägt dies besondere Gesetz ein, dass der Israelit wenigstens gegen seine Brüder, mit denen er das gleiche Los und Erbe teilte, sich freundlich und sanft stellen soll. Dazu tritt die eigenartige Bestimmung, dass die Knechtschaft mit dem **Halljahr** ein Ende nehmen soll. Auffällig ist dabei, dass zuvor das siebente und jetzt erst das fünfzigste Jahr bestimmt wird. Einige Ausleger lösen diese Schwierigkeit so, dass der Sklave, wenn in seine siebenjährige Dienstzeit etwa ein Halljahr fiel, schon in diesem frei werden sollte. Aber dies ist gezwungen. Wenn man sich also nicht zu der Annahme entschließen will, dass die Bezeichnung „Halljahr“ hier auch einmal schon das siebente Jahr meint, wird man nur an eine ganz be-

stimmte Art von Sklaven denken dürfen, die hier beispielsweise genannt würde. Es werden wahrscheinlich diejenigen vorschweben, die sich das Ohr hatten durchbohren lassen und die sich damit in „ewige“ Knechtschaft begaben. Einen Sklaven, der vielleicht im nächsten Jahre schon loskam, wird man viel weniger launenhaft bedrückt haben: wer aber für längere Zeit sich verschrieben hatte, war weit eher dem Übermut des Herrn ausgesetzt. Darum beugt Gott vor: auch einen Sklaven, dessen Dienst noch bis zu dem vielleicht sehr fernen Halljahr zu währen hatte, sollte man freundlich und menschlich behandeln. Mit dieser Auffassung stimmt auch der Satz (V. 41), dass seine Kinder mit ihm frei ausgehen sollen, was doch für das siebente Jahr nicht zutraf.

V. 42. **Denn sie sind meine Knechte** . Hier spricht Gott aus, dass man ihm sein Recht entwindet, wenn man die Leute, die er als sein Eigentum beansprucht, unter eine andere Knechtschaft beugt. Darum sollte ein Israelit den andern nie in endlose Knechtschaft halten: die Freigabe zum bestimmten Termin blieb ein Zeichen der Befreiung, die Gottes Erlösungstat in Ägypten allen Volksgliedern geschenkt hatte. Dieselbe konnte durch Eintritt in ein Knechtsverhältnis wohl getrübt, aber nicht für alle Zeit getilgt werden. Zudem empfing ein rauer Herr hier einen Fingerzeig, dass er es mit dem Gott zu tun habe, der eine ungerechte Unterdrückung nicht ungestraft wird hingehen lassen. Als bürgerliche Ordnung gilt dies Gesetz nun für uns nicht mehr, aber wir lernen daraus, dass man Menschen, die durch Christi Blut erlöst sind, nicht schlechter halten soll, als die Kinder des alten Bundes. Darauf zielt das Wort des Paulus (Eph. 6, 9): „Ihr Herren, lasset das Dräuen, und wisset, dass auch euer Herr im Himmel ist.“

V. 44. **Willst du aber leibeigne Knechte haben** usw. Was hier Gott den Israeliten fremden Sklaven gegenüber zulässt, war bei allen Völkern damals geläufig: der Herr behielt seine Sklaven nicht bloß bis zu ihrem Tode, sondern auch ihre Nachkommenschaft gehörte ihm (V. 45), und sie gingen erblich an seine Kinder über (V. 46). Aber nicht bloß in der Dauer der Knechtschaft, sondern auch in der Behandlungsweise bestand ein Unterschied zwischen den hebräischen und den fremden Sklaven. von den letzteren heißt es: **die sollt ihr leibeigne Knechte sein lassen** . Dagegen soll kein Israelit **über den andern herrschen mit der Strenge** . Dies Wort will gewiss nicht eine rohe, tyrannische Gewalt über fremde Sklaven zulassen; aber Gott will

doch dem Geschlecht Abrahams, dessen Erlöser er war, einen besonderen Vorzug schenken, der es über das gemeine Los emporhebt.

V. 47. **Wenn irgendein Fremdling bei dir zunimmt** usw. Diese Bestimmung sorgt für die armen Israeliten, die sich etwa bei einem im Lande angesiedelten Fremdling in Knechtschaft hatten verkaufen müssen. Denn an Fremdlinge in anderen Ländern, über welche der Gesetzgeber keine Macht hatte, ist nicht zu denken. Die armen Israeliten konnten sich durch Verwandte loskaufen lassen, oder auch, wenn sie etwa in Besitz der erforderlichen Mittel kamen, sich selbst loskaufen. Der Preis wurde (V. 50) in Rücksicht auf das Halljahr, in welchem Kinder Abrahams unter allen Umständen loskommen mussten, berechnet. Hatte sich z. B. jemand um 50 Sekel verkauft, so brauchte er im 40. Jahr nur noch 10 Sekel als Lösepreis zu zahlen, weil nur noch der fünfte Teil der Zeit bevorstand. Die Absicht dieses Gesetzes war, dass keines von den Kindern Gottes seinem Volk und damit dem rechten Gottesdienst entfremdet würde. Darum erinnert der Schluss noch einmal, dass Gott (V. 55) sich seine **Knechte** erworben und sein Volk **aus Ägyptenland geführt** habe: **Ich bin der Herr, euer Gott**. Wer an dem Genuss dieser Wohltat teilhatte, durfte auch nicht gehindert werden, seinem Herrn in rechter Weise zu dienen. Wären Israeliten ganz und gar heidnischen Herren verfallen, so wäre das erwählte Volk gemindert, die Beschneidung befleckt und dem Abfall zur Gottlosigkeit Tür und Tor geöffnet worden. Um übrigens den Fremden ja keinen ungerechten Verlust zuzumuten, lässt Gott ihnen mehr zu, als einheimischen Herren: sie behielten den Knecht, der freilich auch losgekauft werden konnte, bis zum 50., nicht bloß bis zum siebenten Jahre. – Dass übrigens von Verarmung israelitischer Volksglieder (V. 47) überhaupt die Rede sein kann, ist ein Zeichen des göttlichen Fluchs: denn zuvor hatte Gott seinem Volke reichen Segen und Güte in Fülle verheißen. Doch erkennen wir auch darin seine Güte, dass er die Hand selbst von solchen nicht ganz abzieht, die er um ihrer Übertretungen willen mit Armut gezüchtigt hatte: trotz ihrer Unwürdigkeit mildert er die Beschwerden, die sie sich durch eigne Schuld zugezogen.

[Abschnitt 207. – 3. Mose 25, 23 – 34.](#)

V. 23. **Darum sollt ihr das Land nicht verkaufen für immer**. Dieses auf die Kinder Abrahams zugeschnittene Gesetz lässt sich auf andere Völker kaum anwenden. Es setzt eine gleichmäßige Verteilung des Landes voraus, wie sie unter Josua geschehen war, wobei jeder Stamm und jede Familie

sein bestimmtes Erbe empfangen hatte. Die Heiligkeit dieses Besitzes ruhte namentlich auch darauf, dass Gott durch das Los einem jeden seinen Platz angewiesen hatte. Diese Verteilung des Landes durchs Los musste als ein unverletzlicher Beschluss Gottes empfunden werden und war ein Denkmal des Bundes, welcher dem Abraham und seinen Nachkommen das Erbe des Landes verhieß. Das Land Kanaan selbst war ein Unterpfand und Zeichen, ein Spiegel der aus Gnade geschenkten Gotteskindschaft, die Israels Heil und Glück ausmachte. So ist es nicht zu verwundern, dass Gott diese unschätzbare Wohltat niemals schwinden lassen wollte. Er legt also wie ein vorsichtiger Familienvater seinen Kindern einen Zügel an, damit sie nicht ihr Gut leichtsinnig verschleudern können. Wer dem Erben nicht recht traut, pflegt ja zu bestimmen, dass das Erbe nicht zerstückt werden dürfe. So bleibt auch hier das Land Kanaan in Gottes Hand: **das Land ist mein, und ihr seid Fremdlinge und Gäste vor mir**. Hatten die Israeliten in diesem Lande es so gut, wie nur ein wirklicher und bleibender Besitzer es haben konnte, so waren sie in ihrem Verhältnis zu Gott doch nur Lehensleute, die er auf seinem Eigentum wohnen ließ.

V. 24. **Und sollt das Land zu lösen geben**. Schon vor dem Halljahr konnte ein Armer, der seinen Acker hatte verkaufen müssen, entweder selbst oder durch einen Verwandten, ihn wieder einlösen. Gott sorgte eben auf alle Weise dafür, das Land bei den ursprünglichen Besitzern zu lassen, und die unter Josua vorgenommene Verteilung möglichst wenig zu verändern. Dies war ohne Zweifel eine Wohltat für jedes Volksglied: aber die Hauptabsicht des Gesetzes war nicht Fürsorge für Menschen, sondern für das ewige Gedächtnis der göttlichen Wohltat. Im Halljahr endlich kehrte alles Land zum ursprünglichen Besitzer zurück, und jeder Verkauf verlor seine Gültigkeit, so dass in jedem fünfzigsten Jahre die Verteilung des Landes in alter Weise wiederhergestellt war.

V. 29. **Wer ein Wohnhaus verkauft** usw. Was bezüglich der Äcker verordnet war, soll für Wohnhäuser nicht gelten: nur ein Jahr lang kann ein verkauftes Haus noch ausgelöst werden, und der Kauf bleibt auch im Halljahr unangetastet. Dabei wird ein zweiter Unterschied zwischen städtischen Häusern gemacht, die für immer verkauft werden können, und Landhäusern, die als Zubehör des Ackers ganz wie dieser behandelt werden. Ein Stadthaus zu erhalten, war für einen verarmten Besitzer unter Umständen eine schwere Last: so war es nützlich, es in reiche Hände übergehen zu las-

sen, die den Bauaufwand bestreiten konnten. Zudem gewährte ein Haus nicht wie ein Acker einen täglichen Ertrag. Man konnte es auch viel eher entbehren, als einen Acker, auf dem man arbeiten und mit dessen Bebauung man seiner und seiner Familie Lebensunterhalt erwerben konnte. Baulichkeiten auf dem Lande gehörten dagegen untrennbar mit diesem zusammen. Wie hätte man Früchte sammeln sollen ohne Scheuer? Wie hätte man Ochsen zum Pflügen halten können ohne Stall? Wie hätte sich überhaupt das Land bebauen lassen, wenn man nicht in der Nähe hätte wohnen können? Darum sollen ländliche Häuser samt dem Landbesitz im Halljahr dem ursprünglichen Eigentümer wieder zufallen.

V. 32. **Die Städte der Leviten aber** usw. Mit ihnen wird eine Ausnahme gemacht: Häuser in levitischen Städten konnten jederzeit gelöst werden, fielen auch im Halljahr kostenlos zurück. Daran hatten nicht bloß die Besitzer selbst, sondern das ganze Volk ein Interesse: die Leviten sollten an den von Gott ihnen zugewiesenen Orten eine über das ganze Land verteilte geistliche Wacht üben. Darum durfte (V. 34) **das Feld vor ihren Städten**, wo sie ihr Vieh weiden ließen, überhaupt nicht verkauft werden; denn dadurch wären die Leviten unter Umständen gezwungen worden, anderswohin zu ziehen, was um des ganzen Volkes willen nicht geschehen durfte.

Abschnitt 208. – 5. Mose 20, 19 – 20.

Dieses Gesetz hänge ich an das achte Gebot. Denn wenn Gott schon in der Aufregung des Krieges die unbegrenzte Zerstörungswut dämpfen will, so ist klar, dass sich sein Volk im Frieden noch weniger an fremdem Eigentum vergreifen soll. Das Kriegerrecht lässt allerlei Raub und Verwüstung zu: aber man soll sich doch hüten, ein Land zur Wüste und für alle Zeit unfruchtbar zu machen. Wenn man auch Beute von den Feinden nimmt, soll man doch den Nutzen des Menschengeschlechts nicht aus dem Auge verlieren: auch das nächste Geschlecht soll noch Früchte auf den Bäumen finden, die nicht so schnell wieder wachsen. Eben darum soll man Fruchtbäume vor allem schonen: sie reichen allen Menschen Nahrung dar und sind Zeugen des göttlichen Segens. Doch wird noch ein anderer Grund angegeben: man führt mit Menschen Krieg und nicht mit Bäumen. Es ist also eine törichte Rasei, wenn Krieger sich gegen Bäume wenden, die ruhig stehen bleiben und sich nicht wie feindliche Krieger ihnen entgegenbewegen. Braucht man Holz zu Wällen und Belagerungsmaschinen, so mag man Bäume nehmen, die keine Frucht tragen. Keinesfalls soll der Sturm der Waffen, der schnell

vorüberrauscht, das Land für viele Jahre seines Schmuckes berauben. Man wird sich zwar kein Gewissen daraus machen sollen, im Kriege erforderlichen Falls auch einmal einen Obstbaum zu fällen: aber man soll nicht alle Menschlichkeit vergessen, und aus bloßem Hass und Zorn eine Verwüstung anrichten.

Abschnitt 209. – 5. Mose 21, 14 – 17.

V. 14. **Wenn du ... nicht Lust hast** usw. Diesen Satz musste ich aus seinem ursprünglichen Zusammenhange (Abschnitt 47) lösen. Dort wurde einem jüdischen Manne, der Gefallen an einem kriegsgefangenen Weibe fand, erlaubt, sie zur Ehe zu nehmen. Dies Gesetz wollte also für Keuschheit und eheliche Treue sorgen, besonders auch der Verunreinigung des Gottesdienstes wehren. Jetzt aber verordnet Mose, dass jemand, der ein kriegsgefangenes Weib missbraucht hat, sie nicht verkaufen, sondern freilassen soll; durch diese Genugtuung hatte er sein Unrecht wieder gut zu machen oder wenigstens zu mildern. Diese Forderung der Billigkeit, dass er das Weib nicht betrügen solle, gehört also zum achten Gebot. Durch unsere Bestimmung wurde die Lage eines gefangenen Weibes wenigstens erträglich: ist auch die unverletzte Keuschheit ein unvergleichlicher Schatz, so diente doch die Freiheit, die mancher wohl als das höchste Gut bezeichnet, zum guten Trost. Und für den Lüstling war es eine gerechte Strafe, dass er seine Siegesbeute verlor.

V. 15. **Wenn jemand zwei Weiber hat** usw. Auch diese Bestimmung gehört zum achten Gebot, welches jedermanns Rechte unangetastet wissen will: es ist offensichtlich eine Art von Diebstahl, wenn der Vater das Recht des Erstgeborenen auf einen jüngeren Sohn überträgt. Da aber dergleichen selten vorkommen wird, wenn es sich um Kinder einer einzigen Mutter handelt, nimmt unser Gesetz einen Fall an, für welchen es keineswegs gegenstandslos war. War einmal die Polygamie zugelassen, so wird in den meisten Fällen die Neigung des Mannes sich der zweiten Frau zugewandt haben: hätte er die erste wahrhaft geliebt, wäre schwerlich eine zweite hinzugekommen. Darum konnte er sich auch von der zweiten leicht eine Verfügung abschmeicheln lassen, welche ihren Kindern zusprach, was nach natürlichem Recht den Kindern der ersten Gattin gehörte. Diese heißt ja **die unwerte**, buchstäblich „die verhasste“, - nicht als ob der Mann geradezu ihr Feind geworden wäre, sondern weil er sie weniger liebte und zurücksetzte. Aus diesen Verhältnissen ergab sich die Notwendigkeit, launenhaften

Bestimmungen über das Erbe einen Riegel vorzuschieben. Mochte ein Vater auch sagen, dass er sein Hab und Gut schenken könne, wem er wolle, so war es doch ein Zeichen gottloser Überhebung, wenn er den verwarf, dem Gott die Ehre der Erstgeburt geschenkt hatte. Wer über die Erstgeburt verfügt, gebärdet sich, als wenn er selbst der Schöpfer wäre. Das Recht der Erstgeborenen bestand nun darin, dass er (V. 17) **zweifältig** den andern Kindern gegenüber erben sollte. Die angefügte Begründung will sagen, dass der Erstgeborene die besondere Zier und ein Schmuck für den Vater sein sollte. Allerdings ersehen wir aus dem Beispiel Jakobs, welcher den Ruben zurücksetzte (1. Mose 49, 4), dass der Erstgeborene auch enterbt werden konnte, wenn ein gerechter Grund vorhanden war.

Abschnitt 210. – 5. Mose 20, 5 – 8.

V. 5. **Wenn man in den Krieg zieht** usw. Diesen Eingang habe ich hinzugefügt, um den Leser in den Zusammenhang zu versetzen. Auch diese Bestimmung ist ein Anhang zum achten Gebot, obgleich sie zunächst mit dem Verbot des Diebstahls nichts zu schaffen zu haben scheint. Aber die Freiheit vom Kriegsdienst, welche Gott unter gewissen Umständen gewährt, zeigt doch, dass er einen jeden im rechtmäßigen Genuss seiner Güter lassen will. Gilt es schon als unzulässig, beim Ausbruch eines Krieges einen Mann um den Genuss seines neuen Hauses oder der Früchte eines neu gepflanzten Weinberges zu bringen, so muss es noch viel unerträglicher und unmenschlicher erscheinen, wenn man ihm einfach sein Gut raubt oder ihn aus dem Besitz seines Ackers verdrängt. Da es also im Interesse des Staates liegt, dass Weinberge gepflanzt und Häuser gebaut werden, da aber niemand dergartiges unternehmen würde, wenn er nicht Aussicht auf Genuss von seiner Arbeit hätte, gewährt Gott beim Ausbruch eines Krieges gewisse Vorrechte: wer ein neu gebautes Haus noch nicht bezogen oder von einem neu gepflanzten Weinberg noch nicht geerntet hat, braucht nicht mitzuziehen. Ebenso (V. 7) ist ein Verlobter frei, der sein Weib noch nicht heimführte. Dass noch eine vierte Gruppe freigegeben wird (V. 8), hat freilich einen anderen Grund: feige und bequeme Leute, die für das Wohl der Gesamtheit keine Gefahr auf sich nehmen mögen, verdienen keine Rücksicht. Weil aber um des ganzen Volkes willen dafür gesorgt werden muss, dass die Krieger mit frischem Mut in den Kampf ziehen, will Gott von niemandem mehr verlangen, als er leisten kann. So entspricht auch dies Gesetz der Billigkeit, die verlangt, dass man niemanden ungerecht drücken und pressen soll. Das

Ganze aber zielt darauf ab, dass jedermann sein rechtmäßiges Eigentum und die Frucht seines Fleißes ungeschmälert genießen soll. Scheint dieser Gesichtspunkt auch für die Verlobten zunächst nicht zuzutreffen, so lässt sich doch daran denken, dass auch ihnen ihr teuerster Besitz nicht entrissen werden sollte. Zudem hätte das Erbe auf ferner stehende Leute übergehen müssen, wenn die Hoffnung auf Nachkommenschaft geschwunden wäre: damit wäre aber dem rechtmäßigen Besitzer seine Habe genommen. – Zur Erklärung eines Ausdrucks füge ich noch hinzu, dass (V. 6) buchstäblich zu übersetzen gewesen wäre: „und hat seine Früchte noch nicht gemein gemacht,“ d. h. er hat sie noch nicht nach Darbringung der Erstlingsgabe für den Gebrauch des gemeinen Lebens genützt, also **genossen** .

Abschnitt 211. – 5. Mose 25, 5 – 10.

Dies Gesetz hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem eben besprochenen, welches den Verlobten vom Kriegsdienst freimacht: denn hier wie dort ist die Absicht, einem jeden seinen Besitz zu erhalten; niemand soll gezwungen werden, seine Habe an Fremde zu vererben, sondern man soll ihm wirkliche Leibeserben gönnen. Wenn einfach der Sohn auf den Vater folgt, so wird dies kaum als Besitzveränderung empfunden. Daraus sehen wir, ein wie großes Gewicht Gott darauf legt, dass niemandem sein Hab und Gut geraubt werde: sorgt er doch sogar, dass ein Sterbender, der nur ungerne und traurig Fremden sein Gut überlassen würde, wirkliche Erben bekommt. Mochte solcher Mann seine Unfruchtbarkeit als göttlichen Fluch empfinden, so blieb ihm doch der Trost, dass sein Name nicht gänzlich verschwand, und dass ein Verwandter ihm Nachkommen erwecken und ihn dadurch gleichsam vor einem Raub seines Vermögens bewahren würde. Dass es sich nicht um einen leiblichen Bruder, sondern um weitere Verwandte, Vettern usw. handelt, welche das hinterlassene Weib übernehmen sollen, habe ich früher schon dargelegt (Abschnitt 178). Die Ausdrücke „Schwager“ und „Schwägerin“ haben also hier einen weiteren Sinn. Eine Ehe, die Gott anderwärts als Blutschande brandmarkt, kann unmöglich gefordert werden. Auf eine solche deutet auch nicht der Ausdruck, dass **Brüder bei einander wohnen** . Denn es wird schwerlich gemeint sein, dass sie sich gerade unter demselben Dache befinden, sondern nur, dass ihr Wohnort nicht allzu weit voneinander entfernt ist: einem in weitester Ferne hausenden Verwandten sollen freilich keine unerfüllbaren Zumutungen gemacht werden. Wie aber im Allgemeinen die männlichen Verwandten, so wird auch das Weib die

Pflicht gehabt haben, die betreffende Ehe einzugehen. Mag ihr dies zuweilen schwer geworden sein, so schuldete sie es doch dem Andenken des verstorbenen Mannes, ihm willig Kinder zu schaffen. Ein Verwandter, der seine Pflicht verweigerte, konnte (V. 9 f.) mit Schande gebrandmarkt werden. Man wird aber annehmen dürfen, dass dies erst geschah, wenn er in der Tat keinen gerechten Weigerungsgrund beizubringen vermochte. Erst wenn er einfach aus Unfreundlichkeit oder Geiz sich weigerte, wurde ihm die Schmach angetan. Dass das Weib ihm einen Schuh auszieht, bedeutete, dass sie ihm das Verwandtschaftsrecht absprach: er musste einem andern weichen, da sein hässliches Verhalten gegen den Verstorbenen ihn des Genusses irgendwelcher Freundschaft und Verwandtschaft unwürdig machte.

Das neunte Gebot.

Abschnitt 212. – 2. Mose 20, 16 = 5. Mose 5, 20.

Dieses Gebot schützt jedermanns Ruf und guten Namen: niemand soll durch Verleumdungen und falsche Anklagen zu Unrecht beschwert werden. Dabei ist es aber wie bei allen Geboten, dass Gott nur ein Stichwort ausspricht, welches noch vieles andere mit unter sich begreift. Wörtlich wäre zu übersetzen: „Du sollst wider niemanden als falscher Zeuge aussagen.“ Es schwebt also zunächst eine öffentliche Gerichtsverhandlung vor, bei der man der Sache eines Unschuldigen nicht durch falsches Zeugnis schaden soll. Des Weiteren soll aber ein gläubiger Mensch sich überhaupt aller falschen Beschuldigungen enthalten: er soll sie weder öffentlich noch im geheimsten Winkel aussprechen. Der Gott, der Hab und Gut schützte, kann doch nicht versäumt haben, für den oft viel wertvolleren guten Ruf zu sorgen. Vor Gott wird also als falscher Zeuge dastehen, wer in irgendeiner Weise den Nächsten durch falsche Nachrede schädigt. Zudem muss auch hier der Übergang vom Verbot zu einem Gebot gemacht werden. Es ist nicht genug, seine Zunge von Schmähungen zurückzuhalten: man soll überhaupt seine Reden freundlich und billig gegen den Nächsten einrichten und dessen Taten und Worte ohne Falsch auslegen; wir sollen auch, so viel an uns ist, falsche Nachreden nicht auf ihm sitzen lassen. Zudem verbietet Gott nicht bloß, einem Unschuldigen geradezu Verbrechen anzudichten: man soll auch nicht aus Übelwollen oder Hass zweifelhafte Reden führen. Es mag sein, dass man diesem oder jenem manches nachreden kann und dass er wirklich ein Verbrechen begangen hat. Aber wenn wir nun in Wut und Jähzorn Schmähreden ausstoßen und in böswilliger Gesinnung Anklagen erheben, wird uns die Ausrede nichts helfen, dass wir nur die Wahrheit gesagt hätten. Es ist eine treffliche Auslegung unseres Gebots, wenn Salomo sagt (Spr. 10, 12): „Hass deckt Schande auf; aber die Liebe deckt zu alle Übertretungen.“ Also nur der ist kein falscher Zeuge, der seines Nächsten Ruf unangetastet lässt: wer aber aus Schmähsucht die Liebe verletzt, handelt wider Gottes Gebot. Alles in allem: unser Gebot will den beweglichen Zungen einen Zügel anlegen, dass sie nicht Schande auf die Brüder speien; es will der Frechheit wehren, die ihren guten Namen zerreißt; es will allen Verdächtigungen entgegentreten, wie sie aus Neid, Eifersucht und anderen verkehrten Gesinnungen hervorgehen. Ja noch mehr: wir sollen nicht misstrauisch sein oder gar zu begierig, Fehler aufzuspüren; eine Neugier in diesem

Stück lässt auf üble Abneigung oder gar Böswilligkeit schließen. Die Liebe ist nicht argwöhnisch: wer aber auf nichtigen oder leichten Verdacht hin den Nächsten verurteilt oder übel von ihm denkt, ist ein Übertreter unseres Gebots. Darum soll man auch die Ohren gegen böswillige Verdächtigungen schließen: wer gar zu gern hässliche Reden hört, tut dem Bruder genau so Unrecht, als wer sie austreut. Danach mag jedermann ermessen, wie nötig unser Gebot ist. Unter Hundert findet sich kaum einer, der den Ruf des Nächsten ganz ebenso freundlich schont, wie er für die eignen offensichtlichen Fehler Nachsicht beansprucht. Tadelnde Reden sollen wohl gar noch schön sein, weil sie ein ernstes und strenges Urteil verraten! So schleicht sich ein Fehler, den man für eine Tugend ausgibt, auch bei den Gläubigen ein. Man hält es für einen geringen Fehler, wenn man mit glatter Zunge dem Bruder eine tödliche Wunde beibringt, welchem doch die Ehre mehr gilt, als das Leben. Es ist aber auch eine Pflicht der Liebe, dass man recht und billig urteilt und sich von Verdächtigungen frei hält.

Abschnitt 213. – 2. Mose 23, 1. 2. 7. / 3. Mose 19, 16. 17.

2. Mose 23.

V. 1. **Du sollst falscher Anklage nicht glauben**, buchstäblich: „du sollst falsche Anklage nicht aufheben.“ Dies kann entweder sagen, dass man sie von sich aus nicht erheben, oder dass man sie nicht aufnehmen und leichtgläubig weitergeben soll, wenn ein anderer sie ausspricht; denn dadurch würde man dessen Lüge unterstützen und verbreiten. Beides ist, wie wir so eben schon hörten, ohne Zweifel Sünde. Weil aber die Fortsetzung lautet: **dass du einem Gottlosen Beistand tust**, entscheide ich mich für die letztere Möglichkeit. Dafür ist auch der Ausdruck ganz besonders passend: eine Lüge, die ein anderer ausgestreut hat, müsste ohne weitere Folgen bald verschwinden, wenn nicht andere sie vom Erdboden aufheben und durch ihre Zustimmung stützen würden. Wir sollen auch insofern nicht zu Genossen der Bösen werden, dass wir die von ihnen erlogenen Schandtaten herumtragen. Nach Gottes Urteil ist **ein falscher Zeuge**, wer gottlosen Leuten darin die Hand bietet; und es macht wenig Unterschied, ob jemand die Sache anfängt oder fortsetzt. Wenn erst Verleumder anfangen das helle Licht zu verdunkeln, muss die grausame Lüge, die den Nächsten umbringt, die Oberhand gewinnen.

V. 7. **Sei ferne von falschen Sachen** usw. Da hier ein Meineid vorschwebt, der vielleicht einem Unschuldigen das Leben kostet, so könnte unser Vers

auch als Anhang zum sechsten Gebot behandelt werden. Er gehört aber besser an unsere Stelle. Denn Mose verdammt ganz allgemein das falsche Zeugnis und bringt dann erst ein besonderes Beispiel vor, welches die ganze Abscheulichkeit lügenhafter Aussagen ins Licht setzt: ein falscher Zeuge kann mit der Zunge mehr Menschen umbringen, wie der Henker mit dem Schwert. Ist es an sich schon eine verbrecherische Grausamkeit, zum Schaden des Bruders zu lügen, so steigert sich das Verbrechen ins Ungeheure, wenn ein Meineid den Nächsten um das Leben bringt. So kommt zur treulosen Lüge der Mord. Endlich droht Gott, dass er Leute, die mit ihren Lügen Unschuldige in Gefahr bringen, vor seinen Richterstuhl ziehen wird: **Ich lasse den Gottlosen nicht recht haben.**

3. Mose 19.

V. 16. **Du sollst nicht als Verleumder umgehen unter deinem Volk.** Das Wort, welches wir als „Verleumder“ übersetzen, heißt buchstäblich „Herumläufer“. Es kann ebenso gut einen Kaufmann bezeichnen, der seinem Geschäft nachgeht, wie einen Zwischenträger, der mit böswilligen Gerüchten von einem zum andern läuft und die Menschen damit in Aufregung bringt. Alles in allem: vor Gott ist schon ein falscher Zeuge, wer durch die Beweglichkeit seiner Zunge den Brüdern Beschwer und Gefahr bereitet.

V. 17. **Du sollst deinen Nächsten zurechtweisen.** Weil viele Menschen unter dem Vorwand sittlicher Strenge sich als überaus bissige Richter zeigen und mit Eifer die Fehler anderer ans Licht ziehen, so begegnet Mose diesem verkehrten Triebe und zeigt, wie man sich in den rechten Schranken halten kann, wie man den Fehlern des Bruders keineswegs zu schmeicheln oder auch nur sie zuzudecken braucht und doch nicht hinterrücks in Schmähreden verfallen muss: man soll durch persönliche Zusprache den Irrenden auf den rechten Weg führen, nicht aber seine Fehler unter die Leute bringen. Denn wer über die Schande des Bruders Triumphe feiern will, stößt ihn, so viel an ihm ist, ins Verderben. Dagegen wird ein aufrichtiger Eifer vielmehr auf das Wohl dessen bedacht sein, der selbst auf verderblichem Wege wandelt. Darum heißt es: **Du sollst deinen Bruder nicht hassen.** Denn dies würden wir tun, wenn wir ihn ungewarnt gehen lassen. Ähnlich lautet auch Christi Vorschrift (Mt. 18, 15): „Sündiget dein Bruder an dir, so strafe ihn zwischen dir und ihm allein.“

Abschnitt 214. – 5. Mose 19, 16 – 21.

Weil nicht in aller Herzen die Furcht Gottes so regiert, dass man sich von Schmähsucht freihält, verordnet Gott eine Strafe über meineidiges Zeugnis. Denn solche bürgerlichen Gesetze werden gegen gewissenlose und aufsässige Menschen gegeben, damit, wer Gottes Gericht für nichts achtet, vor ein menschliches Gericht gezogen werde. Im Allgemeinen kommt ein Meineid nur dann zur Kenntnis des Richters, wenn ein anderer, der sich durch das ungerechte Zeugnis beschwert fühlt, Klage erhebt. Aber es versteht sich von selbst, dass, wenn falsche Zeugen jemanden etwa in den Tod gestürzt haben, der Richter nicht unterlassen soll, auch von sich aus gewissenhaft nachzuforschen. Weil aber die Menschen meist mit großem Eifer ihre Unschuld behaupten, legt Gott den Ton darauf, dass auf eine eingebrachte Klage hin die Richter eifrig nachforschen und gegebenen Falls eine entsprechende Vergeltung verhängen sollen. Wenn dabei unter Umständen (V. 21) „**Seele um Seele**“ gilt, so sehen wir, dass Gott einen falschen Zeugen auf gleiche Stufe mit einem Mörder stellt. Dass aber die Untersuchung nicht von den Priestern vorgenommen werden soll, deutet auf eine ganz besondere Sorgfalt. Ein verborgenes Verbrechen kann nur durch peinlichste Aufmerksamkeit aufgedeckt werden.

Das zehnte Gebot.

Abschnitt 215. – 2. Mose 20, 17. / 5. Mose 5, 21.

Dieses Gebot steht offensichtlich in nahem Zusammenhange mit den vorigen. Schon zuvor hatte Gott verboten, sein Begehren auf fremdes Eigentum zu richten, das Weib eines andern zum Ehebruch zu reizen, zum Nachteil seines Bruders auf Gewinn auszugehen usw. Demgemäß bringt unser Gebot nichts Neues, da doch schon die früheren, entsprechend der Natur des Gesetzgebers, nicht bloß die äußere Tat, sondern bereits die verkehrten inneren Regungen des Herzens treffen wollten. Es scheint also eine Wiederholung vorzuliegen, die umso überflüssiger wäre, als Gott in den zehn Geboten, die eine Regel für das gesamte Leben sein sollen, sonst mit äußerster Kürze und Knappheit redet. Indessen erforderte die heuchlerische Sicherheit der Menschen, die allerlei Ausflüchte sucht, in diesem Stück eine besonders klare und unmissverständliche Sprache. Den schlichten Geboten gegenüber: „Du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen“, – hätte man vielleicht meinen können, dass die äußere Beobachtung schon genüge. So fügt Gott, nachdem er die Pflichten der Frömmigkeit und Gerechtigkeit einschärft, noch die besondere Mahnung hinzu, dass man nicht nur grobe Übeltaten unterlassen, sondern mit aufrichtigem Eifer des Herzens alles das tun solle, was er zuvor geboten hat. Aus diesem Gebot hat Paulus (Röm. 7, 14) den Schluss gezogen, dass das ganze Gesetz geistlich ist: denn wenn Gott schon die böse Lust verbietet, ist klar, dass er nicht bloß unsere Hände und Füße regieren, sondern auch unser Herz zügeln will, damit es nicht nach unerlaubten Dingen trachte. Paulus bekennt auch, dass ihn dies eine Wort aus dem Schlaf falschen Selbstbetruges erweckt habe. Da er vor Menschenaugen untadelig dastand, hielt er sich auch vor Gott für gerecht. Er berichtet, dass er „gelebt“ habe (Röm. 7, 9 ff.), so lange das Gesetz gleichsam fern und tot für ihn war und er selbst im hochmütigen Vertrauen auf eigene Gerechtigkeit um seiner Werke willen glaubte selig zu sein. Als er aber begriff, was das Gebot bedeutet: „Lass dich nicht gelüsten“ – da ward das Gesetz gleichsam lebendig, er selbst aber starb: denn seine Übertretung war ihm nun aufgedeckt, und er sah den Fluch Gottes vor Augen. Jetzt wusste er sich nicht bloß der Übertretung gegen das eine oder andere Gebot schuldig, sondern er wachte auf aus dem Schläfe und musste erkennen, dass Gott alle verborgenen Begierden, von denen er sich doch nicht freisprechen konnte, vor sein Gericht zog. Da half der Schein äußerer Tugenden nichts mehr. Nun werden

wir es verstehen, dass zur Verurteilung der bösen Lust noch ein besonderes Gebot erforderlich war. Hatte Gott bis dahin nur in den größten und verständlichsten Umrissen für das rohe Volk ein Bild eines gerechten Lebens gezeichnet, so dringt er endlich bis zur Quelle vor und deckt mit seinem Finger die Wurzel auf, aus welcher alle Früchte der Bosheit und der Sünde erwachsen. Wir müssen aber außerdem sagen, dass die Lust oder das Begehren, welchem Gott wehren will, etwas viel Feineres ist, als ein ausdrücklich erklärtes und bewusst auf sein Ziel hinarbeitendes Streben. Denn oft reizt uns das Fleisch zu diesem oder jenem Wunsch, in welchem sich ein böses Begehren verrät, wobei wir eine eigentliche Zustimmung vielleicht noch gar nicht geben. War der entschlossene Wille zum Bösen schon in den früheren Geboten verurteilt, so fordert Gott jetzt noch mehr, indem er bösen Wünschen schon einen Zügel anlegt, noch ehe sie die Oberhand gewinnen. Diese Stufenfolge kennt auch Jakobus (1, 15): „Wenn die Lust empfangen hat, gebiert sie die Sünde; die Sünde aber, wenn sie vollendet ist, gebiert sie den Tod.“ Die Geburt der Sünde, die Jakobus meint, vollzieht sich nämlich nicht erst in einer äußeren Tat, sondern schon in dem Willen selbst, nachdem er sich mit der lockenden Versuchung eingelassen hat. Gewiss wird uns Gott böse Gedanken, die uns wie zufällig anfliegen und von selbst wieder verschwinden, bevor sie unser Herz wirklich erregten, nicht anrechnen. Aber wenn wir uns auch mit dem bösen Begehren nicht wirklich einlassen, so kitzelt es uns doch: und dies genügt bereits, uns schuldig zu machen. Um deutlicher zu reden: unsere mannigfaltigen Versuchungen sind wie Fächer und Blasbälge; wenn sie uns bis zur Zustimmung fortreißen, wird das Feuer angezündet; wenn sie aber gar das Herz zu verkehrten Begehren treiben, fangen in der bösen Lust schon die Funken an zu sprühen, wobei vielleicht ein voller Brand und eine helle Flamme noch gar nicht einmal ausbricht. Wo also böse Lust ist, findet sich stets eine schuldhafte Regung des Herzens, wenn auch der Wille noch nicht völlig unterlag. Daraus sehen wir, eine wie vollkommene und tadellose Gerechtigkeit wir beibringen müssten, wollten wir dem Gesetze Genüge tun: ist es doch nicht genug, nichts zu wollen, als was recht und dem Herrn wohlgefällig ist; es darf nicht einmal ein unreiner Trieb unser Herz reizen. Nur bei diesem Verständnis unseres Gebots hat die angeführte Rede des Paulus recht: es wäre gar nichts Besonderes, wenn das Gebot nur solche Lust treffen wollte, welche das Herz des Menschen schon ganz gefangen nimmt und beherrscht. Denn nicht bloß heidnische Weltweise, sondern auch irdische Gesetzgeber haben den unsitt-

lichen Willen bereits verurteilt. Paulus aber sagt (Röm. 7, 13), dass, als das Lustverbot kam, die Sünde überaus sündig wurde. Es ist doch auch nicht glaublich, dass Paulus jemals in seinem Leben so sittlich stumpf gewesen wäre, dass er die Absicht, einen Menschen zu töten oder einen Ehebruch zu begehen, nicht für Sünde gehalten hätte. Und doch sagte er: „Ich wusste nichts von der Lust.“ Damit kann er nicht den entschlossenen Willen zur Sünde, sondern nur eine viel tiefere Krankheit verborgener böser Lust meinen, die ihm freilich erst durch Gottes Gebot aufgedeckt wurde. Aus alledem sieht man, wie schwer Satan die päpstlichen Lehrer betrogen hat, wenn er ihnen die Lehre eingab, dass in den getauften Christen die böse Lust keine Sünde sei: denn sie diene als Anreiz zum Kampf der Tugend. Als ob nicht Paulus ganz deutlich schon eine Lust verdammt, die uns mit ihren Lockungen ködert, auch wo der Wille noch nicht völlig zustimmt!

Die Summe des Gesetzes.

Abschnitt 216.

5. Mos. 10.

12 Nun, Israel, was fordert der Herr, dein Gott, von dir, denn dass du den Herrn, deinen Gott, fürchtest, dass du in allen seinen Wegen wandelst, und liebest ihn, und dienest dem Herrn, deinem Gott, von ganzem Herzen und von ganzer Seele; 13 dass du die Gebote des Herrn haltest und seine Rechte, die ich dir heute gebiete, auf dass dir´s wohl gehe?

5. Mos. 6.

5 Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allem Vermögen.

3. Mos. 19.

18 Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.

Nachdem wir die einzelnen Gebote der Reihe nach ausgelegt haben, ist nun die Summe des Gesetzes zu betrachten, die dem Ganzen die entscheidende Richtung gibt. Auch Paulus (1. Tim. 1, 5 f.) bezeichnet als die Hauptsumme des Gesetzes „Liebe von reinem Herzen und von gutem Gewissen und von ungefärbtem Glauben, -“ und er kennt schon zu seiner Zeit Ausleger des Gesetzes, die nur zu unnützem Geschwätz kamen, weil sie diesen Richtpunkt nicht in Betracht zogen. Wie nun das Gesetz auf zwei Tafeln geschrieben war, so fasst es Mose auch in die zwei Hauptstücke zusammen, dass wir Gott von ganzem Herzen lieben sollen und unsern Nächsten als uns selbst. Diese beiden Sätze hat er zwar noch nicht miteinander verbunden, aber Christus, aus dessen Geist er redete, enthüllt uns seine eigentliche Absicht. Denn als man den Herrn nach dem vornehmsten Gebot im Gesetz fragte, gab er die Antwort (Mt. 22, 37 ff.): „Du sollst Gott von ganzem Herzen lieben. Dies ist das vornehmste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst.“ Danach besteht die ganze Gerechtigkeit und Vollkommenheit, welche das Gesetz erfordert, in zwei Stücken: wir sollen erstlich in wahrer Frömmigkeit den Herrn verehren, und zum andern lauter und rein nach der Regel der Liebe mit den Menschen handeln. Dasselbe meint auch Paulus: denn der Glaube, welchen er als Quell und Ursprung der brüderlichen Liebe bezeichnet, fasst die Liebe zu Gott in sich. Daraus ergibt sich die kurze und klare Bestim-

mung, dass zu einem rechten Leben nichts anderes als Frömmigkeit und Gerechtigkeit gehört. Allerdings scheint Paulus einmal noch ein drittes Stück hinzuzufügen (Tit. 2, 12): die Gnade Gottes will uns nach seinem Wort erziehen, „dass wir sollen verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt.“ Aber ein züchtiges Wesen lässt sich einfach als würzende Beigabe zu einem gerechten und gottseligen Leben betrachten. Und in der Tat wird einem Menschen, der nicht züchtig, keusch und ehrbar lebt, niemand glauben, dass er der Heiligkeit und Vollkommenheit nachjagt. Andere Stellen schweigen wieder von der Verehrung Gottes und fassen das ganze Gesetz nur in der Liebe zum Nächsten zusammen: aber damit soll die Gottseligkeit nicht ausgeschaltet, sondern nur ihr entscheidender Beweis in den Vordergrund gestellt werden. Pflegen doch Heuchler in der Beobachtung eines äußeren Kultus eine heilige Maske zur Schau zu tragen, wobei sie in geschwollenem Hochmut einhergehen, von räuberischer Begier und Habsucht brennen, sich mit Neid und Eifersucht erfüllen, mit grausamen Drohungen um sich werfen und schmutzigen Begierden nachlaufen. Solchen Schein und Nebel aber will Christus zerstreuen. Darum bezeichnet er als Hauptstücke im Gesetz (Mt. 23, 23) Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Treue. Und auch an einer anderen Stelle (Mt. 19, 18 f.) kann er von der ersten Tafel schweigen, wenn er die vom Gesetz erforderte Gerechtigkeit beschreibt. Mit derselben Absicht nennt Paulus die Liebe des Gesetzes Erfüllung oder das Band der Vollkommenheit (Röm. 13, 10; Kol. 3, 14). Alle diese Aussagen wollen aber nichts weniger, als durch die Pflichten der Menschliebe die Gottesfurcht in den Hintergrund drängen. Haben wir doch schon gesehen, dass der Herr an der entscheidenden Stelle, wo er die Summe des ganzen Gesetzes angibt, den Anfang mit der Gottesliebe macht. Und wenn Paulus sagt (Gal. 5, 6), dass der Glaube durch die Liebe tätig ist, so deckt er damit die eigentliche Triebkraft und den Grund eines gerechten Lebens auf. So stimmt trefflich zusammen, was nur eine oberflächliche Betrachtung als Gegensatz empfindet. Es kann einmal heißen (2. Kor. 7, 1), dass man die Heiligung in der Furcht Gottes beweist, wenn man sich von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes reinigt – und ein andermal (Röm. 13, 9), dass das ganze Gesetz im Gebot der Nächstenliebe zusammengefasst ist. Denn an wirkliche Frömmigkeit bei einem Menschen wird man nur da glauben, wenn er auch gerecht und lauter mit den Brüdern umgeht. Und weil unsre Guttaten den Herrn selbst nicht erreichen können, lässt sich nur aus unsrer Erfüllung

der brüderlichen Pflichten auf die Gesinnung unseres Herzens schließen. Wie Johannes sagt (1. Joh. 4, 20): „Wer seinen Bruder nicht liebet, den er siehet, wie kann er Gott lieben, den er nicht siehet?“ Wer also nicht als Heuchler dastehen will, soll seine Frömmigkeit durch brüderliche Liebe beweisen. So zieht denn Johannes den Schluss (1. Joh. 4, 21), dass nach des Herren Willen ein Mensch, der Gott liebt, auch seinen Bruder lieben soll. Bevor ich übrigens die beiden Hauptgebote im Einzelnen auslege, ist ins Auge zu fassen, was Mose mit seiner kurz zusammengefassten Aussage eigentlich beabsichtigt (5. Mos. 10, 12): Nun Israel, was fordert der Herr von dir denn dass du deinen Gott fürchtest und liebest den Herrn von ganzer Seele?

In diesen Sätzen ist zwar auch der altbekannte und schon aus natürlicher Empfindung sich ergebende Inhalt des Gesetzes enthalten. Zugleich aber empfangen wir einen Fingerzeig, wie wir das alles halten können. Darum wird uns gleicherweise gesagt, dass wir Gott fürchten, wie dass wir ihn lieben sollen: als Herrscher erhebt er Anspruch auf Ehrfurcht und Gehorsam, als Vater auf Liebe. Wir lernen also: wollen wir das Gesetz erfüllen, so muss der Anfang mit der Furcht Gottes gemacht werden, die mit Recht der Weisheit Anfang heißt (Ps. 111, 10; Spr. 1, 7; 9, 10). Weil aber dem Herrn ein gequälter und erzwungener Gehorsam nicht gefällt, hat sich die Liebe anzuschließen. Ja, wir wollen uns vor allem merken, dass die Liebe in unserer Verehrung Gottes die erste Stelle einnehmen muss: nichts Süßeres gibt es, als Gott zu lieben. Ein Herz, dass sich von solcher Süßigkeit nicht locken lässt, muss steinern sein: denn aus keinem andern Grund ladet und mahnt uns der Herr, ihn zu lieben, als weil er selbst uns liebt. Ja, Johannes kann sogar sagen (1. Joh. 4, 19): „Er hat uns zuerst geliebt.“ Wir ziehen auch den Schluss, dass dem Gott, der einen fröhlichen Geber lieb hat (2. Kor. 9, 7) nichts gefällt, was aus widerwilligem Herzen kommt oder nur aus Zwang geschieht. Paulus redet an der betreffenden Stelle zwar nur vom Almosengeben: aber der fröhliche Eifer eines willigen Gehorsams soll uns überhaupt im ganzen Leben beherrschen, wie man bei rechten und guten Kindern sieht, denen der Gehorsam gegen die Eltern eine Freude ist. Und sicherlich fließt die Ehrfurcht, die wir dem Herrn schulden, allein aus der Erfahrung seiner väterlichen Liebe, die uns zur Gegenliebe zieht. Wie es im Psalm heißt (130, 4): „Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.“ So oft wir also hören, was die Schrift uns immer wieder einprägt (Ps. 31, 24): „Liebet den Herrn, alle seine Heiligen!“ – wollen wir uns erinnern, dass

Gott uns eben darum seine Liebe zuwandte, damit wir gern und mit gebührendem Eifer seinen Willen tun lernen. Im Blick auf die hohe Vollkommenheit, die hier gefordert wird, muss es uns aber ganz klar werden, dass wir von wirklicher Erfüllung des Gesetzes noch weit entfernt sind: wir sollen Gott lieben von ganzem Herzen und von ganzer Seele, sowie (5. Mos. 6, 5) von allem Vermögen. Wir können uns aber anstrengen soviel wir mögen, - unser Eifer wird doch halb und gebrechlich bleiben, solange die Liebe zu Gott nicht unsern ganzen Sinn erfüllt, alle unsere Gedanken und Begierden nicht auf ihn sich richten und alle unsere Anstrengungen nicht ihm gelten. Die eigene Erfahrung sagt uns hinlänglich, dass unser Sinn nur zu sehr zu allerhand Eitelkeiten neigt, dass viele böse Gedanken in uns aufsteigen, und dass es überaus schwer ist, alle verkehrten Regungen des Fleisches zu zähmen und zu unterdrücken. Auch der beste Kämpfer vermag bei äußerster Anstrengung in diesem geistlichen Kampf nur eben Stand zu halten. Ist es nun schon eine anerkennenswerte Tugend, nicht völlig lass zu werden, so wird vollends niemand behaupten wollen, dass er schon zu dem Ziel vorgeedrungen sei, welches das Gesetz uns vor Augen stellt. So oft vielmehr die Lockungen der Welt und eitle Begierden uns reizen wollen, sollen wir uns sagen, dass noch irgendein Teil unsrer Seele von Gottes Liebe nicht völlig erfüllt ist: denn sonst könnte nicht das Widerspiel Eingang gewinnen. – Übrigens ist das „Herz“ an unsrer Stelle, wie auch anderwärts zuweilen, nicht als Sitz der Gefühle und Begehungen, sondern der sittlichen Erkenntnis gemeint. So redet Gott einmal davon (5. Mos. 29, 3), dass er den Israeliten noch nicht ein Herz gegeben habe, das verständig wäre, Augen, die da sähen, und Ohren, die da hörten.

3. Mos. 19, V. 18. Du sollst deinen Nächsten lieben. Wie ein jeglicher gegen seinen Nächsten gesinnt sein soll, würde sich auf vielen Seiten nicht besser sagen lassen, als mit diesem einen Worte. Uns selbst zu lieben sind wir nicht nur übermäßig geneigt, sondern wir empfinden dazu den unwiderstehlichen Trieb: ja die Selbsthilfe verblendet uns derartig, dass sie nur zu viele Ungerechtigkeiten gebiert. Da wir also immer nur an uns denken, die Brüder aber vergessen und übersehen, kann Gott uns zur rechten Liebe nur dadurch anleiten, dass er jenen uns angeborenen und tief eingewurzelten verkehrten Trieb aus unserm Herzen reißt: dies wiederum kann nicht anders geschehen, als dass der uns einwohnenden Liebe eine andere Richtung gegeben wird. Übrigens haben die päpstlichen Theologen aus unserem Gebot in der törichtsten Weise gefolgert, dass die Selbstliebe die oberste Stelle be-

haupten müsse: denn sie werde zum Maßstab genommen, an welchem dann die Liebe zum Nächsten gemessen werden solle. Als ob Gott ein Feuer, das schon mehr als nötig brennt, noch weiter anfachen wollte! Die Absicht ist vielmehr, uns von unserer blinden und maßlosen Selbstliebe abzubringen: darum stellt Gott den Nächsten gleichsam an unsere Stelle und sagt, dass wir ihn nicht minder lieben sollen als uns selbst. Denn was Paulus von der Liebe lehrt (1. Kor. 13, 5), dass sie nicht das Ihre sucht, wird niemand leisten, der nicht sich selbst absagte. – Unter den Nächsten sind nicht bloß besonders nahe stehende Verwandte gemeint, sondern alle Menschen ohne Ausnahme: denn das ganze Menschengeschlecht bildet einen einzigen Leib, dessen Glieder wir sind, und Glieder müssen einander tragen und ineinander greifen. Darum sollen wir unter Umständen auch ganz fern stehende Leute ebenso hegen und pflegen, wie unser eigenes Fleisch. So hat es uns Christus in der Geschichte vom barmherzigen Samariter gelehrt (Lk. 10, 30 ff.).

Zweck und Gebrauch des Gesetzes.

Abschnitt 217.

Insofern im Gesetz der Unterschied zwischen gut und böse gelehrt wird, ist es zur sittlichen Erziehung der Menschen gegeben und hat als Regel eines guten und gerechten Lebens zu gelten. Dieser Zweck ist sofort einleuchtend: denn niemand wird leugnen wollen, dass Gott uns im Gesetz vorschreibt, was recht und gut ist, damit wir nicht während unsers ganzen Lebens unsicher umhertappen. Ist Gottes Wille das vollkommene Gesetz der Gerechtigkeit, so kann er allein uns Richtung und Ziel stecken. Zwar besitzt der Mensch schon von Natur eine gewisse Kenntnis von gut und böse, vermöge deren er sittlich verantwortlich und unentschuldigbar wird: und kein Volk hat dies Licht gänzlich ersticken können; denn es gibt noch in der größten Barbarei irgendwelche Gesetze. Weil aber das oberste Stück der Gerechtigkeit der Gehorsam gegen Gott ist, hat der Herr seinem auserwählten Volk einen besonderen Vorzug geschenkt, indem er ihm gleichsam als Unterpfand der Annahme zur Kindschaft Unterricht und Lehre über einen gerechten Wandel gab. Darauf gründen sich die Sätze, die wir immer wieder bei Mose lesen: „Ich gebiete dir, dass du halten oder tun sollst“ usw. Weil wir übrigens fleischlich sind und unter die Sünde verkauft, so haben wir durchaus keine Fähigkeit, das Gesetz mit seinen geistlichen Ansprüchen zu erfüllen: ja Paulus lehrt (Röm. 8, 7), dass unser fleischlicher Sinn sich wider die im Gesetz erforderte Gerechtigkeit auflehnt. Wer also das Gesetz lediglich als eine sittliche Belehrung betrachtet, hält sich einseitig nur an ein Stück: denn solange wir in unserer verderbten Natur bleiben, wird uns die Belehrung nichts nützen. Vielmehr wenn das Gesetz in die Mitte tritt, fällt auf unser Haupt wie ein Blitz aus dem Himmel Gottes Fluch. Aus der Fülle der Zeugnisse für diese Wahrheit bringe ich nur das eine Wort des Paulus bei (Röm. 7, 12): „Das Gebot ist heilig, recht und gut. Aber die Sünde, auf dass sie erscheine, wie sie Sünde ist, hat mir durch das Gute den Tod gewirkt.“ Es klingt zwar hart, was der Apostel anderwärts sagt (Röm. 4, 15), dass das Gesetz Zorn anrichte und dass es (Gal. 3, 19) gegeben ward, um die Sünde zu mehren. Es stoßen sich daran aber nur Menschen, die nach gemeiner Weltweisheit urteilen. Es handelt sich hier um den rechten theologischen Gebrauch des Gesetzes, das nichts anderes kann, als unsere Ungerechtigkeit aufdecken und dadurch uns den Fluch bringen (Gal. 3, 10). Hier erheben sich nun die beunruhigenden Fragen, wozu denn gefordert wird,

was wir nicht leisten können, - warum Gott der armen Menschen spottet, indem er ihnen eine vollständig niederdrückende Last auflegt, was überhaupt ein Gesetz nützen soll, wenn doch die Kraft fehlt, es zu halten, - wie uns eine Sünde angerechnet werden kann, wenn wir zwischen gut und böse gar keine freie Wahl haben, sondern von Natur immer dem Bösen unterliegen müssen. Solch verfängliche Fragen auszudenken sind die Feinde Gottes überaus erfinderisch. Aber wenn sie alles ausgespien haben, was ihr fanatischer Unglaube ihnen eingab, werden sie sich hinreichend durch das eigene Gewissen widerlegt fühlen: sie werden gestehen müssen, dass das Gesetz recht ist, und dass sie selbst mit Recht verdammt werden, wenn sie es absichtlich übertreten. Mögen sie wider Gott murren, dass er ihnen eine ungerichte Last auflegte, so wird ihnen doch die natürliche Empfindung sagen, dass man trotz alledem dem Herrn schuldig ist, was er fordert.

So haben wir zu untersuchen, wo die Schuld der Leistungsunfähigkeit eigentlich sitzt. Gewiss werden die Menschen sie von sich selbst abwälzen wollen. Aber vergeblich: denn das Gewissen widerspricht und erhebt seine unentrinnbare Anklage. Die heilige Schrift lehrt aber, dass es durch die Verderbnis unserer Natur geschehen ist, wenn unser Sinn wider das Gesetz ankämpft und dieses sich wiederum gegen uns richtet. Adam hat sich und uns ins Verderben gestürzt, indem er von Gott, dem Quell aller Gerechtigkeit, abtrat. Daher ist es denn gekommen, dass uns für den schuldigen Gehorsam gegen Gott nicht nur die Kräfte fehlen, sondern dass wir in blinder und verderblicher Auflehnung sogar auch sein Joch abzuschütteln versuchen. So schließt Paulus, dass wir alle verflucht sind, weil das Gesetz jedem Übertreter den Fluch droht. Lächerlich ist dagegen die Behauptung, dass es in jedermanns freiem Willen stehe, die Übertretung zu lassen: denn in uns findet sich ein durch und durch verkehrtes Wesen. Die Behauptung aber, dass Gott doch nichts Unmögliches fordern könne, ist äußerst oberflächlich: denn wir müssen auch bei den geringsten Dingen nicht bloß unserer Schwachheit, sondern unserer völligen Leistungsunfähigkeit innewerden. Dass aber das Gesetz uns den Tod bringt (2. Kor. 3, 6), gereicht demselben nicht zum Vorwurf: denn dies ist ein in seiner Natur ursprünglich nicht begründetes Übel, sondern fällt uns zur Last. Es bleibt also unerschütterter, dass das Gesetz nicht bloß zur Belehrung gegeben ist, damit die Menschen es befolgen sollen, sondern auch um sie von ihrer Sünde zu überführen, damit sie ihres Verderbens innewerden: sie schauen hier Gotte gerechte Strafe und ihren eigenen Fluch wie in einem Spiegel. Solche Erkenntnis an sich müsste uns

freilich in die schrecklichste Verzweiflung stürzen, wenn wir nicht aus diesem tiefen Abgrund wieder auftauchen dürften. Weil aber die Menschen in wahnsinniger Selbstüberhebung ein gerechtes und gar noch lobenswertes Leben zu führen glauben, müssen sie erst zu Boden geschlagen werden. Sie müssen ihren Fluch empfinden, um dann bei Gottes Erbarmen Zuflucht zu suchen. Sie müssen ihre Schwachheit erfahren, um die Hilfe des heiligen Geistes anzuflehen, die ihnen sonst sehr gleichgültig war. So ist es nützlich, dass das Gesetz sie tötet: denn aus diesem Tode erwächst neues Leben. Dies geschieht aber in doppelter Weise: der Mensch lässt den blinden und hochmütigen Aberglauben an seine eigene Gerechtigkeit fahren und beginnt in Christo zu suchen, was er bis dahin fälschlich bei sich selbst zu finden glaubte; dass er vor Gott wohlgefällig werde, will er also nicht mehr durch Verdienst eigener Werke, sondern durch die Versöhnung aus freier Gnade erreichen. Zum andern lernt der Mensch, dass er auch nicht das kleinste Stück des Gesetzes erfüllen kann, wenn er nicht aus Gottes Geist wiedergeboren wird, wodurch Leute, die sonst Knechte der Sünde waren, erst der Gerechtigkeit zu leben anfangen.

Aus alledem ergibt sich noch eine weitere fruchtbare Erkenntnis: solange wir nicht erneuert sind und Gott uns für das steinerne Herz ein fleischnes gab, werden die Gebote, die wir nach der Verkehrtheit unseres Sinnes durch und durch verabscheuen, vergeblich unser äußeres Ohr treffen. Hat aber Gott sein Gesetz in unser Herz geschrieben, dann ist auch die äußere Lehre und Predigt nicht unnütz. Es ist Gottes Art, seine Kinder innerlich durch den Geist der Wiedergeburt, äußerlich durch sein Wort zu regieren, auf welches sie ernstlich merken sollen. Weil sie aber noch immer von ganzer Erfüllung weit entfernt bleiben, lernen sie aus der Predigt des Gesetzes nicht nur, was recht ist, sondern auch, dass sie der freien Gnade und Barmherzigkeit bedürfen, wollen sie anders trotz der Schwachheit, die ihr Gewissen ihnen noch immer vorhält, durch Vergebung vor Gott wohlgefällig sein.

Übrigens redet Paulus zuweilen so, als wäre das Gesetz ganz abgeschafft und ginge heutzutage die Gläubigen nichts mehr an. Wir haben darum zu untersuchen, wie er dies meint. Dabei ist erstlich klar, dass er nicht vom Gesetz an sich diese Behauptung tut, sondern nur insofern es eine besondere Eigenart an sich trägt, welche einen Gegensatz zum Evangelium bildet. Um jedes Missverständnis auszuschließen, musste Paulus so reden, als stünden Gesetz und Evangelium im Widerstreit, was doch nicht in Wahrheit zutrifft,

sondern nur bei den verkehrten Behauptungen der Gegner. Sie gaben vor, dass der Mensch durch Werke des Gesetzes gerechtfertigt würde: gestand man dies zu, so war die Gerechtigkeit des Glaubens abgeschafft und das Evangelium dahin gefallen. Sie klammerten sich außerdem an das dem alttestamentlichen Volke auferlegte Joch, als wäre nicht durch Christi Blut Freiheit erworben. In diesen Erörterungen musste Paulus herausheben, was dem Gesetz Moses eigentümlich war, um es scharf Christo und dem Evangelium entgegen zu stellen. Gewiss stimmen Christus und Mose schließlich aufs Beste zusammen: aber es ist nützlich, sie um der Klarheit willen auch einmal in ihrer scheinbar gegensätzlichen Eigenart zu betrachten. Unter diesem Gesichtspunkt bezeichnet Paulus das Gesetz (2. Kor. 3, 7) als „Buchstaben“. Denn Mose hatte kein anderes Amt, als in Gottes Namen zu reden: das bloße Reden hilft aber nichts, sondern bringt den Tod; denn wenn die Stimme des Gesetzes nur bis ins Ohr dringt, muss sie Fluch und Verderbnis gebären. Sind doch mit dem Gesetz Drohungen und Verheißungen untrennbar verbunden. Daraus folgt, dass wir aus dem Gesetz die Seligkeit nur erlangen, wenn wir seinen Geboten in allen Stücken Genüge tun. Gewiss verheißt das Gesetz Leben, aber nur demjenigen, der alles erfüllt, was er verlangt. Dagegen droht es den Tod den Übertretern, und wer nur im geringsten Stück gefallen ist, wird danach in Verderben und Verdammnis gestoßen. So muss unter dem Gesetz jedermann verzweifeln.

Was endlich die Zeremonien angeht, die an das Gesetz gehängt waren und mit denen Gott sein alttestamentliches Volk allmählich zum Glauben an das Evangelium erziehen wollte, so zieht Paulus auch sie in Betracht, wenn er Gesetz und Evangelium miteinander vergleicht. Daraus folgt, dass, wenn man den Mose von Christus losreißt, sein Amt freilich aufgehört hat. Aber an sich bewegt es sich in derselben Bahn, die Christus schließlich zu Ende führte. Wenn die Zeremonien mit der Ankunft des Herrn dahin fielen, so fand dadurch ihre Wahrheit eine kräftigere Bestätigung, als wenn ihr Gebrauch äußerlich fortgedauert hätte. Denn wir können nun wissen, dass Gott in den Zeremonien dieselbe Wesenheit, die er uns wirklich geschenkt hat, den Vätern wie in einem Spiegel zeigte. Es ist also ein schwerer Irrtum, dieses Stück der Lehre, welches wir bei Mose finden, als unnütz ganz zu verwerfen und zu verachten.

Quellen:

Sämtliche Texte sind der [Glaubensstimme](#) entnommen. Hier sind zumeist auch die Quellangaben zu finden.

Die Bücher der Glaubensstimme werden kostenlos herausgegeben und dürfen kostenlos weitergegeben werden.

Diese Bücher sind nicht für den Verkauf, sondern für die kostenlose Weitergabe gedacht. Es kommt jedoch immer wieder zu Fragen, ob und wie man die Arbeit der Glaubensstimme finanziell unterstützen kann. Glücklicherweise bin ich in der Situation, dass ich durch meine Arbeit finanziell unabhängig bin. Daher bitte ich darum, Spenden an die **Deutsche Missionsgesellschaft** zu senden. Wenn Ihr mir noch einen persönlichen Gefallen tun wollt, schreibt als Verwendungszweck „Arbeit Gerald Haupt“ dabei – Gerald ist ein Schulkamerad von mir gewesen und arbeitet als Missionar in Spanien.

Spendenkonto: **IBAN:** DE02 6729 2200 0000 2692 04,
BIC: GENODE61WIE

Alternativ bitte ich darum, **die Arbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Schlossplatz 9 in Schwetzingen zu unterstützen.** Die Landeskirchliche Gemeinschaft „Schlossplatz 9 in Schwetzingen ist eine evangelische Gemeinde und gehört zum Südwestdeutschen Gemeinschaftsverband e. V. (SGV) mit Sitz in Neustadt/Weinstraße. Der SGV ist ein freies Werk innerhalb der Evangelischen Landeskirche. Ich gehöre dieser Gemeinschaft nicht selber an, und es gibt auch keinen Zusammenhang zwischen der Gemeinde und der Glaubensstimme, doch weiß ich mich ihr im selben Glauben verbunden.

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT „SCHLOSSPLATZ 9“ 68723
SCHWETZINGEN

Gemeinschaftspastor: M. Störmer, Mannheimer Str. 76,
68723 Schwetzingen,

IBAN: DE62 5206 0410 0007 0022 89
Evangelische Bank eG, Kassel

Andreas Janssen
Im Kreuzgewann 4
69181 Leimen

Natürlich suche ich immer noch Leute, die Zeit und Lust haben, mitzuarbeiten - wer also Interesse hat, melde sich bitte. Meine Email-Adresse ist: webmaster@glaubensstimme.de. Insbesondere suche ich Leute, die Texte abschreiben möchten, bestehende Texte korrigieren oder sprachlich überarbeiten möchten oder die Programmierkenntnisse haben und das Design der Glaubensstimme verschönern können.

Endnoten

Anmerkungen

[←1]

Eine Drachme ist nach unserem Gelde etwa 78 Pfennige.

[←2]

Ein Lehrer des 5. Jahrhunderts, der die Kraft des freien Willens verteidigte und die Erbsünde bestritt. Sein kraftvollster Gegner war Augustinus, der die freie Gnade bekannte

[←3]

Wahrscheinlicher droht der Ausdruck eine Strafe an: der Ertrag eines mit gemischten Gewächs bestellten Feldes wird „geheiligt“ d. h. er wird zum Besten des Heiligtums eingezogen

[←4]

Ein römischer Satyriker, der nicht lange nach der Zeit der Apostel schrieb. Die Stelle findet sich, wenn auch nicht buchstäblich genau, in seiner 14. Satyre, Vers 97.

[←5]

Anhänger des im 6. Jahrhundert vor Christus lebenden Philosophen und Mathematikers Pythagoras, welche die Fleischkost und die Schlachtung von Tieren verabscheuten

[←6]

Wir behalten in der Übersetzung den im Deutschen geläufigen Ausdruck „Stiftshütte“ bei, der freilich die Sache nicht trifft. Höchstens könnte man daran denken, dass hier Friede zwischen Gott und Menschen gestiftet wird.

[←7]

Nach der griechischen Sage hatte Thyestes das Weib seines verbündeten königlichen Bruders Atreus verführt. Dieser lud ihn freundlich ein und setzte ihm seine eigenen Kinder als scheußliche Speise vor. Als Thyestes dem Bruder seine Treulosigkeit vorhält, antwortet Atreus (im Drama eines wenig bekannten Dichters) mit den oben angegebenen Worten.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Calvin, Jean – Das Gesetz - Das erste Gebot.	2
Erläuterungen zum ersten Gebot.	3
Abschnitt 23. - 5. Mose 6, 4. 13 / 5. Mose 10, 20 / 5. Mose 6, 16.	3
Abschnitt 24. - 3. Mose 19, 1. 2.	5
Abschnitt 25. - 5. Mose 6, 14. 15.	5
Abschnitt 26. – 5. Mose 18, 9 – 17.	6
Abschnitt 27. – 5. Mose 13, 2 – 5 / 5. Mose 18, 21 – 22.	13
Abschnitt 28. – 3. Mose 18, 21 / 3. Mose 19, 26. 31 / 5. Mose 12, 29 – 13, 1.	20
Zeremonialgesetzliche Anhänge zum ersten Gebot.	22
Abschnitt 29. – 2. Mose 12, 1 – 20.	22
Abschnitt 30. – 2. Mose 12, 24 – 27; 43 – 49.	28
Abschnitt 31. – 2. Mose 13, 3 – 10	30
Abschnitt 32. – 5. Mose 16, 3. 4 / 2. Mose 23, 18 / 2. Mose 34, 25.	32
Abschnitt 33. – 4. Mose 9, 1- 14.	32
Abschnitt 34. – 2. Mose 13, 1. 2; 11 – 16 / 2. Mose 22, 29 / 2. Mose 34, 19. 20 / 3. Mose 27, 26 / 5. Mose 15, 19. 20.	34
Abschnitt 35. – 2. Mose 30, 11 – 15.	36
Abschnitt 36. – 4. Mose 6, 1 – 21.	38
Abschnitt 37. – 5. Mose 26, 1 – 11 / 4. Mose 15, 17 – 21 / 2. Mose 22, 28 / 2. Mose 23, 19 / 2. Mose 34, 26.	41
Abschnitt 38. – 3. Mose 12, 1 – 8.	45
Abschnitt 39. – 5. Mose 24, 8. 9 / 4. Mose 5, 1 – 3 / 3. Mose 13, 1 – 59.	48
Abschnitt 40. – 3. Mose 15, 1 – 33.	55
Abschnitt 41. – 5. Mose 23, 1. 2.	57

Abschnitt 42. – 4. Mose 19, 1 – 22.	58
Abschnitt 43. – 5. Mose 23, 9 – 14.	63
Abschnitt 44. – 5. Mose 22, 9 – 11. / 3. Mose 19, 19. 23 – 25. 27. 28. / 5. Mose 14, 1. 2.	64
Abschnitt 45. – 3. Mose 20, 25. 26. / 3. Mose 11, 1 – 47. / 5. Mose 14, 3 – 20.	67
Abschnitt 46. – 5. Mose 14, 21. / 2. Mose 22, 30. / 3. Mose 17, 15 – 16.	74
Abschnitt 47. – 5. Mose 21, 10 – 13.	75
Abschnitt 48. – 5. Mose 18, 19. / 5. Mose 13, 6.	76
Abschnitt 49. – 5. Mose 17, 12. 13.	80
Abschnitt 50. – 5. Mose 13, 7 – 12.	82
Abschnitt 51. – 5. Mose 13, 13 – 18.	84
Abschnitt 52. – 2. Mose 22, 18. / 3. Mose 20, 6. 27. / 4. Mose 15, 30. / 3. Mose 20, 1 – 5. / 2. Mose 12, 15. 19.	87
Abschnitt 53. – 5. Mose 17, 14 – 20.	90
Abschnitt 54. – 5. Mose 20, 1 – 4.	94
Abschnitt 55. – 4. Mose 10, 1 – 10.	95
Das zweite Gebot.	98
Abschnitt 56. – 2. Mose 20, 4 – 6 / 5. Mose 5, 8 – 10.	98
Erläuterungen zum zweiten Gebot.	104
Abschnitt 57. – 2. Mose 34, 17 / 3. Mose 19, 4 / 3. Mose 26, 1 / 2. Mose 20, 22. 23	104
Abschnitt 58. – 5. Mose 4, 12 – 24 / 2. Mose 34, 14 / 5. Mose 11, 16. 17 / 5. Mose 8, 19. 20.	105
Abschnitt 59. – 5. Mose 16, 22 / 2. Mose 23, 24.	109
Zeremonialgesetzliche Anhänge zum zweiten Gebot.	110
Abschnitt 60. – 5. Mose 12, 4 – 27.	110
Abschnitt 61. – 5. Mose 14, 23 – 26.	114
Abschnitt 62. – 2. Mose 20, 24. 25 / 5. Mose 27, 5 – 7.	115
Abschnitt 63. – 2. Mose 25, 1 – 22 / 2. Mose 35, 4 – 19.	116
Abschnitt 64. – 2. Mose 25, 23 – 30.	126

Abschnitt 65. – 2. Mose 25, 31 – 40.	127
Abschnitt 67. – 4. Mose 8, 1 – 4.	131
Abschnitt 68. – 2. Mose 26, 1 – 37.	131
Abschnitt 69. – 2. Mose 27, 1 – 8.	135
Abschnitt 70. – 2. Mose 27, 9 – 19.	135
Abschnitt 71. - 2. Mose 29, 36. 37.	137
Abschnitt 72. – 2. Mose 30, 1 – 10.	137
Abschnitt 73. – 2. Mose 30, 34 – 38.	138
Abschnitt 74. – 2. Mose 30, 17 – 21.	138
Abschnitt 75. – 2. Mose 28, 1 – 43.	139
Abschnitt 77. – 3. Mose 6, 12 – 15.	151
Abschnitt 78. – 4. Mose 8, 5 – 26.	152
Abschnitt 79. – 4. Mose 3, 5 – 10.	154
Abschnitt 80. – 2. Mose 30, 22 – 33.	155
Abschnitt 81. – 3. Mose 8, 1 – 3.	157
Abschnitt 82. – 3. Mose 21, 1 – 6. 10 – 12.	157
Abschnitt 83. – 5. Mose 31, 9.	160
Abschnitt 84. – 3. Mose 10, 8 – 11.	162
Abschnitt 85. – 3. Mose 21, 7 – 8. 13 – 15. 9.	163
Abschnitt 86. – 3. Mose 21, 16 – 24.	164
Abschnitt 87. – 3. Mose 22, 1 – 16.	166
Abschnitt 88. – 2. Mose 20, 26.	167
Abschnitt 89. – 4. Mose 6, 22 – 27.	168
Abschnitt 90. – 4. Mose 35, 1 – 8.	169
Abschnitt 91. – 4. Mose 18, 1 – 7. 22 – 23.	171
Abschnitt 92. – 4. Mose 4, 4 – 20. 24 – 28. 31 – 33.	173
Abschnitt 93. – 3. Mose 17, 1 – 9.	174
Abschnitt 94. – 5. Mose 17, 8 – 11.	175
Abschnitt 95. – 4. Mose 5, 9. 10.	177
Abschnitt 96. – 4. Mose 18, 8 – 19 / 3. Mose 6, 9 – 11. 19 – 22.	178
Abschnitt 97. – 4. Mose 5, 8.	181

Abschnitt 98. – 3. Mose 7, 6 – 10. 14. 31 – 36.	181
Abschnitt 99. – 4. Mose 18, 20 – 24. / 3. Mose 27, 30 – 33. / 5. Mose 14, 22. 27 – 29. / 5. Mose 12, 19. / 5. Mose 26, 12 – 15.	182
Abschnitt 100. – 4. Mose 18, 25 – 32.	186
Abschnitt 101. – 5. Mose 18, 1 – 8.	187
Abschnitt 102. – 3. Mose 24, 5- 9.	188
Abschnitt 103. – 2. Mose 29, 38 – 46.	189
Abschnitt 104. – 4. Mose 28, 1 – 15.	192
Abschnitt 105. – 4. Mose 28, 16 – 31.	193
Abschnitt 106. – 4. Mose 29, 1 – 39.	194
Abschnitt 107. – 3. Mose 16, 1 – 34.	196
Abschnitt 108. – 3. Mose 1, 1 – 17.	202
Abschnitt 109. – 3. Mose 2, 1 – 16.	204
Abschnitt 110. – 3. Mose 3, 1 – 17.	207
Abschnitt 111. – 3. Mose 4, 1 – 35. / 4. Mose 15, 22 – 29.	208
Abschnitt 112. – 3. Mose 5, 1 – 13.	212
Abschnitt 113. – 3. Mose 5, 14 – 19.	214
Abschnitt 114. – 3. Mose 5, 20 – 26.	216
Abschnitt 115. – 3. Mose 6, 1 – 8. 16 – 18. 23.	219
Abschnitt 116. – 3. Mose 7, 1 – 5.	222
Abschnitt 117. – 3. Mose 7, 11 – 18 / 3. Mose 22, 29. 30 / 3. Mose 19, 5 – 8.	222
Abschnitt 118. – 3. Mose 7, 19 – 25. 28 – 31. 37. 38.	224
Abschnitt 119. – 4. Mose 15, 1 – 16.	225
Abschnitt 120. – 3. Mose 22, 17 – 25. / 5. Mose 17, 1.	226
Abschnitt 121. – 5. Mose 23, 18.	228
Abschnitt 122. – 3. Mose 22, 26 – 28. / 2. Mose 22, 29. / 2. Mose 23, 19 (= 2. Mose 34, 26; 5. Mose 14, 21).	228
Abschnitt 123. – 2. Mose 23, 24. / 5. Mose 12, 1 – 3. / 2. Mose 34, 13. / 5. Mose 7, 5. / 4. Mose 33, 52. / 5. Mose 16, 21.	229

Abschnitt 124. – 2. Mose 34, 11 – 16. / 5. Mose 7, 1 – 4. / 2. Mose 23, 31 – 33.	231
Abschnitt 125. – 5. Mose 7, 16 – 26.	235
Abschnitt 126. – 5. Mose 25, 17 – 19.	237
Abschnitt 127. – 5. Mose 23, 3 – 8.	238
Abschnitt 128. – 5. Mose 17, 2 – 7.	240
Abschnitt 129. – 2. Mose 20, 7 = 5. Mose 5, 11.	243
Das dritte Gebot	243
Erläuterungen zum dritten Gebot.	244
Abschnitt 130. – 3. Mose 19, 12. / 2. Mose 23, 13. / 5. Mose 6, 13 = 5. Mose 10, 20.	244
Abschnitt 131. – 5. Mose 23, 21 – 23.	246
Abschnitt 132. – 3. Mose 27, 1 – 29.	249
Abschnitt 133. – 4. Mose 30, 1 – 17.	253
Rechtsordnungen bezüglich des dritten Gebots.	255
Abschnitt 134. – 3. Mose 24, 15 – 16. / 2. Mose 22, 10 – 11.	255
Abschnitt 135. – 2. Mose 20, 8 – 11. / 5. Mose 5, 12 – 15.	257
Das vierte Gebot.	257
Erläuterungen zum vierten Gebot.	262
Abschnitt 136. – 3. Mose 19, 30. / 3. Mose 26, 2. / 2. Mose 23, 12. / 3. Mose 23, 3. / 2. Mose 31, 12 – 17. / 2. Mose 34, 21. / 2. Mose 35, 1 – 3. / 3. Mose 19, 3.	262
Anhänge zum vierten Gebot.	264
Abschnitt 137. – 2. Mose 23, 10 – 11. / 3. Mose 25, 1 – 7; 20 – 22.	264
Abschnitt 138. – 3. Mose 25, 8 – 13.	267
Abschnitt 139. – 3. Mose 23, 1- 44.	267
Abschnitt 140. – 2. Mose 23, 14 – 17. / 2. Mose 34, 22 – 24. / 5. Mose 16, 1. 2, 5 – 17. / 2. Mose 34, 20.	274
Das fünfte Gebot.	278

Abschnitt 141. – 2. Mose 20, 12. / 5. Mose 5, 16.	278
2. Mose 20.	278
Erläuterung zum fünften Gebot.	282
Abschnitt 142. – 3. Mose 19, 3.	282
Anhänge zum fünften Gebot.	282
Abschnitt 143. – 2. Mose 21, 15. 17. / 3. Mose 20, 9.	282
Abschnitt 144. – 5. Mose 21, 18 – 21.	283
Abschnitt 145. – 2. Mose 22, 28. / 3. Mose 19, 32. / 5. Mose 16, 18. / 5. Mose 20, 9.	285
2. Mose 22.	285
3. Mose 19.	285
5. Mose 16.	286
Das sechste Gebot.	288
Abschnitt 146. – 2. Mose 20, 13 = 5. Mose 5, 17.	288
Erläuterungen zum sechsten Gebot.	289
Abschnitt 147. – 3. Mose 19, 17.	289
Abschnitt 148. – 3. Mose 19, 18.	290
Abschnitt 149. – 3. Mose 19, 14.	290
Anhänge zum sechsten Gebot.	291
Abschnitt 150. – 5. Mose 21, 1 – 9.	291
Abschnitt 151. – 5. Mose 12, 15 – 16. 20 – 25. / 3. Mose 17, 10 – 14. / 3. Mose 7, 26. / 3. Mose 19, 26.	293
Abschnitt 152. – 3. Mose 24, 17. 19 – 22. / 2. Mose 21, 12 – 14. 18 – 32.	295
Abschnitt 153. – 5. Mose 17, 6 / 5. Mose 19, 15.	303
Abschnitt 154. – 5. Mose 22, 8.	303
Abschnitt 155. – 5. Mose 24, 7.	304
Abschnitt 156. – 5. Mose 21, 22. 23.	304
Abschnitt 157. – 5. Mose 25, 1 – 3.	305
Abschnitt 158. – 5. Mose 24, 16.	306
Abschnitt 159. – 5. Mose 20, 10 – 18.	306
Abschnitt 160. – 5. Mose 23, 15. 16.	308

Abschnitt 161. – 5. Mose 22, 6. 7.	309
Abschnitt 162. – 2. Mose 23, 5. / 5. Mose 22, 4.	310
Abschnitt 163. – 4. Mose 35, 9 – 34. / 5. Mose 19, 1 – 13.	311
Das siebente Gebot.	316
Abschnitt 164. – 2. Mose 20, 14 = 5. Mose 5, 18.	316
Abschnitt 165. – 3. Mose 18, 20.	317
Anhänge zum siebenten Gebot.	318
Abschnitt 166. – 3. Mose 18, 22 – 30. / 2. Mose 22, 19. / 3. Mose 20, 13. 15. 16.	318
3. Mose 18.	318
3. Mose 20.	319
Abschnitt 167. – 3. Mose 19, 29.	319
Abschnitt 168. – 5. Mose 23, 17.	320
Abschnitt 169. – 3. Mose 20, 10. / 5. Mose 22, 22 – 27.	320
5. Mose 22.	320
Abschnitt 170. – 3. Mose 19, 20 – 22.	321
Abschnitt 171. – 2. Mose 21, 7 – 11.	322
Abschnitt 172. – 2. Mose 22, 16. 17.	323
Abschnitt 173. – 5. Mose 24, 5.	323
Abschnitt 174. – 4. Mose 5, 11 – 31.	324
Abschnitt 175. – 5. Mose 22, 13 – 21.	326
Abschnitt 176. – 5. Mose 24, 1 – 4.	327
Abschnitt 177. – 3. Mose 18, 19. / 3. Mose 20, 18.	329
Abschnitt 178. – 3. Mose 18, 1 – 18. / 5. Mose 22, 30.	329
3. Mose 18.	329
5. Mose 22.	333
Abschnitt 179. – 3. Mose 20, 11. 12. 14. 17. 19 – 24.	333
Abschnitt 180. – 5. Mose 25, 11 – 12.	334
Abschnitt 181. – 5. Mose 22, 12.	335
Abschnitt 182. – 5. Mose 22, 5.	335
Das achte Gebot.	336

Abschnitt 183. – 2. Mose 20, 15 = 5. Mose 5, 19.	336
Erläuterungen zum achten Gebot.	336
Abschnitt 184. – 3. Mose 19, 11. 18.	337
Abschnitt 185. – 5. Mose 24, 14. 15 / 5. Mose 25, 4.	337
5. Mose 24.	337
5. Mose 25.	339
Abschnitt 186. – 2. Mose 22, 21 – 24. / 3. Mose 19, 33. 34.	339
3. Mose 19.	339
Abschnitt 187. – 5. Mose 10, 17 – 19.	340
Abschnitt 188. – 3. Mose 19, 35. 36. / 5. Mose 25, 13 – 16.	341
3. Mose 19.	341
Abschnitt 189. – 5. Mose 19, 14.	342
Abschnitt 190. – 2. Mose 22, 26. 27. / 5. Mose 24, 6. 10 – 13. 17. 18.	342
5. Mose 24.	342
Abschnitt 191. – 2. Mose 22, 25. / 3. Mose 25, 35 – 38. / 5. Mose 23, 19. 20.	344
2. Mose 22.	345
Abschnitt 192. – 5. Mose 22, 1 – 3. / 2. Mose 23, 4.	348
Abschnitt 193. – 4. Mose 5, 5 – 7.	348
Abschnitt 194. – 2. Mose 23, 8. / 3. Mose 19, 15. / 5. Mose 16, 19. 20.	349
2. Mose 23.	349
5. Mose 16.	350
Abschnitt 195. – 2. Mose 23, 3. 6.	350
Anhänge zum achten Gebot.	351
Abschnitt 196. – 2. Mose 22, 1 – 4.	351
Abschnitt 197. - 2. Mose 22, 9.	353
Abschnitt 198. – 2. Mose 22, 5 – 8. 10 – 13.	353
Abschnitt 199. – 2. Mose 22, 14. 15.	355
Abschnitt 200. – 3. Mose 24, 18. 21.	355
Abschnitt 201. - 2. Mose 21, 33 – 36.	355

Abschnitt 202. – 5. Mose 23, 24. 25.	356
Abschnitt 203. – 3. Mose 19, 9. 10. / 3. Mose 23, 22. / 5. Mose 24, 19 – 22.	356
Abschnitt 204. – 5. Mose 15, 1 – 11.	357
Abschnitt 205. – 2. Mose 21, 1 – 6. / 5. Mose 15, 12 – 18.	359
2. Mose 21.	359
5. Mose 15.	360
Abschnitt 206. – 3. Mose 25, 39 – 55.	361
Abschnitt 207. – 3. Mose 25, 23 – 34.	363
Abschnitt 208. – 5. Mose 20, 19 – 20.	365
Abschnitt 209. – 5. Mose 21, 14 – 17.	366
Abschnitt 210. – 5. Mose 20, 5 – 8.	367
Abschnitt 211. – 5. Mose 25, 5 – 10.	368
Das neunte Gebot.	370
Abschnitt 212. – 2. Mose 20, 16 = 5. Mose 5, 20.	370
Abschnitt 213. – 2. Mose 23, 1. 2. 7. / 3. Mose 19, 16. 17.	371
2. Mose 23.	371
3. Mose 19.	372
Abschnitt 214. – 5. Mose 19, 16 – 21.	372
Das zehnte Gebot.	374
Abschnitt 215. – 2. Mose 20, 17. / 5. Mose 5, 21.	374
Die Summe des Gesetzes.	377
Abschnitt 216.	377
Zweck und Gebrauch des Gesetzes.	382
Abschnitt 217.	382
Quellen:	386
Endnoten	388
Anmerkungen	389